

Rüdiger Ortmann
Sozialtherapie im Strafvollzug

Kriminologische Forschungsberichte
aus dem
Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Strafrecht

Band 103

Herausgegeben von
Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht,
Prof. Dr. Günther Kaiser

Sozialtherapie im Strafvollzug

Eine experimentelle Längsschnittstudie
zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen
auf Legal- und Sozialbewährung

Rüdiger Ortmann



Freiburg i. Br. 2002

Rüdiger Ortmann, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ortmann, Rüdiger:

Sozialtherapie im Strafvollzug : eine experimentelle Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen auf Legal- und Sozialbewährung / Rüdiger Ortmann – Freiburg im Breisgau : Ed. iuscrim, Max-Planck-Inst. für Ausländisches und Internat. Strafrecht., 2002
(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht ; 103)
ISBN 3-86113-048-3

© 2002 edition iuscrim
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht,
Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung: BARTH · medien-haus GmbH
77955 Ettenheim
Telefax 0 78 22/44 47-28

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Geleitwort

Die therapeutische Behandlung von Straftätern im Strafvollzug mit dem Ziel einer Verminderung des Rückfallrisikos erneuter Straffälligkeit nach Entlassung ist nicht nur eines der schwierigsten Bewährungsfelder von Wirksamkeit psychotherapeutischer Maßnahmen, die im übrigen oft global und konzeptuell nicht weiter differenziert unter den allgemeinen Begriff der Sozialtherapie gefasst werden, sondern zugleich auch ein höchst umstrittenes Themengebiet. Denn im Ansatz der Sozialtherapie spiegelt sich zugleich die grundsätzliche kriminalpolitische Problematik wider, inwieweit durch Strafvollzug Kontrolle von abweichendem Verhalten und Persönlichkeit des einzelnen Straftäters möglich wird. Die damit verbundenen Fragestellungen haben in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre durch die Sexualstraftäterproblematik, die Figur des gefährlichen Straftäters und dann durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.1.1998 eine neue Aktualität erfahren.

Therapeutische Experten verschiedener Schulen, kriminalpolitisch engagierte Kontrahenten unterschiedlicher Positionen und nicht zuletzt eine durch aktuelle Ereignisse und deren Niederschlag in der Agenda der Medien emotionalisierte Öffentlichkeit haben über die letzten drei Dekaden hinweg eine kontroverse Diskussion zum Pro und Kontra der Straftäterbehandlung geführt, die freilich weder abgeschlossen noch an einem festen Punkt angekommen ist.

In dem vielstimmigen und konfliktreichen Diskurs blieb stets einerseits zentral und andererseits zugleich weitgehend unbestimmt der generelle wie spezifische Nachweis der Wirksamkeit von Sozialtherapie, insbesondere aber im Hinblick auf differenzierte Wirkungsweisen in unterschiedlichen Gruppen von Straftätern. Dieser wesentlichen Frage hat sich der Verfasser der vorliegenden Monographie mit der Darstellung der Befunde aus einem umfassenden Projekt zur Evaluation der Sozialtherapie systematisch gewidmet. Das Projekt betrifft zum einen eine Längsschnittuntersuchung, die von den Anfängen bis zur abschliessenden Veröffentlichung etwa 20 Jahre in Anspruch genommen hat und damit auch belegt, dass es eines langen Atems bedarf, um Grundlagenfragestellungen angemessen bearbeiten zu können. Zum anderen ist die Untersuchung experimenteller Art. Sie konnte somit, bedingt durch günstige Rahmenbedingungen, auf einem Ansatz auf-

bauen, der recht selten in dem Versuch, Sanktionswirkungen zu bestimmen, genutzt werden kann. Unter Weiterentwicklung der Thematik hat der Verfasser mit einem methodisch fundierten und geradezu rigorosen Programm konsequent die Frage nach Erfolg und Wirksamkeit von Sozialtherapie unter den institutionellen Bedingungen des Strafvollzuges verfolgt und einer kritischen Prüfung unterzogen. Zusätzlich zu den evaluativen Aspekten von Behandlung und Resozialisierung im Strafvollzug kamen – theoretisch zwingend – Überlegungen zu den kausalen Bedingungen von Rückfallkriminalität ins Blickfeld, welche die Ergebnisse der Studie über den unmittelbaren Zweck der Evaluation von Sozialtherapie hinaus im Hinblick auf kriminologische Theoriebildung relevant werden lassen.

Obgleich unter zunehmend schwierigen Bedingungen des gegenwärtigen Strafvollzuges die Möglichkeiten eines wirksamen Behandlungsvollzuges recht begrenzt erscheinen und ein erfolgreiches Konzept von Straftäterbehandlung offensichtlich bislang aussteht, kann nur eine rationale und kritische Überprüfung des tatsächlich Geleisteten vor überzogenen Erwartungen schützen und zugleich den Weg in eine aussichtsreichere Richtung suchen lassen. In eine solche Neuausrichtung möchte der vorliegende Band weisen. Die Ergebnisse der Forschung sind gleichzeitig ermutigend. Denn sie bieten eine gute Grundlage für die Fortsetzung von Untersuchungen zu den Wirkungen von Behandlung, die wohl immer Teil des kriminalpolitischen Arsenalts sein wird und deshalb einer langfristigen und kritischen Begleitung bedarf, die sich durch das tagespolitische Geschäft nicht irritieren lässt.

Die vorliegende Studie geht ganz wesentlich zurück auf den langjährigen Direktor des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Professor Dr. Dr. hc mult. Günther Kaiser. Sein Engagement für die Sozialtherapie und in diesem Zusammenhang für eine optimistische Betrachtung von resozialisierenden Anstrengungen im Umgang mit Straftätern waren Ausgangspunkt dieser Untersuchung.

Professor Dr. Hans-Jörg Albrecht

Vorwort

Der vorliegende Bericht zur Evaluation der Sozialtherapie in Nordrhein-Westfalen ist Teil und weitere Fortführung eines Schwerpunktprogramms der Forschungsgruppe Kriminologie am Freiburger Max-Planck-Institut, das mit der Arbeit von Frieder Dünkel zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel begann (Monographie von 1980: „Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung“) und inzwischen recht zahlreiche Untersuchungen umfasst. Der Bericht ist letztlich aus jener Aufbruchsstimmung entstanden, die sich in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts aus der Einsicht in die Notwendigkeit von grundlegenden Reformen zum Strafvollzug entwickelte und die als Optimismus und Schwung, dies auch zu versuchen und dabei erfolgreich sein zu können, geradezu handgreiflich spürbar war. In dieser Stimmungslage und vielleicht auch nur in ihr, die gleichermaßen von Hoffnungen an den sichtbaren oder wenigstens bald sichtbaren Erfolg der Reformen geprägt war wie von Zweifeln an der Tragfähigkeit der bisher vorgelegten wissenschaftlichen Belege, konnte die Entscheidung Zustimmung finden, den bereits vorhandenen Evaluationsstudien zur bundesdeutschen Sozialtherapie eine weitere zur Sozialtherapie in Nordrhein-Westfalen zur Seite zu stellen, dies aber nur, wenn die Studie nach ihrer Konzeption und Durchführung in der Tat die gewünschten besonders zuverlässigen Antworten auf die offenen Fragen bringen kann, was v.a. bedingte, dass über die Aufnahme in die Sozialtherapie im allerletzten Entscheidungsschritt nach einem Zufallsverfahren entschieden wird.

Dass dies, das Zufallsverfahren, gegen die beträchtlichen ethischen und rechtlichen Bedenken, denen das Vorhaben zunächst und lange auf breiter Front begegnete, verwirklicht und durchgehalten werden konnte, ist ganz wesentlich Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen zu danken, und namentlich Herrn Dr. Hirsch, Herrn Dr. Starke, Herrn Dr. Rothaus, Herrn Dr. Mey und Herrn Dipl.-Psych. Romkopf, und es begründet, neben dem Längsschnitt, mit dem alle wichtigen Phasen und den Erfolg der Sozialtherapie bestimmenden Einflussgrößen erfasst werden sollten, einen unverzichtbaren Eckpfeiler der Aussagekraft der Ergebnisse dieser Studie. Ganz besonders Dr. Mey hat durch sein nachhaltiges Engagement und seine Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration unverzichtbare Beiträge zum

Gelingen geleistet. Unverzichtbar ist auch der Beitrag der Projektmitarbeiter Dr. Friedhelm Kahlau, Frau Dipl.-Psych. Renate Denig und Frau Dipl.-Psych. Carmen Otten, die die Untersuchung „vor Ort“ in Nordrhein-Westfalen einsatzbereit, sachkundig und mit diplomatischem Geschick über viele Jahre erfolgreich leiteten. Frau Martina Maletzky, Jan-Eric Reuß und Henrik Westkamp bin ich für unschätzbare fachliche und persönliche Unterstützung in Freiburg sehr verbunden.

Das Justizministerium von Nordrhein-Westfalen hat die Studie von Anfang an mit Tatkraft und großer Aufgeschlossenheit für die Belange der Forschung begleitet und nicht nur finanziell großzügig unterstützt. Ohne die zuverlässige Mitwirkung und den dauerhaften Rückhalt des Ministeriums wären das Zufallsverfahren und die problemlose Durchführung des Projektes über viele, viele Jahre unmöglich gewesen. Den Justizvollzugsanstalten des Landes sei für die jahrelange erfreuliche Arbeitsumgebung gedankt. Besonderen Dank verdienen die sozialtherapeutischen Anstalten Gelsenkirchen und Düren. Hier haben die Projektmitarbeiter Dr. Friedhelm Kahlau, Frau Dipl.-Psych. Renate Denig und Frau Dipl.-Psych. Carmen Otten nicht nur über Jahre einen Arbeitsraum gehabt, sondern auch Kolleginnen und Kollegen, in deren Gesellschaft sie sich, wie ich weiß, wohl fühlten.

Die nunmehr vorliegenden, die Evaluation abschließenden Ergebnisse fügen sich trotz ihrer Vielfalt zu einem recht deutlichen Ergebnismuster, und ich hoffe, dass dies auch ein Anstoß zur Klärung und Neuausrichtung der Konzeption der Sozialtherapie in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Freiburg im Breisgau, im Januar 2002

Rüdiger Ortman

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	V
Vorwort	VII
0. Ziel und Struktur der Darstellung	1
0.1 Allgemeines Ziel, allgemeiner Rahmen der Studie	1
0.2 Kriminalpolitischer Rahmen: Strafe, Strafvollzug, Sozialtherapie	3
0.3 Studien zur Sozialtherapie	7
0.4 Schwerpunkte und Konzepte der Evaluation	15
0.5 Struktur der Darstellung	22
1. Theoretische Überlegungen und theoretische Konzepte	25
1.1 Aufgabe und Forschungsfragen	25
1.2 Theoretische Konzepte	30
1.2.1 Anomietheorien: Merton; Durkheim; Opp und Diekmann; Messner und Rosenfeld	30
1.2.2 Sutherland, Akers: soziale Lerntheorie (und soziale Struktur)	33
1.2.3 Kontrolltheorie: Hirschi (1969): Causes of Delinquency	36
1.2.4 Glueck und Glueck (1950): Unraveling juvenile delinquency	37
1.2.5 Hirschi und Gottfredson (1986): The distinction between crime and criminality	39
1.2.6 Gottfredson und Hirschi (1990): A General theory of Crime	44
1.2.7 Sampson und Laub (1993): Crime in the Making. Pathways and turning points through life	48
1.2.7.1 Exkurs: Lebenslaufkonzept von Elder	53
1.2.8 Begriff des sozialen Kapitals bei Coleman (1988)	54
1.3 Kritik der Theorien anhand ihrer Antworten auf die 3 Forschungsfragen	56
1.3.1 Arbeit und Legalbewährung	56
1.3.2 Persönlichkeit und Legalbewährung	60
1.3.3 Inhaftierung und Legalbewährung	63
1.4 Theorieskizze: (Abweichendes und konformes) Verhalten im Gleichgewicht und bei Gleichgewichtsstörungen	65

1.4.0	Ausgangslage und Ziel	65
1.4.1	Gegenstand der Theorieskizze.....	67
1.4.2	Merkmalsbeziehungen und Gleichgewicht unter stabilen Lebensverhältnissen.....	68
1.4.3	Verhalten bei Gleichgewichtsstörungen.....	72
1.4.4	Zusammenfassender Überblick: Gleichgewicht und Gleichgewichtsstörungen.....	77
1.5	Abschließende Antworten auf die 3 Forschungsfragen.....	78
1.5.1	Arbeit und Legalbewährung	78
1.5.2	Persönlichkeit und Legalbewährung.....	79
1.5.3	Inhaftierung und Legalbewährung.....	81
2.	Logik, Anlage und Durchführung der Studie	85
2.1	Logik der Sozialtherapie und ihrer Evaluation.....	85
2.2	Anlage der Untersuchung	87
2.3	Durchführung der Untersuchung	89
3.	Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität.....	93
3.1	Biographie.....	93
3.2	Eignung der Probanden für Sozialtherapie	96
3.3	Therapeutische Maßnahmen.....	99
3.3.0	Theorie.....	99
3.3.1	Überblick (über therapeutische Maßnahmen)	99
3.3.1.1	Formen und Häufigkeiten der therapeutischen Maßnahmen.....	100
3.3.1.2	Zeitlicher Aufwand.....	103
3.3.1.3	Zusammenfassung	105
3.3.2	Die einzelnen Untersuchungsgruppen und Anstaltstypen.....	105
3.3.2.1	Beide sozialtherapeutische Anstalten zusammen	106
3.3.2.1.1	Vergleiche zum zweiten Untersuchungszeitpunkt.....	106
3.3.2.1.2	Vergleiche zum dritten Untersuchungszeitpunkt.....	111
3.3.2.1.3	Gesamtbetrachtung: Zweite und dritte Welle zusammengefasst.....	114
3.3.2.2	Vergleich der sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen	117
3.3.3	Zusammenfassung	120
3.4	Maßnahmen zu Arbeit, Schule und Ausbildung und Rückfall	121
3.4.0	Theorie und Erfassung.....	121
3.4.1	Überblick: Formen und Häufigkeit der Maßnahmen zu Arbeit, Schule und Ausbildung.....	123
3.4.1.1	Art und Ort der Beschäftigung	123
3.4.1.2	Art der pädagogischen Betreuung	124
3.4.1.3	Differenzierung nach Berufen	125

3.4.2	Die einzelnen Untersuchungsgruppen und Anstaltstypen	126
3.4.2.1	Vergleiche zum zweiten Untersuchungszeitpunkt.....	126
3.4.2.2	Vergleiche zum dritten Untersuchungszeitpunkt.....	130
3.4.2.3	Vergleiche zum zweiten oder dritten Untersuchungszeitpunkt	132
3.4.3	Zusammenfassung	135
3.5	Soziale Außenkontakte	136
3.5.0	Theorie und Erfassung.....	136
3.5.1	Vergleiche zum zweiten Untersuchungszeitpunkt.....	138
3.5.2	Vergleiche zum dritten Untersuchungszeitpunkt.....	139
3.5.3	Vergleiche zum zweiten oder dritten Untersuchungszeitpunkt.....	141
3.5.4	Zusammenfassung	143
3.6	Entlassungsvorbereitungen	143
3.6.0	Theorie und Erfassung.....	143
3.6.1	Gruppenvergleiche.....	144
3.6.2	Zusammenfassung	149
4.	Zwischenkriterien	151
4.1	Stellenwert für die Evaluation, Begriff und Erfassung der Effektstärke	151
4.2	Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft (4. Welle)	154
4.3	Persönlichkeit	160
4.3.1	Aufgabe, Erwartung an Effektstärken (Theorie 1)	160
4.3.2	Erfassung der Persönlichkeit und theoretische Orientierung (Theorie 2) ..	163
4.3.3	Evaluation, Effektstärken	167
4.3.3.1	Effektstärken zwei Jahre nach der Entlassung (4. Welle)	168
4.3.3.2	Effektstärken zum Zeitpunkt der Entlassung (3. Welle)	170
4.3.3.3	Effektstärken zu Beginn und in der Mitte der Sozialtherapie (1. und 2. Welle).....	171
4.3.3.4	Effektstärken im Längsschnitt aller Wellen (MANOVA).....	172
4.3.4	Entwicklungen im Haftverlauf und nach der Entlassung	177
4.3.4.1	Bedeutung.....	177
4.3.4.2	Darstellung.....	178
4.3.4.3	Mögliche Ursachen der Entwicklungstrends	183
4.3.5	Vergleich mit Normalbevölkerung (Eichstichprobe)	189
4.3.5.1	Darstellung der FPI-Normen	189
4.3.5.2	Ergebnisse.....	192
4.4	Prisonisierung	198
4.5	Klima in der Anstalt.....	203
4.6	Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis	205
5.	Rückfall.....	209

5.1	Umfang, Struktur und Qualität der Registerdaten	211
5.2	Allgemeiner Rückfall.....	212
5.2.1	Nach fünf Jahren Bewährungszeitraum.....	212
5.2.2	Verschiedene Bewährungszeiträume.....	217
5.2.3	Selbstberichtete Delinquenz	217
5.3	Deliktspezifische Analysen	218
5.3.1	Vorstrafendelikte	218
5.3.2	Einweisungsdelikte.....	220
5.3.3	Rückfall, allgemein.....	222
5.3.4	Rückfall, allgemein – bei bestimmtem Einweisungsdelikt.....	224
5.3.5	Einschlägiger Rückfall.....	226
5.3.6	Sexualstraftäter: Zusammenfassung.....	228
6.	Rückverlegung und Eignung	231
6.1	Stellenwert des Punktes	231
6.2	Umfang und Struktur der Rückverlegungen.....	232
6.3	Diagnose der Eignung und Verfahren der Untersuchung.....	232
6.4	Systematische Rückverlegung nach Merkmalen der Eignungsuntersuchung.....	233
6.5	Subjektive Sicherheit der Diagnose.....	234
7.	Verständnisversuch: Faktoren der Rückfallkriminalität	235
7.0	Ziel und Vorgehen	235
7.1	Biographie und Rückfall.....	236
7.2	Eignung und Rückfall	239
7.3	Therapeutische Maßnahmen und Rückfall	242
7.4	Maßnahmen zu Arbeit, Schule und Ausbildung und Rückfall	247
7.5	Soziale Außenkontakte und Rückfall	252
7.6	Entlassungsvorbereitungen und Rückfall	253
7.7	Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall.....	257
7.8	Persönlichkeit und Rückfall.....	263
7.8.1	Theorie und Hypothesen.....	263
7.8.2	Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse zur Persönlichkeit (aus 4.3)	267
7.8.3	Ergebnisse.....	269
7.8.4	Zusammenfassung	275
7.9	Prisonisierung und Rückfall	276
7.10	Klima in der Anstalt und Rückfall.....	284
7.11	Gesamtbefindlichkeit/Lebensqualität im Gefängnis und Rückfall.....	287
8.	Resümee.....	291

8.1	Zusammenfassung	291
8.2	Evaluation	332
8.3	Die Ergebnisse der Studie aus der Sicht von Meta-Analysen	335
8.4	Thesen für Sozialtherapie und Strafvollzug der Zukunft	346
8.5	Schlussbemerkung zu Strafvollzug und Forschung.....	356
	Literaturverzeichnis	359
	Tabellen und Schaubilder	377
	Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder	631
	Anlagen: Ausgewählte Fragebogen der Studie mit Basisergebnissen.....	664
1.	Prisonisierung (Welle 3) (zu 4.4 und 7.9).....	665
2.	Klima in der Anstalt (Welle 1, 2, 3) (zu 4.5 und 7.10).....	679

0. Ziel und Struktur der Darstellung

Die Arbeit berichtet über eine experimentelle Längsschnittstudie zur Effizienz sozialtherapeutischer Maßnahmen im Strafvollzug von Nordrhein-Westfalen. Die Studie schließt an die bereits vorliegenden Evaluationsstudien zur Sozialtherapie an, die fast alle frühzeitig im Zuge der Reform- und Aufbruchstimmung zum „Modell Sozialtherapie“ entstanden sind, die es in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in der Bundesrepublik zum Strafrecht und Strafvollzug gab, darunter auch eine Studie vom Verfasser zur JVA Berlin-Tegel (Ortmann 1984a, 1987). Die Studie greift, an diese erste Phase der Forschung anknüpfend, die z.T. recht deutliche Kritik am methodischen und theoretischen Fundament der Ergebnisse zum Erfolg sozialtherapeutischer Behandlung auf und versucht, dem mit einem größeren Aufwand in methodischer, theoretischer und auch zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu begegnen.

In diesem Kapitel werden allgemeines Ziel und allgemeiner Rahmen (0.1), kriminalpolitische und rechtliche Aspekte von Strafe, Strafvollzug und Sozialtherapie (0.2), vorliegende Studien zur Sozialtherapie (0.3), Schwerpunkte und Konzepte der Evaluation unserer Studie (0.4) und die Struktur der Darstellung (0.5) beschrieben.

0.1 Allgemeines Ziel, allgemeiner Rahmen der Studie

Sozialtherapeutische Anstalten sind in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als eine besondere Form des Vollzugs der Freiheitsstrafe¹ im Rahmen einer Reformbewegung, in der der „Behandlungsgedanke“ auch als Ausdruck grundlegender Kritik am Regelvollzug² und seinen offensichtlich sehr beschränkten Möglichkeiten, die Rückfallquote der aus ihm entlassenen Häftlinge auf akzeptable Raten zu drücken, entstanden. Insofern leitet sich der Maßstab, an dem Verbesserungen beurteilt werden, auch zunächst aus dem Regelvollzug und einem Vergleich sozialtherapeutischer Anstalten mit dem Regelvollzug ab. Aber auch wesentliche Bedingungen für Erfolg oder Misserfolg der sozialtherapeutischen Anstalten stammen di-

¹ Vgl. Jescheck & Weigend 1996, S. 813

² „Verwahrvollzug“, in dem die Insassen verwahrt werden, aber keine Unterstützung für ein straffreies Leben nach der Entlassung erhalten.

rekt oder indirekt vom Regelvollzug, denn als eine Form des Strafvollzugs bleibt Sozialtherapie trotz aller Unterschiede zum Regelvollzug Strafvollzug – sozialtherapeutische Anstalten sind Gefängnisse, in denen Strafe für Menschen „vollzogen“ wird. Die Möglichkeiten der Sozialtherapie hängen so auch von den Gegebenheiten von Gefängnissen überhaupt ab sowie von der theoretischen Brauchbarkeit jener Konzepte, die – wie der unterstellte starke Einfluss der Persönlichkeit des Täters auf die Tat – Strafe, Strafrecht und Strafvollzug begründen sowie auch zur Auffassung führen, menschliches Verhalten könne im Umfeld des Strafvollzugs und mit den dort verfügbaren Mitteln nachhaltig in eine andere Richtung gelenkt werden.

Unsere Frage nach dem Erfolg von Sozialtherapie erweist sich so als Teil der allgemeineren Frage nach der Entstehung von abweichendem Verhalten und den Wirkungen des Strafvollzugs, und in dieser Perspektive sind die Dinge sicher nicht schon allein deswegen in irgendeinem Sinne gut oder erfolgreich, weil sie besser oder erfolgreicher sind als im Regelvollzug. Der Themenbereich betrifft offenbar grundlegend die theoretische Frage nach der Entstehung von abweichendem Verhalten und von Kriminalität und nach den zentralen Begriffen und Konzepten von Strafe, Strafrecht, Strafvollzug und Sozialtherapie und den damit verbundenen Möglichkeiten, menschliches Verhalten zu ändern. Insoweit gibt ein Erfolg oder Misserfolg der Sozialtherapie auch Hinweise zur theoretischen Angemessenheit jener Konzepte, die der sozialtherapeutischen Behandlung, der Strafe, dem Strafrecht, dem Strafvollzug und der Sozialtherapie zugrunde liegen. Das ist gewiss ein spannendes Thema, da es ja auch Grundfragen der Kriminologie und des menschlichen Zusammenlebens und des Umgangs miteinander berührt.

Diesen übergeordneten Zielen und Aufgaben verpflichtet, geht es in unserer Darstellung der Studie um die Beschreibung all jener Facetten, die für eine Berichterstattung der theoretisch als wichtig erachteten Ergebnisse und eine Einschätzung ihrer Qualität und Validität wesentlich sind, und um eine nach Breite, Tiefe und Detailfülle reichhaltige Ausbreitung der Resultate, die auch durch sich wirkt und zugleich einen ausreichenden Boden für die Analysen, Einschätzungen und Bewertungen und die zum Schluss ausgesprochenen Empfehlungen für Änderungen und Weiterentwicklungen des Strafvollzugs und sozialtherapeutischer Anstalten legt.

0.2 *Kriminalpolitischer Rahmen: Strafe, Strafvollzug, Sozialtherapie*

Sozialtherapeutische Anstalten waren „bei der Strafrechtsreform von 1969 als ein Kernstück des neuen Sanktionenrechts angesehen worden“ (*Jeschek & Weigend* 1996, S. 813). Der Begriff „sozialtherapeutische Anstalt“ wurde aus dem „Alternativ-Entwurf“ zum Regierungsentwurf eines Strafgesetzbuches übernommen (*Düinkel* 1985, S. 420, *Lösel & Egg* 1997, S. 183), der von einer größeren Gruppe deutscher und schweizerischer Strafrechtslehrer vorgelegt wurde (*Baumann* u.a. 1966). Der Alternativ-Entwurf sah die Einrichtung eines auf „Behandlung“ der Insassen eingerichteten Teilsystems im Strafvollzugssystem vor. Dessen Einzelheiten waren in einem Strafvollzugsgesetz zu regeln, zu dem die Gruppe ebenfalls einen „Alternativ-Entwurf“ zum Regierungsentwurf (*Baumann* u.a. 1973) vorlegte (s.a. *Kaiser* u.a. 1982, *Ortmann* 1984a, 1987)³. Ein Schwerpunkt der Kritik im Alternativ-Entwurf zum Strafvollzugsgesetz war:

„Der Regierungs-Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes bleibt ausschließlich der Tendenz zur Humanisierung und Liberalisierung des Vollzuges verhaftet. So anerkennenswert seine Vorschläge im Blick auf den derzeitigen Zustand des Strafvollzugswesens in der Bundesrepublik auch sein mögen – sie können wenig oder nichts dazu beitragen, dem Strafgefangenen die Fähigkeit zu einem Leben in der Freiheit zu vermitteln, das ihn nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt bringt. Dazu bedarf es vielmehr eines umfassenden Angebotes an Hilfe in Gestalt intensiver, an den neuesten Ergebnissen der Verhaltenswissenschaften orientierter Einwirkung auch auf die in der Person des Rechtsbrechers liegenden Ursachen der Kriminalität ... Die Verf. sind sich bewußt, dass nicht der gesamte Strafvollzug von heute auf morgen im Sinne der hier entwickelten Konzeption geändert werden könnte. Insofern mag man den Entwurf als Utopie bezeichnen. Doch ist mit Entschiedenheit zu betonen, dass diese „Utopie“ bereits heute mindestens in Modellanstalten verwirklicht werden könnte und sollte“ (*Baumann* u.a. 1973, S. 3)⁴.

³ Zum Ganzen und zum Behandlungsbegriff s. *Ortmann* 1987. Zur Bedeutung sozialtherapeutischer Einrichtungen im Strafvollzug (aus juristischer Sicht) s. a. *Müller-Dietz* 1995a, 1995b, 1996.

⁴ *Rotthaus* (1995) beschreibt als früherer Anstaltsleiter der JVA Gelsenkirchen (Sozialtherapie) sehr anschaulich, wie der zitierte „derzeitige Zustand“ des Strafvollzugs für den Gefangenen seinerzeit ganz konkret aussah, und was sich seitdem verändert hat.

In diesem Geist laut § 2 des Alternativ-Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes:

„(1) Ziel des Vollzuges der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln ist es, die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Rechtsgemeinschaft zu fördern (Vollzugsziel).

(2) Der Vollzug darf nicht auf weitergehende Veränderungen der Persönlichkeit oder der Überzeugungen des Verurteilten gerichtet sein“ (*Baumann* u.a. 1973, S. 12).

Der Gesetzgeber regelte in der Strafrechtsreform die für Sozialtherapie vorgesehene Klientel in der Vorschrift des § 65 StGB. Sie wurde 1969 vom Parlament verabschiedet und sollte 1973 nach einer Zeit der Erprobung in „Modellanstalten“ der Sozialtherapie als Maßregel der Besserung und Sicherung in Kraft treten, erlangte aus verschiedenen Gründen aber nie Gesetzeskraft.

Der Begriff der Maßregel und seine Abgrenzung gegenüber „Strafen“ trägt zur weiteren Klärung unseres Untersuchungsfeldes bei:

„Der Grund dafür, daß das deutsche Strafrecht neben den Strafen auch schuldunabhängige Maßregeln der Besserung und Sicherung vorsieht, ... liegt darin, daß der Staat seine Aufgabe, die Allgemeinheit und die einzelnen Bürger vor der Begehung von Straftaten zu schützen, in manchen Fällen nicht allein mit Hilfe der Strafe erfüllen kann, da diese nur bei *schuldhaft* begangenen Taten verhängt wird ... Bei einer näheren Untersuchung der Tatumstände und vor allem der Täterpersönlichkeit im Strafverfahren zeigt sich manchmal, daß von dem Täter noch weitere erhebliche Straftaten zu erwarten sind, zu deren Verhütung eine schuldadäquate Strafe – sofern der Täter überhaupt schulfähig ist – ersichtlich nicht hinreichend wirksam wäre. In solchen Fällen bietet es sich an, die ihrer Rechtsnatur nach eigentlich präventivpolizeilich ausgerichteten therapeutischen oder auch bloß sichernden Maßnahmen, die solche weiteren Straftaten zu verhindern geeignet sind, in demselben Verfahren anzuordnen, in dem über die Bestrafung wegen des begangenen Delikts entschieden wird. Dieser Verbund der Deliktsfolgen schafft das System der „Zweispurigkeit“ (*Jescheck & Weigend* 1996, S. 802 f.).

Die Teilnahme an sozialtherapeutischen Maßnahmen ist bei einer Maßregel demnach nicht freiwillig, sondern Verpflichtung aus dem Gerichtsurteil. Im übrigen hat Sozialtherapie danach das Ziel, zur Verhütung weiterer Strafen beizutragen, und zwar wesentlich auch über den Weg der therapeutischen Einwirkung auf die Persönlichkeit des Täters. Sozialtherapeutische Anstalten müssen deshalb ihren Erfolg auch an diesem Kriterium der Legalbewährung nachweisen. Außerdem wird die „Täterpersönlichkeit“, wie

auch im Alternativentwurf, als mitursächlich für die Tat betrachtet. Dadurch wird ein eigenes, wichtiges Thema und Untersuchungsfeld eröffnet, das der Prüfung dieser Kernaussage, dass Rückfall durch Persönlichkeitsänderungen verhindert wird, unter theoretischen und empirischen Gesichtspunkten gilt.

Der § 65 sah vier Tätergruppen für die Sozialtherapie vor (s.a. *Ortmann* 1987, S. 17): (1) Rückfalltäter mit schweren Persönlichkeitsstörungen, (2) Triebtäter, (3) frühkriminelle Hangtäter, (4) vermindert schuldfähige Täter, wobei die erste Gruppe der „schweren Persönlichkeitsstörung“ von Anfang an als „weitaus größte“ (*Hanack* 1970, S. 49) betrachtet wurde.

Zunächst war an eine Erprobungsphase in sozialtherapeutischen „Modellanstalten“ und begleitende Evaluationsforschung gedacht, bevor endgültige gesetzliche Entscheidungen zur Institutionalisierung der Sozialtherapie im Strafvollzug fallen sollten. Die im § 65 vorgesehene Maßregellösung trat jedoch nie in Kraft, und sie wurde im Jahre 1984 auch formell aufgehoben (vgl. *Jescheck & Weigend* 1996, S. 813). Entsprechend haben auf der Grundlage des Strafvollzugsgesetzes (Details im Abschnitt 0.4) alle in der Bundesrepublik durchgeführten Evaluationsstudien zum Erfolg der Sozialtherapie auch nur Probanden in der Experimentalgruppe, die sich freiwillig um Verlegung und Aufnahme in eine sozialtherapeutische Anstalt und Teilnahme an deren Programm beworben und freiwillig an den sozialtherapeutischen Maßnahmen teilgenommen haben.

Die Maßregellösung scheiterte auch wegen einer stärker gewordenen Kritik an Zielsetzung und Erfolg von Behandlung und Sozialtherapie. Dieser Teil der Kritik – die hier nur angedeutet werden kann – gruppierte sich um den Schlüsselbegriff der „Behandlungsideologie“ und die in empirischen Studien zusammenfassend vorgetragene These, dass „nichts funktioniert“ („nothing works“) (s. dazu auch *Ortmann* 1984a, 1987)⁵.

An die Stelle der Maßregellösung trat die sog. „Vollzugslösung“, in der es immer noch Sozialtherapie gibt, aber nicht als Maßregel, sondern als „eine besondere Form des Vollzugs der Freiheitsstrafe“ (*Jescheck & Wei-*

⁵ Sehr einflussreich wurden die Arbeiten von *Lipton* u.a. (1975) und *Martinson* (1974) („What works?“). Lipton hat mehr als 25 Jahre später im Rahmen des groß angelegten CDATE-Projektes einen erneuten Versuch der Einordnung und Bewertung des durch Studien belegten Behandlungserfolges unternommen. In diese internationale „Meta-Evaluation“ sind auch alle bundesdeutschen Studien mit dem Kriterium „Rückfall“ einbezogen. Darüber, so wie auch über die Meta-Evaluation von *Lösel* u.a. 1987 zu den bundesdeutschen Studien, berichten wir im Kapitel 8.3. Die Studien werden in diesem Kapitel vorgestellt (0.3).

gend 1996, S. 813). Die im § 9 des 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes besagt:

„(1) Ein Gefangener kann mit seiner Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen dieser Anstalt zu seiner Resozialisierung angezeigt sind. Er kann wieder zurückverlegt werden, wenn mit diesen Mitteln und Hilfen dort voraussichtlich kein Erfolg erzielt werden kann“.

„Die Vollzugslösung“, schreibt *Dünkel* 1993, „betrifft einen sehr viel weitergehenden Personenkreis als die ursprünglich vorgesehene Maßregel, indem grundsätzlich jeder behandlungswillige- und -geeignete Gefangene ... sozialtherapeutische Angebote in Anspruch nehmen kann“ (*Dünkel* 1993, S. 421).

Tatsächlich erhält aber in der Folge nur ein ganz kleiner Personenkreis von Insassen sozialtherapeutische Behandlung. Nach der Erhebung von *Egg* (1996) „Zur Situation in den sozialtherapeutischen Einrichtungen. Ergebnisse einer Umfrage“ gibt es zum Stichtag 31.3.1996 in der Bundesrepublik 19 sozialtherapeutische Anstalten mit insgesamt 875 Plätzen, davon 840 für Männer und 35 für Frauen, wovon am Stichtag 748 Plätze für Männer und 31 für Frauen belegt waren (*Egg* 1996, S. 276). *Lösel & Egg* sprechen 1997 von einer Population von 2% („current population“) (a.a.O., S. 184).

In jüngerer Zeit haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen sozialtherapeutischer Anstalten durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.1.1998“ noch einmal grundlegend geändert (s.a. dazu *Albrecht* 1999a, *Schöch* 1998 sowie die Hinweise in Kapitel 5). Danach ist es spätestens ab 1.1.2003 Pflicht, unter bestimmten Bedingungen (Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und mehr) Sexualstraftäter in eine sozialtherapeutische Anstalt aufzunehmen und dort zu behandeln.

Das ist eine Abkehr vom bisherigen Grundsatz der Freiwilligkeit der Behandlung⁶. Der Bedarf an sozialtherapeutischen Plätzen wird dadurch ganz deutlich steigen, und Stellenwert und Bedeutung der Sozialtherapie werden grundlegend gefestigt. Begleitend dazu wird der Bedarf an Studien zur Un-

⁶ „Erstmals in der deutschen Strafrechtsgeschichte sollen Therapieweisungen auch ohne Einwilligung des Verurteilten ... möglich sein. ... Die für Sexualstraftäter im Strafvollzug vorgesehene Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt gilt bis 31.12.2002 als Sollvorschrift, danach obligatorisch“ (*Schöch* 1998, S. 1257).

tersuchung und Klärung der sozialtherapeutischen Möglichkeiten auf Dauer wachsen⁷.

0.3 Studien zur Sozialtherapie

Die bundesdeutschen Evaluationsstudien zur Sozialtherapie sind fast alle im Rahmen der Aufbruchstimmung zur Sozialtherapie Ende der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts entstanden – z.T. mit viel Begeisterung –, als es galt, das Modell Sozialtherapie zu prüfen. International hatte die Begeisterung für Behandlung auch unter dem Einfluss der Arbeiten von *Martinson* (1974) und *Lipton* u.a. (1975) bereits nachgelassen, was aber – wie argumentiert wurde – auf die Bundesrepublik wegen der in den USA ganz anders gelagerten Verhältnisse ohnehin nicht übertragen werden konnte.⁸ Die Darstellung der Studien an dieser Stelle hat nicht das Ziel, den „Effekt“ von Sozialtherapie anhand der Ergebnisse der Studien zusammenfassend einzuschätzen⁹, sondern Anlage und Struktur typischer Studien zu beschreiben und daraus Lehren für Schwerpunkte und Konzeption der eigenen Studie zu ziehen¹⁰. Im Kapitel 5 – wo die Ergebnisse unserer Studie zum Rückfall beschrieben werden – erfolgt ein genauer Vergleich mit den Ergebnissen der einflussreichen Untersuchung von *Dünkel* (1979, 1980).

Die Untersuchung von *Dünkel* zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel, ist – wie auch meine Studie zur JVA Berlin-Tegel (*Ortmann* 1984, 1987) und die vorliegende experimentelle zu Anstalten von Nordrhein-Westfalen – in der Forschungsgruppe Kriminologie am Freiburger Max-Planck-Institut als Teil eines Schwerpunktprogramms entstanden¹¹. Die Studie zu Nordrhein-Westfalen führt so in gewisser Weise sowohl die Untersuchung von *Dünkel* als auch meine zur JVA Berlin-Tegel fort und baut auf ihnen auf. *Dünkel* (1979, 1980) hat in seiner sehr gründlichen, aufwendigen und frühzeitig durchgeführten Studie zu Merkmalen und Daten aus Akten und

⁷ V.a. an prospektiv angelegten Längsschnittstudien (vgl. zur Notwendigkeit auch *Heinz* u.a. 1988).

⁸ Ausführlich bei *Ortmann* 1987 (S. 38 ff.).

⁹ Dies geschieht z.T. im Kapitel 8.3 durch Darstellung der Ergebnisse von Meta-Analysen zu den bundesdeutschen Studien (*Lösel* u.a. 1987, *Egg* u.a. 2000, 2001).

¹⁰ Zur Kritik s. aber gleichwohl *Ahlborn* 1993; *Blass* 1983, *Ortmann* 1992a sowie *Egg* u.a. (2000, 2001) zur Einschätzung der Qualität bundesdeutscher Studien im internationalen „CDATE“-Evaluations-Projekt (dazu s.a. Kapitel 8.3).

¹¹ Wobei mein befreundeter Kollege *Helmut Kury* an der Entstehung aller Projekte beteiligt war.

Dokumenten als Hauptkriterium des Erfolgs die Legalbewährung des offiziell registrierten Rückfalls (Bundeszentralregister) gewählt. Anhand von Akten hat *Dünkel* in seiner sehr großen Stichprobe 223 Experimentalprobanden – Insassen, die aus sozialtherapeutischen Abteilungen entlassen worden waren – und 889 Kontrollprobanden – Insassen, die aus dem Regellvollzug entlassen worden waren – so ausgewählt, dass Kontroll- und Experimentalgruppe nach wichtigen Aktenmerkmalen möglichst vergleichbar sind und der Unterschied in den Rückfallquoten möglichst nur durch den Unterschied an Behandlung – die einen erhalten Sozialtherapie, die anderen nicht – erklärt werden kann. Einer der Vergleiche zu einem Bewährungszeitraum von durchschnittlich 4.5 Jahren ergibt einen Unterschied von 23 Prozentpunkten zugunsten der Experimentalgruppe, ein viel beachtetes Ergebnis, das oft und gern als Beleg großen Erfolgs der Sozialtherapie zitiert wird. Wir werden im Kapitel 5 zum Rückfall versuchen, dieses Ergebnis zu replizieren. Ein in der Kritik deutlich benanntes Problem einer Studie wie dieser mit einem „ex post facto matching“ (*Egg u.a. 2000, S. 1979*) betrifft den „Selektionseffekt“ (*Ortmann 1992a*), der die Wirkungen der systematischen Auswahl der Insassen der Sozialtherapie nach Merkmalen meint, die für sich genommen schon einen (positiven) Einfluss auf den Rückfall haben können. Das Argument, das auch international mit Gewicht berücksichtigt wird (vgl. *Egg u.a. 2000, 2001*), besagt im Kern, dass es einfach nicht möglich ist, per Hand oder Computer nach irgendwelchen Merkmalen wirklich vergleichbare Gruppen zu bilden. Die Ergebnisse unserer Studie werden dies auch an vielen Stellen zeigen, ohne dass wir in jedem Fall darauf hinweisen.

Ein zweiter Punkt betrifft das Merkmalspektrum, das über Akten – gleich welcher Herkunft – erreichbar ist und v.a. nicht erreichbar ist. Persönlichkeitsmerkmale und andere Merkmale, die nur durch Untersuchung und Befragung der Insassen selbst – also auch im direkten Kontakt mit den Insassen – und mit speziell entwickelten und geprüften Verfahren erfassbar sind – und das sind eine ganze Menge –, müssen unberücksichtigt bleiben, und deshalb fehlen auch Kennmerkmale zur Prüfung theoretischer Konzepte. Die Aussage, dass der Erfolg der Sozialtherapie z.B. durch Änderungen der Persönlichkeit entstanden ist, ist so nicht prüfbar, weil die Persönlichkeit der Insassen ja gar nicht erfasst werden konnte. Der erste Kritikpunkt betrifft also den Untersuchungsplan, der zweite – ganz grob – Merkmalsauswahl und Theorie. *Dünkel* hat die Untersuchung später durch eine Folgestudie zu einem längeren Bewährungszeitraum ergänzt (*Dünkel*

& Geng 1993), was aber natürlich keine neue Studie ergibt und die angeführten Kritikpunkte nicht beseitigt.

Sehr frühzeitig entstanden und gründlich durchgeführt sind auch die Legalbewährungsstudien von *Rehn* (1979a, 1979b) und *Rehn & Jürgensen* (1983) zu Anstalten in Hamburg¹². Die Arbeiten sind in den Grundzügen denen von *Dünkel* und *Dünkel & Geng* sehr ähnlich. In der Arbeit von 1983 geschieht der Versuch, für Kontroll- und Experimentalgruppe vergleichbare Ausgangsbedingungen zu schaffen, besonders aufwendig durch Bildung von „matched pairs“, wo nach wichtigen und verfügbaren Aktenmerkmalen je ein Experimental- und Kontrollproband zu Paaren von Probanden zusammengefasst werden. Der Unterschied in den Rückfallquoten lag zwischen 11 und 17 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie. Auch dies ist allerdings ein „ex post facto matching“, die Untersuchungsgruppen haben nur ganz bedingt gleiche Ausgangsbedingungen, und es gibt die Grenzen von Aktenanalysen. *Rehn & Jürgensen* sind „sich allerdings der versuchsplanbedingten Grenzen ihrer Analyse durchaus bewusst“ (*Ortmann* 1987, S. 56) und kommen zu einer insgesamt vorsichtig optimistischen Einschätzung des Behandlungserfolgs.¹³

Auch *Egg* (1979a, 1979b, 1990) hat bereits Ende der 70er Jahre Ergebnisse einer Evaluationsstudie zur sozialtherapeutischen Anstalt Erlangen veröffentlicht. In den frühen Arbeiten von 1979 wurde die Wirkung der Sozialtherapie aber nicht mit dem Rückfallkriterium, sondern anhand von Persönlichkeitsmerkmalen beurteilt. 1990 folgte dann eine Anschlussstudie mit der Legalbewährung als Kriterium. In der frühen Studie wurden die 35 Experimental- und 56 Kontrollprobanden – das ist nicht sonderlich wenig, aber auch nicht sonderlich viel –, im Rahmen eines „ex post facto matchings“¹⁴ ausgewählt und als Pre-Post-Test-Design u.a. mit dem Freiburger Persönlichkeits-Inventar vor Aufnahme der Behandlung einer Eingangsuntersuchung (u.a.) zur Persönlichkeit unterzogen und 9 Monate später einer Zweituntersuchung, bei der noch „etwa 70% der Ausgangsstichprobe“ „zur Verfügung“ standen (*Egg* 1979b, S. 249), zu denselben Persönlichkeitsmerkmalen. Dabei ergeben sich kräftige Unterschiede zugunsten der Sozialtherapie, was auch in der Meta-Evaluation von *Lösel* u.a. (1987, S.

¹² Ausführlich bei *Ortmann* 1987, S. 54 ff., *Lösel* u.a. 1987.

¹³ Die ich aus den genannten Gründen aber nicht teile.

¹⁴ So die Beschreibung unter „Study's Limitations; Critical Issues“ in der CDATE-Evaluation (s.a. Kapitel 8.3) bei *Egg* u.a. (2000, S. 1979).

169, 220) erfreut festgestellt wird¹⁵. Ein Problem ist hier – abgesehen vom bereits benannten „Selektionsproblem“ (zu dem in diesem Fall noch ein Problem der Probandenausfälle von der Erst- zur Zweitbefragung hinzu kommt) – die Annahme, dass Persönlichkeit, und dann auch noch gerade in den Merkmalen, in denen Sozialtherapie besonders positiv abschneidet – einen kausalen Einfluss auf das Legalverhalten hat. Die Annahme muss belegt werden, und sie kann es, wenn der Zusammenhang tatsächlich existiert und eine Studie sowohl Persönlichkeitsmerkmale als auch die Legalbewährung untersucht. Das Problem betrifft alle Studien, die „nur“ Persönlichkeitskriterien haben, auch meine zur JVA Berlin-Tegel. Die Arbeit von *Egg* (1990) ist eine Follow-up-Studie mit der Legalbewährung als Kriterium¹⁶. Im Prinzip besteht so für die *Egg*-Studie schon die Möglichkeit, Hypothesen zum Zusammenhang von Persönlichkeit und Legalbewährung zu prüfen und auch zu untersuchen und zu belegen, dass der Erfolg der Sozialtherapie nach dem Rückfallkriterium tatsächlich insoweit auf Persönlichkeitsänderungen rückführbar ist, indem gerade diejenigen Merkmale der Persönlichkeit besonders stark mit dem Rückfall korrelieren, für die in der frühen Studie von 1979 ein besonders großer „Erfolg“ der Sozialtherapie behauptet wurde.

In der Studie von *Egg* gibt es nach der Anlage und Durchführung der Studie drei Faktoren, die das Ergebnis starker Persönlichkeitsunterschiede „zugunsten“ der Sozialtherapie in der Zweitbefragung erklären können: Ein tatsächlich existierender Behandlungseffekt als Wirkung der Sozialtherapie im gewünschten und behaupteten Sinn, ein Selektionseffekt als Folge unterschiedlicher Ausgangsbedingungen von Experimental- und Kontrollgruppe und ein Probandenausfalleffekt, indem der Nachweis nicht erbracht werden kann, dass die Probandenausfälle den Gruppenunterschied in den Persönlichkeitsmerkmalen der Zweitbefragung nicht beeinflussen. Welcher der drei Faktoren das Ergebnis in welchem Ausmaß beeinflusst hat, kann bei diesem Untersuchungsplan und dieser Auswertung niemand wissen.

¹⁵ *Lösel* u.a. (1987) zählen die Resultate von *Egg* zu den „besten drei Einzelergebnissen“ (a.a.O., S. 220). Obwohl es hier nicht auf eine Detailanalyse und Detailkritik ankommt, sei doch bemerkt, dass bei *Ortmann* (1984a, 1987) bei ähnlichem Versuchsplan im Persönlichkeitsbereich nach dem Freiburger-Persönlichkeitsinventar auch sehr kräftige Unterschiede auftauchten, die aber nach Durchführung statistischer Kontrolle unterschiedlicher Ausgangsbedingungen – die *Egg* nicht durchgeführt hat, wohl aber *Dünkel* (1979, 1980) – wesentlich schwächer und z.T. völlig verschwunden waren.

¹⁶ S. dazu Kapitel 8.3.

Eine weitere Studie stammt von *Dolde* (1981, 1982), die als Mitarbeiterin des Kriminologischen Dienstes von Baden-Württemberg im Auftrag des Justizministeriums eine Studie durchgeführt hat. *Dolde* schreibt dazu:

„Diese Untersuchung wurde im Auftrag des Justizministeriums Baden-Württemberg durchgeführt. Der Auftrag wurde Ende 1978 erteilt, und die Ergebnisse sollten so rechtzeitig vorliegen, daß sie bei den Beratungen für das kommende Gesetzgebungsverfahren zum § 65 StGB verwertet werden können ... Bei dem Forschungsauftrag konnte kein Zweifel daran bestehen, daß die „Wirksamkeit“ der Behandlung in der Sozialtherapeutischen Anstalt vornehmlich an der Legalbewährung der Gefangenen nach der Entlassung gemessen werden sollte ...“ (*Dolde* 1981, S. 96 ff.).

Frau *Dolde* entscheidet sich in dieser Situation dafür, „nicht das Schwergewicht auf eine Kontrollgruppenanalyse“ zu legen, sondern zwei verschiedene Probandengruppen der Sozialtherapeutischen Anstalt zu vergleichen und außerdem eine Gefangenengruppe des Regelvollzugs „zum Vergleich“ heranzuziehen (a.a.O., S.58). Dieser Verzicht auf eine Kontrollgruppe, wobei dann aber doch eine „Vergleichsgruppe“ mit ungeklärtem logischem Status herangezogen wird, bedeutet im internationalen Maßstab der Evaluation, dass eine Studie für die Erfolgseinschätzung nicht berücksichtigt wird.¹⁷ Die „nackten Zahlen“ der Studie sind „gleich hohe Rückfallquoten für die Probanden der Sozialtherapie wie für den kriminalprognostisch ungünstigen Bereich des Regelvollzugs“, was aber nach Auffassung von *Dolde* wegen der „Selektionsproblematik“ letztlich nicht interpretiert werden kann – auch nicht als Argument der „Ineffizienz“ der Sozialtherapie (*Dolde* 1982, S. 58). Die Studie unterstreicht so auch sehr nachdrücklich das „Selektionsproblem“, und es stellt sich hier die Frage, wie die Ergebnisse eigentlich hätten aussehen können oder müssen, um entweder die Position des „Erfolgs“ oder auch die gegenteilige Position des „Misserfolgs“ zu belegen.

Waxweiler (1980) führte in seiner Zeit als Psychotherapeut der Anstalt in der JVA Berlin-Tegel eine Studie mit einfallreichem Untersuchungsplan durch, in der die verschiedenen Phasen einer sozialtherapeutischen Behandlung im Längsschnitt durch Untersuchungsgruppen in einem „simulierten Längsschnitt“ erfasst werden sollten. Dabei wurde nicht erwartet, dass eine Person die gesamte Behandlungsphase von Anfang, Mitte und Ende durchläuft, sondern es wurden Personen für den Anfang, (andere)

¹⁷ Entsprechend wurde die Studie von *Dolde* auch nicht in die CDATE-Evaluation aufgenommen (s. Kapitel 8.3), alle übrigen hier besprochenen Studien mit einem Legalkriterium aber schon.

Personen aus der Mitte und (wieder andere) Personen gegen Ende der Behandlung genommen und verglichen, um so den „Behandlungsfortschritt“ anhand von Persönlichkeitsinventaren¹⁸ zu dokumentieren und mit Kontrollgruppen aus dem Regelvollzug zu vergleichen. Dieser Plan hat die Schwächen aller Pläne mit „Selektionseffekt“, wobei in diesem Fall hinzu kommt, dass *Waxweiler* die von ihm als Psychoanalytiker therapeutisch behandelten Klienten handverlesen und selbst um Teilnahme an seiner Studie gebeten hat, und auch die Frage nach den Belegen für die Wirkung der untersuchten Persönlichkeitsmerkmale auf die Legalbewährung bleibt offen. Die Kritik an Plan und Durchführung dieser Studie ist so auch in *Lösel u.a.* (1987) deutlich.

Auf meine eigene Studie zur JVA Tegel (*Ortmann* 1984a, 1987) gehe ich hier nur ganz kurz ein, zumal ich auf die Studie öfter in diesem Bericht Bezug nehme. Es ist eine Studie mit Persönlichkeits- und ähnlichen Merkmalen als Kriterium, die den Haftverlauf durch drei Untersuchungszeitpunkte erfasst und auch Merkmale von Gefängnissen einbezieht. Die Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen waren in vielfacher Hinsicht groß, verschwanden aber in vielen Fällen fast vollständig, wenn statistische Kontrollen für Gruppenunterschiede durchgeführt wurden, die bereits vor Aufnahme der sozialtherapeutischen Behandlung bei den Experimentalprobanden bestanden. Auch in dieser Studie von mir konnten trotz eines beträchtlichen Aufwandes bei der Auswahl und Zuordnung der Personen auf die Untersuchungsgruppen letztlich keine gleichen Ausgangsbedingungen für die Untersuchungsgruppen hergestellt werden. Der Effekt der Sozialtherapie nach statistischer Kontrolle war sehr gering. Die Studie bemüht sich, was auch von *Lösel u.a.* (1987) so gesehen wurde, um eine theoretische Begründung für den negativen Einfluss von Haftbedingungen (Prisonisierung). Ziel der jetzigen experimentellen Studie musste in der Planungsphase (natürlich) sein, im Vergleich zur bereits laufenden Studie zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel neue Möglichkeiten zu erschließen.

Rasch & Kühl (1977, 1978) haben – gleichfalls sehr früh – in ihrer besonders guten Studie zur Sozialtherapie der JVA Düren den elegantesten und anerkannt besten Weg zur Lösung des Selektionsproblems gewählt, nämlich ein experimentelles Design. Danach wurde eine Gesamtstichprobe von Insassen, die sich um sozialtherapeutische Behandlung beworben hat-

¹⁸ Die selbst entwickelt waren.

ten und auch als „geeignet“ eingestuft worden waren, sozusagen im letzten Auswahlsschritt per Zufall auf eine Kontroll- (N=29) und Experimentalgruppe (N=33) verteilt. Da der Zufall blind ist, verfolgt er keine eigenen Interessen und wählt z.B. nicht systematisch Personen bevorzugt in die Experimentalgruppe, die er für irgendwie „einfach“ hält. Anders als dem Menschen sind dem Zufall insoweit alle Personen gleich lieb, auch die in irgendeiner Hinsicht „schwierigen“. Die Studie von Rasch & Kühl hat zwei weitere beträchtliche Vorzüge: Sie ist als Längsschnitt angelegt und sie erfasst Persönlichkeitsmerkmale und den Rückfall. Ein Handicap besteht allenfalls in den recht kleinen Probandenzahlen, die eine ganze Reihe von an und für sich wünschenswerten Differenzierungen nicht zulässt. Die Autoren schreiben zum Effekt der Sozialtherapie: „Mit 50% ist der Anteil nicht rückfällig Gewordener in der Therapiegruppe deutlich höher als in der Kontrollgruppe (33.3%)“ (Rasch & Kühl 1978, S. 53). Der Unterschied ist allerdings statistisch nicht signifikant, und auch diese Information gehört zur angemessenen Einstufung des Ergebnisses. Die Aussage von Rasch & Kühl zum prozentualen Unterschied beim Rückfall stimmt mit den Auffassungen der Meta-Evaluationen von Lösel u.a. (1987) sowie Egg u.a. (2000, 2001) überein. In der US-amerikanischen CDATE- Evaluation von Egg u.a. (2000, 2001) wird für die Studie eine Effektstärke von .15 angegeben, was etwa 15 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie entspricht¹⁹.

Mich stimmen zwei Punkte (etwas) bedenklich. Zum einen ist der Stichprobenumfang recht klein. Das heißt in diesem Fall einfach, dass jede einzelne Person, die rückfällig wird, stark ins Gewicht fällt. Wird von den 33 Experimentalprobanden eine Person rückfällig, macht das schon 3 Prozentpunkte aus. Werden von den 29 Kontrollprobanden zwei weniger rückfällig als in der ursprünglichen Auswertung festgesetzt, macht das 6.8 Prozentpunkte aus. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es in der Auswertung stets einzelne Grenzfälle gibt, die nicht ganz eindeutig sind und einen Ermessensspielraum lassen, und die fallen bei kleinen Stichproben ganz besonders ins Gewicht. Dies gilt auch im Hinblick auf die Verteilung der unvermeidbaren Probandenausfälle auf Experimental- und Kontrollgruppe: ist sie gleichverteilt oder entfallen auf die eine Gruppe mehr Ausfälle als auf die andere, und was hätte das dann für Konsequenzen?²⁰

¹⁹ Details, auch zur CDATE-Einordnung der Qualität der Studie, im Kapitel 8.3.

²⁰ In der CDATE-Evaluation (s. Kapitel 8.3) wurden derartige und andere Detailfragen dieser Art von Frank Pearson durchaus angesprochen und geprüft. S. dazu auch Kapitel 5 zum Rückfall.

Der zweite Punkt ist gravierender, weil grundsätzlich. Die Autoren schreiben: „Interpretierbare Zusammenhänge zwischen den Veränderungen in den psychologischen Tests und der Variable Rückfälligkeit ergaben sich nicht“ (*Rasch & Kühl* 1978, S. 55). Wo also kommen die Erfolge der Sozialtherapie beim Rückfall her, was hat sie bewirkt wenn nicht Änderungen bei der Persönlichkeit? Müssten die beiden Merkmalsbereiche der Persönlichkeit und der Legalbewährung nicht zu übereinstimmenden Ergebnissen und Bewertungen des Erfolgs der Sozialtherapie gelangen? Kann ein derartiges Ergebnis überhaupt stimmen? Und welche Bedeutung hat dann die Persönlichkeit des Täters und Häftlings für seine Tat und die Legalbewährung nach der Entlassung aus der Haft?²¹

Die Studie von *Rasch & Kühl* ist so grundlegend anregend und in mehrfacher Hinsicht Vorbild und Orientierungspunkt der eigenen Studie.

²¹ Die hier angesprochenen offenen Fragen zur Evaluation des Erfolgs sozialtherapeutischer Maßnahmen sind auch im Jahre 2001 durchaus bedeutsam, wie auch eine Arbeit von *Eisenberg* zu „Nachträgliche Sicherungsverwahrung?“ zeigt, in der es um das vom Landtag Baden-Württembergs am 20.2.2001 beschlossene „Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter“ geht. Danach kann die Strafvollstreckungskammer unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund von einschlägigen Tatsachen, die erst nach der Verurteilung eingetreten sind, die Unterbringung in Sicherungsverwahrung anordnen. „Als Kriterium für einschlägige Tatsachen ist ‚insbesondere‘ die ‚beharrliche‘ Verweigerung der Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugszieles (§2 S.1 StVollzG), namentlich an einer ‚rückfallvermeidenden Psycho- oder Sozialtherapie‘ genannt.“ (*Eisenberg* 2001, S. 131). „Zweifel an der verfassungsrechtlichen Verträglichkeit des in Rede stehenden Landesgesetzes“ ergeben sich nach *Eisenberg* unter Verweis auf Ausführungen in seinem Lehrbuch (*Eisenberg* 2000) auch aus dem Umstand, dass „die Behauptung einer ‚rückfallvermeidenden‘ Funktion von Psycho- oder Sozialtherapie der empirischen Ungeklärtheit widerspricht“ (*Eisenberg* 2001, S. 131). Das Gesetz zeigt ganz konkret, dass und wie die Forschungen zur Evaluation in einem politischen Zusammenhang stehen und genutzt werden. Ein „Erfolg“ der Sozialtherapie ist insofern auch politisch erwünscht, wenn nicht gar nötig, und Veröffentlichungen und Belege zum Erfolg der Sozialtherapie tragen nicht prinzipiell oder zwangsläufig zu einer Liberalisierung und Humanisierung des Strafvollzugs bei. Umso wichtiger ist es, dass Ergebnisse zum Erfolg oder Misserfolg der Sozialtherapie auf einer möglichst zweifelsfreien Grundlage stehen, und es möglichst viele Studien mit möglichst zweifelsfreier Grundlage in einem von politischen Einflüssen möglichst unabhängigen Umfeld gibt, die Behauptungen und Ergebnisse prüfen und replizieren (s. dazu auch die Bemerkungen zum Experiment im nächsten Abschnitt 0.4).

0.4 *Schwerpunkte und Konzepte der Evaluation*

Wesentliche Schwerpunkte und Konzepte der Evaluation ergeben sich, wie im Abschnitt 2 deutlich wurde, bereits aus den kriminalpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer Freiheitsstrafe, des Strafvollzugs und der Sozialtherapie. Andere – die im nächsten Kapitel ausführlich erörtert werden – folgen aus kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Theorien zur Entstehung von abweichendem und konformem Verhalten, von Rückfallkriminalität und zu den Voraussetzungen, die für die Änderung von Verhalten förderlich sind oder gegeben sein müssen. Ein dritter die Ausrichtung einer Studie in grundsätzlicher Weise bestimmender Bereich sind Wissenschaftstheorie und Methoden der Kriminologie (Dolde 1993, Ortman 1993d, Spieß 1993). Sie schreiben im wesentlichen vor, dass Erklärungen und Prognosen anzustreben sind, dass dies mit Theorien geschieht und dass ein möglichst hohes Maß an Validität der Aussagen und Ergebnisse erreicht werden muss, was außer der theoretischen Einordnung der Annahmen und Behauptungen auch Anforderungen an den Untersuchungsplan (Design) stellt. Dabei belegen die Bemerkungen zum kriminalpolitischen und rechtlichen Rahmen im Abschnitt 0.2, dass der Gesetzgeber keineswegs theorieelos ist. Ganz im Gegenteil konnte man unschwer erkennen, dass der Gesetzgeber sowohl in das Strafrecht als auch in das Strafvollzugsgesetz seine klar existierende Theorie zur Entstehung und Verhinderung des Verbrechens ziemlich klar in Vorschriften und Gesetze umgesetzt hat.

Diese Kriminalitäts- und Rückfalltheorie des Gesetzgebers muss in jedem Fall in der Anlage der Studie berücksichtigt und geprüft werden, weil sie ja auch die Realitäten des Strafvollzugs und seiner Einrichtungen und letztlich auch den möglichen Erfolg von Maßnahmen im Strafvollzug bestimmt. Die Theorie des Gesetzgebers ist zweifelsfrei täter- und *persönlichkeitsorientiert*. Inwieweit diese Auffassung des Gesetzgebers aus der Sicht kriminologischer Theorien Realitätskontakt hat, ist nicht Gegenstand dieses Kapitels, sondern des nächsten und eigentlich auch zentrales Thema in unserer ganzen Studie. Jedenfalls verlangt diese Perspektive des Gesetzgebers nach einem Persönlichkeitsschwerpunkt der Studie – der Erfassung der Persönlichkeit der Insassen und – da die Theorie (des Gesetzgebers) ja einen kausalen Zusammenhang der Tat des Täters, seiner Persönlichkeit und dem späteren Rückfallrisiko behauptet – nach Analysen zum Zusammenhang von Persönlichkeit und Rückfall.

Im § 2 des Strafvollzugsgesetzes wird das dem Strafvollzug übergeordnete Thema angesprochen:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)“ (§ 2 des Strafvollzugsgesetz).

Dieses „Vollzugsziel“ gibt zum einen ein wichtiges, wenn nicht gar das wichtigste Kriterium des Erfolgs des Aufenthaltes im Strafvollzug vor – nämlich nach der Entlassung „ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Die *Legalbewährung* ist demnach aus der Sicht des Gesetzgebers das letztlich maßgebende Kriterium des Erfolgs des Aufenthaltes des Insassen im Gefängnis. Das Vollzugsziel besagt zweitens, dass die Legalbewährung nicht irgendwie entstehen soll, sondern in – ich deute das als: aus „sozialer Verantwortung“. Was immer das Merkmal der *sozialen Verantwortung* genau sein mag: Es ist ein zumindest grundsätzlich an der Person feststellbares Merkmal, das die Legalbewährung nach der Entlassung des Häftlings kausal beeinflussen soll, insoweit als unabhängige Variable oder Bereich unabhängiger Variablen des Rückfalls oder der Legalbewährung verstanden werden kann und nach der Entlassung vorhanden und wirksam sein muss. Nach diesem – meines Erachtens richtigen Grundgedanken – wird der „Legalbewährung“ in Studien eine „Sozialbewährung“ thematisch zur Seite gestellt, die der Legalbewährung als zeitlich vorgelagert gedacht wird und einen (kausalen) Einfluss auf die Legalbewährung haben soll. Für Studien heißt dies u.a., wenn möglich das Kriterium der Legalbewährung vorzusehen und sich um Verständnis und Erklärung des Rückfalls durch die Einbeziehung unabhängiger Merkmale des Rückfalls zu bemühen. Das ist im wesentlichen auch das, was die Kriminologie als wissenschaftliche Disziplin von einer Studie verlangen würde.

Sehr gehaltvoll ist auch der § 3 des Strafvollzugsgesetzes:

„(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.

(2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.

(3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern“ (§ 3 Strafvollzugsgesetz).

Die Aussagen enthalten eine ganze Menge „Stoff“ für eine Evaluationsstudie, und man erkennt unschwer, dass diejenigen, die diese Aussagen formuliert haben, nicht völlig weltfremd sind und wohl auch kriminologische Beratung hatten. Der logische Status der in § 3 angesprochenen Merkmale für das in § 2 angesprochene Vollzugsziel der Legalbewährung bleibt etwas

unklar, aber man kann wohl für alle drei Merkmalsbereiche – *Angleichung an allgemeine Lebensverhältnisse, schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenwirken, Hilfen für die Eingliederung für das Leben in Freiheit* – annehmen, dass der Gesetzgeber hierin unabhängige Variablen gesehen hat, die die Legalbewährung kausal beeinflussen. Diese Vorstellung würde sich im übrigen mit Aussagen kriminologischer Überlegungen (nächstes Kapitel) decken, und die drei Themen sollten, wenn möglich, in einer Studie berücksichtigt werden.

Die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt wird im § 9 des Strafvollzugsgesetz geregelt. In der ersten Fassung des Strafvollzugsgesetzes heißt es dazu:

„(1) Ein Gefangener kann in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen einer solchen Anstalt zu seiner Resozialisierung angezeigt sind“ (§ 2 Strafvollzugsgesetz; Kaiser 1976)²².

Als Merkmalsbereiche werden hier die „besonderen therapeutischen Mittel und Hilfen“ der sozialtherapeutischen Anstalt angesprochen – was also zumindest im Prinzip untersucht und auf Verwirklichung geprüft werden sollte –, die „Resozialisierung“ des Insassen und Aspekte der *Eignung* der therapeutischen Maßnahmen für spezifische Insassen.

Die Regelung wird später durch eine Aussage zur Freiwilligkeit der sozialtherapeutischen Behandlung ergänzt:

„(1) Ein Gefangener kann mit seiner Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen einer solchen Anstalt zu seiner Resozialisierung angezeigt sind“ (§ 2 Strafvollzugsgesetz; Kaiser 1987).

Die gesetzlichen Vorgaben oder Vorstellungen sind eigentlich also insofern ziemlich präzise, als sie recht genau die für Kriminalität als wichtig erachteten Merkmalsbereiche benennen. Das überrascht eigentlich nicht, denn an der groß und grundsätzlich angelegten Reformbewegung zum Strafvollzug in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in der Bundes-

²² Mit dem Stand vom 1. August 2001 liest sich das aber nunmehr ganz anders. Danach „ist“ ein Gefangener in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen, „wenn er wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu zeitiger Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist und die Behandlung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 oder § 7 Abs. 4 angezeigt ist“. § 6 regelt, wie bisher auch, die „Behandlungsuntersuchung“. „(1) Nach dem Aufnahmeverfahren wird damit begonnen, die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Gefangenen zu erforschen“. Die §§ 174 bis 180 und 182 betreffen Sexualdelikte.

republik waren auch Kriminologen maßgeblich beteiligt. Insofern haben auch Grundüberzeugungen von Kriminologen zur Entstehung und Verhinderung abweichenden Verhaltens Eingang in die Theorie des Gesetzgebers gefunden. Dies ist aber, wie im nächsten Kapitel diskutiert werden wird, recht einseitig zugunsten ganz spezifischer, persönlichkeitsorientierter Konzepte geschehen, die zudem, wie meines Erachtens in dieser Studie deutlich werden wird, weder theoretisch noch empirisch im Vergleich zur Theoriekonkurrenz überlegen gut begründet sind. Insofern trägt das nächste Kapitel auch zur Befreiung des Blicks dieser Studie von den theoretischen Vorgaben des Gesetzgebers bei, die ja auch Vorgaben sind, wie man die Realität interpretieren und bewerten soll.

Der Gesetzgeber tut insofern ziemlich genau das, was Wissenschaftstheorien von empirischen Studien fordern, nämlich für die Sicht auf die Dinge eine theoretische Vorgabe zu machen. Aufgabe der theoretischen Grundlegung einer Studie ist es also deshalb nicht, sich hier ganz anders zu verhalten als der Gesetzgeber, was ja wegen der theoretischen Ausrichtung des Gesetzgebers gar nicht wünschenswert ist, sondern die eigenen theoretischen Konzepte möglichst zu klären, zu beschreiben, offen zu legen, mit den Konzepten des Gesetzgebers zu vergleichen und empirisch auf Bewährung und Bestätigung zu prüfen. Meines Erachtens besteht die wichtigste Folge der Entscheidung, der Studie eine Theorie – oder etwas bescheidener und realitätsnäher – theoretische Konzepte zugrunde zu legen, im Gewinn an Unabhängigkeit des Denkens gegenüber allen möglichen Einflussnahmen (s.a. *Ortmann 1992a*). *Lösel u.a.* schreiben als Ausdruck ihrer Kritik an einer weit verbreiteten Theorielosigkeit der Evaluationsstudien, auch der bundesdeutschen:

„Wenn häufig die Klage geäußert wird, daß bewährte Theorien des Behandlungsgeschehens fehlen, ist zu berücksichtigen, daß nicht zuletzt auch in der Evaluationsforschung die Möglichkeiten der Überprüfung und Weiterentwicklung von Theorien zu wenig genutzt werden“ (*Lösel u.a. 1987, S. 37*).

Dazu gehört meines Erachtens, dass man den Blick der Studie nicht nur auf das potentiell Positive lenkt und beschränkt – den „Erfolg“ einer sozialtherapeutischen Behandlung im Vergleich zu den Maßnahmen des Regelvollzugs –, sondern den Wirkungszusammenhang insgesamt untersucht und durch die Anlage der Studie sicherstellt, dass auch kritische und negative Ergebnisse zu den Wirkungen von Strafvollzug, Sozialtherapie und Strafe möglich sind (*Ortmann 1992a*). Dabei ist der Rückfall oder die Legalbe-

währung die letztlich maßgebliche abhängige Variable, die es zu verstehen und zu erklären gilt. Im Vergleich der Sozialtherapie mit dem Regelvollzug hinsichtlich der Legalbewährung ist der Strafvollzug – repräsentiert durch die Merkmalsausprägungen „Regelvollzug“ und „Sozialtherapie“ – nur eine von vielen Einflußgrößen des Rückfalls, und die Wirksamkeit sozialtherapeutischer Maßnahmen hat sich so nicht nur im Vergleich zum Regelvollzug zu erweisen – das ist ja ohnehin ein ziemlich bescheidener Maßstab, und ein Scheitern ist kaum möglich –, sondern auch im Vergleich zu anderen Einflussgrößen des Rückfalls, wie z.B. Bedingungen des Gefängnisses oder Merkmalen der sozialen Integration nach der Entlassung aus der Haft (s. zum Grundsätzlichen auch *Opp* 1979a; 1979b; *Lipsey & Pollard* 1989). Geradezu leidenschaftlich und sehr lesenswert ist hierzu auch das Plädoyer für eine theoriegeleitete Forschung von Evaluationsstudien bei *Pawson & Tilley* (1994) und *Tilley* (2000).

Die Anforderungen an den Untersuchungsplan stammen in erster Linie aus der Aufgabe, dass man aus einem Unterschied in den Rückfallquoten von Experimental- (Sozialtherapie) und Kontrollgruppe (Regelvollzug) schließen möchte, dass dies auch ursächlich am Unterschied in den Maßnahmen (Regelvollzug versus Sozialtherapie) gelegen hat und nicht an irgend welchen anderen Unterschieden. Das ist aber keine leicht zu lösende Aufgabe, weil die Insassen der Sozialtherapie systematisch aus Insassen des Regelvollzugs ausgewählt werden, indem ihre Verlegung in die Sozialtherapie (bisher) freiwillig ist und die aufnehmenden sozialtherapeutischen Anstalten der Bewerbung des Insassen zustimmen müssen. Es ist deshalb zu erwarten und zu befürchten (und auch in dieser Studie zu belegen), dass die Insassen der Sozialtherapie sich bereits von vornherein systematisch von den im Regelvollzug verbleibenden Insassen unterscheiden und auch dann eine andere, vermutlich günstigere Rückfallprognose hätten, wenn die sozialtherapeutischen Maßnahmen gar keine Wirkung auf den Rückfall haben sollten. Dieses „Selektionsproblem“, das bundesdeutsch eine Zeitlang intensiv und kontrovers unter dem Gesichtspunkt diskutiert wurde, was die Studien tatsächlich an Erfolg belegen (s. *Ahlborn* 1983; *Arnold* 1994; *Ortmann* 1992a), gibt es auch in anderen Evaluationsstudien (s. z.B. *Albrecht* 1982).

Es existieren im wesentlichen zwei Versuche, dem zu begegnen. Im ersten Versuch macht man sich Gedanken über all diejenigen Merkmale, die – außer dem interessierenden „treatment“ (bei uns: Sozialtherapie versus Regelvollzug) – die abhängige Variable (bei uns: u.a. Rückfall) gleichfalls

beeinflussen können, misst sie, soweit möglich, und bemüht sich, nach diesen Merkmalen vergleichbare Untersuchungsgruppen zu bilden und/oder die für die Untersuchungsgruppen festgestellten Unterschiede zu kontrollieren und angemessen für die Interpretation zu berücksichtigen. Das ist praktisch aber unmöglich, weil man die Kontrolle nur für einige wenige Variablen durchführen kann (denn man hat nicht beliebig viele Probanden für die Auswahl und Zusammenstellung der Untersuchungsgruppen) und im übrigen nicht einmal alle wichtigen Einflussgrößen kennt, vielleicht nicht einmal die wichtigsten. Der zweite Weg ist ein echtes Experiment wie in der beschriebenen Studie von *Rasch & Köhl*, die Herstellung eines experimentellen Designs durch Untersuchungsgruppen, die im letzten Auswahlschritt per Zufall gebildet werden und sich so nur zufällig, d.h. auch unsystematisch, unterscheiden. Das experimentelle Design gilt – zu Recht – als Königsweg, wenn es auch schwierig zu verwirklichen ist (*Boruch* 1997, *Boruch* u.a. 2000; *Ortmann* 2000c; *Schumann* 2000; *Weisburd* 2000). Die zitierten Arbeiten haben neben ihren grundsätzlichen Aspekten alle Bezug zur Kriminologie. So beschreibt *Schumann*, der zum Problem „Experimente im Strafrecht – Wie genau können Erfolgskontrollen von kriminalpräventiven Maßnahmen sein?“, ein Symposium ausgerichtet hat²³ – „Feldexperimente über Polizeiarbeit, Strafverfolgung und Sanktionsformen – was haben wir daraus gelernt?“, und er beschließt seine Ausführungen mit zwei Bemerkungen:

„Es scheint, daß die Themen der Experimente stark von der vorherrschenden Großwetterlage beeinflußt sind. Es scheint auch, daß Experimente, die gegen den Mainstream angelegt sind, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Designs, insbesondere der Zufallszuweisung durch die Praxis bekommen. Heißt das, daß solche Experimente kaum durchführbar sind, die progressive Kriminalpolitik absichern sollen? (...)“

Nur: wenn ein Experiment die Kontraproduktivität einer Sanktion nachweist, kann auch eine Fehlentwicklung gestoppt werden“ (*Schumann* 2000, S. 54 f.).

Ich teile diese Auffassungen, und es wäre äußerst wünschenswert, die Wirkung des Strafvollzugs auf „Resozialisierung“ und Rückfall im Rahmen ei-

²³ Beiträge s. Bremer Institut für Kriminalpolitik (2000) und das Sonderheft von *Crime & Delinquency: Advising Criminal Justice Policy Through Experimental Evaluations: International Views* (Band 46, 2000).

nes in diesem Fall allein aussagekräftigen Experimentes prüfen zu können, in dem nach dem Urteil einer Freiheitsstrafe über die Einweisung in den Strafvollzug per Zufall entschieden wird. Solange das nicht geschieht, können die meines Erachtens stets sehr vage formulierten Behauptungen und Begründungen, warum vom Regelvollzug in dieser Hinsicht überhaupt positive Wirkungen ausgehen sollen, unmöglich zweifelsfrei empirisch widerlegt werden. Auf die theoretische Seite dieser Behauptung gehe ich im nächsten Kapitel ein (s.a. *Ortmann* 1992a). Was aber als eine gewisse Annäherung an dieses Ziel der Prüfung möglich ist und in dieser Studie auch versucht werden soll, ist, sozialtherapeutische Anstalten und Anstalten des Regelvollzugs nach „typischen“ „Gefängnismerkmalen“ zu vergleichen und zu hoffen, dass sich sozialtherapeutische Anstalten nach den Ergebnissen als „weniger Gefängnis“ präsentieren, so dass es – sozusagen – das Gefängnis beschreibende Merkmale gibt (viel versus wenig), deren Wirkung auf Merkmale der Legalbewährung untersucht werden kann.

Im Verhältnis von Theorie und Methode oder Theorie und Untersuchungsplan liegt die Priorität nach meinem Dafürhalten klar bei der Theorie. Das Experiment – hier verstanden als Zufallszuweisung der Probanden auf die Untersuchungsgruppen – wird um so wichtiger, je weniger man über den Untersuchungsgegenstand weiß, so dass man z.B. auch nicht weiß, welche Merkmale man eigentlich kontrollieren müsste, um auch ohne Zufallszuweisung gut vergleichbare Untersuchungsgruppen bilden zu können und die Auswirkungen, die systematische Ausgangsunterschiede auf die abhängige Variable (Rückfall) haben, auch angemessen bewerten zu können (*Ortmann* 2000c, S. 134 ff.). Und das Experiment wird um so unwichtiger, je mehr man theoretisch weiß. Insoweit hat die Theorie auch eine methodische Funktion (s. a. *Lipsey* 1987). In unserem Untersuchungsfeld ist das theoretische Wissen so gering, dass Experimente mit Theorie nicht ersetzt werden können. Das wird auch diese Studie klar zeigen. Ein Verzicht auf Experiment und Theorie zugleich kann bei diesem Sachverhalt unmöglich zu gesicherten Ergebnissen führen. Was meines Erachtens aber auch ohne Experiment ein gangbarer Weg ist, wenn – wie meist in der Bundesrepublik – ein Experiment ausscheidet, ist die Formulierung von Hypothesen – warum dieses oder jenes Merkmal den Rückfall (oder ein anderes Merkmal) kausal beeinflussen sollte – und die Prüfung des in der Hypothese behaupteten Zusammenhanges anhand von Korrelationskoeffizienten – wenn möglich prospektiv als Prognose (s.dazu *Spieß* 1993).

0.5 Struktur der Darstellung

Nach der Struktur der Darstellung werden im folgenden Kapitel die theoretischen Überlegungen und theoretischen Konzepte der Studie vorgestellt und anhand von drei leitenden Forschungsfragen – Arbeit und Legalbewährung, Persönlichkeit und Legalbewährung und Inhaftierung und Legalbewährung – kritisch diskutiert (Kapitel 1). Sodann werden Logik, Anlage und Durchführung der Studie beschrieben (Kapitel 2). In diesem Kapitel werden, gestützt durch den theoretischen Hintergrund des vorangehenden Kapitels, auch die wichtigsten Themen und Merkmalsbereiche der Arbeit in ihrem Zusammenhang vorgestellt sowie das Konzept der auf einen großzügigen Längsschnitt angelegten Datenerhebung, die Anfang der achtziger Jahre mit der Untersuchung der ersten Probanden begann und mit dem Eingang der Bundeszentralregisterauszüge im Juni 1996 und deren folgender Aufbereitung ihren Abschluss fand. Im Kapitel 3 werden Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität behandelt und nach ihren Ausprägungen bei Insassen des Regelvollzugs und der Sozialtherapie verglichen. Das sind, dem Standard der Forschung entsprechend, zunächst einmal Variablen der vorinstitutionellen Biographie der Insassen (3.1), sodann Merkmale der Eignung der Insassen für Sozialtherapie (3.2) und schließlich als Schwerpunkt der Betrachtung gezielte Maßnahmen und Rahmenbedingungen der Anstalten, die einen Einfluss auf das zukünftige Legalverhalten der Insassen haben können und zu ihrem Resozialisierungsprogramm gehören. Dazu gehören therapeutische Maßnahmen (3.3), Maßnahmen zur Arbeit, Schule und Ausbildung (3.4), soziale Außenkontakte (3.5) und Entlassungsvorbereitungen (3.6). Speziell bei diesen Maßnahmen ist zu fordern, dass eine Sozialtherapie, die einen positiven Einfluss auf die spätere Legalbewährung nehmen will, sich vorteilhaft vom Regelvollzug unterscheidet. In Kapitel 4 geht es, wie fast stets in der Arbeit, auch um Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität, die aber zeitlich etwas näher am Rückfallgeschehen liegen als die Maßnahmen der Anstalt, und sie sind Zwischenkriterien, an denen bereits ein Erfolg der sozialtherapeutischen Intervention ablesbar sein sollte. Dies ist die soziale Situation der aus der Haft Entlassenen (4.2), die Persönlichkeit der Insassen – während der Haft, kurz vor Entlassung aus der Haft und auch nach der Entlassung (4.3) – sowie Merkmale, die, wie die Prisonisierung (4.4) und das Anstaltsklima (4.5), durch die Rahmenbedingungen der Anstalten geprägt werden und Aspekte der Resozialisierung betreffen, die es v.a. oder nur in Gefängnissen gibt. In diesem Kapitel wird

die Persönlichkeit der Insassen, der Bedeutung des Begriffs im Konzept der Sozialtherapie entsprechend, besonders differenziert nach ihren möglichen Abhängigkeiten und Determinanten behandelt. Kapitel 5 befasst sich ausführlich mit dem Rückfall. Er wird hauptsächlich anhand von Bundeszentralregisterdaten vergleichend analysiert und durch Ergebnisse zur selbstberichteten Delinquenz ergänzt. Nach einer Beschreibung von Umfang, Struktur und Qualität der Registerdaten (5.1) wird zunächst der allgemeine Rückfall dargestellt (5.2). Es folgen deliktspezifische Analysen, die zudem – aktuellen Fragen entsprechend – einen Akzent auf Sexualstraftäter legen. Da die Analysen zum Rückfall für die Evaluation einen besonders hohen Stellenwert haben, erfolgen sie anhand verschiedener Kennwerte, einschließlich der in neueren Studien vorherrschenden Kennwerte zur „Effektstärke“. Kapitel 6 zur Rückverlegung und Eignung befasst sich mit dem hohen Anteil der Klienten der Sozialtherapie, der, obwohl ursprünglich als geeignet für Sozialtherapie eingestuft, auf eigenen Wunsch oder aufgrund einer Entscheidung der Anstalt vor dem regulären Ende der Sozialtherapie in den Regelvollzug rückverlegt wird. Kapitel 7 ist ein Versuch zu klären, ob und in welchem Grade Merkmalsbereiche, die im sozialtherapeutischen Konzept als bedeutsam für die Entstehung und Verhinderung von Rückfallkriminalität betrachtet werden, dies ausweislich ihrer belegten Zusammenhänge zum Rückfall auch tatsächlich sind. In diesem Kapitel werden verschiedene Merkmalsbereiche der Studie auf Zusammenhänge (Korrelationen) zur Legalbewährung untersucht und so auf dem Hintergrund der Ergebnisse der vorangehenden Kapitel sowohl theoretisch wie auch ganz pragmatisch für die Einschätzung der Frage geprüft, wo Ansatzpunkte einer erfolgreichen Sozialtherapie liegen könnten und wo wohl eher nicht. Kapitel 8 gibt das Resümee der Studie. Es fasst die Ergebnisse der Studie ausführlich zusammen (8.1), evaluiert sie unter dem Aspekt des Erfolgs, ordnet sie in den internationalen Forschungsstand ein (8.3), beschäftigt sich mit Überlegungen und Schlussfolgerungen für die Zukunft (8.4) und endet mit einer Schlussbemerkung zu Strafvollzug und Forschung (8.5).

1. Theoretische Überlegungen und theoretische Konzepte

1.1 Aufgabe und Forschungsfragen

Menschliches Verhalten, das über einen gewissen Zeitraum ziemlich konsistent und stabil auftritt, soll in eine bestimmte Richtung verändert werden. Darum geht es in dieser Studie zur Evaluation der Wirkungen von Sozialtherapie in der Substanz. In einem ziemlich weiten Sinn betrifft dies die Stabilität, Veränderung und Veränderbarkeit von Verhalten und abweichendem Verhalten – ein offenbar grundlegendes Thema. In welchem Ausmaß und unter welchen Bedingungen sind Änderungen des Verhaltens und von abweichendem Verhalten überhaupt möglich, und welche Überlegungen, Konzepte und Antworten gibt es dazu in der Kriminologie? Die Beschäftigung mit dieser Frage soll einerseits ein gewisses Verständnis für den Gegenstandsbereich begründen und den Rahmen des an Veränderungsmöglichkeit Erwartbaren grob abstecken, andererseits aber auch praktische Hilfestellungen für die Anlage und Durchführung der Studie geben und insbesondere für die Auswahl der Merkmale und Merkmalschwerpunkte, die untersucht werden sollen, und die Auswertungen sowie die Interpretationen der Ergebnisse vorbereiten und strukturieren.

Die Darstellung wird zeigen, dass grundlegende Punkte weitgehend ungeklärt sind und selbst einfach erscheinende Fragen nicht einfach zu beantworten sind. Ist es z.B. für die Möglichkeit, rückfallfrei zu leben, überhaupt wichtig, einen Arbeitsplatz zu haben, nicht arbeitslos zu sein? Und warum bzw. warum nicht? Dazu gibt es, wie wir noch sehen werden, durchaus verschiedene Auffassungen, wie es auch zur Frage der Veränderbarkeit abweichendes Verhaltens überhaupt in der Kriminologie geradezu gegensätzliche, unvereinbare und jeweils prominent vertretene Positionen gibt.

Voraussetzung aller Veränderbarkeit von Merkmalen ist, dass diese Merkmale überhaupt Änderungen haben, also nicht unter allen Bedingungen konstant oder stabil sind, sondern im Querschnitt oder Längsschnitt Unterschiede zeigen. Außerdem wird auch ein Wissen um die Bedingungen vorausgesetzt, unter denen Änderungen auftreten, damit überhaupt die Möglichkeit einer gezielten Intervention besteht. Und drittens ist es auch plausibel anzunehmen, dass das Wissen und die Annahmen zu den Bedingungen von Merkmalsänderungen die Konzepte der auf Verhaltensänderung ausgerichteten Intervention beeinflusst. Z.B. hängt die zunehmende

Verbreitung von kognitiv-behavioralen Therapiekonzepten in Nordamerika auch mit der wachsenden Akzeptanz von lerntheoretisch ausgerichteten Kriminalitätstheorien wie der von *Sutherland* zusammen, nach der Kriminalität gelernt ist. Ähnlich sieht *Rüther* in einer Arbeit über „Internationale Erfahrungen bei der Behandlung von Sexualstraftätern“ einen Zusammenhang von „Erklärungsansätzen und Therapiemethoden“ (*Rüther* 1998, S. 251).

Im Hinblick auf die angestrebte Veränderbarkeit von Verhalten ist eine große Verhaltensvariabilität sicher sehr wünschenswert, denn sie lässt ja hoffen, dass es zum als „unerwünscht“ eingestuften Verhalten Alternativen in der Realität gibt. Auch scheint es klug zu sein, dabei besonderes Gewicht auf Merkmalsbereiche zu haben, in deren Zusammenhang besonders kräftige Unterschiede bei dem in Frage stehenden Verhalten auftauchen. Hoffnung und strategisches Ziel ist dann, die Bedingungen dieser Unterschiede zunächst zu verstehen und dann irgendwann auch beeinflussen zu können.

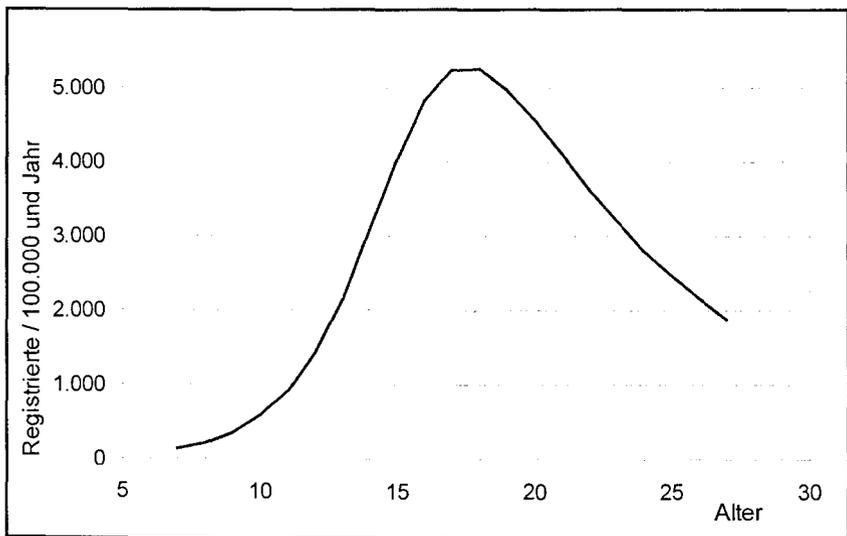
Beim abweichenden Verhalten gibt es ganz beträchtliche Unterschiede, und zwar sowohl der Querschnittsbetrachtung verschiedener Personen als auch im Längsschnitt der Entwicklung bei denselben Personen. Besonders deutlich sind die Unterschiede, die mit dem Geschlecht, dem Alter oder gravierenden politischen, sozialen und ökonomischen Umbruchsituationen wie in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung oder in Ländern des früheren Ostblocks und in Südafrika verbunden sind. Die Unterschiede sind hier so groß, dass eine Kriminalitätstheorie, die sich damit nicht befasst, wesentliche Bereiche ihres Aufgabenbereiches, nämlich die Entstehung und Entwicklung von Kriminalität zu erklären, ausklammert, und man fragt sich, welches Gewicht den Aussagen einer derartigen Theorie zu den Bedingungen und Möglichkeiten der Veränderung abweichenden Verhaltens überhaupt zugrunde liegen kann. Auf diese Frage gehen wir im Hinblick auf den Zusammenhang von Alter und Kriminalität durch eine Darstellung der Positionen von *Gottfredson* und *Hirschi* genauer ein.

Der Zusammenhang von Kriminalität und Geschlecht ist sehr eng. Die registrierte Kriminalität wird überwiegend von Männern geprägt, und der Anteil der Frauen an allen Tatverdächtigen betrug 1994 nur 21.4% (*Kaiser* 1996, S. 496). Nach *Kaiser* „... weist kein Merkmal eine so große statistische Bedeutung auf wie das Geschlecht, Rechtsbrecher von rechtskonformen zu unterscheiden“ (*Kaiser* 1996, S. 496 f.). Zudem hat sich die Differenz „seit Ende des 19. Jahrhunderts vergrößert“ (*Eisenberg* 2000, S. 751).

Der Zusammenhang zum Alter ist nicht weniger eng. Die altersabhängige Entwicklung der Kriminalität beschreiben *Grundies u.a.* (1997), die mit der Freiburger Kohortenstudie die Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung mit Daten der Personenauskunftsdatei des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (PAD) und des Bundeszentralregisters (BZR) untersuchen, anhand der altersabhängigen Anzahl von Registrierten pro Jahr, die altersabhängig auf je 100 000 der Wohnbevölkerung bezogen werden (s. Schaubild 1-1):

“Die Anzahl der in der PAD registrierten männlichen Deutschen steigt zuerst von den 7-Jährigen bis zu den 13-Jährigen nur leicht an. Es schließt sich ein steiler Anstieg bis zu den 17-Jährigen an. Die maximale Anzahl erreichen die ca. 18-Jährigen ... Danach fällt die Kurve wieder ab”(Grundies u.a. 1997, S. 37).

Schaubild 1-1 Altersverteilung der jährlichen Anzahl der polizeilich registrierten deutschen Männer (normiert auf 1984). Quelle: Grundies u.a. 1997



Carrington beschreibt, bei absolut wesentlich höheren Häufigkeiten als in Deutschland, aber gleichem Verlauf, für 1994-1996 für Kanada die altersabhängige Entwicklung polizeilicher Festnahmen. Das sind bei den Männern für die 10-Jährigen etwa 2000 Festnahmen pro 100.000 der Bevölkerung, im Alter von 13 Jahren 8000 Festnahmen, 14 Jahren 14000, 17 Jahren 22000 (Maximum), 21 Jahren 14000, 25 Jahren 12000, 40 Jahren 6000 und 57 Jahren wiederum ca. 2000 Festnahmen (*Carrington* 1999, Figure 2). Die Kurve zeigt eine enorme Dynamik und riesige Unterschiede.

Auch im Zusammenhang und Gefolge des sozialen Wandels gibt es geradezu dramatische Veränderungen und Entwicklungen der Kriminalität (*Albrecht* 1999b; *Kury* 1997; *Kury & Obergfell-Fuchs* 1996; 1999; *Ortmann* 2000a). Die Kriminalitätsbelastung in den neuen Bundesländern ist in dieser Zeit "... nach den Berechnungen von *von der Heide* und *Lautsch* um etwa das Dreifache und nach *Kerner* um etwa das Doppelte" angestiegen (*Kury* und *Obergfell-Fuchs*, 1999, S. 139). Ähnliche Zahlen werden für die Länder des ehemaligen Ostblocks genannt: Russland, Tschechien, Ungarn, Polen, die baltischen Staaten. In Polen z.B. springt die Häufigkeitsziffer der registrierten Kriminalität (Zahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner) von 1989 nach 1990 von 1.442 auf 2.317, während sie die Jahre vorher ab 1984 stets unter 1.500 lag (*Kury* und *Obergfell-Fuchs*, 1996, S. 134). Und für die baltischen Staaten heißt es:

„A distinct increase in crime is also reported for the three Baltic States (Estonia, Latvia and Lithuania) in particular for the period directly following the political turn of events ...“ (*Kury* 1997, S. 197).

Der Sachverhalt großer Unterschiede und Änderungen der Häufigkeit des Auftretens abweichenden Verhaltens im Zusammenhang von Alter, Geschlecht und sozialem Wandel ist unstrittig, seine Erklärungen sind es aber nicht. Über einige Arbeiten von *Hirschi* erhält man meines Erachtens einen guten Zugang zu diesem komplexen Thema, das uns in erster Linie im Hinblick auf die Stabilität und Veränderung von Verhalten interessiert. *Hirschi* ist, allein und auch zusammen mit *Gottfredson*, prominenter Vertreter der These, dass eine Möglichkeit zur Veränderung eines abweichenden Verhalten ausgerichtetes Lebensweges kaum oder gar nicht besteht. Diese Position von ihm ist in einen breiten Zusammenhang eingebettet und z.T. eng mit grundlegenden kriminologischen Fragen verbunden, wie z.B. der Bedeutung der altersabhängigen Kriminalitätsentwicklung für das Verständnis und die Ausrichtung einer angemessenen Kriminalitätstheorie und die Leistungsfähigkeit von Anomietheorien und sozialer Lern-

theorien. *Sampson* und *Laub* sind prominente Vertreter der Gegenposition der Veränderbarkeit. Beide Positionen folgen – jedenfalls auch – einem kontrolltheoretischen Ansatz, der von *Hirschi* bereits 1969 in „Causes of Delinquency“ begründet wurde. In dieser Arbeit wird zum einen der Variablenpool vorgestellt, der für die Entstehung abweichenden Verhaltens besonders wichtig sein soll, und zum anderen das strategische Ziel verfolgt zu zeigen, dass abweichendes Verhalten mit diesem Variablenpool – d.h. mit der Kontrolltheorie – besser erklärt werden kann als mit der Anomietheorie von *Merton* einerseits und der sozialen Lerntheorie von *Sutherland* andererseits, die Kontrolltheorie also im Vergleich zur Anomietheorie, aber auch der Lerntheorie von *Sutherland* der überlegene theoretische Ansatz ist. Insofern ermöglicht dieser Zugang über *Hirschi* die kritische Prüfung seiner Position zur Stabilität im Kontext alternativer Kriminalitätstheorien, und das heißt auch: alternativer Begriffe und Merkmale.

Im Folgenden werden nun einige anomietheoretische Konzepte, die soziale Lerntheorie von *Sutherland* und die Positionen von *Hirschi*, *Gottfredson* und *Hirschi* sowie *Sampson* und *Laub* und einige weitere damit verbundene Arbeiten oder Forschungsrichtungen dargestellt. Ganz konkret soll dies am Ende dieses Kapitels die Beantwortung von drei Fragen erleichtern oder erlauben:

- Frage 1:* Welche Bedeutung hat der „Arbeitsbereich“ für die Legalbewährung der aus der Haft Entlassenen? Ist es für die Möglichkeit, rückfallrei zu leben, überhaupt wichtig, einen Arbeitsplatz zu haben, nicht arbeitslos zu sein? Und warum bzw. warum nicht?
- Frage 2:* Welche Bedeutung hat die „Persönlichkeit“ der Insassen für Kriminalität und Rückfall? Kann man sich einer Antwort auf diese Frage stärker nähern als zu zitieren, was *Eysenck* zum Einfluss von Extraversion und Neurotizismus auf abweichendes Verhalten oder *Gottfredson* und *Hirschi* zu den Folgen „geringer Selbstkontrolle“ sagen?
- Frage 3:* Welchen Einfluss hat das Gefängnis auf die Chancen der Legalbewährung? In welchen Kategorien soll man überhaupt nach Antworten suchen, abgesehen vielleicht davon, dass man schnell an „Prisonisierung“ denken mag?

Außerdem wird uns, wenn auch eher im Hintergrund, interessieren, ob die Aussagen zu den drei Fragen abhängig oder unabhängig von Überlegungen

zu den Ursachen der Unterschiede sind, die mit dem Geschlecht, dem Alter oder den gravierenden politischen, sozialen und ökonomischen Umbruchsituationen verbunden sind.

1.2 Theoretische Konzepte

1.2.1 Anomietheorien: Merton; Durkheim; Opp und Diekmann; Messner und Rosenfeld

In der Anomietheorie von *Merton*, die er erstmals 1938 veröffentlichte, schreibt die Kultur allen Mitgliedern einer Gesellschaft die gleichen Erfolgsziele vor und sie betont weitaus mehr die Bedeutung, diese Ziele auch zu erreichen – also erfolgreich, effizient zu sein – als die Bedeutung, dies mit legitimen Mitteln zu tun – also bestimmte Regeln beim Streben nach Erfolg einzuhalten (*Merton* 1938; 1959; 1964; 1968; 1974; 1995; 1997; *Rosenfeld* 1989). Dadurch gibt es in der Kultur ein Mißverhältnis, ein gestörtes Gleichgewicht, zwischen dem dominierenden Ziel der Effizienz und dem nachgeordneten Ziel der Fairness und der Einhaltung spezifischer Regeln. Zugleich differenziert die Gesellschaft die Zugangschancen zu den legitimen Möglichkeiten, Ziele zu erreichen, gruppenspezifisch, nämlich schichtabhängig. So entsteht ein gruppenspezifischer „Druck“ („strain“), der zum „Zusammenbruch“ der Normen – zu „Anomie“ – und zu gruppenspezifischen Raten abweichenden Verhaltens, d.h. zu einer höheren Kriminalitätsrate in den unteren Schichten, führt. Diese Schichthypothese gehört aber nicht zum Kernbereich der Anomietheorie (s.a. *Wiswede* 1979; 1998). Im Hinblick auf unser Interesse an der Veränderung und Stabilität abweichenden Verhaltens ist an der Anomietheorie auch der Gedanke grundlegend wesentlich, dass Normen (und auch Ziele) in ein Beziehungsgeflecht von Merkmalen und Bedingungen eingebunden sind, von dem sie abhängen, in dem sie definiert sind und mit dem sie sich verändern (*Ortmann* 2000a; 1998a).

Bei *Durkheim* – dem herausragenden Vorläufer *Mertons* in der Anomietheorie –, gibt es ein erlerntes Gleichgewicht aus den Bedürfnissen bzw. Zielen einer Person und ihren Möglichkeiten, diese Ziele auch zu erreichen, so dass – alles in allem – ein jeder im Einklang mit seinen Möglichkeiten lebt (*Durkheim* 1893; 1966; 1996; 1997; *Albrecht* 1981). Dieses Gleichgewicht ist für die Zufriedenheit des Einzelnen, aber auch die Stabilität von Gesellschaften wichtig. Bei plötzlichen und gravierenden Änderungen der

wirtschaftlichen Verhältnisse – bei wirtschaftlichen Depressionen, aber auch bei bedeutsamen Konjunkturaufschwüngen – versagt das auf die bisherigen Verhältnisse abgestimmte Regelsystem, es kommt zu „Anomie“, erhöhten Selbstmordraten, und die „moralische Erziehung“ – wie Durkheim sagt – muß „aufs Neue“ beginnen. Wichtig ist im Hinblick auf die Veränderung und Stabilität abweichenden Verhaltens auch hier, dass Merkmale nicht einfach existieren, schon gar nicht absolut, sondern in einem Bedingungs-zusammenhang entstehen, getragen, abgestimmt, erlernt und verändert werden, in den zudem auch ganz elementare, existenziell wichtige Belange wie die Möglichkeiten einer Person, Ziele zu erreichen, und das wirtschaftliche Umfeld einbezogen sind. Verhalten wird bei *Durkheim* in einem ziemlich komplexen Gefüge aus Merkmalen bestimmt, das Aspekte der Gesellschaft, der Ökonomie und der Persönlichkeit der Handelnden betrifft (vgl. dazu *Ortmann* 2000a). Erst in diesem Kontext wird auch verständlich, dass Normen überhaupt „zusammenbrechen“ können (*Ortmann* 2000a).

Opp (1968; 1974) und *Diekmann* und *Opp* (1979) haben eine schöne Explikation der Anomietheorie von *Merton* vorgelegt. *Opp* argumentiert vollkommen überzeugend, dass es vordringlich darauf ankomme, bei größtmöglicher Nähe zu den anomietheoretischen Aussagen von *Merton* mit möglichst präzisen Begriffen und Untersuchungskonzepten eine möglichst klare und prüfbare Theorie zu formulieren. Nach dieser Explikation hängt abweichendes Verhalten von Personen, wie im übrigen alles Verhalten, von fünf Variablen ab, nämlich der Intensität (subjektiven Bedeutung) der Ziele, der Intensität legitimer Normen, der Intensität illegitimer Normen, dem Grad der legitimen Möglichkeiten (Möglichkeit (oder Einschätzung) der Möglichkeit durch die handelnde Person), persönlich bedeutsame Ziele auf legitimum Weg zu erreichen) und dem Grad der illegitimen Möglichkeiten (*Opp* 1974, S. 133). Unter theoretischen Gesichtspunkten ist in unserem Zusammenhang wiederum der Bezug der Variablen zueinander und aufeinander wichtig. In einer ausführlichen Studie zur Bewährung der Anomietheorie von *Opp* (1974) bzw. *Diekmann & Opp* (1979) zeigten sich neben einem ermutigenden Grad der empirischen Bewährung sehr hohe Korrelationen zwischen den unabhängigen Variablen der Theorie – den Zielen, Normen und Möglichkeiten (*Ortmann* 2000a). Das belegt empirisch, dass Normen im Zusammenhang und unter Bezug auf die Ziele einer Person und ihre Möglichkeiten, diese Ziele auch zu erreichen, definiert, stabilisiert und verändert werden, also grundsätzlich in jenes Beziehungsgeflecht von

Merkmale eingebunden sind, dessen Funktion für Begriff, Entstehung und Veränderung von Normen wir schon im Zusammenhang von *Merton* und *Durkheim* betont haben (ausführlich *Ortmann* 2000a). Ferner gibt es zur Theorie von *Opp* (1968) einen Theorietest in einer von *Amelang* betreuten und reanalysierten Diplomarbeit von *Wulff* (1972), ausführlich beschrieben in *Ortmann* (2000a, S. 158 ff.) und zusammenfassend auch veröffentlicht in *Amelang* (1986, S. 161 ff.), die ebenfalls zu unterstützenden Ergebnissen kam.

Messner und *Rosenfeld* knüpfen 1994 in „Crime and the American Dream“ bei den anomietheoretischen Überlegungen Mertons an (*Messner & Rosenfeld* 1994; 1997; *Rosenfeld & Messner* 1995; 1997; s.a. *Messner* 1988; *Rosenfeld* 1989). Die sehr bekannt gewordene Arbeit ist, wie auch z.B. der Band „The legacy of anomie theory“ von *Adler & Laufer* (1995) oder „The Future of Anomie Theory“ von *Passas* und *Agnew* (1997), ein weiteres Zeichen der fortdauernden Lebendigkeit der Anomietheorie. *Messner* und *Rosenfeld* sagen, dass die amerikanische Kultur die Bedeutung von Erfolg und Effizienz nicht nur – so wie bei *Merton* - ungebührlich stark gegenüber der Bedeutung der normativen Zulässigkeit der Mittel und Wege zum Erfolg betone, sondern zu einer Freiheit in der Wahl der Mittel und Wege, wo alles erlaubt ist, geradezu kulturell ermutige und sie legitimiere, wenn nicht gar vorschreibe. Dies sei zu einem wesentlichen Teil die Folge des dominierenden Einflusses der Wirtschaft. Die sozialen Institutionen – Familie (family), Erziehung (education), Staat und politische Ordnung (polity) und die Wirtschaft (economy) hätten zum Teil gegensätzliche Einflüsse auf abweichendes Verhalten. In diesem Sinne stehen, so denke ich, die sozialen Institutionen bei *Messner* und *Rosenfeld* in Konkurrenz zueinander, sie ringen um möglichst großen Einfluss auf das (auch) abweichende) Verhalten und seine Determinanten und bilden gemeinsam ein Machtgleichgewicht.

Insofern sei die gesamte US-Gesellschaft kriminogen, nämlich auf eine anomische Kultur angelegt, und die hohe US-Kriminalitätsrate sei ein direktes Ergebnis des „amerikanischen Traumes“ und der amerikanischen Kultur:

„Our basic thesis is that the American dream itself exerts pressures toward crime by encouraging an anomic cultural environment, an environment in which people are encouraged to adopt an „anything goes“ mentality in the pursuit of personal goals. Furthermore, we argue that the anomic pressures inherent in the American Dream are nourished and substained by a distinctive institutional balance of power dominated by the economy. The interplay

between the core cultural commitments of the American Dream and its companion institutional balance of power results in widespread anomie, weak social controls, and, ultimately, high levels of crime.“ (*Messner & Rosenfeld* 1997, S. 61).

Und:

„Any given society therefore will be characterized by a distinctive arrangement of social institutions that reflects a balancing of the sometimes competing claims and requisites of the different institutions, yielding a distinctive institutional balance of power. Further, the nature of the resulting configuration of institutions is itself intimately related to the larger culture“ (*Messner & Rosenfeld* 1997, S. 67 f.).

1.2.2 Sutherland, Akers: soziale Lerntheorie (und soziale Struktur)

Sutherland hat seine Theorie der differentiellen Assoziation erstmals 1939 in seinem Lehrbuch „Principles of Criminology“ in neun Punkten auf ca. zwei Seiten vorgestellt (*Sutherland* 1947; *Sutherland & Cressey* 1970). Seine Grundannahme, die zugleich auch das Menschenbild bestimmt, lautet, dass abweichendes Verhalten erlernt ist. Die Theorie hat bis heute nicht nur nicht überlebt, sondern sie blüht und gedeiht. „Criminal behavior is learned“ heißt einfach und klar die erste seiner aus neun Aussagen bestehenden Theorie (*Sutherland* 1947, S. 6). In der Theorie haben Menschen und die Kommunikation mit Menschen einen herausragenden Einfluss auf die Entstehung abweichenden Verhaltens. Nach der zweiten These wird kriminelles Verhalten in einem Prozess der Kommunikation mit anderen Personen erlernt. Und nach der dritten These der Theorie findet der wichtigste Teil des Erlernes kriminellen Verhaltens in engen, intimen Bezugsgruppen statt („The principal part of the learning of criminal behavior occurs within intimate groups“ (*Sutherland* 1947, S. 6). Die Theorie von *Sutherland* ist offensichtlich auch für die Einschätzung der Möglichkeiten einer Resozialisierung im Strafvollzug wichtig. *Sutherland*, der von *Akers* (1997) in seiner Einführung in die kriminologischen Theorien als der anerkanntermaßen bedeutendste Kriminologe des 20. Jahrhunderts bezeichnet wird und der in der Arbeit von *Cohn* u.a. (1998), an der auch *Farrington* beteiligt ist, aufgrund der Auswertung von 23 kriminologischen Lehrbüchern der Jahre 1989 bis 1993 als einflußreichster kriminologischer Wissenschaftler überhaupt erscheint (a.a.O., S. 106), hat in der achten Aussage seiner Theorie festgelegt, daß der Prozess des Erlernens kriminellen Verhaltens alle Prinzipien des Lernens einbeziehe, wie sie für andere Bereiche als das kriminelle Verhalten gültig seien. An diese Aussage knüpft in der Gegenwart

Akers mit seiner „sozialen Lerntheorie“ an, indem er Theorie und Thesen von *Sutherland* in der Substanz unverändert aufgreift, aber entsprechend dem heutigen Wissen zum Lernen differenziert, aktualisiert und präzisiert (*Akers* 1985; 1997, S. 59 ff.; 1998). Die erste These lautet nunmehr: „Criminal behavior is learned according to the principles of operant conditioning“ (*Akers* 1998, S. 45). Der Bezug auf die spezifische Lerntheorie ist in der Tat eine wichtige Präzisierung, zumal diese Theorie zum Besten der Psychologie gehört. Man kann nun, wenn man sich mit der Entstehung, der Stabilität und Veränderung abweichenden Verhaltens beschäftigt, Bezug nehmen auf Prinzipien dieser sehr gut ausformulierten und empirisch getesteten Lerntheorie und prüfen, was man daraus lernen kann (vgl. *Ortmann* 2000a, S. 547 ff.). Und man sollte das auch tun, zumal man daraus ableiten kann, dass Stabilität im erlernten Verhalten nicht „von allein“ entsteht, sondern durch Erneuerung und Wiederauffrischung des einmal Erlernten aufrecht erhalten werden muss. Die 3. These (von nunmehr acht Thesen) heißt bei *Akers*: „The principal part of the learning of criminal behavior occurs in those groups which comprise the individual’s major source of reinforcement,“ (*Akers* 1998, S. 45). In einem Gefängnis sind das natürlich zunächst einmal die Mitgefangenen.

Akers hat seine Überlegungen zu einer allgemeinen Theorie abweichenden Verhaltens ausgebaut und 1998 unter dem Titel „Social Learning and Social Structure: A General Theory of Crime and Deviance“ veröffentlicht. Bereits einige Jahre früher – 1990 – hatten *Gottfredson* und *Hirschi* ebenfalls eine „allgemeine“ Theorie abweichenden Verhaltens („A General Theory of Crime“) vorgestellt, die aber einen ganz anderen Inhalt hat, wie ich das auch etwas später beschreibe. Meines Erachtens können nicht beide Theorien zugleich „stimmen“. In der „allgemeinen“ Theorie abweichenden Verhaltens von *Akers* hängt abweichendes Verhalten, wie zu erwarten, von Merkmalen des sozialen Lernens ab und, darüber hinausgehend, aber auch von Merkmalen der sozialen Struktur. Das ist selbstverständlich eine wichtige Erweiterung. Zu den in vier Hauptbereiche gegliederten Variablen der sozialen Struktur gehören z.B. Einflüsse von Religion und sozialen Institutionen, der differentiellen Position in der sozialen Struktur nach Alter, Geschlecht, Rasse oder Klasse, der differentiellen Position in primären, sekundären und Referenzgruppen wie der Familie, Peers, Arbeit und Kirche sowie Merkmalen der sozialen Disorganisation. Das ist eine ganze Menge Inhalt, mit dem so auch implizit Bezug genommen wird auf andere Theorien, und allein das Thema der sozialen Disorganisation ist für sich genom-

men schon gewaltig. Wichtig ist vor allem, dass direkte Einflüsse auf abweichendes Verhalten nur von den Variablen des sozialen Lernens ausgehen, also nach dem Konzept, wie es etwa schon *Sutherland* hatte und später auch *Akers* in seinen acht Thesen zum sozialen Lernen. Die soziale Struktur – Geschlecht, soziale Schicht, Arbeit, Familie, Schule – hat, und das ist meines Erachtens auch gut so, auch einen Einfluss auf abweichendes Verhalten, aber dies geschieht nur indirekt, indem sie direkt nur Einfluss auf die Merkmale des sozialen Lernens nehmen und diese in Abhängigkeit vom Geschlecht, der sozialen Schicht, der Familie usw. beeinflussen (*Akers* 1998). Diese Überlegungen hat *Akers* sehr übersichtlich in einem Modell zusammengefasst – „The SSSL Model: Social Structure and Social Learning in Crime – (*Akers* 1998, S. 331). Aus dieser Theorie, nach der also alles abweichende Verhalten vom sozialen Lernen abhängt, lassen sich einige interessante Hypothesen ableiten, was *Akers* selbstverständlich auch macht. Der Grundgedanke dieser Hypothesenformulierung ist, dass alles – was nicht soziales Lernen ist – aber, in welcher Theorie und mit welcher Begründung auch immer, abweichendes Verhalten beeinflusst –, dies nicht mehr tut, da nicht mehr tun kann, wenn man die Merkmale sozialen Lernens konstant hält. Geschlecht, soziale Schicht und Arbeitsumwelt haben so keinen Einfluss auf abweichendes Verhalten mehr, wenn man den Einfluss, der vom Lernen ausgeht, kontrolliert oder konstant hält. Hat man z.B. eine Stichprobe aus Männern und Frauen, so haben die Frauen die Kriminalitätsrate der Männer, sofern sie die gleichen sozialen Lernbedingungen hatten/haben wie die Männer.

Schneider (1997, S. 312, 317) betont für die „kognitiv-soziale Lerntheorie“ eine „beeindruckende Akzeptanz“ in Psychologie und Kriminologie (a.a.O., S. 317).

Hirschi sagt dagegen zu den Lerntheorien grundsätzlich:

„In simplest terms, cultural deviance theory assumes that cultures, not persons, are deviant“ (*Hirschi* 1969, S. 229).

„The argument that criminal influences must intervene if any child is to become delinquent, that criminality is not an invention of the individual, also stems from the cultural deviance theorist’s point of departure“ (a.a.O., S. 229).

Nach diesen Theorien von *Sutherland* und *Akers* sind also das soziale und persönliche Umfeld von Personen und hier v.a. die wichtigen Bezugspersonen von entscheidender Bedeutung für die Entstehung abweichenden (und konformen!) Verhaltens. Zweitens ist der Kontext einer Person ganz allge-

mein der Rahmen oder das Geflecht von Merkmalen, in dem Beeinflussungen möglich sind und geschehen (*Ortmann* 2000 a). Ein Mensch ist nicht einfach für einen anderen wichtig, schon gar nicht im luftleeren Raum, sondern die Wichtigkeit wird durch Merkmale begründet und beschreibbar. In diesem Sinne ist es auch wesentlich leichter, Menschen zu beeinflussen, die „gut“ „sozial integriert“ sind. „Arbeit“ und „Beruf“ haben so auch nicht einen guten Geist, der Menschen positiv beeinflusst. Drittens machen die sozialen Lerntheorien ganz deutlich, dass Verhalten – und abweichendes Verhalten auch – nach einer gesetzmäßigen Systematik entsteht und sich entwickelt und eine Dynamik und einen zeitlichen Verlauf hat (*Ortmann* 2000a).

1.2.3 Kontrolltheorie: Hirschi (1969): Causes of Delinquency

Die Arbeiten von *Hirschi* gehören zu den einflußreichsten in der Kriminologie. Der Mensch im Weltbild von „Causes of Delinquency“, der zum Klassiker der sozialen Kontrolltheorien gewordenen Arbeit aus dem Jahre 1969, ist von Natur aus nicht-konform, sondern er muß durch „soziale Kontrolle“ erst konform gemacht oder konform gehalten und „gezähmt“ werden. Die Grundidee der Organisation einer Gesellschaft nach dem Grundsatz der sozialen Kontrolle ist nach *Hirschi*, dass eine Person so enge, ihr wertvolle und als Investitionen verstehbare Bindungen („bonds“) an die Gesellschaft („society“) hat, dass sie durch die Furcht, dies dann alles zu verlieren, von abweichendem Verhalten abgehalten wird („stakes“ in conformity). „Bonds“ in diesem Sinne haben eine abschreckende Wirkung: „Control theory assumes that the bond of affection for conventional persons is a major deterrent to crime“ (*Hirschi* 1969, S. 83). *Hirschi*s Schlüsselantwort auf die Frage, warum Menschen nicht konform sind, ist demnach, dass „... an individual's bond to society is weak or broken ...“ (*Hirschi* 1969, S.16). Ähnlich hatte schon *Durkheim* argumentiert, worauf *Hirschi* auch verweist. Moral z.B. setzt, wie *Durkheim* (meines Erachtens richtig) sagt, Abhängigkeiten voraus, die der Freiheit zur Willkür Grenzen setzen.

Die Bindung des Individuums (bond) wird bei *Hirschi* auf verschiedenen Wegen hergestellt, die jeweils bei den Institutionen der Familie, der Schule und der Bezugspersonen anknüpfen: der Anbindung („attachment“), der Vereinbarung („commitment“), der Einbindung („involvement“) und den Werthaltungen („belief“) (deutsche Begriffe nach *Amelang* 1986). Der wichtigste Weg – und damit auch das wichtigste Mittel zur Herstellung in-

formeller sozialer Kontrolle – ist die Anbindung („attachment“) des Individuums an andere, insbesondere die Familie. Die hier genannten Variablen einschließlich der Perspektive, die Institutionen der Familie, Schule und Bezugspersonen zu berücksichtigen, kennzeichnen den Ansatz, und sie tauchen so oder in leicht modifizierter Form auch bei *Glueck und Glueck*, *Sampson und Laub* und *Göppinger* auf.

Dem großen Einfluss entsprechend, den Familie und Schule in der Kontrolltheorie von *Hirschi* haben, wird ein wesentlicher Teil abweichenden Verhaltens nach *Hirschi* bereits frühzeitig in der Entwicklung festgelegt. Das war auch schon eines der wichtigen Ergebnisse in der Studie von *Glueck und Glueck* aus dem Jahre 1950 (dazu gleich mehr). Dies ist auch deshalb wichtig, weil es mit darüber bestimmt, welcher Anteil des Verhaltens in späteren Lebensjahren – jenseits von Kindheit und Jugendzeit – überhaupt noch beeinflusst und verändert werden kann.

Zur empirischen Bewährung der Kontrolltheorie von *Hirschi* sagt *Akers*, sie sei „mäßig“ („moderate“) oder „schwach“ („weak“) ausgefallen (*Akers 1997, S. 96*); ähnlich äußert sich *Schneider (1997, S. 312, 317)*.

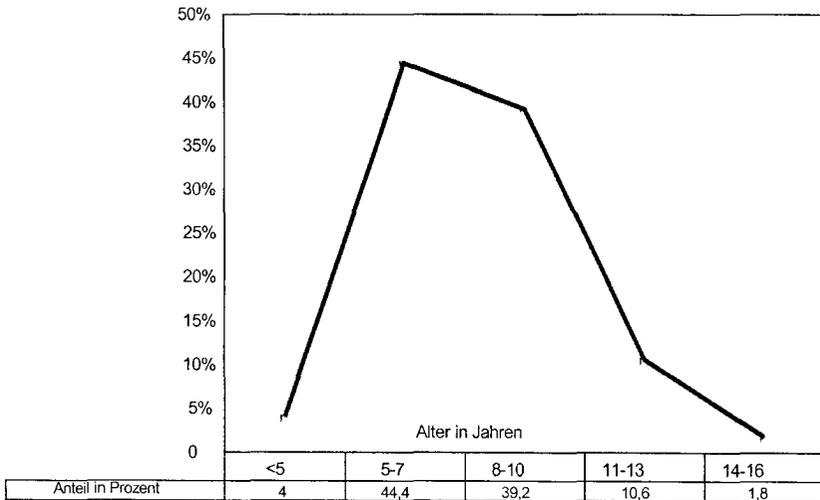
1.2.4 Glueck und Glueck (1950): Unraveling juvenile delinquency

Das Ehepaar Sheldon und Eleanor *Glueck* hat eine inzwischen klassische Längsschnittstudie zur Entstehung und Entwicklung abweichenden Verhaltens mit 500 delinquenten und 500 nichtdelinquenten Jugendlichen durchgeführt (*Glueck und Glueck 1951*). Die Variablen der Studie skizzierten das Spektrum der Überlegungen und Erklärungen. Von den zwölf Variablenschwerpunkten betreffen vier die Persönlichkeit im weiteren Sinne, davon zwei die Intelligenz und zwei den Charakter, die Persönlichkeitsstruktur und das Temperament, zwei körperliche Aspekte und sechs das unmittelbare soziale Umfeld. Das soziale Umfeld behandelt in drei Abschnitten die Familie (Milieu und Rahmenbedingungen; Qualität des Familienlebens, der Junge in der Familie (Stabilität und Instabilität des Haushaltes; affektiv-emotionale Beziehungen zu Eltern und Geschwistern, Disziplin), in einem die Schule und in einem weiteren das Leben in der Gemeinschaft („community“) (Nachbarschaftsbeziehungen; Beschäftigung nach der Schule; Pflichten im Haushalt; Freizeit; Abenteuer; Kameraden, Kirchgänge). Diese zwölf Themenschwerpunkte lassen sich nach vielleicht vier Rahmenthemen gliedern: Persönlichkeit, Familie, Schule und Gemeinde und körperliche Konstitution.

Die Arbeit der *Gluecks* ist auch für die Frage wichtig, in welchem Alter Entwicklungen abweichenden Verhaltens einsetzen und wie stark abweichendes Verhalten in späteren Lebensphasen vom Verhalten in früheren Lebensphasen abhängt. Damit hängt dann auch die Frage zusammen, welche Möglichkeiten der Neuausrichtung des Lebensweges es für Erwachsene oder ganz allgemein in einem Lebensabschnitt gibt, nachdem das Leben in früheren Phasen eine bestimmte Richtung genommen hat – z.B. die Richtung „abweichendes Verhalten“. Damit sind wir wieder mitten im Thema der Stabilität und Veränderung abweichenden Verhaltens.

Für die 500 delinquenten Jugendlichen haben die *Gluecks* in einer ihrer anschaulichen Tabellen das Alter der erstmaligen Auffälligkeit („Age at Onset of Misbehavior“) zusammengestellt, deren Daten ohne Änderung im Schaubild 1-2 als Kurve dargestellt sind.

Schaubild 1-2 Alter bei erstmaligem Fehlverhalten bei 500 delinquenten Jugendlichen (Quelle: *Glueck und Glueck (1951) S.28; Ortmann 2000a, S. 539*).



Etwa die Hälfte der Probanden war bei der „ersten Auffälligkeit“ jünger als acht, und keine 15 Prozent haben die erste Auffälligkeit nach dem 10. Lebensjahr. Auf die beiden mittleren Alterskategorien – 5-7 und 8-10 Jahre – entfallen etwa je 40% der 500 Probanden, zusammen also der größte Teil (über 80%).

Im deutschsprachigen Bereich hat *Hans Göppinger* den in *Hirschi's* Theorie der sozialen Kontrolle sowie v.a. den in der Studie der *Gluecks* angesprochenen Themenkreis unter dem Stichwort „Der Täter in seinen sozialen Bezügen“ über Jahrzehnte maßgeblich bearbeitet und mit der 1965 begonnenen „Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“ empirisch studiert. Die Tübinger Untersuchung orientiert sich in der Zielsetzung, den Schwerpunkten der Merkmalsauswahl und der formalen Struktur an der Studie der *Gluecks*. Die Korrelation abweichenden Verhaltens über die verschiedenen Altersstufen ist dabei ebenso ein zentrales Thema wie in den Arbeiten von *Hirschi*, *Glueck* und *Glueck* und *Sampson* und *Laub*. Sie äußert sich u.a. in der – z.T. sehr ausführlichen und gründlichen – Analyse der Abhängigkeit des abweichenden Verhaltens Heranwachsender und Erwachsener von früheren Lebensabschnitten.

1.2.5 Hirschi und Gottfredson (1986): The distinction between crime and criminality

In „The distinction between crime and criminality“ aus dem Jahre 1986 stellen *Hirschi* und *Gottfredson* die Frage, ob jene Kriminalitätstheorien überhaupt richtig sein können, die für die Erklärung kriminellen Verhaltens Konzepte verwenden, die – wie z.B. das Gewissen – entsprechend ihrer Auffassung nach ihrer Herausbildung in frühen Lebensabschnitten als weitgehend stabil betrachtet werden (*Hirschi & Gottfredson* 1983; 1986). Denn bedauerlicherweise

„... for such theories, at the moment the offender is fully created, at the moment he is complete, he begins to do what he does less and less frequently, and the theory that created him cannot explain why he no longer does what he was designed to do“ (*Hirschi und Gottfredson* 1986, S. 55).

Aus dem Zitat spricht zunächst die Auffassung, dass es – vergleichbar mit einer Schulausbildung – in frühen Lebensjahren eine Entwicklung zum abweichenden Verhalten gibt, die dann „irgendwann“ abgeschlossen ist, so dass es auch keinen Grund für weitere Veränderungen gibt. Diese Auffassung ist meines Erachtens insofern grundfalsch, als Verhalten, das sich einmal bis zu einer Stufe entwickelt hat, keineswegs konstant bleibt, sondern – wenn die erreichte Stufe der Entwicklung nicht beständig durch Erneuerung oder Wiederauffrischung stabilisiert wird - dem Zerfall unterliegt und auf diese Weise ein Zustand erreicht wird, wie er schon vor dem Entwicklungsprozess bestand (vgl. *Ortmann* 2000a, S. 531 ff.). Nicht die Veränderung von Verhalten bedarf insoweit der Erklärung, sondern seine Kon-

stanz und Stabilität. Diese Aussagen folgen meines Erachtens zwingend aus Grundsätzen der Lerntheorie. Zweitens betrifft der Einwand der Autoren zum als „maturational reform“ bezeichneten Rückgang der Kriminalität nach der Alterskriminalitäts-Kurve selbstverständlich auch die Kontrolltheorie von *Hirschi*, und insoweit ist „The distinction between crime and criminality“ auch eine Verteidigungsschrift. Die Form der Alterskriminalitäts-Kurve, die diese altersabhängige Entwicklung abweichenden Verhaltens beschreibt, ist sehr charakteristisch:

“Die Anzahl der ... registrierten männlichen Deutschen steigt zuerst von den 7-Jährigen bis zu den 13-Jährigen nur leicht an. Es schließt sich ein steiler Anstieg bis zu den 17-Jährigen an. Die maximale Anzahl erreichen die ca. 18-Jährigen ... Danach fällt die Kurve wieder ab” (*Grundies* u.a. 1997, S. 37).

Die Kurve beschreibt eine enorme Veränderung der Rate abweichenden Verhaltens, und man muss sich in der Tat fragen, ob eine Kriminalitätstheorie wirklich gut sein kann, die nicht in der Lage ist, diese gewaltigen Veränderungen zu erklären. Könnte man die Bedingungen, die diese massiven Änderungen abweichenden Verhaltens bestimmen, kontrollieren – d.h. auch: gezielt beeinflussen, verändern –, dann könnte man auch die Raten abweichenden Verhaltens in diesem gewaltigen Umfang beeinflussen. Meines Erachtens muss es für die Kriminologie wichtig sein, diese Bedingungen zu kennen. *Hirschi* und *Gottfredson* sagen nun aber im Ergebnis, dass eine Kriminalitätstheorie auch gut sein könne, die die mit dem Alter verbundenen Änderungen nicht erklären könne. Denn: Tatsächlich, so sagen *Hirschi* und *Gottfredson*, sei die „Delinquenz“ als Disposition zum abweichenden Verhalten trotz der „maturational reform“ über die Zeit „relativ stabil“,

„... and it is reasonably stable during the years of decline in the crime rates“ (*Hirschi* und *Gottfredson* 1986, S. 57).

Da die Disposition, so die Autoren, konstant bleibt, bleiben auch die durch sie gegebenen interindividuellen Unterschiede in der Zeit konstant, und es gibt hohe Korrelationen des kriminellen Verhaltens über die verschiedenen Lebensabschnitte. Zum Beleg ihrer These führen die Autoren als Beispiel einen Korrelationskoeffizienten von .52 für die Zahl der Polizeikontakte bis zum Alter von 18 Jahren und die Zahl der Polizeikontakte nach 18 Jahren an (a.a.O., S. 57)¹. Um zu erklären, dass die Kriminalitätsraten mit dem

¹ Das ist sicher ein hoher, aber keineswegs ein extrem hoher Koeffizient, und er lässt auch ohne aufwendige Erklärungen genug Raum für ein Verhalten in der Gegenwart, das vom Verhalten in der Vergangenheit unabhängig ist.

Alter abnehmen, obwohl die „Delinquenz“ stabil bleibt (bleiben soll), unterscheiden die Autoren zwischen „Verhalten“ („crime“, Kriminalitätsraten) und einer Disposition zum abweichenden Verhalten (Delinquenz bzw. „criminality“). Danach gilt nun, dass „crime declines“, obwohl „delinquency“ (bzw. criminality), stabil bleibt (a.a.O., S. 57).

Inhaltlich ist „criminality“

„... the tendency of the actor to seek short-term, immediate pleasure without regard for long-term consequences. From this definition it follows that crimes are activities contrary to law that satisfy this tendency. It follows further that criminality is not a sufficient condition for crime, since legal activities may satisfy the same tendency“ (Hirschi und Gottfredson 1986, S. 58).

„Criminality“ ist die mangelnde Fähigkeit,

„... to sustain a pattern of behavior“ sowie eine größere Verwundbarkeit für Impulse des Augenblicks, was mit relativ unstrukturierten (unpatterned) Handlungen einhergeht (Hirschi und Gottfredson 1986, S. 65).

“The stable characteristic of those high on criminality is their vulnerability to momentary impulse ... Our conception of crime leads to similar conclusions. These events have in common their dependence on a variety of factors, one which is the momentary impulse of the offender. As a result, they tend to be unpatterned, random events whose frequency is easily influenced by such things as change in the activity level of people as they age” (Hirschi und Gottfredson 1986, S. 65).

Warum nehmen aber nun die Kriminalitätsraten im Sinne der „maturational reform“ ab einem bestimmten Alter ab? Antwort: Sie nehmen mit dem Alter ab, weil sie mit dem Alter abnehmen. Eine bessere Erklärung und Theorie, so die Autoren, gibt es nicht, und alle darüber hinaus gehenden Erklärungsversuche müssen als gescheitert betrachtet werden:

„An alternative interpretation of maturational reform ... is that crime declines with age ... This explanation suggests that maturational reform is just that, change in behavior that comes with maturation, ... that cannot be explained, change that occurs regardless of what else happens“ (Hirschi und Gottfredson 1986, S. 57).

“... that crime, independent of criminality, declines with age” (a.a.O., S. 58).

Denn das Alter habe eine bemerkenswerte Eigenschaft:

„Like rain, it falls on the just and the unjust, adding equally to the growth and decay of their criminal activities“ (Hirschi und Gottfredson 1986, S. 67).

Diese Aussage besagt auch, daß die Unterschiede, die es im abweichenden Verhalten zwischen Personen gibt, durch den Effekt, der mit dem Alter zu-

sammenhängt und der zum ansonsten schon vorhandenen abweichenden (oder konformen) Verhalten hinzukommt, nicht verändert werden. Allerdings ist der Effekt je nach Altersstufe kleiner oder größer, so dass es im Verhalten Unterschiede im Längsschnitt gibt, die es ohne den Alters-Effekt nicht geben würde. Aber diese Unterschiede berühren die durch „criminality“ gegebenen Unterschiede zwischen Personen nicht, so dass „criminality“ in jedem Alter richtig diagnostiziert werden kann, obwohl man keine Erklärung für die Alters-Kriminalitäts-Kurve hat und das abweichende Verhalten nicht richtig diagnostizieren kann. So braucht man für die age-crime-curve nach Auffassung der Autoren auch nicht unbedingt eine Erklärung, weil eine „allgemeine“ Kriminalitätstheorie, mit der abweichendes Verhalten auf einer gegebenen Alters-Stufe erklärt werden könne, nicht notwendig auch die „maturational reform“ erklären können müsse. Denn:

„... it does not follow that a theory that adequately differentiates criminals from noncriminals will also account for the effects of age“ (*Gottfredson und Hirschi* 1990, S. 131).

Das bezweifle ich. Allerdings ist nach *Gottfredson* und *Hirschi* umgekehrt richtig, dass eine Theorie, die den Alters-Effekt der „maturational reform“ erklären kann, auch das altersunabhängige abweichende Verhalten erklären könne, wie es normale Kriminalitätstheorien in ihrer Querschnittsbetrachtung täten. „... if the social situation of the person can explain the decline in crime with age, it can also explain differences at any given age“ (a.a.O., S. 56 f.). Das ist aber – wie die Autoren zu mehreren Themen ausführen ((1) Job, (2) Freundin, (3) Frau, Haus, Familie) – definitiv nicht der Fall. Job-Theorien, nach denen Arbeit zur Reduzierung abweichenden Verhaltens beiträgt, seien einfach zu behaupten, aber schwierig zu belegen (*Hirschi und Gottfredson* 1986, S. 59). Die Theorien würden zumindest z.T. implizit voraussetzen, als ob die Arbeit von alleine zum Menschen käme und Merkmale der Person deshalb unberücksichtigt bleiben könnten.² Angemessene Studien, in denen der Einfluss von Personenmerkmalen kontrolliert worden sei, hätten die Job-Theorie aber nicht bestätigt, denn hier habe sich gezeigt:

„Differences in rates of crime are small, nonexistent, or even in the wrong direction“ (a.a.O., S. 60).

² „They appear to imply ... that jobs somehow attach themselves to persons and proceed to modify their behavior“ (*Gottfredson und Hirschi* 1990, S. 138; ähnlich *Hirschi und Gottfredson* 1986, S. 59).

Im Zweiten Weltkrieg z.B. sei in einer Situation jeder Person der gleiche Job zugewiesen worden – unabhängig von ihrer vergangenen Delinquenzbiographie –, und die bisherigen Delinquenzunterschiede hätten fortbestanden (*Gottfredson* und *Hirschi* 1990, S. 139).

Würde man jedoch von „bedeutungsvoller“ Arbeit („meaningful“ work) sprechen³ oder über Merkmale von Personen, die sie veranlassen, Jobs zu suchen oder beizubehalten, sei das Modell komplexer und in seiner Relevanz für die Altersfrage unklar. Klar sei aber, dass man diesen Fall „kontaminierter“ Effekte nicht gegen Argumente für den Einfluss der Person auf abweichendes Verhalten ins Feld führen könne (*Hirschi* und *Gottfredson* 1986, S. 59).

Die Erklärung der Autoren „crime declines with age“ ist meines Erachtens sehr schöpferisch, weil sie den Gedanken enthält, daß es eine Dynamik, eine Entwicklung und Veränderung abweichenden Verhaltens geben kann, die nicht für jedes Detail der die Entwicklung beschreibenden Kurve eine gesonderte Erklärung benötigt, sondern auch allgemeinere Gesetzmäßigkeiten wirksam sein können, die von Merkmalen der Person und auch von Ereignissen oder Zuständen in der sozialen Umgebung unabhängig sind und dennoch eine typische Dynamik abweichenden Verhaltens hervorbringen (*Ortmann* 2000a). Es bleibt aber doch kritisch festzuhalten, dass all die guten Argumente für die Unterscheidung von crime und criminality und zur Stützung der den Querschnitt abweichenden Verhaltens erklärenden Theorien – einschließlich der Kontrolltheorie – nichts daran ändert, dass die Alters-Kriminalitäts-Kurve unerklärt bleibt und dass mithin die Frage, was zu diesen doch sehr beträchtlichen Unterschieden in der Häufigkeit abweichenden Verhaltens führt, keine Antwort hat.

Die kritischen Aussagen zum allenfalls äußerst geringen Einfluss von Arbeit auf abweichendes Verhalten werden später von *Sampson* und *Laub* aufgegriffen und, wie sie sagen, differenziert. Danach hat Arbeit, für sich genommen, keinen positiven Effekt auf abweichendes Verhalten, wohl aber Arbeit, die als „bedeutungsvoll“ erlebt wird (Details später), d.h. unter bestimmten Bedingungen. Diese Differenzierung ist als Möglichkeit, wie zitiert, allerdings auch schon ausdrücklich bei *Gottfredson* und *Hirschi* angelegt.

³ Wie das später *Sampson* und *Laub* in „Crime in the Making“ in ihrer Theorie der Veränderbarkeit machen

1.2.6 Gottfredson und Hirschi (1990): A General theory of Crime

Hirschis neue Kriminalitätstheorie, die er zusammen mit *Gottfredson* (1990) unter dem Titel „A General theory of Crime“ vorstellte, beansprucht, Grundzüge aller Formen abweichenden Verhaltens zu erklären (*Gottfredson und Hirschi* 1990; *Giever* 1996; *Hirschi & Gottfredson* 1993; *Lagrange* 1996). Die Theorie kann auch als ein Beitrag zum Thema der Stabilität und Veränderung abweichenden Verhaltens verstanden werden.

Die Theorie betrachtet die Entstehung von Kriminalität aus der Perspektive individueller, im Innern der Person angesiedelter Merkmale, die als Neigung („propensity“) von Personen, kriminelle Handlungen zu begehen (*Gottfredson und Hirschi* 1990, S. 85) bzw. als „individual differences in the tendency to commit criminal acts (within an overall tendency for crime to decline with age)“ (a.a.O., S. 87) definiert sind. Eine derartige Inspektion des Innenlebens der Menschen zur Erklärung abweichenden Verhaltens gibt es in der kontrolltheoretischen Perspektive von „Causes of Delinquency“ nicht. Die Theorie behauptet, dass abweichendes Verhalten nur durch eine einzige Variable direkt beeinflusst wird, nämlich den Mangel an Selbstkontrolle („low self control“), so dass die allen gegebene, auf kriminelles Verhalten drängende menschliche Natur nicht ausreichend kontrolliert und beherrscht wird. Alle übrigen für die Entstehung von Kriminalität maßgeblichen oder als maßgeblich erachteten Variablen wie z.B. das Geschlecht oder die Rasse wirken, so die Theorie, wenn überhaupt, nur indirekt, nämlich über die Selbstkontrolle, auf das abweichende Verhalten. „Selbstkontrolle“ wird zudem als Persönlichkeitsmerkmal beschrieben, das sich, der früheren Konzeption in „Causes of Delinquency“ entsprechend, in Kindheit und früher Jugendzeit entwickelt und danach kaum noch verändert, sondern stabil bleibt.

Das Konzept der „Selbstkontrolle“ zeigt gegenüber „criminality“, dem zentralen Begriff aus „The distinction between crime and criminality“ aus dem Jahre 1986, einen grundlegenden Wandel im Menschenbild:

“Whereas self-control suggests that people differ in the extent to which they are restrained from criminal acts, criminality suggests that people differ in the extent to which they are compelled to crime. The concept of self-control is thus consistent with the observation that criminals do not require or need crime, and the concept of criminality is inconsistent with this observation” (*Gottfredson und Hirschi* 1990, S.88).

An dem Zitat kann man auch erkennen, wie behende man die eine Grundauffassung zum Menschen gegen eine gänzlich andere austauschen kann.

Die Autoren definieren den Begriff der geringen Selbstkontrolle als ein Ensemble vieler Persönlichkeitsmerkmale, die aber eine Entität (eine Variable, einen Faktor) ausmachen sollen:

„In sum, people who lack self-control will tend to be impulsive, insensitive, physical (as opposed to mental), risk-taking, short-sighted, and non-verbal, and they will tend therefore in criminal and analogous acts. Since these traits can be identified prior to the age of responsibility for crime, since there is considerable tendency for these traits to come together in the same people, and since the traits tend to persist through life, it seems reasonable to consider them as comprising a stable construct useful in the explanation of crime“ (a.a.O., S. 90 f.).

Diese Aussage besagt auch, dass die Ausprägung dieses Faktors der Kriminalität nach Auffassung der Autoren schon frühzeitig angelegt wird und sodann fortbesteht. In der Definition fällt auch die Ähnlichkeit zur 1986 gegebenen Beschreibung von „criminality“ auf:

“The stable characteristic of those high on criminality is their vulnerability to momentary impulse ... Our conception of crime leads to similar conclusions. These events have in common their dependence on a variety of factors, one which is the momentary impulse of the offender. As a result, they tend to be unpatterned, random events whose frequency is easily influenced by such things as change in the activity level of people as they age” (Hirschi und Gottfredson 1986, S. 65).

Es handelt es sich also bei „criminality“ (1986) und „low self control“ (1990) doch ziemlich klar um dieselbe Eigenschaft oder zumindest um dasselbe Syndrom von Merkmalen.

Die Konzepte der sozialen Kontrolle und der Selbstkontrolle ergänzen einander, sind aber doch klar gegeneinander abgegrenzt, wie an der Darstellung zum Einfluß des Geschlechts im Abschnitt „Gender and Crime“ (Gottfredson und Hirschi 1990, S. 144 ff.) deutlich wird:

„All of this suggests that social control and self-control have independent effects on the likelihood of criminal acts – that supervision and socialization are not synonymous. Indeed, parents do not appear to assume that supervision of their children is a necessary or sufficient means of socialization. Instead, they act as though their children are not sufficiently socialized to resist temptation in the absence of direct control. They therefore seek to minimize opportunities for crime, especially for daughters“ (Gottfredson und Hirschi 1990, S. 148).

Den größten positiven Einfluß auf die Entwicklung der Selbstkontrolle haben – wie ja auch schon im kontrolltheoretischen Ansatz von 1969 –, die Erziehung und Aufzucht der Kinder („child rearing“). Zu den Ursachen der

Selbstkontrolle werden Überlegungen und Gesichtspunkte und nicht zuletzt Variablen angeführt, die uns aus der von *Hirschi* in "Causes of Delinquency" beschriebenen Kontrolltheorie sowie aus den Arbeiten von *Glueck* und *Glueck* und *Göppinger* bekannt sind. Geringe Selbstkontrolle ist so nicht das Ergebnis eines Lern- oder Sozialisationsprozesses, sondern der Abwesenheit von Erziehung ("nurturance"), Disziplin oder Training (*Gottfredson* und *Hirschi* 1990, S. 94 f.):

"... the causes of low self-control are negative rather than positive; self-control is unlikely in the absence of effort, intended or unintended, to create it. (This assumption separates the present theory from most modern theories of crime, where the offender is automatically seen as a product of positive forces, a creature of learning, particular pressures, or specific defect)" (a.a.O., S. 95).

Als wichtigste Institution zur Herausbildung guter Selbstkontrolle gilt so auch die Familie – gefolgt von der Schule –, und "the major 'cause' of low self-control thus appears to be ineffective child-rearing" (*Gottfredson* und *Hirschi* 1990, S. 97). Dazu werden zwei Literaturhinweise gegeben, wovon einer die Arbeit des Ehepaars *Glueck* ist. Das zeigt, daß wir uns mit der neuen Theorie von *Gottfredson* und *Hirschi* hinsichtlich des Spektrums der Variablen tatsächlich in vertrauten Gefilden befinden. Dies ist ja auch die Voraussetzung dafür, dass *Sampson* und *Laub* ihren 1993 durchgeführten Versuch, *Gottfredson* und *Hirschi* in deren Position der Unveränderlichkeit einer auf abweichendem Verhalten beruhenden Biographie zu widerlegen, mit den Daten der Studie der *Gluecks* durchführen können. Die von *Gottfredson* und *Hirschi* angesprochenen Kategorien der Familie sind die Familiengröße, die Ein-Eltern-Familie, die Kriminalität der Eltern, die Zuneigung bzw. Bindung ("attachment") der Eltern für bzw. an die Kinder, die von den Eltern ausgeübte Supervision der Kinder, die Wahrnehmung abweichenden Verhaltens, die Bestrafung abweichender Handlungen, die Mutter, die außerhalb des Hauses arbeitet.

Zur Familiengröße z.B. wird ausgeführt, es sei eines der konsistentesten Ergebnisse der Delinquenzforschung, daß die Wahrscheinlichkeit, daß jedes der Kinder einer Familie delinquent sei, mit der Zahl der Kinder in der Familie zunehme (a.a.O., S. 103 ff.). Dieses Resultat könne vollständig mit dem Modell der Kindererziehung ("child-rearing") erklärt werden. Zwar sei die Zuneigung für das einzelne Kind möglicherweise unabhängig von der Zahl der Kinder, und vielleicht könnten Eltern mit vielen Kindern auch abweichendes Verhalten genau so gut erkennen wie jedermann sonst, aber

die Aufsicht (“monitoring”) und Bestrafung werde wahrscheinlich mit größerer Kinderzahl immer schwieriger. Mehr Kinder seien eine Belastung der elterlichen Ressourcen an Zeit und Energie. Deshalb werde das Kind der größeren Familie wahrscheinlich mehr Zeit mit anderen Kindern verbringen und weniger mit Erwachsenen, und Kinder seien als Trainer vermutlich nicht so effektiv wie Erwachsene, denn sie seien weniger an einem positiven Ergebnis (“outcome”) interessiert, wahrscheinlich toleranter gegenüber abweichendem Verhalten, und sie hätten nicht die Macht, ihre Entscheidungen auch durchzusetzen.

Zum Einfluß der Kriminalität der Eltern – parental criminality – könne nach Donald *West* und David *Farrington* nicht bezweifelt werden, daß Delinquenz von einer Generation auf die nächste übermittelt werde (“transmitted”) (*Gottfredson* und *Hirschi* 1990, S. 100). Die Stärke des Zusammenhangs zwischen der Eltern-Kind-Sozialisation sei mit der weniger bekannten Tatsache zu belegen, dass in der Studie von *West* und *Farrington* (1977) nahezu die Hälfte aller Verurteilungen der gesamten Stichprobe auf weniger als 5 Prozent der Familien entfielen. Diese hohe Konzentration an Kriminalität in einer derart kleinen Zahl von Familien sei nur möglich, wenn die Eltern, Brüder und Schwestern von Tätern ebenfalls überproportional oft kriminelle Handlungen begingen. Die Theorie von *Gottfredson* und *Hirschi* erklärt diese generative Übermittlung der Kriminalität aus der Perspektive der Selbstkontrolle, der zentralen Einflußgröße der Kriminalität in der Theorie, wonach die Selbstkontrolle der Eltern die Selbstkontrolle der Kinder beeinflusst, indem – was auch die Daten bestätigten – Eltern mit niedriger Selbstkontrolle ihre Kinder relativ schlecht erzögen (“socialize”).

Als kriminalpolitisches Resümee ihrer allgemeinen Kriminalitätstheorie, das so auch im Ambiente der Wissenschaft erscheint, verteten *Gottfredson* und *Hirschi* im Schlußkapitel „Implications for Public Policy“ die Auffassung, dass von einer an – kurz gesagt – sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit orientierten Politik – „e.g. equality, adequate housing, good jobs, self-esteem“ (a.a.O., S. 256) kaum erwartet werden könne, das Kriminalitätsaufkommen zu reduzieren, weil die zugrundeliegende Kriminalitätstheorie über die Motive des Verbrechens falsch sei:

„... our theory suggests that the motive to crime is inherent in or limited to immediate gains provided by the act itself. There is no larger purpose behind rape, or robbery, or murder, or theft, or embezzlement, or insider trading. Therefore policies that seek to reduce crime by the satisfaction of theoretically derived wants (e.g., equality, adequate housing, good jobs, self-esteem) are likely to be unsuccessful. (The evidence on rehabilitation dis-

cussed below *is overwhelmingly* consistent with our point of view)" (a.a.O., S. 256).

Es ist klar, daß eine derartige Grundauffassung über die Natur des Menschen und die Motive seines Handelns nicht nur für Kriminologie und Wissenschaft, sondern auch für Politik und Kriminalpolitik bedeutsam ist. Um so wichtiger ist es zu wissen, wie fundiert diese Auffassung ist.

Meines Erachtens ist diese Auffassung falsch. Zwar ist es, wie ich denke, richtig, dass viele Personen, die durch abweichendes Verhalten auffallen, auch mit Persönlichkeitsmerkmalen auffallen, die *Hirschi* und *Gottfredson* unter „low self control“ fassen. Aber zum einen betrifft dies in erster Linie die Personen mit abweichendem Verhalten, die man gehäuft in Gefängnissen vorfindet – Hitler, Eichmann, Stalin hatten gewiss keine zu geringe Selbstkontrolle –, und zum anderen und vor allem existiert die Persönlichkeit von Menschen nicht einfach so, sondern sie befindet sich im gleichen Merkmalsgefüge, das *Merton* und *Durkheim* und, wie wir später noch beschreiben werden, *Sampson* und *Laub* sowie *Coleman* in seinem Begriff vom sozialen Kapital ansprechen, und hier, in diesem Gefüge, wird sie bestimmt, gehalten und verändert wie die Normen bei *Durkheim* und *Merton*. Ich komme auf diesen Gedanken, warum – im Gegensatz zur Auffassung von *Gottfredson* und *Hirschi* – „adequate housing“ und „good jobs“ durchaus wichtig für die Förderung konformen Verhaltens sind, zurück.

Im übrigen ist ja auch diese „allgemeine“ Theorie nicht so allgemein, dass sie die altersabhängige Entwicklung der Kriminalität erklären könnte.

1.2.7 Sampson und Laub (1993): Crime in the Making. Pathways and turning points through life

Sampson und *Laub* präsentieren 1993 eine Theorie abweichenden Verhaltens, die das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit den Positionen von *Hirschi* und *Gottfredson* ist (*Laub & Sampson* 1993; *Sampson & Laub* 1990; 1993; 1995). Auch ihre Theorie ist eine Kontrolltheorie, und auch sie gehen von einer Kontinuität abweichenden Verhaltens über die verschiedenen Lebensphasen aus. Aber in klarer Abgrenzung zu *Hirschi* und *Gottfredson* lässt ihre Theorie Raum für Veränderungsmöglichkeiten, d.h. für eine Neuausrichtung eines bisher an abweichendem Verhalten orientierten Lebens, und die Theorie sieht diesen Raum sogar ausdrücklich vor.

Die Theorie, die ja auch eine Kontrolltheorie ist, beschäftigt sich in einem Schwerpunkt mit den Variablen, die schon aus den Arbeiten von *Hirschi*, *Gottfredson* und *Hirschi*, *Glueck* und *Glueck* und *Göppinger* bekannt

sind. Sie fügt dem aber in einem zweiten Schwerpunkt Überlegungen, Konzepte, Begriffe, Variablen hinzu, die mit Überlegungen von *Elder* zum Lebenslauf und von *Coleman* zum sozialen Kapital die Möglichkeit zur Veränderung begründen sollen. Da es sich um eine Kontrolltheorie handelt, muss die Theorie die Veränderung von jenen Merkmalen begründen und erklären, die in der Kontrolltheorie an zentraler Stelle stehen, also von "Bindungen" ("bonds") und/oder von denjenigen Merkmalen, die nach der Kontrolltheorie die Entstehung von Bindungen beeinflussen.

Die Theorie macht drei Hauptaussagen:

- (1) Sie betont – wie schon *Hirschi* (1969) – die Bedeutung sozialer Kontrolle für delinquentes Verhalten in Kindheit, Adoleszenz und Erwachsenenalter (z.B. Familie, Schule, Erziehung, Nachbarschaft, Arbeit), und es wird hier genau so argumentiert wie in "Causes of Delinquency".
- (2) Sie betont die Kontinuität und Stabilität des „antisozialen Verhaltens“ in den verschiedensten Domänen – z.B. der Kriminalität, dem Alkoholmißbrauch und der Gewalt zu Hause –, wobei, dem Lebenslaufkonzept von *Elder* folgend, das Verhalten der verschiedenen Alterstufen von der Kindheit über die Adoleszenz bis hin zum Erwachsenen wie durch individuelle „Flugbahnen“ („trajectories“) aufeinander bezogen wird.
- (3) Sie betont die Variabilität und Veränderbarkeit abweichenden und kriminellen Verhaltens im Erwachsenenalter, woran herausragende Lebensereignisse maßgeblich mitwirken, und sie sieht so das Verhalten der Gegenwart partiell unabhängig von früheren und früh angelegten stabilen Unterschieden der Neigung/Tendenz zu abweichendem Verhalten.

Die Voraussetzungen/Bedingungen derartiger richtungsweisender Änderungen eines einmal eingeschlagenen Lebensweges werden mit dem Lebenslaufkonzept von *Elder* sowie dem Begriffs des "sozialen Kapitals" von *Coleman* theoretisch begründet. Im Lebenslaufkonzept von *Elder* werden Richtungsänderungen wesentlicher Art durch plötzlich eintretende, gravierende Ereignisse wie eine Heirat oder eine Inhaftierung ausgelöst (*Elder* 1975; 1985a; 1985b; *Dragastin & Elder* 1975). Im Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* (1988) wird deutlich, was soziale Kontrolle bei *Sampson* und *Laub* heißt und wie sie also erreicht werden kann. Eine Heirat z.B. oder auch der Antritt einer neuen Arbeitstelle bieten prinzipiell die

Möglichkeit der Änderung des Lebensweges, aber nur, wenn sie aus der Perspektive des Begriffs des sozialen Kapitals auch die Voraussetzungen einer sozialen Integration und Kontrolle erfüllen und insoweit bedeutsam sind. Im Begriff des sozialen Kapitals sind die Merkmale der Nützlichkeit, der engen Beziehungen zwischen Menschen, des Vertrauens, der Herausbildung und Einhaltung von Normen und der sozialen Kontrolle sehr eng und eigentümlich in einem komplexen Gefüge verwoben, so dass es schwierig wird, das Gefüge kausal zu analysieren. Kurz und etwas grob: Menschen "haben" in diesem Gefüge konkrete Vorteile, sie unterhalten enge Kontakte und Bindungen, und sie verhalten sich konform.

Die empirische Prüfung der Theorie geschieht mit dem Datensatz der *Gluecks*, der für diesen Zweck als besonders geeignet erachtet und deshalb, obwohl inzwischen recht alt, reaktiviert wird. Diese – an und für sich eher technische – Bemerkung zum Datensatz grenzt über die Perspektive, mit der die *Gluecks* ausweislich der Variablen, der Auswertungen und – nicht zuletzt – der Hypothesen ihrer Studie die Welt der Entstehung abweichenden Verhaltens betrachtet haben, das Umfeld von und auch für *Sampson* und *Laub* etwas ein. Man kann dies aber auch so sehen, dass altvertraute Variablen aus einem neuen Blickwinkel betrachtet werden. Die Prüfung ergibt nun nach Auffassung der Autoren, daß die beiden Hauptsäulen der Theorie – Stabilität und Veränderung – als gut bestätigt betrachtet werden können, und sie ergibt ferner, daß daran kontrolltheoretisches Gedankengut maßgeblich beteiligt ist.

Wie aber schon *Hirschi* stoßen auch *Sampson* und *Laub* auf Grenzen der Kontrolltheorie, indem von zwei als maßgeblich herausgearbeiteten Einflußquellen der jugendlichen Delinquenz nur eine der Kontrolltheorie zuzurechnen ist. Dies sind soziale Kontrollprozesse, die – ähnlich wie bei *Hirschi* – über Bindungen, Beziehungen zu den Eltern, Supervision der Kinder durch die Eltern und schulische Leistungen bei den Institutionen der Familie und Schule ansetzen (*Sampson* und *Laub* 1993, S. 244). Die zweite zentrale Einflußgröße besteht jedoch – wie schon in der erweiterten Fassung der Kontrolltheorie von *Hirschi* – im „delinquent influence“, dem Einfluß delinquenter Peers und Geschwister. Dieser Effekt wird von den Autoren – anders als bei *Hirschi* – ganz explizit als nicht kontrolltheoretisch eingestuft. Und das ist auch gut so, denn diese Wirkung gehört offensichtlich zum kriminalitätstheoretischen Gedankengut *Sutherlands* (und *Akers*). Es sei kurz daran erinnert, daß *Gottfredson* und *Hirschi* in „A General Theory of Crime“ den belegt starken Einfluß, den die Kriminalität der

Eltern auf die Kriminalität ihrer Kinder hat, ganz anders, nämlich über die Beeinflussung der Selbstkontrolle erklären.

Nach den Vorstellungen der Autoren, die in einem theoretischen Modell anschaulich zusammengefaßt sind, entwickeln sich die beiden Einflußquellen der Jugenddelinquenz in Kindheit (0 - 10 Jahre) und Jugend (10 - 17 Jahre), und sie bestimmen zusammen, aber analytisch getrennt von einander, das Ergebnis der Jugendzeit („juvenile outcomes“), nämlich die in der Adoleszenz (10 - 17 Jahre) auftretende Delinquenz (vgl. auch *Sampson* und *Laub* 1993, S. 244 f.). Diese Delinquenz des Heranwachsenden von zehn bis 17 Jahren ist nun die Brücke – es ist die einzige –, über die die Kontinuität früherer Lebensphasen zur Delinquenz späterer Lebensphasen hergestellt wird: der Übergangsphase zum Jungerwachsenen (17 - 25), dem Jungerwachsenen (25 - 32) und dem Übergang zur mittleren Lebensphase (32 - 35). Die Delinquenz des Jugendlichen ist – sozusagen – das Resümee seines bisherigen Lebenslaufes aus der kriminalitätstheoretischen Sicht von *Sampson* und *Laub*, und sie hat zwei Folgen für Delinquenz und abweichendes Verhalten des Erwachsenen. Zum einen einen direkten Effekt, indem die zeitlich folgende Kriminalität unmittelbar von ihr abhängt, weil die Kriminalität früherer Jahre, wenn sie unverändert bleibt, auch in späteren Jahren auftaucht: Wer – so die einleuchtende Logik – heute viel hat und bis morgen nichts verliert, hat auch morgen viel. Und wer heute arm ist und über Nacht nicht reich wird, ist auch morgen arm.

Der zweite, die Kontinuität zur Jugendzeit begründende Effekt ist von hoher Relevanz: Er ist indirekt, indem die Jugenddelinquenz die Dauer von Haftstrafen beeinflusst und dies wiederum zur Schwächung (kontrolltheoretischer) sozialer Bindungen führt (z.B. die Ein- und Anbindung an den Arbeitsmarkt sowie an die Institution der Ehe). Das bedeutet, dass die nach der Kontrolltheorie für die Entstehung von Kriminalität bedeutsamen Variablen durch ihre (negativen) Folgen so (ungünstig) beeinflusst werden, dass weitere Kriminalität entsteht. Insofern tragen die Umstände, die, wie die angedrohte Haft, im Sinne der Kontrolltheorie nach dem Konzept sozialer Kontrolle abweichendes Verhalten verhindern sollen, im Falle des Versagens dieser erhofften Wirkung der sozialen Kontrolle zu einer weiteren Verschlechterung jener Zustände bei, zu deren Vermeidung das Konzept, wie es heißt, geschaffen und gestärkt wurde. Meines Erachtens kann man diese Haftfolge unmittelbar aus der Kontrolltheorie ableiten. *Sampson* und *Laub* stützen sich hier in ihrer Begründung aber – sehr überzeugend – auf *Thornberry* (*Thornberry* u.a. 1991; *Thornberry* 1996), die in ihrer Ar-

beit zum aussagekräftigen Titel „Testing interactional theory: an examination of reciprocal causal relationship among family, school, and delinquency“ argumentieren, dass sowohl die Eltern-Kind-Beziehung als auch das Engagement und die Anbindung („commitment“) an die Schule durch häufigere Einbeziehung in Delinquenz beeinträchtigt werden. Das leuchtet unmittelbar ein. Diese Schwächung der Bindung führt nun – kontrolltheoretisch korrekt argumentiert – zu erhöhter Kriminalität, die wiederum schwächere kontrolltheoretische Bindungen bewirkt. Sehr ähnliche Gedanken zu den negativen Folgen einer Inhaftierung für Familie und soziale Integration werden jüngst in „Incarceration, social capital and crime: Implications for social disorganization theory“ (1998) von *Rose* und *Clear* behandelt. Und *Karstedt* schreibt in ihrer Arbeit „Soziale Ungleichheit und Kriminalität – Zurück in die Zukunft?“ zur Interpretation des als eindeutig abgesichert betrachteten Zusammenhangs von Arbeitslosigkeit und Kriminalität:

„Könnte es sein, daß umgekehrt abweichendes Verhalten eine Spirale der Abwärtsmobilität in Gang setzt, und zwar keinesfalls allein über die Auswirkungen von Stigmatisierungsprozessen? Gemäß dieser Argumentation verhindert Devianz vor allem bei Jugendlichen, daß das für die soziale und berufliche Integration notwendige ‚soziale Kapital‘ angesammelt wird, mit Hilfe dessen die dafür notwendigen Kontaktnetze etabliert werden können“ (*Karstedt* 1996, S. 52).

Auch „Die Eigendynamik der Rückfallkriminalität“ (1988), die *Hermann* und *Kerner* in der Zunahme der Rückfallwahrscheinlichkeit von Rückfall zu Rückfall erkennen, beschreibt das Ergebnis eines ähnlich verlaufenden Prozesses. Dabei wird „der Rückfall als eine direkte oder indirekte Folge von primärer Devianz“ (a.a.O., S. 485) betrachtet, indem der „Verlauf einer kriminellen Karriere ... vorwiegend von Ereignissen, Interaktionen oder Handlungsorientierungen bestimmt (wird), die ihrerseits wieder vom Verlauf der Karriere beeinflusst werden“ (a.a.O., S. 501; vgl. dazu auch *Hermann* 1990). *Sampson* und *Laub* stützen sich, wie man durch Nachlesen des Schlußwortes prüfen kann, in ihrem Schlußwort auf genau diese – meines Erachtens zwingende – Begründungslinie, wenn sie schreiben:

„As we write this book, a generation of adolescent and adult offenders are being locked up and are at risk of being permanently cut off from society... We question this wisdom and foundation of such a devastating and costly crime policy“ (*Sampson* und *Laub* 1993, S. 256).

Das ist eine gleichermaßen klare wie richtige Aussage.

1.2.7.1 Exkurs: Lebenslaufkonzept von Elder

Nach *Elder* (*Elder* 1975; 1985a; 1985b; *Dragastin* und *Elder* 1975) besteht der Lebenslauf aus Flugbahnen (trajectories) und Übergängen oder Durchgängen (transitions) durch die vom Alter differenzierte Lebensspanne, wobei insbesondere die Abfolge der kulturell bestimmten altersabhängigen Rollen und sozialen Übergänge die Zeit gestalten. Flugbahnen sind Entwicklungslinien, Verhaltensmuster, Verhaltenssequenzen von langer Dauer oder über die Spanne des Lebens im Bereich der Arbeit, Ehe, Elternschaft oder des kriminellen Verhaltens. Übergänge sind als ganz besondere Lebensereignisse – z.B. der erste Job oder der Beginn der Kriminalität – in Flugbahnen eingebettet, und sie rufen für kürzere Lebensabschnitte Zustandsänderungen hervor, die mehr oder weniger abrupt sind (... “evolve over shorter time spans –, changes in state that are more or less abrupt“ (*Elder*, 1985: 31-32)“ (*Sampson* und *Laub* 1995, S. 144). Es sei daran erinnert, dass das „Abrupte“ auch in der Anomietheorie von *Durkheim* erscheint. Bei plötzlichen und gravierenden Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, so sagt *Durkheim*, bei wirtschaftlichen Depressionen, aber auch bei bedeutsamen Konjunkturaufschwüngen versagt das auf die bisherigen Verhältnisse abgestimmte Regelsystem, es kommt zu „Anomie“, erhöhten Selbstmordraten, und die „moralische Erziehung“ – wie *Durkheim* sagt – muß „aufs Neue“ beginnen.

Bei diesen „mehr oder weniger abrupten, Zustandsänderungen *Elders* kann es zu „Wendepunkten“ (die als „turning points“ im Titel der Monographie von *Sampson* und *Laub* (1993) erscheinen) kommen, indem verschiedene Anpassungen an die Lebensereignisse möglich sind, die den gesamten weiteren Lebensweg (Flugbahn) beeinflussen können. Während also die Langzeitperspektive des Lebenslaufs als Flugbahn eine Verbindung zwischen den Ereignissen der Kindheit und den Erfahrungen als Erwachsener – also Kontinuität – impliziere, beeinhalte die gleichzeitige kürzere Zeitperspektive, dass Übergänge und Wendepunkte den weiteren Lebensweg ändern können und sie so also den Lebensweg neu ausrichten („redirect paths“). Eine derartige Wirkung für die Neuorientierung des Lebensweges werden für die Schule, die Arbeit, das Militär, eine Inhaftierung und die Heirat angenommen. Offenbar schafft die Inhaftierung eine Verbindung zur Theorie von *Elder* und damit auch der von *Sampson* und *Laub*.

1.2.8 Begriff des sozialen Kapitals bei Coleman (1988)

Coleman führt den Begriff des sozialen Kapitals 1988 in der Arbeit „Social Capital in the Creation of Human Capital“ als Resumé seiner Kritik an den intellektuellen Hauptströmungen der Beschreibung und Erklärung sozialer Handlungen ein. Soziales Kapital beruht auf persönlichen Bindungen und Beziehungen zwischen Menschen und es ist

„... productive, making possible the achievements of certain ends that in its absence would not be possible“ (*Coleman* 1988, S.98).

Soziales Kapital ist bei *Coleman* also zunächst und vor allem eine Ressource. *Coleman* beschreibt in der Arbeit die Erscheinungsformen sozialen Kapitals (Verpflichtungen und Erwartungen, Informationskanäle und soziale Normen), die sozialstrukturellen Bedingungen, unter denen es sich entwickelt (Geschlossenheit der Sozialstruktur bei der ersten und dritten Form), seine Effekte auf die Entwicklung menschlichen Kapitals (bessere Erziehung und Ausbildung, weniger Schulabbrecher) und vor allem die Funktion des Begriffs für die soziologische Theorienbildung und auch das Bild vom Menschen.

Der Begriff des sozialen Kapitals wird durch seine Funktion definiert, nämlich Ziele und Ergebnisse zu erreichen, die sonst nicht oder nur schwieriger erreichbar wären. Es besteht nicht aus einer einzigen, sondern aus verschiedenen Entitäten, die aber zwei Elemente verbindet: Sie alle bestehen aus Aspekten der sozialen Struktur, und sie erleichtern die Handlungen von Akteuren in dieser Struktur. Anders als andere Formen des Kapitals – physisches Kapital und menschliches Kapital – liegt das soziale Kapital in der Struktur der Beziehungen zwischen Akteuren.

Als ein Beispiel beschreibt *Coleman* den Diamantengroßhandel in New York, der für einen Außenstehenden erstaunliche Aspekte habe. Im Laufe der Kauf- und Verkaufsverhandlungen überreiche ein Händler dem anderen einen Beutel mit Diamanten, damit dieser die Qualität der Ware in Ruhe zu Hause prüfen könne, ohne formale Absicherung, daß die überreichten Diamanten bei der Rückgabe nicht durch Ware minderer Qualität oder gar Fälschungen ersetzt werden, obwohl der Handelswert bei Hunderttausenden Dollars liegen könne. Dieser freie Austausch von Steinen zum Zwecke ihrer Begutachtung sei für die Funktion des Marktes, der ansonsten weitaus ineffizienter operieren würde, wichtig. Die Überprüfung zeige, daß die soziale Struktur in diesen Fällen bestimmte Attribute habe. Und zwar sei eine Händlergemeinschaft normalerweise in dreifacher Hinsicht ziemlich geschlossen, nämlich der Häufigkeit der Interaktion, der ethnischen und der

familiären Bindungen. Der New Yorker Diamantengroßhandel z.B. sei jüdisch, man heirate weitgehend in diesem Kreis, lebe in Brooklyn in derselben Gemeinde und besuche dieselben Synagogen: „It is essentially a closed community“ (*Coleman* 1988, S. 99).

Die Beobachtung des Diamantengroßhandels zeige nun, daß diese engen Bindungen über die Familie, die Gemeinde und die Glaubensgemeinschaft jene Versicherung abgäben, die erforderlich sei, um die Transaktionen am Markt zu ermöglichen. Würde irgendein Mitglied dieser Gemeinschaft einem anderen durch Vertauschen oder Diebstahl von Steinen, über die er vorübergehend verfügt, Schaden zufügen, würde er seine familiären und religiösen Bindungen sowie seine Bindungen an die Gemeinde verlieren. Dies ist meiner Meinung nach ein zentraler Gedanke von Kontrolltheorien. Die Stärke dieser Bindungen ermögliche Transaktionen, in denen Vertrauenswürdigkeit („trustworthiness“) als garantiert betrachtet werden könne. Beim Fehlen dieser Bindungen wären ausgearbeitete und kostspielige Vorkehrungen und Absicherungen nötig, weil der Handel sonst überhaupt nicht abgewickelt werden könnte.

Verpflichtungen, Erwartungen und Vertrauenswürdigkeit kennzeichnen nach *Coleman* eine Erscheinungsform des sozialen Kapitals. Auf dem Hintergrund der beschriebenen Beispiele wird verständlich, daß die in den drei Begriffen – Verpflichtungen, Erwartungen und Vertrauenswürdigkeit – angesprochenen Sachverhalte aufeinander bezogen sind und zudem Aspekte eines „Kapitals“ bezeichnen:

„If *A* does something for *B* and trusts *B* to reciprocate in the future, this establishes an expectation in *A* and an obligation on the part of *B*. This obligation can be conceived as a credit slip held by *A* for performance by *B*“ (*Coleman* 1988, S. 102).

Zu den Folgen sozialen Kapitals gehört die Schaffung „humanen Kapitals“, eine Beziehung, die *Coleman* ausführlich und überzeugend darstellt und mit empirischen Daten zum sozialen Kapital in der Familie untermauert. Danach kann man am familiären Hintergrund von Kindern analytisch drei Komponenten unterscheiden: das finanzielle Kapital, das menschliche Kapital („human capital“) und das soziale Kapital. Das finanzielle Kapital entspreche etwa dem Wohlstand und Einkommen der Familie. Es sei eine Ressource, die Leistung erleichtere und ermögliche – z.B. durch die Anschaffung von Lernmaterial oder einem separaten Platz zum Lernen. Das menschliche Kapital sei etwa durch Ausbildung und Erziehung der Eltern beschreibbar. Es entspreche der Möglichkeit, dem Kind eine kognitive Umgebung zu geben. Das soziale Kapital einer Familie sei hingegen die Be-

ziehung zwischen Eltern und Kindern. Das humane Kapital sei womöglich völlig unbedeutend für das Schicksal des Kindes, wenn die Eltern nicht ein wesentlicher Bestandteil des Lebens des Kindes seien, sondern ihr humanes Kapital ausschließlich in die Arbeit oder sonstwo investierten.

„Social capital within the family that gives the child access to the adult’s human capital depends on both the physical presence of adults in the family and on the attention given by the adults to the child ... Even if adults are physically present, there is a lack of social capital in the family if there are not strong relations between children and parents“ (Coleman 1988, S. 111).

Soziales Kapital ist bei Coleman zunächst eine Ressource für Ziele und Zwecke (ends). Das ist etwas ganz anderes, wie ich denke, als die kontrolltheoretische Perspektive der Begrenzung und Kontrolle unerwünschten Verhaltens. Der kontrolltheoretische Aspekt ist zwar auch durchaus im Begriff des sozialen Kapitals enthalten, und zwar unübersehbar deutlich, aber eben im Ensemble mit dem Gesichtspunkt der Ressource - der Erschließung von Möglichkeiten, Ziele zu erreichen – von Erwartungen, Verpflichtungen und Normen.

1.3 Kritik der Theorien anhand ihrer Antworten auf die 3 Forschungsfragen

Welche Antworten findet man nun in den dargestellten Theorien und Überlegungen auf die eingangs gestellten drei Forschungsfragen nach dem Einfluss des Arbeitsbereiches, der Persönlichkeit und der Inhaftierung in einem Gefängnis auf die Legalbewährung der Menschen?

1.3.1 Arbeit und Legalbewährung

Unter Arbeit verstehe ich hier der Einfachheit und Klarheit wegen die Verfügbarkeit einer Arbeitsstelle mit legaler Arbeit, mit der die eigene materielle Existenz und, soweit vorhanden, die der Familie gesichert werden kann. Aus anomietheoretischer Sicht verringert Arbeit in diesem Sinne meines Erachtens im Allgemeinen das Risiko abweichenden Verhaltens. Denn in der Theorie von Merton, zu der in diesem Zusammenhang auch die Theorien von Opp und Diekmann sowie Messner und Rosenfeld gerechnet werden können, ermöglicht Arbeit den Zugang zu legitimen Mitteln, mit denen Ziele erreicht werden können. Auch wenn dies nicht genügen mag, die von der Kultur für alle vorgegebenen anspruchsvollen Ziele ganz zu erreichen, so ist es doch ein Schritt in die richtige Richtung, und das muss

einen positiven Effekt auf die Rückfallquote haben. Bei *Durkheim*, so denke ich, schafft Arbeit Abhängigkeiten, in denen der Einzelne beeinflusst werden kann. Moral z.B. setzt nach *Durkheim* Abhängigkeiten voraus, die der Freiheit zur Willkür Grenzen setzen, und insoweit hat Arbeit auch zumindest prinzipiell einen Effekt auf Verhalten und Legalverhalten (vgl. *Ortmann 2000a*, S. 627).

In der Kontrolltheorie, zu der der auch die besprochenen Arbeiten von *Hirschi*, *Glueck* und *Glueck*, *Göppinger* und *Sampson* und *Laub* zu rechnen sind, ist Arbeit nicht so nah am abweichenden Verhalten angesiedelt wie in der Anomietheorie von *Merton*, und ihre Wirkung auf die Legalbewährung ist indirekter über Zwischenvariablen. In Anomietheorien hat die Variable "Verfügbarkeit/Zugang zu legitimen Mitteln/Möglichkeiten" einen direkten Effekt auf abweichendes Verhalten, und ich denke, dass man die "Verfügbarkeit einer Arbeitsstelle" problemlos als einen Indikator des Zugangs zu legitimen Mitteln gelten lassen kann. In Kontrolltheorien, und ganz explizit bei *Hirschi*, gibt es aber als erstes die maßgebliche Variable "Bindung an die Gesellschaft" (vgl. *Hirschi 1969*, S. 16) und danach die verschiedenen Wege (attachment, commitment, involvement, belief) sowie die Anknüpfung dieser "Wege" an verschiedene Institutionen (Familie, Schule, Bezugspersonen). Familie, Schule und Bezugspersonen und, wie ich annehme, alle anderen Variablen auch, sind zunächst und vor allem, wenn nicht gar ausschließlich, im Hinblick auf den Effekt wichtig, den sie auf die "Bindung an die Gesellschaft" haben.

Arbeit für sich genommen hat nach *Hirschi*, wie er zusammen mit *Gottfredson* an verschiedenen Stellen unmissverständlich deutlich sagt, überhaupt keinen Einfluss auf das Legalverhalten. Meines Erachtens steht und fällt diese wichtige Behauptung von *Hirschi* und *Gottfredson* mit dem Arbeitsbegriff, den man für richtig hält. Was also ist Arbeit? Der Arbeitsbegriff, den die Autoren in "The distinction between crime and criminality" haben (s. *Hirschi* und *Gottfredson 1986*, S. 59), ist völlig unabhängig von irgendwelchen Merkmalen der Person, Aspekten der Arbeit und auch unabhängig von der Bedeutung der Arbeit für die Person. Der von uns definierte Begriff der Arbeit als Existenzsicherung für die eigene Person oder die eigene Familie, in dem Folgen der Arbeit, nämlich die Existenz sichern zu können, der Arbeit als Tun Sinn, Ziel, Funktion und Bedeutung gibt oder geben kann, fällt wahrscheinlich nicht unter den Arbeitsbegriff von *Hirschi* und *Gottfredson*, und es gibt sicher viele Menschen, die zwar Arbeit haben, aber keine Arbeit in diesem Sinne. Würde man jedoch, so

Gottfredson und *Hirschi*, von "bedeutungsvoller" Arbeit oder über Merkmale von Personen sprechen, die sie veranlassen, Jobs zu suchen und beizubehalten, sei das Modell viel komplexer und der Fall liege ganz anders. Unser Arbeitsbegriff, der einen Zusammenhang zur Existenzsicherung oder genauer: zum Motiv der Existenzsicherung der arbeitenden Person herstellt, führt zugleich auch zu einem Motiv der Person, einen Job zu suchen und beizubehalten, und ist insoweit im Sinne von *Gottfredson* und *Hirschi* "bedeutungsvolle Arbeit" und nicht einfach nur "Arbeit".

Was ist jetzt "bedeutungsvolle" Arbeit ganz generell? Auf jeden Fall ist es eine Arbeit, die nicht nur Arbeit ist, was immer das auch genau heißen mag, sondern die eine Beziehung oder Korrelation zu anderen Merkmalen hat und auf diese Weise für die arbeitende Person Bedeutung erlangt. Z.B. können Menschen ihre Arbeit besonders schätzen, weil sie damit ihre Familie ernähren. Nach dem Arbeitsbegriff von *Hirschi* und *Gottfredson* hingegen kann man Arbeit separat von allem anderen in einem menschlichen Leben betrachten – auch von den Motiven der Menschen –, und wenn man das tut, hat Arbeit, so die Autoren, keinen Effekt auf die Legalbewährung. Diesen Effekt des Merkmals "Arbeit" erhält man, indem man in der Anlage oder Auswertung einer Studie "Arbeit" durch das Konstanthalten aller Merkmale, mit denen Arbeit korreliert, auf das "Verrichten von Tätigkeiten" oder gar die „Bewegung von Muskeln“ oder die „Abgabe oder den Verlust von Energie“ reduziert.

Im Kontext des Begriffs der "bedeutungsvollen" Arbeit formulieren *Sampson* und *Laub* ihren Grundgedanken, nach der zwar nicht Arbeit "an und für sich" oder "jede Arbeit" zur Legalbewährung beiträgt, wohl aber Arbeit unter spezifischen Bedingungen. Arbeit unter spezifischen Bedingungen ist allemal Arbeit, die in Beziehung zu anderen Merkmalen steht und von diesen nach irgendwelchen Kriterien abhängt, z.B. nach dem Kriterium der Zufriedenheit des arbeitenden Menschen, zu der auch die Folgen der Arbeit einschließlich der Möglichkeit der Existenzsicherung beitragen mögen. Ich denke, dass dieser Gedanke der Beziehung der Arbeit auf andere Merkmale richtig und wichtig ist, wenn er auch, wie man an den obigen Aussagen zum Arbeitsbegriff bei *Gottfredson* und *Hirschi* sieht, keineswegs von *Sampson* und *Laub* stammt. Die übrigen Merkmale, mit denen Arbeit, damit sie die Legalbewährung fördert, in einem Beziehungsgeflecht steht, sind *Colemans* Begriff des sozialen Kapitals entlehnt, und sie sind nach Auffassung von *Sampson* und *Laub* kontrolltheoretischer Art, d.h. sie schaffen eine Verbindung der Arbeit zu Variablen der Kontrolltheorie, an

deren Ende stets die "Bindung an die Gesellschaft" steht und die Furcht, Erreichtes durch abweichendes Verhalten zu gefährden oder zu verlieren.

Ich denke, dass die Anbindung des Arbeitsbegriffs an den Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* ein großer, wenn auch nicht ausreichender, Schritt in die richtige Richtung ist. Arbeit – und andere Merkmale – erhalten ihre Funktion nur in einem Merkmalskontext, und zu diesem Kontext gehören, wie das bei *Coleman* der Fall ist, u.a. auch die Ziele und Bedürfnisse von Menschen. Menschliches Handeln, so *Coleman* zumindest implizit, dient menschlichen Zielen und Bedürfnissen und Handlungen; Ziele, Normen und das Eingehen auf Verpflichtungen gegenüber anderen und Erwartungen anderer bilden ein Merkmalsensemble, in dem das eine vom anderen abhängt und so auch beeinflussbar wird (dazu ausführlich *Ortmann* 2000a). Allerdings denke ich, dass die Konzeption von *Coleman* nicht in erster Linie oder jedenfalls nicht nur kontrolltheoretischer Art ist. Denn das Wichtigste am Besitz von Kapital und auch sozialem Kapital ist doch gewiss nicht die damit verbundene Furcht, es durch abweichendes Verhalten verlieren zu können, sondern die mit dem Besitz von Kapital verbundenen Möglichkeiten, und Möglichkeiten sind stets Möglichkeiten im Hinblick auf eigene Ziele und Bedürfnisse. So betrachtet ist die Verbindung von *Coleman* und *Sampson* und *Laub* zu Teilen der Anomietheorie – Ziele, Normen, Möglichkeiten – mindestens so ausgeprägt wie die Verbindung zur Kontrolltheorie. Man sieht auch leicht, dass dieser Arbeitsbegriff – wo Arbeit eng in ein ganzes Leben eingebettet ist – etwas ganz anderes ist als jene Arbeit bei *Gottfredson* und *Hirschi*, die keinen Einfluss auf das Legalverhalten hat.

Warum aber soll das nun zu einem positiven Legalverhalten beitragen? *Sampson* und *Laub* geben eine kontrolltheoretische Antwort. Danach entsteht abweichendes Verhalten bei schwachen Bindungen ("bonds") an die Gesellschaft. Meines Erachtens ist die implizite Annahme, dass von der Gesellschaft grundsätzlich und überwiegend positive Wirkungen ausgehen und somit auch von engen Bindungen an die Gesellschaft, einfach falsch, und es ist ziemlich leicht, dies durch Beispiele zu belegen. Die bei *Coleman* beschriebenen Gegebenheiten, auf die sich *Sampson* und *Laub* ja ganz wesentlich stützen, sind nach meinem Dafürhalten ohne weiteres auch auf die Mafia und andere kriminelle Vereinigungen übertragbar und auch auf den Führungszirkel um *Hitler* oder *Himmler* und *Eichmann*. Wohl wird der Merkmalskontext, in dem Verhalten bestimmt wird, und die Ausrichtung des eigenen Verhaltens nicht nur an den eigenen Zielen, sondern auch den

Erwartungen anderer, meines Erachtens zutreffend beschrieben, die normative Richtung des Verhaltens bleibt aber abgesehen von dem Punkt, dass ein gewisser Konsens zur Umwelt angestrebt wird, gänzlich ungeklärt.

In der sozialen Lerntheorie von *Sutherland* und, wie erwähnt, ganz explizit der von *Akers* schließlich hat Arbeit, wie alle Merkmale der "sozialen Struktur", im Prinzip "nur" indirekte Effekte auf abweichendes Verhalten. Arbeit, Schule, Bezugspersonen, Geschlecht, das Alter (!) und die Rasse beeinflussen Prozess und Merkmale des sozialen Lernens, die wiederum die Ausbildung konformen und abweichenden Verhaltens bestimmen. Da nach der Theorie stets gilt, dass "the principal part of the learning of criminal behavior occurs in those groups which comprise the individual's major source of reinforcement" (*Akers* 1998, S. 45), ist der Arbeitsbereich in der sozialen Lerntheorie aus meiner Sicht für die Ausbildung abweichenden Verhaltens besonders einflussreich, weil er eine Schnittstelle für Personen und Personengruppen ist, die für den Einzelnen wesentliche positive Verstärkungen bereit halten. Das kann offenbar unmittelbar in der Arbeitswelt selbst geschehen, aber auch als eine der möglichen Auswirkungen und Konsequenzen von Arbeit auf Familie und Freizeit.

Über den Begriff der positiven Verstärkung führt die soziale Lerntheorie so im Grundsatz hinsichtlich der Funktion der Arbeit für die Legalbewährung zu ganz ähnlichen Einsichten wie die Analyse im Zusammenhang des Begriffs des sozialen Kapitals: Arbeit ist wichtig, solange und sofern sie in einen Merkmalszusammenhang eingebettet ist, der vom Einzelnen positiv erlebt wird.

1.3.2 Persönlichkeit und Legalbewährung

In den Anomietheorien hat die Persönlichkeit und die mit ihr gegebenen individuellen Unterschiede überhaupt keine Bedeutung. Das liegt einfach daran, dass Anomietheorien die Welt aus ganz anderer Perspektive betrachten und ganz andere Abhängigkeiten des abweichendes Verhaltens thematisieren. Bei *Merton* werden weder die Ziele noch die Normen, die ja wichtige Variablen der Theorie sind, von irgendwie gearteten, individuell verschieden ausgeprägten Dispositionen der Person beeinflusst, jedenfalls solange die Substanz der Theorie gemeint ist und nicht bloß irgendein Gedanke in einem langen Forscherleben. Anomie ist, so ganz deutlich auch bei *Durkheim*, ein Zustand der Gesellschaft und kein Zustand der Person (s.a. *Ortmann* 2000a). An dieser Grundlage ändert sich auch nichts, wenn man die Beschreibung und Analyse der Gesellschaft nach dem Merkmal

“Anomie” anhand von individuell erhobenen Daten vornimmt, wie das z.B. in Arbeiten von *Atteslander* (1996, 1998, 1999) der Fall ist.

Auch in den sozialen Lerntheorien von *Sutherland* und *Akers* hat die Persönlichkeit keine Bedeutung. Im “SSSL Model” von *Akers*, dem Modell zu “Social Structure and Social Learning in Crime”, werden, wie beschrieben, sehr viele Kategorien berücksichtigt – u.a. die Familie, Bezugspersonen, Geschlecht, Religion – die “Persönlichkeit” wird aber nicht aufgeführt, auch wenn man sich vorstellen kann, dass es in der Theorie dafür einen Platz für die Einordnung geben könnte.

In den Arbeiten von *Hirschi* und *Gottfredson & Hirschi* kommt die Persönlichkeit nicht nur vor, sondern sie hat dort die zentrale Funktion in der Erklärung des Auftretens abweichenden Verhaltens. Sie zeigt sich als “Neigung” oder “Hang” von Individuen, kriminelle Handlungen zu begehen (“propensities of individuals committing criminal acts”) (*Gottfredson & Hirschi* 1990, S. 86), und die dadurch gegebenen individuellen Unterschiede – und nur sie – gilt es zu erklären. Es gibt aber, so sagen die Autoren in “A General Theory of Crime”, überhaupt nur zwei individuelle Dispositionen dieser Art (“propensities”), für die ein Zusammenhang zum abweichenden Verhalten klar und überzeugend (“substantial evidence”) belegt sei: Die Intelligenz – für sie sei reich belegt, dass sie konformes Verhalten fördere- und die “Selbstkontrolle” bzw. deren Mangel der “low self-control” (*Gottfredson & Hirschi* 1990, S. 87; s.a. *Hirschi & Hindelang* 1977). Danach gilt, wie bereits zitiert, für Personen mit niedriger Selbstkontrolle:

„In sum, people who lack self-control will tend to be impulsive, insensitive, physical (as opposed to mental), risk-taking, short-sighted, and non-verbal, and they will tend therefore in criminal and analogous acts. Since these traits can be identified prior to the age of responsibility for crime, since there is considerable tendency for these traits to come together in the same people, and since the traits tend to persist through life, it seems reasonable to consider them as comprising a stable construct useful in the explanation of crime“ (*Gottfredson & Hirschi* 1990, S. 90 f.).

Ich hebe aus dieser Beschreibung der Persönlichkeit drei Eigenschaftsbegriffe heraus. Danach sind Menschen mit abweichendem Verhalten (bevorzugt) “impulsiv” (impulsive), risikobereit (risk-taking) und kurzsichtig (short-sighted). Eine Intervention im Strafvollzug hätte demnach die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Insassen weniger impulsiv werden, risikobewusster handeln und mit längerer Zeitperspektive handeln. Wie aber macht man das? Bei den Autoren findet man da keine Hilfestellungen, denn

bei *Gottfredson & Hirschi* existieren Person und Persönlichkeit im Grunde einfach so. Auch wenn einige Gründe der Persönlichkeitsentwicklung angeführt werden, wird der Persönlichkeitsbereich letztlich so betrachtet wie das bereits beim Arbeitsbegriff auffiel, nämlich recht abstrakt herausgelöst aus allen real existierenden Zusammenhängen. Eigentlich war dies – die Trennung und Isolierung eines für die Kriminalitätentstehung als wichtig erachteten Merkmalsbereiches– schon die maßgebliche Kategorie der Betrachtung in “The distinction between crime and criminality”, was dann dort die für die Autoren schöne Schlussfolgerung ermöglichte, dass man die massiven, mit dem Alter einhergehenden Veränderungen der Häufigkeit abweichenden Verhaltens gar nicht verstanden haben muss und dennoch eine sehr kluge Theorie zur Entstehung abweichenden Verhaltens haben kann.

Als Kritik am Konzept der “low self-control” stellen *Weisburd* und *Waring* jüngst fest, dass abweichendes Verhalten oft – entweder unter dem Einfluss besonders belastender Lebensumstände (“risk responders”) oder bei Vorliegen besonderer Gelegenheiten (“opportunity takers”) – eher eine “Verirrung” und “Abweichung” in einem ansonsten und bisher konventionell geführten Lebens sei als der mehr oder weniger konsequente Ausdruck einer dafür disponierten Persönlichkeit:

“They lead lives that give little indication, beyond the criminal acts for which they were prosecuted, that they would have contact with the criminal justice system ...These opportunity takers and crisis responders are very different from offenders who ordinarily dominate the study of criminality; however...we suspect that they can also be found among those who commit other types of crime.They pass across the boundaries of criminality because of some real-live crisis or some special criminal opportunity. Besides these instances of criminality, there lives are virtually indistinguishable from those of other people in similar social and economic circumstances” (*Weisburd* und *Waring* 2001, S. 70 f.)⁴.

⁴ Ähnlich sagt *Kerner* für den Ersttäter: „... der Erstbestrafte kann ein Täter sein, bei dem das Delikt einen Einbruch in eine sonst unauffällige Lebensführung bedeutet und der voraussichtlich ein „Einmaltäter“ bleiben wird (*Kerner* 1993, S. 123). *Sessar* (1997) stellt in „Zu einer Kriminologie ohne Täter“ Einwände gegen die Auffassung zusammen, dass sich „Täter und Nichttäter quasi anthropologisch voneinander unterscheiden, obwohl sie zunächst nur durch normative Zuschreibungen, nicht durch ihr Verhalten getrennt werden“. So könne man „längst von einer Ubiquität und entsprechend Normalität jugendkriminellen Verhaltens“ sprechen, und auch „die allmähliche Entdeckung ubiquitärer Erwachsenekriminalität ... wird in Bezug auf kriminologische Konzeptionen, vor allem die Theoriebildung, folgen-

Meines Erachtens ist die Perspektive von *Gottfredson* und *Hirschi* einfach falsch. Und ich hoffe, dass etwas später deutlich wird, dass auch Gegebenheiten dazu führen, dass Menschen sich "impulsiv" oder "risikobereit" oder "kurzsichtig" verhalten, die mit einer "niedrigen Selbstkontrolle" oder irgend einer anderen Disposition der Persönlichkeit überhaupt nichts zu tun haben, aber sehr viel mit der Beschaffenheit des Merkmalszusammenhangs, in dem sie leben, und dessen Eignung für das Erreichen persönlich wichtiger Ziele.

1.3.3 Inhaftierung und Legalbewährung

Im Vergleich einfach ist die Wirkung, den die Inhaftierung – Einweisung in und Aufenthalt in einem Gefängnis – auf die Legalbewährung hat, mit den

schwer sein" (*Sessar* 1997, S. 2f.). *Browning* (1998, 1999) beschreibt unter dem Titel „Ordinary Men“ (deutsch: „Ganz normale Männer“) außerordentlich eindringlich und detailliert, dass und wie „ganz normale Männer“ des Reserve-Polizeibataillons 101 an der „Endlösung“ der Judenvernichtung beteiligt waren. Eine der die zentrale These der „Ordinary Men“ betreffende und einkreisende Aussage lautet: „Das Gros der Mörder wurde nicht speziell ausgewählt, sondern auf Geratewohl einem Querschnitt der deutschen Gesellschaft entnommen, und sie mordeten nicht, weil sie unter Androhung schrecklicher Bestrafung im Weigerungsfalle dazu gezwungen wurden“ (*Browning* 1999, S. 250). Eine Kriminalitätstheorie, die das nicht erklären kann, kann unmöglich wirklich gut sein. Jedenfalls ist es meines Erachtens abwegig, hier überwiegend in den Kategorien von *Gottfredson* und *Hirschi* zu denken. In einer Arbeit von *Steiner & Fahrenberg* (2000) zu „Autoritäre Einstellung und Statusmerkmale von ehemaligen Angehörigen der Waffen – SS und SS und der Wehrmacht“ anhand der F-Skala von Adorno, welche die „Ausprägung von Grundzügen des Faschismus, d.h. autoritäre, antidemokratische Einstellung erfassen“ soll (a.a.O., S. 332), wird zunächst empirisch bestätigt, dass die untersuchten ehemaligen Angehörigen der Waffen – SS und SS sich auch zwanzig Jahre nach Kriegsende auf der Einstellungsebene „in mittlerer bis hoher Effektstärke“ als „intolerant, engstirnig und rigide, u.U. latent feindselig“ von den zum Vergleich herangezogenen Angehörigen der Wehrmacht unterscheiden. Die Deutung des Ergebnisses im Hinblick auf die an der Entstehung von Verhalten beteiligten Kategorien berücksichtigt auch die Arbeiten von *Browning* und manifestiert sich in der Frage: „Unter welchen situativen Bedingungen und Gehorsamsanforderungen werden individuelle Differenzen der Autoritarismus-Disposition so geweckt, dass aus Konformismus und latenter Feindseligkeit manifeste Gewalttätigkeit wird? Die politische Realität des Nationalsozialismus hat diese Eskalation systematisch herbeigeführt ...“ (*Steiner & Fahrenberg*, 2000, S. 346 f.). Auch in dieser Perspektive ist das Individuum nicht aus der Beteiligung am Verhalten verschwunden, es hat aber doch wesentlich weniger „Individualität“ und individuellen Einfluss als beispielsweise bei *Gottfredson & Hirschi* oder auch im Strafrecht.

dargestellten Kriminalitätstheorien zu beschreiben und vorherzusagen. Das Gefängnis, so kann man zusammenfassend und apodiktisch sagen, ist aus der Sicht der dargestellten Kriminalitätstheorien, einschließlich der von vielen so geschätzten Kontrolltheorie, ganz und gar kein guter Ort zur Förderung der zukünftigen Legalbewährung von Straftätern. Will man dem Gefängnis aber im Hinblick auf die spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft auch positive Aspekte abgewinnen, so kann man das, wenn man sich viel Mühe gibt, im Detail schon schaffen, wenn auch gewiss nicht als Bilanz aller anzunehmenden Effekte.

Aus der Sicht von Anomietheorien kann eine Inhaftierung als massive Beschränkung der Möglichkeiten, Ziele zu erreichen, gesehen werden (vgl. *Ortmann 2000a*). Das fördert nach der Theorie abweichendes Verhalten im Strafvollzug, und das kann, indem falsche Verhaltensmuster unterstützt werden, im Hinblick auf die Legalbewährung nach der Entlassung wohl kaum positiv sein. So einfach ist das.

Aus der Sicht von Kontrolltheorien trägt eine Haft zur Schwächung gerade jener Bindungen bei, die zur Stützung konformen Verhaltens wichtig sind. Dieser Gedanke wurde im Abschnitt 1.2.7 zur Theorie von *Sampson* und *Laub* näher ausgeführt. *Sampson* und *Laub* begründen ähnlich und unter Bezug auf Arbeiten von *Thornberry* die Wirkung von Jugenddelinquenz auf die Delinquenz Erwachsener: die Jugenddelinquenz beeinflusse die Dauer von Haftstrafen, und dies schwäche kontrolltheoretisch wichtige soziale Bindungen (an Familie und Schule). Die Autoren bezweifeln, wie zitiert, auf dieser Grundlage die "Weisheit", heranwachsende und erwachsene Straftäter durch Inhaftierung dauerhaft von der Gesellschaft zu isolieren ("permanently cut off from society").

Aus der Sicht sozialer Lerntheorien, die ja den "wesentlichen Bezugspersonen" ein ganz besonderes Gewicht im Lernprozess von Verhalten beimessen, kann ein Gefängnis unmöglich die spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern. Diese Aussage ist meines Erachtens zwingend, sofern man – wie ich – voraussetzt, dass für einen Häftling die Mitinsassen wichtige Bezugspersonen sein müssen, von denen zudem im Mittel der Personen wenig Unterstützung für die spätere Legalbewährung ausgehen wird.

In der Lebenslauftheorie von *Elder*, die bei der Darstellung der Theorie von *Sampson* und *Laub* beschrieben wurde, kann eine Inhaftierung aber durchaus einen positiven Effekt haben. Dies ist auch deshalb wichtig, weil das Konzept von *Elder* Eingang in die prominente Theorie von *Sampson*

und *Laub* gefunden hat. Danach kann eine Inhaftierung, ähnlich wie eine Heirat oder der Militärdienst, als ein plötzlich eintretendes, gravierendes Ereignis eine Richtungsänderung der Lebensführung bewirken. Ich halte diesen Gedanken für grundsätzlich richtig, er bedarf aber meines Erachtens unbedingt der theoretischen Vertiefung und Präzisierung, was im nächsten Abschnitt geschieht. Das Ergebnis dort wird sein, dass zwar durch das Plötzliche, Abrupte und Massive einer Inhaftierung die Chance auf einen Neubeginn gegeben ist, die aber angesichts der Umfeldes in einem Gefängnis im Regelfall nicht genutzt werden kann, sondern eher in die falsche Richtung führt⁵.

1.4 Theorieskizze: (Abweichendes und konformes) Verhalten im Gleichgewicht und bei Gleichgewichtsstörungen

1.4.0 Ausgangslage und Ziel

Der Versuch, die drei forschungsleitenden Fragen zum Einfluss der Arbeit, Persönlichkeit und Inhaftierung auf die Legalbewährung mit den bespro-

⁵ Die Folgen einer Inhaftierung im Gefängnis für das Erleben und Verhalten seiner Insassen und deren zukünftige Legalbewährung werden oft auch unter dem Aspekt der „Prisonisierung“ erörtert. Ich habe das bisher auch so getan (*Ortmann* 1987; 1993a; 2000b), ziehe inzwischen aber den in diesem Kapitel diskutierten meines Erachtens allgemeineren und grundsätzlicheren Zusammenhang zur Haft vor, der „Prisonisierungen“ als einen Spezialfall einbezieht. Zum Stichwort der „Prisonisierung“ (*Ortmann* 1993a; 1993c) wird das Hineinwachsen der Insassen in eine im Hinblick auf die „Resozialisierung“ negativ eingestufte Insassenkultur oder Subkultur auf der Grundlage von inzwischen klassischen oder jedenfalls immer noch sehr lesenswerten Arbeiten (*Clemmer* 1940; *Harbordt* 1972; *Hohmeier* 1969; *Irwin & Cressey* 1964; *Klingemann* 1975; *Wheeler* 1961; *Sykes* 1959) entweder funktionalistisch als Gefängniskultur betrachtet, die aus der Funktion, Struktur und Gestaltung von Gefängnissen und insbesondere den damit für den Häftling verbundenen „Deprivationen der Haft“ („Deprivationstheorie“) zu verstehen ist, oder nach der „kulturellen Übertragungstheorie“ als Fortbestand einer auch außerhalb des Gefängnisses und bereits vor der Inhaftierung existierenden Kultur. Die darin zum Ausdruck kommende alternative Betrachtung, die auch in empirischen Studien eher nicht bestätigt wurde (z.B. *Thomas* 1977; *Thomas* u.a. 1978), teile ich definitiv nicht. Liegt der Schwerpunkt der Beeinflussung des Erlebens und Verhaltens des Insassens meines Erachtens allein schon wegen der im Vergleich zu normalen mitteleuropäischen Lebensbedingungen im Extrembereich liegenden Einschränkungen eines Gefängnisses, also letztlich bei der „Deprivationstheorie“, so sind Art und v.a. auch die Stärke der Reaktion auch abhängig von vorinstitutionellen Gegebenheiten, so wie manche Menschen früher und andere später durstig werden, wenn es nichts mehr zu trinken gibt. Durstig werden wir aber irgendwann alle.

chenen Theorien – darunter auch moderne Klassiker – zufriedenstellend zu beantworten, hat doch ganz erhebliche Schwächen der Theorien und der Antworten, die sie geben können, gezeigt. Z.B. sind in den Arbeiten von *Hirschi* bzw. *Hirschi* und *Gottfredson* die theoretischen Grundlagen offenbar so wenig klar, dass es den Autoren möglich ist, ihre Grundauffassung zum Menschen und den letzten Beweggründen abweichenden Verhaltens ganz geschwind zu ändern. Unklar bleibt auch der Begriff der Persönlichkeit und der Grad der Autonomie der Persönlichkeit im Lebensgesamt und überhaupt die Kategorie, in der das zu untersuchen wäre. Gänzlich unbefriedigend ist auch die Ausklammerung von Entwicklungen aus der theoretischen Betrachtung, obwohl doch maßgebliche Unterschiede im abweichenden Verhalten erst in der Zeit erscheinen. Auch ist Stabilität zumindest in den kontrolltheoretischen Arbeiten kein zentraler Begriff. Zur Frage, wie Stabilität entsteht, gibt es bei *Hirschi* z.B. meines Erachtens nicht viel, und noch weniger findet man zur Frage, wie Verhalten, das einmal entstanden ist, aufrecht erhalten wird. Bei der Lektüre der sehr schöpferischen Arbeit „The distinction between crime and criminality“ von *Hirschi* und *Gottfredson* (1986) kann man sogar den Eindruck gewinnen, als seien die Autoren der Überzeugung, dass etwas, das sich im Verhalten oder in Bestimmungsgrößen des Verhaltens entwickelt hat – wie z.B. das Gewissen oder auch die Tendenz zum abweichenden Verhalten –, ab dann „irgendwie“ „da“ ist und „da“ bleibt und insofern stabil ist. Die Auffassung wäre aber grundsätzlich falsch, und sie würde nur noch einmal belegen, dass *Hirschi* vom Grundsatz und den darauf aufbauenden Theorien von *Sutherland* und *Akers*, dass Verhalten auch gelernt ist oder sein kann, nicht viel hält. Mit diesem Grundsatz hat er aber schon 1969 in „Causes of Delinquency“ Schiffbruch erlitten (vgl. *Ortmann* 2000 a). Ähnlich haben auch *Sampson* und *Laub*, wie in diesem Kapitel beschrieben, feststellen müssen, dass ein kontrolltheoretischer Ansatz zur Erklärung jugendlicher Delinquenz nicht reicht, sondern delinquente Bezugspersonen als weitere, zweite Einflussquelle berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen unserer Arbeit ist diese Frage zur Stabilität des entstandenen oder neu entstandenen Verhaltens auch im Hinblick auf die Entlassung aus der Haft wichtig: Welche Risiken sind mit der Entlassung verbunden, woher kommen sie und wie kann man ihnen begegnen? Die folgende Theorieskizze ist der Versuch, auf dem Hintergrund der besprochenen Theorien möglichst klare Antworten auf zumindest einige der angesprochenen Fragen zu finden (vgl. auch *Ortmann* 2000 a).

1.4.1 Gegenstand der Theorieskizze

Gegenstand der Theorieskizze sind Stabilität und Veränderung von (abweichendem und konformem) Verhalten und deren Bedingungen, die Entstehung und der Prozess abweichenden Verhaltens aus einem bisher konform geführten Leben und die Entstehung und der Prozess konformen Verhaltens aus einem bisher an abweichendem Verhalten orientierten Leben. Dies wird in der Theorie einheitlich erklärt als Auswirkungen gravierender, dramatischer Änderungen von Lebensbedingungen auf konformes und abweichendes Verhalten.

Änderungen von Lebensbedingungen in diesem Sinne sind gravierend oder dramatisch, sofern sie – *Durkheim* und *Merton* folgend – die Möglichkeiten, bedeutsame Ziele zu erreichen, gravierend oder dramatisch beeinflussen, sei es durch eine Beschränkung oder Erweiterung der Möglichkeiten, Ziele zu erreichen oder auch durch eine Veränderung in der Zielvorgabe, indem neue Ziele wichtig oder alte aufgegeben werden. Das ist z.B. für Jugendliche und Heranwachsende der Fall, bei Menschen in Zeiten des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umbruchs, bei Häftlingen in Gefängnissen oder bei den "risk responders" von *Weisburd* und *Waring* (2001), die unter dem Einfluss sonstiger besonders belastender Lebensumstände stehen. Sofern die bisherige Lebensführung konform war, sind all diese Personengruppen einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, sich in Zukunft abweichend zu verhalten.

Die Aussagen zum Verhalten bei dramatischen Änderungen der Lebensbedingungen leiten sich zu einem großen Teil ab aus der Wirkungsweise des Verhaltens unter relativ stabil andauernden Lebensbedingungen. Die Beeinflussung, Störung und auch Zerstörung der durch dieserart "normale" Lebensbedingungen gegebenen "normalen" Bedingungen des Verhaltens beschreiben wesentlich, was bei gravierenden Änderungen geschieht und wovon Verhalten nun abhängt. Dabei wird deutlich werden, dass dem Alltagsverhalten oft eine latente Dynamik, eine innere Gegensätzlichkeit und Spannung zugrunde liegt, die bei plötzlichen Änderungen der Lebensverhältnisse einen Prozess auslösen, also ein Verhalten, das sich in der Zeit verändert und – im Gegensatz zu den Auffassungen von *Hirschi* - nicht mehr im Querschnitt, sondern nur im Längsschnitt verstanden werden kann.

1.4.2 Merkmalsbeziehungen und Gleichgewicht unter stabilen Lebensverhältnissen

1. Eine die Theorieskizze leitende Frage ist, wie es überhaupt möglich ist und was es über den Begriff der Normen aussagt, dass Normen sich unter bestimmten Bedingungen ändern oder gar faktisch „zusammenbrechen“ können. Die wesentliche Antwort der Theorieskizze ist, dass Normen, wie andere Determinanten des Verhaltens auch, nicht absolut, sondern von anderen Einflussgrößen abhängig sind. Alles hat einen Grund und eine Begründung, und auch der Aussage „Du sollst nicht töten“ folgt die Frage nach dem Warum und evtl. eine Begründung – und nichts ist absolut und allein durch sich selbst.

2. Die Begründung erfolgt in einem Gefüge von Merkmalen bzw. Relationen. In diesem Gefüge sind die Ziele des Menschen und seine Möglichkeiten, Ziele auch zu erreichen, von zentraler Bedeutung.

Darin sind Merkmale und Relationen so aufeinander und auf wichtige Lebensbedingungen abgestimmt, dass sie möglichst zueinander „passen“ und sich ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Einflußgrößen eines Merkmals ergibt. Das gilt auch für Normen.

3. Die Abstimmung und „Passung“ lässt sich in verschiedenen Facetten beschreiben:

a) Ganz *generell* als Abstimmung von abhängigen und unabhängigen Variablen in einem *Kausalmodell* der Merkmalsbeziehungen. Danach ändert sich (abweichendes) Verhalten, wenn und weil sich seine Bedingungen geändert haben, und zwar ändert es sich so lange, bis es zu seinen Bedingungen „passt“. Diese Grundbedingung der Abstimmung von Merkmalen und Relationen muss natürlich immer erfüllt sein, wobei die Merkmale, die konkret in die Abstimmung einbezogen werden, in den entsprechenden Theorien benannt werden.

b) *Der Begriff von Gerechtigkeit*, den Menschen haben, ist am *Gleichgewichtsbegriff* orientiert. Danach existiert aus der Sicht der handelnden Menschen eine Beziehung zwischen ihnen und allem, was ihnen an Handlungen oder Folgen durch andere Personen, Gruppen, sozialen Systemen, Gesetzen oder sonstwie geschieht. Eine Handlung z.B., die sich wegen ihrer positiven Folgen, indem sie die Person zu einem gewünschten Ziel führt, als „positiv“ erweist, erhält in der Tendenz als Ausdruck der „Ausgewogenheit“ und „Gerechtigkeit“ eine, auch normativ, positive Bewertung. Das Gute, das die Handlung der Person vermittelt, vermittelt die Person so an die Handlung bzw. in die Beurteilung der Handlung. Das ist im

Grundsatz nichts anderes als das Prinzip der „Bekräftigung“ beim operativen Lernen (Details später). Es beinhaltet die Vorstellung der Gleichheit und Ausgewogenheit von Geben und Nehmen. Ausgewogenheit, Gleichheit und ein als *Gleichgewicht* erlebtes Verhältnis von Geben und Nehmen sind gerecht, „in Ordnung“ und gut, Abweichungen davon sind „nicht in Ordnung“ und nicht gut.

Betrachtet man so aus der Sicht eines Häftlings oder auch ganz allgemein die Beziehung zwischen einem Menschen und der Gesellschaft, so gibt es vier Merkmale bzw. Einflussgrößen: Das, was die Person aus eigener Sicht für die Gesellschaft tut/leistet (1); das, was sie aus eigener Sicht von der Gesellschaft erhält (2); das, was sie nach ihrer am Gleichgewichtsbegriff orientierten Gerechtigkeitsvorstellung erhalten sollte (3), und eine Beurteilung, ob Geben und Nehmen in diesem Sinne „ausgewogen“ und „gerecht“ sind (4). Wesentlich sind hier meines Erachtens drei Gesichtspunkte:

- Es werden hier Größen/Merkmale miteinander verglichen, indem „Geben“ und „Nehmen“ „irgendwie“ ins Verhältnis gesetzt werden. Das ist nicht die Variablenbeziehung im üblichen additiv-linearen Modell.
- Das Verhältnis – das im Idealfall als „ausgewogen“ beurteilt wird – ist eine eigenständige dritte Variable. „Gebe“ ich mehr, muss ich, damit das Verhältnis noch „stimmt“, auch mehr „erhalten“. Verschlechtert die andere Seite – z. B. durch Inhaftierung oder Gesetzesänderung – meine persönliche oder soziale Situation, stimmt das „Gleichgewicht“ nicht mehr, und es muss angepasst werden, damit es wieder stimmt. U.a. heißt das, dass ein Prozess der Veränderung, eine *Dynamik in Gang gesetzt* wird.
- Gerechtigkeit und Ausgewogenheit sind *Relationsbegriffe*, die durch das Verhältnis anderer Merkmale und Begriffe bestimmt sind. Die beschriebene erforderliche Anpassung kann auf drei Wegen erfolgen: Im Beispiel von Geben und Nehmen kann der Umfang des Gebens (1) oder des Nehmen (2) verändert werden oder man kann drittens bei geändertem Verhältnis von Geben und Nehmen eine neue Gerechtigkeitsvorstellung entwickeln, nach der nunmehr das neue Verhältnis als gerecht und im Gleichgewicht befindlich eingestuft wird.

Alle drei Möglichkeiten besagen: *Zentrale Begriffe erhalten ihre Bedeutung im Kontext* und unter Bezug auf andere Begriffe, und sie verändern ihre Bedeutung – also sich – mit und in diesem Kontext oder Gefüge. Sie sind *nicht absolut, sondern relativ*.

Bei den dramatischen Veränderungen, mit denen wir uns hier befassen – Pubertät und Jugendalter, sozialer Umbruch, Inhaftierung –, haben wir es wesentlich also auch mit dem Verlust angestammter Bedeutungen zu tun.

- Als Relationsbegriff im beschriebenen Sinn kann auch „abweichendes Verhalten“ selbst betrachtet werden.

a) Bei *Sutherland* ist die maßgebliche Determinante abweichenden Verhaltens nach der 6. Aussage der Theorie ein *Verhältnis gegensätzlich wirkender Kräfte*:

“6. A person becomes delinquent because of an excess of definitions favorable to violation of law over definitions unfavorable of law. This is the principle of differential association. It refers to both criminal and anti-criminal associations and has to do with counteracting forces” (*Sutherland* 1947, S. 6, Hervorhebungen im Original).

Für dieses Verhältnis zweier Größen gelten sinngemäß unsere Aussagen zum Gerechtigkeitsbegriff.

b) Bei *Messner & Rosenfeld* in „Crime and the American Dreams“ haben die sozialen Institutionen – family, education, polity and economy – z.T. einen gegensätzlichen Einfluss auf abweichendes Verhalten oder die Merkmale, die abweichendes Verhalten beeinflussen. Die sozialen Institutionen stehen so in Konkurrenz zueinander, ringen um Einfluss auf das Verhalten, balancieren sich aus und die eine ist stärker, die andere schwächer:

„Any given society therefore will be characterized by a distinctive arrangement of social institutions that reflects a balancing of the sometimes competing claims and requisites of the different institutions, yielding a distinctive institutional balance of power. Further, the nature of the resulting configuration of institutions is itself intimately related to the larger culture“ (*Messner & Rosenfeld* 1997, p. 67 f.).

4. Balance und Gleichgewicht sind eine *Zielgröße* des Verhaltens, und bei Störungen des Gleichgewichtes wird auf die Wiederherstellung eines Gleichgewichtes hingewirkt.

Diese auf Gleichgewicht ausgerichtete Tendenz wirkt wie eine *Rückstellkraft* – ähnlich wie bei einer in Schwingung versetzten Feder –, und sie wirkt konservativ im Sinne der Bewahrung einmal in der Entwicklung erreichter Zustände. Dieser Aspekt lässt sich auch lerntheoretisch begründen, indem alte Gewohnheiten beharrlicher sind als neue (s. weiter unten). Außerdem ist dies auch der Fall, wenn etwas Neues die Aufmerksamkeit „erregt“. Es kommt dann zu einer „Erregung“, die dann aber wieder nachlässt, und es wird die Ausgangsstufe wieder erreicht. Dadurch ist man auch bereit

und in der Lage, sich alsbald neuen, gleichfalls interessanten oder wichtigen Ereignissen mit „Aufmerksamkeit“ zuzuwenden.

5. *Erlernen der Relationen* (Merkmalsbeziehungen) nach Prinzipien des operanten Lernens.

Ein großer Teil des Verhaltens, der Gewohnheiten und Überzeugungen ist, wie auch bei *Sutherland* und *Akers*, erlernt. Im Hinblick auf die Stabilität und Veränderung von Verhalten ermöglicht diese Aussage eine ganze Reihe von Schlüssen⁶:

- Der Aufbau neuer, aber auch der Abbau (Löschung, Extinktion) (gelernter) Relationen - z.B. von Verhaltensgewohnheiten - geschieht nur allmählich, denn es werden Wiederholungen von Bekräftigungen oder, im Falle der „Löschung“ erlernten Verhaltens, ausbleibender Bekräftigungen benötigt.
- Verhalten, Gewohnheiten und sonstige erlernte Beziehungen sind in Form von „Beständigkeit“, „Beharrlichkeit“, „Trägheit“, aber auch als „Stabilität“, „Verlässlichkeit“, „Berechenbarkeit“ und „Kontinuität“ im Verhalten um so nachhaltiger etabliert, je öfter sie früher positiv bekräftigt wurden.
- Das heißt z.B. auch, dass alte Gewohnheiten relativ lange nachwirken. Das in der Veränderung oder im Wandel erscheinende „Neue“ kann dagegen nur allmählich an Kraft gewinnen, und es ist außerdem auch im Vergleich zum Herkömmlichen in besonderer Weise auf Vergänglichkeit und Flüchtigkeit angelegt.

Diese Aussagen sind offenbar auch für die Einschätzung des Rückfallrisiko nach der Entlassung aus der Haft bedeutsam.

- Auch Normen sind Merkmale von dieser Welt. Sie werden deshalb um so leichter und fester etabliert, je öfter sie positive Folgen haben. Warum auch sollten Menschen normative Wertschätzungen für Handlungen

⁶ Der Lernbegriff eröffnet über das Konzept der „Verstärkung“ bzw. „Bekräftigung“ von Verhalten auch eine fundamentale Verbindung zu Theorien rationalen Handelns, die „in den vergangenen zwei Jahrzehnten ...innerhalb der Sozialwissenschaften ihren festen Platz gefunden“ haben. Denn „Theorien rationalen Handelns postulieren, vereinfacht formuliert, daß Akteure sich bei Vorliegen verschiedener Handlungsalternativen um so eher für eine bestimmte Handlungsalternative entscheiden, je eher sie erwarten, daß die Alternative zu positiv bewerteten Folgen führt und/oder je weniger sie erwarten, daß diese Alternative zu negativ bewerteten Folgen führt“ (*Lüdemann* 2000, S. 179).

haben, die ihnen im Extremfall schaden und niemandem nützen? Dieser Gedanke ist auch im Begriff des „sozialen Kapitals“ von Coleman enthalten sowie in den Bedingungen, die nach Sampson und Laub eine Abkehr von einem nichtkonformen Leben erleichtern.

Das heißt auch ganz konkret, dass man Menschen, die man beeinflussen möchte, positiv begegnen muss. Und noch konkreter: Man muss ihnen etwas bieten, anbieten, in Aussicht stellen, ermöglichen.

Das ist nicht Ausdruck der Maxime „Der Zweck heiligt die Mittel“, sondern Folge eines am Gleichgewichtsbegriff ausgerichteten Gerechtigkeitsbegriffs.

- Nur in einem relativ ruhigen, stabil bleibenden Merkmalsgefüge können feste Relationen, Strukturen, Überzeugungen, Normen und Verhaltensgewohnheiten entstehen. Denn die Bekräftigungen, die zum Auf- und Abbau von Relationen benötigt werden, kommen ja nur über „Relationen“, also aus einem Merkmalsgefüge, das – damit es überhaupt eine Wiederholbarkeit der Bekräftigung geben kann – für eine Zeit relativ unverändert bleiben muß.

Eine Gleichgewichtsstörung ist kein derartiger Zustand relativer Ruhe. Das heißt auch, dass im Zustand der Gleichgewichtsstörung keine Stabilität möglich ist. Das Gleichgewicht ist demnach, wenn überhaupt, ein Zustand relativer, Stabilität und relative Stabilität ist Gleichgewicht der Einflussgrößen.

- Gelernte Relationen bleiben nur stabil, wenn sie durch Bekräftigungen immer wieder mal erneuert werden, ansonsten verfallen sie dem Abbau (Löschung, Extinktion). Das heißt auch, dass nicht die Veränderung von Gewohnheiten oder Überzeugungen der Begründung bedarf, sondern ihre Konstanz und Stabilität. Sie ist das Ergebnis von Arbeit, der „Abbau hingegen erfolgt von „allein“.

1.4.3 Verhalten bei Gleichgewichtsstörungen

1. Wenn sich die *Möglichkeiten, bedeutsame Ziele zu erreichen, gravierend ändern*, indem sich z.B. die persönlichen, sozialen oder ökonomischen Bedingungen gravierend ändern, kommt es zu einer „Gleichgewichtsstörung“, indem die sorgsam auf das Erreichen von Zielen angepasste Abstimmung der Personenmerkmale auf die äußeren Lebensbedingungen oder die Abstimmung innerhalb der Personenmerkmale gestört ist. In diesem Falle

passt das bisherige (abweichende) *Verhalten nicht mehr* zu seinem Umfeld oder das Merkmalsumfeld nicht mehr zum (abweichenden) Verhalten.

Normen ändern sich bei diesen gravierenden Änderungen der Lebensbedingungen, wie sie im sozialen, politischen, wirtschaftlichen oder persönlichen Umbruch auftreten oder auch in den Theorieszenarien von *Durkheim* und *Merton*, weil sie in Relationen auf anderes bezogen sind, mit diesem Anderen ein aufeinander abgestimmtes Merkmalsgefüge bilden, so letztlich relativ sind und einer Begründung bedürfen.

Ganz grundsätzlich gesagt kann das Verhalten, auch das abweichende Verhalten, nun unmöglich so bleiben, wie es ist oder war, weil sich seine oder einige wesentliche unabhängige Variablen geändert haben, und die haben sich geändert, weil eine wichtige Funktion der Abstimmung und Anpassung von Merkmalen das Erreichen von Zielen bei mehr oder weniger gegebenen Möglichkeiten ist. Insofern hat die "exogene Störung" das "Kriminalitätspotential" (*Diekmann & Opp* 1979) verändert.

2. Die Gleichgewichtsstörung löst eine *kräftige Dynamik* aus, einen Prozess, eine Entwicklung deutlicher Veränderungen, eine Phase hoher Instabilität.

Das liegt in der Hauptsache daran, dass die relative Stabilität, die zuvor bestand, durch Abstimmung, Anpassung und auch in der Auseinandersetzung und einem daraus entstehenden „Gleichgewicht“ gegensätzlicher Auffassungen und Einflüsse auf das Verhalten erarbeitet, errungen, erkämpft und durch beständige Bestätigung und Bekräftigung immer wieder neu gefestigt wurde. Diese Stabilität geht nun verloren, und das ist ein zutiefst „dynamischer“, auf Veränderungen ausgelegter Prozess.

Zweitens wird ein neues Gleichgewicht angestrebt. Es muss zu den neuen, veränderten Bedingungen passen wie das alte Gleichgewicht zu den alten Bedingungen.

Wie sieht der Prozess insgesamt aus? Es beginnt mit einer Balance, einem Gleichgewicht relativer Normalität, dann zerstören exogene Faktoren die Balance der ausbalancierten gegensätzlichen Kräfte, und zum Schluss gibt es wieder eine Balance, also einen Zustand, wie er bereits vor der exogenen Störung existierte. Das ist im Prinzip der Verlauf einer Schwingung. Deren Form hängt wesentlich auch davon ab, ob es überhaupt gelingt, ein neues Gleichgewicht zu entwickeln, wann das der Fall ist und wie stark sich das neue Gleichgewicht vom alten unterscheidet. Wesentlich dabei ist auch, dass der gesamte Prozess als ein einheitlicher Vorgang betrachtet wird.

3. Der Prozess der Gleichgewichtsstörung entspricht einer *Neuorientierung des Verhaltens*:

(a) Für das aktuelle Verhalten gibt es plötzlich eine *weitgehende, neue Freiheit* von der eigenen Biographie, dem bisherigen Umfeld und den gewohnten Determinanten des eigenen Verhaltens, die in der alten Gleichgewichtslage aufeinander abgestimmt waren und zueinander paßten. Denn etablierte Strukturen lösen sich ja auf, und Ziele Normen und Verhaltensgewohnheiten verlieren ihre Bedeutung, weil sie der Extinktion verfallen, ihren bisherigen Bezugsrahmen verlieren oder einfach nicht mehr vorhanden sind, und Möglichkeiten, Ziele zu erreichen, entfallen.

Diese *neue Freiheit bedeutet* zugleich auch Orientierungslosigkeit, Hilflosigkeit, Planlosigkeit, Kurzsichtigkeit und Kurzfristigkeit, Spontaneität, Impulsivität, Abenteuerhaftes. Mit dem alten Gleichgewicht aus Bedürfnissen und Möglichkeiten entfällt auch die Grundlage des bisherigen Regelbewußtseins. All diese Merkmale des Verhaltens leiten sich aus ein- und demselben Gedanken her, dass der alte, bewährte, aufeinander und die Umweltbedingungen abgestimmte Handlungsrahmen weggebrochen ist. War früher klar – nämlich z.B. durch oft erprobte Gewohnheiten oder einfach auch: durch die Alltäglichkeiten des Alltags –, was wichtige Ziele sind und dass und wie sie zu erreichen sind, indem die etablierten Merkmals- und Begriffsbeziehungen auch „kompliziertes“ Handeln, „Weitsicht“ und „Planung“ ermöglichten –, so ist jetzt vieles „neu“, es müssen weitaus mehr Entscheidungen mit ungewissem Ausgang getroffen werden als früher, und die Entscheidungen sind wesentlicher situationsabhängiger als früher. Konkret kann das z.B. heißen, dass eine Person täglich neu überlegen muss, woher sie das Brot zum Essen nimmt. Dieses nun beständig Neue der an und für sich immer gleichen Aufgabe – Brot zu beschaffen – heißt im Vergleich zu „normalen“ stabilen Verhältnissen, dass die Wahrscheinlichkeit oder das Risiko, neues instrumentell erfolgreiches Verhalten zu „finden“, größer ist als früher.

Bezogen auf unsere Stichprobe von Häftlingen ist sowohl die Haft – und hier besonders der unmittelbare Haftbeginn – als auch die Entlassung aus der Haft – und hier besonders die erste Zeit nach der Entlassung – eine derartige Phase mit neuer „Freiheit“.

(b) Er entspricht zweitens der *Notwendigkeit, neues Verhalten, neues Wissen und neue Werte zu entwickeln*, damit wichtige Ziele – sei es der Person oder des sozialen Systems – wieder erreicht werden können. Es beginnt eine *besonders intensive Lernphase*, in der neue Strukturen und

Möglichkeiten aufgebaut werden müssen, mit denen Ziele erreicht werden können und neue Abstimmungen von Begriffen und Merkmalen bzw. von Beziehungen zwischen Begriffen und Merkmalen erforderlich sind, die eine neue, stabile Gleichgewichtslage ermöglichen. Z.B. kann „soziale Gerechtigkeit“ plötzlich etwas anderes bedeuten als zuvor.

Beides zusammen ermöglicht und erzwingt eine *Phase der Neuorientierung des Verhaltens*, indem die alte Gleichgewichtslage nicht mehr existiert und eine neue noch nicht vorhanden ist. War das alte Verhalten, wie bei *Sampson und Laub*, deviant, gibt es nun eine erhöhte Chance, daß das neue Verhalten nicht deviant ist. War der alte Kontext aber konform, so gibt es jetzt ein erhöhtes Risiko, daß das neue Verhalten nicht konform ist. Dies erklärt den Anstieg der Kriminalität in der Adoleszenz.

Diese Erhöhung von Chance oder Risiko ergibt sich einfach daraus, daß die Wahrscheinlichkeit, neue Strukturen, Relationen oder Bindungen aufzubauen, steigt, wenn alte Strukturen, Relationen und Bindungen entfallen und insofern Entscheidungen notwendig werden, die ansonsten nicht notwendig gewesen wären. Aus dieser Überlegung ergibt sich auch, daß die Wahrscheinlichkeit, dass im Gefolge einer Gleichgewichtsstörung neue Strukturen, Relationen und Bindungen aufgebaut werden, um so kleiner wird, je mehr dies schon geschehen ist, weil die Notwendigkeit neuer Strukturen mit der fortschreitenden Etablierung neuer Strukturen abnimmt und die Phase der Neuorientierung in einen Zustand neuer Stabilität (der aber auch der alte sein kann) mündet.

4. Die besondere *Wirkung des Plötzlichen und Gravierenden* bei Änderungen, die, wie besprochen, sowohl in Aussagen bei *Durkheim* als auch bei *Sampson und Laub* vorkommt, kann nun erklärt werden: sie lösen eine besonders starke Gleichgewichtsstörung aus. Denn bei gravierenden Änderungen ist die Diskrepanz zwischen den herkömmlichen, noch – jedenfalls z.T. – verfügbaren und den zwar erforderlichen, aber nicht verfügbaren Denk- und Handlungsmustern, die auf die neuen Verhältnisse abgestimmt sind, besonders groß. Die gleiche Wirkung wie das Gravierende hat das Plötzliche von Änderungen, weil die Anpassung und Abstimmung auf neue Verhältnisse wegen der Zeit, die für den Aufbau neuer Strukturen und Relationen und die Extinktion alter Strukturen und Relationen benötigt wird, mit einer gewissen Trägheit verläuft, und die macht sich eben um so mehr bemerkbar, je schneller die Änderungen auftreten, auf die reagiert werden muß. Deshalb stehen die Handlungen in beiden Fällen unter besonders großem Einfluß der neuen Verhältnisse und sie sind besonders frei von her-

kömmlichen Verhaltensdeterminanten der Person, ihrer Biographie und ihrem Charakter⁷.

5. Die Entwicklung neuer stabiler Gewohnheiten und neuer stabiler Gleichgewichte braucht nach der Lerntheorie Zeit, manifestiert z.B. als Häufigkeit der positiven Folgen einer Handlung. Das gilt auch für die Balance sozialer Systeme. Das Neue ist dagegen ganz besonders auf Vergänglichkeit angelegt. Viel dauerhafter sind dagegen alte Gewohnheiten und alte Gleichgewichte. Das alte Gleichgewicht, die alten Bestimmungsgrößen des Verhaltens, Überzeugungen, Normen usw. werden so zwar unter dem Einfluss des Aktuellen schnell in den Hintergrund gedrängt, gewinnen aber im Laufe der Zeit an Einfluss zurück und wirken insofern wie eine Rückstellkraft zum alten Gleichgewicht, die bei Abweichungen vom Gleichgewicht auf seine Wiederherstellung hinwirkt. Und es verliert seine Wirksamkeit erst ganz allmählich mit der Zeit. Demgegenüber können und müssen sich die neuen Bedingungen in Gestalt neuen Verhaltens, neuer Gewohnheiten, Überzeugungen im Merkmalsgefüge erst einmal „etablieren“, und das auch noch gegen den Einfluss der alten Bestimmungsgrößen.

Die Konkurrenz der beiden Grundkräfte, ihr relatives Kräfteverhältnis und ihr verschiedenes Zeitverhalten mit der größeren „Trägheit“ und „Beharrlichkeit“ der alten Strukturen, kann auch sehr gut die Dynamik des „Rückfalls“ erklären: Die therapeutisch unterstützte Absicht, das Rauchen aufzugeben oder nicht mehr straffällig zu werden, verliert „auf Dauer“, da noch nicht fest genug „etabliert“, gegen die „Beharrlichkeit“ der alten Gewohnheiten, die sich hartnäckig zurückmelden.

⁷ In einem ähnlichen Bereich hat offenbar *Sack*, wie mir erst jetzt bekannt wurde, bereits 1968 nachgedacht, indem er sagt: „... läßt sich vermuten, daß das Tempo solcher gesellschaftlicher Transformationsprozesse eine wichtige Größe im Kausalgeflecht der Kriminalität darstellt. Das würde bedeuten, daß nicht der soziale Wandel schlechthin, nicht der wachsende wirtschaftliche Reichtum einer Gesellschaft als solcher, nicht die Urbanisierung überhaupt kriminogene Tendenzen hervorbringt, sondern das forcierte Einsetzen solcher Prozesse und der dadurch abrupte Ablösungsprozess einer Gesellschaftsform durch die andere. Eine im Gleichgewicht befindliche Gesellschaft erfährt Veränderungen, die ihr Gleichgewicht stören. Ehe sich ein neues Gleichgewicht im neuen Sozialsystem einstellt, durchläuft die Gesellschaft eine **Übergangsphase erhöhter Orientierungslosigkeit**, sich schnell abbauender und mühsam aufbauender neuer Normen“ (*Sack* 1968, S. 285, zitiert nach *Kaiser* 1996, S. 454 f., Hervorhebung bei Kaiser).

Insofern gibt es so zunächst den „normalen“ *Rückfall*, nämlich den Rückfall *aus der erlernten Konformität* in einen früheren Zustand der Kriminalität.

Es gibt mit gleicher Begründung aber auch den Rückfall *aus der gelerten Kriminalität in die Konformität*. Ein Teil der maturational reform der Alters-Kriminalitäts-Kurve wird so das Ergebnis eines Rückfalls in die frühere Konformität sein.

1.4.4 Zusammenfassender Überblick: Gleichgewicht und Gleichgewichtsstörungen

Ich fasse die Eckpunkte der Theorieskizze zu einer Kriminalität im Gleichgewicht und als Gleichgewichtsstörung zusammen, wobei abweichendes Verhalten zur Vereinfachung der Darstellung alternativ (liegt vor oder liegt nicht vor) betrachtet wird:

Die Entwicklung beginnt aus einem etablierten, alten Gleichgewicht (Verhalten, Überzeugungen). Das ist entweder konform oder nicht konform. Eine Gleichgewichtsstörung, ausgelöst durch einen wie eine Erschütterung wirkenden gravierenden Eingriff in das bisher aufeinander abgestimmte und um Ziele und Möglichkeiten einer Person zentrierte Merkmalsgefüge, erhöht die Wahrscheinlichkeit der Verhaltensänderung ("Neu-Orientierung"). Die Gleichgewichtsstörung verläuft als Prozess, in dem sich die Wahrscheinlichkeit der Verhaltensänderung, einer Logik und einem typischem Verlauf folgend, zeitabhängig ändert. Beispiele des Prozesses sind die Umbruchsituationen bei Jugendlichen und Heranwachsenden (Alters-Kriminalitäts-Kurve) sowie die Kriminalitätsentwicklung bei gravierendem sozialem und politischen Wandel. Sodann kommt es (mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, die durch den "typischen Verlauf" bestimmt ist) entweder zu einer Neuorientierung des Verhaltens – oder auch nicht. Kommt es zu einer Neuorientierung, kann sich diese (in Abhängigkeit von der aktuellen Lernumgebung und der "Beharrlichkeit" des alten Gleichgewichts) entweder als neues Gleichgewicht verfestigen, oder sie bleibt eine Episode der Gleichgewichtsstörung, und es gibt einen Rückfall in die alte Gleichgewichtsposition. Je nach Startpunkt – konform oder nicht-konform – gibt es so neue Konformität oder neues abweichendes Verhalten, Kriminalität als Normalität oder als episodischen Störfall, Konformität als Normalität oder als Ausnahmeerscheinung sowie einen Rückfall in die Kriminalität oder Konformität.

1.5 Abschließende Antworten auf die 3 Forschungsfragen

Wir versuchen nun, die eingangs gestellten Forschungsfragen nach dem Einfluss des Arbeitsbereiches, der Persönlichkeit und der Inhaftierung in einem Gefängnis auf die Legalbewährung der Menschen unter Berücksichtigung aller beschriebenen Theorien und der eigenen Überlegungen abschließend zu beantworten.

1.5.1 Arbeit und Legalbewährung

Arbeit im eingangs definierten Sinne als Verfügbarkeit einer Arbeitsstelle mit legaler Arbeit, mit der die eigene materielle Existenz und die der Familie gesichert werden kann, ist aus der Sicht der eigenen Theorie zentral für das Legalverhalten. Es muss, so denke ich die eigenen Überlegungen zusammenfassend, ein unverzichtbares Ziel sein, dass die aus der Haft Entlassenen eine derartige Stelle haben sowie über die Voraussetzungen verfügen, diese auch dauerhaft zu behalten.

Die zentrale Bedeutung der Arbeit für die Legalbewährung liegt aber nicht an der Arbeit innewohnenden Kräften, sondern daran, dass Arbeit in der heutigen Gesellschaft in mancherlei Hinsicht eine herausragende Funktion hat und Teil von vielem und auch Teil von vielem Wichtigem ist. Von der Arbeit aus führen so sehr viele Verbindungen zu sehr vielen Merkmalen und damit auch zu Einflussgrößen menschlichen Verhaltens. Arbeit in diesem Sinne entspricht ganz und gar nicht dem isolierten Merkmal von *Gottfredson* und *Hirschi*, sondern weitaus mehr dem Begriff der Figuration von *Norbert Elias* (*Elias* 1995), wonach kein Mensch in irgendeinem vernünftigen Sinn als unabhängig von seiner Umwelt gedacht und verstanden werden kann. Ähnlich verstehe ich den Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* sowie den des "Relationalen" bei *Bourdieu* (*Bourdieu* 1996, S. 266).

Wegen dieser zentralen Stellung der Arbeit in der heutigen Gesellschaft und ihrer Einordnung in ein komplexes Merkmalsgefüge mit vielen Verästelungen ist Arbeit zu einem wesentlichen Teil der Ort, wo wir alle unsere Identität haben, gewinnen und auch erhalten. Dass wir das, was wir einmal waren oder konnten oder dachten oder meinten, nicht einfach dauerhaft und stabil auch in der Zukunft so sind, können, denken oder meinen, folgt unmittelbar aus dem gut belegten Grundsatz, dass alles Erlernte durch beständige Erneuerung erhalten werden muss, weil es ansonsten – wie alles

Entstandene oder Erlernte – (in Unordnung) zerfällt (s. dazu *Ortmann 2000a*).

Arbeit ist so der Ort und das Vehikel, an dem Menschen in besonderer Weise geprägt werden und beeinflussbar sind. Das sagt zwar nichts über Richtung und Inhalt der Beeinflussung aus und damit auch nicht über Art und Richtung des resultierenden Verhaltens. Solange Arbeit aber mit wichtigen persönlichen Zielen verbunden ist – sei es anomietheoretisch als legitimes Mittel oder als Einbindung in ein soziales und ökonomisches Gefüge wie bei *Coleman*, und ihm folgend, bei *Sampson* und *Laub* –, existieren vielfältige Ansatzpunkte für “positive Bekräftigungen”, jenem Prinzip, mit dem nach den sozialen Lerntheorien Verhalten von *Sutherland* und *Akers* sehr wirkungsvoll beeinflusst werden kann. Das heißt im übrigen auch – schlicht formuliert –, dass man Menschen schon Gutes tun muss, wenn man ihr Verhalten wirkungsvoll steuern will.

1.5.2 Persönlichkeit und Legalbewährung

In der eigenen theoretischen Konzeption ist die Persönlichkeit in ein Merkmalsgefüge integriert, das auch dem Erreichen von eigenen Zielen durch Handlungen dient, also – wenn man so will – dem persönlichen Nutzen. Man ist, wie auch bei *Coleman* als Mensch nicht autonom einfach so oder so, mit diesen oder jenen Eigenschaften, Zielen oder normativen Überzeugungen, sondern man ist es in einem komplexen Merkmalsgefüge von Abhängigkeiten und Einbindungen und im Hinblick auf persönliche Ziele sowie die Möglichkeiten, die Ziele auch zu erreichen. In dieser „embeddedness“ entstehen Bindungen, Normen, Erwartungen, Verpflichtungen und letztlich auch Verhalten und Handlungen stets im Zusammenhang von Zielen und Möglichkeiten, und es ist schwierig, die kausalen Abhängigkeiten genau zu entwirren. Klar ist aber, dass zum „sozialen Kapital“, das ja auch „Möglichkeiten“ im Hinblick auf eigene Ziele eröffnet, sowohl bei *Coleman* als auch bei *Sampson* und *Laub* auch Wertausrichtungen gehören. Und klar und denselben Gedanken bestätigend ist auch, dass die Ausbildung von Verhaltensmustern, Überzeugungen und Gewohnheiten lerntheoretisch in einem auf „positive Verstärkung“ ausgerichteten Kontext geschieht und geschehen muss: Verhalten wird besonders wahrscheinlich, wenn es positive Folgen hat bzw. seine Folgen als positiv erlebt werden. Im Sinne dieser Logik besteht ein Baustein der gegenwärtigen Politik der Europäischen Union zur langfristigen Befriedung des Balkans völlig richtig in der Inaussichtstellung der EU-Zugehörigkeit. Es ist überhaupt nicht einzu-

sehen, warum dieses Konzept nicht auch für das Verhalten von Individuen richtig sein sollte.

Das Merkmalsgefüge, seine Festigkeit, Differenziertheit und Stabilität, hat für Handlungen mehrere Funktionen. Es bietet bei anstehenden Entscheidungen Orientierungshilfe für mögliche Optionen, weil ja z.B. erprobte, d.h. „feste“ Gewohnheiten vorliegen, wie mit der Situation umzugehen ist, und es bietet über die Verbindungen der Merkmale – ihre „Einbindung“ in einen Kontext – die Möglichkeit zum Weitblick über längere Handlungsabläufe. Gibt es bei der anstehenden Entscheidung die Integration in ein derartiges Merkmalsgefüge nicht, dann gibt es auch keine oder nur schlechter ausgebildete Gewohnheiten (habits), und es müssen ständig und aktuell neue, am Einzelfall der Situation ausgerichtete Entscheidungen und Handlungen entstehen, wo andere mit besserer „embeddedness“ auf erfolgreiche Verhaltensmuster zurückgreifen können. Deshalb sind oder wirken Menschen mit geringerer Integration in ein Merkmalsgefüge, d.h. mit größerer relativer Freiheit von erprobten Determinanten des Verhaltens, „impulsiver“ und „unbeständiger“ und auch „kurzsichtiger“. Sie stehen viel öfter als andere Menschen subjektiv vor neuen Situationen und fällen deshalb öfter „richtungsweisende“ Entscheidungen, wie dieses oder jenes Problem zu lösen sei. Das führt in seiner Freiheit von Regelmäßigkeit – die ja nur in und durch einen Kontext kommen und aufrecht erhalten werden kann - gewiss zu häufigeren Abweichungen von der Norm. Bezieht man die Funktion der Arbeit für die Ausbildung und Aufrechterhaltung von Merkmalsgefügen in die Überlegungen ein und sinngemäß auch die dort angesprochenen Konzepte, so kann man getrost und bei geringem Risiko des Irrtums vorhersagen, dass Menschen ohne Arbeit im beschriebenen Sinne oder Menschen ohne festen Wohnsitz, Stadtstreicher oder auch Kinder, die in vielen Heimen waren usw., in der Tendenz „impulsiver“, „unbeständiger“ und „kurzsichtiger“ sind oder wirken als andere Menschen.

Das sind zugleich auch Eigenschaften, die *Hirschi* und *Gottfredson* als zentrale Persönlichkeitseigenschaften für ihre „low self control“ sowie dem ihr eng verwandten Begriff des „criminality“ Konzepts ausgehen. „Criminality“ ist danach, wie bereits zitiert, eine größere Verwundbarkeit für Impulse des Augenblicks, was mit relativ unstrukturierten (unpatterned) Handlungen einhergeht (*Hirschi* und *Gottfredson* 1986, S. 65).

“The stable characteristic of those high on criminality is their vulnerability to momentary impulse ... As a result, they tend to be unpatterned, random events whose frequency is easily influenced by such things as change in the activity level of people as they age” (*Hirschi* und *Gottfredson* 1986, S. 65).

In unserem Konzept ist das Verhalten, das die Autoren als Ausdruck niedriger Selbstkontrolle deuten, aber zumindest auch das Ergebnis einer mangelnden Integration in ein Merkmalsgefüge, das gute Möglichkeiten für das Erreichen persönlich wichtiger Ziele gibt. Das ist auch kriminalpolitisch ein ganz anderer Horizont. Insoweit bestätigen unsere Überlegungen einerseits die von *Gottfredson* und *Hirschi* formulierten Behauptungen zum Zusammenhang von z.B. „Impulsivität“ und „deviantem Verhalten“, sie interpretieren ihn aber völlig anders, nämlich als Folge einer schwach entwickelten Einordnung und Einbindung in ein Merkmalsgefüge, das als „soziales Kapital“ und auch sonst ausreichende Möglichkeiten für das Erreichen persönlicher Ziele bereit stellt. Ob die Integration in ein zieldienliches Merkmalsgefüge aber, von außen betrachtet und beurteilt, „konform“ ist – abgesehen davon, dass sie natürlich zur im Merkmalsgefüge herrschenden normativen Orientierung konform ist – ist – im Unterschied zu *Gottfredson* und *Hirschi* – damit keineswegs gesagt. Denn Konformität heißt keineswegs Nichtkriminalität.

Wegen der Einordnung der Persönlichkeit in ein gesamtes, auf Ziele und Möglichkeiten ausgerichtetes Merkmalsgefüge kann man, muss man auch erwarten, dass sich in einem Gefängnis eine ganz andere Persönlichkeit eines Menschen zeigt als in Freiheit. Das ist u.a. auch für die Diagnose und Sozialtherapie der Insassen bedeutungsvoll, weil man ja im Gefängnis im Hinblick auf die Persönlichkeit einem Artefakt begegnet, das es ohne das Gefängnis gar nicht geben würde.

1.5.3 Inhaftierung und Legalbewährung

Aus der Sicht der eigenen Theorie gibt es zwei Wirkungen von Strafen und Inhaftierungen im Strafvollzug auf das Risiko abweichenden Verhaltens.

Als erstes sind Bestrafung und Inhaftierung ein gravierender und plötzlicher Eingriff in das bestehende, auf das Erreichen von Zielen und den gegebenen Möglichkeiten, Ziele zu erreichen, abgestimmte Merkmalsgleichgewicht. Dieser löst als exogene Störung eine Gleichgewichtsstörung aus. Das ist verbunden mit einer relativen und neuen Unabhängigkeit des Verhaltens von den bisherigen Determinanten des Verhaltens, und es ermöglicht und erzwingt eine Neuorientierung des Verhaltens. Dies ist im Prinzip auch die Situation eines plötzlichen sozialen Wandels oder Umbruchs, plötzlicher und gravierender Änderungen der wirtschaftlichen Lage, wie im theoretischen Szenario von *Durkheim* vorausgesetzt, oder der Entwurzelung und Neuausrichtung des Lebens in der Zeit der Pubertät und des Er-

wachsenwerdens Jugendlicher. Die Inhaftierung und ganz besonders der Haftbeginn ist insoweit vergleichbar mit der Pubertät, mit Zeiten deutlicher wirtschaftlicher Veränderungen in massiven Konjunkturaufschwüngen oder Rezessionen und mit Zeiten des sozialen und politischen Umbruchs.

Grundsätzlich dürfte diese Erschütterung und Zerschlagung bisheriger Kontexte, die das Handeln bisher bestimmt haben, auch, wie bei *Elder* sowie *Sampson* und *Laub* vorgesehen, eine erhöhte Chance für einen konformen Neubeginn bedeuten. Es gibt aber zwei Argumente, die dagegen sprechen und sogar eher einen negativen Effekt der Bestrafung und Inhaftierung auf die Legalbewährung erwarten lassen. Denn zum einen sagt unsere Gleichgewichtstheorie vorher, dass unser Verhältnis zu Staat und Gesellschaft einem Gerechtigkeitsbegriff folgt und daran einpendelt, der am Gleichgewichtsmodell ausgerichtet ist, so dass aus der Sicht der handelnden Person eine reziproke Ausgewogenheit in der Kategorie der Gerechtigkeit entsteht. Da Staat und Gesellschaft aus der Sicht des Häftlings Agenten der Bestrafung und Inhaftierung sind, wird die Distanz zu Staat und Gesellschaft und den von ihnen propagierten und eingeforderten Regeln, Werten und Normen zunehmen und die Beeinflussbarkeit in dieser Hinsicht abnehmen (*Ortmann 2000a*). Zum anderen ist die Lernumgebung, in der die erforderliche Neuausrichtung des Verhaltens erfolgt, ein Gefängnis. Dies ist aber nach den sozialen Lerntheorien – *Sutherland*, *Akers* – ganz einfach die falsche Lernumgebung. In dieser Phase der durch die Gleichgewichtsstörung bewirkten erhöhten Beeinflussbarkeit, die im Grundsatz sehr wohl positive Ansatzpunkte für eine Neuausrichtung bietet, fällt das besonders ins Gewicht. Er befindet sich auch in dem Sinne in der falschen Umgebung, dass erwünschtes Verhalten in dieser vom Alltag weit entfernten Kunstwelt des Gefängnisses viel zu wenig mit Konsequenzen belohnt werden kann, die – da dem Alltagsleben und Alltagsbedürfnissen von Menschen entnommen – auf Dauer wirklich wichtig sind.

Hinzu kommen die bereits unter 1.3.1.3 genannten Begründungen: Eine Inhaftierung fällt unter die Anwendungsbedingungen der Anomietheorie von *Merton* und erhöht die Rate abweichenden Verhaltens im Gefängnis. Ferner werden nach der Kontrolltheorie gerade jene Bindungen geschwächt, die für konformes Verhalten wichtig sind. Und nach den sozialen Lerntheorien befindet sich ein Insasse einfach in der falschen Lernumgebung.

Unsere Theorie erlaubt auch zwei Prognosen zum Persönlichkeitsbereich, die im übrigen testbar sind, auch in unserer Studie. Da die Persön-

lichkeit als Teil eines Ziele, Normen und Möglichkeiten einbeziehenden umfassenden Merkmalsgefüges gesehen wird, die hier auch bestimmt wird, haben Menschen in einem Gefängnis eine z.T. ganz andere Persönlichkeit als in Freiheit. Und zweitens muss es eine Veränderung der Persönlichkeit im Haftverlauf und in der Phase nach der Entlassung geben – eine kräftige Dynamik –, da die Inhaftierung ja als Schock eine Gleichgewichtsstörung auslöst, die erst in einem zeitlichen Prozess zum Stillstand gelangt.

Als Bilanz kann man also in weitaus den meisten Fällen unbesorgt auf sicherer theoretischer Grundlage behaupten, dass eine Haftstrafe das Risiko zukünftigen abweichenden Verhaltens vergrößert.

2. Logik, Anlage und Durchführung der Studie

Auf der Grundlage der Aussagen im letzten Kapitel zu den theoretischen Überlegungen und Konzepten der Studie werden im Folgenden Anlage, Logik und Durchführung der Studie beschrieben. Dabei geht es um Leitlinien, Grundzüge und alle wesentlichen Punkte, die zur Einschätzung der Qualität und Validität der Studie und ihrer Ergebnisse wichtig sind. Weitere Einzelheiten findet man in den im Literaturverzeichnis angeführten Arbeiten der Projektmitarbeiter.

2.1 Logik der Sozialtherapie und ihrer Evaluation

Die Behandlung von Häftlingen in sozialtherapeutischen Anstalten soll bewirken (*Schaubild 2-1*), dass sie nach der Entlassung aus der Haft eine bessere Legalbewährung haben, als sie sie hätten, wenn sie im Regelvollzug verblieben wären.

Offenbar kann das Legalverhalten nur gezielt beeinflusst werden, wenn man weiß, wie es entsteht. Aus der Vielzahl theoretischer Erklärungsansätze – u.a. psychologische und soziologische – nutzt Sozialtherapie vor allem psychologische, insbesondere an der Person des Täters orientierte Erklärungsansätze, denn nur die Person des Häftlings selbst und ihr unmittelbares Umfeld sind greifbar, nicht aber z.B. die Arbeitslosenquote. Somit definiert die Konzentration auf psychologische Erklärungsansätze auch eine theoretische Obergrenze des durch Sozialtherapie Möglichen. Außerdem heißt das, dass Sozialtherapie nur insoweit erfolgreich sein kann, als es die psychologischen Erklärungsansätze sind. Wegen dieses theoretischen Zusammenhangs haben die Merkmale, die in psychologischen Ansätzen zur Erklärung von Kriminalität und Rückfallkriminalität dienen, zwei Funktionen:

- Über diese Merkmale – und nur über sie – können die Anstalten versuchen, das Legalverhalten zu beeinflussen. Dies geschieht durch Interventionen bzw. Maßnahmen, die – wie die Psychotherapie – am Häftling ansetzen.
- Außerdem sind sie grundsätzlich als Kriterien des sozialtherapeutischen Erfolgs geeignet. Allerdings können sie nur vorläufige Kriterien – *Zwischenkriterien* – sein, denn mit ihnen soll ja das wichtigste Kriterium, das Legalverhalten nach der Entlassung aus der Haft, beeinflusst werden.

Offenbar ist es also wichtig – so lautet der erste Grundsatz der Studie –, den sozialtherapeutischen Weg von den Maßnahmen über die Zwischenkriterien bis hin zum Legalverhalten nach der Entlassung zu verfolgen. Auf diese Weise kann man prüfen, ob die Ergebnisse zusammenpassen, und verstehen, wie der Erfolg entstanden ist oder warum der erwartete Erfolg ausblieb.

Der zweite, gleichfalls theoriegestützte Grundsatz der Studie bezieht sich auf die Theorie der Sozialtherapeuten, dass Sozialtherapie nur funktionieren kann, wenn ihre Klienten behandlungsmotiviert und -geeignet sind. Geeignet für Sozialtherapie sind danach nur Insassen, die sich auch freiwillig für Sozialtherapie bewerben. Unter diesen Bewerbern wird dann nach weiteren Kriterien wie dem der Behandlungsbedürftigkeit selektiert. Das forschungslogische Problem, das damit verbunden ist, besteht darin, dass man nunmehr zu Klienten der Sozialtherapie „Doppelgänger“ im Regelvollzug finden muß, die ebenfalls den Selektionskriterien entsprechen. Denn sind die Vergleichsprobanden beispielsweise nicht behandlungsmotiviert, dann kann allein dies dazu führen, dass die Klienten der Sozialtherapie eine günstigere Legalprognose haben als die Kontrollprobanden.

Das beste Verfahren zur Lösung dieses Kontrollproblems ist ein echtes Experiment. Dabei wird für eine Stichprobe von Probanden, die nach Auffassung der Sozialtherapeuten für Sozialtherapie geeignet sind, per Zufall entschieden, wer tatsächlich aufgenommen wird, also Experimentalproband wird, und wer nicht aufgenommen wird, also als Vergleichs- oder Kontrollproband im Regelvollzug verbleibt. Zufall ist etwas ganz anderes als Willkür. Der Zufall bevorzugt weder die Sozialtherapie noch den Regelvollzug, und er bietet die beste Garantie, vergleichbare Untersuchungsgruppen zu erhalten. Im bundesdeutschen Bereich gibt es bisher nur eine experimentelle Studie zur Sozialtherapie, und zwar die von *Rasch und Kühl* aus dem Jahre 1977 (*Rasch und Kühl* 1977; 1978).

Zum Thema der Einflußrichtung der Eignung auf die Ergebnisse gehört auch das Problem der Rückverlegung: Beileibe nicht alle Klienten der Sozialtherapie absolvieren das volle sozialtherapeutische Programm. Viele werden vorzeitig in den Regelvollzug rückverlegt, wobei der Anteil der Rückverlegten bis zu 50% ausmachen kann. Muß man nun nicht befürchten, dass vor allem die für Sozialtherapie Ungeeigneten vorzeitig rückverlegt werden? Darf man dann den Erfolg der Sozialtherapie an den Vollteilnehmern der Sozialtherapie beurteilen, die nicht rückverlegt wurden?

Der dritte Grundsatz der Studie berücksichtigt, dass Sozialtherapie im Strafvollzug stattfindet. Unseren theoretischen Ausführungen zum Zusammenhang von Haft und Legalbewährung entsprechend lautet die theoretische Grundannahme, dass Haft ein negativer Sozialisationsprozess ist. Er führt, so die Theorie zum Stichwort der Prisonisierung, zu einer Erhöhung der Rückfallquote und bewirkt, dass das therapeutische Klima in der Anstalt vergiftet und eine außerhalb des Strafvollzugs wirksame Psychotherapie im Strafvollzug unwirksam wird.

Forschungslogisch haben die drei Variablenbereiche – Maßnahmen, Eignung und Haft als negativer Sozialisationsprozess – dieselbe Funktion: Es gibt begründete Annahmen, dass sie das zukünftige Legalverhalten beeinflussen.

2.2 Anlage der Untersuchung

Das wichtigste Merkmal der Studie ist das Hauptkriterium des Erfolgs, das Legalverhalten nach der Entlassung (*Schaubild 2-2*). Dieses wird durch die selbstberichtete Delinquenz und die offiziell registrierte Rückfallkriminalität berücksichtigt.

Zwischenkriterien sind die Persönlichkeit des Täters während und nach der Entlassung aus der Haft, seine soziale Situation nach der Entlassung und Merkmale der Prisonisierung während der Inhaftierung.

Die erste Einflussgröße auf die Zwischenkriterien ist die Eignung der Insassen für Sozialtherapie. Für sie liegt eine Einschätzung durch die Fachdienste der Anstalten nach zahlreichen Merkmalen, wie z.B. der Therapiemotivation, vor.

Die zweite Einflussgröße betrifft die Maßnahmen. Da Sozialtherapie hier im Vergleich zum Regelvollzug ganz besondere Anstrengungen unternehmen soll, stammen alle Anregungen, welche Maßnahmen konkret untersucht werden, aus der sozialtherapeutischen Theorie und Praxis. Für diese Maßnahmen werden dann Sozialtherapie und Regelvollzug verglichen. Das sind u.a. Psychotherapie, Maßnahmen zur Arbeit, Schulung und Ausbildung sowie Entlassungsvorbereitungen.

Die dritte Einflussgröße betrifft die Inhaftierung als Quelle eines negativen Sozialisationsprozesses. Hier werden Merkmale der Prisonisierung und des Klimas in den Anstalten berücksichtigt.

Ganz am Anfang der Kausalkette stehen die Anstaltstypen, nämlich sozialtherapeutische Anstalten und Anstalten des Regelvollzugs, denn der

Erfolg der Sozialtherapie bemisst sich im Vergleich zum Erfolg des Regelvollzugs. Der Erfolg der Sozialtherapie ist so grundsätzlich ein relativer Erfolg.

Das Design der Untersuchung besteht aus drei Teilen (*Schaubild 2-3*). Der erste Teil gilt der allgemeinen Auswahl geeigneter Probanden für die Sozialtherapie, aus denen dann die Teilnehmer der Untersuchung ausgesucht wurden. Der zweite Teil umfasst die gesamte Phase der Behandlung der Insassen der Sozialtherapie und der Betreuung der Insassen des Regelvollzugs. Der dritte Teil erfasst die Zeit nach der Entlassung aus der Haft.

Das erste Hauptmerkmal der Studie ist das experimentelle Design, also die Bildung der Untersuchungsgruppen nach dem *Zufallsprinzip*¹. Die sozialtherapeutischen Anstalten haben jeweils Paare von Insassen zusammengestellt, deren zwei Paarlinge sich um sozialtherapeutische Behandlung beworben hatten und die von den Sozialtherapeuten auch als geeignet betrachtet wurden. Nach dem Zufallsprinzip wurde in Freiburg entschieden, welcher Paarling in die Sozialtherapie aufgenommen wird und welcher als Kontrollproband im Regelvollzug verbleibt. Außerdem gibt es Sondergruppen, die aber nicht in den Schwerpunkt der Ergebnisdarstellung eingehen. Eine Sondergruppe (SG) besteht aus Probanden, die als „Härtefall“ oder wegen vorübergehender Unterbelegung der sozialtherapeutischen Anstalten nicht innerhalb des Zufallsverfahrens der Studie in eine sozialtherapeutische Anstalt aufgenommen wurden. Die Einrichtung dieser Sondergruppe wurde von allen an der Planung der Studie Beteiligten für notwendig gehalten, um das Zufallsverfahren trotz bestehender ethischer Bedenken realisieren zu können². Eine zweite Sondergruppe (SE) besteht aus Probanden, die am Zufallsverfahren teilgenommen und auch eine Zusage für eine Aufnahme in einer sozialtherapeutischen Anstalt erhalten hatten, dann aber doch nicht verlegt wurden und lieber im Regelvollzug bleiben wollten.

Den zweiten Schwerpunkt bildet das *Längsschnittdesign*. Es enthält vier Messzeitpunkte bzw. Wellen, die im Mittel der Probanden zeitlich grob wie folgt liegen: Welle 1: zu Beginn der Sozialtherapie bei den Experimentalprobanden; Welle 2: ungefähr in der Mitte der sozialtherapeutischen Be-

¹ S. dazu auch Bortz (2001), Bortz & Döring (1995), Boruch (1997), Bremer Institut für Kriminalpolitik (2000) und das Sonderheft von *Crime & Delinquency: Advising Criminal Justice Policy Through Experimental Evaluations: International Views* (Band 46, 2000).

² S. dazu grundsätzlich auch Boruch (1983).

handlung der Experimentalprobanden; Welle 3: kurz vor Entlassung aus der Haft; Welle 4: zwei Jahre nach der Entlassung. Eine Welle 5 kann man in der Einholung der Bundeszentralregisterauszüge nach einem mindestens fünfjährigen Bewährungszeitraum sehen.

2.3 Durchführung der Untersuchung

Die Untersuchung der Probanden fand 1982 bis Ende 1990 in Nordrhein-Westfalen statt³. Untersucht wurden die sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen mit 32 bzw. 54 Plätzen und mehr als zehn Regelvollzugsanstalten des Landes⁴.

Das Programm von Düren und Gelsenkirchen hat mehrere Schwerpunkte: Psychologische Einzeltherapie, Wohngruppen, das therapeutische Klima und eine zeitaufwendige Entlassungsvorbereitung. Die Entlassungsvorbereitung der Dürener Probanden geschieht im Übergangshaus Köln, wäh-

³ Zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen s. *Rotthaus* 1996.

⁴ Die Untersuchung wurde "vor Ort" von Dr. *Friedhelm Kahlau* (Düren: 1981 bis 1990), Frau Dipl.-Psych. *Renate Denig* (Gelsenkirchen: 1981 bis 1986) und Frau Dipl.-Psych. *Carmen Otten* (Gelsenkirchen: 1986 bis 1990) weitgehend selbständig geleitet und durchgeführt. Diese externen Projektmitarbeiter wurden aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert, hatten aber einen Arbeitsvertrag mit Professor *Günther Kaiser*, seinerzeit Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und Leiter der Forschungsgruppe Kriminologie, und sie waren rechtlich und faktisch von Weisungen des Landes NRW unabhängig. Wie man auch an den sehr geringen Ausfallquoten sieht, haben die externen Projektmitarbeiter ihre Aufgaben gleichermaßen engagiert und kompetent bewältigt. Dr. *Kahlau* und Frau *Denig* waren außerdem maßgeblich an der Planung der gesamten Untersuchung und entscheidend an der Planung der Studie zur Nachtentlassungssituation sowie der Durchsetzung des experimentellen Designs beteiligt. Von den externen Projektmitarbeitern liegen drei Veröffentlichungen zum Projekt vor (*Kahlau und Denig*, 1987; *Kahlau und Otten* 1988; 1991), in denen die Anlage und Durchführung der Studie sehr detailliert beschrieben wird. Zur Anlage und Durchführung der Studie s.a. *Ortmann* 1994; 1995; 2000b; 2000c. Zur Ausgestaltung der Sozialtherapie in der JVA Gelsenkirchen s.a. *Rotthaus* 1981. Vom Land Nordrhein-Westfalen wurde das Projekt vorbehaltlos und nachdrücklich über die gesamte Laufzeit unterstützt. Tatkräftige und unverzichtbare Hilfe erhielt das Projekt im allgemeinen und an seiner besonders delikaten Stelle - dem experimentellen Design - im besonderen von Herrn Dipl.-Psych. *Romkopf* (Therapeutischer Leiter der JVA Gelsenkirchen), Herrn Dr. *Rotthaus* (zunächst Leiter der JVA Gelsenkirchen, später Präsident des Justizvollzugsamtes Köln), Herrn Dr. *Mey* (Leitender Regierungsdirektor des Justizvollzugsamtes Hamm) und Herrn Dr. *Hirsch* (Leitender Ministerialrat des Justizministeriums Düsseldorf), wobei aus Freiburger Sicht Dr. *Mey* über viele Jahre Motor und Seele der erfreulichen Zusammenarbeit mit dem Land war.

rend die Gelsenkirchener in der letzten Haftphase in Freiheit leben, aber zugleich an die Anstalt angebunden bleiben.

Die meisten Merkmale wurden über Befragung der Probanden erhoben. Die Datenerhebung „im Feld“ fand von 1982 bis Ende 1990 in den Anstalten sowie in den Jahren 1989 und 1990 als vierte Welle an den entlassenen Probanden statt. Im Anschluss daran wurden nach Ablauf eines mindestens fünfjährigen Bewährungszeitraums Auszüge aus dem Bundeszentralregister zum Rückfall eingeholt, die etwa Mitte 1996 in Freiburg vorlagen.

Für die meisten Probanden beginnt der zeitliche Verlauf der Studie mit der Zufallszuweisung (*Schaubild 2-4*). Für den durchschnittlichen Probanden dauerte die Datenerhebung 66 Monate. Der erste Untersuchungszeitpunkt oder die *Welle 1* ist zu Beginn der Sozialtherapie, im Mittel ca. 3 Monate nach Benachrichtigung über den Ausgang des Zufallsentscheids. *Welle 2* liegt etwa nach 16 Monaten; *Welle 3* wird kurz vor Entlassung aus der Haft und im Mittel 40 Monate nach Benachrichtigung über den Zufallsentscheid durchgeführt. Die Daten der *Welle 4* werden etwa zwei Jahre nach der Entlassung aus der Haft, im Durchschnitt 66 Monate nach Benachrichtigung der Zufallsprobanden, erhoben. Ein fünfter Messzeitpunkt – fünf Jahre nach Entlassung aus der Haft – gilt der Erfassung der offiziell registrierten Rückfallkriminalität (BZR).

Die Studie hat insgesamt $N=250$ Probanden. 114 davon gehören zur Experimental- und weitere 114 zur Kontrollgruppe. Die Zahl der Ausfälle betrug bis zum dritten Messzeitpunkt lediglich $N=40$, das sind 16%. In der vierten Welle, zwei Jahre nach der Entlassung aus der Haft, wurden noch 183 Probanden erreicht, das entspricht 73% aller 250 Untersuchungsteilnehmer (*Schaubild 2-3*).

Die zwei Kernstichproben sind die per Zufall gebildete Experimental- und Kontrollstichprobe. Beide Stichproben haben unmittelbar nach dem Zufallsentscheid, aber vor der Verlegung der Experimentalprobanden in die Sozialtherapie, jeweils 114 Probanden. Elf Experimentalprobanden haben unmittelbar nach der Zufallsentscheidung und vor Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt auf ihren sozialtherapeutischen Platz verzichtet. Diese Probanden (Sondergruppe SE) werden in der Hauptauswertung nicht als Experimentalprobanden gewertet. In der ersten Befragungswelle gibt es deshalb $114-11=103$ Experimentalprobanden (*Schaubild 2-3*). Zwei SE-Probanden haben die Teilnahme an der ersten Welle verweigert, so dass in der ersten und auch in der zweiten Welle neun SE-Probanden untersucht wurden. Diese Zahl „neun“ ist im *Schaubild 2-3* bei der ersten Welle aufge-

führt. Vor der dritten Welle schied ein weiterer SE-Proband aus, so dass bis zum Ende der Datenerhebung noch acht Mitglieder dieser Gruppe untersucht werden konnten. Diese Probanden verbleiben im Regelfall nicht in der mit „EG“ bezeichnete Experimentalgruppe, um die Hypothese sozialtherapeutischen Erfolgs im Zweifelsfall eher zu begünstigen als zu benachteiligen. Es gibt aber Auswertungen, in denen sie doch als Experimentalproband gezählt werden. Aus der Beschriftung der Tabellen geht dies dann jeweils hervor. Fünf ursprüngliche Kontrollprobanden bekamen im Laufe der Datenerhebung als „Härtefälle“ doch noch einen sozialtherapeutischen Platz. Sie verlieren ab der Einstufung als Härtefall ihren Status als Kontrollproband und wechseln in die Sondergruppe SG.

Von den 103 Experimentalprobanden (im engeren Sinn, d.h. ohne die 11 Mitglieder der Gruppe SE) der ersten Welle sind in der dritten Welle noch 90 vorhanden (*Schaubild 2-3*). Die übrigen sind „drop-outs“. Nach *Tabelle 2-1*, die den Probandenstand der dritten Welle beschreibt, gibt es zu diesem Untersuchungszeitpunkt 90 Experimental- und 89 Kontrollprobanden sowie 31 Mitglieder der Sondergruppen. Es gibt ferner 27 „drop-outs“ und außerdem, mit verschiedenen Begründungen im Detail, 13 offene, nicht durchgeführte Untersuchungen. *Tabelle 2-2* beschreibt Zeitpunkt und Gründe der Nichtteilnahme der 27 drop-outs.

Die Auswertungen zur Legalbewährung anhand der Bundeszentralregisterauszüge werden später zeigen, dass die wichtigsten Ergebnisse der Studie ziemlich robust sind, die auch über verschiedene Definitionen von Experimental- und Kontrollgruppe weitgehend stabil bleiben.

3. Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität

In diesem Abschnitt werden Merkmalsbereiche vorgestellt, die im Rahmen eines theoretischen Konzeptes mögliche Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität und insoweit unabhängige Variablen des Rückfalls sind oder sein können. Die wichtigsten dieser Merkmalsbereiche wurden in den vorangehenden Kapitel und v.a. im Rahmen der theoretischen Überlegungen und Konzepte begründet. In diesem Sinne hängt das Rückfallrisiko nach dem Konzept von der Ausprägung der Merkmale in diesen Merkmalschwerpunkten ab. Es muss ein Ziel der Sozialtherapie sein, hier, soweit das überhaupt möglich ist, zu möglichst günstigen Ergebnissen zu gelangen. Der Vergleich der verschiedenen Untersuchungsgruppen und insbesondere der Experimental- und der Kontrollgruppe nach diesen Merkmalsgruppen soll und kann zeigen, inwieweit dies gelungen ist oder gelingen kann. In einem späteren Abschnitt wird dann geprüft, ob die als wichtig eingestuften Merkmalsgruppen es ausweislich ihrer Korrelation zum Rückfall auch tatsächlich sind.

Die Merkmalsbereiche, zu denen hier in diesem Sinne Ergebnisse vorgestellt sind, sind die Biographie, Maßnahmen der Anstalt in einem weiten Sinne (einschließlich der sozialen Situation nach der Entlassung), die Persönlichkeit des Täters, Merkmale seiner Prisonisierung und das Anstaltsklima.

3.1 Biographie

Die Biographie eines Menschen, die selbstverständlich durch die Anstalt nicht geändert werden kann, bahnt, wie im Theoriekapitel beschrieben, im Sinne der Theorie von *Sampson* und *Laub* („Crime in the Making. Pathways and turning points through life“ (1993)) Haupttrichtungen im Leben, die die Kontinuität zwischen den Lebensphasen und so auch die Stabilität abweichenden Verhaltens herstellen. Nach dem eigenen theroretischen Konzept sind alle Ereignisse oder Merkmalsausprägungen besonders beachtenswert und auch kritisch, die die Etablierung eines stabilen Merkmalsgefüges beeinflussen, in dessen Zentrum Möglichkeiten zur Erreichung persönlich bedeutsamer Ziele stehen. Für die positive Variante ist dafür, wie wir das in unserem theoretischen Konzept begründet haben, eine gewisse Ruhe, Beständigkeit und Stabilität im Lebensweg erforderlich, ferner eine relative Freiheit von grundlegenden Erschütterungen, die – sofern

das Gesamtumfeld konform ist – nur zu einer Entwurzelung aus an und uns für sich gut angelegten Verhältnissen führen würde und zur Notwendigkeit einer Neuausrichtung des Lebens und außerdem ein gewisses Maß an erfolversprechender Normalität im schulischen Bereich und bei der Berufsausbildung. Diese verschiedenen Punkte, die ich hier anspreche, folgen alle aus dem einheitlichen Konzept des Gleichgewichts und der Gleichgewichtsstörung, und sie sind insoweit weitaus mehr als die Auflistung heterogener Einzelpunkte. Dies begründet insgesamt z.B., dass, wie es nach den Ergebnissen der Studie der Fall ist, die besonders rückfallgefährdete Gruppe der vorzeitig aus der Sozialtherapie rückverlegten Therapieabbrecher (AdS) schon lange vor ihrer ersten Haft nach biographischen Merkmalen auffällt. Zugleich gibt es empirische Hinweise, dass diese Auffälligkeit nach vorinstitutionellen biographischen Merkmalen in bestimmten Altersphasen besonders folgenreich ist. Es scheint, wie auch die diesbezügliche Inspektion des Klassikers „Unraveling juvenile delinquency“ von *Sheldon* und *Eleanor Glueck (1950)* bestätigt, Altersphasen (Zeitfenster) besonderer Verwundbarkeit und Beeinflussbarkeit zu geben. Diese Zeitfenster sowie die Bedingungskonstellationen, die zu einer besonderen Beeinflussbarkeit und Veränderbarkeit eines verfestigten abweichenden Verhaltens führen können, sind Gegenstand der eigenen Theorieskizze zur Stabilität und Veränderung abweichenden Verhaltens.

Die Hauptrichtung der Ergebnisse, die sich auf Aussagen der Probanden stützen, fügt sich gut in das von Inhaftierten bekannte Bild ein: Nach ihrem Familienstand sind die Untersuchungsteilnehmer weniger in die Gesellschaft eingebunden als die Normalbevölkerung (*Tabelle 3.1-1*). Deutlich wird das an der hohen Rate von ledigen Personen oder derjenigen, die aus zerrütteten Partnerschaften stammen. Zudem haben die Inhaftierten eine geringe schulische und berufliche Ausbildung gehabt (*Tabelle 3.1-2*), und mehr als die Hälfte hat keine abgeschlossene Lehre (*Tabelle 3.1-3*). Dementsprechend haben sie zur Tatzeit Tätigkeiten ausgeübt, die geringe Qualifikationen voraussetzen und niedrig entlohnt wurden. Mehr als die Hälfte der Probanden war nach eigenen Angaben zur Tatzeit nicht berufstätig (*Tabelle 3.1-4*). Ein großer Prozentsatz der Probanden – mehr als 80% – hat sich verschuldet (*Tabelle 3.1-5*) und muss im Hinblick auf das relativ geringe eigene Einkommen verhältnismäßig hohe Unterhaltszahlungen für Kinder zahlen. Entsprechend dem niedrigen Lebensunterhalt, der den Untersuchungsteilnehmern zur Verfügung stand, waren auch die Wohnverhältnisse schlecht: im Hinblick auf die Normalbevölkerung wohnte ein re-

lativ großer Teil zur Untermiete oder hatte gar keinen festen Wohnsitz. Die Probanden gehören fast ausschließlich der Unterschicht an. Zwei Drittel der Probanden (69%) entfallen auf die „obere Unterschicht“ (*Tabelle 3.1-6*), und auch eine Schichtmobilität zugunsten des Sohnes ist sehr selten: die Probanden sind beruflich nicht höher qualifiziert als ihre Väter. Diese Tatsache ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass die Generation der Eltern höchstwahrscheinlich unter schlechteren Lebensbedingungen aufgewachsen ist. Eine kriminelle Laufbahn ist bei allen Untersuchungsteilnehmern vorhanden (*Tabelle 3.1-7*). Diese fängt bei vielen Probanden schon mit Jugendstrafen an. Die Kindheit der Probanden ist bei fast der Hälfte der Untersuchungsteilnehmer von Heimaufenthalt geprägt (*Tabelle 3.1-8*), ein beträchtlicher Teil wuchs sogar in verschiedenen Heimen auf (*Tabelle 3.1-9*) und das eine stattliche Zahl von Jahren (*Tabelle 3.1-10*); wechselnde Bezugspersonen waren an der Tagesordnung. Mehr als zwei Drittel der Probanden, die in Heimen untergebracht waren, haben mindestens einen Ausreißversuch unternommen (*Tabelle 3.1-11*). Die Herkunftsfamilien sind größtenteils unvollständig, und eine relativ große Anzahl der Probanden hat Probleme mit ihren Geschwistern gehabt. Dabei sind die Probleme „Kriminalität der Geschwister“ und solche, welche psychische Hintergründe haben, wie z.B. „Bettnässen“ etc., auffällig.

Gruppenunterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe gibt es nur vereinzelt, was dem Zufallsverfahren entspricht und sehr positiv zu bewerten ist. Die beiden Teilgruppen der Experimentalgruppe, Vollteilnehmer der Sozialtherapie und Abbrecher (VdS und AdS) unterscheiden sich dagegen z.T. deutlich: Abbrecher sind häufiger geschieden (26% vs. 11%) (*Tabelle 3.1-1*), haben in höherer Anzahl die Sonderschule besucht (23% vs. 11%) (*Tabelle 3.1-2*), zu einem höheren Prozentsatz eine Lehre abgebrochen (63% vs. 49%) (*Tabelle 3.1-3*), häufiger eine Jugendstrafe verbüßt (85% vs. 62%) (*Tabelle 3.1-7*) und sind, sofern sie in Heimen untergebracht waren, dort öfter ausgerissen (90% vs. 55%) (*Tabelle 3.1-11*). Das ist eine ganze Menge an Mehrbelastung der Abbrecher. Es unterstreicht, dass Abbrecher schon nach ihrer Biographie eine ganz deutliche Sonderstellung haben, die mit höherem Rückfallrisiko verbunden sein wird.

Unser Überblick weist offenbar bei mehreren Merkmalen auf Defizite in der Biographie hin, die im Hinblick auf die Legalbewährung theoretisch bedeutsam sind. Besonders konkret augenfällig wird dies bei der schulischen und beruflichen Ausbildung.

3.2 Eignung der Probanden für Sozialtherapie

Bei der Auswahl der Probanden der Sozialtherapie orientieren sich die Anstalten auch am Konzept der „Eignung“ der Probanden für Sozialtherapie. Das Konzept wird von den Anstaltsmitarbeitern theoretisch begründet, und die „Eignung“ ist danach notwendige Voraussetzung eines sozialtherapeutischen Erfolgs. Nach den eigenen, eingangs dargestellten Überlegungen ist eine allseits positive Grundhaltung in der Tat eine wichtige Voraussetzung von Verhaltensänderungen. Das diagnostische Verfahren, das die sozialtherapeutischen Anstalten zur Feststellung der Eignung der Bewerber für eine sozialtherapeutische Behandlung anwenden (und ähnlich auch die Einweisungsanstalten), wurde anhand von ca. 50 Merkmalen untersucht, die in Abstimmung mit den zuständigen Anstaltsmitarbeitern ausgewählt, formuliert und in einem Fragebogen („Eignungsuntersuchung“) zusammengestellt wurden. Dazu gehören fünf Merkmale aus dem Legalbereich (z.B. krimineller Gefährdungsgrad; Straftat), 22 Merkmale zur Persönlichkeit und zur Therapiemotivation (z.B. Persönlichkeitsstörung; aggressive Verhaltensauffälligkeiten; Behandlungsbedürftigkeit; Bereitschaft zur psychotherapeutischen Behandlung; Sicherheitsrisiko für Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt) und etwa 15 Merkmale zu den „wünschenswerten Maßnahmen“). Anhand des Fragebogens stuften Mitarbeiter der sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen alle Insassen, die sich bei ihnen im Untersuchungszeitraum um Aufnahme bewarben, auf den meist fünfstufigen Skalen ein (1=niedrig, schwach bis 5=hoch, stark). *Tabelle 3.2-1* enthält die berücksichtigten Merkmale. Man erkennt, dass das Merkmalsspektrum inhaltlich recht breit ist und in seinen verschiedenen Schwerpunkten auch im Theoriekapitel repräsentiert ist. Deshalb ist – alles in allem – die Aussage gerechtfertigt, dass die eingestufteten Merkmale insgesamt für unser Thema wichtig sind.

Die Stichprobe besteht aus 753 Bewerbungen. Davon haben 258, das sind 35%, eine Zusage erhalten. Dabei handelt es sich aber um Bewerbungen und nicht um Bewerber, und es kommen Mehrfachbewerbungen vor, indem ein zunächst abgelehnter Bewerber sich später erneut bewirbt. Die Probanden mit den Zusagen sind praktisch identisch mit den Probanden unserer Studie zur Effizienz der Sozialtherapie.

In der Spalte 1 der *Tabelle 3.2-1* sind die Mittelwerte der Einstufungen für alle 753 Bewerbungen aufgeführt, in der Spalte 2 für alle abgelehnten und in der Spalte 3 für alle aufgenommenen Bewerber. Die Spalte 4 enthält

die Korrelation zwischen dem Merkmal und der Entscheidung über die Bewerbung. Man kann deshalb der Tabelle insgesamt entnehmen, wie die Klientel von den Sozialtherapeuten für die einzelnen Merkmale eingeschätzt wird und welche Bedeutung das jeweilige Merkmal für die Entscheidung über die Aufnahme hat. Auf diese Weise erhält man deutliche Hinweise zum theoretischen Konzept der Sozialtherapeuten, wie Kriminalität ihrer Auffassung nach entsteht und wo die vorbeugende Behandlung von Rückfallkriminalität ansetzen könnte oder sollte.

„Persönlichkeitsstörung“ (1) und „sozialtherapeutische Behandlungsbedürftigkeit“ (8) sind nach den Ergebnissen besonders stark ausgeprägt. Sie erreichen als einzige Merkmale Werte von 4.1 und 4.0 auf der fünfstufigen Skala. Schlüsselmerkmale für die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber haben in der letzten Spalte besonders hohe Korrelationen (Betrag) zur Entscheidung über die Bewerbung. Das sind v.a. die „sozialtherapeutische Behandelbarkeit“ (9), die „Bereitschaft zur psychotherapeutischen Behandlung“ (10), die „Bereitschaft zur Verhaltensänderung“ (14) und die „Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung“ (19) mit Korrelationskoeffizienten (letzte Spalte) von .70, .47, .52 und .63. Und zwar werden bevorzugt Bewerber mit starken Merkmalsausprägungen aufgenommen (z.B. starke Persönlichkeitsstörung).

Dem durchschnittlichen Bewerber wird ziemlich einheitlich (Streuung gering) eine recht starke „Persönlichkeitsstörung“ zugeschrieben (Mittelwert um 4.1 bei einem möglichen Maximum von 5.0), so dass das Merkmal für die endgültige Auswahl auch nicht maßgebend zu sein scheint (Korrelation: -.22). Ganz ähnlich ist es bei „sozialtherapeutische Behandlungsbedürftigkeit“ (8), die gleichfalls recht einheitlich als groß eingestuft wird (Mittel: 4.0) und auch nur mäßig mit der Aufnahmeentscheidung korreliert (.19). Gleichwohl ist die „Persönlichkeitsstörung“ (1) erkennbar ein Kernmerkmal im sozialtherapeutischen Konzept. Z.B. wird die Persönlichkeitsstörung in 42% der Fälle als erster unter den Aufnahmegründen genannt. Außerdem wurde die „Persönlichkeitsstörung“ für die meisten der abgelehnten Bewerber (ca. 80%) nicht geprüft bzw. als „nicht einschätzbar“ eingestuft. Auch das „Unrechtsbewusstsein zum eigenen Fehlverhalten“ (13), die „Bereitschaft zur Verhaltensänderung“ (14) sowie der „Leidensdruck (persönlichkeitsbedingt)“ (12) fallen mit .42, .52 bzw. .41 bei der Auswahl ins Gewicht.

Zum Konzept der Eignung wurde mit einem ganz ähnlichen Fragebogen eine ergänzende Studie an 1263 überwiegend per Zufall ausgewählten In-

sassen der Einweisungsanstalten des Landes durchgeführt. In den Einweisungsanstalten werden für alle Insassen Nordrhein-Westfalens, die eine Mindeststrafe von 18 Monaten haben, also auch für alle möglichen Probanden der Sozialtherapie, Empfehlungen für die Aufstellung eines Vollzugsplanes ausgesprochen, darunter auch die Empfehlung „Sozialtherapie“, was in lediglich 14% der Fälle der Fall war. Unter „Gründe für Nichtempfehlung für Sozialtherapie“ wird in 44% der Fälle „keine Therapiemotivation“ genannt. Die ausführliche Analyse¹ zeigt, dass auch die Einweisungsanstalten ein sehr an der Persönlichkeit des Täters ausgerichtetes Konzept haben.

Diese Ergebnisse sind nach drei Aspekten wichtig. Sie zeigen, dass die Auswahl der Klienten der Sozialtherapie in der Tat systematisch nach Merkmalen geschieht, die auch für sich genommen einen positiven Einfluss auf die Rückfallkriminalität haben können. Das bestätigt die eingangs geäußerte Erwartung und es stützt die Ergebnisse dieser Studie zusätzlich, indem der hohe Stellenwert einer Zufallsauswahl der Probanden nochmals unterstrichen wird. In nicht experimentellen Studien wird dieser Effekt nur schwer oder überhaupt nicht zu kontrollieren sein. Angesichts der gezielten Auswahl unter den Bewerbern stellt sich z.B. die Frage, wie man eigentlich ohne experimentelles Design eine geeignete Kontrollgruppe finden kann, wenn die Merkmale – wie z.B. in den Aktenanalysen der Legalbewährungsstudien – gar nicht untersucht wurden. Im übrigen belegen die Ergebnisse eine in der Bundesrepublik zum Stichwort „Selektionseffekt“ intensiv geführte Kritik an nicht experimentellen Studien²: Sie begünstigen in der Evaluation wahrscheinlich die Experimentalgruppe. Zweitens ist aus der Sicht der an der Auswahl beteiligten Anstalten etwa nur ein Teil aller Insassen für die Sozialtherapie „geeignet“ – vielleicht etwa ein Drittel. Dies ist bei Überlegungen, wie die Rückfallquote insgesamt bei breitester Anwendung der Behandlung im Strafvollzug reduziert werden könnte, zu berücksichtigen.

Das wichtige Hauptergebnis ist aber, dass die Kriminalitäts- und Rückfalltheorie der Sozialtherapeuten klar und sehr an der Persönlichkeit des Täters – „persönlichkeitsorientiert“ – ist.

¹ Ortman 1984 b.

² S. dazu Ortman 1993 a.

3.3 *Therapeutische Maßnahmen*

3.3.0 Theorie

Die therapeutischen Maßnahmen zielen, alles in allem, auf die Persönlichkeit des Häftlings. Das Thema der Persönlichkeit wurde im Kapitel zu den theoretischen Konzepten der Studie ausführlich behandelt. Insbesondere wurde ein Persönlichkeitsbegriff kritisch diskutiert, der, wie bei *Hirschi* und *Gottfredson*, die Autonomie des Einzelnen vom ihm umgebenden und formenden Gesamt zu sehr betont. Aussichtsreicher scheint eine Perspektive zu sein, in der die Persönlichkeit, wie im Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* und auch der eigenen Theorieskizze, eingebettet ist in ein Merkmalsgefüge, das die Ausbildung persönlich bedeutsamer Ziele fördert – dies ist unverzichtbar – und Möglichkeiten zum Erreichen dieser Ziele anbietet und deren dauerhafte Etablierung nachhaltig unterstützt. Das bedeutet für die Therapie ganz konkret, dass Sozialtherapie – schon aus theoretischer Sicht, wie ich meine –, verfehlt sein muss, die sich nur oder überwiegend auf die „Persönlichkeit“ des Häftlings konzentriert. Hinzu kommt eine ganz beträchtliche diagnostische Schwierigkeit: Der Häftling zeigt unter den Bedingungen der Haft zumindest für eine lange Zeit nach Haftbeginn eine ganz andere Persönlichkeit als in Freiheit. Diese Aussage wurde im Theoriekapitel ausgeführt, und sie wird – dies sei im Vorgriff auf später folgende Ergebnisse bereits hier angekündigt – im Verlauf dieser Arbeit auch noch mit starken empirischen Belegen unterfüttert.

Die Darstellung beginnt mit einem Überblick über Formen und Häufigkeiten der therapeutischen Maßnahmen im Strafvollzug sowie dem zeitlichen Aufwand. Dieser Überblick stützt sich auf die Daten aller untersuchten Probanden, also nicht nur auf die Zufallsprobanden, er fasst alle Untersuchungsgruppen zusammen und macht insoweit Aussagen zum Strafvollzug, und er stellt die wesentlichen Kategorien der Auswertung vor. Danach werden Ergebnisse zu den einzelnen Untersuchungsgruppen und mithin auch den verschiedenen Anstaltsformen beschrieben. Dieser Teil stützt sich nicht auf alle Probanden, sondern auf den besonders wichtigen Ausschnitt der Zufallsprobanden.

3.3.1 Überblick (über therapeutische Maßnahmen)

Es werden zunächst Formen und Häufigkeiten der angewandten Maßnahmen beschrieben und dann der betriebene zeitliche Aufwand, wobei jeweils

die Sicht der zweiten Welle, der dritten Welle und die Zusammenfassung der zweiten und dritten Welle dargestellt werden. Die Sicht der zweiten Welle beschreibt die Maßnahmen, die zwischen erster und zweiter Welle durchgeführt wurden, und die Sicht der dritten Welle den Zeitraum zwischen zweiter und dritter Welle. Die erste Welle wurde im Mittel der Probanden drei Monate nach der Benachrichtigung der Zufallsprobanden über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in eine sozialtherapeutische Anstalt durchgeführt, die zweite Welle 16 Monate nach der besagten Benachrichtigung und die dritte Welle nach 40 Monaten (s. *Schaubild 2-4*). Damit liegen zwischen erster und zweiter Welle im Mittel 13 Monate und zwischen zweiter und dritter Welle 24 Monate. Der Abstand von der zweiten zur dritten Welle ist also etwa 11 Monate länger als der Abstand zwischen erster und zweiter Welle. Die Entlassung findet im Mittel 1 Monat nach der dritten Welle statt.

3.3.1.1 Formen und Häufigkeiten der therapeutischen Maßnahmen

Nach *Tabelle 3.3-1* gibt es im Strafvollzug in der zweiten Welle der Datenerhebung 24 Arten therapeutischer Hilfe. Davon fallen zahlenmäßig allerdings nur sieben ins Gewicht. Von den 238 Probanden, die an der zweiten Befragungswelle teilgenommen haben, teilen 169 – das entspricht 71% – mit, therapeutische Hilfe erhalten zu haben. 69 Probanden, das entspricht 29%, haben nach der Befragung keinerlei therapeutische Hilfe erhalten. Im arithmetischen Mittel erhält ein Proband, der therapeutische Hilfe bekommt, drei verschiedene Arten der therapeutischen Hilfe, im Höchstfall sechs. Die häufigste therapeutische Maßnahme sind „Wohngruppengespräche“³. Etwa jeder zweite Proband (53%) teilt mit, daran teilgenommen zu haben. Auch die Maßnahme „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ ist von gut der Hälfte der Probanden (47%) wahrgenommen worden. „Einzeltherapie“ hält mit 35% den dritten Platz, „Gruppentherapie“ mit 11% den sechsten Platz in der Rangordnung der relativen Häufigkeiten. „Einzelbetreuung/-beratung“ ist mit 32% und „besondere Betreuung in Krisensituationen“ mit 15% vertreten. Ab Platz sieben werden nur noch einstellige Ergebnisse (8% für „Rollenspielgruppe“) erreicht und ab Platz 8 – „Entspannungsübungen“ – nur noch höchstens 3%.

³ Zur Beschreibung von Wohngruppen in sozialtherapeutischen Einrichtungen s. *Rehn* (1996).

Die meisten Probanden, die therapeutische Hilfe erhalten haben, haben diese nach ihren Angaben auch regelmäßig erhalten (*Tabelle 3.3-1*), wobei dies für „Wohngruppengespräche“ bei 52% und für „Einzelbetreuung/-beratung“ bei 18% der Probanden mit der betreffenden therapeutischen Maßnahmen zutrifft. Lediglich die wohl eher als Angebot in Notsituationen konzipierte Maßnahme „besondere Betreuung in Krisensituationen“ (nur 1% Regelmäßigkeit) wird nicht von einer Mehrzahl regelmäßig wahrgenommen.

In der *Tabelle 3.3-2* sind die absoluten und prozentualen Häufigkeiten verschiedener Maßnahmenkombinationen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ aufgeführt. Die Darstellung beschränkt sich auf diejenigen sieben therapeutischen Hilfen, die am häufigsten vorkommen und auch zahlenmäßig noch ins Gewicht fallen. Außerdem werden nur Zweier-Kombinationen betrachtet; bei sieben Merkmalen ergeben sich so schon 49 Felder, wovon knapp die Hälfte einschlägig ist, und bei einer Verknüpfung von drei Maßnahmen wären es schon 343 Felder.

Anhand der *Tabelle 3.3-2* wird schnell deutlich, dass therapeutische Maßnahmen eher selten einzeln vorgenommen wurden, meistens sind die Maßnahmen kombiniert. Nur die Maßnahme „Einzelbetreuung/-beratung“ tritt in 21 von 75 Fällen – das entspricht 28% – als alleinige Maßnahme auf. In der zeilenweisen Betrachtung der Maßnahme „Wohngruppengespräche“ zeigt sich, dass diese fast immer zu einer anderen Maßnahme „dazugehört“. So haben alle Probanden der zweiten Welle, die die Maßnahmen „regelmäßige Gespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ oder „Rollenspielgruppe“ erhalten haben, auch „Wohngruppengespräche“ geführt. Am niedrigsten ist der Wert für das Auftreten einer Kombination bei Probanden, die „Einzelbetreuung/-beratung“ erhalten – er beträgt 55% –, ansonsten liegen die Werte für die Teilnehmer einer Maßnahme zwischen 71% (für „besondere Betreuung in Krisensituationen“) und 100% (für „Rollenspielgruppe“).

Man gewinnt den Eindruck, dass die ersten beiden Maßnahmen fast immer zu einer bestimmten Maßnahme bzw. einem Maßnahmenpaket dazugehören, so dass, wenn eine therapeutische Hilfe durchgeführt wird, auch diese beiden mitgemacht werden. Recht oft, wenn auch nicht so zwingend, treten Kombinationen mit „Einzeltherapie“ auf. Es scheint so zu sein, als seien diese Maßnahmen – vor allem die ersten beiden – quasi ein Grundstock, eine Basis für die therapeutische Behandlung.

Betrachtet man zusätzlich die häufigsten Dreier- und Vierer-Kombinationen (*Tabelle 3.3-3*), so überrascht nicht, dass die Maßnahmen 1 und 2 im-

mer dabei sind. Für die weitere Untersuchung der Maßnahmen in den Gruppenvergleichen sollen diese häufigsten Kombinationen dann als Variablen herangezogen werden

In der dritten Welle (*Tabelle 3.3-4*) sinkt die Zahl der erhaltenen Maßnahmen etwas. Es sind nur noch 20 Arten von Maßnahmen, von denen 5 zahlenmäßig ins Gewicht fallen, „Gruppentherapie“ und „Rollenspielgruppe“ haben nur noch bei 3% bzw. 2% aller Probanden stattgefunden. Lediglich die relative Häufigkeit der Maßnahme „Einzeltherapie“ steigt leicht von 35% auf 38%. Die Rangfolge nach Häufigkeiten innerhalb der 5 wichtigsten Maßnahmen ändert sich allerdings nicht. Insgesamt sind es nur noch 57% aller 209 Probanden, die an der dritten Befragungswelle teilgenommen haben, die angeben, therapeutische Hilfe bekommen zu haben.

Für die Maßnahmenkombinationen der dritten Welle bestätigen sich – wie der *Tabelle 3.3-5* zu entnehmen ist – die Ergebnisse der zweiten Welle. Zwar fallen zwei Kombinationen nicht mehr ins Gewicht, weil „Gruppentherapie“ zu wenig Teilnehmer hat, jedoch bleibt die Rangfolge der übrigen relevanten Kombinationen gleich. Die in der zweiten Welle als Basis vermuteten Maßnahmen werden zunehmend gleichwertig.

Bisher wurde festgestellt, dass sich das Angebot an Maßnahmen während der beiden Wellen nicht bedeutsam unterscheidet. Unternimmt man nun eine wellenunabhängige Betrachtung, indem man nach dem Erhalt einer Maßnahme entweder in der zweiten oder in der dritten Welle fragt, dürften demnach keine wesentlich neuen Ergebnisse auftauchen. Wie in *Tabelle 3.3-6* erkennbar wird, geschieht dies auch nicht. Die Rangfolge der Häufigkeit ändert sich nicht bedeutsam: So werden die ersten beiden Plätze weiterhin von „Wohngruppengesprächen“ und den „regelmäßigen Gesprächen mit Wohngruppenmitarbeitern“ eingenommen. An dritter Stelle ist nun die „Einzeltherapie“, knapp vor „Einzelbetreuung“. Für diese beiden Maßnahmen ist auch von den einzelnen Wellen ausgehend ein größerer „Anstieg“ der Probandenzahlen zu verzeichnen. Während in der zweiten Welle 82 und in der dritten 80 Insassen „Einzeltherapie“ machen, sind es in dieser wellenübergreifenden Betrachtung 94, und für „Einzelbetreuung“ ergibt sich aus den 75 Teilnehmern der zweiten Welle und den 52 der dritten Welle die Zahl von 97 Probanden, die zu irgendeinem Zeitpunkt diese Maßnahme erhalten. Es scheint so zu sein, dass ein Teil der Probanden diese Maßnahmen nur für einen bestimmten Zeitraum wahrnimmt und nicht durchgehend. Fraglich ist freilich, ob dies so beabsichtigt ist oder ob man es als ein „Scheitern“ der therapeutischen Hilfe ansehen muss. Ein ähnli-

ches Ergebnis trifft auch für die „besondere Betreuung in Krisensituationen“ zu, die jedoch als Maßnahme wohl eher als spezifische, kurzbesessene Hilfe einzuschätzen ist und nicht als langfristig konzipiertes Angebot.

Die Regelmäßigkeit dieser Maßnahme, die mit 2% sehr gering ist, unterstützt diese Vermutung. Insgesamt wird nur noch die Maßnahme „Einzelbetreuung/-beratung“ mit 18% – was etwa der Hälfte der Teilnehmer an der Maßnahme entspricht – eher seltener regelmäßig in Anspruch genommen. Alle anderen Maßnahmen werden – wie schon in den vorherigen Wellenbetrachtungen zu sehen – regelmäßig wahrgenommen.

Den vorangegangenen Beobachtungen entsprechend erhöht sich auch die Teilnehmerzahl an den Maßnahmenkombinationen, bei denen die Maßnahmen „Einzeltherapie“ und „Einzelbetreuung/-beratung“ vorkommen (vgl. *Tabelle 3.3-7*). Die wesentlichen Kombinationen, die sich in der Untersuchung der zweiten Welle ergeben haben und die in den Gruppenvergleichen maßgeblich sein werden, bleiben jedoch auch in dieser Betrachtung dieselben.

3.3.1.2 Zeitlicher Aufwand

Die Darstellung der zeitlichen Komponente erfolgt mit drei Kennwerten. Sie alle wurden nur für diejenigen Probanden berechnet, die die jeweilige Maßnahme bzw. Maßnahmenkombination erhalten haben. Zum einen ist dies der durchschnittliche Aufwand der Probanden in Stunden pro Monat (Zeit), zum anderen ist es die durchschnittliche Anzahl an Monaten (Monat), die die Probanden mit der Maßnahme beschäftigt sind. Bei den Kombinationen wurde diese Variable als Summe aus den Einzelwerten berechnet. Der dritte Kennwert beschreibt den Gesamtaufwand in Stunden (Dauer) (Produkt der Variablen „Zeit“ und „Monat“; das Produkt der Tabellenwerte führt aber wegen „missing data“ beim einen oder anderen Faktor oft nicht zum genauen Ergebnis).

Nach den Ergebnissen der zweiten Welle ist der zeitliche Aufwand für die Maßnahmen – dargestellt in *Tabelle 3.3-3* – recht beträchtlich. Im Mittel werden für jeden der 169 Probanden, der mindestens eine Art therapeutischer Hilfe erhält, 18,5 Stunden im Monat für therapeutische Hilfen aufgewendet. Dabei reicht die Spannweite von 30 Minuten bis 103 Stunden. Die Zeitspanne, in der therapeutische Hilfen gegeben wurden, betrug im Mittel 11,7 Monaten und in den Extremwerten einen bzw. 20 Monate.

Die aufgewendeten Stunden pro Monat reichen zum zweiten Untersuchungszeitpunkt bei einzelnen Maßnahmen von 2,5 („regelmäßige Gesprä-

che mit Wohngruppenmitarbeitern“) bis 10.2 Stunden („Rollenspielgruppe“). Für die anderen Maßnahmen werden im Mittel 6 bis 9 Stunden aufgebracht. Die Häufigkeit der „Wohngruppengespräche“ als durchgeführte Maßnahme wird auch von einem relativ höheren Zeitaufwand begleitet. So wird dort sowohl im durchschnittlichen zeitlichen Gesamtaufwand (99.6 Stunden) als auch im durchschnittlichen Zeitraum in Monaten (12.1 Monate) der Höchstwert erreicht.

Recht aufwendig werden offenbar auch die Maßnahmen mit kleinerer Teilnehmerzahl betrieben. Für „Gruppentherapie“ und „Rollenspielgruppe“ werden pro Teilnehmer im Durchschnitt über 7 Monate hinweg 9 bzw. 10 Stunden pro Monat aufgewendet. Insgesamt beträgt der zeitliche Gesamtaufwand rund 77 Stunden.

Für die Maßnahmenkombinationen erhöht sich der Zeitaufwand entsprechend den jeweils aufgewendeten, einzeln aufaddierten Zeiten für einzelne Maßnahmen. Höchstwerte werden dabei von den beiden relevanten Viererkombinationen erreicht, die mit ca. 26 Stunden pro Monat über etwa 43 Monate eine Gesamtdauer von 266.2 (für die Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6) bzw. 286.2 Stunden (für die Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4) erreichen.

Wie in *Tabelle 3.3-8* zu sehen, unterscheidet sich der monatliche Zeitaufwand in der dritten Welle nicht bedeutsam von dem der zweiten Welle, jedoch liegen die beiden anderen Zeitmerkmale „Zeitaufwand in Monaten“ und „Gesamtdauer der Maßnahmen in Stunden“ im Mittel über dem der zweiten Welle, wobei sich die Gewichtung innerhalb der Maßnahmen nicht verschiebt. Die zeitliche Dauer der Maßnahmen wurde – wohl auch wegen der größeren Länge des Beurteilungszeitraums – ausgedehnt. Allerdings könnte in diesem Falle auch eine zusätzliche Verzerrung dadurch aufgetreten sein, dass einige Probanden ihre Angaben zur dritten Welle irrtümlich auf ihre gesamte bisherige Haftzeit bezogen haben, so dass also deren Dauer beide Wellen umfassen würde. Zwar lässt sich dies nicht belegen, einzelne Angaben mancher Probanden legen diese Vermutung jedoch nahe. Höher bis deutlich höher als in der zweiten Welle ist aber zweifelsfrei der zeitliche Gesamtaufwand in der dritten Welle bei den Maßnahmen „Wohngruppengespräche“ mit 133 zu 99 Stunden, „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ mit 39 zu 29 Stunden und bei „Einzeltherapie“ mit 75 zu 52 Stunden.

Diejenigen Maßnahmen, für die in beiden Wellen jeweils ein hoher Zeitaufwand betrieben wird, erreichen in der Perspektive der zusammengefasst-

ten zweiten und dritten Welle bezüglich der Dauer in Monaten und dem Gesamtaufwand in Stunden entsprechend höhere Werte, während die in der dritten Welle kaum noch vorkommenden Maßnahmen „Gruppentherapie“ und „Rollenspielgruppe“ diesbezüglich etwa den Werten der zweiten Welle gleichen (vgl. *Tabelle 3.3-9*). In der wellenübergreifenden Betrachtung, die den gesamten Beobachtungszeitraum beschreibt, haben, mit Ausnahme der Maßnahme „besondere Betreuung in Krisensituationen“, die konzeptbedingt mit 15 Stunden den geringsten zeitlichen Gesamtaufwand einer Einzelmaßnahme aufweist, alle Maßnahmen mindestens um die 80 Stunden und einige ganz erheblich mehr.

Diese wellenübergreifende Darstellung der Maßnahmen zeigt klar, dass der Gesamtaufwand nach allen drei Zeitkennwerten beträchtlich ist.

3.3.1.3 Zusammenfassung

Insgesamt zusammenfassend haben gut drei von vier Probanden zumindest irgendwann einmal eine therapeutische Hilfe erhalten, und der betriebene Aufwand ist beträchtlich.

3.3.2 Die einzelnen Untersuchungsgruppen und Anstaltstypen

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Darstellung der Maßnahmen nach den zentralen Untersuchungsgruppen der Experimentalgruppe (EG), der Kontrollgruppe (KG), der Vollteilnehmer der Sozialtherapie (VdS) und der Abbrecher der Sozialtherapie (AdS), den vorzeitig und vor dem regulären Ende der Sozialtherapie aus der sozialtherapeutischen Anstalt in den Regelvollzug Rückverlegten, differenziert. Hinzu kommen weitere Gruppen, die sich von diesen Hauptgruppen in Details unterscheiden und in den Tabellenlegenden erläutert werden. Ein derartiges Detail ist der Zeitpunkt des vorzeitigen Abbruchs der Sozialtherapie, der zu verschiedenen Zusammensetzungen der Gruppe der Abbrecher und der zu ihnen kompletteren Gruppe der Vollteilnehmer der Sozialtherapie führt. Alle Probanden sind Zufallsprobanden. Hinsichtlich der therapeutischen Maßnahmen wird nach den in der Übersicht beschriebenen Ergebnissen untersucht:

1. Wohngruppengespräche
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern
3. Einzeltherapie
4. Einzelbetreuung/-beratung
5. Besondere Betreuung in Krisensituationen

6. Gruppentherapie
7. Rollenspielgruppe
8. Maßnahmenkombination 1 & 2
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6.

Für diese therapeutischen Hilfen wird für die oben angeführten Gruppen jeweils die absolute und prozentuale Teilnehmerzahl mitgeteilt. Darüber hinaus wird der zeitliche Aufwand in Stunden pro Monat, die Dauer in Monaten und die Gesamtstundenzahl über den angegebenen Untersuchungszeitraum dargestellt. Zum Schluss wird die Quote der regelmäßigen Durchführung therapeutischer Maßnahmen für die ausgesuchten Gruppierungen berichtet.

Diese Ausführungen beschäftigen sich in einem ersten Schritt mit den Maßnahmen, die zwischen dem ersten und dem zweiten Untersuchungszeitpunkt durchgeführt und in der zweiten Welle erfasst wurden. Anschließend kommt der Zeitabschnitt zwischen der zweiten und der dritten Welle hinzu. Er wurde in der dritten Befragungswelle untersucht. Abgeschlossen wird dieser Punkt durch eine Zusammenfassung der beiden Wellen zu einer gesamten Inhaftierungsphase.

Danach wird, weil die therapeutischen Maßnahmen und Konzepte als besonders wichtig gelten müssen, in diesem Einzelfall ein Vergleich der sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen angestellt. Zum Schluss folgt eine kurze Zusammenfassung.

3.3.2.1 Beide sozialtherapeutische Anstalten zusammen

3.3.2.1.1 Vergleiche zum zweiten Untersuchungszeitpunkt

Häufigkeit der Teilnehmer an einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen

Tabelle 3.3-10 (Häufigkeiten) und *3.3-11* (relative Häufigkeiten) bestätigen und differenzieren das bereits aus dem Überblick bekannte Bild, welche Art von Therapie die Probanden vom Beginn der sozialtherapeutischen Arbeit bis etwa zur Mitte des Anstaltsaufenthalts erhalten. Insgesamt haben

zwei Drittel der Experimental- und Kontrollgruppe (66.5%) irgendeine der aufgeführten Maßnahmen erhalten und ein Drittel (33.5%) keine. In absoluten Zahlen sind das 203 im Maßnahmenteil der zweiten Welle erfasste Zufallsprobanden, von denen 135 therapeutische Hilfen erhalten haben und 68 nicht.

Sozialtherapeutische Anstrengungen kommen in der Tat vor allem den Mitgliedern der Experimentalgruppe zugute. Dies zeigt sich bei der Betrachtung der beiden nächsten Spalten der *Tabelle 3.3-11*, EG und KG. „Wohngruppengespräche“ sind mit 98% bei fast allen Experimentalprobanden vertreten, aber nur bei 6% der Kontrollprobanden. An „regelmäßigen Beratungsgesprächen mit Wohngruppenmitarbeitern“ nehmen 91% der Experimentalprobanden teil, aber kein Kontrollproband. Gerade mal sechs KG-Probanden bekommen im Regelvollzug „Wohngruppengespräche“, und „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ finden hier sogar überhaupt nicht statt.

Die einzige der aufgeführten Maßnahmen, die im nennenswerten Umfang im Regelvollzug zu finden ist, ist die „Einzelbetreuung/-beratung“ mit 23,3 % der Kontrollprobanden. Alle übrigen Maßnahmen gibt es entweder ausschließlich oder nahezu ausschließlich in der Sozialtherapie. Dementsprechend gibt es keinen Kontrollprobanden, der an irgendeiner Kombination von Maßnahmen teilnimmt. Jenseits jeden Zweifels sind diese Unterschiede statistisch hochsignifikant.

Teilt man die Gruppe der Experimentalprobanden in Vollteilnehmer (VdS) und Abbrecher der Sozialtherapie (AdS), wird deutlich, dass bei den Merkmalen „Einzeltherapie“ und „Einzelbetreuung/-beratung“ Unterschiede auftreten, bei den übrigen Merkmalen aber nicht. Klar wird auch, dass die Abbrecher nach diesem Aspekt näher an den Experimentalprobanden stehen als an den Kontrollprobanden. Die Abbrecher sind also insoweit eher Experimental- als Kontrollprobanden.

Die zusätzlich eingeführten Untersuchungsgruppen (rechter Tabellenteil) liefern nur leicht unterschiedliche Ergebnisbilder.

Durchschnittliche Dauer in Stunden pro Monat bezüglich der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen

Die für die Teilnahme an Maßnahmen pro Monat durchschnittlich aufgewendete Zeit variiert sowohl mit den Maßnahmen als auch mit den Gruppen beträchtlich. Dies zeigen die Ergebnisse der *Tabelle 3.3-12*, die sich jeweils auf die Probanden bezieht, die an der Maßnahme oder der Kombi-

nation von Maßnahmen teilgenommen haben. Von den 203 Zufallsprobanden der zweiten Welle sind das insgesamt 135 Probanden.

Über alle therapeutischen Hilfen gemittelt (Zeile 15 der Tabelle) liegt der Kennwert bei 17.9 Stunden pro Monat für alle Probanden zusammen (Total). Er erreicht bei den Vollteilnehmern der Sozialtherapie mit 23.1 Stunden seinen höchsten Wert und bei der Kontrollgruppe mit 6.4 Stunden den kleinsten Wert. Die Experimentalgruppe – sprich: die Sozialtherapie – liegt mit 21.8 Stunden ganz eindeutig über dem Aufwand der Kontrollgruppe – sprich: dem Regelvollzug. Vollteilnehmer (23.1 Stunden) und Abbrecher (20.2) Stunden unterscheiden sich, wenn auch nicht beträchtlich. Der Unterschied zwischen den Abbrechern und der Experimentalgruppe fällt nach diesem zusammenfassenden Kennwert nicht ins Gewicht.

Der Kennwert der Kontrollgruppe ist zum einen besonders niedrig, weil es in dieser Gruppe so gut wie gar keine Kombinationen von Maßnahmen gibt. Zum anderen ist aber auch der zeitliche Aufwand für die Kontrollprobanden, die tatsächlich bei einzelnen Maßnahmen Unterstützung erhalten, im Mittel, wenn auch nicht ausnahmslos, geringer als bei den Experimentalprobanden, wie man am Ergebnisabschnitt zu den Einzelmerkmalen 1 bis 7 erkennen kann.

Vollteilnehmer und Abbrecher unterscheiden sich hinsichtlich der ersten vier Merkmale (Wohngruppengespräche, regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern, Einzeltherapie, Einzelbetreuung/-beratung) nur gering voneinander. Deutliche Unterschiede zugunsten der Vollteilnehmer sind aber bei den Maßnahmen (5) (besondere Betreuung in Krisensituationen) und (6) (Gruppentherapie) mit 11.1 Stunden vs. 4.2 Stunden und 11.5 Stunden vs. 8.1 Stunden zu erkennen. Vor allem der zeitliche Mehraufwand für eine „besondere Betreuung in Krisensituationen“ scheint einen Abbruch zu vermeiden, oder abbruchwillige Probanden legen hier weniger Wert auf Unterstützung als die Vollteilnehmer.

Dauer in Monaten bezüglich der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen

Wieviele Monate erhält welche Gruppe welche Maßnahme? Die Ergebnisse zu dieser Frage sind in *Tabelle 3.3-13* aufgeführt.

Es kann festgehalten werden, dass der Aufwand der Sozialtherapie nach diesem die Maßnahmen betreffenden Kennwert erheblich ist.

Erwartungsgemäß betrifft dies am meisten die Experimentalgruppe, wenn auch in einem differenzierten Gesamtbild. Denn kleine Durchfüh-

rungsquoten der jeweiligen therapeutischen Hilfen im Regelvollzug bringen die Kontrollgruppe im Einzelfall – bei der „Einzelbetreuung/-beratung“ mit 10.5 zu 9.0 Monaten und bei der „Gruppentherapie“ mit 12.2 zu 8.3 Monaten – im Vergleich zu den EG-Probanden deutlich nach vorn. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass die Kontrollgruppe bei den Kombinationsmerkmalen völlig ausfällt und auch deshalb im Durchschnitt mit 11.2 Monaten fast zwei Jahre weniger an therapeutischen Maßnahmen teilnimmt als die Experimentalgruppe mit 347 Monaten.

Im Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Abbrecher (VdS/AdS) in der *Tabelle 3.3-13* liegen die Vollteilnehmer durchweg um ein bis sechs Monate gegenüber den Abbrechern vorn, was bei den Maßnahmen (1) (Wohngruppengespräche) und (2) (regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern) statistisch hoch signifikante Unterschiede sind.

Diese Unterschiede zugunsten der Vollteilnehmer erscheinen noch deutlicher, wenn man den Abbruch bzw. die Vollteilnahme aus der Sicht der zweiten Welle definiert. Denn die Teilnehmer der Sozialtherapie zur zweiten Welle (VdS₂) halten sich im Vergleich zu den Abbrechern (AdS₂) hinsichtlich der Maßnahmen (1), (2), (3) und (4) wesentlich länger im Therapieprogramm. Eine jeweils fast doppelt so lange Teilnahme an diesen Therapieformen fällt hier doch gegenüber den Ergebnissen des Vergleichs VdS/AdS deutlich ins Gewicht. Vielleicht können längere Teilnahmezeiten hier einen frühzeitigen Abbruch verhindern. Auch die weiteren Maßnahmen (5) bis (7) begünstigen hauptsächlich die Teilnehmer. Bei den Kombinationen erreichen die VdS₂-Werte gut die von der Experimentalgruppe vorgelegten Werte, die Abbrechergruppe liegt hier ca. ein Jahr und mehr hinter den Teilnehmern der zweiten Welle zurück. Durchschnittlich erfahren die Abbrecher zu diesem Zeitpunkt fast zwei Jahre weniger therapeutische Unterstützung als die Teilnehmer (39.0 vs. 17.2 Monate), aber sie haben auch ca. 12 Monate weniger im therapeutischen Bereich als die Gruppe der Abbrecher AdS (17.2 vs. 30.5 Monate).

Zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden bezüglich der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen

Tabelle 3.3-14 verstärkt die Eindrücke, die aus den beiden vorigen Tabellen gewonnen werden konnten. Hier wurde die Gesamtdauer der aufgewendeten Stunden – dies entspricht dem Produkt der Stunden pro Monat und

der Anzahl der in Therapie verbrachten Monate – nach dem Stand der zweiten Welle ermittelt.

Im Maßnahmenkonzept ragen die Merkmale „Einzeltherapie“ und „Einzelbetreuung/-beratung“ hinaus, weil sie Ausdruck individueller Zuwendung und besonders intensiver Anstrengung sind. Von den Experimentalprobanden, für die in der zweiten Welle Informationen zu den Maßnahmen erhalten werden konnten, erhalten 61 „Einzeltherapie“ (*Tabelle 3.3-10*). Damit erhalten 61% der Experimentalprobanden Einzeltherapie und 39% nicht. Diese 61% mit Einzeltherapie haben im Mittel 50 Stunden. Das ist nicht wenig. „Einzelbetreuung/-beratung“ erhalten 42 Experimentalprobanden (42%). Dies ist die einzige therapeutische Maßnahme, die nach *Tabelle 3.3-11* auch nennenswert im Regelvollzug vertreten ist. Auf sie entfallen 82 Stunden für die teilnehmenden Experimentalprobanden und 55 Stunden für die – allerdings anteilmäßig deutlich kleinere – Kontrollgruppe. Der Unterschied zwischen Vollteilnehmern und Abbrechern ist hier beträchtlich (98 vs. 68 Stunden).

Regelmäßigkeit der Durchführung der Maßnahmen

In der letzten Analyse dieser zweiten Welle steht die Regelmäßigkeit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen im Blickpunkt (*Tabelle 3.3-15*). Hier wurde auf die Kombinationsbetrachtung verzichtet und nur die Regelmäßigkeit der Durchführung der einzelnen Therapieformen betrachtet.

So haben 49,3 % der gesamten Gruppe (Total) regelmäßig „Wohngruppengespräche“ erhalten, wobei nach *Tabelle 3.3-11* 51,2% aller Probanden (von „Total“) „Wohngruppengespräche“ gehabt haben. Das heißt, dass fast alle Teilnehmer an Wohngruppengesprächen mitteilen, diese auch regelmäßig erhalten zu haben. Diese Beziehung gilt ähnlich auch für die Merkmale „Einzeltherapie“, „Gruppentherapie“ und „Rollenspiele“. Die „besondere Betreuung in Krisensituationen“ mit lediglich 1,0 % fällt hier konzeptbedingt deutlich hinter der Teilnahme an dieser Maßnahme (14,7%) zurück. Denn diese Maßnahme ist als Hilfemöglichkeit in Ausnahmesituationen gedacht und bedarf keiner besonderen Regelmäßigkeit. Der kleine Umstand, dass sich dies in den Daten findet, darf als Bestätigung der Validität der Erfassung der Maßnahmen gedeutet werden. Insgesamt ist dieser Trend der Verteilung von Regelmäßigkeit und Unregelmäßigkeit bei allen Untersuchungsgruppen vorfindbar.

3.3.2.1.2 Vergleiche zum dritten Untersuchungszeitpunkt

Häufigkeit der Teilnehmer an einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen

Tabelle 3.3.-16 (Häufigkeiten) und *Tabelle 3.3-17* (relative Häufigkeiten) beschreiben das Ergebnisbild der dritten Welle. Die Gruppe aller erfassten Zufallsprobanden („Total“) ist von der zweiten zur dritten Welle von 203 auf 178 geschrumpft (*Tabelle 3.3-10, Tabelle 3.3-16*). Der Anteil aller Probanden, der irgendeine Form der therapeutischen Hilfe erhält, hat von der zweiten zur dritten Welle von 66% auf 52% abgenommen (*Tabelle 3.3-11, Tabelle 3.3-17*). Während in der zweiten Welle jeder Experimentalproband mindestens eine therapeutische Hilfe erhält, geben in der dritten Welle 15% der Experimentalprobanden an, (von der zweiten zur dritten Welle) überhaupt keine therapeutische Hilfe erhalten zu haben. Dies liegt aber nicht an einem Rückgang der besonders wichtigen „Einzeltherapie“, die unter den Experimentalprobanden in der zweiten Welle mit 61% und in der dritten Welle sogar mit 65% vertreten ist. Vor allem im Bereich „Wohngruppengespräche“ mit jetzt nur noch 75.6 % der EG-Probanden (zweite Welle: 98%) und „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ mit 64.4 % (zweite Welle: 91%) reduziert sich die Teilnehmerschaft jeweils deutlich um bis zu 25 Prozentpunkte.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird als Erklärungsversuch dieser Entwicklung die Annahme plausibel, dass die therapeutischen Hilfen zwischen dem zweiten und dritten Untersuchungszeitpunkt zugunsten anderer Maßnahmen aus weiteren Bereichen wie beispielsweise »Arbeit, Beruf, Ausbildung« ein wenig in den Hintergrund rücken.

Insbesondere die Abbrecher der Sozialtherapie zeigen von der zweiten zur dritten Welle einen ganz deutlichen Teilnehmerrückgang bei den Maßnahmen. Er reicht bei den ersten zwei Maßnahmen – „Wohngruppengespräche“ und „regelmäßige Beratungsgespräche“ – bis zu einer Halbierung. Während in der zweiten Welle die Abbrecher die ersten beiden Maßnahmen mit über 90 % ihrer Gruppe besuchten, sind es nun nur noch 45.7 % bzw. 42.9 %. Zwar geht die Teilnahmebereitschaft auch bei den Vollteilnehmern zurück. Aber der Rückgang von 100 % auf 94.5 % bei den „Wohngruppengesprächen“ und von 91.1 % auf 78.2 % bei den „regelmäßigen Beratungsgesprächen mit Wohngruppenmitarbeitern“ ist im Vergleich wesentlich gemäßigter, wenn auch vor allem beim Merkmal 2 ins Gewicht fallend. Die Therapieform „Einzeltherapie“ findet mit 81.1% so-

gar einen Zuwachs von über 10 Prozentpunkten bei den Vollteilnehmern gegenüber der vorigen Welle mit 69.9%.

Durchschnittliche Dauer in Stunden pro Monat bezüglich der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen

Auch bei der Betrachtung des monatlichen Zeitaufwandes der einzelnen Gruppen bezüglich der jeweiligen Maßnahmen (*Tabelle 3.3-18*) ist ein Rückgang der Teilnahmeintensität zu verzeichnen. Er ist aber nicht dramatisch, und gegenüber den Veränderungen, die bereits hinsichtlich der Häufigkeit der Teilnahme im Vergleich von zweiter und dritter Welle festgestellt wurden, ergibt sich in den wesentlichen Grundzügen insgesamt kein neues Bild. Die besonders wichtige „Einzeltherapie“ gibt es unter allen Probanden nach wie vor mit etwa 6 Stunden, und auch für die Experimentalgruppe sowie ihre Teilgruppen der Vollteilnehmer und Abbrecher sind hier keine ins Gewicht fallenden Entwicklungen feststellbar.

Dauer in Monaten bezüglich der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen

Während sich der Aufwand für die Maßnahmen nach dem Kennwert der monatlichen Dauer in Stunden von der zweiten zur dritten Welle im Durchschnitt eher reduziert hat, trifft auf die Dauer in Monaten genau das Gegenteil zu (*Tabelle 3.3.-19*). Haben in der zweiten Welle alle Probanden (Gruppe Total) insgesamt 29.2 Monate therapeutische Hilfen erhalten, so sind es der dritten Welle fast 39 Monate, also 10 Monate mehr. Dieses Hauptergebnis gilt sinngemäß auch für die einzelnen Maßnahmen und die Untergruppen. Bei der Deutung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass der zeitliche Abstand zwischen der zweiten und dritten Welle etwa 11 Monate größer ist als der Abstand zwischen der ersten und zweiten Welle.

Wie bereits in der zweiten Welle zeigt sich auch hier die dominante Stellung der EG-Probanden gegenüber den Kontrollprobanden, indem sämtliche Ergebnisse der Experimentalgruppe ziemlich genau den Werten der Gesamtgruppe entsprechen.

Deutlich verändert hat sich das Verhältnis zwischen den Vollteilnehmern und Abbrechern, indem die Vollteilnehmer in der dritten Welle noch klarer als durch die Maßnahmen bevorzugte Gruppe erscheinen, als sie es in der zweiten Welle bereits waren. Während die Vollteilnehmer die Gesamtdauer von der zweiten zur dritten Welle von 38.3 auf 48.6 Monate erhöhen, bleiben die Abbrecher mit ca. 30 Monaten nahezu unverändert auf dem deut-

lich niedrigeren Niveau der zweiten Welle. Für die ersten sechs therapeutischen Hilfen der *Tabelle 3.3-19* erhalten die Vollteilnehmer nun für einen um 50 Prozent und mehr längeren Zeitraum Unterstützung als die Abbrecher.

Zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden bezüglich der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen

Für die durchschnittliche Gesamtdauer in Stunden über den gesamten dritten Beobachtungszeitraum (*Tabelle 3.3-20*) verändert sich das Bild gegenüber der zweiten Welle merklich. Stützt man sich nur auf diese Tabelle, kann man leicht den Eindruck gewinnen, dass die Kontrollgruppe gegenüber der Experimentalgruppe im Maßnahmenbereich von der zweiten zur dritten Welle kräftig aufgeholt und diese bei einzelnen Maßnahmen sogar überholt habe. Das ist jedoch insofern ein irreführender Eindruck, als nach den vorherigen *Tabellen 3.3-16* und *3.3-17* zur Häufigkeit der Teilnahme an Maßnahmen in der dritten Welle eindeutig belegt ist, dass die Mitglieder der Experimentalgruppe auch in der dritten Welle weitaus häufiger an therapeutischen Maßnahmen teilnehmen als die Mitglieder der Kontrollgruppe (84% vs. 20%). Und tatsächlich sind Zahl und Anteil der Kontrollprobanden mit therapeutischen Maßnahmen in der dritten Welle ja außerordentlich gering. Bei „Wohngruppengespräche“ sind es nur 2 Probanden (2.3%) und bei „Gruppentherapie“ nur ein einziger (1.1%) (*Tabelle 3.3-16* und *3.3-17*). Für diese wenigen Kontrollprobanden mit therapeutischen Maßnahmen ist die Betreuungsintensität aber relativ hoch.

Auch die Veränderungen, die innerhalb einer Gruppe von der zweiten zur dritten Welle stattfinden, sind beträchtlich. Für alle Probanden (Gruppe „Total“) hat der Gesamtaufwand von 185 Stunden auf 223 Stunden zugenommen und für die Experimentalgruppe von 218 auf 239 Stunden. Einen Zuwachs an Stundenaufwand in der Experimentalgruppe findet man v.a. bei den Maßnahmen, die mehr als die Hälfte aller Experimentalprobanden erhalten. Diese schon von daher herausragenden und wichtigen Merkmale sind die „Wohngruppengespräche“ (von 102 auf 132 Stunden), „regelmäßige Beratung mit Wohngruppenmitarbeitern“ (von 28 auf 38 Stunden) und „Einzeltherapie“ (von 50 auf 72 Stunden).

Demnach lässt der Eifer der sozialtherapeutischen Anstalten von der zweiten zur dritten Welle keineswegs nach, und die Klienten der Sozialtherapie erhalten in den Kernmerkmalen therapeutischer Maßnahmen nach wie vor ungleich mehr Unterstützung als die Insassen des Regelvollzugs.

Regelmäßigkeit der Durchführung der Maßnahmen

Die Auswertung zur Regelmäßigkeit der Durchführung in der dritten Welle bestätigt das Ergebnisbild der zweiten Welle: Verglichen mit den Teilnehmerquoten (*Tabelle 3.3-17*) werden die Maßnahmen (1), (3), (6) und (7) auch zur dritten Welle fast immer regelmäßig durchgeführt, bei den beiden anderen Maßnahmen (2) und (4) sinkt die Quote der Regelmäßigkeit um sieben bzw. 12 Prozentpunkte ab, und Maßnahme (5) ist für den Notfall geplant und hat somit ohnehin grundsätzlich eine geringe Quote bei der regelmäßigen Durchführung (1,7 %) (*Tabelle 3.3-21*). Allgemein bleibt festzuhalten, dass die meisten, die eine Maßnahme bekommen, sie auch regelmäßig bekommen

3.3.2.1.3 Gesamtbetrachtung: Zweite und dritte Welle zusammengefasst

Diese Auswertungsperspektive fasst den gesamten Untersuchungszeitraum von der ersten bis zur dritten Welle zusammen. Im Mittel der Probanden sind das 37 Monate, also gut drei Jahre. Der wellenspezifische Vergleich wird aufgegeben und eine Bilanz aus der Sicht beider Untersuchungswellen, in denen Maßnahmen erfasst wurden, gezogen. Danach ist nicht mehr wichtig, wann ein Proband eine Maßnahme erhalten hat, sondern nur noch, ob er sie erhalten hat. Grundsätzlich neue Einsichten und Ergebnisse sind hier angesichts der beschriebenen Ergebnisse zur zweiten und dritten Welle aber nicht mehr zu erwarten. Die folgende Darstellung kann sich deshalb trotz der Detailfülle der Ergebnisse auf die Hauptlinien konzentrieren. Sie sollte das auch tun, um bei den therapeutischen Maßnahmen die Basis für die später erfolgende Gesamteinschätzung zu legen.

Häufigkeit der Teilnehmer an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen

Von den 228 Zufallsprobanden, die es unmittelbar nach dem Losentscheid als potentielle Experimental- und Kontrollprobanden gegeben hat, liegen für 202, das sind 89%, auswertbare Daten zu den therapeutischen Maßnahmen vor. Davon haben 138, das sind 68%, an mindestens einer als therapeutisch eingestuften Maßnahme teilgenommen und 64, das sind 32%, nicht (*Tabelle 3.3-22*). Von den 114 Experimentalprobanden, die es unmittelbar nach dem Losentscheid gegeben hat, wurden für 100 therapeutische Maßnahmen erfasst (88%) und von den 114 Kontrollprobanden nur 39

(34%). Hier manifestiert sich ein Hauptergebnis, das sich in vielen Differenzierungen und Facetten bestätigt: Therapeutische Maßnahmen gibt es überwiegend in der Sozialtherapie. Die 100 Experimentalprobanden mit therapeutischen Maßnahmen gliedern sich in 56 Vollteilnehmer (56%) und 44 Abbrecher (44%). Zum Zeitpunkt der zweiten Welle gibt es erst 19 Abbrecher und noch 81 „Vollteilnehmer“ (Tabelle 3.3-22).

Jeder der erfassten Experimentalprobanden hat mindestens eine therapeutische Hilfe erhalten (Tabelle 3.3-23), aber nur etwa jeder dritte (38%) Kontrollproband. Alle Vollteilnehmer der Sozialtherapie haben therapeutische Hilfe erhalten und fast alle Therapieabbrecher (98%). Danach sind die Therapieabbrecher den Experimentalprobanden weitaus ähnlicher als den Kontrollprobanden.

Konzept, Schwerpunkt und inhaltliche Ausrichtung der Sozialtherapie werden durch die sieben Maßnahmen und ihre unterschiedliche Häufigkeit in der Sozialtherapie und im Regelvollzug gekennzeichnet, die am häufigsten vorkommen. Das sind „Wohngruppengespräche“ mit einem Anteil von 98 unter den erfassten Experimentalprobanden und 7% unter den erfassten Kontrollprobanden; „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ mit 95% vs. 0%; „Einzeltherapie“ mit 69% vs. 6%; „Einzelbetreuung/-beratung“ mit 51% zu 29%; „besondere Betreuung in Krisensituationen“ mit 33% zu 7%; „Gruppentherapie“ mit 20% zu 2% und „Rollenspiele“ mit 17% zu 0%. Die einzige Maßnahme, die es im Regelvollzug in nennenswerter Verbreitung gibt, ist „Einzelbetreuung/-beratung“ mit 29%. „Sozialtherapie“ im hier definierten therapeutischen Bereich gibt es demnach tatsächlich v.a. in sozialtherapeutischen Anstalten.

Durchschnittliche Dauer in Stunden pro Monat bezüglich der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen

Der Kennwert der durchschnittlichen Dauer in Stunden pro Monat unterstützt die anhand der Häufigkeiten und Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen erhaltenen Hauptergebnisse, wonach therapeutische Maßnahmen in der Sozialtherapie gut, breit und fest etabliert sind und im Regelvollzug nur schwach oder vereinzelt oder gar nicht vorkommen (Tabelle 3.3-24). Zugleich wird auch nach diesem Kennwert deutlich, dass die Abbrecher zwar weniger an den Maßnahmen teilhaben als die Vollteilnehmer, den Experimentalprobanden nach diesem Kriterium aber weitaus ähnlich sind als den Kontrollprobanden.

Durchschnittliche Dauer der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen in Monaten

Im Vergleich zur Perspektive der zweiten Welle (*Tabelle 3.3-13*) und dritten Welle (*Tabelle 3.3-19*) sind die Werte der durchschnittlichen Teilnahme an Maßnahmen in Monaten durchweg angestiegen oder gar deutlich bis sehr deutlich angestiegen (*Tabelle 3.3-25*). Dies liegt daran, dass durch die Zusammenfassung beider Wellen ein längerer Beobachtungszeitraum entsteht. Ansonsten bestätigt sich auch hier die Substanz der bisherigen Ergebnisse.

Über alle Maßnahmen betrachtet gibt es therapeutische Hilfen für die Experimentalprobanden, die Hilfen erhalten, im Mittel über 65 Monate. Dabei werden allerdings die Zeiten für verschiedene Maßnahmen aneinander gereiht oder summiert. Die Kontrollgruppe hat nach dem gleichen Kennwert lediglich 18 Monate, die Vollteilnehmer haben 80 Monate und die Abbrecher 45 Monate. Diese Verteilung entspricht dem gut bekannten Grundmuster der Ergebnisse.

Aufschlussreich sind die Zeiten für einzelne Maßnahmen. Sie entsprechen der Dauer oder dem Zeitraum, die Probanden im Mittel tatsächlich die Maßnahme erhalten haben. Besonders wichtig ist hier die „Einzeltherapie“. An ihr haben 69 Experimentalprobanden teilgenommen (*Tabelle 3.3-22*), das entspricht zwei Drittel (69%) aller erfassten Experimentalprobanden (*Tabelle 3.3-23*). Diese Probanden haben im Schnitt sechs Stunden pro Monat Einzeltherapie bekommen (*Tabelle 3.3-24*), und das, wie die neue *Tabelle 3.3-25* zeigt, über einen Zeitraum von 18 Monaten. Das kann unmöglich als wenig Einzeltherapie gelten. Die entsprechende Zeitspanne für die Vollteilnehmer ist erwartungsgemäß noch etwas größer (20 Monate), und die der Abbrecher etwas niedriger (13 Monate). Allerdings haben auch die Kontrollprobanden ca. 20 Monate Einzeltherapie erhalten, und dies sogar mit 8 Stunden pro Monat (*Tabelle 3.3-24*). Aber es handelt sich dabei nur um 6 Personen (*Tabelle 3.3-22*), bzw. 6 % aller Kontrollprobanden (*Tabelle 3.3-23*). Wichtig und arbeitsintensiv ist auch die „Einzelbetreuung/-beratung“. Sie gibt es über einen Zeitraum von 13 Monaten (*Tabelle 3.3-25*) für 51% der Experimentalprobanden (*Tabelle 3.3-23*) zu 7 Stunden pro Monat (*Tabelle 3.3-24*). Auch dies ist keineswegs wenig.

Zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden bezüglich der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und Kombinationen von Maßnahmen

Der Kennwert des zeitlichen Gesamtaufwandes in Stunden ist selbstverständlich besonders aussagekräftig (*Tabelle 3.3-26*). Er kann aber nach den

bisherigen Ergebnissen keine Überraschungen mehr bieten. Therapeutische Maßnahmen gibt es ganz deutlich in sozialtherapeutischen Anstalten. Es gibt sie auch im Regelvollzug, hier aber selten. Die Vollteilnehmer erhalten mehr Unterstützung als die Abbrecher, diese sind aber dennoch den Experimentalprobanden ähnlicher als den Kontrollprobanden.

„Einzeltherapie“ gibt es, wenn es sie gibt, für die Experimentalprobanden mit 106 Stunden, „Einzelbetreuung/-beratung“ auch zu gut 102 Stunden und „Wohngruppengespräche“ zu 187 Stunden. Dies ist nur ein Ausschnitt, wenn auch ein wichtiger und typischer, und er belegt zahlenmäßig einen Teil des oben für die Experimentalgruppe Gesagten. Zwar kommen die Kontrollprobanden auf eine ähnlich hohe oder auch höhere Stundenzahl, aber die Zahl der Probanden, die das betrifft, ist – mit Ausnahme des Merkmals „Einzelbetreuung/-beratung“, das etwa 30% der Kontrollprobanden nennen, gering bis denkbar gering.

Regelmäßigkeit der Durchführung der Maßnahmen

Wie bereits in den Wellen 2 und 3 gilt auch hier in der wellenübergreifenden Betrachtung, dass die Maßnahmen (1), (3), (6) und (7) bei denjenigen, die sie erhalten, regelmäßig zur Anwendung kommen (*Tabelle 3.3-27* in Verbindung mit *Tabelle 3.3-23*).

3.3.2.2 Vergleich der sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen

In diesem Abschnitt wird das therapeutische Programm der beiden sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen verglichen. Ziel des Vergleichs ist es festzustellen, ob und inwieweit beide Anstalten einer gemeinsamen Konzeption folgen. Je weniger dies der Fall ist, desto mehr Spielraum gibt es im Land für Klärungen und Modifikation vorhandener Konzeptionen. Dieser als wichtig erachtete Gesichtspunkt rechtfertigt es, in diesem Einzelpunkt vom ansonsten befolgten Grundsatz abzuweichen, auf Vergleiche zwischen den sozialtherapeutischen Anstalten zu verzichten. Der Vergleich stützt sich auf alle erfassten Probanden und nicht nur auf die per Zufall ausgewählten.

Die Ergebnisse zeigen im Hauptpunkt, dass es zwischen Düren und Gelsenkirchen in der Tat bedeutsame Unterschiede in Konzeption und Anwendung der therapeutischen Maßnahmen gibt. Die Ergebnisse sind in drei Tabellen zusammengefasst: *Tabelle 3.3-28* für die zweite Welle, *Tabelle 3.3-29* für die dritte Welle und *Tabelle 3.3-30* für den wellenübergreifenden

Vergleich. Die Darstellung folgt, wie bisher auch, dieser Gliederung nach Wellen und Tabellen. Den Schluss bildet eine kurze Zusammenfassung.

Vergleiche zum zweiten Untersuchungszeitpunkt

Tabelle 3.3-28 beschreibt die Verhältnisse aus der Sicht der zweiten Welle. Die Tabelle führt, getrennt für Düren und Gelsenkirchen, alle Kennwerte der bisherigen Vergleiche auf, wenn auch nur für die Experimentalprobanden. Das sind 49 Probanden für Düren und 73 für Gelsenkirchen. Bei den „Wohngruppengesprächen“ unterscheiden sich die beiden Anstalten (*Tabelle 3.3-28*), gemessen an der Teilnehmerzahl, mit 98.0 % der Dürener und 100.0 % der Gelsenkirchener Probanden so gut wie nicht. In beiden Anstalten nehmen fast alle Probanden an der Maßnahme teil. Allerdings ist der monatliche Stundenaufwand in Düren deutlicher höher als in Gelsenkirchen (9.5 zu 7.0 Stunden). Weitere Unterschiede im Detail sind in diesem Zusammenhang unwichtig. Auch an den „regelmäßigen Beratungsgesprächen mit Wohngruppenmitarbeitern“ nehmen fast alle Probanden einer Anstalt teil. In Düren sind es 88% und in Gelsenkirchen 94%. Ganz anders ist es dagegen bei der „Einzeltherapie“. An dieser Maßnahme haben in Düren zum zweiten Untersuchungszeitpunkt gerade mal 7 Personen, das sind 14,3 %, teilgenommen, in Gelsenkirchen aber 94,4 %, also fast alle Probanden. Ähnlich ist es bei der „Einzelbetreuung/-beratung“. Auch hier liegen die Gelsenkirchener mit einer relativen Häufigkeit von 50% deutlich vor den 20,4 % Dürener Probanden. Ferner haben nur 5 Dürener Probanden (10%) eine „besondere Betreuung in Krisensituationen“ erhalten, aber 21 Probanden (29%) aus Gelsenkirchen. Die übrigen Statistiken der *Tabelle 3.3-28* differenzieren dieses Gesamtbild ein wenig, ändern es aber nicht.

Vergleiche zum dritten Untersuchungszeitpunkt

Die Verhältnisse der dritten Welle entsprechen, wenn auch mit etwas anderen Zahlen und veränderter Bedeutung, denen der zweiten Welle (*3.3-29*). Bei den „Wohngruppengesprächen“ gibt es hinsichtlich der Teilnahmehäufigkeit, wie auch schon in der zweiten Welle, keine Unterschiede zwischen den Anstalten: Alle oder fast alle Insassen nehmen daran teil. In Düren sind es 96% und in Gelsenkirchen 94% der Insassen. Nach den übrigen drei Kennwerten jedoch, die alle den zeitlichen Aufwand beschreiben, misst Düren der Maßnahme aber eine wesentlich höhere Bedeutung bei als Gelsenkirchen. Der monatliche Stundenaufwand für Wohngruppengespräche in Düren ist auch in dieser dritten Welle wesentlich höher als der von Gel-

senkirchen (11.8 zu 5.7 Stunden). Die Dauer der Anwendung dieser Maßnahme liegt in Düren bei 28 und in Gelsenkirchen bei 12 Monaten. Und beim Gesamtaufwand in Stunden schließlich überragt Düren Gelsenkirchen geradezu mit 338 versus 68 Stunden. Ähnlich ist es beim Merkmal 2 – „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“. Hier nehmen in Düren alle (100%), in Gelsenkirchen aber nur 69% der Probanden teil, die Dauer in Monaten beträgt für Düren 28 und für Gelsenkirchen 11, und beim Gesamtaufwand in Stunden hat Düren im Mittel aller teilnehmenden Probanden 63 Stunden und Gelsenkirchen 29 Stunden.

Ein völlig anderes Bild gibt es aber bei der „Einzeltherapie“. In Gelsenkirchen nehmen daran weitaus mehr Probanden teil als in Düren (92% zu 53%). Jedoch ist die Versorgung mit „Einzeltherapie“ für diejenigen Probanden, die sie erhalten, in Düren nach allen drei den zeitlichen Aufwand beschreibenden Kennwerten deutlich intensiver. Die Stundenzahl pro Monat ergibt hier zugunsten von Düren 6.7 zu 5.8 Stunden, die Dauer in Monaten 15.3 zu 11.7 und der Gesamtaufwand beträgt in Düren 117 Stunden und in Gelsenkirchen 65 Stunden. Düren beginnt demnach mit der „Einzeltherapie“ später als Gelsenkirchen, entscheidet sich für eine anteilmäßig kleinere, vermutlich ausgesuchtere Gruppe und gibt der dann relativ konzentriert die Maßnahme. Ebenso erhalten auch nach den Ergebnissen dieser dritten Welle in Gelsenkirchen wesentlich mehr Probanden „Einzelbetreuung/-beratung“ als in Düren (47% zu 11%).

Vergleiche zum zweiten oder dritten Untersuchungszeitpunkt

Beide Wellen zusammengefasst ergibt sich für den gesamten Aufwand an Maßnahmen und deren Verteilung für den Vergleich von Düren und Gelsenkirchen das folgende Bild:

Bei den ersten zwei Maßnahmen – „Wohngruppengespräche“ und „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ – gibt es hinsichtlich der relativen Häufigkeit der Teilnahme keine Unterschiede: Alle oder fast alle Insassen nehmen an diesen Maßnahmen teil. Jedoch liegt die für „Wohngruppengespräche“ in Düren aufgewendete Gesamtdauer mit 250 Stunden (siehe *Tabelle 3.3-30*) sehr deutlich über der von Gelsenkirchen (148 Stunden). Auch bei „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ liegt Düren mit 61 vs. 45 Stunden vorn. Offenbar hat Düren hier einen konzeptionellen Schwerpunkt.

„Einzeltherapie“, „Einzelbetreuung/-beratung“ und „besondere Betreuung in Krisensituationen“ gibt es weitaus häufiger in Gelsenkirchen als in

Düren. „Einzeltherapie“ z.B. erhält fast jeder der Gelsenkirchener Insassen (95%), aber nur jeder dritte Klient von Düren (34%). Jedoch ist der in Düren für Einzeltherapie aufgewendete Gesamtaufwand in Stunden nicht geringer als der in Gelsenkirchen. Er liegt mit 115 Stunden sogar etwas über dem Gesamtaufwand von Gelsenkirchen (108 Stunden).

Zusammenfassung

Zwischen den beiden Anstalten gibt es bei grundlegenden Gemeinsamkeiten in den therapeutischen Maßnahmen einen deutlichen Unterschied in der Konzeption. Beide verfolgen einen zweiseitigen Ansatz aus Gruppen- und Individualorientierung. Dabei ist die Gruppenorientierung, repräsentiert durch „Wohngruppengespräche“ und „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“, in beiden Anstalten Basis des Programms. In diesen Teil investiert Düren pro Insasse weitaus mehr Zeit als Gelsenkirchen. Die Individualorientierung wird durch die „Einzeltherapie“ und „Einzelbetreuung/-beratung“ repräsentiert. In diesen Teil investiert Gelsenkirchen weitaus mehr Zeit pro Insasse als Düren. An der „Einzeltherapie“ nehmen fast alle Gelsenkirchener Insassen teil, aber nur ein Drittel der Dürener Gefangenen, während der Stundenaufwand pro Proband mit Einzeltherapie in etwa gleich ist (Düren: 115 Stunden; Gelsenkirchen: 108 Stunden).

3.3.3 Zusammenfassung

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

(1) Sozialtherapie, verstanden als therapeutische Maßnahmen im hier definierten Sinn, findet tatsächlich nur in den sozialtherapeutischen Anstalten statt. Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Teilnehmerzahlen der einzelnen Maßnahmen und Kombinationen zwischen Experimental- und Kontrollgruppe bestätigen dies eindrucksvoll. Im Regelvollzug gibt es nur „Einzelbetreuung/-beratung“ im nennenswerten Umfang.

(2) Der Aufwand, den die sozialtherapeutischen Anstalten bei den therapeutischen Maßnahmen betreiben, ist beträchtlich.

(3) Ein eventuelles Scheitern der sozialtherapeutischen Bemühungen nach dem Kriterium der Legalbewährung kann nicht mit einem Mangel an Einsatz therapeutischer Maßnahmen begründet werden.

(4) Die Gruppe der Vollteilnehmer (VdS) wird gegenüber den Abbrechern (AdS) in den meisten Fällen leicht, aber nicht auffallend besser mit

Maßnahmen versorgt. Die Abbrecher sind den Experimentalprobanden in diesem Punkt wesentlich näher als den Kontrollprobanden. Zum zweiten Untersuchungszeitpunkt scheint sich der vorzeitige Therapieabbruch der Abbrecher zwar nicht durch eine geringere Teilnahmehäufigkeit, aber durch einen zum Teil wesentlich geringeren zeitlichen Aufwand hinsichtlich einiger Maßnahmen (z.B. Stunden pro Monat) im Vergleich zu den Vollteilnehmern anzukündigen.

(5) Bei der Gesamtdarstellung beider Wellen legen die Zahlen der zweiten Welle den Grundstein für die Kennwerte dieser Betrachtungsweise. Nur in seltenen Fällen – wie beim Merkmal „Einzeltherapie“ – trägt die dritte Welle zu einer sichtbaren Veränderung der Werte bei. So bleiben auch hier die Verhältnisse der zweiten Welle zwischen Experimental- und Kontrollgruppe bzw. zwischen Vollteilnehmern und Abbrechern erhalten.

(6) Im Vergleich der Institutionen Düren und Gelsenkirchen kristallisiert sich vor allem ein unterschiedliches Konzept beider sozialtherapeutischer Anstalten heraus. Düren verzichtet in der Anfangsphase offenbar bewusst auf „Einzeltherapie“ und setzt diese erst zur dritten Welle nachhaltig, aber nur für ein Drittel seiner Klienten ein. Zudem hat Düren ein im Vergleich zu Gelsenkirchen besonders zeitintensives Paket aus „Wohngruppengesprächen“ und „regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“. Gelsenkirchen bietet dagegen fast allen seinen Klienten dauerhaft „Einzeltherapie“ an. Es betreibt diese pro Proband in etwa so intensiv wie Düren für seinen, allerdings deutlich kleineren, Empfängerkreis von „Einzeltherapie“. Plakativ formuliert denkt man in Gelsenkirchen, dass jeder Insasse „Einzeltherapie“ benötigt und in Düren, dass dies nur für einen kleineren Teil der Insassen – etwa ein Drittel – richtig ist. Die dadurch gesparte Zeit investiert Düren in Gemeinschaftsprogramme der Insassen.

(7) Aus theoretischer Sicht wurde ferner hervorgehoben, dass Sozialtherapie sich nicht überwiegend auf eine autonom verstandene „Persönlichkeit“ des Häftlings konzentrieren, sondern von der Einbettung der Persönlichkeit in ein Merkmalsgefüge ausgehen sollte, das auch den persönlichen Zielen und ihrer Erreichung dient.

3.4 Maßnahmen zu Arbeit, Schule und Ausbildung

3.4.0 Theorie und Erfassung

Die Bedeutung der Arbeit für die Legalbewährung wurde im Theoriekapitel ausführlich untersucht. Schulung und Ausbildung hängen so eng mit dem

Arbeitsbereich zusammen, dass sie keiner gesonderten theoretischen Begründung bedürfen. Hauptergebnis der theoretischen Analyse war, dass Arbeit, verstanden als Verfügbarkeit einer Arbeitsstelle, mit der die eigene materielle Existenz und die der Familie gesichert werden kann, für eine erfolgreiche Legalbewährung nahezu unverzichtbar ist. Das liegt zum einen, dies sei kurz wiederholt, an der zentralen Stellung der Arbeit in der Gesellschaft der Gegenwart und ihrer Einordnung in ein vielfältiges Merkmalsgefüge, das, wie in Anomietheorien, auch dem Erreichen von persönlich wichtigen Zielen dient und der Arbeit so „Sinn“ gibt. Und es liegt zweitens daran, dass das Individuum in und durch ein Merkmalsgefüge geprägt wird und prägnant wird. Individualität und Autonomie des Einzelnen werden hier geformt und begrenzt, und Möglichkeiten, Perspektiven und Wertorientierungen entstehen hier. „Arbeit“ und mit ihr „Schulung“ und „Ausbildung“ bieten dazu grundsätzlich einen Zugang. Dies gilt aber nur, kann aber nur dann im Sinne der Legalbewährung erfolgreich sein, wenn Arbeit, Schulung und Ausbildung nicht in erster Linie als Arbeit, Schulung und Ausbildung betrachtet und vermittelt werden, sondern als Vehikel zu Möglichkeiten, die Wege zu persönlich wichtigen Zielen eröffnen. Entsprechend muss es eine vordringliche Aufgabe in den Anstalten sein, dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Absolutes, aber keinesfalls ausreichendes Minimum dafür ist selbstverständlich, dass für die Insassen nach der Entlassung aus der Haft auch eine Arbeitsstelle verfügbar ist.

Für den Maßnahmenbereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“ wurde für die zweite und dritte Welle erfragt, ob die Insassen während ihrer Haftzeit in der Anstalt mit Arbeit, Ausbildung oder Schulung beschäftigt waren (Art der Beschäftigung), welche Art von Tätigkeit das genau war, und wo, wann und mit welchem Zeitaufwand sie stattfand. Dazu werden zunächst, wie auch schon bei der Darstellung der therapeutischen Maßnahmen, ein Überblick für alle in der Befragung erreichten Probanden gegeben und dann Gruppenvergleiche unternommen.

An der Notwendigkeit dieses Maßnahmenbereichs kann nach den Ergebnissen zu den sozialen Defiziten in der Biographie der Probanden kein Zweifel bestehen. Die Frage „Welche Schulbildung haben Sie? (höchsten Abschluss notieren)“ beantworteten nach der im Abschnitt zur Biographie vorgestellten Tabelle 3.1-2 mit „Sonderschule“ 17% der Experimental- und 12% der Kontrollprobanden und mit „Hauptschule ohne Abschluss“ 32% der EG und 37% der KG. Somit hat nach diesem Ergebnis etwa die Hälfte

aller Experimentalprobanden (49%) und Kontrollprobanden (49%) nicht mindestens einen Hauptschulabschluss. Und die Frage „Haben Sie eine abgeschlossene Lehre oder haben Sie eine Lehre angefangen oder abgebrochen?“ beantworteten nach der Tabelle 3.1-3 mit „Lehre abgeschlossen“ lediglich 50% der Experimental- und 44% der Kontrollprobanden zustimmend.

3.4.1 Überblick: Formen und Häufigkeit der Maßnahmen zu Arbeit, Schule und Ausbildung

3.4.1.1 Art und Ort der Beschäftigung

Tabelle 3.4-1 zeigt, dass fast alle Teilnehmer der zweiten Welle (237 von insgesamt 238 Befragten der zweiten Welle) irgendwo beschäftigt waren. Am häufigsten wurde die Beschäftigung „im Berufsfindungsbereich bzw. im arbeitstherapeutischen Bereich“ genannt, dort arbeiten genau die Hälfte der Befragten. Mit 46% bzw. 40% stark vertreten sind auch die Bereiche „Aus- und Weiterbildungsbereich der Anstalt“ und der „Schulbereich oder Teilnahme an einem Fernkurs“. 58 Insassen (24%) sind „in der Anstalt als Hausarbeiter“ beschäftigt und 53 (22%) „im Unternehmerbetrieb der Anstalt“. Bedeutsam erscheinen auch noch die 37 Probanden (16%) mit Beschäftigung „im Eigenbetrieb“ und 35 (15%) „in den Wirtschaftsbetrieben der Anstalt“ und vielleicht auch noch die 20 (8%) „in der Zelle“ Beschäftigten. Ansonsten sind es nie mehr als 10 Probanden, auf die eine der übrigen Möglichkeit zutrifft. „Als Freigänger zur Aus- und Weiterbildung“, „als Freigänger zur Arbeit draußen“, „im Außenkommando“, „im freien Beschäftigungsverhältnis (auf Lohnsteuerkarte)“ oder sonstwo „außerhalb der Anstalt“ sind zum Zeitpunkt der zweiten Welle nur wenige der Probanden.

Im Vergleich zur zweiten Welle findet man zum dritten Untersuchungszeitpunkt deutliche Veränderungen, obwohl auch hier fast alle Befragten – 205 von 209, das sind 98% – beschäftigt sind. Aus dem zur zweiten Welle meistgenannten „Berufsfindungsbereich bzw. arbeitstherapeutischen Bereich“ scheidet sehr viele Probanden aus, und es bleiben von den ursprünglich 118 (50%) nur noch 12 Teilnehmer (6%). Ähnlich reduziert hat sich die Zahl der Probanden, die im Schulbereich beschäftigt waren. Dort gibt es von 96 Beschäftigten (40%) der zweiten Welle nur noch sieben (3%). Es ist offenbar so, dass diese Beschäftigungsbereiche gezielt am Anfang der Haftzeit zur Verfügung stehen. Es sind nun viel mehr Beschäftigte

„draußen“: 16% „als Freigänger zur Arbeit draußen“, 13% „als Freigänger zur Aus- und Weiterbildung“ und 8% „im Außenkommando“. Diese Bereiche waren zur zweiten Welle noch kaum vertreten.

Weil der Berufsfindungsbereich und auch der Schulbereich ein Schwerpunkt der zweiten Welle sind und die Beschäftigung „draußen“ nur für die dritte Welle erwähnenswert ist, die beiden Schwerpunkte also jeweils in einer Welle gut vertreten sind, ergibt die zusammenfassende Betrachtung beider Wellen für beide Schwerpunkte recht hohe Häufigkeiten. Insgesamt am stärksten vertreten sind der Aus-, und Weiterbildungsbereich mit 54%, der Berufsfindungsbereich mit 50% und der Schulbereich mit 42%. Daneben gibt es einen zweiten, etwas schwächer ausgeprägten Schwerpunkt mit recht konkret anstaltsbezogenen Tätigkeiten: 33% in der Anstalt als Hausarbeiter, 32% im Unternehmerbetrieb in der Anstalt, 26% in den Wirtschaftsbetrieben der Anstalt und 25% im Eigenbetrieb.

3.4.1.2 Art der pädagogischen Betreuung

Insgesamt 145 Probanden (61%) haben aus der Sicht der zweiten Welle nach *Tabelle 3.4-2* eine Maßnahme der pädagogischen Betreuung erhalten und 39% nicht. Darunter fallen Liftkurse für Grund- und Hauptschule und zur Berufsvorbereitung, Lehrgänge für einen Schulabschluss, Betreuung bei Fernkursen sowie fachbezogene Einzelkurse. Letztere sind auch die Maßnahmen, die am häufigsten wahrgenommen wurden. So war der „Einzelkurs: Mathematik“ mit 27% (oder 63 Teilnehmern) und der „Einzelkurs: Deutsch“ mit 29% (68 Teilnehmer) vertreten. Ansonsten ist der schulische Bereich mit dem „Liftkurs: Grundschule“ mit 4% und dem „Liftkurs: Hauptschule“ mit 12% vertreten. Die Lehrgänge oder Betreuungsmaßnahmen für einen Schulabschluss spielen hingegen zahlenmäßig kaum eine Rolle. Mit zusammen 15% erscheinen schließlich noch die Liftkurse (bzw. die begleitenden) zur Berufsvorbereitung (6%) einigermaßen bedeutsam.

Zur dritten Welle reduziert sich die Anzahl derjenigen, die pädagogische Betreuung erhalten haben, beträchtlich. Es sind nun nur noch 21% der 209 befragten Probanden (2. Welle: 61% von 238). Zweistellige Prozentzahlen der Beteiligung gibt es nun gar nicht mehr.

Über beide Wellen hinweg sind es etwa zwei Drittel aller Probanden (67%), die irgendeine Art der pädagogischen Betreuung erhalten. Dieses Ergebnis entspricht, wie auch die wichtigsten Detailergebnisse, dem Bild der zweiten Welle, weil das, was im pädagogischen Bereich geschieht, hauptsächlich von der ersten zur zweiten Welle geschieht.

Am „Lehrgang für den Hauptschulabschluss“ nehmen nach der *Tabelle 3.4-2* insgesamt nur fünf Personen (2%) teil und am „Lehrgang für den Realschulabschluss“ sieben Personen (3%). Damit haben höchstens 7 von 104 Personen, die nach *Tabelle 3.1-2* als höchsten Schulabschluss „Sonderschule“ oder „Hauptschule ohne Abschluss“ angeben, die Chance auf einen Hauptschulabschluss, und das bei der Einlieferung der Insassen bestehende dramatische Defizit des (fehlenden) Hauptschulabschlusses bleibt unverändert erhalten.

3.4.1.3 Differenzierung nach Berufen

Die meisten Befragten der zweiten Welle waren irgendwie beschäftigt. Nur vier Probanden haben weder eine Beschäftigung in der Aus-/Weiterbildung noch als Hilfstätigkeit oder als gelernte Tätigkeit angegeben. Nach der *Tabelle 3.4-3* sind v.a. zwei Berufsbereiche unter den Insassen vertreten, und beide betreffen den Sektor der Aus- und Weiterbildung: der „Metallbereich“ mit 33% und der „Elektro-, Elektronikbereich“ mit 18% der 238 Befragten. Einigermäßen bedeutsam ist sonst nur noch die Pensensarbeit mit 11%, die allerdings ausschließlich als Hilfstätigkeit ausgeübt wird.

Der stärkste Anteil der Beschäftigten wird mit 140 Teilnehmern (59%) in der Aus-/Weiterbildung erreicht. Knapp die Hälfte der Probanden (47%) hat zur zweiten Welle eine Hilfstätigkeit ausgeübt und nur 12% eine gelernte Tätigkeit.

Betrachtet man die Anteile der verschiedenen Berufe an den Tätigkeitsarten in der dritten Welle, so findet man kaum einen Unterschied zur zweiten Welle (*Tabelle 3.4-4*). Die relevanten Bereiche bleiben der Metallbereich und der Elektrobereich.

In der zusammenfassenden Wellenbetrachtung (*Tabelle 3.4-5*) bestätigt sich das bisherige Bild. Es sind in erster Linie der Metall- und der Elektrobereich und mit Abstrichen der Holzbereich, in denen gearbeitet wird. Alle anderen Berufe sind nur vereinzelt vertreten und lassen sich nicht in Bereiche zusammenfassen. Dies gilt für alle drei in der Tabelle aufgeführten Sektoren, ganz besonders aber für die Aus-/Weiterbildung. Gibt es sie, findet sie ganz überwiegend entweder im Metallbereich oder im Elektro-, Elektronikbereich statt. 65% aller Probanden haben während der zweiten und/oder dritten Welle eine Maßnahme der Aus- und Weiterbildung durchgeführt, 71% waren mit einer Hilfstätigkeit beschäftigt und 30% gehen einer gelernten Tätigkeit nach. Dies spricht dafür, dass die einzelnen Tätigkeiten oft nur eine begrenzte Dauer hatten.

Für die weitere Darstellung und den Vergleich der für die Untersuchung besonders interessanten Gruppen empfiehlt es sich, die drei vorgestellten Tabellenformen zu einem einheitlichen Raster zusammenzufassen. Vier Bereiche bieten sich dafür an: Schulische Bildung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit.

3.4.2 Die einzelnen Untersuchungsgruppen und Anstaltstypen

Der Logik der Darstellung der therapeutischen Maßnahmen folgend wird in diesem Abschnitt, differenziert nach Untersuchungsgruppen und Untersuchungswellen, über die absolute und prozentuale Teilnehmerzahl, dem zeitlichen Aufwand in Stunden pro Monat, der Dauer in Monaten und wiederum der Gesamtstundenzahl der Teilnahme an einer Maßnahme über den angegebenen Untersuchungszeitraum berichtet.

3.4.2.1 Vergleiche zum zweiten Untersuchungszeitpunkt

Häufigkeit der Teilnehmer an dem jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich

Bis zur zweiten Untersuchung hatten alle 203 untersuchten Zufallsprobanden (Experimental und Kontrollprobanden) mindestens einen der vier Hauptbereiche „schulische Bildung“, „Berufsvorbereitung“, „Berufsausbildung“ und „Berufstätigkeit“ absolviert (*Tabelle 3.4-6*). Mit 69.5% am häufigsten vertreten ist die Berufstätigkeit in der Anstalt. Auf die drei übrigen entfallen jeweils um die 50%. „Schulische Bildung“, das ist aus dem Überblick (*Tabelle 3.4-2*) bekannt, besteht hauptsächlich aus Einzelkursen für Mathematik und Deutsch und, wenn auch schon deutlich seltener, einem „Liftkurs: Hauptschule“, aber so gut wie gar nicht aus einem Lehrgang für einen Hauptschul- oder gar einen Realschulabschluss. „Berufsausbildung“ konzentriert sich v.a. auf zwei Berufe. Von den 103 Personen, die nach der *Tabelle 3.4-6* im Bereich „Berufsausbildung“ tätig sind, entfallen 57 auf den Metallbereich und weitere 34 auf den Elektro-/Elektronikbereich. Das ergibt zusammen 91 von 103 Personen oder 88.0%.

Experimental- und Kontrollgruppe unterschieden sich nach allen vier Bereichen bedeutsam. Die Berufstätigkeit ist mit 83.5% zu 55.0% im Regellvollzug deutlich stärker vertreten als in der Sozialtherapie. Alle anderen, auf schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung gerichteten Maßnahmen kommen häufiger in der Sozialtherapie vor. Bei der schuli-

schen Bildung ergibt dies 61.0% zu 45.6%, bei der Berufsvorbereitung 90.0% zu 8.7% und bei der Berufsausbildung 72.0% zu 30.1%.

Dieser offenbar typische Unterschied zwischen Regelvollzug und Sozialtherapie tritt für die Bereiche der „Berufsausbildung“ und „Berufstätigkeit“ noch prägnanter durch Einbeziehung der Vollteilnehmer und Abbrecher der Sozialtherapie in den Vergleich hervor. Bei der Berufsausbildung ist der Anteil unter den Vollteilnehmern mit 83.9% noch größer als der unter den Experimentalprobanden mit 72.0%. Und bei der Berufstätigkeit ist der Anteil unter den Vollteilnehmern mit 41.1% noch kleiner als der unter den Experimentalprobanden mit 55.0%.

Die Korrelationen der Gruppenzugehörigkeit und der Teilnahme an der Maßnahme in der *Tabelle 3.4-7* zeigen für den Vergleich der Experimental- und Kontrollgruppe, dass die genannten Unterschiede in allen vier Bereichen statistisch bedeutsam sind. Sie zeigen aber v.a. am normierten Maß des Korrelationskoeffizienten, dass sich Sozialtherapie und Regelvollzug beträchtlich unterscheiden. Bei der Berufsvorbereitung ist der Koeffizient $-.81$ und damit außerordentlich hoch. Für die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit wird das im Vergleich der Vollteilnehmer mit den Abbrechern zusätzlich betont, indem die Vollteilnehmer sich hier von den Abbrechern unterscheiden wie die Experimental- von den Kontrollprobanden.

Schulische und berufliche Bildung gibt es aus der Sicht der zweiten Welle demnach ganz besonders häufig in der Sozialtherapie, und im Regelvollzug wird besonders häufig gearbeitet.

Aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat für den jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich

Tabelle 3.4-8 zeigt, dass der monatliche Zeitaufwand in den einzelnen Bereichen für alle an einer Maßnahme teilnehmenden Probanden (Gruppe Total) zwischen knapp 60 Stunden im Monat für die schulische Bildung und 148.4 Stunden für die Berufsausbildung liegt. Die jeweiligen Durchschnittswerte für den zeitlichen Aufwand einer Maßnahme beziehen sich nur auf diejenigen Probanden, die an der Maßnahme auch teilnehmen. Für die schulische Bildung sind das nach *Tabelle 3.4-6* z.B. 108 aller Probanden (aus der Gruppe „Total“) und 47 Kontrollprobanden. Auf die Berufsvorbereitung entfallen 128.9 Stunden und auf die Berufstätigkeit 139.6 Stunden, ein Wert, der durchaus mit dem Arbeitsaufwand eines Arbeitnehmers in Freiheit vergleichbar ist. Von den Kontrollprobanden sind 83.5% in diesem Sinne berufstätig und nahezu voll ausgelastet. Diese Er-

gebnisse sind Durchschnittswerte für die tatsächlich an der Maßnahme teilnehmenden Probanden.

Der monatliche Zeitaufwand ist bei allen vier Maßnahmen im Regelvollzug statistisch bedeutsam größer als in der Sozialtherapie. Die Tabellen 3.4-8 und 3.4-9 zeigen, dass der Unterschied v.a. bei der schulischen Bildung und der Berufstätigkeit ins Gewicht fällt. Die Korrelationskoeffizienten sind hier eindrucksvolle .87 und .48. Zwischen Vollteilnehmern und Abbrechern gibt es dagegen keine statistisch bedeutsamen Unterschiede. Es vermittelt sich so der Eindruck, dass der Regelvollzug seine möglichen Defizite im Hinblick auf die Teilnehmerzahlen an den einzelnen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen durch eine sehr zeitintensive Durchführungsweise der Maßnahmen zur schulischen Bildung und der Berufstätigkeit bei den tatsächlich daran Teilnehmenden ausgleichen möchte. Die 40-Stunden-Woche ist hier fast Programm.

Dauer in Monaten des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereichs

Das Ergebnisbild der Dauer in Monaten der Beteiligung an der jeweiligen Maßnahme entspricht alles in allem dem Bild, das aus der Häufigkeit der Teilnahme an den Maßnahmen gewonnen wurde: Bildung und Ausbildung findet man eher in der Sozialtherapie als im Regelvollzug und Arbeit eher im Regelvollzug. Dies zeigt sich anhand der Durchschnittswerte in der *Tabelle 3.4-10* und der Korrelationen in der *Tabelle 3.4-11* sowohl im EG/KG-Vergleich als auch im Vergleich der Vollteilnehmer mit den Abbrechern.

Zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden über den gesamten Betrachtungszeitraum bezüglich des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereichs

Der zeitliche Gesamtaufwand in Stunden, der durch Multiplikation der aufgewendeten Stunden pro Monat und der Teilnahmedauer in Monaten entsteht, ist selbstverständlich ein besonders aussagekräftiger Kennwert, wenn er sich auch nur auf die Teilgruppe der Teilnehmer an den Maßnahmen bezieht. Die Spannweite reicht hier – jeweils für alle daran teilnehmenden und in der Befragung erreichten Zufallsprobanden – von 375 Stunden für die schulische Bildung über 700 Stunden für die Berufsvorbereitung und 1233 Stunden für die Berufsausbildung bis zu 1363 Stunden für die Berufstätigkeit. Im EG/KG-Vergleich zeigt die Kontrollgruppe sowohl bei der schulischen Bildung als auch bei der Berufstätigkeit den deutlich größeren zeitlichen Gesamtaufwand (*Tabelle 3.4-12*). Er ist in beiden Fällen stati-

stisch hoch signifikant (*Tabelle 3.4-13*) und beeindruckt durch hohe Korrelationskoeffizienten von .58 bzw. .31). Die Unterschiede in den beiden anderen Merkmalen – „Berufsvorbereitung“ und „Berufsausbildung“ – sind dagegen statistisch nicht bedeutsam.

Bei der schulischen Bildung, an der 45.6% aller Kontrollprobanden teilnehmen, setzt sich der mit 118.7 Stunden pro Monat (Experimentalgruppe: Beteiligung 61.0%, 18.8 Stunden pro Monat) enorme Zeitaufwand der Kontrollgruppe durch, und es ergeben sich fast 727 Stunden zugunsten der Kontrollgruppe bei nur 137 Stunden für die Experimentalgruppe. Noch dominanter zugunsten der Kontrollgruppe tritt aber die Berufstätigkeit in Erscheinung, die mit etwa 900 Stunden in den sozialtherapeutischen Anstalten und fast dem Doppelten – 1672 Stunden – im Regelvollzug vertreten ist. Berufstätigkeit gibt es aus der Sicht der zweiten Welle bei 83.5% der Probanden der Kontrollgruppe zu 156.6 Stunden pro Monat – also fast ganztags – über 10.4 Monate. In der Experimentalgruppe sind es 55.0%, die für einen Zeitraum von 7.1 Monaten zu 114.7 Stunden pro Monat berufstätig sind. Das lässt der Experimentalgruppe Raum für andere Maßnahmen.

Für eine das Wesentliche der zweiten Welle zusammenfassende und bewertende Gesamtbetrachtung sind die wichtigsten Ergebnisse: Nach der Teilnahmehäufigkeit ist die Sozialtherapie bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung ganz substantiell engagiert und der Regelvollzug nicht. Der Regelvollzug hat eine deutlich höhere Quote bei der Berufstätigkeit. Den weitaus größten Unterschied gibt es bei der Berufsvorbereitung, wo die Experimentalgruppe 90.0% und die Kontrollgruppe 8.7% hat. Bei den Stunden pro Monat gibt es, wenn man auf die Betrachtung von Detailunterschieden verzichtet, einen wirklich ins Gewicht fallenden Unterschied bei der schulischen Bildung. Hier ist der Aufwand für die teilnehmenden Kontrollprobanden ungleich höher als der für die teilnehmenden Experimentalprobanden. Bei der Dauer der Teilnahme hält die Experimentalgruppe ihre relative Position bei der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung, und die Kontrollgruppe baut ihre relative Position bei der Berufstätigkeit weiter aus.

Daraus ergibt sich als Fazit, dass die Sozialtherapie aus der Sicht der zweiten Welle im Vergleich zum Regelvollzug nachhaltig das Ziel verfolgt, ihre Klienten durch Berufsvorbereitung und Berufsausbildung möglichst nahe an die mögliche Ausübung eines erlernten Berufs heranzuführen. Im Regelvollzug bewegt man sich dagegen mit schulischen Maßnahmen eher

im Vorfeld der Berufsausbildung, oder es gibt konkrete Tätigkeiten einer Ganztagsbeschäftigung, die nicht auf Ausbildung gerichtet sind.

3.4.2.2 Vergleiche zum dritten Untersuchungszeitpunkt

Häufigkeit der Teilnehmer an dem jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich

Von der zweiten zur dritten Welle haben sich Verbreitung und Bedeutung der einzelnen Maßnahmen deutlich verschoben (siehe *Tabellen 3.4-14 & 3.4-15*). Das Bild ist übersichtlicher geworden, und es wird nun mit einer Quote von etwa 80% recht klar sowohl in der Experimental- als auch in der Kontrollgruppe von der Berufstätigkeit dominiert sowie von der Berufsausbildung in der Sozialtherapie (63.3%). Im Regelvollzug gibt es nunmehr im Wesentlichen nur noch die Berufstätigkeit und in der Sozialtherapie Berufstätigkeit und Berufsausbildung.

Im Einzelnen sind von insgesamt 178 noch an der Befragung teilnehmenden EG- und KG-Probanden gerade noch 9,6 % mit schulischer Bildung beschäftigt (zweite Welle: 53.2%) und 12.9% mit Berufsvorbereitung (zweite Welle: 48.8%). Der Bereich der „Berufsausbildung“ hat sich von 50.7% in der zweiten Welle auf nun 39.9% um gute zehn Prozentpunkte verringert, ist aber immer noch gut vertreten. Auch in der dritten Welle gibt es Berufsausbildung nahezu ausschließlich im Metall- oder im Elektro-/Elektronikbereich. Fast 81 % der Probanden befinden sich jetzt in einem konkreten Beschäftigungsbereich (zweite Welle: 69.5%).

Im Vergleich der Experimental- und Kontrollgruppe fällt nunmehr nur noch der Unterschied bei der Berufsausbildung mit 63.3% in der Experimental- und 15.9% in der Kontrollgruppe ins Gewicht. Der Unterschied ist bei einem Korrelationskoeffizienten von $-.48$ als einziger statistisch bedeutsam (*Tabelle 3.4-15*). Im Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Abbrecher fallen die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit mit deutlichen und statistisch bedeutsamen Unterschieden auf. Die Vollteilnehmer haben bei der Berufsausbildung mit 81.8% und die Abbrecher bei der Berufstätigkeit mit 94.3% den höchsten Anteil von allen Gruppen überhaupt.

Für die Teilnehmerzahlen zur dritten Welle bleibt insgesamt festzuhalten, dass neben einer allgemeinen Abwanderung der Probanden aus dem Bildungs- in den Berufsbereich alleine der berufsausbildende Bereich noch deutliche Unterschiede zwischen EG und KG erkennen lässt. Im übrigen sind nur die Berufsausbildung sowie die Berufstätigkeit noch zahlenmäßig

stark genug für die Identifizierung sinnvoller Gruppenunterschiede vertreten.

Die folgenden Darstellungen zur dritten Welle beschränken sich deshalb auf diese zwei Merkmalsbereiche.

Aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat für den jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich

In den Merkmalsbereichen, die der Häufigkeit nach stark genug für eine weitere Berücksichtigung vertreten sind, der „Berufsausbildung“ und der „Berufstätigkeit“, liegt der zeitliche Aufwand pro Monat bei etwa 150 Stunden, und die Unterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe bewegen sich in engen Grenzen (*Tabelle 3.4-16*), die für die Interpretation keine Bedeutung haben. Allgemein gilt für die dritte Welle, dass ganz unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit sowohl in der Sozialtherapie als auch im Regelvollzug zeitlich gesehen ein enormer Aufwand betrieben wird. Die Insassen der Regelvollzugsanstalten erreichen, gestützt auf diejenigen Probanden, die noch Angaben zum Zeitaufwand machen, mit ihrem Arbeitspensum gut die Arbeitsleistung, die von einem in Freiheit tätigen Arbeitnehmer erwartet wird.

Dauer in Monaten des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereichs

Die Dauer der Teilnahme in Monaten liegt bei den Merkmalen der „Berufsausbildung“ und „Berufstätigkeit“ bei etwa 12 Monaten, wobei die Kontrollgruppe mit etwa 14 Monaten zwei Monate mehr aufweist als die Experimentalgruppe (*Tabelle 3.4-17*). Gemessen an den bisher zu Unterschieden berichteten Ergebnissen sind die Korrelationskoeffizienten aber eher schwach. Dem Gruppenunterschied bei der Berufsausbildung entspricht ein nicht signifikanter Koeffizient von .14 und dem bei der Berufstätigkeit ein Koeffizient von .15, der allerdings statistisch bedeutsam ist (*Tabelle 3.4-18*).

Zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden über den gesamten Betrachtungszeitraum bezüglich des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereichs

Der zeitliche Gesamtaufwand in Stunden, der aus der Sicht der dritten Welle in der *Tabelle 3.4-19* dargestellt ist, belegt noch einmal die Dominanz der Berufsausbildung und Berufstätigkeit aus der Sicht der dritten Welle. Auf die schulische Bildung entfallen 9.6% Teilnehmer und 751 Stunden mittlerer Gesamtaufwand, auf die Berufsvorbereitung 12.9% Teil-

nehmer und 898 Stunden, auf die Berufsausbildung 39.9% Teilnehmer und 1839 Stunden und auf die Berufstätigkeit 80.9% Teilnehmer und 2060 Stunden Gesamtaufwand.

Bei der Berufsausbildung wie auch der Berufstätigkeit entfallen auf die Kontrollgruppe gut 30% mehr Stunden Gesamtaufwand als auf die Experimentalgruppe. Dies entspricht Korrelationskoeffizienten von .24 und .14, die statistisch signifikant oder fast signifikant sind (*Tabelle 3.4-20*). Insgesamt bleibt für die dritte Welle das Bild erhalten, das anhand der Teilnehmershäufigkeiten der *Tabelle 3.4-14* gewonnen wurde.

3.4.2.3 Vergleiche zum zweiten oder dritten Untersuchungszeitpunkt

Für die folgende Betrachtung wurde die Unterscheidung, ob eine Maßnahme in der zweiten oder der dritten Welle erfolgte, ignoriert und der gesamte von zweiter und dritter Welle abgedeckte Beobachtungszeitraum dargestellt.

Häufigkeit der Teilnehmer an dem jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich

Tabelle 3.4-21 zeigt, dass über den gesamten beobachteten Inhaftierungszeitraum an allen vier betrachteten Maßnahmenbereichen im Maßnahmen-schwerpunkt der Arbeit, Schulung und Ausbildung mindestens die Hälfte aller Insassen teilnimmt. An den drei auf Schulung und Ausbildung ausgerichteten Maßnahmen „schulische Bildung“, „Berufsvorbereitung“ und „Berufsausbildung“ nimmt ziemlich genau jeweils etwas mehr als die Hälfte, aber weniger als 60% aller 202 untersuchten Insassen teil und an der Berufstätigkeit fast alle (88.1%).

Die Sozialtherapie hebt sich nach der Teilnehmershäufigkeit in allen drei Maßnahmenbereichen, bei denen man das erwarten könnte, vorteilhaft vom Regelvollzug ab. Bei der schulischen Bildung ist der Unterschied mit 65.0% zu 50.0% noch relativ gering, er fällt aber dennoch ins Gewicht und erreicht den statistisch bedeutsamen, nicht kleinen Korrelationskoeffizienten von -.15 (*Tabelle 3.4-22*). Bei der Berufsvorbereitung fällt der Unterschied mit 90.0% zu 15.7% geradezu dramatisch aus, und entsprechend ist der Korrelationskoeffizient mit -.74 eindrucksvoll hoch und hochsignifikant. Sehr groß ist auch der Unterschied bei der Berufsausbildung, die unter den Experimentalprobanden 77.0% Teilnehmer hat und unter den Kontrollprobanden 35.3%. Die Korrelation beträgt -.42 und ist statistisch sehr

bedeutsam. Der Unterschied bei der Berufstätigkeit hat dagegen mit 86.0% zu 90.2% kaum Bedeutung und ist auch statistisch nicht signifikant.

Aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat für den jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich

Die wellenübergreifende Zeitbetrachtung des monatlichen Aufwands in Stunden (*Tabelle 3.4-23*) zeigt, dass die Insassen mit ihrer Teilnahme an den Maßnahmen gut beschäftigt sind. Mit Ausnahme der schulischen Bildung, die bei den Teilnehmern an dieser Maßnahme nur 65.8 Stunden pro Monat erreicht, liegen die Werte zwischen 130 bis 150 Stunden pro Monat.

Der wichtigste Unterschied zwischen Experimental- und Kontrollgruppe besteht bei der schulischen Bildung mit 28.4 Stunden in der Experimental- und 119.3 Stunden in der Kontrollgruppe. Dem Unterschied entspricht der hohe, statistisch sehr bedeutsame Korrelationskoeffizient von .71. Dieser große Aufwand bei den schulischen Maßnahmen im Regelvollzug betrifft immerhin 50% der Kontrollprobanden. Zudem gibt es bei der Berufstätigkeit einen etwas größeren zeitlichen Aufwand der Kontrollgruppe mit 153.7 zu 135.5 Stunden (Korrelation .23, $p=.00$; (*Tabelle 3.4-24*)). Zwischen Vollteilnehmern und Abbrechern gibt es keinen ins Auge fallenden oder statistisch bedeutsamen Unterschied.

Dauer in Monaten bezüglich der Teilnahme am jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich

Die mittlere Teilnahme aller Probanden an den Maßnahmen dauert zwischen 6.0 Monaten für die Berufsvorbereitung und 16 Monaten für die Berufstätigkeit (*Tabelle 3.4-25*). Auf schulische Bildung entfallen 7.9 Monate und auf „Berufsausbildung“ 14.2 Monate.

Unterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe halten sich in Grenzen, aber es gibt sie und sie passen zur Erwartung. Die Experimentalgruppe erhält etwa drei Monate länger schulische Bildung ($-.19$, $p=.03$ (*Tabelle 3.4-26*)) und berufsvorbereitende Maßnahmen ($-.12$, $p=.11$ (nicht signifikant)) als die Kontrollgruppe. Dagegen dauert die Berufstätigkeit der Kontrollgruppe mit 19.0 Monaten erwartungsgemäß deutlich länger als die der Experimentalgruppe mit 13.4 Monaten. Dies ist auch mit einem Korrelationskoeffizienten von .21 ($p=.00$) der größte Unterschied zwischen den beiden Gruppen.

Die Unterschiede zwischen Vollteilnehmern und Abbrechern sind gewichtiger als die zwischen Experimental- und Kontrollgruppe. Die beiden stärksten Effekte findet man bei der Berufsausbildung und bei der schuli-

schen Bildung, und nach beiden sind die Vollteilnehmer die besseren Experimentalprobanden. Bei der Berufsausbildung entfallen 17.7 Monate auf die Vollteilnehmer, 8.2 Monate auf die Abbrecher und – zum Vergleich – 13.2 Monate auf die Kontrollgruppe sowie 14.5 auf die Experimentalgruppe. Damit sind die Vollteilnehmer in diesem Punkt günstiger dran als die Experimentalprobanden und die Abbrecher noch ungünstiger als die Kontrollprobanden. Entsprechend zeigt der Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Abbrecher einen sehr starken, statistisch bedeutsamen Korrelationskoeffizienten ($r = -.49$, $p = .00$) und der Vergleich der Abbrecher gegen die Kontrollgruppe auch ($r = .32$, $p = .01$). Bei der schulischen Bildung ergibt der Vergleich 10.7 zu 6.8 Monate zugunsten der Vollteilnehmer und einen Korrelationskoeffizienten von $-.26$ ($p = .02$).

Zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden über den gesamten Betrachtungszeitraum bezüglich des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereichs

Der zeitliche Gesamtaufwand in Stunden reicht nach *Tabelle 3.4-27* von 449 Stunden für die schulische Bildung bis 2504 Stunden für „Berufstätigkeit“. Auf Berufsvorbereitung entfallen 808 und auf die Berufsausbildung 2142 Stunden. Das ist insgesamt nicht wenig Beschäftigung für die Insassen, von denen ja mindestens die Hälfte an einer Maßnahme teilnimmt und 88% an der Berufstätigkeit. Und es ist auch kein geringer Aufwand für die Anstalten.

Auch bei der Gesamtzeitbetrachtung sind die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der Experimental- und der Kontrollgruppe die schulische Bildung mit 233 Stunden vs. 758 Stunden und die Berufstätigkeit mit 2034 Stunden zu 2914 Stunden. Beide Unterschiede sind substantiell und statistisch bedeutsam (schulische Bildung: $r = .42$, $p = .00$; Berufstätigkeit: $r = .20$, $p = .01$ (*Tabelle 3.4-28*)).

Die zeitliche Beanspruchung durch Berufstätigkeit liegt im Regelvollzug um 42% über der in der Sozialtherapie, und sie betrifft fast alle Insassen (90% im Regelvollzug, 86% in der Sozialtherapie). Somit gibt es schon nach dieser elementaren Rahmenbedingung in der Sozialtherapie einen deutlich größeren Freiraum für weiterführende Maßnahmen als im Regelvollzug. Bei der schulischen Bildung liegt ein weiterer Schwerpunkt der Bemühungen im Regelvollzug, denn der mit 758 zu 233 Stunden deutlich größere Gesamtaufwand des Regelvollzugs pro teilnehmender Person betrifft ja immerhin 50.0% der in der Befragung erreichten Insassen (Sozialtherapie: 65.0%). Der relativen Dominanz des Regelvollzugs bei der

Berufstätigkeit und der schulischen Bildung steht der Schwerpunkt der Sozialtherapie bei der Berufsvorbereitung (840 zu 495 Stunden bei 90.0% zu 15.7% Teilnahmequoten) und der Berufsausbildung (2122 zu 2223 Stunden bei 77.0% zu 35.3% Teilnahmequoten) eindrucksvoll gegenüber. Ganz offensichtlich legt die Sozialtherapie hier einen klaren Schwerpunkt.

Der wichtigste, kräftigste Unterschied zwischen Vollteilnehmern und Abbrechern betrifft die Berufsausbildung. Hier haben die Vollteilnehmer, die zu 89.3% daran teilnehmen, 2594 Stunden und die Abbrecher (61.4% Teilnahme) nur 1216 Stunden. Der Unterschied entspricht einem Korrelationskoeffizienten von $-.49$ (hochsignifikant). Zugleich haben die Abbrecher deutlich weniger Stunden als die Kontrollprobanden (1216 zu 2223 Stunden, $r=.38$, $p=.01$).

Zum Schluss dieser Gruppenvergleiche kann festgehalten werden, dass, alles in allem, hinsichtlich der aufgewendeten Gesamtzeit die berufliche Ausbildung als ein aufwendig betriebener Schwerpunktbereich der Sozialtherapie bezeichnet werden kann. Die übrigen Kategorien – schulische Bildung und v.a. Arbeitstätigkeit – werden vom Regelvollzug zeitlich auch im Vergleich intensiv betrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Experimentalprobanden durch die Teilnahme am therapeutischen Programm zeitlich noch zusätzlich beansprucht werden.

3.4.3 Zusammenfassung

Alles in allem erscheint die berufliche Ausbildung nach den Kategorien der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung als ein aufwendig betriebener Schwerpunktbereich der Sozialtherapie. Die Sozialtherapie verfolgt hier im Vergleich zum Regelvollzug nachhaltig das Ziel, ihre Insassen möglichst nahe an die Ausübung eines erlernten Berufs heranzuführen. Die übrigen Kategorien – schulische Bildung und v.a. Berufstätigkeit – werden dagegen vom Regelvollzug zeitlich auch im Vergleich zur Sozialtherapie sehr intensiv betrieben. Die 40-Stunden-Woche ist im Regelvollzug fast das Übliche, und insbesondere ist die Beanspruchung durch Berufstätigkeit für die Insassen des Regelvollzugs sehr groß.

Der Experimentalgruppe in der Sozialtherapie bleibt dagegen deutlich mehr Raum für andere, weiterführende Maßnahmen. Die zeitliche Beanspruchung durch Berufstätigkeit liegt im gesamten erfassten Zeitraum im Regelvollzug um 42% über der in der Sozialtherapie, und sie betrifft fast alle Insassen (90% im Regelvollzug, 86% in der Sozialtherapie). Somit gibt es schon nach dieser Rahmenbedingung in der Sozialtherapie einen deut-

lich größeren Freiraum für qualifizierte Maßnahmen als im Regelvollzug. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Experimentalprobanden ja durch die Teilnahme am therapeutischen Programm zeitlich noch zusätzlich beansprucht werden.

Das gravierende schulische Defizit der Insassen, die zum Zeitpunkt der Einlieferung sowohl in der Kontroll- als auch in der Experimentalgruppe nicht einmal einen Hauptschulabschluss haben, bleibt aber weitgehend bestehen, weil nur ganz wenige an Lehrgängen für einen Haupt- oder Real- schulabschluss teilnehmen und die Unterstützung im schulischen Bereich v.a. in der Verringerung fachspezifischer Defizite in Deutsch oder Mathematik besteht. In Anbetracht der großen Bedeutung, die die Möglichkeit „sinnvoller“ Arbeit für die Legalbewährung aus theoretischer Sicht hat, hat dieses Defizit Gewicht.

3.5 Soziale Außenkontakte

3.5.0 Theorie und Erfassung

„Soziale Außenkontakte“ wurden zwar in unserem Theoriekapitel nicht als eigenständiges Thema behandelt, sie werden darin aber indirekt und durchaus an zentraler Stelle angesprochen und gehören zur Substanz unserer theoretischen Analyse. Danach sind soziale Außenkontakte für die spätere Legalbewährung auf jeden Fall günstig und positiv, vermutlich sogar unverzichtbar, und sie sind zu Recht Bestandteil des sozialtherapeutischen Konzeptes. Für diese Aussage gibt es mehrere Begründungen, die aber alle den Gedanken des Theoriekapitels entnommen sind und deshalb auch mehr sind als Ad-hoc-Behauptungen:

(1) Kontakte zur Außenwelt werden von den Insassen bestimmt als haft- erleichternd wahrgenommen. Nach einer am Gleichgewichtsmodell orientierten Vorstellung von Gerechtigkeit wirkt sich dies positiv auf die Einstellung der Insassen zur Anstalt, ihrem Personal und Programm aus.

(2) Wesentliche Aspekte unseres Verhaltens und der das Verhalten bestimmenden Faktoren werden nach unserem theoretischen Konzept nach lerntheoretischen Grundsätzen in einem Merkmalsgefüge begründet und stabilisiert, und dabei stammen die wichtigsten Einflüsse aus dem Kontakt mit Menschen. Wie bereits einleitend zitiert, heißt es so bei Akers :

„The principal part of the learning of criminal behavior occurs in those groups which comprise the individual's major source of reinforcement,“
(Akers 1998, S. 45).

Schon deshalb muss die Anstalt Kontakte nach draußen fördern. Denn nach der Entlassung befindet sich der Häftling nun einmal außerhalb der Anstalt, und das Verhalten, das er hier zeigt, das ihm hier möglich ist, ist wichtig. Das Risiko, dabei Kontakte zu den „falschen“ Bezugspersonen zu fördern, wird man nicht ausschließen können. Freilich relativiert sich dieser Gedanke insofern, als man das Risiko, durch die Haft in einem Gefängnis Kontakte zu den „falschen“ Bezugspersonen zu fördern, ja wohl auch nicht ausschließen kann.

(3) Die sozialen Außenkontakte erfüllen auch ganz konkrete Aufgaben beim Aufbau und der Etablierung sozialer Gefüge, wie beispielsweise bei der „Arbeit“. Darauf kann nicht verzichtet werden.

(4) *Der wichtigste Grund:* Nach unserem theoretischen Konzept wirkt auch die Entlassung aus der Haft als eine gravierende Veränderung der Möglichkeiten, die eine Erschütterung und eine *Gleichgewichtsstörung* auslöst. Dies führt zu einer plötzlichen und weitgehenden „Freiheit“ von den vorher etablierten Determinanten des Verhaltens, wozu u.a. auch das Rüstzeug gehört, das im günstigen Fall innerhalb des Maßnahmenprogramms der Anstalt erworben wurde. Alles was vorher war, war vorher, und alles, was man vorher konnte oder wollte, konnte oder wollte man vorher und nicht jetzt, wo es wirklich zählt. Diesem Risiko plötzlicher Nichtdeterminiertheit/Unbestimmtheit des Verhaltens kann man nur begegnen, indem der Häftling nach der Entlassung in die Freiheit einen Rahmen, ein Merkmalsgefüge vorfindet, das schon während der Haft existierte/aufgebaut wurde, das er während der Haft „schrittweise“ kennenlernte und das ihn nach der Haft möglichst erschütterungsfrei aufnimmt.

Und das geht eben nur durch Kontakte nach draußen.

Im diesem Bereich der „sozialen Außenkontakte“ stützen sich die Aussagen auf die durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt. Weiterführende Fragen nach den wichtigsten Personen, mit denen telefoniert wurde oder mit denen ein Briefwechsel stattfand, konnten von den Probanden kaum mehr beantwortet werden. Ebenso wenig schienen sich die befragten Personen an die Arten der gewährten Lockerungen⁴ zu erinnern.

Die wichtigsten Aspekte des Bereichs „soziale Außenkontakte“ sind:

1. geführte Telefonate
2. geschriebene Briefe

⁴ S.a. Dolde (1994) zum „Spannungsfeld“, in dem Lockerungen angesiedelt sind.

3. erhaltene Briefe
4. erhaltene Besuche
5. gewährte Lockerungen.

Für diese Merkmale wurde jeweils die durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontakte pro Monat für die Mitglieder einer Gruppe untersucht. In den Analysen sind so immer alle Probanden einer Gruppe mit dem Mittelwert der Gruppe erfasst. Die Darstellung beginnt mit der Sicht der zweiten Welle. Es folgen die dritte Welle sowie der wellenübergreifende, den gesamten Zeitraum abdeckende Vergleich. Dieser enthält auch einen kurzen Exkurs zum Vergleich von Düren und Gelsenkirchen. Die Darstellung schließt mit einer ganz kurzen Zusammenfassung.

3.5.1 Vergleiche zum zweiten Untersuchungszeitpunkt

Tabelle 3.5-1 beschreibt die Ergebnisse der zweiten Welle. Im Durchschnitt aller Probanden (Gruppe Total, bestehend aus EG- und KG-Probanden) werden pro Monat 7.3 Telefonate geführt, 11.2 Briefe geschrieben und 9.6 Briefe erhalten. Besuche gibt es 1.8 pro Monat und Lockerungen 1.5. Der Durchschnittsinsasse hat in dieser Haftphase demnach etwa alle zwei Wochen einen persönlichen Besuchkontakt und jeden vierten Tag ein Telefongespräch.

Im Vergleich der EG-Probanden zu den Probanden aus dem Regelvollzug fällt auf, dass die Kommunikation zur Außenwelt im Regelvollzug maßgeblich durch den postalischen Weg bestimmt ist und in der Sozialtherapie durch das Telefon. So haben die EG-Probanden durchschnittlich 10.2 Telefongespräche im Monat und damit fast sechs mehr geführt als die Kontrollprobanden. Dieser Unterschied ist, wie im übrigen so gut wie alle, die dem unbefangenen Auge als wichtig auffallen, statistisch hoch signifikant (Korrelation „Gruppe“ (1= EG, 2= KG) mit „Kontakthäufigkeit“: $r = -.17$, $p = .01$). Bei den Briefen ist es genau umgekehrt. Mit 14.0 zu 8.3 geschriebenen und 12.1 zu 7.0 erhaltenen Briefen wird dieses Informationsmedium eindeutig häufiger im Regelvollzug als in der Sozialtherapie genutzt ($r = .15$, $p = .02$). Bei den erhaltenen Besuchen (2.3 vs. 1.4) und noch mehr bei den gewährten Lockerungen (2.5 vs. 0.6) haben die Insassen der sozialtherapeutischen Anstalten deutlich mehr Freizügigkeit als die Probanden des Regelvollzugs.

Differenziert man die Klienten der Sozialtherapie nach Vollteilnehmern und Abbrechern, so haben beide Gruppen mit etwas mehr als zehn Tele-

fonanrufen pro Monat den gleichen, EG-typischen Wert dieser Welle. Beim Briefwechsel jedoch scheint sich die Rückverlegung in den Regelvollzug bemerkbar zu machen, indem die Abbrecher sich hier wie Kontrollprobanden verhalten und so auch wesentlich häufiger als die Vollteilnehmer Briefe schreiben (13.2 vs. 44) und erhalten (11.3 vs. 3.5). Die Vollteilnehmer erweisen sich so wieder einmal als pointierte Experimentalprobanden. Diese Unterschiede fallen mit $r = .29$ und $r = .33$ hochsignifikant zugunsten der Abbrecher aus ($p = .00$ in beiden Vergleichen). Diese Beziehung gilt – was auch zu erwarten ist – auch für die Lockerungen, wo die Vollteilnehmer mit 3.1 vs. 1.7 ($r = -.16$, $p = .05$) auffallen. Die erhaltenen Besuche bleiben mit 2.3 auf beiden Seiten gleich verteilt.

3.5.2 Vergleiche zum dritten Untersuchungszeitpunkt

Im Vergleich zur eben beschriebenen zweiten Welle lassen sich in der dritten Welle deutliche Veränderungen bei den Kontaktmöglichkeiten erkennen, während zugleich Grundmuster der zweiten Welle fortbestehen. Die Veränderungen von der zweiten zur dritten Welle können nicht, wie beispielsweise bei der Darstellung der therapeutischen Maßnahmen, mit dem längeren Beobachtungszeitraum erklärt werden, weil die Kennwerte Häufigkeiten pro Monat sind.

In *Tabelle 3.5-2* zeigt sich für alle 178 noch an der dritten Untersuchung teilnehmenden Probanden (Total), dass das Telefon mit nunmehr 13 Gesprächen pro Monat eine wesentlich wichtigere Rolle spielt, als dies mit etwas mehr als sieben Gesprächen in der vorigen Untersuchungsphase der Fall war. Damit vielleicht zusammenhängend, ist der Briefwechsel deutlich zurückgegangen. In dieser Phase der Untersuchung schreiben die Probanden durchschnittlich nur noch 6.2 Briefe pro Monat, während es in der zweiten Welle noch 11 waren. Das entspricht einem Rückgang von fast 45 %. Auch die Zahl der erhaltenen Briefe sinkt, und zwar um etwa ein Drittel von 9.6 auf 6.3 Briefe pro Monat. Die Besuche (4) reduzieren sich ähnlich stark um fast 40 %, was bei den absolut kleinen Zahlen dieser persönlichen Kontakte von 1.8 auf 1.1 auf den ersten Blick gar nicht so auffällt. Für die Inhaftierten bedeutet dies allerdings fast eine Verdoppelung der Wartezeit zwischen den jeweiligen Treffen mit Angehörigen, Freunden oder anderen Personen. Bei dieser Deutung ist aber auch zu berücksichtigen, dass die gewährten Lockerungen von 1.5 auf 5.4 steigen. Das entspricht einem Anstieg auf das Dreieinhalbfache (3.6) sowie dem Konzept der Sozialtherapie, wonach in diese Phase auch Entlassungsvorbereitungen fallen und Locke-

rungen Belangen der Probanden wie der Wohnraum- oder Arbeitsbeschaffung dienen sollen.

Veränderungen gegenüber der zweiten Welle werden auch im Vergleich der beiden Hauptgruppen, der Experimental- und der Kontrollgruppe, sichtbar. Die geführten Telefonate fallen zahlenmäßig mit 13.5 vs. 125 Gesprächen im Monat nur unwesentlich zugunsten der Sozialtherapie aus. Dieser geringe Unterschied ist, wie man schon vermuten wird, statistisch nicht signifikant ($r = -.01$, $p = .44$). Zur zweiten Welle gab es 10 Telefonate für die Experimentalgruppe und 4.4 in der Kontrollgruppe. Der Anstieg in der Kontrollgruppe ist somit wesentlich stärker als der Anstieg in der Experimentalgruppe. Auch dies macht Sinn. Wie schon bei der Gesamtbetrachtung der Gruppe Total verringert sich auch der Briefwechsel jeweils bei Sozialtherapie und Regelvollzug. Dennoch weist der Vergleich EG/KG immer noch hochsignifikant mehr Briefe ($r = .22$, $p = .00$) zugunsten der Kontrollprobanden aus. Die durchschnittliche Anzahl jedoch sinkt sowohl bei den geschriebenen als auch bei den erhaltenen Briefen deutlich. Bei den erhaltenen Besuchen unterscheiden sich die beiden Gruppen nun nicht mehr, alle erhalten nur noch einmal im Monat Besuch, wobei der Rückgang bei der Experimentalgruppe gegenüber der zweiten Welle mit über zwei Besuchen pro Monat deutlich höher ausfällt als bei der Kontrollgruppe.

Die gewährten Lockerungen sind in dieser letzten Inhaftierungsphase für beide Gruppen stark gestiegen, wenn auch von sehr unterschiedlichen Ausgangsniveaus auf sehr unterschiedliche Endplateaus. Mit 8.2 Lockerungen gegenüber 2.5 in der zweiten Welle hat sich die Zahl für die Experimentalprobanden mehr als verdreifacht, mit 2.6 Lockerungen gegenüber 0.6 in der zweiten Welle bei der Gruppe des Regelvollzugs sogar mehr als vervierfacht. Dennoch bleibt klar, dass Lockerungen auch nach den Daten der dritten Welle weitaus und statistisch bedeutsam häufiger in der sozialtherapeutischen Anstalt als im Regelvollzug eingeräumt werden (8.2 vs. 2.6; $r = -.27$ ($p = .00$)).

Der Vergleich Vollteilnehmer gegen Abbrecher zeigt, dass die Abbrecher mit fast 21 geführten Telefonaten dieses Kommunikationsmittel wesentlich häufiger nutzen als die Vollteilnehmer mit ihren durchschnittlich 8.8 Gesprächen. Auch bei diesen beiden Gruppen wird die Menge der erhaltenen und der geschriebenen Briefe deutlich kleiner. Insgesamt gilt aber auch noch zu diesem Untersuchungszeitpunkt, dass der schriftliche Verkehr mit der Außenwelt klar in der Kontrollgruppe dominiert. Die Besuchssi-

tuation sieht auch für diese beiden Gruppen mit jeweils etwa einem Kontakt pro Monat gleich aus. Nur die gewährten Lockerungen fallen erwartungsgemäß mit 10.6 vs. 4.4 wieder deutlich zugunsten der Vollteilnehmer aus ($r = -.26$, $p = .01$). Jedoch haben sich die Möglichkeiten im Vergleich zur vorigen Welle für beide Gruppierungen deutlich verbessert.

Für diesen dritten Untersuchungszeitpunkt bleibt insgesamt festhalten, dass das Telefon als Kontaktmöglichkeit nach draußen stark an Bedeutung gewinnt, und zwar sowohl für die Experimental- als auch für die Kontrollgruppe. Da die Häufigkeiten des Briefwechsels in diesem Kontext erkennbar sinkt, darf vermutet werden, dass gerade in der Zeit der Entlassungsvorbereitungen, also der letzten Phase des Beobachtungszeitraumes dieser dritten Welle, schnelle und direkte Kontaktmöglichkeiten in den Vordergrund rücken – und dazu gehört der Postweg wohl nicht. Auch die deutlich gestiegene Anzahl von gewährten Lockerungen dürfte mit der näher rückenden Entlassung zusammenhängen.

3.5.3 Vergleiche zum zweiten oder dritten Untersuchungszeitpunkt

a) Beide sozialtherapeutischen Anstalten zusammen

Verlässt man die wellengetrennte Betrachtung (*Tabelle 3.5-3*), so stehen Telefon und Brief für die 202 Experimental- und Kontrollprobanden mit 8.3 geführten Telefonaten, 8.2 geschriebenen und 7.8 erhaltenen Briefen gleichrangig nebeneinander. Durchschnittlich erhalten die Probanden über den gesamten Inhaftierungszeitraum 1.5 Besuche pro Monat, und es werden ihnen 3.2 Lockerungen gewährt. Der indirekte, über Telefon und Brief geführte Kontakt ist also weitaus häufiger als der direkte Besuchskontakt.

Bei der Differenzierung nach Gruppen zeigt sich das aus den Darstellungen der zweiten und dritten Welle bekannte Grundmuster: Briefe – geschriebene und erhaltene – gibt es weitaus häufiger im Regelvollzug als in der Sozialtherapie. Dies betrifft sowohl die Kontrollprobanden wie die in den Regelvollzug rückverlegten Abbrecher der Sozialtherapie. Und Telefonate, Lockerungen und – mit nicht ganz so starker Tendenz – auch Besuche gibt es häufiger oder weitaus häufiger bei den Experimentalprobanden der Sozialtherapie. Mit jeweils über 10 vs. 5 geschriebenen und 10 vs. 5 erhaltenen Briefen ist der Briefverkehr in der Kontrollgruppe fast doppelt so reger wie bei den sozialtherapeutisch untergebrachten Insassen. Bei den Telefonaten sind es 9 vs. 6 zugunsten der Sozialtherapie.

Bei einem Unterschied von 1.7 vs. 1,2 Besuchen pro Monat haben Experimentalprobanden auch im wellenübergreifenden Vergleich mehr Besuch als die Kontrollprobanden. Und bei den Lockerungen gibt es mit 4.9 vs. 1.4 Lockerungen pro Monat die erwartete klare Priorität der Sozialtherapie.

Der Vergleich zwischen den Vollteilnehmern und den Abbrechern fügt sich in das beschriebene Grundmuster. Danach sind die Abbrecher im Briefverkehr eher Kontroll- als Experimentalprobanden (9.5 (Abbrecher) vs. 2.8 (Vollteilnehmer) geschriebene und 9.0 vs. 2.6 (erhaltene Briefe). Bei den Lockerungen gibt es erwartungsgemäß deutlichere Unterschiede zugunsten der Vollteilnehmer (7.0 vs. 2.3).

Löst man sich, so wie hier, von der wellenbezogenen Betrachtung, so gilt insgesamt, dass Telefonate und Lockerungen deutlich häufiger in der Sozialtherapie stattfinden als im Regelvollzug. Briefwechsel in beide Richtungen gibt es dagegen weitaus häufiger im Regelvollzug.

b) Düren und Gelsenkirchen im Vergleich

Tabelle 3.5-4 zeigt den wellenübergreifenden Vergleich für Düren und Gelsenkirchen. In Gelsenkirchen wird wesentlich häufiger telefoniert als in Düren. Das ist das erste, mit 12,0 zu 7.5 eindeutige Ergebnis. Da Telefonate bisher eher als Indikator der Sozialtherapie auftraten, ist Gelsenkirchen „insoweit“ „sozialtherapeutischer“ als Düren. In Düren ist der Briefverkehr weitaus reger als in Gelsenkirchen. Auch hier sind die Ergebnisse eindeutig (7.2 zu 4.6 geschriebene und 7.3 zu 3.7 erhaltene Briefe. Auch nach diesem Merkmal steht Düren dem Regelvollzug im Vergleich zu Gelsenkirchen näher. Dies gilt auch – und gleichfalls eindeutig – für die Lockerungen: 3.2 pro Monat in Düren und 6.4 – das Doppelte – in Gelsenkirchen. Nur nach dem Merkmal– Besuche – fällt Düren in diesem Sinne positiv auf mit 2.7 gegenüber 1.8 Besuchen pro Monat. Aber auch dieses Ergebnis passt durchaus zur Deutung, dass Düren näher am Regelvollzug steht als Gelsenkirchen, indem – wie gesehen – Besuche und Lockerungen partiell äquivalent sind und die Besuche in der Sozialtherapie von der zweiten zur dritten Welle von 2.3 auf 1.1 abnehmen, während die Lockerungen zugleich von 2.5 auf 8.2 zunehmen.

Alles in allem scheint sich Gelsenkirchen weiter als Düren vom Regelvollzug entfernt zu haben.

3.5.4 Zusammenfassung

Die sozialen Außenkontakte sind auch unter theoretischen Gesichtspunkten ein wesentlicher Bestandteil eines sozialtherapeutischen Konzeptes. Ihr Ziel muss es sein, während der Haft zur Schaffung eines Merkmalsgefüges außerhalb der Anstalt beizutragen, das den Häftling bei der Entlassung möglichst schockfrei aufnehmen kann. Nach den fünf untersuchten Indikatoren – „geführte Telefonate“, „geschriebene Briefe“, „erhaltene Briefe“, „erhaltene Besuche“ und „gewährte Lockerungen“ – gibt es im Regelvollzug deutlich mehr Briefverkehr als in der Sozialtherapie. Nach den übrigen Indikatoren erscheint die Sozialtherapie dagegen als durchweg offener oder deutlich offener. Dies gilt für Telefonate und Besuche und ganz deutlich für gewährte Lockerungen. In diesem Gesamt könnte der intensivere Briefverkehr im Regelvollzug kompensatorische Funktion für das ansonsten recht weitgehende Kontaktdefizit haben.

Die sozialtherapeutischen Anstalten heben sich insoweit in der erwarteten Richtung, d.h. positiv, vom Regelvollzug ab, und bei Gelsenkirchen geschieht dies noch prägnanter als bei Düren.

3.6 Entlassungsvorbereitungen

3.6.0 Theorie und Erfassung

In diesem letzten Teil der Darstellung des Bereichs „Maßnahmen“ geht es speziell um die Phase der Haftentlassung und um die in dieser Zeit durchgeführten Entlassungsvorbereitungen. Die Befragung wurde frühestens drei Monate vor der Haftentlassung durchgeführt. Dabei sollten die Gefangenen Auskunft darüber geben, was sie an Entlassungsvorbereitungen für notwendig erachten und was davon zum Zeitpunkt der Entlassung unter Mithilfe von wem und mit welchen Mitteln erreicht und gesichert war.

Die theoretische Begründung für den Stellenwert der Entlassungsvorbereitungen ist praktisch identisch mit der Begründung, die im letzten Abschnitt 3.5 zum Stellenwert der sozialen Außenkontakte gegeben wurde. Deshalb fasse ich mich hier kurz: Nach der Entlassung aus der Haft benötigt der frühere Häftling einen sozialen und persönlichen Rahmen – ein Merkmalsgefüge –, in das er, sozusagen, möglichst geschmeidig, vertrauensvoll und schockfrei eintauchen kann, weil es ihn und sein Verhalten trägt und stabilisiert. Wer sich nur das Rauchen abgewöhnt hat, weiß, dass dies auch unter günstigen Umständen gewiss keine leichte Übung ist. Der

ehemalige Häftling nun muss für die vor ihm liegende extrem schwierige Aufgabe der grundlegenden Neuorientierung – die allein schon wegen seines Gefängnisaufenthaltes erforderlich wird, wo er ja für lange Zeit aus dem Verkehr gezogen war – auch wegen der großen Bedeutung von Arbeit in unserer Gesellschaft u.a. als Minimum eine „angemessene“ Arbeitsstelle verfügbar haben. Gerade mit diesem Thema „Arbeit und Legalbewährung“ haben wir uns in dieser Arbeit ausführlich theoretisch befasst, und dies und anderes ist Gegenstand der Analyse der Entlassungsvorbereitungen.

Da die Entlassungsvorbereitungen eine einmalige Angelegenheit kurz vor der Entlassung waren, kann es hier keine Differenzierung nach zweiter und dritter Welle geben. Die Darstellung beginnt mit den Gruppenvergleichen und endet mit einer Zusammenfassung.

3.6.1 Gruppenvergleiche

Notwendigkeit einer Entlassungsvorbereitung

Tabelle 3.6-1 (absolute Häufigkeiten) und *Tabelle 3.6-2* (prozentuale Häufigkeiten) zeigen, welche Kategorien im Hinblick auf die bevorstehende Entlassung betrachtet wurden und ob die Insassen in diesen Kategorien eine Entlassungsvorbereitung für notwendig halten. Nach den Antworten aller 178 kurze Zeit vor der Entlassung befragten Probanden (Gruppe Total) ist die Beschaffung einer Wohnung aus der Sicht der Insassen als eine der wichtigsten Entlassungsvorbereitungen zu betrachten. Das überrascht natürlich nicht. Etwa vier von fünf der Gruppe Total (78.8%), die sowohl die Experimental- als auch die Kontrollprobanden der dritten Welle umfasst, halten hier eine Entlassungsvorbereitung für notwendig. Auf Platz zwei der Rangfolge befindet sich mit 72.5 % die Beschaffung einer Arbeitsstelle, und die folgenden drei Plätze drei, vier und fünf werden mit einem etwa gleich starken Anteil von ungefähr 60% von der Schuldenregulierung (61.2%), der Kontaktaufnahme mit dem Bewährungshelfer (64.0%) und der Besorgung von Papieren (65.2%) besetzt. Dazu mit deutlichem Abstand befinden sich mit etwa 30% die Erlangung materieller (33.7%) und finanzieller Hilfen (31.5%), und den Schluss bilden die Kontaktaufnahme mit Vereinen (25.8%) und die Beschaffung einer Ausbildungsstelle (16.3%). Die absoluten Häufigkeiten der *Tabelle 3.6-1* zeigen, dass alle aufgeführten Prozentangaben auf soliden Füßen stehen.

Unterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe gibt es natürlich schon, aber sie fallen kaum ins Gewicht. Es überwiegt die überein-

stimmende Beurteilung dieser beiden Hauptgruppen der Studie. Deutlichere Unterschiede gibt es aber zwischen den Vollteilnehmern und den Abbrechern zu verzeichnen. Bei der Wohnungsbeschaffung z.B. (aber nicht nur hier) ist der Unterschied zwischen Vollteilnehmern (87.3%) und Abbrechern (74.3%) in der Tendenz statistisch bedeutsam ($r=-.17$, $p=.06$). Auch der Unterschied bei der Einstufung der Schuldenregulierung erreicht mit 69.1 % vs. 48.6 % statistische Bedeutsamkeit ($r = -.21$; $p = .03$).

Selbstergriffene Entlassungsvorbereitungen

In diesem Abschnitt wird die Eigeninitiative der einzelnen Gruppen hinsichtlich der Entlassungsvorbereitungen betrachtet (*Tabelle 3.6-3* und *Tabelle 3.6-4*).

Von allen 178 EG- und KG-Probanden kümmerten sich nach eigenen Angaben 132 Probanden, das sind 74.2 %, selbständig um die Wohnungsbeschaffung. Dieser Anteil ist fast genau so groß wie der Anteil der Probanden, die hinsichtlich dieses Merkmals eine Entlassungsvorbereitung für notwendig halten (78.8%). Ähnlich ist es bei der Besorgung von Papieren, wo 65.2% eine Entlassungsvorbereitung für notwendig halten und 59.6% mitteilen, die Vorbereitungen selbst ergriffen zu haben. Als ganz wichtig muss die Beschaffung einer Arbeitsstelle eingestuft werden. Hier sprechen 48.3% der Befragten von einer selbstergriffenen Vorbereitung und 72.5% von der Notwendigkeit einer Vorbereitung. Wie der nächste Abschnitt (*Tabelle 3.6-6*) zeigt, geben hier nur 9% an, Unterstützung durch die Anstalt erhalten zu haben. Man fragt sich, welcher Anteil der Probanden zum Zeitpunkt der Entlassung tatsächlich eine Arbeitsstelle hat oder haben kann. Dies sind, wie die spätere Darstellung zeigt, lediglich 46.6% (*Tabelle 3.6-10*).

Im Vergleich der beiden Gruppen EG und KG zeigt sich, dass die Experimentalgruppe im Regelfall nicht mehr Eigeninitiative entwickelt als die Kontrollgruppe. Von dieser Regel gibt es nur eine Ausnahme, nämlich bei der Beschaffung einer Ausbildungsstelle, wo nach *Tabelle 3.6-4* 15.6% der Experimentalprobanden und 4.5% der Kontrollprobanden von Eigeninitiative sprechen. Jedoch sind die absoluten Zahlen hier sehr klein (*Tabelle 3.6-3*). Gibt es zahlenmäßig ins Gewicht fallende Unterschiede, so zeigt die Kontrollgruppe mehr Eigeninitiative als die Experimentalgruppe. Dies ist der Fall bei der Beschaffung einer Arbeitsstelle mit 54.5% zu 42.2% bei 86 Probanden insgesamt (Unterschied ist statistisch signifikant), bei der Schuldenregulierung mit 36.4% zu 24.4% bei 54 Probanden (Unterschied

ist statistisch signifikant), bei der Kontaktaufnahme mit dem Bewährungshelfer mit 46.6% zu 27.8% und 66 Probanden insgesamt (Unterschied ist statistisch signifikant) sowie bei der Erlangung finanzieller Hilfen mit 26.1% zu 16.7% und 38 Probanden insgesamt (Unterschied ist tendenziell statistisch signifikant). Es ist nicht der Fall bei der Wohnungsbeschaffung mit 73.9% zu 74.4% und 132 Probanden, wo es so gut wie keinen Unterschied gibt.

Die Frage ist, wie das Ergebnis der größeren Eigeninitiative der Kontrollgruppe zu bewerten ist. Vielleicht darf man die Antwort, ohne sich von der Frage in ein Dickicht nicht überschaubarer Gesichtspunkte locken zu lassen, maßgeblich auch davon abhängig machen, ob und in welchem Maße die Experimentalgruppe zum Schluss, nämlich vor ihrer Entlassung, hinsichtlich der Verfügbarkeit von z.B. Wohnungen und Arbeitsstellen tatsächlich besser dasteht als die Kontrollgruppe und ob die sozialtherapeutischen Anstalten das, was ihre Klienten im Vergleich zu den Insassen des Regelvollzugs an Eigeninitiative aus welchen Gründen auch immer nicht haben, durch mehr Hilfen ausgleichen. Diese Fragen werden in den kommenden Abschnitten untersucht. Hinzu kommt eine weitere, ganz besonders gute Möglichkeit der Prüfung und Beurteilung in der vierten Befragungswelle, die nach der Entlassung aus der Haft durchgeführt wurde und auch der sozialen Situation der Probanden einschließlich des Vorhandenseins einer Wohnung oder eines Arbeitsplatzes galt.

Entlassungsvorbereitungen mit Hilfe der Anstalt

Für die Probanden bestand auch die Inanspruchnahme der Unterstützung der jeweiligen Anstalt bei der Vorbereitung der Entlassung. Zu einem Teil wurde die Unterstützung seitens der Anstalt schon, wenn auch sehr indirekt, erörtert, und zwar bei den gewährten Lockerungen als Teil der sozialen Außenkontakte. Dort zeigte sich, dass die Experimentalprobanden als Klienten der Sozialtherapie mit 4.9 Lockerungen pro Monat über den gesamten, von zweiter und dritter Welle abgedeckten Beobachtungszeitraum und speziell in der letzten, der Vorbereitung der Entlassung in besonderer Weise dienenden Haftphase weitaus günstiger gestellt sind als die Kontrollprobanden des Regelvollzugs mit 1.4 Lockerungen pro Monat, und die Vollteilnehmer der Sozialtherapie, also jene Insassen, die unabgekürzt das planmäßige Programm der Sozialtherapie erhalten, sogar mit 7.0. Insofern gibt die Sozialtherapie schon, wenn man so will, deutliche „Hilfe“ bei der Vorbereitung der Entlassung.

Hier, in diesem Abschnitt, werden als Hilfe aber nur sehr konkrete Unterstützungen verstanden, die dementsprechend sehr konkrete Ziele haben. Und da tut nun sich aber, wenn man den absoluten Häufigkeiten der *Tabelle 3.6-5* vertraut, im gesamten Strafvollzug und auch in der Sozialtherapie nicht viel, sondern wenig. Die Häufigkeiten sind sehr klein und erreichen für alle 178 Probanden zusammen nur in zwei Fällen – der Schuldenregulierung und der Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfern – mehr als 30 Personen (genau: 37 bzw. 38), aber nicht mehr. Bei diesen zwei Merkmalen, bei denen prozentuale Häufigkeiten auch noch Aussagekraft haben, erreicht die Sozialtherapie zudem jeweils die günstigeren Werte, wobei der Vorteil im Falle der Schuldenregulierung mit 31.1% vs. 10.2% groß und im Falle der Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfern mit 23.3% vs. 19.3% gering ausfällt (*Tabelle 3.6-6*). Bei Merkmal 2 – Beschaffung einer Arbeitsstelle – zeigt sich zudem, wenn auch bei sehr kleinen Häufigkeiten, eine Tendenz zugunsten der Sozialtherapie mit 12.2% zu 5.7%. In allen übrigen Feldern sind die Häufigkeiten sehr sehr klein.

Einen weiteren Zugang zum gleichen Thema, der allerdings ein wenig außerhalb der bisherigen Systematik liegt, ermöglichen die *Tabellen 3.6-7 und 3.6-8* über die Häufigkeiten und prozentualen Häufigkeiten der jeweiligen Art der Entlassungsvorbereitung. Wir wollen uns hier v.a. für Indikatoren der direkten und konkreten Unterstützung seitens der Anstalt interessieren. Das sind die Merkmale Einzelgespräche mit Mitarbeitern, konkrete Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung, der Beschaffung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle und der Schuldenregulierung. Bei allen drei Merkmalen mit einem Mindeststichprobenumfang von 20, den wir als Grenze der Berücksichtigung ansetzen, haben die Experimentalprobanden mehr Unterstützung seitens der Anstalt erfahren als die Kontrollprobanden. Einzelgespräche mit Mitarbeitern haben 36.7% der Experimentalprobanden und 26.1% der Kontrollprobanden gehabt. Konkrete Hilfe bei der Arbeitsbeschaffung haben 22.2% der EG und 10.2% der KG – das sind aber zusammen nur 29 Personen – und konkrete Hilfe bei der Schuldenregulierung haben nach ihren Angaben 24.4% der Experimental- und 11.4% der Kontrollprobanden erhalten, wovon zusammen 32 Personen betroffen sind. Die drei Unterschiede sind zumindest in der Tendenz statistisch bedeutsam.

Gesicherte Entlassungsvorbereitung zum Zeitpunkt der Entlassung

Welche Situation hat der Proband zum Zeitpunkt seiner Entlassung in die Freiheit hinsichtlich der Merkmale zu erwarten, die im Rahmen der Erfassung der Entlassungsvorbereitungen berücksichtigt wurden?

Während die Wohnungsbeschaffung (1) für 84,8 % (Tabelle 3.6-9 und 3.6-10) aller Probanden erfolgreich gelöst wurde, können nicht einmal die Hälfte aller Probanden, nämlich nur 46.6%, mit einem festen Beschäftigungsverhältnis rechnen. Bei allen Bedenken, die gegen die Validität der Erfassung bestehen und auch berechtigt sein mögen, muss dies als Defizit von Gewicht betrachtet werden. Bei möglichen Versuchen, dieses Ergebnis zu relativieren, sollte aber auch berücksichtigt werden, dass es aus derselben Befragung hervorging, die für die Wohnungsbeschaffung, einem weiteren Kernmerkmal der sozialen Integration nach der Entlassung aus der Haft, zu einem weitaus günstigeren Resultat führte. Im Vergleich zu diesem sehr wichtigen Ergebnis sind alles hier noch Folgende relative Details.

Die Beschaffung einer Ausbildungsstelle kommt nur für eine kleinere Gruppe in Frage, so dass der geringe Anteil von 11.2 % kaum Bedeutung hat (Tabelle 3.6-2: nur 16.3% der Probanden halten in diesem Punkt eine Entlassungsvorbereitung für notwendig). Auch die Schuldenregulierung ist nur für 41.6 % der Probanden geklärt, obwohl 61.2% hier Vorbereitungen für notwendig halten. Mit 66.9% ist der Anteil derer, die eine Kontaktaufnahme mit dem Bewährungshelfer bereits vor ihrer Haftentlassung als gesichert betrachten können, auffallend hoch. Der Anteil entspricht etwa dem Anteil derjenigen, die hier eine Vorbereitung für notwendig hielten (64.0%). Ganz ähnlich sind die Verhältnisse bei der Besorgung von Papieren, die 71.3% als gesichert angeben (65.2%: halten Vorbereitung für notwendig).

Bei den zwei Merkmalen, die man weithin wohl zum unverzichtbaren Kernbestand einer gelungenen sozialen Integration rechnen wird – der Wohnungsbeschaffung und der Beschaffung einer Arbeitsstelle – sind die Unterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe in Prozentpunkten wohl nicht besonders groß, es gibt sie aber. Sie fallen zugunsten der Sozialtherapie aus und sie sind, wenn man sie als relative Verbesserung der Verhältnisse der Kontrollgruppe betrachtet, nicht einmal klein. Dabei darf aber keinesfalls unerwähnt bleiben, dass die Verhältnisse, die der Strafvollzug bei einem der beiden Kernmerkmale, nämlich der Beschaffung einer Arbeitsstelle, erreicht, völlig unzureichend sind.

88.9% aller Experimentalprobanden und 80.7% aller Kontrollprobanden sehen die Wohnungsbeschaffung zum Zeitpunkt der Befragung als gesichert an. Das sind 10% mehr Experimental- als Kontrollprobanden. Und 51.1% aller Experimentalprobanden betrachten die Beschaffung einer Arbeitsstelle als gesichert, aber nur 42.0% der Kontrollprobanden. Das ist ein

Unterschied von 9.1 Prozentpunkten oder von 21.6% zugunsten der Sozialtherapie. Eine relative Verbesserung von 21.6% bei guten Stichprobenumfängen und prozentualen Häufigkeiten, die im mittleren Bereich und nicht im Extremen liegen, ist nicht mehr wenig. Die Unterschiede zwischen Vollteilnehmern und Kontrollgruppe gehen in die gleiche Richtung, sind aber – mehr oder weniger selbstverständlich – noch größer.

3.6.2 Zusammenfassung

Die Bereiche, in denen die Insassen eine Entlassungsvorbereitung für notwendig halten, gehören sowohl nach dem landläufigen als auch dem kriminologischen Verständnis zum unverzichtbaren Kernbestand einer erfolgreichen sozialen Integration. An erster Stelle sind dies, übereinstimmend für die Insassen der Sozialtherapie und des Regelvollzugs, die Verfügbarkeit einer Wohnung und eines Arbeitsplatzes. Eine Wohnung ist aus der Sicht der meisten Insassen (84.8%), die den Sach- und Informationsstand kurz vor – längstens drei Monate vor – der Entlassung aus der Haft beschreibt, zum Befragungszeitpunkt verfügbar. Von einer festen Arbeitsstelle zum Zeitpunkt der Entlassung gehen dagegen lediglich 46.6% aller Befragten aus und auch nur 51.1% der 90 befragten Klienten der Sozialtherapie. Hier zeigt sich ein gravierendes Defizit des Strafvollzugs und auch der Sozialtherapie.

Auf dieser unzulänglichen Basis gibt es aber nach dem Stand des im Strafvollzug durch Entlassungsvorbereitung oder sonstwie Erreichten in Einzelbereichen größere Erfolge der Sozialtherapie, die vielleicht nicht nach der absoluten Größenordnung absoluter Punktwertdifferenzen ins Gewicht fallen, wohl aber als relative Verbesserung gegenüber dem Regelvollzug. Dies gilt auch für die Aufgabe der Beschaffung einer Arbeitsstelle, die für 51.1% der Experimental- und 42.0% der Kontrollprobanden als erfolgreich abgeschlossen gilt. Das ist ein Unterschied von 9.1 Prozentpunkten oder 21.6% zugunsten der Sozialtherapie.

Der weitaus größte Teil der Entlassungsvorbereitungen geht aus der Sicht der Insassen auf Initiativen der Insassen selbst zurück und nur ein verschwindend kleiner Teil auf Hilfen der Anstalt. Etwas überraschend zeigen hier die Insassen des Regelvollzugs mehr Eigeninitiative als die Insassen der Sozialtherapie. Beim geringen Umfang der den Anstalten zugeschriebenen Hilfen haben nur die Hilfe bei der Schuldenregulierung (20.8%) sowie die Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Bewährungshelfern (21.3%) einen überhaupt interpretierbaren Stichprobenumfang. Danach gibt

es bei der Schuldenregulierung eine Tendenz zugunsten der Sozialtherapie (31.1% zu 10.2%). Positiver erscheint das Ausmaß der Hilfestellungen der sozialtherapeutischen Anstalt dagegen bei der Zahl der Einzelgespräche, die es zur Entlassungsvorbereitung gibt (EG: 36.7% und KG 26.1%).

Das Defizit des allgemeinen Strafvollzugs und ganz besonders der Sozialtherapie bei der Beschaffung einer Arbeitsstelle hat angesichts der großen Bedeutung, die die Arbeitsstelle im Hinblick auf die Legalbewährung nach den theoretischen Konzepten unserer Studie hat und haben muss, ein geradezu dramatisches Ausmaß.

4. Zwischenkriterien

4.1 *Stellenwert für die Evaluation, Begriff und Erfassung der Effektstärke*

Als Zwischenkriterien werden hier Merkmale bezeichnet, die einen Einfluss auf die Rückfallkriminalität haben oder mutmaßlich haben. Zwischenkriterien eignen sich deshalb als Angriffspunkte von Maßnahmen, Programmen und Rahmenbedingungen der Anstalten, weil ihre Veränderung die gewünschte Veränderung der späteren Legalbewährung bewirkt oder bewirken kann. In Bezug auf die Maßnahmen der Anstalten sind Zwischenkriterien abhängige Variablen und in Bezug auf das Legalverhalten nach der Entlassung unabhängige Variablen. In diesem Sinne sind die soziale Situation des Probanden nach seiner Entlassung und seine Persönlichkeit, aber auch das durch die Rahmenbedingungen der Anstalten gegebene Klima in den Anstalten sowie durch Rahmenbedingungen der Anstalten mutmaßlich mitbestimmte Aspekte der Prisonisierung Zwischenkriterien, wobei die Grenzen zwischen Maßnahmen und Zwischenkriterien fließend sein können. Der Erfolg der sozialtherapeutischen Arbeit muss bereits hier, und nicht erst an der Legalbewährung erkennbar werden. Dies gilt um so mehr, je nachhaltiger argumentiert wird, dass der Merkmalsbereich die spätere Legalbewährung beeinflusst und deshalb durch Intervention der Anstalt in eine gewünschte Richtung verändert werden müsse. Für die Persönlichkeit des Insassen ist das nach dem sozialtherapeutischen Konzept in zentraler Weise der Fall. Insoweit sind Zwischenkriterien, wie auch die im letzten Kapitel behandelten „Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität“, auch unabhängige Variablen der Legalbewährung, aber spezifische, indem sie im Prozess der Rückfallentstehung relativ nahe am Rückfall angesiedelt sind. Im Prinzip spricht aber auch nichts dagegen, auf die uns vorgenommene Trennung in „Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität“ und „Zwischenkriterien“ zu verzichten und alle in diesen Kapiteln behandelten Variablen als (mutmaßlich) unabhängige Variablen des Rückfalls darzustellen, die als solche zugleich auch als Kriterien des Erfolgs sozialtherapeutischer Behandlung geeignet sind. Ein größerer Aufwand der sozialtherapeutischen Anstalten bei den therapeutischen Maßnahmen z.B. ist dann schon ein Erfolg.

Auch von der sozialen Situation des Entlassenen wie z.B. der Verfügbarkeit einer Wohnung oder eines Arbeitsplatzes wird man so annehmen,

dass sie die Rückfallkriminalität beeinflusst. Die theoretische Begründung würde hier bei Konzepten der sozialen Integration ansetzen. Über diese Konzepte hat man, wie wir auch bei der Darstellung der theoretischen Überlegungen und Konzepte gesehen haben, einen sehr breiten Zugang zu kriminologischen Theorien der Kriminalitätentstehung und Kriminalitätskontrolle sowie der Neuorientierung eines bisher am abweichenden Verhalten orientierten Lebensweges (Näheres dazu auch bei *Ortmann 2000a*). Deshalb kann und muss die soziale Situation des Entlassenen auch ein Angriffspunkt sozialtherapeutischer Arbeit sein, und sie ist es ja auch, wie man bei der Darstellung der Maßnahmen klar sehen konnte, z.B. durch konkrete Entlassungsvorbereitungen.

Nach den bereits beschriebenen Ergebnissen zu den Entlassungsvorbereitungen (*Tabelle 3.6-10*) ist eine Arbeitsstelle zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Sicht der befragten Probanden für 51.1% der Experimental- und 42.0% der Kontrollprobanden verfügbar (*Tabelle 3.6.-10*). Der Unterschied zwischen Experimental- und Kontrollgruppe beträgt hier 9.1 Prozentpunkte zugunsten der Sozialtherapie. Dies ist der wichtigste Kennwert zur Beschreibung des Effektes der Sozialtherapie, sofern eine alternative (z.B.: männlich/weiblich) oder kategoriale (z.B.: gar nichts, ein wenig, viel, alles) Klassifikation vorliegt, so dass man überhaupt Prozentwerte berechnen kann. Da ein Unterschied von 9.1 Punkten bei großer Rückfallquote der Kontrollgruppe leichter zu erzielen ist als bei kleiner Rückfallquote, ist auch der relative Erfolg oder Effekt wichtig. Er beträgt in diesem Falle 21.6% ($9.1/42 \cdot 100$) und besagt, dass man die Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes zum Zeitpunkt der Entlassung in einer Kontrollgruppe, die ja von keinem speziellen Unterstützungsprogramm profitiert, um 21.6% verbessern kann, wenn man dieser Gruppe jenes Unterstützungsprogramm zukommen läßt, das die Experimentalgruppe erhalten hat. Dieser Kennwert wird gelegentlich noch durch 2 geteilt und dadurch auf eine Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50% bezogen. Der Kennwert zeigt dann, um wieviele Prozentpunkte man die Rückfallquote einer fiktiven Kontrollgruppe, die ohne Behandlung oder Sozialtherapie eine Rückfallquote von 50% hätte, durch Behandlung oder Sozialtherapie verringern könnte. Das wären im Beispiel $21.6/2=10.3$ Punkte, also eine Verringerung der Rückfallquote dieser Kontrollgruppe von 50% auf 39.7%. Die 10.3 Punkte ergeben, bezogen auf die Rückfallquote von 50%, wieder die besagte relative Verbesserung von 21.6%.

Ein dritter Kennwert ist der Korrelationskoeffizient zwischen dem Merkmal der Gruppenzugehörigkeit (z.B.: Zugehörigkeit zur Experimentalgruppe = 1; Zugehörigkeit zur Kontrollgruppe = 2) und dem Untersuchungsmerkmal (z.B.: alternativ: Arbeitsplatz da = 1, nicht da = 2 oder abgestuft: Intelligenz). Er ist in diesem Zusammenhang unter dem Begriff der „Effektstärke“ bekannt. Ein Korrelationskoeffizient beschreibt die Richtung und die Enge des Zusammenhangs von Merkmalen. Er hat die Extremwerte +1 und -1. In beiden Fällen kann man die Werte einer Variablen exakt und fehlerfrei vorhersagen, wenn man die Werte der anderen kennt. Bei positivem Zusammenhang werden die Werte einer Variablen größer, wenn auch die Werte der anderen größer werden. Bei negativem Zusammenhang werden die Werte einer Variablen größer, wenn die Werte der anderen Variablen kleiner werden. Ein Korrelationskoeffizient von null liegt vor, wenn es gar keinen Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen gibt. In diesem Fall kann man die Vorhersage der einen Variablen nicht verbessern, wenn man den Wert der anderen Variablen kennt. Nun kann man zeigen, dass der Korrelationskoeffizient unter spezifischen Bedingungen, die hier nicht wichtig sind, ganz genau der Differenz in Prozentpunkten entspricht, sofern man überhaupt prozentuieren kann, und ansonsten diese Differenz ausreichend genau repräsentiert. Damit eröffnet sich der große Vorteil, dass man die Stärke von Effekten in Analogie zur Differenz von Prozentpunkten auch dann ermitteln kann, wenn man, da keine alternativen oder kategorialen Daten vorliegen, gar keine Prozentwerte berechnen kann. Damit hat man im Korrelationskoeffizienten ein handliches und v.a. auch einheitliches Maß zur Berechnung und Mitteilung von Effektstärken für eine breite Palette von Anwendungsfällen.

In unserem konkreten Fall der Verfügbarkeit einer Arbeitsstelle, wo die befragten Experimentalprobanden eine Quote von 51.1% und die Kontrollprobanden von 42.0% haben (*Tabelle 3.6.-10*) und die Differenz 9.1 Prozentpunkte beträgt, ist der Korrelationskoeffizient zwischen der Gruppenzugehörigkeit (EG oder KG) und der Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes (ja oder nein) .09 und damit sehr genau. Eine Differenz in Prozentpunkten kann maximal 100 sein. Sie liegt z.B. vor, wenn alle Mitglieder der Experimentalgruppe (100%), aber kein Mitglied der Kontrollgruppe (0%) in der Befragung mitteilt, einen Arbeitsplatz zu haben. In diesem Fall ist die Übereinstimmung zwischen Gruppenzugehörigkeit und Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes vollkommen und der Korrelationskoeffizient ist, je nach Zuordnung der Zahlen, +1.0 oder -1.0. In einem zweiten Beispiel beträgt der

Anteil der Probanden, der im Merkmal „Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes“ eigene Initiative entwickelt hat, nach *Tabelle 3.6.-4* 42.2% für die Experimental- und 54.5% für die Kontrollgruppe. Die Differenz in Prozentpunkten ist 12.3, und der Korrelationskoeffizient (Absolutbetrag) .12, was wieder einer sehr guten Übereinstimmung entspricht. Die Übereinstimmung von Differenz in Prozentpunkten und Korrelationskoeffizient ist dann besonders genau, wenn die Quoten nahe an 50% liegen und die Stichproben möglichst gleich groß sind. In weitaus den meisten Fällen ist der Korrelationskoeffizient als Schätzung der Effektstärke aber auch jenseits dieser Bedingungen genau genug. Man liegt deshalb bei alternativen Merkmalen (Maßnahme: erhalten oder nicht; Rückfall: ja oder nein) im Regelfall auch richtig, wenn man zum Zwecke der Einschätzung der Effektstärke einen Korrelationskoeffizienten ohne weitere Umschweife in eine Differenz in Prozentpunkten übersetzt oder umgekehrt.

4.2 *Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft* (4. Welle)

Die soziale Situation, in der sich die ehemaligen Häftlinge nach ihrer Entlassung aus der Haft befinden, beschreibt einen wichtigen Ausschnitt jenes Merkmalsgefüges, das nach den theoretischen Konzepten dieser Studie zur Etablierung und Aufrechterhaltung eines konform geführten Lebens unverzichtbar ist. Besonders wichtig in diesem Gefüge sind dabei jene Merkmale, die der Ausbildung persönlich wichtiger Ziele dienen und Möglichkeiten eröffnen, diese Ziele auch zu erreichen. Gerade diese Merkmale eignen sich in besonderer Weise zum „Andocken“ von Einstellungen, Überzeugungen und Wertorientierungen nach lerntheoretischen Grundsätzen, wie das ähnlich, wenn auch nicht so expliziert, im Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* und im Begriff der „sinnvollen“ oder als sinnvoll erlebten Arbeit in „*Crime in the Making*“ von *Sampson* und *Laub* angelegt ist. Etwa mit dieser Begründung halte ich es, solange bezahlte Arbeit in der Gesellschaft einen so hohen Stellenwert mit derart vielen Bezügen zu anderen Merkmalen hat wie heute, für unbedingt notwendig, dass die ehemaligen Häftlinge nach ihrer Entlassung z.B. einen festen Arbeitsplatz haben und diesen auch behalten.

Die soziale Situation der Probanden nach der Entlassung aus der Haft wurde innerhalb der vierten Welle erhoben, die im Mittel etwa zwei Jahre nach der Entlassung – bei einer allerdings beträchtlichen Variation der

zeitlichen Abstände zur Entlassung – stattfand. Die große Variation war unvermeidbar, weil die vierte Befragungswelle – ursprünglich nicht geplant – angesichts der gut verlaufenden Durchführung der Studie zu einem Zeitpunkt, als schon viele Probanden entlassen worden waren und sich seit einiger Zeit in Freiheit befanden, zur Nutzung einer selten günstigen Gelegenheit aufgenommen wurde und in relativ kurzer Zeit durchgeführt werden musste. Dabei wurde versucht, zu einem gegebenen Befragungszeitpunkt je einen Experimental- und Kontrollprobanden zu haben, die sich möglichst gleich lange in Freiheit befinden und insoweit der Logik von „matched pairs“ entsprechen. Trotz der Paarbildung ist aber klar, dass mit diesem Vorgehen die Qualität des experimentellen Designs eingeschränkt wird.

Tabelle 4.2-1 gibt einen Überblick über die erfassten Merkmale und die absoluten Häufigkeiten, die auf die Untersuchungsgruppen entfallen. Alle Stichproben sind für statistische Analysen ausreichend groß.

Das erste Merkmal (1) beschreibt die Antworten auf die Frage: „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz?“ Das Merkmal „fester Arbeitsplatz“ wurde bereits als Teil der Erfassung der Entlassungsvorbereitungen in der dritten Welle, die frühestens drei Monate vor der Entlassung durchgeführt wurde, erhoben. Dort hatte sich gezeigt, dass nur 46.6% aller 178 befragten Zufallsprobanden, 51.1% der 90 Experimentalprobanden und 42.2% der 88 Kontrollprobanden einen Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Entlassung für gesichert halten. Jetzt – etwa zwei Jahre nach der Entlassung – sind es 34.7% aller 150 befragten Zufallsprobanden, 45.1% der 71 befragten Experimental- und 25.3% der 79 befragten Kontrollprobanden, die mitteilen, sie hätten bei der Entlassung einen festen Arbeitsplatz gehabt (*Tabelle 4.2-2*). Bei der Untersuchung der Frage, ob diejenigen, die einen Arbeitsplatz nach Entlassung für gesichert halten, dann auch tatsächlich eine Arbeitsstelle nach der Entlassung haben (ohne Tabelle), stellt man allerdings fest, dass dies nur für 55.7% der Probanden zutrifft. Viele, nämlich 44.3%, haben nach der Entlassung keinen Arbeitsplatz, obwohl sie während der Haft diesbezüglich optimistisch waren. Hingegen gilt für die 56 Probanden (38.9%), die einen Arbeitsplatz nicht für gesichert hielten, dass in der Tat auch nur neun Probanden (16.1%) entgegen ihrer Einschätzung während der Haft nach der Entlassung doch einen festen Arbeitsplatz hatten. Die meisten jedoch (83.9%) hatten dann auch wirklich keine Stelle. Verglichen mit der realen sozialen Situation nach der Haft, erscheinen die Einschätzungen der Probanden während der Haft somit zu

optimistisch. Es scheint so zu sein, dass noch nicht einmal nur jeder zweite Proband nach der Entlassung einen Arbeitsplatz hat (wie die Angaben zur Entlassungsvorbereitung nahelegen), sondern sogar nur jeder dritte (wie die Angaben zur sozialen Situation belegen).

Zweitens steht die Sozialtherapie aus der Sicht beider Befragungen beim Arbeitsplatz (1) positiver da als der Regelvollzug. In dieser vierten Welle beträgt der Unterschied zugunsten der Sozialtherapie fast 20 Prozentpunkte (*Tabelle 4.2-2*). Auch wenn dieses Ergebnis in Wiederholungsuntersuchungen anders ausfallen mag, sollte die Richtung angesichts der Größe des Effektes bestätigt werden und der Effekt gleichfalls nicht klein sein. Das ist auch nach der Darstellung der „Effektgrößen“ in der *Tabelle 4.2-3* zu erwarten. Hiernach ergibt sich als „Effektstärke“ (Korrelationskoeffizient) für den Vergleich der Experimental- und Kontrollgruppe nach dem Merkmal „fester Arbeitsplatz“ (1) $-.21$. Der Betrag $.21$ entspricht ziemlich genau den als Differenz ausgemachten 20 Prozentpunkten. Der Effekt entspricht der Erwartung, dass Sozialtherapie einen positiven Effekt hat. Wichtig ist auch, dass der Koeffizient statistisch sehr bedeutsam ist ($p=.01$). Insofern ist das Risiko gering, dass dieses Ergebnis erhalten wurde, obwohl es „tatsächlich“ – d.h. auch ausweislich einer Vielzahl gleich angelegter Wiederholungsstudien – gar keinen Effekt der Sozialtherapie gibt.

Zwei Drittel der Befragten (67.3%) geben an, seit ihrer Entlassung, die im Schnitt zwei Jahre zurück liegt, mindestens einmal arbeitslos (2) gewesen zu sein. Auch dies ist ganz und gar kein gutes Resultat des Strafvollzugs. In der Experimentalgruppe sind es 60.6% und in der Kontrollgruppe 73.4%. Das entspricht einer Differenz von 12.8 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie und – ausgedrückt als Korrelationskoeffizient – einer „Effektstärke“ von $.14$. Sie ist mit $p=.05$ signifikant (*Tabelle 4.2-3*). Bei diesem positiven Effekt der Sozialtherapie darf nicht vernachlässigt werden, dass der Anteil der Personen, die seit der Entlassung mindestens einmal arbeitslos waren, für alle Gruppen entschieden zu hoch ist.

Zum Zeitpunkt der Befragung sind 28 % der Befragten arbeitslos (3). Diese Zahl dürfte besonders zuverlässig sein, weil sie die Gegenwart der Befragung betrifft. Von den Experimentalprobanden sind 32.4% und von den Kontrollprobanden 24.1% zum Zeitpunkt der Befragung laut eigener Auskunft arbeitslos. Das ist ein Unterschied von 8.3 Prozentpunkten zugunsten des Regelvollzugs, also zuungunsten der Sozialtherapie. Das heißt auch, dass anteilmäßig etwa ein Drittel mehr Experimental- als Kontrollprobanden – 34% – zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos sind oder dies

so mitteilen. Die Effektstärke beträgt $-.09$ und ist zugunsten des Regelvollzugs, indem in der *Tabelle 4.2-3* das Vorzeichen vom Vorzeichen der Vorzeichenspalte abweicht. Der Effekt ist statistisch nicht bedeutsam, man sieht aber eine Tendenz ($p=.13$).

Die meisten Probanden – 92.7% – hatten nach eigener Auskunft zum Zeitpunkt der Entlassung „eine feste Wohnung oder eine feste Unterkunft“ (4). Dem Anteil von 97.2% in der Experimentalgruppe und 88.6% in der Kontrollgruppe entspricht eine „Effektstärke“ von $-.16$ im Sinne der Erwartung. Der Effekt ist statistisch bedeutsam ($p=.02$), überschätzt in diesem Fall über die Differenz in Prozentpunkten (8.6) ein wenig, weil die Prozentanteile im Extrembereich liegen. Nach dem Stand der dritten Welle – kurz vor der Entlassung – sahen 84.8% aller Probanden, 88.9% der Experimental- und 80.7% der Kontrollprobanden die Beschaffung einer Wohnung gesichert. Die Anteile in dritter und vierter Welle sind also ähnlich hoch, und in beiden Wellen sieht man einen positiven Effekt der Sozialtherapie, der in der Nähe von 10 Prozentpunkten liegt. Zudem liegen die Prozentwerte, die die Wohnungssituation betreffen, in beiden Wellen um etwa den gleichen Betrag über den Prozentangaben, die den Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Entlassung betreffen. So stützen sich die Ergebnisse in diesem Ergebnismuster wechselseitig. Als Resümee lässt nichts darauf schließen, dass die Mitteilungen der Probanden in der dritten Welle oder der vierten oder gar in beiden Wellen zur Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes in grober Weise falsch wären.

Die Ergebnisse zu den beiden folgenden Merkmalen 5 und 6 – „Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit“ (5) und „Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld/-hilfe“ (6) stammen aus Antworten auf die Frage: „Wovon leben Sie überwiegend? (bitte nur eine Nennung)“ (Hervorhebung im Original). 11 Kategorien standen für die Antwort zur Auswahl, darunter als erste Kategorie „Berufstätigkeit“ und als 4. „Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe“. 60% aller Probanden bestreiten ihren Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit, und es gibt hier keinen Unterschied zwischen Experimental- und Kontrollgruppe (59.2% vs. 60.8%). Die Effektstärke nach *Tabelle 4.2-3* beträgt $.02$ und ist Ausdruck des Zufalls ($p=.42$). Arbeitslosengeld oder -hilfe (6) beziehen 24.7% der Probanden. Das entspricht dem Anteil der Probanden, die mitteilen, zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos (3) zu sein (28%), und so wie dort ist auch hier der Anteil der Experimentalprobanden (26.8%) größer als der der Kontrollprobanden (22.8%). Der statistisch nicht signifikante Effekt ist hier $-.05$ zugunsten des Regelvollzugs.

Schulden (7) („Haben Sie heute Schulden?“) haben 74.7% der Befragten, 69% der EG- und 79.7% der KG-Probanden. Der Effekt ist mit 10.7 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie und einer Effektstärke von .12, die in der Tendenz statistisch bedeutsam ist ($p=.07$), nicht klein.

Merkmal 8 – Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen – („Haben Sie nach Ihrer Entlassung Kontakte zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen?“) zeigt einen starken Effekt der Sozialtherapie (47.9% (EG) und 32.9% (KG)) von 15 Prozentpunkten und $r=-.15$ (signifikant mit $p=.03$). Aus theoretischer Sicht ist der stärkere Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen im Hinblick auf die Resozialisierung eher negativ zu beurteilen. Das ist oder wäre auch insofern bedauerlich, weil diese mutmaßlich negative Konsequenz der Sozialtherapie aus Bedingungen der Sozialtherapie folgt, die gewollt sind, zu ihrem Konzept gehören und von denen insgesamt ein positiver Effekt erwartet wird. In dieser Betrachtungsweise gibt es mehrere Merkmale, die als Wirkungen der Sozialtherapie die Chancen der Legalbewährung der entlassenen Häftlinge beeinflussen, und nicht jede dieser Wirkungen erhöht die Wahrscheinlichkeit der Legalbewährung.

Merkmal 9 – unfreundliche Bemerkungen – betrifft die Frage: „Hat man zu Ihnen nach Ihrer Entlassung schon einmal wegen Ihrer früheren Haft unfreundliche oder hässliche Bemerkungen gemacht? Wer äußerte sich negativ?“. Hier gibt es einen positiven Effekt der Sozialtherapie von 8 Prozentpunkten bzw. $r=.09$, der für geschickteres Sozialverhalten der Experimentalprobanden spricht.

Ähnlich ist die Bedeutung von Merkmal 10 – Behinderungen und Benachteiligungen („Bei welchen Personen oder Behörden haben Sie nach Ihrer Entlassung sogar konkrete Nachteile oder Behinderungen erfahren (z.B. Verweigerung einer Wohnung, Arbeitsstelle oder des Führerscheins)?“. Der Anteil aller zustimmenden Probanden ist mit 37.3% recht groß. Die Experimentalgruppe hat hier 31.0% und die Kontrollgruppe 43.0%. Das ist ein starker Effekt zugunsten der Sozialtherapie von 12 Prozentpunkten und der (sehr genauen) Effektstärke $r=.12$ (in der Tendenz statistisch bedeutsam ($p=.07$)).

Das letzte Merkmal (11) – vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei („Haben Sie nach Ihrer Entlassung erlebt, dass Sie von der Polizei als Haftentlassener vorschnell verdächtigt wurden?“) zeigt keinen Effekt im Vergleich der Experimental- und Kontrollgruppe (22.5% zu 22.8%). Allerdings gibt es hier einen beträchtlichen Unterschied zwischen Vollteilnehmern (15.2%) und Abbrechern (36%). Beurteilt an den Effektstärken der

Tabelle 4.2-3 ist es mit .24 (signifikant mit $p=.02$) der stärkste Effekt im Vergleich dieser zwei Teilgruppen der Experimentalgruppe überhaupt.

Für die *Zusammenfassung* eignet sich die *Tabelle 4.2- 3* mit den Effektstärken besonders. Es gibt positive, aber auch negative Effekte der Sozialtherapie. Allein dies ist ein wichtiges Ergebnis. Für die Evaluation des sozialtherapeutischen Erfolgs werden drei Perspektiven angelegt:

1. Der positive Blick: Man nimmt alle Maßnahmen, nach denen die Sozialtherapie einen positiven Effekt zeigt, bildet über sie die Summe der Effektstärken und berechnet den Mittelwert. Das ergibt den mittleren positiven Effekt der Sozialtherapie.
2. Der kritische Blick: Man nimmt alle Maßnahmen, nach denen der *Regelvollzug* positiv abschneidet, und berechnet die mittlere Effektstärke. Das ergibt den mittleren negativen Effekt der Sozialtherapie.
3. Der ausgewogene Blick: Man nimmt alle Maßnahmen, zieht die negativen Effektstärken von den positiven ab und berechnet den Mittelwert, der sich dann auf alle Maßnahmen bezieht. Das ergibt den mittleren Nettoeffekt der Sozialtherapie.

Von den 11 Merkmalen haben 7 im Sinne der Sozialtherapie einen positiven und 4 einen negativen Effekt. 5 der 7 positiven Effekte fallen ins Gewicht, indem sie den Betrag .10 erreichen oder übertreffen und zumindest in der Tendenz statistisch bedeutsam sind (Merkmal 1, 2, 4, 7, 10). Bei den Merkmalen mit negativem Effekt hat eines in diesem Sinne Gewicht (Merkmal 8: Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen).

Der mittlere positive Effekt bei den Merkmalen der sozialen Situation beträgt .12, der mittlere negative .08 und der mittlere Nettoeffekt .05.

Nach absolutem Maßstab beurteilt ist die soziale Situation aller aus der Haft Entlassenen im Hinblick auf die Chance einer Sozial- und Legalbewährung ungünstig. Dies gilt auch für ehemaligen Klienten der Sozialtherapie. Herausragendes Problemthema aller Gruppen ist der Arbeitsplatz. Der Anteil der Häftlinge, die bei der Entlassung keinen Arbeitsplatz haben, ist nach den verfügbaren Informationen entschieden zu hoch. Entschieden zu hoch ist auch der Anteil der Personen, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos sind oder seit der Entlassung mindestens einmal arbeitslos waren. Nach dem theoretischen Konzept dieser Studie ist dies ein katastrophales Ergebnis. Ein weiteres Problemthema könnte im engeren Kontakt der ehemaligen Klienten der Sozialtherapie zu ihren ehemaligen Mithäftlingen nach der Entlassung aus der Haft liegen. Diese größere Kontaktintensität

ergibt sich nahezu unvermeidbar aus dem auf Offenheit und Zusammenleben ausgerichteten Konzept der Sozialtherapie. Der engere Kontakt ist auch aus der Sicht von Kriminalitätstheorien als wichtig und folgenreich einzustufen.

4.3 *Persönlichkeit*

4.3.1 Aufgabe, Erwartung an Effektstärken (Theorie 1)

Nach den Ergebnissen zum Auswahlverfahren der Insassen für die Sozialtherapie anhand des Begriffs der „Eignung“ und den Ergebnissen zum Maßnahmenbereich hat die Persönlichkeit des Täters im Konzept der Sozialtherapie eine zentrale Bedeutung. Allein schon deshalb ist es wichtig, diesen Aspekt differenziert zu behandeln und darzustellen.

Mit dem Thema der Persönlichkeit und speziell dem Thema des Zusammenhanges von Persönlichkeit und Kriminalität betritt man allerdings ein weites und schwieriges Feld. Als ein Hinweis auf die Schwierigkeit mag gelten, dass *Gottfredson* und *Hirschi* in ihrer viel beachteten Arbeit „A General Theory of Crime“, in der sie, dem Titel der Arbeit entsprechend, ihrer Auffassung nach eine allgemeine und allgemeingültige Kriminalitätstheorie vorstellen, nach einer kritischen Literaturdurchsicht behaupten, dass, abgesehen von Intelligenz, für kein Merkmal der Persönlichkeit konsistent ein deutlicher Zusammenhang zur Kriminalität und zum abweichenden Verhalten belegt wurde (*Gottfredson* und *Hirschi* 1990). Sie selbst vertreten als zentrale Aussage ihrer Theorie dann aber den Standpunkt, dass ein „Mangel an Selbstkontrolle“ (low self control) ein derartiges, an allem abweichendes Verhalten beteiligtes Persönlichkeitsmerkmal sei. Aber auch diese These ist nicht so überzeugend begründet, dass sie als belegt oder auch nur als besonders gut begründet gelten kann, und es gibt, wie wir bei der Beschreibung der theoretischen Konzepte dieser Studie ausgeführt haben, in der Tat Ansatzpunkte für weitreichende Kritik im Grundsatz und Detail¹. In dieser Situation können auch Sozialtherapeuten kaum über besonders klare Orientierungspunkte zur Täterpersönlichkeit verfügen.

Man kann aber doch einige Fixpunkte benennen, wie wir das ja auch im Abschnitt „Persönlichkeit und Legalbewährung“ eingangs gemacht haben. Danach existiert die Persönlichkeit eines Menschen nicht an und für sich und absolut oder autonom, sondern sie lebt in einem auch der Erreichung

¹ Zur ausführlichen und grundsätzlichen Kritik s. *Ortmann* 2000a.

von persönlichen bedeutsamen Zielen dienenden Merkmalsgefüge, wo sie geformt und stabilisiert wird. Da das Merkmalsgefüge insgesamt nach dem theoretischen Konzept dieser Studie entlang der zentralen Begriffe „Gleichgewicht“ und „Gleichgewichtsstörung“ Verhalten – konformes und abweichendes – bestimmt und sich außerdem, wie ausführlich erörtert, Persönlichkeitsmerkmale wie „geringe Selbstkontrolle“ oder „Impulsivität“ auch gut in diesem theoretischen Konzept erklären lassen, muss auch ein Zusammenhang von Persönlichkeit und Legalbewährung angenommen werden. Inwieweit dieser Zusammenhang letztlich kausaler Natur ist, bleibt dabei aber offen, weil die eigentliche Ursache unseres Erachtens ja in einer Gleichgewichtsstörung besteht oder auch in einem schwach entwickelten Merkmalsgefüge, dessen Schwäche sich zudem auch gut lerntheoretisch und in der Biografie begründen lässt. Insofern sind die auffälligen Persönlichkeitsmerkmale ja eher ein Indikator des schwachen Merkmalsgefüges. Dies gilt natürlich auch für die Persönlichkeitsmerkmale, für die im nächsten Abschnitt (4.3.2) mit spezifischen Begründungen ein Zusammenhang zur Legalbewährung behauptet wird (Extraversion, Psychotizismus; Angst und Ängstlichkeit, Aggressivität). Und ein weiterer Punkt lässt sich zum Zusammenhang von Persönlichkeit und Legalbewährung aus unserem theoretischen Konzept ableiten: Weil Persönlichkeit in einem Merkmalsgefüge existiert und definiert wird, ändert sie sich, wenn sich das Merkmalsgefüge ändert. Nach unseren Überlegungen ist dies nun genau bei der Inhaftierung der Fall. Sie wirkt als Gleichgewichtsstörung und setzt einen Prozess in Gang, als dessen Folge die zu Haftbeginn „vorfindbare“ Persönlichkeit eine andere ist/sein muss als im weiteren Haftverlauf und vor sowie auch nach der Haft.

Wir machen also die folgenden prüfbareren Hauptaussagen zur Persönlichkeit:

- Es gibt bedeutsame Zusammenhänge zur Legalbewährung
- Merkmale, die als Indikator einer Gleichgewichtsstörung gelten können, haben besonders enge Zusammenhänge zur Legalbewährung
- Ferner sind die Merkmale mit „spezifischen Begründungen“ (nächster Abschnitt) im Hinblick auf die Legalbewährung besonders wichtig (Extraversion, Psychotizismus, Angst und Ängstlichkeit, Aggressivität)
- Die Persönlichkeit des Häftlings ist eine ganz andere als die des Haftentlassenen.

Für den Zweck dieser Studie erscheint zunächst eine eher empirische Argumentation angemessen. Danach müssen Erfolge einer auch an der Per-

sönlichkeit des Täters orientierten Sozialtherapie in einem breiten Ansatz der Erfassung der Persönlichkeit zunächst einfach als Unterschiede zum Regelvollzug sichtbar werden, auch wenn man sich nicht im Detail festlegen möchte oder kann, welches Persönlichkeitsmerkmal besonders wichtig ist. Dennoch gibt es, wie im nächsten Abschnitt ausgeführt wird, für die meisten verwendeten Persönlichkeitsmerkmale recht plausible Begründungen für die Richtung der zu erwartenden Unterschiede.

Bei der Einschätzung der zu erwartenden Effektstärken muss man davon ausgehen, dass nicht jede Änderung oder Verbesserung im Persönlichkeitsbereich zu einer Änderung oder Verbesserung des Rückfallrisikos führen kann, sondern dass es Änderungen bei den Persönlichkeitsmerkmalen geben wird, die überhaupt keine Bedeutung für das Legalverhalten haben. Dies ist nur eine andere Formulierung der selbstverständlichen Aussage, dass die Korrelation zwischen jedem beliebigen Persönlichkeitsmerkmal und dem Legalverhalten beileibe nicht perfekt ist. Angesichts der Größe des maximal zu erwartenden Zusammenhangs kann man annehmen, dass der größte Teil der Änderungen oder der Variation eines Persönlichkeitsmerkmals überhaupt nichts mit dem Legalverhalten zu tun haben kann. Dies kann nur heißen, dass z.B. eine durch Sozialtherapie bei 10% der Insassen bewirkte Verbesserung im Merkmal des Neurotizismus, für das ein Zusammenhang zum abweichenden Verhalten angenommen wird, nicht zu einer gleich großen Verbesserung der Legalbewährung führen kann, sondern nur zu einer Verbesserung, die kleiner als 10% ist. Mit einem etwas anderen Zugang zum gleichen Thema des durch im Persönlichkeitsbereich für das Legalverhalten Bewirkbare wird man die Persönlichkeitsmerkmale als „Zwischenkriterien“ betrachten, die über eine Änderung bei den Maßnahmen verändert werden und einen Einfluss auf das Legalverhalten ausüben sollen. In dieser Wirkungskette ist das Legalverhalten abhängige Variable, die durch eine Änderung der unabhängigen Variablen „Persönlichkeit“ verändert werden soll, die ihrerseits durch eine Änderung bei den Maßnahmen beeinflusst wird. In diesem Modell² überträgt sich eine Änderung in einem Persönlichkeitsmerkmal auf die Legalbewährung proportional zur Korrelation zwischen den beiden Merkmalen, und die durch eine Veränderung im Persönlichkeitsbereich bewirkte Änderung im Legalverhalten ist um so kleiner, je geringer die Korrelation zwischen den beiden

² Regressionsstatistisches Modell; Pfadanalyse.

Merkmale ist. Korrelationen von .30 bis .40 sind in diesem Bereich schon sehr erfreulich.

Das heißt zusammenfassend einfach, dass die Effektstärken, die im Persönlichkeitsbereich für ein einziges Merkmal zugunsten der Sozialtherapie nachweisbar sind, sich nur zu einem Teil als Effektstärke bei der Legalbewährung niederschlagen kann³. Bei recht kleinen oder gut überschaubaren positiven Effekten der Sozialtherapie im Einzelmerkmal der Persönlichkeit könnte eine nachhaltige positive Wirkung auf das Legalverhalten also nur aus der Kombination von Einzelwirkungen kommen, was eine gewisse, im Detail nicht so leicht zu analysierende Breite der positiven Effekte der Sozialtherapie auf die Persönlichkeit voraussetzt.

4.3.2 Erfassung der Persönlichkeit und theoretische Orientierung (Theorie 2)

Die Studie enthält für alle vier Wellen das Standardinventar der deutschsprachigen Persönlichkeitsforschung, das Freiburger Persönlichkeitsinventar – FPI – von *Fahrenberg u.a.* (1978). Dies ist das testmethodisch gut konstruierte Standardverfahren in der deutschsprachigen Persönlichkeitsforschung. Das FPI wird auch in zahlreichen Gefängnissen – und speziell in den sozialtherapeutischen Anstalten – routinemäßig eingesetzt, und es ist auch in anderen Evaluationsstudien zur Sozialtherapie im deutschsprachigen Raum enthalten. Das Freiburger Persönlichkeitsinventar ermöglicht in zwölf Skalen einen sehr breiten Zugang zur Persönlichkeit. Was hier nicht sichtbar wird, kann anderweitig kaum sichtbar werden. Es besteht aus neun Primärskalen und drei daraus abgeleiteten Zusatzskalen – Extraversion (E), Neurotizismus (N) und Maskulinität (M). Die Zusatzskalen werden aus den FPI-Skalen 1 bis 9 gebildet, und sie enthalten im Prinzip keine Informationen, die nicht bereits in den Skalen 1 bis 9 enthalten sind. Aber sie entsprechen eigenständigen Begriffen und Konzepten der Persönlichkeitspsychologie. Die Dimensionen Extraversion und Neurotizismus sind zudem wichtig, weil sie nach *Eysencks* bekannter Kriminalitätstheorie positiv mit abweichendem Verhalten korrelieren (*Eysenck* 1964; 1977; *Eysenck & Eysenck* 1985). FPI E – Extraversion – entsteht vor allem aus den Skalen FPI 5 – Geselligkeit – und FPI 2 – Aggressivität. Damit hat auch das Merkmal der Geselligkeit über die Extraversionshypothese von *Eysenck* einen Bezug

³ Anders als in der Metaevaluation der bundesdeutschen Studien zur Sozialtherapie von *Lösel u.a.* (1987).

zum abweichenden Verhalten. FPI N – Neurotizismus – ist vor allem aus Items der FPI-Skalen 3 – Depressivität – und 4 – Erregbarkeit – gebildet. Die Skala Maskulinität wurde in der Studie aufgrund mangelnder Aussagekraft für abweichendes Verhalten nicht ausgewertet.

Für die vierte Welle wurden außerdem der Eysenck Personality Questionnaire – EPQ – in der deutschsprachigen Entwicklungsversion von *Ruch* verwendet, die der Testautor dankenswerterweise für die Studie zur Verfügung gestellt hat. Das Inventar liegt inzwischen in einer gut eingeführten Fassung vor (*Ruch* 1999). Mit dem EPQ soll vor allem die Psychotizismushypothese von *Eysenck* geprüft werden. Personen mit hohen Werten auf dieser Dimension sind nach *Eysenck* und *Eysenck* (1985, S. 14): aggressive, cold, egocentric, impersonal, impulsive, antisocial, unempathic, creative, tough-minded. Die Dimension erfasst also einerseits die für uns theoretisch interessante explosive Mischung aus Aggressivität und Impulsivität (s. weiter unten: Sekundärfaktor „aggressiver Erregbarkeit“ zum FPI) und andererseits die Komponente der Impulsivität, die als Teil der „low self control“ bei *Hirschi* und *Gottfredson* erscheint und in unserem theoretischen Konzept weniger als Persönlichkeitseigenschaft, sondern als Indikator eines schwach ausgeprägten Merkmalsgefüges gilt.

Außerdem wurde das State-Trait-Angstinventar – STAI-G – von *Laux u.a.* in die vierte Welle eingeführt (*Laux u.a.* 1981). Hierbei handelt es sich um die deutschsprachige Version des von *Spielberger*, *Gorsuch* und *Lushene* (1970) entwickelten „State-Trait Anxiety Inventory“ (STAI). Das Verfahren hat zwei Skalen zu je 20 Items. „Angst als Zustand“ (state) meint, wie es in der Testanweisung für den Probanden heißt, den „augenblicklichen Gefühlszustand“. „Angst als Eigenschaft“ (trait) betrifft hingegen, „wie Sie sich im allgemeinen fühlen“, und entspricht wohl dem Begriff der „Ängstlichkeit“. Das Inventar ermöglicht eine Prüfung der Hypothese, dass nicht Neurotizismus, sondern die ihm verwandten Dimensionen der Angst und Ängstlichkeit deutlich positiv mit abweichendem Verhalten korrelieren (*Ortmann* 1987, S. 168 ff.). Die theoretische Begründung greift auf die Angst-Theorie von *Epstein* (1967, 1972, 1976) und die Theorie der Leistungsmotivation von *Atkinson* (1975) zurück. Nach *Epstein* weichen ängstliche Personen bedrohlichen Situationen sehr frühzeitig aus; das führt zu einer Einengung des Verhaltensrepertoires, zu einem Mangel an Übung (Habitation) im Umgang mit bedrohlichen Situationen und deshalb zu einer Tendenz zu dramatischen und wenig angepassten Reaktionen, wenn es doch nicht gelingt, einer bedrohlichen Situation sehr frühzeitig auszuwei-

chen⁴. Nach *Atkinson* vermeiden ängstliche Personen Aufgaben mittlerer Schwierigkeit. Sie minimalisieren die Angst vor Misserfolg, indem sie sich entweder ganz leichten Aufgaben widmen, die man unmöglich nicht erfolgreich bearbeiten kann, oder ganz schwierigen, die kaum zu lösen sind und an denen man deshalb scheitern darf, ohne Kritik oder Selbstkritik auf sich zu ziehen. Beide Thesen zusammen besagen, dass „Ängstlichkeit zur Reduktion mittelstarker oder mittelschwieriger Handlungen und Reaktionen“ führt (*Ortmann* 1987, S. 172). Das ist aber genau jener Bereich, der zur Gestaltung und Bewältigung des Lebens besonders wichtig ist. Übertragen auf die Theorie des Gleichgewichts und der Gleichgewichtsstörung und der lerntheoretischen Prinzipien, die in dieser Studie beschrieben wurden, heißt dies, dass es in einem breiten Bereich von Merkmalen an positiven Bekräftigungen des Verhaltens fehlt. Die Entwicklung und Etablierung eines fest entwickelten Merkmalsgefüges, das zur Ausbildung persönlich bedeutsamer Ziele dient und Möglichkeiten ihrer Erreichung bereit hält, ist deshalb nicht möglich oder zumindest sehr behindert. Insofern hat Ängstlichkeit ein schwach entwickeltes Merkmalsgefüge zur Folge. Umgekehrt ist Ängstlichkeit in unserer Theorie der Gleichgewichtsstörung aber auch Folge – Indikator – eines schwach entwickelten Merkmalsgefüges, weil dieser Zustand großer Freiheit und Unbestimmtheit des Verhaltens ja zugleich auch Orientierungslosigkeit in Situationen mit Handlungsbedarf bedeutet. Damit stimmt empirisch gut überein, dass der Ängstlichkeitsfaktor in der Studie zur Sozialtherapie Berlin-Tegel im Schul- und Leistungsbereich (einschließlich der getesteten Intelligenz) durch Korrelationen von bis zu $-.24$ einen starken negativen Effekt hat (*Ortmann* 1987, S. 366). Kein anderes mit dem FPI erfasstes Persönlichkeitsmerkmal hat hier engere Zusammenhänge. Die Komponente der Ängstlichkeit korreliert in dieser Studie zudem mit $.30$ positiv mit der Prisonisierungsskala 10 „Angst vor Mithäftlingen“ und mit $-.25$ negativ mit der Skala 8 „Emotionale Bindungen an Freunde in der Anstalt“ (*Ortmann* 1987, S. 370). Die „Angst vor Mithäftlingen“ hat demnach auch eine Persönlichkeitskomponente – was natürlich nicht überrascht – und sie korrespondiert mit einer größeren emotionalen Distanz zu Mithäftlingen.

⁴ Das hier angesprochene Vermeidungsverhalten spielt auch beim viel bearbeiteten Thema der „Kriminalitätsfurcht“ eine Rolle: „Das Vermeidungsverhalten führt in der Regel zu einer Einschränkung der persönlichen Freiheit bis hin zu einer Verkümmern sozialer Kontakte, die die Lebensqualität beeinträchtigen“ (*Hefendehl* 2000, S. 175).

Zur Ängstlichkeit gehören im Freiburger Persönlichkeitsinventar außer FPI 3 – Depressivität – und 4 – Erregbarkeit –, den zwei Hauptbestandteilen des Neurotizismus im FPI, noch „Nervosität“ (FPI 1) und „Gehemmtheit“ (FPI 8). FPI 2 – Aggressivität – und 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – sind eng verwandt. Zusammen mit FPI 4 – Erregbarkeit – und FPI 9 – Offenheit – formieren sie sich zu einem explosiven Muster (Ortmann 1987). Mit dieser Einteilung in zwei Hauptrichtungen – Ängstlichkeit und Aggressivität – korrespondieren die zwei Sekundärfaktoren in der revidierten Fassung des FPI („FPI-R“) von *Fahrenberg* u.a. (1984). Danach gibt es einen Sekundärfaktor mit „Facetten eines gestörten Allgemeinbefindens“ (a.a.O., S. 29), zu dem auch „körperliche Beschwerden“ und „geringe Lebenszufriedenheit“ gehören, wie sie in dem von uns verwandten „alten“ FPI als Nervosität und Depressivität und in der Deutung als Teil eines Ängstlichkeitssyndroms erscheinen. Ein zweiter Sekundärfaktor gruppiert „Offenheit“, „Aggressivität“ und „Erregbarkeit“ zu einem „Bild aggressiver Erregbarkeit“, wobei „Offenheit“ als Persönlichkeitsmerkmal verstanden wird, nämlich „eine Tendenz zu unkonventionellem, nicht-konformen Verhalten, das alltägliche Normverletzungen einschließt“ (*Fahrenberg* u.a. 1984, S. 29). Aus den Ausführungen ergibt sich auch die Polung der Merkmale in der Evaluation. Für „Offenheit“ und auch „Geselligkeit“ wird dabei, vielleicht entgegen der Alltagsintuition, angenommen, dass eine hohe Ausprägung das Risiko abweichenden Verhaltens erhöht. Der zweite Sekundärfaktor der „aggressiven Erregbarkeit“ korreliert so auch in der Studie zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel massiv – bis .40 – mit zahlreichen Prisonisierungsskalen in der erwarteten Richtung. Z.B. ist die „Einstellung zum Gesetz“ (Skala 1) eher negativ (Korrelation .37) und die „Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ (Skala 12) eher hoch (Korrelation .40) (*Ortmann 1987*, S. 369 ff.).

Die Reliabilitätskoeffizienten, die die Messgenauigkeit der Skalen angeben, sind für alle Skalen und alle Wellen gut bis sehr gut. Beim FPI erreichen lediglich die weniger zentralen Skalen „Gelassenheit“, „Offenheit“ und „Maskulinität“ nicht den sehr hohen Wert von .80, sie liegen aber bei guten .71, .74 bzw. noch ausreichenden .65. Die Werte für den STAI-G sind höher als .80. Für Psychotizismus wurde aus den 25 Items der Entwicklungsversion des EPQ mit elf Items eine vorläufige Skala gebildet, die einen noch ausreichenden Reliabilitätskoeffizienten von .66 hat.

Zusätzlich zu den genannten Verfahren war, wie in anderen Studien auch, der Gießen-Test (*Beckmann und Richter 1972*) zur Erfassung der Per-

sönlichkeit enthalten. Für den Gießen-Test ließe sich vermuten, dass er besonders „änderungssensitiv“ und insoweit im Vergleich zum Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI) besser für die Evaluation geeignet sei. Das ist aber keine überzeugende Auffassung. Denn zum einen macht es nicht viel Sinn, die Merkmale nach ihrer Änderungssensitivität auszusuchen, weil abweichendes Verhalten ganz und gar nicht änderungssensitiv, sondern geradezu penetrant änderungsresistent ist. Zweitens sind die Gemeinsamkeiten mit dem FPI in der vorliegenden Studie beträchtlich: die multiple Korrelation der Gießen-Test-Skalen mit den FPI-Skalen ist hoch (bis zu .62). Sie wäre noch höher, wenn drittens die Reliabilitäten der Gießen-Test-Skalen nicht so unbefriedigend bis völlig unzureichend niedrig wären. In der dritten Welle betragen die Koeffizienten für die Skalen 1 bis 6 .67, .33, .34, .45, .69 und .48, wobei der untere, für diese Studie gesetzte Grenzwert von .70 in keinem Fall erreicht wird. Lediglich die Skalen 1 (soziale Resonanz) und 5 (Durchlässigkeit) sind vielleicht gerade noch akzeptabel. Ähnlich unbefriedigende Reliabilitätsergebnisse zeigte der Gießen-Test schon in einer früheren Studie zu Berlin-Tegel⁵. Auch dort wurde er deshalb von der weiteren Auswertung ausgeschlossen⁶.

4.3.3 Evaluation, Effektstärken

Es folgt die Darstellung des Effektes der Sozialtherapie auf die in der Studie untersuchten Persönlichkeitsmerkmale. Dieser Teil entspricht dem Standard aller bundesdeutschen Evaluationsstudien, in denen der Erfolg der Sozialtherapie auch oder ausschließlich an Persönlichkeitskriterien beurteilt wird⁷. Dabei werden die Persönlichkeitsmerkmale der Experimental- und Kontrollgruppe nach Abschluss oder gegen Ende der Sozialtherapie mit dem Ziel verglichen, Unterschiede möglichst kausal als Wirkung der Sozialtherapie deuten zu können. Im Fall unserer Studie ist das aufgrund des experimentellen Designs relativ gut möglich. Im Zentrum stehen dabei die Ergebnisse zur dritten Welle, kurz vor Entlassung aus der Haft. Die Ergeb-

⁵ Ortman 1987.

⁶ Wertet man den Gießen-Test dennoch unter Effektgesichtspunkten aus, so erscheint in der dritten Welle (kurz vor Entlassung) ein mittlerer positiver Effekt von 5 Punkten im Vergleich Experimental-/Kontrollgruppe und 13 Punkten im Vergleich Vollteilnehmer/Kontrollgruppe. Der mittlere Nettoeffekt beträgt zwei bzw. fünf Punkte. Der stärkste positive Effekt liegt mit 23 Punkten im Vergleich Vollteilnehmer/Kontrollgruppe bei der Skala 1 (soziale Resonanz).

⁷ Einzelheiten s. Lösel u.a. 1987; Ortman 1987.

nisse zur dritten Welle sind für die Evaluation an und für sich schon ausreichend, weil die sozialtherapeutischen Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt ja weitgehend abgeschlossen sind. Ergebnisse zu den übrigen Wellen sind so für die Evaluation zwar nicht erforderlich, sie stützen aber die Deutung zur dritten Welle weiter ab. Dies gilt ganz besonders für die vierte Welle – etwa zwei Jahre nach der Entlassung aus der Haft. Hier kann man z.B. sehen, ob die Effekte der Sozialtherapie, die möglicherweise gegen Haftende in der dritten Welle vorhanden waren, Bestand hatten oder sich schon verflüchtigt haben.

4.3.3.1 Effektstärken zwei Jahre nach der Entlassung (4. Welle)

Die Persönlichkeitsstruktur zwei Jahre nach der Entlassung aus der Haft wurde im Rahmen der vierten Welle erhoben, also zeitgleich mit den Kriterien zur selbstberichteten Delinquenz und der sozialen Situation der aus der Haft Entlassenen. Gibt es hier zwischen Experimental- und Kontrollgruppe Unterschiede bei den Persönlichkeitsmerkmalen, können sie als Effekt der Sozialtherapie verstanden werden. Gibt es dann aber keine Unterschiede in der dritten Welle, fragt man sich, woher die Unterschiede in der vierten Welle gekommen sein können. Jedenfalls fällt es dann schwer, sie als Effekt der Sozialtherapie zu deuten. Gibt es Unterschiede bei der Legalbewährung, können sie das Ergebnis von Unterschieden im Persönlichkeitsbereich sein. Gibt es Unterschiede im Persönlichkeitsbereich, aber keine bei der Legalbewährung, haben Persönlichkeitsänderungen nicht den gewünschten Effekt auf die Legalbewährung, und sie sind insoweit bedeutungslos. Man sieht, dass die Kombination der Ergebnisse aus verschiedenen Merkmalsbereichen und verschiedenen Wellen sehr zur Stützung der Validität der Interpretation der Ergebnisse im Hinblick auf den Effekt der Sozialtherapie beiträgt.

Tabelle 4.3-1 fasst die Ergebnisse zusammen. In der Spalte „Vor“ ist die Richtung der Ergebnisse für den Fall einer erfolgreichen Sozialtherapie für den Vergleich der Experimental- und Kontrollgruppe gekennzeichnet. Mit der einzigen Ausnahme bei FPI 6 – Gelassenheit – stehen hohe oder starke Merkmalsausprägungen für den „ungünstigen“ Pol, der ein höheres Kriminalitätsrisiko erwarten lässt. Diese durch die Polung ausgedrückte Erwartung ergibt sich aus den Ausführungen im letzten Abschnitt.

Beim wichtigsten Vergleich, dem zwischen Experimental- und Kontrollprobanden, gibt es gar keinen relevanten positiven Effekt der Sozialtherapie. Der stärkste Effekt überhaupt erscheint mit $-.13$ bei FPI E – Extraver-

sion. Er ist aber negativ, indem er gegen die Erwartung einer positiven Wirkung der Sozialtherapie ausfällt. Der Regelvollzug schneidet hier günstiger ab. Die Komponente der Extraversion ist über die Kriminalitätstheorie von *Eysenck* von besonderem Interesse. Später wird sich zeigen, dass Extraversion (FPI E) neben FPI 7 – Dominanzstreben reaktive Aggressivität – in Richtung der ausgesprochenen Erwartung den engsten Zusammenhang zum Rückfall nach Bundeszentralregister hat. Kein positiver Effekt ist statistisch bedeutsam.⁸ Allein dies bedeutet bei dem Stichprobenumfang, dass der positive Effekt der Sozialtherapie im Persönlichkeitsbereich unmöglich größer als klein sein kann. Für Extraversion – FPI E – gibt es aber eine deutliche Tendenz ($p=.06$).

Im dritten Vergleich – Therapieabbrecher gegen Kontrollprobanden – gibt es wesentlich mehr starke Effekte als im Vergleich von Experimental- und Kontrollgruppe. Die Therapieabbrecher zeigen sich hier als Problemgruppe, indem sie durchweg ungünstiger abschneiden als selbst die Kontrollgruppe. Bei FPI 5 – Geselligkeit – gibt es den einzigen positiven Effekt. Mit $-.15$ ist er nicht klein. Alle anderen Effekte sind negativ, indem die Abbrecher ungünstiger abschneiden als die Kontrollgruppe. Drei der negativen Effekte fallen ins Gewicht: FPI 2 – Aggressivität – mit $-.18$ (signifikant), FPI 3 – Depressivität – mit $-.12$ und FPI E – Extraversion – mit $-.21$. Für alle diese drei Merkmale ist die Begründung zum abweichenden Verhalten besonders überzeugend. Die Therapieabbrecher schneiden mit einem mittleren Nettoeffekt von -9 Punkten deutlich ungünstiger ab als die Kontrollprobanden. Deshalb überschätzt der Vergleich zwischen Vollteilnehmern und Kontrollgruppe, für den sich ein Nettoeffekt von drei Punkten ergibt, den Erfolg der Sozialtherapie beträchtlich^{9, 10}.

⁸ Bei einseitiger Fragestellung in der Signifikanzprüfung.

⁹ Damit stimmt auch überein, daß die meisten und stärksten Effekte im Sinne der Erwartung im vierten Vergleich – Vollteilnehmer gegen Abbrecher – erscheinen. Hier werden Effektstärken von $.20$ oder höher erreicht (FPI 2 „Aggressivität“; FPI 3 „Depressivität“; FPI-N „Neurotizismus“).

¹⁰ Das kann nur heißen, daß ein wesentlicher Teil des Effektes, den die Vollteilnehmer gegenüber den Kontrollprobanden zeigen, nicht das Ergebnis einer besonderen Wirksamkeit der Sozialtherapie bei dieser Gruppe ist, sondern der Herausnahme der von vornherein besonders schwierigen Gruppe der Therapieabbrecher. Die Konsequenz aus dieser Interpretation ist gleichbedeutend mit der Annahme, daß Sozialtherapie bei den Therapieabbrechern mehr schadet, als sie bei den Vollteilnehmern nützt.

Maßgeblich ist deshalb der Vergleich der Experimental- mit der Kontrollgruppe. Der positive Blick sieht hier vier Pluspunkte, der kritische acht Minuspunkte und der ausgewogene Blick des mittleren Nettoeffektes einen Effekt von -2 Punkten.

Tabelle 4.3-2 zeigt die Ergebnisse für die übrigen, in der vierten Welle zusätzlich zum FPI erfassten Skalen. Positive Effekte von Belang gibt es hier nicht. Im Vergleich der Experimental- mit den Kontrollprobanden gibt es überhaupt keinen positiven Effekt, sondern zwei ins Gewicht fallende negative, nämlich im EPQ – Psychotizismus mit -.11 und bei Angst als Zustand mit -.15. Dieser letzte Effekt ist statistisch bedeutsam ($p=.04$). Er fällt zudem im Vergleich der Abbrecher gegen die Kontrollprobanden besonders kräftig aus (-.20). Die Abbrecher haben im Vergleich zu den Kontrollprobanden außerdem noch die höheren Psychotizismuswerte. Auch dieser Effekt ist kräftig (-.19) und statistisch bedeutsam ($p=.03$). Der mittlere Nettoeffekt ist in allen Vergleichen gegen die Kontrollgruppe negativ. Dieses Ergebnis hat insofern besondere Bedeutung, weil für alle Skalen gute Gründe geltend gemacht werden können, dass sie dem abweichenden Verhalten eng verbunden sind. Es waren diese Gründe, die veranlasst haben, die Verfahren in die bereits laufende Studie und nur für die vierte Welle einzuführen.

Die Gruppe der Abbrecher fällt im Vergleich zur Kontrollgruppe (!) ganz konzentriert und in einem guten theoretischen Kontext als Problemgruppe auf, und zwar bei FPI 2 – Aggressivität, FPI 3 – Depressivität, FPI E – Extraversion, Psychotizismus (EPQ) und Angst als Zustand (STAI-G).

Zusammenfassend ist der positive Effekt der Sozialtherapie ausweislich der vierten Welle sehr gering. Zudem gibt es im EG/KG-Vergleich drei starke negative Effekte, d.h., sie sprechen gegen Sozialtherapie, und zwar bei FPI E – Extraversion, EPQ – Psychotizismus und Ängstlichkeit (Angst als Zustand). Diese drei Merkmale sind außerdem im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Legalbewährung recht gut begründet.

4.3.3.2 Effektstärken zum Zeitpunkt der Entlassung (3. Welle)

Möglicherweise ist ein Teil der positiven Wirkung, die Sozialtherapie auf Persönlichkeitsmerkmale hat, in den zwei Jahren von der Entlassung aus der Haft bis zur vierten Welle verloren gegangen. In diesem Fall wird man erwarten, dass in der dritten Welle der Untersuchung, die etwa einen Monat vor der Entlassung durchgeführt wurde, stärkere Effekte der Sozialtherapie nachweisbar sind. Das ist aber nicht der Fall (*Tabelle 4.3-3*). Für den ersten

Vergleich zwischen Experimental- und Kontrollgruppe gibt es nur zwei relevante Ergebnisse, nämlich den Effekt von .13 bei FPI 6 – Gelassenheit – und den Effekt von -.10 bei FPI E – Extraversion. Beide Effekte sind negativ, indem der Regelvollzug hier besser abschneidet als die Sozialtherapie. Der Vergleich Therapieabbrecher gegen Kontrollprobanden ergibt, wie auch schon bei der letzten Tabelle, einen negativen mittleren Nettoeffekt für die Rückverlegten. Deshalb ist wiederum v.a. der erste Vergleich der Experimental- gegen die Kontrollprobanden maßgeblich. Er zeigt bei der positiven Perspektive drei Pluspunkte, bei der kritischen sechs Minuspunkte und bei der ausgewogenen Perspektive vier Minuspunkte.¹¹

4.3.3.3 Effektstärken zu Beginn und in der Mitte der Sozialtherapie (1. und 2. Welle)

Die Unterschiede, die in der ersten und zweiten Welle bei den Persönlichkeitsmerkmalen erkennbar werden, sind nicht unmittelbar für die Evaluation bedeutsam, weil dafür das am Ende der Sozialtherapie vorfindbare Ergebnis und nicht ein Zwischenergebnis ausschlaggebend sein muss. Sie sind aber zur Beschreibung und zum Verständnis der Entwicklung und des durch sie erreichten Gesamtergebnisses informativ.

Tabelle 4.3-5 zeigt, dass in der zweiten Welle, die im Mittel 15 Monate nach Aufnahme der Experimentalprobanden in die Sozialtherapie liegt und nach den Ergebnissen zu den Maßnahmenbereichen nach Absolvierung eines beträchtlichen Teils des therapeutischen Programms, keine positiven Effekte der Sozialtherapie feststellbar sind. Im Vergleich der Experimental- gegen die Kontrollgruppe gibt es dagegen vier statistisch bedeutsame, z.T. recht kräftige und negative Effekte, nämlich bei FPI 6 – Gelassenheit (.21, $p=.00$), FPI 8 – Gehemmtheit (-.12, $p=.05$), FPI 9 – Offenheit (-.11, $p=.05$) und FPI N – Neurotizismus (-.12, $p=.05$). Die letzten drei dieser negativen Effekte sind auch im Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Kontrollgruppe vorhanden. Alle Vergleiche gegen die Kontrollgruppe – Experimentalgruppe gegen Kontrollgruppe, Vollteilnehmer gegen Kontrollgruppe und Abbrecher gegen Kontrollgruppe – haben einen negativen Nettoeffekt von fünf Punkten. Es kann deshalb nicht überraschen, dass in der dritten und vierten Welle auch keine positiven Effekte der Sozialtherapie feststellbar sind, denn sie hätten nur nach der zweiten Welle entstanden sein können.

¹¹ Tabelle 4.3-3 gibt eine differenziertere zusammenfassende Evaluation nach den Persönlichkeitskriterien der dritten Welle.

Ganz ähnlich fällt das Ergebnis zur ersten Welle aus (*Tabelle 4.3-6*), wo der mittlere Nettoeffekt in den besagten Vergleichen gegen die Kontrollgruppe auch negativ ist. Die erste Welle findet allerdings schon zwei Monate nach Beginn der Sozialtherapie statt, und man fragt sich, was es zu bedeuten hat, dass schon nach so kurzer Zeit Effekte nachweisbar sind.

4.3.3.4 Effektstärken im Längsschnitt aller Wellen (MANOVA)

Die Ermittlung und Bewertung der Effekte der Sozialtherapie erfolgte bisher im Querschnitt der einzelnen Wellen. Dabei wurden die Verhältnisse der Untersuchungsgruppen zu einem gegebenen Zeitpunkt verglichen und Unterschiede, die zu diesem Zeitpunkt nach einem Merkmal zwischen den Gruppen bestehen, als Folge des Unterschieds oder der Unterschiede zwischen Regelvollzug und Sozialtherapie, also kausal, interpretiert. Das ist so lange eine zulässige Deutung, wie vorausgesetzt werden darf, dass systematische Gruppenunterschiede nicht bereits vor Aufnahme der Sozialtherapie bestanden haben. Beim experimentellen Design ist das wegen der Zufallszuteilung grundsätzlich auch der Fall, in den übrigen Fällen aber weniger oder gar nicht. Aber auch bei Zufallszuweisung der Probanden auf die Gruppen kann es Ausgangsunterschiede geben, nur sind sie eben nicht systematischer, sondern zufälliger Natur. Zur Kontrolle von Ausgangsunterschieden dieser Art gibt es statistische Verfahren, mit denen die Wirkung derartiger Unterschiede auf den eigentlich interessierenden Effekt ermittelt und kontrolliert werden kann. *Dünkel* (*Dünkel* 1979; 1980; *Dünkel & Geng* 1993) z.B. ist so in seiner Arbeit zur Sozialtherapie Berlin-Tegel verfahren.

Im Idealfall gibt es dabei ein experimentelles Design mit Wiederholungsmessungen für dieselben Merkmale, so wie das in der vorliegenden Studie für die mit dem FPI erfassten Persönlichkeitsmerkmale der Fall ist. Man hat dann im Prinzip eine Ausgangssituation erfasst und kann prüfen, ob sie in den folgenden Erhebungen unverändert erscheint oder ob es Entwicklungen oder Veränderungen gibt. Die Erfassung der Entwicklungen ermöglicht, über die Kontrolle von Ausgangsunterschieden hinaus, eine genauere Einschätzung der Effekte der Sozialtherapie. So war das in unserer Darstellung ja auch schon bei der Einbeziehung der Effektstärken aus verschiedenen Wellen der Fall, wenn auch „handgestrickt“.

Tabelle 4.3-7 führt die Ergebnisse der Gruppenvergleiche über die ersten drei Wellen auf, also im Haftverlauf. In den ersten Vergleich sind die Experimental- und Kontrollgruppe einbezogen. Der Vergleich wird nacheinander für jedes FPI-Merkmal durchgeführt. Die Stichprobe besteht aus den

175 Probanden, die an allen drei Wellen teilgenommen haben. Die Daten, die für das erste Merkmal, FPI 1 – Nervosität –, in die statistische Analyse eingehen, bestehen für jeden Probanden aus einem Tripel von Messwerten, nämlich aus drei Datenblöcken für die Experimentalgruppe – FPI 1 für die erste, zweite und dritte Welle – und drei Datenblöcken für die Kontrollgruppe – FPI 1 für die erste, zweite und dritte Welle. Zwischen den Datentripeln jeder Gruppe gibt es Unterschiede, und zwischen den Datentripeln verschiedener Gruppen gibt es Unterschiede. Das statistische Verfahren¹² zerlegt nun die Variationen in drei Quellen oder Effekte:

Der erste Effekt betrifft Unterschiede zwischen den Gruppen („Gruppe“). Sie können zur ersten Welle bestanden haben, und deshalb weist der Gruppeneffekt auf einen möglicherweise neuralgischen Punkt hin. U.a. muss nun verstanden werden, woher die Gruppenunterschiede zu diesem frühen Zeitpunkt der Sozialtherapie kommen. Der einzige statistisch bedeutsame Effekt, der im Mittel aller drei Wellen zwischen den Gruppen erscheint, betrifft FPI 6 – Gelassenheit. Das ist ein gutes Zeichen für den Versuchsplan, der ja dafür sorgen sollte, das es nicht schon zur ersten Welle massive Unterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe gibt, es sei denn, man hält es für plausibel, dass sich Sozialtherapie schon sehr frühzeitig – etwa zwei Monate nach ihrem Beginn – auf die FPI-Merkmale auswirkt. Aber auch in diesem Fall wird man annehmen, dass es zusätzliche Wirkungen der Sozialtherapie auf Persönlichkeitsmerkmale geben muss, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten und zu weiteren Gruppenunterschieden führen. Für FPI 6 wurde in der bisherigen Evaluation in den Querschnittsvergleichen ein (negativer) Effekt der Sozialtherapie festgestellt, und zwar für die dritte Welle mit .13 und für die zweite Welle von .21. Beide Effekte sind statistisch signifikant. Zudem zeigt sich bereits in der ersten Welle eine Tendenz in die gleiche Richtung (.08, $p=.11$). Insofern besteht ein Unterschied, den es schon bei der ersten Welle gab. Dies entspricht der Hypothese der trotz Zufallszuweisung bestehenden Ausgangsunterschiede, aber auch der Hypothese der schnellen Wirkung der Sozialtherapie. Aber der Unterschied der ersten Welle besteht nicht nur fort, sondern er nimmt an Stärke zu, was mit der Annahme der (auch) allmählichen Entfaltung der Sozialtherapie übereinstimmt. Im übrigen leuchtet es ein, dass in der Sozialtherapie, die ja auch einiges von den Insassen verlangt, die „Gelassenheit“ abnimmt.

¹² MANOVA.

Bei einem zweiten Merkmal – FPI 8 – Gehemmtheit – wird im Faktor „Gruppe“ immerhin eine Tendenz sichtbar ($p = .11$). Die Inspektion der Tabellen zur Evaluation im Querschnitt zeigt, dass „Gehemmtheit“ ganz ähnlich zu sehen ist wie „Gelassenheit“. Hier gibt es negative Effekte der Sozialtherapie in der zweiten ($-.12, p = .05$) und ersten Welle ($-.15, p = .02$), aber keinen in der dritten Welle. Das heißt, dass die Experimentalprobanden ihre relative Position im Haftverlauf verbessern, wenn auch von einer sehr schlechten Ausgangsposition aus.

Der zweite Effekt betrifft die Welle oder geht von ihr aus. Es sind Unterschiede, die in einem Persönlichkeitsmerkmal zwischen den einzelnen Wellen bestehen, und zwar für beide bzw. jede der Untersuchungsgruppen. Dieser Effekt betrifft die Haft, den Haftverlauf und seine Wirkung, und zwar sowohl im Regelvollzug als auch in der Sozialtherapie. Ganz wichtig für das Verständnis dessen, was im Strafvollzug im Allgemeinen und in der Sozialtherapie im Besonderen geschieht und nicht geschieht, ist, dass der Effekt, der vom Haftverlauf ausgeht, enorm kräftig ist. Man sieht das an der Höhe der Prüfgröße „F“. Die Richtung dieser Entwicklung im Haftverlauf werden wir uns etwas später genauer ansehen. Hier sei nur bereits erwähnt, dass FPI 1 – Nervosität – wie auch andere Merkmale mit ähnlichem Charakter – z.B. FPI 3 – Depressivität – im Haftverlauf deutlich abnimmt. Diese Richtung ist insofern wichtig, weil dies genau die Entwicklung ist, die man von einer erfolgreichen Sozialtherapie erwartet, und es jetzt außerordentlich wichtig, aber auch schwierig wird, das eine vom anderen zu trennen.

Der dritte Effekt betrifft eine Wechselwirkung (Interaktion) zwischen den beiden ersten Effekten – „Gruppe“ und „Haftverlauf“. Danach gibt es Unterschiede, die nicht konstant über alle Wellen – den gesamten Haftverlauf – bestehen, sondern sich im Haftverlauf herausbilden und verändern. Hier muss sich die Wirkung einer erfolgreichen Sozialtherapie ablesen lassen, sofern Sozialtherapie ihre Wirkung im Haftverlauf entfaltet. Sie fügt dann den übrigen, aus anderen Quellen stammenden Unterschieden in der zweiten Welle z.B. mehr vom Positiven hinzu als in der ersten Welle.

Nach der *Tabelle 4.3-7* gibt es für den Vergleich der Experimental- mit der Kontrollgruppe drei statistisch bedeutsame Interaktionseffekte: FPI 5 – Geselligkeit –, FPI 8 – Gehemmtheit – und FPI E – Extraversion. Zusätzlich gibt es zwei in der Tendenz bedeutsame Effekte, nämlich FPI 6 – Gelassenheit – und FPI N – Neurotizismus. Die Ergebnisse zu FPI 6 – Gelassenheit – und FPI 8 – Gehemmtheit – bestätigen somit auch aus dieser

multivariaten Perspektive, dass die negativen Effekte, die im Querschnittsvergleich für diese Merkmale erhalten wurden, eine sehr solide Grundlage haben. Zwar gibt es hier Ausgangsunterschiede, die auch schon zur ersten Welle da oder in der Tendenz da sind, aber ihr Ausmaß verändert sich im Haftverlauf. Die Veränderung kann man an der Entwicklung der Effektstärken über die Wellen erkennen oder auch am Verlauf der Mittelwerte. *Schaubild 4.3-6* zeigt für FPI 6 – Gelassenheit –, dass die Kontrollgruppe in allen (hier betrachteten) drei Wellen die höheren Werte hat, sich die Differenz aber mit den Wellen verändert und im Mittel gegenüber der ersten Welle vergrößert. *Schaubild 4.3-8* zeigt für FPI 8 – Gehemmtheit – dass der negative Effekt der Sozialtherapie im Haftverlauf abnimmt. Deutet man den Unterschied in der ersten Welle als zufallsbedingten Ausgangseffekt und nicht als Wirkung der Sozialtherapie, hätte Sozialtherapie in diesem Punkt einen positiven Effekt. Er wäre zudem im Querschnitt weder der dritten noch der vierten Welle sichtbar geworden.

„Geselligkeit“ ist ein Teil der „Extraversion“, und dieses ist das wichtigere Merkmal. *Schaubild 4.3-10* zeigt den Verlauf der Mittelwerte für „Extraversion“. In der ersten und zweiten Welle hat die Experimentalgruppe deutlich kleinere Werte als die Kontrollgruppe und in der dritten die deutlich größeren. Der Unterschied zuungunsten der Sozialtherapie nimmt von Welle zu Welle zu, und das ist gleichbedeutend mit einem Interaktionseffekt. Für die Evaluation heißt dies, dass der negative Effekt, den Sozialtherapie bei der Extraversion im Querschnittsvergleich der dritten (und ganz ähnlich: auch der vierten) Welle hat, gut fundiert ist. Die Deutung steht auf sicherer Grundlage, weil ein negativer Effekt der Sozialtherapie bei der Extraversion auch dann vorhanden ist, wenn der Unterschied zur Zeit der ersten Welle eine Wirkung der Sozialtherapie ist. Sehr ähnlich wie bei der Extraversion ist der Verlauf für FPI 5 – Geselligkeit (s. *Schaubild 4.3-5*).

Die für FPI – N – Neurotizismus – als Interaktionseffekt erkennbare Tendenz ($p=.09$) ist bzw. war sowohl im Querschnittsvergleich der dritten Welle als auch dem der vierten nicht einmal im Ansatz erkennbar, und sie wird deshalb auch nicht gewertet. An *Schaubild 4.3-11* sieht man, wie die Ergebnisse zu verstehen sind. In der ersten und der zweiten Welle gibt es einen Unterschied zuungunsten der Sozialtherapie, der auch im Querschnittsvergleich der zweiten Welle bedeutsam ist ($-.12, p=.05$) und dann aber völlig verschwindet. Insofern hat sich die relative Position der Experimentalprobanden nach der zweiten Welle verbessert, obwohl es sowohl in

der dritten als auch in der vierten Welle keine Unterschiede zwischen den zwei Gruppen gibt.

Wertet man zusammenfassend nur die statistisch bedeutsamen Interaktionseffekte, so bleiben drei: „Geselligkeit“, „Gehemmtheit“ und „Extraversion“. Da FPI 5 – Geselligkeit – ein Teil von FPI E – Extraversion ist und eigentlich auch nur deshalb von Interesse, sollte man nur „Extraversion“ bewerten und „Gehemmtheit“. Den Effekt bei „Gehemmtheit“ könnte man als positiven Effekt der Sozialtherapie bewerten. Dies allerdings nur dann, wenn man den bedeutsamen negativen Effekt, der bei „Gehemmtheit“ schon in der ersten Welle erscheint, nicht als Wirkung der Sozialtherapie einstuft, sondern als „Zufallsfehler“ des Zufallsverfahrens, denn ansonsten gibt es ja nach der dritten und vierten Welle im Querschnitt gar keinen Unterschied. Klar ist, dass der Interaktionseffekt bei „Extraversion“ kräftig und bedeutsam, negativ für die Sozialtherapie und auch im Querschnitt der dritten und vierten Welle gut belegt ist. Die Gültigkeit der Interpretation dieses Effektes als negative Folge der Sozialtherapie ist unabhängig davon, wie man sich die Entstehung des Unterschiedes zur Zeit der ersten Welle erklärt. Denn in der ersten Welle hat die Kontrollgruppe in der statistischen Tendenz die ungünstigeren Werte als die Experimentalgruppe, in der zweiten Welle gibt es noch eine schwache Tendenz zuungunsten der Kontrollgruppe und in der dritten, kurz vor Entlassung, sowie in der vierten, zwei Jahre nach der Entlassung, deutlichere Effekte zuungunsten der Sozialtherapie. Das heißt alles in allem, dass in der multivariaten Analyse ein womöglich positiver Effekt der Sozialtherapie entdeckt wurde, der vorher nicht gesehen wurde und auch erst im Längsschnitt sichtbar werden kann, und ein negativer – „Extraversion“ – weiter stabilisiert wurde.

Im zweiten Vergleich werden drei Gruppen simultan verglichen, die Kontrollgruppe, die Vollteilnehmer und die Abbrecher. Im Faktor „Gruppe“ gibt es gar keinen statistisch bedeutsamen Unterschied, wenn auch – bei FPI 6 – Gelassenheit – eine deutliche Tendenz. Betrachtet man anhand der Schattierungen das gesamte Ergebnismuster, so stimmt es weitgehend mit dem Muster aus dem EG/KG-Vergleich überein. Nur FPI 3 – Depressivität – ist als signifikanter Interaktionseffekt hinzugekommen. Im letzten Vergleich, Abbrecher gegen Vollteilnehmer, ist der signifikante Interaktionseffekt bei „Depressivität“ auch vorhanden. Im Querschnittsvergleich der dritten und vierten Welle ist er gleichfalls vorhanden, so wie auch FPI 1 – Nervosität. Beide Merkmale sind Teil von „Ängstlichkeit“, die ja in der vierten Welle auch zwischen Vollteilnehmern und Abbrechern differen-

ziert. Im *Schaubild 4.3-3b* – Depressivität – erkennt man, dass die Veränderungen in diesem Merkmal von der ersten zur vierten Welle bei allen Gruppen stark sind. Beginnend bei einem recht hohen Ausgangsniveau, das ausweislich des Vergleichs zur ersten Welle sowohl in Vergleichen gegen die Kontrollgruppe wie auch der Vollteilnehmer gegen die Abbrecher keinen bedeutsamen Unterschied erkennen lässt, gibt es in der dritten und vierten Welle sehr wohl bedeutsame Unterschiede in Richtung der Erwartung, weil die Depressivität der Vollteilnehmer im Haftverlauf und auch danach am stärksten und die der Abbrecher am wenigsten nachlässt. Die Abbrecher erweisen sich insofern als besonders änderungsresistent.

Tabelle 4.3-8 zeigt die Ergebnisse für alle vier Wellen zusammen. Hier gibt es bei der Entlassung eine deutliche Änderung der Situation der Probanden. Wenn man sich nicht in Details verliert, deren Bedeutung man ohnehin kaum verstehen oder erklären könnte, stimmt das Bild mit dem der ersten drei Wellen zum Haftverlauf alles in allem überein. Gruppenunterschiede gibt es danach kaum oder gar nicht, der Einfluss des Haftverlaufs auf die Persönlichkeit, wie sie im FPI erfasst wird, ist dagegen breit und substantiell, und Interaktionseffekte, die als Wirkung der Sozialtherapie verstanden werden können, gibt es einige wenige, die alle aus dem aus früheren Tabellen und Darstellungen bekannten Spektrum auffälliger Merkmale stammen.

4.3.4 Entwicklungen im Haftverlauf und nach der Entlassung

4.3.4.1 Bedeutung

Angesichts der zentralen Stellung des Persönlichkeitsbegriffs im Konzept der Sozialtherapie ist es, über das für eine Evaluation der Effekte der Sozialtherapie unmittelbar Notwendige hinaus, sinnvoll, das Längsschnittdesign der Studie zu nutzen und die Stabilität und Veränderung der so erfassten Persönlichkeit der Insassen im Haftverlauf und nach der Entlassung aus der Haft zu untersuchen. Dadurch wird es besser möglich, die Bedeutung von Veränderungen zu beurteilen, die durch Sozialtherapie bewirkt wurden. Gefragt wird in dieser Perspektive nämlich nach dem Ausmaß der feststellbaren Persönlichkeitsveränderungen überhaupt, und die Sozialtherapie ist dabei nur eine von mehreren Quellen möglicher Persönlichkeitsänderungen. Andere sind die Bedingungen der Haft und des Haftverlaufs sowie die Situation nach der Entlassung aus der Haft. Je wichtiger die Persönlichkeit des Täters in einem Resozialisierungskonzept nun ist, desto wichtiger wird es, Ausmaß und Quellen der Persönlichkeitsänderungen im

Haftverlauf zu untersuchen und sich dabei nicht auf die Quelle „Sozialtherapie“ zu beschränken.

4.3.4.2 Darstellung

Bei der Betrachtung der Effektstärken im Längsschnitt aller Wellen im letzten Abschnitt 4.3.3.4 wurden die bei den Persönlichkeitsmerkmalen feststellbaren Änderungen bereits nach dieser Logik auf varianzanalytischem Wege nach ihren Quellen zerlegt. Außer der Quelle „Sozialtherapie“, die im „Interaktionseffekt“ sichtbar wurde, gab es noch Unterschiede zwischen den Gruppen („Gruppe“), die an den verschiedenen Messzeitpunkten feststellbar waren, sowie und vor allem Veränderungen der Persönlichkeitsmerkmale im Haftverlauf und danach, die als Unterschiede der Persönlichkeit zwischen verschiedenen Wellen sichtbar wurden. Der Haftverlauf und die Phase nach der Entlassung aus der Haft hatten dabei sowohl nach der Breite der davon erfassten Persönlichkeitsmerkmale als auch nach dem Ausmaß der Veränderung den weitaus stärksten Einfluss auf die Persönlichkeitsmerkmale. Im Vergleich von Experimental- und Kontrollgruppe über alle vier Wellen – drei Wellen zum Haftverlauf und eine nach der Entlassung aus der Haft – zeigten alle Persönlichkeitsmerkmale kräftige, statistisch bedeutsame Veränderungen, und in den drei Wellen zum Haftverlauf alle mit Ausnahme von FPI 2 – Aggressivität (*Tabellen 4.3-7 und 4.3-8*).

Am leichtesten erkennt man diese Veränderungen im Schaubild. Die *Schaubilder 4.3-1 bis 11* stellen die Entwicklung für alle 11 FPI-Merkmale über alle vier Wellen dar, und zwar getrennt für die Experimental- und Kontrollgruppe (a) und für den Vergleich von Vollteilnehmern und Abbrechern gegen die Kontrollgruppe (b). Anhand der Schaubilder kann man auch die Statistiken der MANOVA-Tabellen prüfen und nachvollziehen. Nach der *Tabelle 4.3-7* gibt es hier, wie besprochen, im Vergleich von Experimental- und Kontrollgruppe drei statistisch bedeutsame Interaktionseffekte bzw. Effekte der Sozialtherapie: FPI 5 – Geselligkeit, FPI 8 – Gehemmtheit und FPI E – Extraversion. Bei „Geselligkeit“ (*Schaubild 4.3-5a*) hat im Haftverlauf zunächst die Experimentalgruppe die geringeren und dann die höheren Werte. Genau so ist es bei der „Extraversion“ (*Schaubild 4.3-10a*). Dies sind besonders schöne Beispiele einer „Interaktion“. Bei „Gehemmtheit“ hat die Experimentalgruppe zunächst die größeren Werte (ungünstigere Ausprägung), aber sie nähert sich dann der Kontrollgruppe an, indem die Entwicklung für Experimental- und Kontrollgruppe verschieden ist (*Schaubild 4.3-8a*).

Bei FPI E – Extraversion, gibt es nach MANOVA im Längsschnitt der drei Wellen der *Tabelle 4.3-7* einen statistisch signifikanten Interaktionseffekt, der auf die Sozialtherapie zurückgeht, einen wie man an der größeren Prüfgröße „F“ erkennt, noch stärkeren Effekt des Haftverlaufs und im Querschnitt der dritten Welle einen negativen Effekt der Sozialtherapie, der mit -1.0 in der Stärke auffällt und in der *Tabelle 4.3-3* auch durch Fettdruck hervorgehoben wurde. Die Mittelwerte der Skala Extraversion betragen in der dritten Welle 14.3 und 13.3 für Experimental- und Kontrollgruppe und in der ersten Welle 12.3 und 13.2 . Zwar hat sich die Kontrollgruppe von erster zur dritten Welle nicht verändert (13.2 zu 13.3), aber der Wert der Experimentalgruppe ist von 12.1 auf 14.3 um zwei Einheiten angestiegen, und dieser Anstieg ist größer als die Differenz, die in der dritten Welle zwischen Experimental- und Kontrollgruppe besteht (eine Einheit) und dort den Effekt von -1.0 begründet. Ganz deutlich sieht man diesen Trend bei schneller Durchsicht der Schaubilder: Die Veränderungen im Haftverlauf und bis hin zur 4. Welle, die alle Gruppen betreffen, sind im Vergleich zu den Unterschieden, die zwischen Experimental- und Kontrollgruppe zur dritten oder vierten Welle bestehen oder sich von der ersten zur dritten Welle entwickelt haben, durchweg massiv.

Dabei gehen die Änderungen zu einem großen Teil, wenn auch nicht ausnahmslos, in die Richtung, die auch eine positiv wirkende Sozialtherapie hat oder haben sollte¹³. Das heißt auch, dass es – v.a. ohne experimentelles Design und ohne Längsschnitt – außerordentlich schwierig sein wird, die allgemeinen, alle Insassen betreffenden und ohne Einwirkung der Sozialtherapie stattfindenden Entwicklungen von den Entwicklungen zu trennen, die durch die Sozialtherapie ausgelöst werden.

Die Ausnahmen von dieser Regel sind aber von Bedeutung, denn sie betreffen Merkmale, die als besonders wichtig gelten können. Im Vierwellenvergleich gibt es nach der MANOVA-*Tabelle 4.3-8* überhaupt kein FPI-Merkmal, das nicht eine bedeutsame Veränderung im Haftverlauf aufweist. FPI 5 – Geselligkeit und FPI E – Extraversion nehmen, wie man an den Schaubildern erkennt, über alle Wellen betrachtet, ganz besonders für die Experimentalgruppe an Intensität zu und weisen damit als einzige Skalen auf ein steigendes Rückfallrisiko dieser Gruppe hin. Im Vergleich der ersten drei Wellen, die den Haftverlauf beschreiben, gibt es für FPI 2 – Ag-

¹³ Das war ganz ähnlich schon in der Evaluationsstudie zu Berlin-Tegel der Fall (*Ortmann* 1984b; 1987).

gressivität – als einziges Merkmal keine bedeutsame Veränderung. Damit sind FPI 2 – Aggressivität, FPI 5 Geselligkeit und FPI-E Extraversion im Haftverlauf Problemmerkmale des Rückfallrisikos.

Beginn Sozialtherapie bis etwa Mitte Sozialtherapie (von der ersten zur zweiten Welle)

In der noch engeren Zeitperspektive der ersten Haftphase von der ersten bis zur zweiten Welle kommen zu den genannten Problemmerkmalen noch FPI 7 – Dominanzstreben und FPI 4 – Erregbarkeit hinzu. Der Abschnitt bis zur zweiten Welle ist besonders wichtig, weil ein großer Teil der Maßnahmen schon vor der zweiten Welle stattfindet. Tabelle 4.3-9 fasst die Entwicklung zusammen, die es von der ersten zur zweiten Welle gegeben hat. Eine positive Prüfgröße „t“ besagt, dass der Mittelwert (Skalenwert) der ersten Welle größer ist als der der zweiten Welle, und der Korrelationskoeffizient beschreibt, wie stets, die Enge und Relevanz des Unterschiedes bzw. Zusammenhanges.

Das erste Problemmerkmal ist FPI 2 – Aggressivität. Im *Schaubild 4.3-2a* sieht man, dass das Merkmal auch bis zur zweiten Welle unverändert bleibt und sich erst dann, wenn auch nur ein wenig, dem Abwärtstrend der übrigen Merkmale anschließt. In der dritten Welle und vierten Welle beträgt der Unterschied etwa 0.6 bis 0.7 Einheiten, was aber nach den *Tabellen 4.3-3 und 4.3-1* nur einer Effektstärke von -0.07 entspricht, die auch nicht in die Nähe der Signifikanzgrenze kommt. Nach *Tabelle 4.3-9* gibt es für die Experimentalgruppe nicht das kleinste Indiz einer Veränderung der Aggressivitätswerte von der ersten zur zweiten Welle.

FPI 4 – Erregbarkeit, ist ein zweites Problemmerkmal. Hier gibt es zwar für alle Probanden zusammen eine Veränderung, nicht aber für die Experimentalgruppe allein (*Tabelle 4.3-9*). Man erkennt die unterschiedliche Entwicklung von Experimental- und Kontrollgruppe auch klar im *Schaubild 4.3-4a*.

FPI 5 – Geselligkeit – und FPI E – Extraversion – haben nach den *Schaubildern 4.3-5a und 11a* sowie der negativen Prüfstatistik „t“ in *Tabelle 4.3-9* einen Anstieg, d.h. eine Zunahme an „Geselligkeit“ und „Extraversion“ von der ersten zur zweiten Welle. „Geselligkeit“ ist Bestandteil von „Extraversion“. Da „Extraversion“ nach *Eysencks* Theorie mit einem höheren Risiko zum abweichenden Verhalten einhergehen soll und dies nach den später zu beschreibenden Ergebnissen dieser Studie auch – stärker als fast jedes andere Persönlichkeitsmerkmal – tut, hat diese Entwicklung

besonderes Gewicht. Ganz besonders muss aber zu denken geben, dass diese Entwicklung mehr die Experimentalprobanden als die Kontrollprobanden betrifft. Der Effekt bei der Experimentalgruppe entspricht einem statistisch bedeutsamen und kräftigen Korrelationskoeffizienten von $-.24$ und der in der Kontrollgruppe lediglich $-.10$, der mit $p=.32$ auch nicht signifikant ist. Zudem zeigt *Schaubild 4.3-10b*, dass Extraversion für beide Teilgruppen der Experimentalgruppe – Vollteilnehmer und Abbrecher – auch nach der zweiten Welle ansteigt und ab der dritten Welle über den Werten der Kontrollgruppe liegt.

Auch nach FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – nimmt das Rückfallrisiko von der ersten zur zweiten Welle für Experimental- und Kontrollgruppe kaum ab. Das Merkmal verändert sich in dieser Zeit so gut wie gar nicht (*Schaubild 4.3-7a* und *Tabelle 4.3-9*). Das Merkmal gehört, wie später berichtet wird, neben FPI E – Extraversion – zu den einzigen Persönlichkeitsmerkmalen, die statistisch bedeutsam mit dem offiziell registrierten Rückfall korrelieren, und zwar in der Richtung, die hier als Erwartung formuliert wurde.

Beginn Sozialtherapie bis kurz vor Entlassung (von der ersten zur dritten Welle)

Tabelle 4.3-10 beschreibt die Entwicklung von der ersten zur dritten Welle. Das Ergebnismuster entspricht dem der Veränderungen von der ersten zur zweiten Welle, nur sind die Veränderungen deutlicher, die t-Werte größer und die Korrelationskoeffizienten nach ihrem Betrag noch höher und kräftiger höher. FPI 2 – Aggressivität, FPI 4 – Erregbarkeit und FPI 7 – Dominanzstreben zeigen auch hier für die Experimentalgruppe nicht einmal die Tendenz einer Veränderung, und FPI 5 – Geselligkeit sowie FPI E – Extraversion indizieren eine Zunahme des Rückfallrisikos, die bei „Extraversion“ für die Experimentalgruppe weitaus stärker ist als für die Kontrollgruppe.

FPI 3 – Depressivität – und FPI 8 – Gehemmtheit – gehen von der ersten zur dritten Welle ganz deutlich zurück, was man an den *Schaubildern 4.3-3a* und *8a* und an den mächtigen Korrelationskoeffizienten der *Tabelle 4.3-10* erkennt ($.54$ bzw. $.46$). Die meisten deutlichen Entwicklungen gibt es gleich verlaufend in Experimental- und Kontrollgruppe. FPI 2 – Aggressivität, FPI 7 – Dominanzstreben und FPI E – Extraversion zeigen auch hier die Sonderstellung, die sie schon bei der Entwicklung von der ersten zur zweiten Welle zeigten. FPI 2 – Aggressivität, hat, wenn man Experimental- und Kontrollgruppe zusammenfasst, eine leichte Tendenz ($p=.10$) zur Ab-

nahme, die aber weit hinter der Abnahme vergleichbarer Merkmale zurückbleibt und weder bei der einzeln betrachteten Experimentalgruppe noch bei der Kontrollgruppe zu sichtbaren Ergebnissen führt. Im *Schaubild 4.3-2 a* lasse man sich durch die Skala nicht täuschen. Die Kontrollgruppe verändert sich von der ersten zur dritten Welle von 9.2 auf 8.4 und die Experimentalgruppe von 9.2 auf 9.1, also so gut wie gar nicht. Ähnlich wie bei „Aggressivität“ ist bei FPI 7 – Dominanzstreben, in keiner der beiden Hauptgruppen eine Abnahme registrierbar. Hingegen nimmt FPI E – Extraversion, für alle Probanden zusammen deutlich zu (-.27, $p=.00$), und dies wiederum ganz besonders in der Experimentalgruppe (-.41, $p=.00$) und kaum in der Kontrollgruppe (-.08, $p=.45$). *Schaubild 4.3-10a* lässt keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Aussage aufkommen.

Kurz vor Entlassung bis etwa zwei Jahre nach Entlassung (von der dritten zur vierten Welle)

Die vierte Welle unterscheidet sich von den drei vor ihr liegenden Wellen v.a. durch die dazwischen liegende Entlassung. Dennoch sind Unterschiede oder Entwicklungen von der dritten Welle – kurz vor der Entlassung aus der Haft – bis zur vierten Welle – etwa zwei Jahre nach Entlassung – nicht einfach als Wirkung der Entlassung und der damit verbundenen Änderung vielfältiger Bedingungen zu verstehen. Denn es gibt ja einen Trend, der schon in der Haft besteht und sich, auch ausweislich der Schaubilder, über die Haft hinaus fortsetzt.

Der Trend setzt sich bei allen Merkmalen fort, die von der ersten zur dritten Welle die gleiche, bedeutsame Entwicklung nehmen wie von der dritten zur vierten Welle. Ein Vergleich der *Tabelle 4.3-10* mit der *Tabelle 4.3-11* zeigt, dass dies bei vier Skalen der Fall ist: FPI 1 – Nervosität, FPI 3 – Depressivität, FPI 8 – Gehemmtheit und FPI N – Neurotizismus. Hier gibt es von der dritten zur vierten Welle eine statistisch bedeutsame, ins Gewicht fallende Abnahme der Merkmalsausprägungen und ähnlich schon von der ersten zur dritten Welle, wenn man alle Probanden zusammen nimmt. Die Merkmale gehören alle zum Syndrom der Ängstlichkeit, das, wie beschrieben, von FPI 3 – Depressivität – und 4 – Erregbarkeit –, den zwei Hauptbestandteilen des Neurotizismus – sowie von „Nervosität“ (FPI 1) und „Gehemmtheit“ (FPI 8) gebildet wird.

Auch FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – bleibt unverändert und hat in beiden Vergleichen das gleiche Ergebnis, das allerdings in diesem Fall bedeutet, dass es keine Veränderung von der einen zur anderen

Welle gibt. Dieses Merkmal, das statistisch bedeutsam mit dem Rückfall korreliert, was außer ihm nur noch FPI E – Extraversion – macht, ist – alles in allem – sehr änderungsresistent, und es zeigt auch bei deutlichen Änderungen der Lebensbedingungen – auch nicht bei deren substantieller Verbesserung durch die Entlassung – keine relevante Reaktion. Lediglich von der zweiten zur dritten Welle fällt die Experimentalgruppe durch einen leichten Rückgang der Merkmalsintensität auf (*Schaubild 4.3-7a*).

FPI 2 – Aggressivität – zeigt im Haftverlauf für die Experimentalgruppe überhaupt keinen Rückgang und für die Kontrollgruppe allenfalls eine leichte Tendenz zum Rückgang von der ersten zur dritten, nicht aber von der ersten zur zweiten Welle (*Tabelle 4.3-9 und 10*). Nach der Entlassung aber – von der dritten zur vierten Welle – nehmen die Aggressivitätswerte in der Experimentalgruppe in der Tendenz ($.22, p=.07$) und in der Kontrollgruppe sehr eindeutig ab ($.36, p=.00$, *Tabelle 4.3-11*), womit mit der Entlassung – und eventuell durch die Entlassung – eine Änderung einsetzt.

FPI E – Extraversion – zeigt unter allen Merkmalen den interessantesten Verlauf, nämlich eine mit der Entlassung verbundene Trendumkehr, die, obwohl statistisch für alle Probanden, Kontroll- und Experimentalgruppe, nachweisbar, doch nur von der Experimentalgruppe getragen wird. Im *Schaubild 4.3-10 a* sieht man, dass „Extraversion“ für die Kontrollgruppe bereits nach der zweiten Welle abfällt und schon in der dritten Welle die Ausgangsposition der ersten Welle erreicht hat und sodann unterschreitet. Statistisch ist aber in der Kontrollgruppe weder der Anstieg von der ersten zur zweiten Welle (*Tabelle 4.3-9*) noch der von der ersten zur dritten (*Tabelle 4.3-10*) bedeutsam oder auch nur als Tendenz erkennbar, wohl aber ist der Abfall von der dritten zur vierten Welle relevant ($.29, p=.01$, *Tabelle 4.3-11*). Bei der Experimentalgruppe gibt es hingegen einen bedeutsamen Anstieg von der ersten zur zweiten Welle ($-.24, p=.02$, *Tabelle 4.3-9*) und der ersten zur dritten Welle ($-.41, p=.00$, *Tabelle 4.3-10*) und eine als Tendenz erkennbare Trendumkehr nach der Entlassung ($.20, p=.09$, *Tabelle 4.3-11*). Zudem wird, dazu passend, die Entwicklung deutlich stärker von den Vollteilnehmern als von den Abbrechern getragen (*Tabelle 4.3-11, Schaubild 4.3-10b*).

4.3.4.3 Mögliche Ursachen der Entwicklungstrends

Die Analyse und Beschreibung der Entwicklungen im Haftverlauf und danach hat in erster Linie ergeben, dass es im Haftverlauf, aber auch über ihn hinaus, überhaupt eine Entwicklung sehr allgemeiner Art gibt, die mehr

oder weniger alle Probanden erfasst und sehr kräftig ist. Dieses Ergebnis steht in sehr guter Übereinstimmung mit den formulierten Erwartungen zum Konzept der Gleichgewichtsstörung. In den wesentlichen Ausschnitten haben sich die Veränderungen, die die Entwicklung charakterisieren, als kräftiger und wesentlich kräftiger erwiesen als die Veränderungen, die auf die Unterschiede zwischen Regelvollzug und Sozialtherapie zurückgehen und als positiver oder negativer Effekt der Sozialtherapie erscheinen. Im Vergleich der Experimental- und Kontrollgruppe gibt es hier bei den FPI-Merkmalen sowohl in der dritten als auch der vierten Welle keinen Korrelationskoeffizienten, der betragsmäßig größer als .13 ist, und auch jenseits des FPI, bei den übrigen in der vierten Welle erfassten Persönlichkeitsmerkmalen – Psychotizismus und Angst – ist das erreichte Maximum von -.15 (Angst als Zustand) kaum höher. Im Wellenvergleich erscheinen dagegen Entwicklungen, denen oft Korrelationskoeffizienten um .30 und in Einzelfällen .35, .40 und sogar .54 entsprechen. Demnach sind die Effektstärken, die durch unterschiedliche Vollzugsformen erreichbar sind, im Vergleich zu den Effektstärken anderer Herkunft gering bis vernachlässigbar gering. Eine ganz ähnliche Entwicklung der FPI-Persönlichkeitsmerkmale im Haftverlauf zeigte sich bereits in meiner Untersuchung zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel (Ortmann 1984b; 1984a; 1987). Das stützt neben anderen Überlegungen die Auffassung, dass es sich nicht um Zufallsergebnisse handelt, sondern um eine Dynamik, die den Haftverlauf notwendig begleitet. Es liegt auf der Hand, wie wichtig es wäre, die Herkunft dieser Dynamik genau zu kennen.

Für den Versuch einer inhaltlichen Interpretation der beschriebenen Entwicklungstrends, und mehr als ein Versuch wird nicht möglich sein, könnte man zwei Hauptgruppen der Entwicklung voneinander trennen. Davon ist die eine durch FPI 1 – Nervosität, FPI 3 – Depressivität, FPI 8 – Gehemmtheit und FPI N – Neurotizismus gekennzeichnet, also den als Bestandteile der Ängstlichkeit ausgemachten Merkmalen, und die andere durch FPI 2 – Aggressivität, FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – und vor allem FPI E – Extraversion. Die erste Merkmalsgruppe folgt von Welle zu Welle und auch nach der Entlassung aus der Haft einem allgemeinen Abwärtstrend nachlassender Intensität. In der zweiten Gruppe setzt nach der Entlassung eine Entwicklung ein, die es vorher, im Haftverlauf, nicht gegeben hat. Nach FPI 2 – Aggressivität geht die Aggressivität nunmehr zurück, auch in der Experimentalgruppe. Bei FPI E – Extraversion – gibt es in der Experimentalgruppe einen bedeutsamen und ins Gewicht

fallenden Anstieg von der ersten zur zweiten Welle (-.24, $p=.02$, *Tabelle 4.3-9*) und von der ersten zur dritten Welle (-.41, $p=.00$, *Tabelle 4.3-10*), – kurz vor Entlassung –, nach der Entlassung aber eine Tendenz zur Trendumkehr nachlassender Extraversion (.20, $p=.09$, *Tabelle 4.3-11*). Diese Entwicklung nach der Entlassung gibt es noch stärker in der Kontrollgruppe (.29, $p=.01$), die aber im Unterschied zur Experimentalgruppe zuvor keinen fortlaufenden Anstieg von der ersten zur zweiten und der ersten zur dritten Welle hat (-10, $p=.32$ *Tabelle 4.3-9*; -.08, $p=.45$ *Tabelle 4.3-10*).

Bei der Deutung der Entwicklungen ist als erstes zu berücksichtigen, dass die Probanden im Verlauf der Untersuchung älter werden und damit an altersabhängigen Veränderungen teilhaben. Von der ersten zur letzten, der vierten Welle verstreichen im Mittel 63 Monate, das sind etwa fünf Jahre. Von der ersten zur zweiten Welle sind es 13 und von der zweiten zur dritten Welle 24 Monate, so dass der Untersuchungsabschnitt zum Haftverlauf 37 Monate – gut drei Jahre – abdeckt, um die die Probanden dann auch älter geworden sind. Nach der Beziehung zwischen Alter und Kriminalität, wie sie in der Alters-Kriminalitäts-Kurve beschrieben wird, steigt die Auffälligkeit nach den Daten der Freiburger Kohortenstudie bis zum Alter von 17 Jahren zunächst langsam und dann steil an, erreicht im Alter von 18 Jahren ein Maximum und fällt danach wieder ab (*Grundies u.a. 1997, S. 37, Ortman 2000a, S. 19 ff.*). Entsprechend muss man für alle Merkmale, die die Entstehung von Kriminalität erklären sollen, auch eine Entwicklung annehmen und insbesondere verlangen, dass, je nach Vorzeichen der Korrelation zum abweichenden Verhalten, ab 17 oder 18 Jahren ein Abfall oder Anstieg zu verzeichnen ist.

Auf die mit dem Alter verbundenen Änderungen in den FPI-Skalen wird etwas später im kommenden Abschnitt 4.3.5, in dem es um den Vergleich der Persönlichkeit der Probanden dieser Studie mit der Persönlichkeit in der Normalbevölkerung geht, genauer eingegangen. Es werden dort in der *Tabelle 4.3-12* die Normwerte für zwei „normale“ Stichproben aus der Bevölkerung mitgeteilt, eine für die Altersspanne von 15-30 Jahre („jüngere“), die auch das Kriminalitätsmaximum breit umschließt, und eine für die Altersspanne von 31-50 Jahren („ältere“). Die Stichprobe unserer Studie liegt altersmäßig eher an der „jüngeren“ als an der „älteren“, und zwar etwa ein Drittel des Weges von der jüngeren zur älteren Stichprobe.

Die erste Entwicklungsrichtung („Ängstlichkeit“) umfasst, wie beschrieben, FPI 3 – Depressivität – und 4 – Erregbarkeit –, die zwei Hauptbestandteile des Neurotizismus, sowie „Nervosität“ (FPI 1) und „Gehemmt-

heit“ (FPI 8). Mit Ausnahme von FPI 4 – Erregbarkeit – nimmt die Intensität all dieser Merkmale im Haftverlauf von der ersten zur dritten Welle deutlich bis sehr deutlich ab (*Tabelle 4.3-10*). Das war in der erwähnten Studie zur JVA Berlin-Tegel genau so (*Ortmann 1984a; 1987*). Bei FPI 1 – Nervosität – macht das für die Experimentalgruppe gute 2 Einheiten aus (12.03 zu 9.81), bei FPI 3 – Depressivität – etwa 4.5 Einheiten (17.53 zu 12.92), bei FPI 8 – Gehemmtheit knapp 3 Einheiten (9.0 zu 6.27) und FPI N – Neurotizismus ebenfalls knapp 3 Einheiten (14.17 zu 11.25). Die Veränderungen von der jüngeren zur älteren „Eichstichprobe“ aus der Normalbevölkerung gehen zwar mehrheitlich auch in diese Richtung abnehmender Werte, sie fallen aber trotz der ungleich längeren Zeitspanne, die zwischen ihnen liegt, schwächer aus. Bei FPI 1 – Nervosität – gibt es gar keine Differenz, bei FPI 3 – Depressivität – beträgt die Differenz knapp 3 Einheiten (versus 4.5 im Haftverlauf), bei FPI 8 – Gehemmtheit sind es 1 Einheit (versus knapp 3 im Haftverlauf) und bei FPI N – Neurotizismus etwa 2 Einheiten (versus knapp 3 Einheiten im Haftverlauf). Von diesen Veränderungen von der „jüngeren“ zur „älteren“ Vergleichsstichprobe dürfte man eigentlich nur einen Teil anrechnen (etwa ein Drittel bei linearer Interpolation). Aber auch bei voller Anrechnung sieht man, dass ein großer Teil der Veränderungen im Haftverlauf übrig bleibt, der nichts mit der altersabhängigen Veränderung der FPI-Skalen zu tun haben kann.

Dies gilt auch für die zweite ausgemachte Entwicklungsrichtung, Aggressivität und Extraversion. Bei FPI 2 – Aggressivität, gibt es für die Experimentalgruppe im Haftverlauf nach verschiedenen Indikatoren so gut wie gar keine Veränderung. Jedoch ist die Veränderung von der jüngeren zur älteren Eichstichprobe beträchtlich. Sie entspricht fast 4 Einheiten (10.12 zu 6.39). Nimmt man einen Teil dieser altersbedingten Abnahme auch für die Stichproben dieser Studie an, so würde FPI 2 – Aggressivität, das für die Experimentalgruppe jetzt unbereinigt 9.16 in der ersten Welle und 9.06 in der dritten Welle hat, von der ersten zur dritten Welle – also im Haftverlauf ansteigen. Bei FPI E – Extraversion gibt es für die Experimentalgruppe, nicht aber für die Kontrollgruppe, im Haftverlauf eine deutliche Zunahme um etwa 2 Einheiten (12.31 zu 14.3). „Extraversion“ nimmt aber mit dem Alter ein wenig ab, und zwar um etwa eine Einheit von der jüngeren zur älteren Bezugsstichprobe aus der Normalbevölkerung (12.35 zu 11.16).

Für eine weitergehende, altersunabhängige Deutung der ersten Entwicklungsrichtung („Ängstlichkeit“) könnte man als Ankerpunkt die An-

nahme setzen, dass die mit der Entlassung neu gewonnene Freiheit in jedem Falle stimmungshhebend sein muss, so dass eine Abnahme der Depressivitätswerte von dritter zur vierten Welle erklärt wäre. Bei dieser Verankerung der Deutung wäre die Entwicklung von der ersten zur dritten Welle so zu sehen wie die Entwicklung von der dritten zur vierten Welle, nämlich als (subjektiver) Gewinn an Freiheit im Haftverlauf. Die Annahme ist nicht unplausibel, wenn man zum Haftverlauf zugleich annimmt, dass die Inhaftierung zu Beginn als besonders deprivierend erlebt wird und wie ein Schock eine „Gleichgewichtsstörung“ auslöst, die, nachdem die Wirkung der Störung an Intensität gewonnen hat, mit dem Ziel der Wiederherstellung eines neuen Gleichgewichtes eine partielle Rückkehr zur früheren Normalität und subjektiven Befindlichkeit anstrebt und ermöglicht. Das würde auch bedeuten, dass FPI 3 – Depressivität – unmittelbar nach Haftantritt deutlich angestiegen sein muss.¹⁴ Allerdings sind zu dieser ersten Phase leider keine Daten vorhanden¹⁵. Aber der spätere Vergleich mit den Ausprägungen der FPI-Skalen bei den Probanden der Studie und der Normalbevölkerung ergibt, dass es nach der Entlassung für Depressivität und andere Merkmale keinen Unterschied gibt, wohl aber im Haftverlauf. Auch dies stützt die These einer in der Haft wie ein Schock aufgebauten und abklingenden Gleichgewichtsstörung. Denn die nach der Haft bei Depressivität und anderen Merkmalen ganz unauffällig im Normbereich liegende Ausprägung ist dann die Ausgangsbasis einer Gleichgewichtsstörung bei einer erneuten Inhaftierung, die im weiteren Verlauf der Haft wiederum eine Phase des Abklingens der Merkmalsausprägung zeigt.

Auch die Deutungen zur zweiten Entwicklungsrichtung – Aggressivität und Extraversion – setzen unmittelbar bei den Wirkungen von Gefängnissen an. Danach geht die Aggressivität mit der Entlassung zurück, weil eine Quelle der Aggressivität, die Deprivationen der Haft, entfallen ist. Auch diese Deutung nimmt an, dass es durch die Haft zunächst zu einer stärkeren Merkmalsausprägung gekommen ist und erst danach zu einem Rückgang. Dieser Zusammenhang zwischen Deprivationen der Haft und Aggressivität ist so auch Teil des Prisonisierungsthemas, und in der klassischen Theorie von *Sykes* wird er auch so formuliert (*Sykes* 1958; *Ortmann* 1987; 1993c). In unserer vorliegenden Studie werden später zur Prisonisierung Ergebnisse

¹⁴ Dazu und zu den Wirkungen des Haftverlaufs unmittelbar ab Haftbeginn und zur „Gleichgewichtsstörung“ ausführlich *Ortmann* (2000a).

¹⁵ Anders als bei *Ortmann* 2000a.

vorgestellt, die einen diesbezüglichen Zusammenhang, auch zum Rückfall, belegen. Eine mögliche und naheliegende Deutung der Extraversionentwicklung lautet, dass Gefängnisse auch zur Förderung der Kriminalität beitragen. Die Deutung ist auch deshalb naheliegend, weil über *Eysenck* gerade für Extraversion eine recht gute Begründung für einen Zusammenhang zum abweichenden Verhalten vorliegt, der zudem in dieser Studie auch (später) als signifikante Korrelation zum Rückfall nach fünfjährigem Bewährungszeitraum erscheint, und weil es eben gerade „Extraversion“ und die mit ihr verbundene „Geselligkeit“ ist, die nach dem Konzept der Sozialtherapie – man denke nur einmal an die „Wohngruppen“ – in der Sozialtherapie mehr gefördert wird als im Regelvollzug. Wie wir aus den Ergebnissen zur sozialen Situation der aus der Haft Entlassenen aus unserer Studie wissen, haben ehemalige Insassen der Sozialtherapie nach der Entlassung häufiger Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen als ehemalige Insassen des Regelvollzugs, und dieser Effekt der Sozialtherapie ist mit -0.15 recht stark und auch statistisch bedeutsam ($p=0.03$, *Tabelle 4.2-3*).

Extraversion ist im übrigen das einzige erfasste Persönlichkeitsmerkmal, das sowohl in der dritten Welle, kurz vor Entlassung, als auch in der vierten Welle, zwei Jahre nach der Entlassung, einen deutlichen Effekt der Sozialtherapie zeigt. Der Effekt ist in beiden Fällen negativ, zuungunsten der Sozialtherapie, was im Zusammenhang mit der beschriebenen Merkmalsentwicklung bedeuten könnte, dass das gezielte, auf Resozialisierung zielende Programm der Sozialtherapie in diesem Bereich negativen Entwicklungen entgegen zu wirken hat, die von der Sozialtherapie selbst ausgehen und kaum vermeidbar zu sein scheinen. In der vierten Welle gibt es überhaupt nur einen einzigen Effekt, der mit -0.13 durch seine Stärke auffällt, und dies ist der Effekt bei Extraversion (*Tabelle 4.3-1*). In der dritten Welle fallen nur zwei Effekte nach ihrer Stärke auf, der eine mit -0.13 bei FPI 6 – Gelassenheit – und der andere mit -0.10 bei FPI E – Extraversion (*Tabelle 4.3-3*). Das unterstreicht, dass die Entwicklung bei Extraversion in der Tat etwas Besonderes ist, das als solches eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Dies um so mehr, als FPI 7 – Dominanzstreben –, das zweite FPI-Persönlichkeitsmerkmal, das statistisch bedeutsam mit dem Rückfall korreliert, gleichfalls nicht auf ein im Haftverlauf abnehmendes Rückfallrisiko hinweist, denn das Merkmal bleibt während der Haft nahezu unverändert.

Diese Deutungen und Hypothesen zur Extraversion sind, obwohl plausibel, kein Ersatz für klarere Belege. Diese Belege würden eine andere Studie erfordern, in der die Persönlichkeitsmerkmale schon kurz vor Haftantritt und sehr detailliert in der ersten Haftphase erfasst werden, um auch den vermuteten Anstieg prüfen und belegen zu können. Aber die Abwesenheit derartiger klarerer Belege widerlegt die hier vorgelegten Ergebnisse nicht, nach denen mit Extraversion ein Merkmal, das mit dem Rückfall positiv korreliert, für die Experimentalgruppe, nicht aber für die Kontrollgruppe im Haftverlauf anwächst und nach der Entlassung aus der Haft abnimmt.

4.3.5 Vergleich mit Normalbevölkerung (Eichstichprobe)

Angesichts der zentralen Stellung des Persönlichkeitsbegriffs im Konzept der Sozialtherapie ist es sinnvoll, die Persönlichkeit der Insassen, wie sie aus der Sicht der Studie erscheint, mit der Persönlichkeit der Normalbevölkerung zu vergleichen, um so festzustellen ob, wo und in welchem Ausmaß überhaupt Unterschilde zur Normalbevölkerung bestehen. Denn je weniger derartige Unterschiede feststellbar sind, desto schwieriger wird es, das Konzept der Persönlichkeit begründet und erfolgreich zum Dreh- und Angelpunkt der Sozialtherapie zu machen. In der folgenden Darstellung werden zunächst die Normen zum FPI beschrieben und in ihrer Aussagekraft eingestuft. Danach erfolgt der Vergleich der Persönlichkeit der Insassen mit den Normen.

4.3.5.1 Darstellung der FPI-Normen

Die Normen des FPI für die Normalbevölkerung stammen aus einer sog. Eichstichprobe, die mit insgesamt N=630 Probanden versucht, die Merkmalsausprägung in der Normalbevölkerung zu erfassen. Es handelt sich aber um keine repräsentative Stichprobe, sondern um den Versuch einer möglichst guten Annäherung an Repräsentativität. Die Gesamtstichprobe wurde, getrennt für Männer und Frauen in jeweils drei Altersgruppen aufgeteilt – 15 bis 30 Jahre („jüngere“), 31 bis 50 Jahre („ältere“) und 51 Jahre und älter. Bei den für uns maßgeblichen Männern sind das Teilstichproben von 112, 105 und 96 Probanden. Die eigene Stichprobe in unserer Studie liegt altersmäßig etwa ein Drittel des Wegs von der jüngeren zur älteren Eichstichprobe, und so wurden die Bezugswerte auch berechnet, die für den eigenen Vergleich gewählt wurden. Man erhält sie, indem man zum Wert der jüngeren Stichprobe etwa ein Drittel der Differenz zu den Werten

der älteren Stichprobe addiert (*Tabelle 4.3-12*). Die Größe von Differenzen kann man zum einen in etwa aufgrund der bisherigen Ergebnisse beurteilen und zum anderen anhand der in der Tabelle mitgeteilten Standardabweichung.

In der Tabelle sind alle Skalen durch Schattierung hervorgehoben, die sich mit dem Alter deutlich verändern. Dies sind die sechs (von 11) Skalen 2 – Aggressivität, 3 – Depressivität, 8 – Gehemmtheit, 9 – Offenheit, E – Extraversion und N – Neurotizismus. Bei allen geht die Merkmalsausprägung, wie die Kriminalität, mit zunehmenden Alter zurück. Einige der altersbedingten Änderungen, wie z.B. bei FPI 2 – Aggressivität – sind im Vergleich zu den Effektstärken, die in dieser Studie zum Unterschied von Sozialtherapie und Regelvollzug in den verschiedensten Bereichen präsentiert wurden, massiv. Das heißt, dass hier – im Alter – eine maßgebliche Quelle von Änderungen der Persönlichkeit liegt, und sie gesellt sich zum Haftverlauf, der ebenfalls eine starke Einflussquelle zu sein scheint. FPI 7 – Dominanzstreben, erweist sich, wie auch in unserer Studie, als sehr resistentes Merkmal. Die Veränderung von der jüngeren zur älteren Normstichprobe macht nicht einmal ein Viertel der angegebenen Standardabweichung aus.

Alles in allem ist man so gut beraten, Aussagen zur Normalität oder Nichtnormalität der Persönlichkeit der Insassen nicht auf Detaildifferenzen, sondern auf starke Abweichungen von den Normwerten zu stützen und aber auch dabei stets zu bedenken, dass es andere starke, die Persönlichkeit beeinflussende Faktoren gibt, von denen – wie beim Alter – jeder Mensch betroffen ist¹⁶.

In den *Tabellen 4.3-13 bis 16* sind die Mittelwerte und Standardabweichungen für alle FPI-Skalen und alle Untersuchungsgruppen für die erste bis vierte Welle dargestellt und um die Kennwerte der Eichstichprobe ergänzt, die einen Vergleich mit der „Normalbevölkerung“ im beschriebenen Sinn erlauben. Dies sind die Grundwerte und Basistabellen mit allen Informationen. Man sieht z.B. in *Tabelle 4.3-13*, dass FPI 3 – Depressivität – in der ersten Welle für alle Probanden zusammen („Total“) mit 17.06 deutlich über dem Wert der Eichstichprobe von 12.17 liegt, was in Bezug auf die Standardabweichungen von etwa 6 bis 7 einer großen Differenz entspricht, die relevant und statistisch signifikant sein wird. In der vierten Welle – zwei Jahre nach der Entlassung – ist das Verhältnis nunmehr 11.48

¹⁶ Zur Persönlichkeitsstruktur von Insassen s.a. *Ortmann* (1982).

zu 12.17. Die Depressivität der Probanden hat, wie wir bereits wissen, deutlich abgenommen und liegt nunmehr nicht mehr über dem Standard der Normalbevölkerung, und zwar auch dann nicht, wenn man den gewählten Bezugswert von 12.17 altersabhängig gleiten lässt. Wir entscheiden uns aber für einen festen Bezugspunkt.

Übersichtlicher sind die *Tabellen 4.3-17 bis 20*. In ihnen ist die Abweichung der FPI-Skalen von den Normwerten bereits verrechnet und auf Relevanz und Signifikanz geprüft. Diese Tabellenergebnisse lassen sich sämtlich aus den Mittelwerten und Standardabweichungen der oben genannten *Tabellen 4.3-13 bis 16* berechnen. Berechnet wurde für jede Zelle ein t-Test für unabhängige Stichproben, der einem Mittelwertsvergleich entspricht. Ein positiver t-Wert besagt, dass der Mittelwert der Untersuchungsstichprobe über dem Mittelwert der Eichstichprobe liegt. Ab einem t-Wert von etwa 2 ist eine Mittelwerts-Differenz im t-Test bei den vorliegenden recht großen Stichproben statistisch bedeutsam, und ab etwa 2.5 auf dem 1%-Niveau sehr bedeutsam. Die Prüfgröße t wurde sodann in einen Korrelationskoeffizienten¹⁷ umgerechnet, an dem man die praktische Relevanz des Unterschiedes leichter erkennen kann als am t-Wert. Als dritter Kennwert ist die Überschreitungswahrscheinlichkeit p (Signifikanz) in der Zelle aufgeführt.

Tabelle 4.3-17 vergleicht die Persönlichkeit der Insassen, wie sie zum Zeitpunkt der ersten Welle mit dem FPI erfasst wurde, mit der Normalbevölkerung (im beschriebenen Sinn)¹⁸. In der ersten Welle haben wir es aber nicht mit Straftätern zu tun, sondern mit inhaftierten Straftätern, und womöglich waren die Insassen schon lange oder öfter in Haft. Die Trennung beider Komponenten – Täterpersönlichkeit und Haftfolgen – ist in dieser Studie unmöglich. Die erste Welle beschreibt so in etwa die Persönlichkeit der Insassen, mit denen Sozialtherapie tatsächlich beginnt und beginnen kann. Das erwähnte Beispiel zu FPI 3 – Depressivität – hat in der ersten Welle den gewaltigen, positiven t-Wert von 7.29, der einem sehr kräftigem und hochsignifikantem Korrelationskoeffizienten von .35 entspricht (*Tabelle 4.3-17*). In der vierten Welle hingegen hat das gleiche Merkmal an gleicher Stelle einen t-Wert von lediglich -.94, der mit $p=.35$ nicht einmal in der Tendenz auffällt und es auch nur auf einen Korrelationskoeffizienten von -.05 bringt (*Tabelle 4.3-20*).

¹⁷ Entspricht dem Rationale der Effektstärken.

¹⁸ Der Zusatz „im beschriebenen Sinn“ ist mehr als eine Floskel. Man sieht das schon deutlich an der Ermittlung und auch der Entwicklung der „Normen“.

4.3.5.2 Ergebnisse

In der *Tabelle 4.3-17* zur ersten Welle kann man leicht die Zeilen mit positiven t-Werten von den Zeilen mit negativen Werten trennen und leicht die großen t-Werte von den kleinen. In den schattierten Zellen weicht der Mittelwert dieser Gruppe in dieser FPI-Skala statistisch bedeutsam von der Norm der Eichstichprobe ab, und in den übrigen Zellen nicht. Die Ergebnisse sind auch im Längsschnitt der vier Wellen zu betrachten, und die Entwicklung, die die Persönlichkeit der Probanden dabei nimmt, kann auch gut anhand der beschriebenen Schaubilder geprüft und nachvollzogen werden.

In der ersten Welle zeigen alle Probanden in mehreren Merkmalen bedeutsam höhere Merkmalsausprägungen, die – falls die betreffenden Merkmale überhaupt einen Zusammenhang zum abweichenden Verhalten haben – als ein im Vergleich zur Normalbevölkerung erhöhtes Risiko zu verstehen sind. Dies betrifft die Skalen FPI 1 – Nervosität, FPI 3 – Depressivität und FPI N – Neurotizismus (*Tabelle 4.3-17*). Die drei Merkmale gehören zum Syndrom der Ängstlichkeit. Am stärksten ist die Normabweichung bei FPI 3 – Depressivität. Der Korrelationskoeffizient liegt hier sowohl für die Experimental- als auch für die Kontrollgruppe bei über .30 und bei beiden Gruppen zusammen sogar bei .35 (*Tabelle 4.3-17*), was bei einem t-Wert von über 7 ein statistisch hoch signifikanter Wert ist. Der Mittelwert für die Experimentalgruppe beträgt 17.5 und der für die Kontrollgruppe 16.6 (*Tabelle 4.3-13*) bei einer Standardabweichung von 6 bis 7 Einheiten. Der ermittelte Bezugswert für die Eichstichprobe der Normalbevölkerung beträgt 12.17 und für die drei Altersstichproben 13.0, 10.2 und 10.2 (*Tabelle 4.3-12*). Es kann keinen vernünftigen Zweifel daran geben, dass die Depressivität aller Insassen gewaltig erhöht ist. Allerdings wird sich später zeigen, dass das Merkmal überhaupt nicht mit dem Rückfall korreliert, also nichts oder kaum etwas direkt mit der späteren Legalbewährung zu tun hat.

Erhöht, wenn auch nur für die Kontrollgruppe, ist außerdem FPI E – Extraversion. Der signifikante Korrelationskoeffizient beträgt in der ersten Welle .13 (*Tabelle 4.3-17*). Die Entwicklung, die dieses Merkmal im Haftverlauf von Kontroll- und Experimentalgruppe nimmt, wurde bereits ausführlich beschrieben. Die Erhöhung deutet auf ein erhöhtes Rückfallrisiko der Kontrollgruppe hin.

Drei andere Merkmale – FPI 6 – Gelassenheit, FPI 7 – Dominanzstreben – und FPI 8 – Gehemtheit – sind bei den Insassen statistisch bedeutsam

schwächer ausgeprägt als in der Normalbevölkerung. FPI 8 – Gehemmtheit gehört zum Ängstlichkeitssyndrom. Bei FPI 6 – Gelassenheit – betrifft dies allerdings mit $-.15$ nur die Experimentalgruppe, und bei FPI 8 – Gehemmtheit – mit $-.13$ nur die Kontrollgruppe. Bei FPI 7 – Dominanzstreben sind dagegen Experimental- und Kontrollgruppe einbezogen, mit einem Effekt von $-.14$ für die Experimental- und $-.12$ für die Kontrollgruppe. Diese Auffälligkeit ist besonders bemerkenswert, weil „Dominanzstreben“, ein sehr änderungsresistentes Merkmal, mit dem Rückfall korreliert.

Eine dritte Merkmalsgruppe lässt keinerlei Abweichungen von der Normalbevölkerung erkennen. Das sind FPI 2 – Aggressivität, FPI 4 – Erregbarkeit, FPI 5 – Geselligkeit und FPI 9 – Offenheit. Mit Ausnahme von FPI 5 – Geselligkeit, die der Extraversion zuzurechnen ist, gehören die Merkmale zum beschriebenen Sekundärfaktor der „aggressiven Erregbarkeit“.

Das Bild der ersten Welle ist auch, mit gewissen Differenzierungen, die für uns nicht wichtig sind, zumal wir sie ohnehin kaum erklären könnten, in der zweiten Welle vorhanden. Merkmale aus dem Ängstlichkeitssyndrom sind nach wie vor stark erhöht: FPI 1 – Nervosität, FPI 3 – Depressivität und FPI N – Neurotizismus. FPI 6 – Gelassenheit, FPI 7 – Dominanzstreben und FPI 8 – Gehemmtheit, sind nach wie vor schwächer ausgeprägt als in der Normalbevölkerung. Und bei FPI 2 – Aggressivität, FPI 4 – Erregbarkeit und FPI 9 – Offenheit – gibt es nach wie vor keine erkennbaren Unterschiede zur Normalbevölkerung.

Interessant und wichtig ist die Entwicklung bei FPI E – Extraversion. Nach diesem Merkmal, das, wie auch FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität –, nach den Ergebnissen unserer Studie bedeutsam mit dem Rückfall korreliert, haben nunmehr sowohl die Kontroll- als auch die Experimentalprobanden statistisch bedeutsam stärkere Merkmalsausprägungen als die Normalbevölkerung, während dies in der ersten Welle nur für die Kontrollgruppe der Fall ist. In der ersten Welle beträgt die Korrelation für die Experimentalgruppe nur $.04$ und ist nicht signifikant ($p=.52$), und in der zweiten Welle ist sie mit $.12$ und $p=.05$ nunmehr statistisch bedeutsam. Die Kontrollgruppe hat demgegenüber bereits in der ersten Welle mit $.13$ eine signifikante Korrelation ($p=.03$), die in der zweiten Welle mit $.19$ ($p=.00$) noch etwas stärker ausfällt. Der Skalenmittelwert der Experimentalgruppe beträgt in der zweiten Welle 13.11 und der Bezugswert für die Normalbevölkerung ist 11.92 bei einer Standardabweichung von ungefähr 5 (Tabelle 4.3-14). Das ist eine Differenz von einer guten Einheit. In der ersten Welle beträgt der Mittelwert noch 12.31 . In der dritten Welle, kurz vor Entlassung, beträgt der Skalenmittelwert für die Experimentalgruppe 14.30 und

für die Kontrollgruppe 13.33 (*Tabelle 4.3-15*). Dieser Unterschied von einer Skaleneinheit entspricht einem (negativen) Effekt von $-.10$ (*Tabelle 4.3-3*), den wir angesichts seiner „Stärke“ in der Tabelle hervorgehoben haben. Das ordnet die Veränderungen ein und zeigt, dass die Entwicklung, die das Merkmal Extraversion im Haftverlauf nimmt, bedeutsam ist.

Die dritte Welle, kurz vor Entlassung aus der Haft, zeigt ein ganz anderes Bild (*Tabelle 4.3-19*). FPI 1 – Nervosität, FPI 3 – Depressivität – und FPI N – Neurotizismus – entsprechen nunmehr sowohl in der Experimental- als auch der Kontrollgruppe den Ausprägungen in der Normalbevölkerung, während sie in der ersten und zweiten Welle deutlich erhöhte Werte hatten.

FPI 2 – Aggressivität, FPI 4 – Erregbarkeit und FPI 9 – Offenheit bleiben dagegen, wie auch schon in der ersten und zweiten Welle, weiterhin im Normbereich.

Im Grundsatz unverändert geblieben ist auch FPI 7 – Dominanzstreben. Allerdings hat sich die Tendenz aus den ersten beiden Wellen verstärkt, und das Merkmal zeigt jetzt noch deutlicher als zuvor sowohl für die Experimental- als auch für die Kontrollgruppe geringere Ausprägungen an als in der Normalbevölkerung. Die Korrelation beträgt nun $-.21$ ($p=.00$) für die Experimentalgruppe und $-.16$ ($p=.01$) für die Kontrollgruppe (*Tabelle 4.3-19*).

Ähnlich wie FPI 7 – Dominanzstreben, hat sich bei FPI 8 – Gehemmtheit – der Trend der früheren Wellen verstärkt. Das Merkmal ist nun eindeutig und in beiden Hauptgruppen schwächer als in der Normalbevölkerung ausgeprägt ($-.24$, $p=.00$, EG; $-.28$, $p=.00$, KG). Die Frage ist, ob das Merkmal wirklich richtig gepolt wurde, indem die mit der Polung ausgesprochene Erwartung, dass ein hohes Maß an „Hemmung“ das Kriminalitätsrisiko erhöht, zutrifft. Es gibt bei der Korrelation zum Rückfall einen leichten, wenn auch nicht statistisch bedeutsamen Hinweis, das es umgekehrt sein könnte und ein geringes Maß an Hemmung das Rückfallrisiko erhöht. Für diesen Fall müsste man annehmen, dass hier eine negative Haftfolge vorliegt, weil „Gehemmtheit“ ja für alle Gruppen im Haftverlauf abnimmt.

Auch bei FPI E – Extraversion – hat sich der Trend aus früheren Wellen verstärkt. Extraversion ist nun, in der dritten Welle, mit $.23$ ($p=.00$) für die Experimentalgruppe und, etwas schwächer, $.14$ ($p=.03$) für die Kontrollgruppe deutlich stärker ausgeprägt als in der Normalbevölkerung. Das für die Experimentalgruppe in der ersten Welle klar überhaupt nicht ($.04$, $p=.52$) und in der zweiten Welle erst mit $.12$ ($p=.05$) der Fall.

In der vierten Welle bleiben die vier wichtigsten Ergebnisse der Entwicklung im Haftverlauf (erste drei Wellen) erhalten, und sie werden so bestätigt oder in ihrer Aussagekraft weiter gestützt.

In einer ersten Merkmalsgruppe zeigen die drei Merkmale zum Ängstlichkeitssyndrom – FPI 1 – Nervosität, FPI 3 – Depressivität und FPI N – Neurotizismus, die in den ersten beiden Wellen im Vergleich zur Normalbevölkerung stark überhöhte Ausprägungen haben und dann in der dritten Welle, kurz vor Entlassung aus der Haft, überhaupt nicht mehr von den Normwerten abweichen, sondern ganz dem Bild der Normalbevölkerung entsprechen, auch in der vierten Welle, zwei Jahre nach der Entlassung aus der Haft, keine Auffälligkeiten. Danach sind die Abweichungen von der Norm aus den beiden ersten Wellen vermutlich Folge der deprivierenden Inhaftierung, die mit dem Haftende und der Entlassung auch verschwinden. Es ist nicht eben wahrscheinlich, dass eines dieser Merkmale einen bedeutsamen, direkten Zusammenhang zum abweichenden Verhalten hat. Allerdings ist gut denkbar, dass es indirekte Wirkungen gibt, indem die Deprivationen der Haft Prisonisierungsprozesse fördern. Darauf wird später noch gesondert eingegangen. Die haftbedingten Veränderungen in diesen Merkmalen, die ja mit nachweisbaren Normabweichungen verbunden sind, könnten dann andere Merkmale – auch Persönlichkeitsmerkmale – dauerhaft beeinflussen, die ihrerseits einen direkten Effekt auf abweichendes Verhalten haben und dies auch als Korrelation zum Rückfall belegen.

Eine zweite Merkmalsgruppe aus ebenfalls drei Merkmalen – FPI 2 – Aggressivität, FPI 4 – Erregbarkeit und FPI 9 – Offenheit, weist, alles in allem, in keiner der vier Wellen eine nennenswerte Abweichung von der Normalbevölkerung auf. Die Merkmale dieser Gruppe sind im Haftverlauf und danach ziemlich, wenn auch nicht völlig, stabil. FPI 2 – Aggressivität zeigt in der vierten Welle für die Kontrollgruppe signifikant kleinere Werte als in der Normalbevölkerung (*Tabelle 4.3-20*). Von der dritten zur vierten Welle gibt es hier für die Kontrollgruppe eine bedeutsame Abschwächung der Aggressivitäts-Ausprägung ($.36, p=, 00$) und in der Experimentalgruppe eine ähnliche, klare Tendenz ($.22, p=.07$) (*Tabelle 4.3-11*), die möglicherweise eine Folge der Befreiung aus der Anstalt ist. FPI 2 – Aggressivität – könnte damit zur erwähnten Gruppe von Merkmalen gehören, von denen – im Rahmen von Prisonisierungen – indirekte Effekte auf abweichendes Verhalten ausgehen.

Die Merkmale FPI 5 – Geselligkeit, FPI 7 – Dominanzstreben, FPI 8 – Gehemmtheit und FPI E – Extraversion – bilden die im Hinblick auf ab-

weichendes Verhalten verbleibende potentiell wichtige Restgruppe. Da FPI 5 – Geselligkeit, Teil von FPI E – Extraversion ist und dort implizit besprochen wird, genügt es, sich mit FPI 7 – Dominanzstreben, FPI 8 – Gehemmtheit und FPI E – Extraversion zu befassen.

Alle drei Merkmale sind in der Evaluation durch Effekte aufgefallen, und da dies nicht bei vielen Merkmalen der Fall war, hat das Bedeutung. FPI 8 – Gehemmtheit, fiel im Querschnitt des Vergleichs von Experimental- und Kontrollgruppe weder in der vierten Welle noch in der dritten Welle auch nur durch eine Spur von Effekt auf. Es hat aber in der zweiten und auch der ersten Welle einen starken (negativen, zuungunsten Sozialtherapie) statistisch bedeutsamen Effekt von -0.15 . Beides zusammen ergibt in der Längsschnittanalyse (MANOVA) sowohl im Dreiwellenvergleich (*Tabelle 4.3-7*) wie auch über alle vier Wellen (*Tabelle 4.3-8*) einen statistisch bedeutsamen Interaktionseffekt. Im Haftverlauf der drei Wellen, der für die Evaluation der Sozialtherapie eigentlich maßgeblich ist, gibt es überhaupt nur drei bedeutsame Interaktionseffekte, wovon zwei („Geselligkeit“ und „Extraversion“) voneinander abhängig sind. Der zweite bedeutsame Interaktionseffekt im Haftverlauf erscheint bei FPI E – Extraversion. Das Merkmal hat im Querschnitt der vierten Welle den einzigen Effekt von Belang, der aber gegen die Sozialtherapie spricht (-0.13 , $p=0.06$) und in der dritten Welle einen von zwei relevanten Effekten (auch negativ). FPI 7 – Dominanzstreben – fällt nicht durch Effekte der Sozialtherapie auf, und zwar weder im Querschnitt noch im Längsschnitt. Es korreliert aber bedeutsam mit dem Rückfall, was ansonsten nur noch bei Extraversion der Fall ist. Von allen übrigen Merkmalen, zu denen auch FPI 3 – Depressivität gehört, fällt nur noch FPI 6 – Gelassenheit, zweimal auf, und zwar durch einen negativen Effekt in der dritten Welle (0.13 , $p=0.05$) und einen Interaktionseffekt im Vierwellenvergleich (MANOVA).

FPI 8 – Gehemmtheit, wurde, wie schon erwähnt, womöglich falsch gepolt. In diesem Fall hätte Sozialtherapie bei diesem Merkmal zunächst einen Erfolg, und zwar in der ersten und zweiten Welle, der sich dann aber zur dritten Welle hin völlig verliert. „Gehemmtheit“ ist in der ersten Welle bei den Experimentalprobanden gar nicht (0.03 , $p=0.60$) und bei den Kontrollprobanden (-0.13 , $p=0.03$) deutlich schwächer entwickelt als in der Normalbevölkerung. Es nimmt dann über die zweite und dritte Welle bis zur vierten stetig ab (*Schaubild 4.3-8a*, *Tabellen 4.3-17 bis 20*), bis Experimental- und Kontrollgruppe in der dritten Welle und noch mehr in der vierten Welle ganz bedeutsam und relevant unterhalb der Werte der Nor-

malbevölkerung liegen. Für die dritte Welle betragen die Korrelationskoeffizienten etwa $-.25$ und für die vierte Welle $-.35$. Das würde dann heißen, dass das Rückfallrisiko in beiden Gruppen bedeutsam im Haftverlauf und danach zunimmt, und dies auch im Vergleich zur Normalbevölkerung. Allerdings gibt es für diese These keinen wirklich überzeugenden Korrelationskoeffizienten zum Rückfall, sondern nur eine Tendenz. Nimmt man die Tendenz jedoch ernst, lautet die Folgerung, dass das Rückfallrisiko aller Probanden im Haftverlauf und danach steigt.

FPI 7 – Dominanzstreben, ist bei den Insassen aller Wellen in unterschiedlichem Ausmaß statistisch signifikant schwächer entwickelt als in der Normalbevölkerung. In der ersten Welle liegen die Korrelationskoeffizienten für Experimental- und Kontrollgruppe bei $-.14$ ($p=.02$) und $-.12$ ($p=.04$) (Tabelle 4.3-17) und in der vierten bei $-.19$ ($p=.00$) und $-.16$ ($p=.01$) (Tabelle 4.3-20). Die Mittelwerte der Tabellen 4.3-13 bis 16 und die Normen der verschiedenen Altersgruppen (Tabelle 4.3-12) zeigen, dass die Aussage zur relativen Dominanz der Probanden gut fundiert ist. Da das Merkmal positiv mit dem Rückfall korreliert, kann auch nicht bezweifelt werden, dass die Polung richtig ist, nach der ein hohes Maß an „Dominanzstreben“ bzw. „reaktiver Aggressivität“ das Rückfallrisiko erhöht. Danach haben die Probanden im Mittel nach diesem Merkmal keine negative, sondern eine positive Abweichung zur Normalbevölkerung. Das Merkmal FPI 7 – Dominanzstreben – ist insoweit auch ungeeignet, um eine persönlichkeitsorientierte Konzeption der Sozialtherapie zu begründen.

Das letzte der drei herausragenden Merkmale – FPI E – Extraversion – ist angesichts seiner Entwicklung im Haftverlauf von ganz besonderem Interesse. Es nimmt, was klar belegt ist, besonders für die Experimentalgruppe im Haftverlauf zu und nach der Entlassung für beide Gruppen – Experimental- und Kontrollgruppe – ab. Diese Trendumkehr spricht für einen Hafteffekt, der angesichts der Merkmalspolung negativ ist und das Rückfallrisiko erhöht. Nach diesem herausragenden Merkmal hat die Experimentalgruppe in der ersten Welle keine höheren Werte als die Vergleichsgruppe der Normalbevölkerung, die Kontrollgruppe aber schon (Tabelle 4.3-17). Diese Ausgangssituation der Entwicklung ist durch den Koeffizienten $.04$ ($p=.52$) für die Experimentalgruppe und $.13$ ($p=.03$) für die Kontrollgruppe beschrieben. In der dritten Welle sind beide Gruppen klar extravertierter als die Normalbevölkerung (Experimentalgruppe: $.23$, $p=.00$; Kontrollgruppe: $.14$, $p=.03$) (Tabelle 4.3-19). In der vierten Welle hat die Experimentalgruppe noch höhere Werte als die Normalbevölkerung ($.17$,

$p=.01$), die Kontrollgruppe aber nicht mehr ($.07$, $p=.27$, *Tabelle 4.3-20*). Die beste Einschätzung der Persönlichkeit der Insassen, wie sie möglichst unabhängig von Haftenflüssen besteht, erlaubt die vierte Welle, wobei die Entwicklung im Haftverlauf für die Deutung hinzugezogen werden sollte. Danach ist die plausibelste Deutung der Ergebnisse für FPI – Extraversion, dass sich die Probanden lange vor der Inhaftierung vielleicht ein wenig, aber gewiss nicht beträchtlich, von der Normalbevölkerung unterschieden haben. Während der Haft kommt es dann bei beiden Gruppen zu Haftschäden, die an höherer „Extraversion“ ablesbar sind und angesichts der Ausgestaltung der Sozialtherapie bei der Experimentalgruppe besonders nachhaltig ausfallen sowie in dieser Gruppe, auch über intensivere Kontakte zu ehemaligen Mitinsassen, über die Entlassung hinaus nachwirken.

4.4 *Prisonisierung*

Unter Prisonisierung wird die Entwicklung von Einstellungen, Werten, Normen und Verhaltensweisen des Gefangenen in der Anstalt verstanden, die sie als subkulturell eingestufte Insassengruppen haben. *Sykes* nennt in seiner Deprivationstheorie der Prisonisierung fünf unabhängige Variablen, die er - sehr treffend - als „pains of imprisonment“ bezeichnet: den Verlust der Freiheit, den Entzug materieller und immaterieller Güter, den Entzug heterosexueller Beziehungen, den Mangel an Sicherheit vor kriminellen Mithäftlingen und - besonders wichtig - die Beschränkung der Autonomie. Dies soll zur Solidarität mit Insassengruppen, zur Unterstützung abweichenden Verhaltens in der Anstalt sowie zu oppositionellen, feindlich gestimmten Grundhaltungen gegenüber Anstaltsmitarbeitern und Organisationszielen der Anstalt führen (*Sykes* 1958). Ich selbst habe mich in mehreren Arbeiten z.T. sehr ausführlich mit dem Thema befasst (*Ortmann* 1984b, 1987, 1992a, 1993a, 1993b, 1993c, 2000b).

Im Rahmen des eigenen theoretischen Konzeptes wird man zum Stichwort der Prisonisierung folgende Punkte anführen (s.a. „Inhaftierung und Legalbewährung“ zu Beginn unserer Arbeit): Die Inhaftierung und die damit verbundenen Deprivationen haben zur Folge, dass die Insassen gegenüber der Anstalt und ihren Mitarbeitern im Zuge eines am Gleichgewicht ausgerichteten Gerechtigkeitsbegriffs Feindseligkeit entwickeln. Die zweite Folge ist eine Gleichgewichtsstörung, die zu einer weitgehenden Freiheit von den bisherigen Verhaltensdeterminanten führt und so die Notwendigkeit und Möglichkeit einer grundlegenden Neuorientierung begründet. Die

Neuorientierung geschieht innerhalb einer intensiven Lernphase, auf die, wie in den Theorien abweichenden Verhaltens von *Sutherland* und *Akers*, die wichtigsten Bezugspersonen einen besonders starken Einfluss haben. Da das Gefängnis voll von Gefangenen ist und die Insassen der Anstalt und ihrem Personal ohnehin in Feindseligkeit begegnen, sind die wichtigsten Bezugspersonen vorzugsweise Mitgefangene. Deshalb kommt es zu einer Integration in Insassengruppen und zur Ausbildung und Etablierung von insassenfreundlichen und anstaltsfeindlichen Einstellungen und Überzeugungen. Da dies nach der Logik des Merkmalsgefüges geschieht, in dem das Erreichen von Zielen vieles andere prägt und dominiert, wird letztlich ein breites Spektrum von Merkmalen durch „Prisonisierung“ im Hinblick auf die spätere Legalbewährung negativ beeinflusst. Außerdem wird man für die Sozialtherapie ein im Vergleich geringeres Maß an Deprivation und deshalb auch an „Prisonisierung“ erwarten. Man kann unmöglich das Hohe Lied der schönen Theorie von *Sutherland* und *Akers* singen und zugleich ein Gefängnis für einen guten oder auch nur passablen Ort für das Legalverhalten nach der Entlassung halten.

Zur Erfassung des Themenbereichs der Prisonisierung wurde ein Fragebogen mit zwölf meist hochreliablen Skalen entwickelt, der mittlerweile auch von anderen Autoren in deren Studien benutzt wurde. Die Entwicklung des Fragebogens, Inhalt und Qualität seiner Skalen und Zusammenhänge der Prisonisierungsskalen zu den Persönlichkeitsskalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars FPI bei inhaftierten Straftätern wurden ausführlich in *Ortmann* (1987) dargestellt. Der Anhang dieser Arbeit von mir zur JVA Berlin-Tegel enthält auch Grundergebnisse für jedes Item und jeder der untersuchten Gruppen des Strafvollzugs.

Ein ausführlicher Überblick über den Fragebogen, seine Skalen und alle Items sowie eine Grundauszählung für jedes Item, differenziert nach den wichtigsten Untersuchungsgruppen und ergänzt durch Kennwerte zur testmethodischen Qualität der Skalen und ihrer Items, befindet sich auch in der Anlage zu diesem Bericht. An dieser Stelle mag eine sehr gestraffte Darstellung genügen: Skalen des Fragebogens mit ihrer Reliabilität, einem typischen Itembeispiel, das zugleich auch die Richtung hoher Skalenwerte kennzeichnet und der Verteilung der Zustimmungen („stimmt“) Items für Experimental- und Kontrollgruppe in der ersten Welle sind nach den Ergebnissen der dritten Befragungswelle zum Beispiel:

Skala 1: Einstellung zur Legitimität von Gesetzen. Reliabilität (Cronbach-Alpha) = .82. Typisches Item: „Die Gesetze in unserem

Land sind kaum einzuhalten: Sie berücksichtigen vor allem die Bedürfnisse der Geldsäcke“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 40%, KG = 56%.

Skala 2: Einstellung zum eigenen Delikt. Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.69. Typisches Item: „Meine Gefängnisstrafe ist zu hoch: Sie steht in keinem Verhältnis zur Tat“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 59%, KG = 58%.

Skala 3: Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten. Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.85. Typisches Item: „So wie es bei mir aussieht, muss ich von Glück reden, wen ich nicht wieder verhaftet werde“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 18%, KG = 29%.

Skala 4: Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt. Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.85. Typisches Item: „Meine Freunde draußen sind ganz normale Verbrecher“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 20%, KG = 20%.

Skala 5: Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe innerhalb der Anstalt. Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.77. Typisches Item: „Die meisten meiner Freunde hier drinnen landen irgendwann einmal wieder im Gefängnis“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 35%, KG = 69%.

Skala 6: Einstellung zu Arbeit und Ausbildung. Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.67. Typisches Item: „Ganz gleich, wie gut meine Berufsausbildung ist: Draußen kann ich doch nichts damit anfangen“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 13%, KG = 26%.

Skala 7: Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeitsstelle. Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.80. Typisches Item: „Es wird für mich draußen sehr schwierig werden, eine vernünftige Arbeitsstelle zu finden“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 44%, KG = 54%

Skala 8: Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt. Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.84. Typisches Item: „Ich erzähle keinem Häftling irgend etwas Wichtiges“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 47%, KG = 52%.

- Skala 9: Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe außerhalb der Anstalt.* Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.84. Typisches Item: „Die Menschen, die ich draußen kenne, fehlen mir sehr“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 82%, KG = 89%.
- Skala 10: Angst vor Mithäftlingen.* Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.82. Typisches Item: „Hier im Knast gilt das Recht des Stärkeren“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 29%, KG = 45%.
- Skala 11: Begrenzung der Autonomie.* Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.91. Typisches Item: „Der Insasse ist hier so abhängig und hilflos wie ein Kind“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 46%, KG = 74%.
- Skala 12: Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt.* Reliabilität (Cronbach-Alpha) =.68. Typisches Item: „Die Vollzugsbeamten würden sich eher für Insassen einsetzen, die andere verpfeifen, als dass sie sich für die Probleme einsetzen, die wir anderen haben“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 31%, KG = 60%.

Theoretisch wichtig ist, dass die 12 Skalen hoch miteinander korrelieren und in der Faktorenanalyse einen varianzstarken Generalfaktor ergeben. Man sieht das deutlich an *Tabelle 4.4-1*, die die Interkorrelationen für die erste Welle darstellt. So korreliert z.B. Skala 1 – Einstellung zur Legitimität von Gesetzen – ganz beträchtlich mit Skala 2: Einstellung zum eigenen Delikt (.59), Skala 3: Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten (.54), Skala 6: Einstellung zu Ausbildung und Arbeit (.59), Skala 10: Angst vor Mithäftlingen (.46), Skala 11: Begrenzung der Autonomie (.49) und Skala 12: Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt (.62). Es ist weder theoretisch zu erwarten noch empirisch möglich, so lautet die Botschaft, die negativen Folgen der Inhaftierung auf einen engen Merkmalsbereich zu begrenzen.

In den meisten Skalen der Prisonisierung schneidet die Experimentalgruppe (bzw. die Sozialtherapie) in allen Wellen und auch schon in der ersten Welle deutlich positiver ab als die Kontrollgruppe (bzw. der Regelvollzug). Dies belegen die *Tabellen 4.4-2* (erste Welle), *4.4-3* (zweite Welle) und *4.4-4* (dritte Welle) zu den Effektstärken eindeutig. Das spricht dafür, dass sich der Effekt schnell einstellt und kein Ergebnis langfristiger

Beeinflussung durch die Anstaltsmitarbeiter oder die Insassen ist. Der mittlere Nettoeffekt – die ausgewogenste Betrachtung – ist in jeder Welle positiv und hoch. Er beträgt von der ersten zur dritten Welle .18 bzw. .20 bzw. .16. Der mittlere positive Effekt hat sogar die Folge .20, .22 und .20. Besonders hohe Koeffizienten werden bei den Skalen 10 bis 12 (Angst vor Mithäftlingen; Begrenzung der Autonomie; Intensität feindlicher Ziele zu Stab und Anstalt) erzielt. So liegt der Wert für die Skala 12 in allen drei Wellen über .40, und die Skala 11 – Begrenzung der Autonomie – erreicht in der ersten Welle den überaus kräftigen Koeffizienten von .50. Für keinen der bisher ausgewerteten Bereiche wurden auch ähnlich hohe Koeffizienten erreicht. Skala 8 – Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt – zeigt in der ersten Welle im EG/KG-Vergleich mit $r = -.10$ und in der dritten Welle mit $r = -.12$ im Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Kontrollprobanden eine engere Bindung an Freunde in der Anstalt als in der Sozialtherapie. Das weist auf ein mögliches Problem der Sozialtherapie hin, das schon ähnlich bei der Darstellung der sozialen Situation der aus der Haft Entlassenen auffiel.

Die direkte Deutung des Hauptergebnisses ist einfach: Im Vergleich zu den Regelvollzugsanstalten haben die sozialtherapeutischen Anstalten die – gemessen an den Effektstärken – deutlich geringeren „Prisonisierungswerte“. Dabei haben die Merkmale 10 bis 12 – „Angst vor Mithäftlingen“, „Begrenzung der Autonomie“ und „Intensität feindlicher Ziele zu Stab und Anstalt“ – offenbar eine Schlüsselfunktion. Während im „Generalfaktor der Prisonisierung“ die theoretische Erwartung empirisch zum Ausdruck kommt, dass ein freieres, offeneres Klima in Anstalten positive Auswirkungen auf eine breite Palette ganz anderer resozialisierungswichtiger Merkmale hat, wird hier bei den Effektstärken belegt, dass das Klima in den sozialtherapeutischen Anstalten tatsächlich freier und offener ist, so dass insoweit – theoretisch und empirisch begründet – vergleichsweise günstige Voraussetzungen für die Sozialtherapie vorliegen.

Unter theoretischen Gesichtspunkten ist klar, dass Haft einen negativen Sozialisationsprozess auslöst. Diese Aussage ist meines Erachtens theoretisch sehr fest verankert. Ist diese Aussage falsch, ist zugleich eine ganze Reihe anderer Aussagen der Kriminologie, die eigentlich niemand anzweifelt, auch falsch. Bei diesem Sachverhalt hat Sozialtherapie allerdings den Vorzug, weniger vom Negativen eines Gefängnisses zu haben als das normale, herkömmliche Gefängnis des Regelvollzugs.

4.5 *Klima in der Anstalt*

Das Klima in den Anstalten („Anstaltsklima“) ist thematisch eng mit dem Prisonisierungsthema verwandt, definiert aber gleichwohl einen eigenen, zudem eng umrissenen Aspekt. Eine ausführlichere eigene theoretische Begründung für die Bedeutung des Anstaltsklimas im Hinblick auf die spätere Legalbewährung kann deshalb unterbleiben. Zum Anstaltsklima wurde aus Skalen von *Hartmut Dinse*, die dieser auf der Grundlage von *Henrich* u.a. (1979) gebildet hatte, mit 14 Items eine Skala mit hoher testmethodischer Qualität entwickelt (s.a. *Ortmann & Dinse* 1982). Die Tabellen zum Klima in der Anlage dieses Berichtes enthalten die wichtigsten Informationen zum Inhalt der Skala, den Aussagen der wichtigsten Untersuchungsgruppen zum Klima in ihrer Anstalt in allen drei Wellen und zur Validität der einzelnen Items und der gesamten Skala im Hinblick auf den Rückfall fünf Jahre nach Entlassung aus der Haft, wobei alle neuen Freiheitsstrafen mit mindestens sechs Monaten als Rückfall zählen (Tabellen: Klima 1_Anlage, Klima 2_Anlage, Klima 3_Anlage). Beispielitems sind: Item 5: Das Personal hier kümmert sich um die Probleme der Insassen (Zustimmung in der dritten Befragungswelle: EG 59%, KG 21%). Item 4: Das Verhältnis zwischen Personal und Insassen ist in dieser Anstalt ziemlich ungezwungen (Zustimmung in der ersten Befragungswelle: EG 80%, KG 28%). Die hohe Korrelation des Klimas der dritten Welle zum Rückfall – auf den Rückfall wird später noch genau eingegangen –, belegt, dass das Anstaltsklima, wie es die Insassen erleben, in der Tat für den Rückfall sehr wichtig ist und durch die Items und Skala gut erfasst wird. Item 6 – Die Insassen werden in dieser Anstalt zu wenig auf die Zukunft vorbereitet – und Item 9 – In dieser Anstalt ist das meiste gut geregelt – haben mit $.27$ (Zustimmung zum Item entspricht hohem Rückfallrisiko) bzw. $-.30$ (Zustimmung zum Item entspricht geringem Rückfallrisiko) sehr hohe Korrelationen zum Rückfall (Klima 3_Anlage).

Die starken Gemeinsamkeiten des Anstaltsklimas mit den 12 Skalen der Prisonisierung verdeutlichen die hohen Korrelationskoeffizienten der *Tabelle 4.5-1*. Man findet sie in allen drei Wellen, und sie erreichen bei den Skalen 10 bis 12 – Angst vor Mithäftlingen (10), Begrenzung der Autonomie (11) und Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt betragsmäßig die sehr hohen Koeffizienten von $.50$ bis über $.70$. Insbesondere der Inhalt von Skala 10 – Begrenzung der Autonomie – hat sehr viel Gemeinsamkeit zum Klima in den Anstalten. Das zeigt, dass die Klimaskala we-

sentlich den Aspekt der Offenheit und relativen Ungezwungenheit des Lebens in der Anstalt erfasst. Zugleich hängt ein positives Klima aber offenbar auch mit emotionalen Bindungen an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt zusammen (Skala 8, Korrelation: .22 in der ersten Welle), was im Hinblick auf das zukünftige Legalverhalten vielleicht nicht so günstig zu beurteilen ist.

Die Mittelwerte der Klimaskala in der *Tabelle 4.5-2*, aufgeführt für alle Wellen und Untersuchungsgruppen, zeigen zweifelsfrei, dass das Anstaltsklima in jeder der drei Wellen bzw. zu jedem der drei Zeitpunkte des Haftverlaufs von der Experimentalgruppe deutlich positiver beurteilt wird als von der Kontrollgruppe und von den Vollteilnehmern positiver als von den Abbrechern. Zugleich nimmt die positive Beurteilung des Klimas mit dem Haftverlauf ab, wenn auch nur für die Experimentalgruppe. Diese Entwicklung entspricht im Grundsatz der Entwicklung bei den Persönlichkeitsmerkmalen, und sie könnte auch die sinngemäß gleiche Ursache haben, indem bei der Verlegung in die Sozialtherapie der positive Unterschied zum Regelvollzug zunächst deutlich beeindruckt, und diese Beeindruckung im Haftverlauf an Intensität verliert.

Die Effektstärken der *Tabelle 4.5-3* unterstreichen das bereits Gesagte mit Statistik. Im Vergleich von Experimental- und Kontrollgruppe zeigt die Sozialtherapie in allen drei Haftwellen das deutlich bis massiv deutlich positivere Klima. Die betragsmäßig hohen Korrelationskoeffizienten, die bis zu $-.72$ reichen, lassen hier keinen Zweifel aufkommen. Zweitens nimmt der Vorsprung der Experimentalgruppe von der ersten zu dritten Welle von $-.72$ über $-.55$ zu $-.41$ ein wenig ab, bleibt aber auch in der dritten Welle groß. Diese Tendenz gibt es auch bei den Vollteilnehmern, wenn auch nur von der ersten zur zweiten Welle von $-.72$ zu $-.62$.

Tabelle 4.5-4 belegt, dass die Tendenz der Experimentalgruppe, das Klima im Haftverlauf nicht mehr ganz so positiv zu beurteilen, von der ersten zur zweiten Welle statistisch bedeutsam ist und mit $r=.47$ auch ins Gewicht fällt. Bei der Kontrollgruppe gibt es hier dagegen keine statistisch bedeutsame Veränderung in der Beurteilung des Anstaltsklimas ($r=.05$, $p=.58$). Das gleiche Ergebnis erscheint von der ersten zur dritten Welle (*Tabelle 4.5-5*). Es ist auch vorhanden, wenn man die Klimabeurteilung der ersten und zweiten Welle zusammenfasst und gegen die dritte Welle testet¹⁹ (*Tabelle 4.5-6*). In diesem „Kontrast“ zeigt sich zudem, dass das Klima im

¹⁹ Im Sinne „linearer Kontraste“.

Regelvollzug in der dritten Welle besser beurteilt wird als in den Wellen zuvor ($r=-.21$, $p=.05$), eine Entwicklung, die man so schon an den Mittelwerten der *Tabelle 4.5-2* erkennt und die vielleicht auch Ausdruck der Vorfreude auf die bevorstehende Entlassung ist.

Die *MANOVA-Tabelle 4.5-7* fasst die Ergebnisse zusammen. Danach gibt es zwischen den Untersuchungsgruppen („Gruppe“) statistisch hoch bedeutsame Unterschiede; es gibt zudem eine Klimaveränderung im Haftverlauf („Haftverlauf“) sowie eine gruppenspezifische Klimaentwicklung im Haftverlauf („Interaktion“).

Insgesamt präsentiert sich die Sozialtherapie nach dem Anstaltsklima klar positiv. An diesem Ergebnis gibt es nichts zu deuteln. Dennoch sei dem Leser empfohlen, sich die Zustimmungsraten für die einzelnen Items der dritten Welle selbst anzusehen - vielleicht anhand der besonders positiv gestimmten Teilgruppe der Vollteilnehmer der Sozialtherapie (Klima 3_Anlage in der Anlage zu diesem Bericht, Spalte VdS) – um sich auf diese Weise zu überzeugen, dass die Verhältnisse in der Sozialtherapie auch bei sehr positiver Grundhaltung gegenüber der Sozialtherapie keineswegs rundherum positiv beurteilt werden.

4.6 Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis

Die subjektive Gesamtbefindlichkeit der Probanden im Gefängnis kann sicher mit einer gewissen theoretischen Berechtigung auch als Zwischenkriterium des sozialtherapeutischen Erfolgs verwendet und erörtert werden. Jedenfalls ist dies im Rahmen des theoretischen Konzeptes dieser Arbeit leicht zu begründen, und im Grunde ist dies ja auch sowohl eingangs im Theoriekapitel als auch bei den Abschnitten zur Prisonisierung und zum Anstaltsklima geschehen. Danach ist klar zu erwarten, dass die Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis einen kausalen Einfluss auf die spätere Legalbewährung hat. Wir werden das später auch noch empirisch prüfen und belegen. Dieser Aspekt steht hier aber nicht im Vordergrund. Statt dessen soll die Frage, wie es den Insassen alles in allem – und das heißt: alle Bedingungen zusammengefaßt – im eigenem Erleben und nach eigenem Bekunden im Gefängnis geht, als eigenständiger, von Effizienz und anderen funktionalen Gesichtspunkten unabhängiger Wert von hohem Rang betrachtet werden.

Die „subjektive Gesamtbefindlichkeit“ wurde in allen drei Inhaftierungswellen mit zehn abgestuften Items vom Typ „Es geht mir hier sehr

gut“ bis „Es geht mir hier sehr schlecht“ erfasst, die mit „stimmt/stimmt nicht“ beantwortet werden konnten. In der Auswertung wurden die beiden Pole durch jeweils zwei extreme, zusammengefasste Items repräsentiert, so dass sich die folgenden Ergebnisse auf die Aussage „sehr gut“ oder „gut“ bzw. „sehr schlecht“ oder „schlecht“ beziehen. Da jeder Proband nach der Vorgabe jedes Item beantworten sollte, sind, wie stets in solchen Fällen, auch Widersprüche möglich.

Nahezu die Hälfte aller untersuchten Insassen²⁰ sagt in allen drei Wellen, es gehe ihnen schlecht oder sehr schlecht (Welle 1: 46 % (von N = 214), Welle 2: 44 % (von N = 204), Welle 3: 46 % (von N = 179)), und proportional etwas weniger, nämlich etwa ein Drittel dieser Insassen, sagt, es gehe ihnen gut oder sehr gut (Welle 1: 34 %, Welle 2: 34 %, Welle 3: 37 %). Die Proportionen sind, wie man sieht, im Haftverlauf ziemlich konstant. Da sich all diese Probanden im Rahmen des Designs dieser Studie um Aufnahme in eine sozialtherapeutische Behandlung beworben haben und auch, abgesehen vom in Freiburg getroffenen Zufallsentscheid, hätten aufgenommen werden können, darf man vermuten, dass die Zahlen das wahre Bild der erlebten Gefängnisrealität nicht zu düster beschreiben. Weitere Einzelheiten enthalten die Tabellen zum Zusammenhang zwischen der Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis und dem Rückfall im Kapitel 7.11.

In allen drei Wellen gibt es deutliche bis sehr deutliche Unterschiede zugunsten der Sozialtherapie. Sagt von der Kontrollgruppe mehr als die Hälfte in allen drei Wellen, es gehe ihnen schlecht oder sehr schlecht (Welle 1: 64 %, Welle 2: 59 %, Welle 3: 57 %), so bezeichnen bei der Experimentalgruppe ähnliche Anteile ihre Lebensqualität als gut oder sehr gut (57 %, 49 %, 52 %), und dies obwohl sich ein Teil von ihnen als Abbrecher ab der zweiten Welle im Regelvollzug befindet. Die Effektstärken zugunsten der Sozialtherapie bewegen sich über die drei Wellen im Vergleich der Experimental- gegen die Kontrollgruppe zwischen .30 und .50, und sie erreichen in der dritten Welle etwa .50 für den Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Abbrecher.

Von den Experimentalprobanden der Sozialtherapie stufen die Vollteilnehmer ihre Lebensqualität schon in der ersten Welle wesentlich positiver ein als die Therapieabbrecher, die die Sozialtherapie zu diesem Zeitpunkt

²⁰ Die Zahlen beziehen sich im Hinblick auf Gruppenvergleiche nur auf die am Zufallsverfahren der Studie beteiligten Probanden.

noch gar nicht abgebrochen haben. Das weist die Gruppe der Therapieabbrecher auch nach diesem Merkmal als Problemgruppe aus.

In der zweiten Welle korrelieren beide Item-Varianten statistisch bedeutsam mit elf von 12 Prisonisierungsmerkmalen, wobei die höchsten Korrelationen für die „Schlecht“-Variante mit .31 bei Skala 10 „Angst vor Mitgefangenen“, .49 (!) für Skala 11 „Begrenzung der Autonomie“ und .43 (!) für Skala 12 „Intensität feindlicher Einstellungen gegenüber Stab und Anstalt“ ein durchaus sinnvolles Muster ergeben. In der dritten Welle zeigen sich für die „Schlecht“-Variante ähnlich hohe Koeffizienten. Ferner gibt es mitteilenswerte Bezüge zum beschriebenen Bereich sozialer Außenkontakte, wo in der zweiten Welle für „Lockerungen“ mit .22 der höchste Koeffizient erscheint.

Zusammenfassend ist die Lebensqualität im Gefängnis in der Selbstdarstellung der Insassen öfter und oft eher schlecht als gut, wobei sie in der Sozialtherapie deutlich bis sehr deutlich besser ist als im Regelvollzug. Im übrigen ist das ein ähnliches Ergebnis wie zum Anstaltsklima.

5. Rückfall

Das Rückfallgeschehen ist selbstverständlich von herausragender Bedeutung, denn die Legalbewährung ist im Konzept unserer Studie zwar nicht das einzige, aber das wichtigste Kriterium, an dem der Erfolg der Sozialtherapie gemessen und beurteilt wird. Alle anderen oder fast alle anderen Merkmale sind Einflussfaktoren oder Zwischenkriterien des Erfolgs oder ausbleibenden Erfolgs der Sozialtherapie. Das macht sie aber keineswegs unwichtig, und deshalb wurden sie ja auch in unserer Darstellung ausführlich in den Kapiteln 3 (Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität; 3.1 bis 3.6) und 4 (Zwischenkriterien; 4.1 bis 4.6) behandelt. Denn für den Erfolg oder Misserfolg muss und wird es Gründe – „Väter“ und „Mütter“ – geben, und die sind in den Einflussfaktoren oder Zwischenkriterien enthalten, die als unabhängige Variablen der Legalbewährung bestimmen, was möglich ist und was nicht. Inwieweit die einzelnen so in unserer Studie berücksichtigten Merkmalsbereiche tatsächlich und nicht nur aufgrund theoretischer Erwägungen für die zukünftige Legalbewährung wichtig sind, lässt sich erst anhand ihrer Zusammenhänge (Korrelationen) zum Rückfall empirisch feststellen. Dies geschieht im übernächsten Kapitel.

In diesem Kapitel geht es zunächst und ausschließlich um die Darstellung des Rückfalls. Im Hintergrund sind aber die Ergebnisse zu den Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität und den Zwischenkriterien latent präsent, und sie bestimmen ganz grob unsere gemischten Erwartungen hinsichtlich der Legalbewährung und den Erfolg der Sozialtherapie. Die Darstellung stützt sich in der Hauptsache auf den offiziell registrierten Rückfall (Bundeszentralregister) und zur zusätzlichen Validierung der Ergebnisse auch auf Daten zur selbstberichteten Delinquenz. Ferner wird nach Untersuchungsgruppen, Bewährungszeiträumen, Rückfalldefinitionen und Delikten differenziert, woraus sich auch ein recht beträchtlicher Tabellenumfang ergibt. Zudem verweist die neuerliche Diskussion um die Behandlungsmöglichkeiten bei gefährlichen Sexualsträtfätern und die Neuerung durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualkriminalität und anderen gefährlichen Straftaten“ auf einen erheblichen Bedarf an empirisch gesichertem Wissen auch in diesem Bereich. Hierzu wird eine Sonderauswertung vorgenommen. Freilich ist dabei zu bedenken, dass die vorliegende Studie nicht speziell zur Prüfung der Frage der Behandlung von Sexualsträtfätern angelegt wurde und insofern dazu auch nur ganz bedingt Auskunft geben kann. Auch fehlt es zur Gruppe der Sexualsträtfäter, wie auch für die übrigen Gruppen, die bei den deliktspezifischen Analysen gebildet

werden, ganz entschieden an theoretischem Wissen. Alle theoretischen Aussagen in unserer Studie – einschließlich der Aussagen von *Gottfredson* und *Hirschi* sowie *Sampson* und *Laub* in ihren Kriminalitäts- und Rückfalltheorien – beziehen sich ganz allgemein auf Kriminalität und Rückfall, und sie differenzieren nicht nach Tätergruppen. Im Klartext heißt das, dass die Frage, was z.B. Eigentumstäter oder auch Sexualstraftäter aus der Perspektive unseres Gesamthemas von anderen Gruppen unterscheidet, nicht Gegenstand dieser Arbeit ist¹. Die deliktspezifischen Auswertungen haben also a-theoretischen, deskriptiven Charakter, und sie mögen vielleicht Ausgangspunkt für späteres, sorgfältiges Nachdenken über die möglichen Gründe deliktspezifischer Ergebnisse und Unterschiede sein.

Noch ein Wort zur Statistik: Die Statistik der Auswertung vertraut voll auf das experimentelle Design. Das heißt v.a., dass auf statistische Kontrollen (kovarianzanalytisch) von möglichen Ausgangsunterschieden bei Variablen, die – neben dem experimentellen treatment der sozialtherapeutischen Behandlung – auch eine Wirkung auf die abhängige Variable „Rückfall“ haben oder haben können, völlig verzichtet wird. Das ist hier weniger Ausdruck einer Bequemlichkeit – die Berechnungen sind eigentlich nicht aufwendiger als andere in dieser Studie eingesetzten Verfahrensgruppen (z.B. multivariate Varianzanalysen), und sie werden ohnehin vom PC durchgeführt –, sondern es ist Folge der Entscheidung, gemeint auch als Botschaft an den Leser –, dass der Erfolg der Sozialtherapie, so er denn da ist, hier nicht mehr oder weniger trickreich sozusagen „wegkontrolliert“ wird. Denn eines ist gewiss: der Erfolg der Sozialtherapie nach statistischer Kontrolle unterschiedlicher Ausgangsbedingungen von Experimental- und Kontrollgruppe ist kleiner als ohne eine derartige Kontrolle. Das zeigt sich u.a. auch empirisch, z.B. in den Arbeiten von *Dünkel* (1980) und meiner eigenen zur JVA Berlin-Tegel *Ortmann* (1984; 1987). Hinzu kommt ein

¹ Zum Thema der Sexualstraftäter gibt es im deutschsprachigen Raum eine schnell wachsende Zahl neuerer Arbeiten. Das Interesse der Medien an der „pragmatischen“, zielgerichteten Nutzung von Forschungsergebnissen ist groß (Artikel in der FAZ von *Heitmann* 1997 und in Focus, 1997). Zur Sexualstrafrechtsreform s. *Albrecht* 1999a; *Dessecker* 1999; *Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung* 1998, *Schöch* 1998. Interessante empirische Aspekte zu Sexualstraftätern findet man z.B. in Arbeiten von *Boetticher* 1998, *Dolde* 1997, *Pozsar u.a.* 1999, *Rehder* 1996a, 1996b, *Spengler* 1997, *Weig* 1997. Meta-Analysen zur Einschätzung des in empirischen Studien ausgewiesenen Erfolgs einer Behandlung von Sexualstraftätern beschreiben *Hanson & Bussière* sowie *Rüther* (1998). Auf die Arbeit von *Rüther* nehme ich in diesem Bericht wiederholt Bezug.

theoretisches Problem, das meines Erachtens unterschätzt wird und das sich in der folgenden Frage verbirgt: Wie gut muss die theoretische Begründung für den Zusammenhang einer Variablen zum Rückfall eigentlich sein, um sie als „Störvariable“ oder „Kontrollvariable“ in die statistische Analyse einzubeziehen, wenn man von vornherein weiß, dass dadurch die Unterschiede in der abhängigen Variablen im Regelfall kleiner werden? Rechnet man womöglich gar Einflussfaktoren aus den Ergebnissen heraus, die für die Entstehung von Erfolg der Sozialtherapie tatsächlich kausal wichtig sind? Im Resümee dieser Erwägungen sind die hier präsentierten Ergebnisse meines Erachtens eher eine Überschätzung oder eine obere Grenze des Erfolgs sozialtherapeutischer Intervention als eine Unterschätzung oder eine untere Grenze.

5.1 Umfang, Struktur und Qualität der Registerdaten

Fünf der 250 Probanden wurden bis zum Stichtag nicht entlassen. Sie werden bei Analysen zum Bewährungs- bzw. Risikozeitraum, der mit dem ersten Tag in Freiheit beginnt, entweder als missing values behandelt oder ganz aus der Stichprobe herausgenommen. In beiden Fällen verbleiben 245 Probanden für die valide Analyse der Bewährung in Freiheit. Alle fünf Probanden sind „Zufallsprobanden“, so dass $228-5 = 223$ Zufallsprobanden für die Auswertungen mit Zufallsprobanden vorhanden sind.

Auch hier wirkt der Zufall „fair“. Drei der Probanden (Pb 108, 118, und 198) gehören nämlich zur Experimentalgruppe und zwei (Pb 66 und 152) zur Kontrollgruppe. Zwei von ihnen (Pb 152 und 198) sind nach unseren Informationen verstorben, darunter ein Experimental- und ein Kontrollproband. Für den Experimentalprobanden 118, der laut unseren Informationen flüchtig ist, liegen laut BZR-Auszug keine neuen Delikte vor.

74 der 245 Probanden – das entspricht 30% – sind unter Bedingungen der Bewährung in Freiheit nicht rückfällig geworden und 171 Probanden rückfällig, das entspricht 70% der Probanden.

Der mittlere Bewährungszeitraum für alle 223 Zufallsprobanden mit Entlassungsdatum beträgt 99.7 Monate, das sind etwa 8.3 Jahre. Die 111 Experimentalprobanden unterscheiden sich von den 112 Kontrollprobanden um lediglich 0.4 Monate, also ca. zwei Wochen.

Der mittlere Beobachtungszeitraum, der bei der Benachrichtigung der Zufallsprobanden über den Ausgang des Losentscheides beginnt, liegt bei knapp 12 Jahren (143 Monate), und so um etwa dreieinhalb Jahre (43 Monate) – über dem mittleren Bewährungszeitraum.

Dennoch gibt es vier Probanden, das sind knapp zwei Prozent aller Zufallsprobanden, deren Bewährungszeitraum keine drei Jahre beträgt, und sieben, deren Bewährungszeitraum kürzer als fünf Jahre ist. Wären die Registerauszüge ein Jahr früher eingetroffen, hätte man 22 Probanden (10%) mit einem Bewährungszeitraum unter 5 Jahren gehabt.

Beim fünfjährigen Bewährungszeitraum, der als Standardzeitraum der Betrachtung angelegt werden soll, werden alle Delikte gewertet, die nach ihrem Tatdatum innerhalb dieser Zeitspanne liegen, und alle Delikte nicht gewertet, die außerhalb dieser Zeitspanne liegen (in den drei Fällen, in denen kein Tatdatum bekannt ist, wurde ersatzweise das Urteilsdatum genommen).

Für den vorhandenen BZR-Datensatz bedeutet die Zugrundelegung eines fünfjährigen Bewährungszeitraumes ein Abtrennen oder Ausblenden aller Delikte, die auf der rechten Seite der Zeitachse jenseits der Zeitgrenze von fünf Jahren liegen. In diesem Sinne gibt es keine Probanden, die mehr als 60 Monate Bewährungszeit hatten. So ergibt sich ein mittlerer Bewährungszeitraum von 58.7 Monaten. 210 der 223 als gültig verrechneten Zufallsprobanden – das sind 94% – haben exakt 60 Monate Bewährungszeit.

5.2 *Allgemeiner Rückfall*

5.2.1 Nach fünf Jahren Bewährungszeitraum

Die folgenden Ergebnisse zum offiziell registrierten Rückfall anhand von Auszügen aus dem Bundeszentralregister gelten für einen fünfjährigen Bewährungszeitraum. Die Gruppendifinitionen der *Tabelle 5.2-1* beziehen sich auf den Zeitpunkt des Losverfahrens („Gruppe“), mit dem über die Zugehörigkeit zur Experimental- oder Kontrollgruppe entschieden wurde. Von den 228 Zufallsprobanden sind zum Zeitpunkt der Einholung der Registerauszüge fünf noch nicht entlassen worden, so dass 223 Probanden für die Tabellenauswertung verbleiben.

Zunächst werden noch einmal die wichtigsten Kennwerte der Auswertung und v.a. der Begriff der Effektstärke am Beispiel erläutert. Im fünfjährigen Bewährungszeitraum haben 143 dieser 223 Zufallsprobanden einen Rückfall, wobei jedes Delikt gewertet wird (linker Tabellenteil). Das entspricht einer Rückfallquote von 64.1%. Bei den 112 Kontrollprobanden sind es 76 Personen – das entspricht 67.9 % –, und bei den 111 Experimentalprobanden sind es 67, das entspricht 60.4%.

Das ist ein Unterschied von 7.5 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie. Diese Differenz zwischen den Rückfallquoten von Experimental- und Kontrollgruppe ist der bevorzugte Kennwert in Rückfalluntersuchungen zur Sozialtherapie. Er ist in weiten Bereichen der Rückfallquoten auch der genaueste. Ein zweiter Kennwert ist der Korrelationskoeffizient für den Zusammenhang der Variablen „Gruppe“ und „Rückfallquote“, der in diesem Zusammenhang auch unter dem Begriff der „Effektstärke“ erscheint. Er kann sich dem ersten Kennwert der Differenz der Rückfallquoten in Prozentpunkten lediglich annähern. In diesem konkreten Fall ist der Korrelationskoeffizient .078, was mit 7.8 Prozentpunkten zwar ziemlich genau – aber nicht ganz genau – den 7.5 Prozentpunkten der Tabelle entspricht. Als dritten Kennwert kann man den Unterschied in Prozentpunkten auf die hypothetische Rückfallquote von 50% bei der Kontrollgruppe umrechnen bzw. standardisieren. Dadurch wird berücksichtigt, dass z.B. ein Unterschied von 3 Punkten bei einer Rückfallquote der Kontrollgruppe von z.B. 70% kaum ins Gewicht fällt, bei einer Rückfallquote von 10% aber sehr wohl. Aus den 7.5 Prozentpunkten werden so in unserem Falle 5.5 Punkte. Dieses Ergebnis bedeutet, dass bei Zugrundelegung eines Risikozeitraumes von fünf Jahren und Berücksichtigung aller Rückfalldelikte die Rückfallquote einer unbehandelten Kontrollgruppe durch Sozialtherapie von 50% auf 44.5% reduziert werden kann. Das entspricht einer durch Behandlung erreichbaren Reduzierung der Rückfallquote um 11% (2 x 5.5 Punkte).

Im rechten Teil der *Tabelle 5.2-1 (RFD_DG2)* wird eine andere Rückfalldefinition zugrunde gelegt, nach der für einen Rückfall mindestens drei Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe vorliegen muss. Von den 112 Probanden, die unmittelbar nach dem Losentscheid zur Kontrollgruppe gehörten, werden 53 – das entspricht 47.3% – rückfällig, und von den 111 Experimentalprobanden werden 47 – also 42.3% – rückfällig. Der Unterschied entspricht genau fünf Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie. Da die Rückfallquote der Kontrollgruppe mit 47.3% nahe bei 50% liegt und die beiden Untersuchungsgruppen etwa gleich groß sind, ergeben die zwei übrigen Kennwerte – der Korrelationskoeffizient und der auf 50% Rückfallquote der Kontrollgruppe bezogene Prozentpunktwert – kein anderes Bild, und der Korrelationskoeffizient beträgt .050.

Bei der Rückfallbetrachtung von Vollteilnehmern und Abbrechern der Sozialtherapie (*Tabelle 5.2-2*) fallen wesentlich deutlichere Unterschiede auf. Vollteilnehmer sind Experimentalprobanden, die das volle Programm der Sozialtherapie absolviert haben, während Abbrecher vorzeitig in den

Regelvollzug rückverlegt wurden. Wird jedes Delikt gewertet, haben von 56 Vollteilnehmern 29 bzw. 51.8% einen Rückfall und von 45 Abbrechern 32 bzw. 71.1%. Im Vergleich dazu haben von 112 Probanden der Kontrollgruppe 76 bzw. 67.9% einen Rückfall. Die Abbrecher schneiden also mit Abstand am schlechtesten ab und auch noch schlechter als die Kontrollprobanden. Die Vollteilnehmer schneiden im Vergleich zur Kontrollgruppe um 16.1 Punkte, im Vergleich zur Experimentalgruppe um 8.6 Punkte und im Vergleich zu den Abbrechern sogar um 19.3 Prozentpunkte günstiger ab.

Ein noch deutlicheres Bild ergibt sich hier bei der Rückfalldefinition DG2 (mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe). Von 56 Vollteilnehmern werden 17 – das entspricht 30.4% – und von den 45 Abbrechern 28 – d.h. 62.2% rückfällig. Die Probanden der Kontrollgruppe liegen mit einer Rückfallquote von 47.3% ungefähr in der Mitte. Die Vollteilnehmer schneiden hier im Vergleich zur Kontrollgruppe um 16.9 Punkte, im Vergleich zur Experimentalgruppe um 11.9 Punkte und im Vergleich zu den Abbrechern sogar um 31.8 Prozentpunkte günstiger ab.

Die Ergebnisse zur Rückfalldefinition (RFD_DG2), nach der nur Delikte mit mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätzen Geldstrafe als Rückfall gewertet werden, sind auch deshalb besonders interessant, weil sie von *Dünkel* für die Ergebnisse seiner bekannten und einflussreichen Studie zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel verwendet wurden.

Dünkel erhält mit dieser Definition 17.7 Prozentpunkte zugunsten der Sozialtherapie (s. *Tabelle 5.2-3*), was einem Korrelationskoeffizienten von .163 entspricht. Wäre die Rückfallquote der Kontrollgruppe 50%, könnte man eine Reduzierung der Rückfallquote der Experimentalgruppe um 14.7 Punkte auf etwa 35% erwarten. Für die 323 Probanden, die bei *Dünkel* als Vollteilnehmer – das heißt ohne vorzeitige Rückverlegung in den Regelvollzug – am gesamten Programm des Fachbereichs Sozialtherapie teilgenommen haben, erhält man im Vergleich zur Kontrollgruppe sogar 23.2 Prozentpunkte zugunsten der Sozialtherapie. Das sind die Zahlen zum Erfolg in der Studie von *Dünkel*, die im deutschsprachigen Bereich am bekanntesten und einflussreichsten geworden sind. Das Ergebnis entspricht einem Korrelationskoeffizienten von .21.

Den 17.7 Prozentpunkten von *Dünkel* nach *Tabelle 5.2-3* stehen 5.0 Punkte in unserer Studie (s. *Tabelle 5.2-1*, rechte Seite) gegenüber. Bei *Dünkel* ergab der Vergleich also das Dreieinhalbfache des Erfolgs der

Nordrhein-Westfalen-Studie. Dieses große Verhältnis steht in Übereinstimmung mit der Erwartung, dass der Erfolg der Sozialtherapie in nicht experimentellen Evaluationsstudien systematisch überschätzt wird.

Einen zusammenfassenden Überblick zu den Effektstärken gibt *Tabelle 5.2-4*. Hier sind die Korrelationskoeffizienten zusammengestellt, die sich aus der Kombination von drei Zeitpunkten der Untersuchung und sieben Rückfalldefinitionen ergeben. Mit den Zeitpunkten variiert die Zusammensetzung der Stichproben ein wenig. Das Losverfahren beschreibt hier den Beginn der Studie, dem die Stichprobe „Gruppe“ entspricht, und es folgen die drei Untersuchungszeitpunkte während der Inhaftierung, nämlich „Gruppe“, „Gruppea“ und „Gruppec“. Die letzte Spalte enthält die standardisierten Prozentpunkte.

Die Schwere des als Rückfall definierten Deliktes nimmt zum unteren Tabellenende hin zu, entsprechend nehmen die Rückfallhäufigkeiten ab. Nach Definition 5 – mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (RFD_DG4) – haben 56 Probanden (25%) einen Rückfall. Bei mindestens 36 Monaten Freiheitsstrafe – Definition 6 – sind es noch 32 (14%) und bei 60 Monaten (Definition 7) nur noch 18 Probanden (8%). Von diesen 18 Probanden, die eine Freiheitsstrafe von mindestens 5 Jahren erhalten haben, gehören 10 zur Kontrollgruppe (8.9%) und 8 zur Experimentalgruppe (7.2%). Das sind 1.7 Punkte zugunsten der Sozialtherapie. Umgerechnet auf 50% Rückfall bei der Kontrollgruppe wären das immerhin 9.6 Punkte (s. *Tabelle 5.2-4*). Allerdings sind die absoluten Häufigkeiten für eine Interpretation doch sehr klein.

Berücksichtigt man – wie in der ersten Definition der *Tabelle 5.2-4* – alle Delikte in der Rückfalldefinition, ergeben sich Koeffizienten zwischen .07 und .08, und der standardisierte Wert liegt bei 5.5 Punkten. Zählt man – wie *Dünkel* – als Rückfall nur Delikte mit mindestens drei Monaten Freiheitsstrafen oder mindestens 90 Tagessätzen Geldstrafe, so liegen die Koeffizienten zwischen .03 und .05, also zwischen drei und fünf Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie. Gewichtet man – wie bei Definition 4 (RFD_DG3) – erst Freiheitsstrafen ohne Bewährung als Rückfall, liegen die Koeffizienten um null. Bei einigen dann folgenden Definitionen mit noch höherem Strafmaß treten sogar negative Effekte auf, und zwar um bis zu minus fünf Punkten. Umgerechnet auf die Basis 50 % entspricht das einem besseren Abschneiden der Kontrollgruppe von 15 Prozentpunkten. Das Ergebnis ist bemerkenswert. Die Stichprobenunterschiede zwischen den drei Gruppen haben kaum einen Einfluss auf die offenbar recht robu-

sten Ergebnisse. Zudem ist kein Koeffizient der Tabelle statistisch signifikant. Die Ergebnisse der *Tabelle 5.2-4* sprechen insgesamt für einen geringen bis sehr geringen Erfolg der Sozialtherapie, der aber dennoch nicht null ist.

Einen weiteren zusammenfassenden Überblick zum Erfolg der Sozialtherapie gibt die *Tabelle 5.2-5*. Hier sind für alle maßgeblichen Gruppenvergleiche und die sieben Rückfalldefinitionen die Effektstärken (Korrelationen), die Irrtumswahrscheinlichkeit (Signifikanz) der Effektstärken und die standardisierten Prozentpunkte aufgeführt. Die erste Spalte „EG/KG“ entspricht mit Ausnahme der Wahrscheinlichkeitsangaben den Werten der *Tabelle 5.2-4* in der Spalte „Gruppe“ und enthält insoweit kaum neue Informationen. Nach dem Ergebnisbild dieser Spalte zum Vergleich aller Experimental- mit den Kontrollprobanden liegt der Erfolg der Sozialtherapie etwa zwischen acht Punkten zugunsten und fünf Punkten zuungunsten der Sozialtherapie. Deutlich günstiger sieht es nach der zweiten Spalte aus, wo nur die Vollteilnehmer in den Vergleich mit der Kontrollgruppe einbezogen werden. Hier liegen Werte um 15 Effektpunkte zugunsten der Sozialtherapie vor. Die dritte Spalte zeigt, dass die Abbrecher durchweg schlechter und, wenn man die Bagatelldelikte ausklammert, auch beträchtlich schlechter abschneiden als die Kontrollprobanden. Das spricht dafür, dass das im Vergleich zu allen Experimentalprobanden günstige Resultat der Vollteilnehmer nach der zweiten Spalte durch den Ausschluss der ungünstigen Resultate für die Abbrecher zustande kommt und insofern ein Selektionseffekt und kein Behandlungseffekt ist. Man wird die Erfolgsbewertung deshalb mehr am EG/KG-Vergleich als am Vergleich der Vollteilnehmer mit der Kontrollgruppe orientieren müssen. In der vierten Spalte zeigt der Vergleich der Vollteilnehmer mit den Abbrechern, wie beträchtlich die unterschiedlichen Erfolgsaussichten dieser beiden Gruppen sind.

Gegen die Zulässigkeit, den Erfolg der Sozialtherapie anhand der Vollteilnehmer zu bewerten, spricht auch, dass die Abbrecher schon nach der Vorstrafenbelastung (dazu später unter 5.3) und nach ihrer Biographie als besonders rückfallgefährdet gelten müssen und im übrigen in Vergleichen zur Kontrollgruppe, die überhaupt keine Sozialtherapie erhalten hat, oft die höheren Rückfallquoten haben. Wenn Schüler in die Schule gehen, um lesen zu lernen, dann leuchtet ein, dass diejenigen, die am vollen Leseprogramm der Schule teilgenommen haben, besser lesen können als diejenigen, die nach einiger Zeit, aber vorzeitig, die Schule als „Schulabbrecher“ verlassen. Es leuchtet aber nicht ein, dass die „Schulabbrecher“ dann

schlechter lesen können sollen als diejenigen Kinder, die überhaupt nicht zur Schule gegangen sind.

5.2.2 Verschiedene Bewährungszeiträume

Tabelle 5.2-6 zeigt im Überblick, dass sich für den EG/KG-Vergleich bei anderen Bewährungszeiträumen als fünf Jahren kaum ein anderes Bild ergibt. Nach drei, sechs oder 12 Monaten sowie nach zwei, drei oder vier Jahren Bewährungszeitraum sind die Effektstärken nicht größer als nach 5 Jahren. Bei einem Jahr zeichnet sich jedoch, wenn auch bei niedrigen Rückfallquoten, vielleicht eine Tendenz zugunsten der Sozialtherapie ab, indem bis zu diesem Zeitpunkt 12.6% der Experimental- und 18.8% der Kontrollprobanden rückfällig wurden.

Detailinformationen zum Rückfall nach einem, zwei, drei und vier Jahren befinden sich in den *Tabellen 5.2-7 bis 5.2-14*. Für jeden dieser Zeiträume enthält eine Tabelle Prozentangaben zum Rückfall, differenziert nach den vier wichtigsten Untersuchungsgruppen und sieben Rückfalldefinitionen, und eine zweite Tabelle die zugehörigen Effektstärken.

Der Erfolg der Sozialtherapie fällt nach dem bisherigen Bild alles in allem also gering aus, wenn man die Erfolgsbewertung auf den Vergleich aller Experimentalprobanden mit den Kontrollprobanden stützt. Er ist aber nicht gering, wenn man die Abbrecher aus der Bewertung ausscheidet und nur die Vollteilnehmer berücksichtigt.

5.2.3 Selbstberichtete Delinquenz

Die Daten zur selbstberichteten Delinquenz wurden in der vierten Welle erhoben (ca. 2 Jahre nach Entlassung aus der Haft). Der Unterschied der Experimental- und Kontrollgruppe nach der selbstberichteten Delinquenz ist auch hier gering. Er liegt bei weniger als einem Prozentpunkt (*Tabelle 5.2-15*) bzw. einer Effektstärke von .01 (*Tabelle 5.2-16*). Jedoch findet der Rückfall der Experimentalprobanden in der Tendenz später statt als der der Kontrollprobanden. Bei den Experimentalprobanden liegt das arithmetische Mittel hier bei 12.5 Monaten und bei den Kontrollprobanden bei 4.0 Monaten (*Tabelle 5.2-17*). Die Übereinstimmung der selbstberichteten Delinquenz mit dem offiziell registrierten Rückfall ist recht gut. Bei Zugrundelegung eines zweijährigen Bewährungszeitraums für den offiziell registrierten Rückfall, der hier wegen des Zeitpunktes der vierten Welle für einen Vergleich maßgeblich ist und durch Beschränkung der Auswertung der Re-

gisterdaten auf die ersten 24 Monate entsteht, korrelieren die beiden Indikatoren der Rückfallkriminalität substantiell und statistisch signifikant bis knapp .40 (*Tabelle 5.2-18*). Diese Übereinstimmung stützt die Validität der Erfassung und Interpretation der Rückfallkriminalität sehr deutlich.

5.3 *Deliktspezifische Analysen*

Im folgenden wird der offizielle Rückfall der Probanden hinsichtlich der begangenen Delikte differenziert, wobei wieder ein Bewährungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt wird. Ich möchte noch einmal ausdrücklich auf die Bemerkungen verweisen, die in der Einleitung zu diesem Kapitel zum a-theoretischen, deskriptiven Charakter der deliktspezifischen Analysen gemacht wurden. Es gibt in dieser Studie keine Grundlage, deliktspezifische Effekte der sozialtherapeutischen Behandlung zu erwarten.

Die Delikte sind hierbei in die Kategorien „Gewalt“ (mit den Unterkategorien „Tötung“, „Körperverletzung“, „Raub und Erpressung“ sowie „sonstige Gewaltdelikte“), „Sexualdelikte“, „Eigentums- und Vermögensdelikte“, „Verkehrsdelikte“, „BtMG-Delikte“, „Sonstige Delikte nach StGB“ und „Sonstige Delikte nach Nebenstrafrecht“ unterteilt. Zusätzlich zum Rückfall wurden zur weiteren Fundierung der Ergebnisse auch die Vorstrafen sowie das Einweisungsdelikt in die Analyse einbezogen. Die Einbeziehung der Vorstrafen und auch des Einweisungsdeliktes dient auch zur Beantwortung der Frage, welche der Untersuchungsgruppen vor Aufnahme des sozialtherapeutischen Programms bei den Experimentalprobanden im Hinblick auf das Rückfallrisiko vergleichbar oder schon zu diesem Zeitpunkt verschieden sind. Insgesamt gibt es so fünf Deliktperspektiven – Vorstrafendelikte, Einweisungsdelikte, allgemeiner Rückfall, allgemeiner Rückfall bei bestimmten Einweisungsdelikten und einschlägiger Rückfall – die nacheinander in den Abschnitten 5.3.1 bis 5.3.5 besprochen werden. In Ergänzung der bisherigen Auswertung, die sich bei den Delikten auf die Zahl der Personen bezog, wird nunmehr in den meisten Tabellen auch die Häufigkeit der Taten dargestellt. Im Abschnitt 5.3.6 folgt eine gesonderte Zusammenfassung der wichtigsten Rückfallergebnisse für die Sexualstraf-täter.

5.3.1 Vorstrafendelikte

Unter den Vorstrafendelikten sind alle Urteile erfasst, die zeitlich vor dem Einweisungsurteil liegen. Am häufigsten vertreten sind hierbei die Eigen-

tums- und Vermögensdelikte mit 157 Probanden (68.9%), die dieses Delikt 562 mal aufweisen (s. *Tabelle 5.3-1*). Gewaltdelikte sind bei 124 Personen (54.4%) und fast doppelt so vielen Taten (226) als Vorstrafen zu finden. Einen Großteil davon machen Raub und Erpressung (77 Probanden oder 33.8%) sowie Körperverletzung (69 Probanden oder 30.3%) aus. Vier Probanden (1.8%) sind schon vor ihrem Einweisungsdelikt wegen Tötung verurteilt worden. Sexualdelikte haben 31 Personen (13.6%) 42 mal begangen. Sonstige Gewaltdelikte sind zu 22.8% vertreten, Verkehrsdelikte und sonstige Delikte nach StGB zu jeweils 30.7%. Diese Kategorien sind im Rahmen unserer Untersuchung jedoch nicht so erheblich.

In den folgenden Gruppenvergleichen interessiert vor allem die Frage, inwieweit die einzelnen Untersuchungsgruppen nach den Vorstrafen vergleichbar sind und wie sich ausschließen lässt, dass Unterschiede in den späteren Rückfallquoten durch Unterschiede in der Vorstrafenbelastung bedingt sind. Neben diesem eher methodischen, gleichwohl aber wichtigen Aspekt stellt sich auch die Frage, inwieweit und wodurch die Therapieabrecher als Problemfälle auffallen. Beide Fragen berühren auch das Thema, welche Möglichkeiten der Änderung der sozialtherapeutischen Praxis erwogen werden können.

EG/KG

Im Gruppenvergleich der Experimental- mit der Kontrollgruppe zeigt sich der große Vorteil der Zufallszuteilung, denn es ergeben sich kaum nennenswerte Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der Delikte. In der Kategorie Gewaltdelikte sind es sogar exakt gleich viele EG- und KG-Probanden. Der höchste Unterschied findet sich bei der Kategorie Körperverletzung, bei der es 30 EG- und immerhin 39 KG-Probanden gibt.

VdS/AdS/KG

Ganz anders fällt der Vergleich aus, wenn die Experimentalgruppe differenziert wird in Vollteilnehmer und Abrecher und die Vollteilnehmer dann den Kontrollprobanden gegenüber gestellt werden: Die Vollteilnehmer weisen eine durchweg niedrigere Vorstrafenquote auf als die Kontrollgruppe. Während der Unterschied bei den Gewaltdelikten ungefähr 10 Prozentpunkte beträgt (der Unterschied ist bei Körperverletzung etwas höher und bei Raub und Erpressung etwas niedriger), ist er bei Sexualdelikten eher gering (14.0% der KG und 10.7% der VdS), dafür aber recht hoch bei den Eigentums- und Vermögensdelikten. Im Vergleich zu den 70.2% der

Kontrollgruppe sind nämlich nur 57.1% der Vollteilnehmer mit einer Vorstrafe dieser Art belastet.

Entsprechend ist die Gruppe der Abbrecher stärker durch Vorstrafen belastet als die Kontrollgruppe. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Gewaltdelikten, wo 72.3% der Abbrecher und 54.4% der Kontrollprobanden eine Vorstrafe haben.

Die Abbrecher haben fast immer eine höhere Vorstrafenbelastung als die Vollteilnehmer, und dieser Unterschied kann sehr beträchtlich sein. Beim Gewaltdelikt z.B. haben 72.3% der Abbrecher eine Vorstrafe, aber nur 44.6% der Vollteilnehmer. 80.9% der Abbrecher weisen als Vorstrafe ein Eigentums-/Vermögensdelikt auf, aber nur 57.1% der Vollteilnehmer. Auch für die Sexualstraftaten gelten für die Abbrecher höhere Werte als für die Vollteilnehmer (19.2% im Vergleich zu 10.7%).

Insgesamt sind also nur die Experimental- und Kontrollprobanden nach der Vorstrafenbelastung gut vergleichbar. In allen anderen Vergleichen wirkt sich die geringere Vorbelastung der Vollteilnehmer und die stärkere Vorbelastung der Abbrecher störend aus.

5.3.2 Einweisungsdelikte

Für jeden Probanden unserer Untersuchung wurde genau ein Einweisungs-urteil definiert. Somit entspricht die Anzahl der Personen immer der Anzahl der Taten. Das Einweisungsurteil ist das zeitlich letzte Urteil vor der Empfehlung Sozialtherapie und somit Grundlage der Empfehlung.

In *Tabelle 5.3-2* – Einweisungsdelikte der Zufallsprobanden – fällt im Vergleich zur Verteilung der Vorstrafen v.a. die hohe Präsenz der Gewaltdelikte auf (77.6% vs. 54.4%). Vor allem Tötungsdelikte (10.5% vs. 1.8%) sowie Raub und Erpressung (61.8% vs. 33.8%) treten nun viel stärker in Erscheinung. Die Zahl der Personen mit Tötungsdelikten hat sich so von 4 (Vorstrafen) auf 24 (Einweisung) versechsfacht und bei Raub und Erpressung fast verdoppelt (von 77 auf 141 Personen). Auch Sexualstraftäter werden überproportional oft aufgenommen: Nach dem Einweisungsdelikt sind es 41 Personen (18.0%) und nach dem Vorstrafendelikt 31 Personen (13.6%). Eigentums- und Vermögensdelikte tauchen hingegen seltener als Einweisungsurteil auf. Während es noch 157 Probanden (68.9%) mit einem derartigen Vorstrafendelikt sind, sind es beim Einweisungsdelikt nur 71 Personen (31.1%).

Erwartungsgemäß spielen die „unwichtigeren“ Delikte, die bei den Vorstrafen noch recht häufig sind, kaum noch eine Rolle. Die sonstigen Ge-

waltdelikte, Verkehrsdelikte und die sonstigen Delikte nach Strafgesetzbuch bleiben in dieser Betrachtung vernachlässigbar.

EG/KG

Für den Vergleich der Experimental- mit der Kontrollgruppe zeigt sich, wie schon bei der Betrachtung der Vorstrafen, die positive Rolle des „Zufalls“. Bis auf eine Ausnahme finden sich keine nennenswerte Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Die Ausnahme betrifft die Körperverletzungsdelikte, bei denen die Kontrollgruppe mit 29.8% häufiger als die Experimentalgruppe mit 16.7% auftritt. Für die Gesamtkategorie der Gewaltdelikte ist der Unterschied mit 4.2 Prozentpunkten (75.6% der EG zu 79.8% der KG) jedoch eher gering.

Für alle übrigen Delikte macht der Unterschied nie mehr als eine Person aus.

VdS/AdS/KG

Im Vergleich zum Gruppenvergleich der Vorstrafen fallen die Gruppenunterschiede bei den Einweisungsdelikten deutlich geringer und unsystematischer aus. Allerdings ist hier auch die Möglichkeit für Unterschiede geringer als bei den Vorstrafen, da jeder Proband genau ein Einweisungsdelikt hat und die Probanden insoweit gleich sind. Es bleibt aber dennoch grundsätzlich möglich, dass die Abbrecher bei bestimmten Einweisungsdelikten überrepräsentiert und die Vollteilnehmer hier unterrepräsentiert sind. Dies ist auch in der Tendenz der Fall, und zwar bei der Körperverletzung (23.4% vs. 12.5%) und den Eigentums-/Vermögensdelikten (40.4% vs. 23.2%). Dieses Ergebnis muss mit einer Unterrepräsentierung der Abbrecher in anderen Kategorien einhergehen, bei denen die Vollteilnehmer stärker vertreten sind. Das ist bei den Gewaltdelikten insgesamt (76.8% vs. 68.1%) sowie Raub und Erpressung (66.1% vs. 51.1%) der Fall.

Im Einzelnen: Im Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Kontrollprobanden weisen die Vollteilnehmer bei den Gewaltdelikten einen etwas geringeren Anteil auf (76.8% vs. 79.8%), bei Raub und Erpressung jedoch einen höheren (66.1% vs. 61.4% der KG). Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten haben die Vollteilnehmer mit 23.2% im Vergleich zu 30.7% der Kontrollgruppe einen etwas geringeren Anteil.

Die Abbrecher haben von allen Gruppen die niedrigste Quote bei den Gewaltdelikten. Dies überrascht insofern, als sie bei den Vorstrafen die deutlich stärkste Quote aufgewiesen haben. Bei Raub und Erpressung stehen sie bei einem Unterschied von ca. 10 Prozentpunkten gegenüber der

Kontrollgruppe besonders günstig da. Allerdings schneiden die Abbrecher im Gegenzug bei den Eigentums- und Vermögensdelikten eher schlecht ab. Dort stehen 40.4% der Abbrecher 30.7% der Kontrollgruppe gegenüber.

Im Vergleich der Abbrecher mit den Vollteilnehmern setzt sich der bei den Vorstrafen vorhandene Trend der durchgängig stärkeren Belastung der Abbrecher nicht fort. Bei den Gewaltdelikten sind die Abbrecher sogar seltener betroffen als die Vollteilnehmer (68.1% vs. 76.8%). Der Unterschied zugunsten der Abbrecher ist am größten in der Unterkategorie Raub und Erpressung, in der die Abbrecher um 15 Prozentpunkte besser abschneiden als die Vollteilnehmer. Im Gegenzug haben weniger Vollteilnehmer ein Körperverletzungsdelikt zu verzeichnen (12.5% vs. 23.4%). Ein großer Unterschied zugunsten der Vollteilnehmer findet sich bei den Eigentums- und Vermögensdelikten, bei denen 23.2% der Gruppe VdS und 40.4% der Gruppe AdS ein Delikt aufweisen.

5.3.3 Rückfall, allgemein

Als Rückfallurteile gelten in dieser Auswertung alle Delikte, die nach der Haftentlassung bis zu einem Bewährungszeitraum von 5 Jahren begangen wurden.

In *Tabelle 5.3-3* ist die Verteilung aller Rückfalldelikte festgehalten, differenziert nach den fünf Untersuchungsgruppen und 11 Deliktategorien.

Mit 38.1% sind die Eigentums- und Vermögensdelikte am häufigsten als Rückfalldelikt vertreten, gefolgt von den Gewaltdelikten mit 25.6%, den Verkehrsdelikten mit 17.5%, Raub und Erpressung mit 13.9% sowie Körperverletzung mit 10.8%. Für die Anzahl der Taten ergibt sich die gleiche Reihenfolge. Sexualdelikte haben einen Anteil von 7.6% (17 Personen).

Im Vergleich zu den Einweisungsdelikten haben die Gewaltdelikte einen erheblich geringeren Anteil in der Verteilung. Waren es noch mehr als drei Viertel aller Probanden (77.6%), die als Einweisungsurteil ein Gewaltdelikt aufwiesen, so sind nur etwa ein Viertel (25.6%) mit einem solchen Delikt rückfällig geworden. Auch mit einem Sexualdelikt als Rückfall sind weniger Probanden belastet als mit einem Sexualdelikt als Einweisungsdelikt (nur noch 7.6% statt 18.0%).

EG/KG

Im Vergleich der Experimental- mit der Kontrollgruppe fallen einige deliktspezifische Unterschiede im Erfolg auf, ohne dass sich das bisherige Ergebnisbild zum Rückfall dadurch wesentlich ändert. Zudem zeigen alle

Unterkategorien der Gewaltdelikte (bis auf Tötung) eine leicht niedrigere Rückfallquote der Experimentalgruppe an.

Die größte Differenz zugunsten der Sozialtherapie gibt es bei den Gewaltdelikten. Damit sind 25 EG-, aber 32 KG-Probanden rückfällig geworden. Das entspricht 22.5% bzw. 28.6%. Der Unterschied beträgt 6.1 Prozentpunkte, was einem Anteil an der Rückfallquote der Kontrollgruppe von 21% entspricht.

Die Rückfallquoten sind deliktspezifisch relativ klein, und somit ist es naturgemäß auch die Differenz in Prozentpunkten, die damit auch kein besonders guter Indikator der Erfolgsbewertung ist. Bei Raub und Erpressung sind die Quoten 12.6% und 15.2%, was einer Reduzierung der Rückfallquote einer behandelten Kontrollgruppe von 17% entspricht.

Bei Eigentums- und Vermögensdelikte haben 36.0% der Experimentalgruppe und 40.2% der Kontrollgruppe einen Rückfall. Das entspricht einer Reduzierung der Rückfallquote um 10.4%.

Bei Sexualdelikten gibt es so gut wie keinen Unterschied (7.2% vs. 8.0%).

VdS/AdS/KG

In fast allen Vergleichen und Delikten fallen die Vollteilnehmer mit geringeren oder deutlich geringeren und die Abbrecher mit höheren oder deutlich höheren Rückfallquoten auf.

Im Vergleich der Kontrollgruppe mit den Vollteilnehmern schneidet letztere mit nur 10.7% Rückfall vor allem bei den Gewaltdelikten gut ab. Die Kontrollgruppe hat hier 28.6%. Die Differenz in Prozentpunkten beträgt 17.9 und die Rückfallquote der Kontrollgruppe wird um 62% reduziert. Das Ergebnis setzt sich noch deutlicher in einigen Unterkategorien der Gewalt fort, wenn auch mit sehr kleinen Häufigkeiten.

Auch bei den Eigentums- und Vermögensdelikten stehen die Vollteilnehmer besser da als die anderen Gruppen. Im Vergleich zur Kontrollgruppe (40.2%) schneiden die Vollteilnehmer (32.1%) um 8.1 Prozentpunkte besser ab.

Die Abbrecher hingegen haben im Regelfall größere Rückfallquoten als die Kontrollgruppe, wenn dieser Unterschied auch nicht so groß ist wie der Unterschied der Vollteilnehmer zu den Kontrollprobanden. So schneiden sie bei den Gewaltdelikten um 7 Prozentpunkte (dies entspricht etwa 25%) und bei den Eigentums- und Vermögensdelikten um 6.5 Prozentpunkte schlechter ab als die Kontrollgruppe.

Die Abbrecher haben im Vergleich zu den Vollteilnehmern die deutlich höheren Rückfallquoten. 35.6% der Abbrecher, aber nur 10.7% der Vollteilnehmer sind mit einem Gewaltdelikt rückfällig geworden. Die Rückfallquote der Vollteilnehmer liegt damit bei 30% der Rückfallquote der Abbrecher.

Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten liegen die Abbrecher mit einer Quote von 46.7% zu 32.1% der Vollteilnehmer vorne.

Bei den Sexualdelikten findet sich kein bedeutsamer Unterschied (7.1% der VdS und 6.7% der AdS).

5.3.4 Rückfall, allgemein – bei bestimmtem Einweisungsdelikt

In der folgenden Betrachtung wird der allgemeine Rückfall nach dem Einweisungsdelikt differenziert. Die Fragestellung von *Tabelle 5.3-4* und *5.3-5* lautet, ob Probanden, die ein bestimmtes Einweisungsdelikt aufweisen, rückfällig werden. Dabei ist es nicht von Bedeutung, mit welchem Delikt sie rückfällig werden. Die Zahl der Probanden beschränkt sich somit für jede Deliktkategorie auf die Anzahl der Einweisungsdelikte.

Die Darstellung orientiert sich an zwei Tabellen. *Tabelle 5.3-4* stellt – wie bisher – die Ergebnisse getrennt für die einzelnen Untersuchungsgruppen dar, mit denen die Vergleiche zwischen Gruppen quasi „im Kopf“ durchgeführt werden. *Tabelle 5.3-5* stellt die Ergebnisse der Gruppenvergleiche systematisch als Effektstärken zusammen.

Die höchste Rückfallquote unter den für uns interessanten Kategorien und damit das höchste Risiko, rückfällig zu werden, haben nach *Tabelle 5.3-4* Eigentums- und Vermögenstäter. Von den 70 Probanden mit Einweisungsdelikt „Eigentums-/Vermögensdelikte“ sind 52 im fünfjährigen Bewährungszeitraum wieder mit irgendeinem Delikt rückfällig geworden. Das entspricht 74.3%.

An zweiter Stelle folgen mit 69.2% die Sexualstraftäter. Über 60% liegen ferner Körperverletzung (64.7%) und sonstige Gewaltdelikte (66.7%).

EG/KG

Im Überblick: Bei den Gewaltdelikten und den Sexualdelikten sind im Vergleich der Experimental- mit den Kontrollprobanden beträchtliche Unterschiede zugunsten der Sozialtherapie vorhanden. Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten ist ein Unterschied zuungunsten der Sozialtherapie vorhanden. Der Unterschied in Prozentpunkten (Betrag) beträgt für die Gewaltdelikte 19.6 Punkte, für die Sexualdelikte 18.9 Punkte und für die Eigentumstäter 7.2 Punkte. In Effektstärken formuliert ergibt sich für die

Gewaltdelikte ein Koeffizient von .20, für die Sexualdelikte von .21 und für die Eigentumsdelikte von -.08. Das Ergebnis ist für die Gewalttäter statistisch signifikant und für die Sexualtäter in der Tendenz bedeutsam ($p = .11$), das Ergebnis für die Eigentumstäter ist statistisch nicht bedeutsam.

Im Einzelnen: Bei den Gewaltdelikten entdeckt man einen großen Unterschied zwischen Experimental- und Kontrollgruppe. Während 67.8% der KG nach einem Gewalt-Einweisungsdelikt rückfällig werden, sind es nur 48.2% der EG.

Anhand der Korrelationen in *Tabelle 5.3-5* lässt sich diese Tendenz klar erkennen. Bei den Gewaltdelikten (bis auf Tötungsdelikte) ist die Experimentalgruppe signifikant weniger rückfällig. Die Produkt-Moment-Korrelation ergibt einen Wert von .20, und der Wert für die standardisierten Prozentpunkte liegt bei recht hohen 14.5.

Die gleiche Tendenz gilt auch für die Unterkategorien Raub und Erpressung und Körperverletzung. Für Raub und Erpressung ergibt sich ein gleich hoher Korrelationskoeffizient von .20, und bei Körperverletzung ist er sogar noch höher mit .35.

Auch bei den Sexualdelikten ist die Kontrollgruppe stärker betroffen, es gibt allerdings keinen signifikanten Unterschied. So sind zwar 15 Kontroll- und nur 12 EG-Probanden nach einem Sexualdelikt rückfällig geworden – wobei es 21 EG- und 20 KG-Probanden mit diesem Einweisungsdelikt gibt –, und der standardisierte Prozentpunktunterschied beträgt 12.0.

Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten ändert sich das positive Bild, das die Experimentalgruppe sonst abgibt. Dort sind die EG-Probanden stärker rückfällig als die KG-Probanden, wobei auch dieser Unterschied bei einer Korrelation von -.08 nicht statistisch signifikant ist. Dennoch fällt auf, dass 77.8% der EG-Probanden, die mit einem Eigentums- und Vermögensdelikt eingewiesen wurden, rückfällig werden und „nur“ 70.6% der KG-Probanden.

VdS/AdS/KG

Im Überblick: Das Ergebnisbild aus dem Vergleich der Experimental- mit der Kontrollgruppe wird hier weiter gestützt. Nach fast allen Einweisungsdelikten hat die Gruppe der Vollteilnehmer eine geringere Rückfallquote als die Experimentalgruppe, so dass die Unterschiede und Effektstärken bei der Konzentration der Vergleiche auf die Vollteilnehmer noch größer ausfallen. Das heißt außerdem, dass die Abbrecher fast überall eine höhere Rückfallquote haben als die Vollteilnehmer und auch alle Experimentalprobanden.

Im Einzelnen: Insgesamt sind die Ergebnisse für die Teilgruppe der Vollteilnehmer im Vergleich zur Kontrollgruppe noch einmal etwas günstiger als die für die gesamte Experimentalgruppe.

Bei den Gewaltdelikten findet man die hohe Korrelation von .25 und einen standardisierten Prozentpunktunterschied von 19.1. Bei der Körperverletzung beträgt die Korrelation gar .60 (hier wurde überhaupt keiner der 7 Vollteilnehmer, welche als Einweisungsdelikt ein Körperverletzungsdelikt aufwiesen, rückfällig, aber 26 der 34 Kontrollprobanden (76.5%)).

Bei den Sexualdelikten sind nur 45.5% der Vollteilnehmer rückfällig geworden, aber 78.9% der Kontrollgruppe. Dieser Unterschied von 33.4 Punkten entspricht einer Korrelation von .34, die bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p = .03$ auf dem 5%-Niveau signifikant ist. Der standardisierte Prozentpunktunterschied beträgt 21.2.

Bei den Eigentumsdelikten gibt es nun einen leicht positiven Effekt von .09.

Die Gruppe der Abbrecher hat im Vergleich zur Kontrollgruppe bei den Tötungsdelikten einen positiven Effekt von .21, der aber aufgrund der sehr kleinen Fallzahl kaum gewertet werden kann. Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten schneidet die Kontrollgruppe mit einer Korrelation von -.29 und 24.1 Prozentpunkten Differenz (standardisiert: -17.1) sogar deutlich besser ab als die Gruppe der Abbrecher. Bei allen anderen Kategorien ist der Unterschied eher gering.

Im Vergleich der Abbrecher mit den Vollteilnehmern gibt es nun keine Überraschungen mehr: Es zeigt sich ein klarer Vorteil für die Vollteilnehmer. Diese schneiden bei Körperverletzungsdelikten mit .64 und Raub und Erpressung mit .32 signifikant besser ab als die Abbrecher. Interessant ist auch, dass keiner der 7 Vollteilnehmer mit einem Einweisungsdelikt Körperverletzung, aber 7 der 11 Abbrecher mit diesem Einweisungsdelikt rückfällig geworden sind.

Für die Gesamtkategorie Gewalt wie auch für die Sexualdelikte besteht kein signifikanter Unterschied dieser beiden Gruppen. Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten zeigt sich, dass starke 94.7% der Abbrecher rückfällig werden und „nur“ 61.5% der Vollteilnehmer. Dies entspricht einem standardisierten Prozentpunktunterschied von 17.5 bzw. einer signifikanten Korrelation von .32.

5.3.5 Einschlägiger Rückfall

In diesem Abschnitt werden Auswertungen zu denjenigen Rückfällen dargestellt, die nach der Deliktkategorie mit dem Einweisungsdelikt übereinstimmen (*Tabelle 5.3-6, 5.3-7*).

Durch diese Betrachtung reduziert sich die Rückfallquote für alle Delikte noch einmal. Die höchste Quote weisen dann – wie schon bei dem Rückfall nach Einweisungsdelikt – die Eigentums- und Vermögensdelikte mit 51.4% auf (Rückfall nach Einweisungsdelikt: 74.3%). Danach folgen die Gewaltdelikte, mit denen 24.9% einschlägig rückfällig werden. Von den 173 Probanden mit einem Einweisungsdelikt Gewalt sind somit 101 mit irgendeinem Delikt rückfällig geworden (58.9%) und knapp die Hälfte (43) wieder mit einem Gewaltdelikt (24.9%). Für die Sexualstraftäter liegt die Quote bei 23.1%. Von den 39 Häftlingen, die eine Sexualstraftat als Einweisungsdelikt haben und für die zugleich Daten zum Rückfall vorliegen, haben 27 (69.2%) überhaupt einen Rückfall und 9 (23.1%) einen Rückfall mit einem Sexualdelikt.

EG/KG

Im Überblick: Das Bild aus der Betrachtung „Rückfall nach Einweisungsdelikt“ bestätigt sich im Trend, allerdings sind die Effekte geringer und auch deutlich geringer. Zusätzlich hat sich durch die kleineren Stichproben die Chance auf statistische Signifikanzen verringert. Als Grundlage für die Option deliktsspezifischer Einweisung reichen nun allenfalls noch die Ergebnisse zur Körperverletzung mit einer Effektstärke von .19 aus. Allerdings sind hier die absoluten Zahlen sehr klein (*s. Tabelle 5.3-6: Körperverletzung: 5.9% (1 Person) EG und 20.6% (7 Personen) KG*).

Im Einzelnen: Bei den Gewaltdelikten hat die Experimental- gegenüber der Kontrollgruppe nach *Tabelle 5.3-6* und *Tabelle 5.3-7* einen Vorteil der Effektstärke .10. Nur 20.5% der EG- aber 28.9% der KG- Probanden sind einschlägig rückfällig geworden. Das entspricht 14.5 standardisierten Prozentpunkten. Würde man demnach nur Probanden mit dem Einweisungsdelikt „Gewalt“ aufnehmen, könnte man die Rückfallquote durch Behandlung, gleichbleibende Umstände vorausgesetzt, um 29% verringern. Dieser Unterschied ist in der Tendenz statistisch bedeutsam ($p = .10$).

Mit einem Körperverletzungsdelikt ist gar nur ein Experimentalproband rückfällig geworden, aber 7 Kontrollprobanden. Die Rückfallquote beträgt hier für die Experimentalprobanden 5.9% und für die Kontrollprobanden 20.6%. Die Effektstärke liegt bei .19 und die standardisierten Prozentpunkte sogar bei 35.7 zugunsten der Sozialtherapie, aber eben auf der Basis recht kleiner Stichproben.

Bei den Sexualdelikten findet sich ein leichter Effekt zugunsten der Sozialtherapie von .08.

Bei Raub und Erpressung ist so gut wie kein Unterschied vorhanden. Auch bei den Eigentums- und Vermögensdelikten gibt es keine ins Gewicht fallende Differenz.

VdS/AdS/KG

Im Überblick: Auch hier haben die Vollteilnehmer überwiegend geringere Rückfallquoten als die Therapieabbrecher. Dadurch ergeben sich im Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Kontrollgruppe stärkere Effekte (s. *Tabelle 5.3-7*). Bei den Gewaltdelikten, die mit 173 Personen auch eine große Gruppe ausmachen, wird dies mit einem Effekt von .22 und 33.9 standardisierten Prozentpunkten auch praktisch relevant. Wären alle Insassen der Sozialtherapie Klienten wie die Vollteilnehmer, wäre der Erfolg der Sozialtherapie nach diesem Kriterium beachtlich. Der Vergleich ist aber illusorisch, weil man ja in diesem Fall auch eine ganz andere Kontrollgruppe hätte.

Im Einzelnen: Im Vergleich zur Kontrollgruppe schneidet die Gruppe der Vollteilnehmer bei den Gewaltdelikten um 19.6 Prozentpunkte (standardisiert: 33.9) besser ab als die Kontrollgruppe. In den Unterkategorien werden die Zahlen jedoch zu klein, um signifikante Ergebnisse zu erreichen oder für weiterführende Überlegungen ernsthaft berücksichtigt werden zu können.

Für die Sexualdelikte sind die absoluten Zahlen auch zu klein.

Interessant ist, dass die Vollteilnehmer – wie die gesamte Experimentalgruppe – auch bei den Eigentums- und Vermögensdelikten eine negative Tendenz aufweisen. Sie schneidet nämlich mit 61.5% im Vergleich zu den 50.0% der Kontrollgruppe recht schlecht ab. Gleichwohl ist auch dies kein statistisch signifikantes Ergebnis.

Die Abbrecher weisen im Vergleich zur Kontrollgruppe kein signifikantes Ergebnis auf. Die Effektstärken sind eher klein.

Der Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Abbrecher ergibt keine neuen Einsichten. Für die Gesamtkategorie Gewalt und für Raub und Erpressung finden sich signifikante Korrelationen mit .30 bzw. .27.

5.3.6 Sexualstraftäter: Zusammenfassung

Im Folgenden und in der *Tabelle 5.3-8* sind die Rückfallergebnisse zu den Sexualstraftätern kompakt zusammengefasst.

Nach dem *allgemeinen Rückfall* schneidet die Sozialtherapie vorteilhaft bis sehr vorteilhaft ab (*Tabelle 5.3-5 und 5.3-8*). Die Darstellung beschränkt sich aber auf diejenigen 39 Probanden, die eine Sexualstraftat als

Einweisungsdelikt haben und für die BZR-Ergebnisse vorliegen. Somit ist der Stichprobenumfang recht klein, v.a. wenn man bedenkt, dass er sich auf zwei oder mehr Untergruppen verteilt. Für den EG/KG-Vergleich ergibt sich eine Rückfallquote von 60% für die Experimental- und von 78.9% für die Kontrollgruppe. Das entspricht einer Effektstärke von .21 und einer Reduzierung der Rückfallquote der Kontrollgruppe um 24%. Der Effekt ist zwar nicht statistisch signifikant, kommt aber in die Nähe der Signifikanz. Der Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Kontrollgruppe fällt erwartungsgemäß noch vorteilhafter aus. Die Rückfallquote der Vollteilnehmer beträgt 45.5% gegenüber 78.9% der Kontroll- und 60% der Experimentalgruppe. Das ergibt im Vergleich zur Kontrollgruppe einen Effekt von .34 und eine Reduzierung der Rückfallquote der Kontrollgruppe um 42%. Der Effekt ist statistisch bedeutsam.

Beim *einschlägigen* Rückfall bleibt der Trend vom allgemeinen Rückfall bestehen, aber die Unterschiede sind deutlich geringer (*Tabelle 5.3-7 und 5.3-8*). Im EG/KG-Vergleich ergibt sich eine Rückfallquote von 20% für die Experimental- und 26.3% für die Kontrollgruppe. Das entspricht einer Effektstärke von .08 und einer Reduzierung der Rückfallquote um 24%. Man beachte, dass die beiden Kennwerte hier weit auseinanderklaffen (weil die Rückfallquoten deutlich niedriger als 50% sind). Der Effekt ist auch nicht signifikant. Der Vergleich mit den Vollteilnehmern fällt ein wenig, aber nicht viel vorteilhafter aus. Die Effektstärke beträgt hier .09 (nicht signifikant) und die Reduzierung der Rückfallquote der Kontrollgruppe bei 31%. Das ist viel, aber es muss schon angesichts der kleinen Stichproben offen bleiben, ob und unter welchen Bedingungen das Resultat reproduzierbar wäre.

6. Rückverlegung und Eignung

6.1 Stellenwert des Punktes

Die Unterschiede in den Rückfallquoten zwischen den beiden Hauptgruppen der Experimentalprobanden – den Vollteilnehmern der Sozialtherapie und den vorzeitigen Rückverlegungen (Abbrecher) – sind beträchtlich, und zwar schneiden die Vollteilnehmer im Regelfall deutlich günstiger ab als die Abbrecher. Im Ergebnis ergibt der Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Kontrollgruppe oft günstige oder sehr günstige Rückfallquoten zugunsten der Vollteilnehmer, wo der Vergleich aller Experimentalprobanden kaum oder gar keine positiven Unterschiede zugunsten der Sozialtherapie zeigt. Würde es gelingen, die späteren Abbrecher schon beim Einweisungsverfahren besser als bisher zu identifizieren, wäre – so könnte man denken – der Erfolg der Sozialtherapie größer, als er derzeit ist. Da der Anteil der vorzeitigen Rückverlegungen bei über 40% liegt, liegt hier womöglich ein bedeutsamer Ansatzpunkt für Verbesserungen. Allerdings wird bei dieser Hoffnung übersehen, dass es zur Gruppe der Abbrecher ja auch in der Kontrollgruppe eine äquivalente Teilgruppe mit schlechteren Voraussetzungen, d.h. höherem Rückfallrisiko gibt. Das ist diejenige Teilgruppe der Kontrollgruppe, die – wenn die Kontrollgruppe Experimentalgruppe geworden wäre (und das wäre ja möglich gewesen) – auch Therapieabbrecher geworden wären. Gelingt es also, die Therapieabbrecher von vornherein zu erkennen und gar nicht erst in die Experimentalgruppe aufzunehmen, so werden ihre Zwillinge ja auch nicht in die Kontrollgruppe aufgenommen. Man hätte also eine andere Kontrollgruppe, nämlich eine mit geringerem Rückfallrisiko, gegen die der (auch) geringere Rückfall der Experimentalgruppe zu beurteilen wäre. Insofern wäre der Erfolg der Sozialtherapie – gemessen als Differenz der Rückfallquote zur Kontrollgruppe – vermutlich nicht größer geworden.

Auch eine Reduzierung der Abbrecherquote durch eine Anweisung, weniger Klienten rückzuverlegen, kann im Hinblick auf eine Reduzierung der Rückfallquote nicht erfolgreich sein. Denn die Abbrecher haben, wie man auch an ihren Vorstrafen erkennen kann, sowohl im Vergleich zu den Kontrollprobanden, aber noch mehr zu den Vollteilnehmern, die deutlich ungünstigere Prognose. Die Unterschiede sind nach unseren Tabellen in fast allen Deliktskategorien so eklatant, dass eine teilweise oder vollständige Ausscheidung der Abbrecher aus der Erfolgsbewertung der Sozialtherapie bei einer unabhängigen Evaluation unseres Erachtens nicht in

Frage kommen kann. Um so wünschenswerter mag der Versuch sein, die potentiellen Abbrecher möglichst frühzeitig zu erkennen. Sozialtherapie kann sich dann auf die Personen konzentrieren, die mutmaßlich an ihrem gesamten Programm teilnehmen werden, schließt so allerdings auch viele derjenigen aus, die besonders „schwierig“ und rückfallgefährdet sind.

6.2 *Umfang und Struktur der Rückverlegungen*

Welchen Umfang und welche Struktur haben die Rückverlegungen und aus welchen Gründen erfolgen sie?

130 Insassen der Sozialtherapie haben an der Untersuchung teilgenommen (incl. Sonderfälle). 72 dieser Probanden haben das volle Programm der Sozialtherapie erhalten. Das entspricht 55%. Die übrigen 58 Probanden – das entspricht 45% – sind Therapieabbrecher, das heißt vorzeitige Rückverlegungen aus der sozialtherapeutischen Anstalt (s. *Tabelle 6-1*). 38% der Rückverlegungen geschehen auf eigenen Wunsch der Insassen. Das entspricht etwa einem Drittel der Rückverlegungen. Etwa zwei Drittel der Rückverlegungen gehen also auf die Anstalt zurück. 12% der Rückverlegungen geschehen aus Behandlungsgründen, weitere 24% aus vollzuglichen Gründen und 19%, weil Insassen vom Urlaub oder Ausgang nicht zurückgekehrt sind.

Hier gibt es sicher Ansatzpunkte für Verbesserungen.

6.3 *Diagnose der Eignung und Verfahren der Untersuchung*

Das diagnostische Verfahren, das die sozialtherapeutischen Anstalten zur Feststellung der Eignung der Bewerber für eine sozialtherapeutische Behandlung anwenden, wurde anhand von ca. 50 Merkmalen untersucht, die in Abstimmung mit den zuständigen Anstaltsmitarbeitern ausgewählt, formuliert und in einem Fragebogen („Eignungsuntersuchung“) zusammengestellt wurden. Dazu gehören fünf Merkmale aus dem Legalbereich (z.B. krimineller Gefährdungsgrad; Straftat), 22 Merkmale zur Persönlichkeit und zur Therapiemotivation (z.B. Persönlichkeitsstörung; aggressive Verhaltensauffälligkeiten; Behandlungsbedürftigkeit; Bereitschaft zur psychotherapeutischen Behandlung; Sicherheitsrisiko für Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt) und etwa 15 Merkmale zu den „wünschenswerten Maßnahmen“. Den Fragebogen bearbeiteten Mitarbeiter der sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen für alle Insassen, die sich

bei ihnen im Untersuchungszeitraum um Aufnahme bewarben. Diese Stichprobe besteht aus 753 Bewerbungen. Davon haben 258, das sind 35%, eine Zusage erhalten. Die Probanden mit den Zusagen sind praktisch identisch mit den Probanden unserer Untersuchung zur Effizienz der Sozialtherapie.

6.4 Systematische Rückverlegung nach Merkmalen der Eignungsuntersuchung

Die Rückverlegung geschieht auch systematisch nach Merkmalen, die im Rahmen der Eignungsuntersuchung über die Bewerbung erhoben und somit schon vor der Aufnahmeentscheidung bekannt sind. Dies zeigt der Vergleich der Abbrecher mit der Kontrollgruppe nach den Merkmalen der Eignungsuntersuchung. Der Vergleich ergibt für das Kriterium der „Verwahrlosung“ eine ins Gewicht fallende, signifikante Korrelation von $-.24$ ($p = .00$), und zwar wird die Gruppe der Abbrecher in hohem Maße als „verwahrloster“ eingeschätzt als alle anderen Gruppen. Sechs weitere Kriterien fallen mit einer statistischen Tendenz (10%-Niveau) auf:

- Aggressive Verhaltensauffälligkeiten
- Intelligenz
- Haftbedingter Leidensdruck
- Persönlichkeitsbedingter Leidensdruck
- Eignung der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeit in einer sozialtherapeutischen Anstalt
- Sicherheitsrisiko bei Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt.

Ganz ähnlich fällt der Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Abbrecher aus. Für diesen Vergleich ergibt die Korrelation des Merkmals Rückverlegung (ja/nein) die folgenden Koeffizienten:

• Persönlichkeitsstörung:	.11;
• Aggressive Verhaltensauffälligkeiten:	.12;
• Intelligenz:	-.15;
• Persönlichkeitsbedingter Leidensdruck:	-.13;
• Sozialtherapeutische Behandlungsbedürftigkeit:	.17;
• Eignung der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in sozialtherapeutischer Anstalt:	.22. ¹

¹ Die multiple Korrelation dieser sechs Merkmale mit der Rückverlegung beträgt .48.

6.5 Subjektive Sicherheit der Diagnose

Wie hoch ist die subjektive Sicherheit der Mitarbeiter der Einweisungsanstalten und der sozialtherapeutischen Anstalten bei der diagnostischen Einschätzung der Probanden? Ein Indikator dafür ist die Zahl der fehlenden Einstufungen. Sie setzt sich zusammen aus der Kategorie „nicht einschätzbar“, der Kategorie „wurde nicht geprüft“ und echten missing data. Die Ergebnisse sind natürlich für die Gruppe der Bewerber, die eine Zusage erhalten haben, besonders interessant. Der Anteil dieser Probanden, bei denen die Anstaltsmitarbeiter die Kategorie „nicht einschätzbar“ oder „wurde nicht geprüft“ ankreuzten, ist bei einigen Merkmalen sehr beträchtlich (nicht einschätzbar/wurde nicht geprüft):

- Frage 16: Integration in Drogenszene : 33% / 17%
- Frage 22: Haftbedingter Leidensdruck: 30% / 3%
- Frage 23: Persönlichkeitsbedingter Leidensdruck: 30% / 2%
- Frage 25: Bereitschaft zur Verhaltensänderung: 22% / 2%
- Frage 26: Wunsch nach Hilfe: 15% / 3%
- Frage 27: Erfolgserwartung des Gefangenen 33% / 6%
- Frage 29: Gruppenfähigkeit: 29% / 7%
- Frage 30: Verminderung der Rückfallgefährdung
durch sozialtherapeutische Behandlung: 23% / 3%

Auch hier könnte es Möglichkeiten der Verbesserung geben².

² Weitere Ergebnisse bei *Ortmann* 1992b.

7. Verständnisversuch: Faktoren der Rückfallkriminalität

7.0 Ziel und Vorgehen

Die Rückfallergebnisse können zwar im Zusammenhang der Qualität der Anlage und Durchführung der experimentellen Studie als gut gesichert gelten, aber sie sind unter ganz konkreten Bedingungen der sozialtherapeutischen Praxis – einem bestimmten, recht komplexen Maßnahmenprogramm und einem spezifischen Verfahren für die Auswahl der Klienten – entstanden, und die Wiederholbarkeit hängt deshalb auch wesentlich davon ab, dass diese Bedingungen nicht geändert werden. Eine Frage ist, inwieweit dies möglich ist. Eine zweite Frage ist, ob es überhaupt wünschenswert ist, sich für die Zukunft auf das bisherige Maßnahmenprogramm festzulegen, denn der Erfolg, den Sozialtherapie im Mittel aller ihrer Klienten erreicht, ist nicht groß. Die zwei Fragen betreffen den ganz grundsätzlichen Punkt, dass die Grundlage für Überlegungen oder Empfehlungen zur Praxis der Sozialtherapie um so solider ist, je besser man die Rückfallergebnisse und ihre Entstehung versteht.

Um dieses Ziel des besseren Verständnisses der Rückfallergebnisse geht es in diesem und dem nächsten Abschnitt. Die Arbeiten laufen auf die Zusammenstellung von Komponenten einer Rückfalltheorie und auch eine Prognose abweichenden Verhaltens hinaus. „Aus *wissenschaftstheoretischer* Sicht stellt das Prognoseproblem den wichtigsten Prüfstein für Informationsgehalt, Präzisionsgrad und Bewährung kriminologischer (wie überhaupt erfahrungswissenschaftlicher) Theorien dar“ (Spieß 1993, S. 286, Hervorhebung im Original), also auch auf eine Prüfung der theoretischen Aussagen und Konzepte dieser Studie. Danach muss erwartet werden, dass Merkmale, die als aussichtsreiche Ansatzpunkte der Reduzierung des Rückfallrisikos gelten, auch mit dem Rückfall korrelieren. Diesem Grundsatz entsprechend wurden in unsere Darstellung ja auch immer wieder Hinweise zum Zusammenhang zum Rückfall eingestreut. Im folgenden werden dazu systematisch Ergebnisse zu allen elf Merkmalsbereichen dargestellt, die im Kapitel 3 (Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität) und 4 (Zwischenkriterien) behandelt wurden. Das sind die vorinstitutionelle Biographie (3.1), die Eignung der Probanden für Sozialtherapie (3.2), die therapeutischen Maßnahmen der Anstalt (3.3), Maßnahmen zur Arbeit, Schule und Ausbildung (3.4), soziale Außenkontakte während der Haft (3.5), Entlassungsvorbereitungen (3.6), die soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft (4.2), die Persönlichkeit der Probanden (4.3), Merkmale der Priso-

nisierung (4.4), das Klima in den Anstalten (4.5) und die Gesamtbefindlichkeit der Insassen im Strafvollzug (4.6).

Diese 11 Bereiche werden in der genannten Reihenfolge in den Abschnitten 7.1 bis 7.11 beschrieben. Nach dem Konzept der Auswertung wird eine Breite von Merkmalen und Aspekten in einer Vielzahl von Tabellen und einer Fülle von Koeffizienten skizziert. Die dahinter stehende Idee ist, dass sich dadurch am ehesten, weitaus mehr als durch die intensive Analyse einer oder zwei Merkmale mit einigen wenigen Koeffizienten, Konturen eines Gesamtbildes abzeichnen. Das bedeutet auch, dass es weder notwendig noch unbedingt sinnvoll ist, allzu lange über die spezifische Höhe eines einzelnen, herausgehobenen Koeffizienten nachzudenken, denn die Tabellen bieten stets Alternativen und Ergänzungen der Betrachtung für die Etablierung einer fundierten Auffassung.

Die Auswertungen beschränken sich auf alle 228 Zufallsprobanden, von denen aber von fünfem keine BZR-Daten vorliegen, so dass 223 Probanden als maximaler Stichprobenumfang für die Analysen verbleiben. Für die auf Zusammenhänge zum Rückfall ausgerichtete Perspektive spielt die Gruppenzugehörigkeit – Experimental – oder Kontrollproband – keine Rolle, so dass auch keine durch Wechsel der Gruppenzugehörigkeit bedingten Probandenausfälle entstehen und die Stichprobenumfänge in Einzelfällen etwas über den Umfängen der gruppenbezogenen Ergebnisse liegen können.

7.1 Biographie und Rückfall

Die Biographie der Probanden wurde im Abschnitt 3.1 beschrieben und dort sowie im einleitenden Kapitel zu den theoretischen Konzepten dieser Studie in ihrem Bezug für die Legalbewährung begründet. Sie besteht aus Merkmalen, die sich im Laufe des Lebens, auf jeden Fall aber vor der Aufnahme der Probanden in die Anstalt, entwickelt haben oder festgelegt wurden und die mutmaßlich einen Einfluss auf das Legalverhalten und das spätere Rückverhalten haben. Es sei hier kurz an die Theorie von *Sampson* und *Laub* in „*Crime in the Making. Pathways and turning points through life*“ (1993) sowie an Überlegungen in „*Unraveling juvenile delinquency*“ von *Sheldon* und *Eleanor Glueck* (1950), an die Ausführungen von *Hirschi* (1969) in „*Causes of Delinquency*“ und v.a. auch von *Gottfredson & Hirschi* (1990) in „*A general theory of crime*“ erinnert. Es sei hier kurz wiederholt, dass im eigenen theoretischen Konzept des Gleichgewichts und der Gleichgewichtsstörung alle Ereignisse oder Merkmalsausprägungen

gen wichtig sind, die die Ausbildung und Aufrechterhaltung eines stabilen Merkmalsgefüges beeinflussen, das auch Möglichkeiten zur Erreichung persönlich bedeutsamer Ziele bereit stellt. Ruhe und Stabilität im Lebensweg sowie eine relative Freiheit von Erschütterungen und Katastrophen sind in Verbindung mit einem gewissen Maß an Normalität im schulischen Bereich und bei der Berufsausbildung gute Voraussetzungen.

Tabelle 7.1.-1 gibt einen ersten Überblick über das Thema. Es führt die Korrelationen von sieben wichtigen Merkmalen der Biographie der Probanden mit dem offiziell erfassten Rückfall auf, und zwar für einen Bewährungszeitraum von fünf Jahren und fünf verschiedene Rückfalldefinitionen. Zum Verständnis des Vorzeichens der Korrelationskoeffizienten sei gesagt: Bei den fünf Rückfallmerkmalen entspricht ein hoher Punktwert einem Rückfall und ein niedriger Punktwert einem Nichtrückfall. Bei den biographischen Merkmalen entspricht der hohe Punktwert dem in der Merkmalsbeschreibung gewählten Pol (Beispiel: Familienstand: ledig = hoher Punktwert, nicht-ledig = niedriger Punktwert).

Die meisten der Koeffizienten sind unauffällig, indem sie zufällig um Null schwanken. Bei drei Merkmalen ist das aber anders. Eine (vor der Inhaftierung) abgeschlossene Lehre (Merkmal 3) korreliert statistisch bedeutsam mit dem Rückfall nach der Entlassung aus der Haft zu $-.15$. Der Koeffizient besagt, dass die Gruppe mit einer Lehre, die bereits vor dem Antritt der Haft abgeschlossen wurde, im Vergleich zur Gruppe mit nicht-abgeschlossener Lehre die geringeren Rückfallquoten hat, und zwar um etwa 15 Prozentpunkte. Da dieser Zusammenhang gut begründbar ist und insofern der Erwartung entspricht und außerdem der Rückfall (viele Jahre) später eintritt, wird man den Zusammenhang kausal interpretieren wollen und annehmen, dass die Rückfallquote der Gruppe mit abgeschlossener Lehre niedriger ist, weil sie eine abgeschlossene Lehre hat, der Unterschied zwischen den Gruppen also ein Effekt der abgeschlossenen Lehre ist. Der Zusammenhang ist zudem nach seinem Betrag, den man als Effektstärke verstehen kann, praktisch relevant, und er kann, wie die Analysen zu den Wirkungen der Sozialtherapie gezeigt haben, im Vergleich zu vielen Effekten der Sozialtherapie durchaus gut bestehen. Außerdem zeigt sich hier eine lang anhaltende Wirkung eines biographischen Merkmals auf das spätere Verhalten. Die Wirkung ist recht stark, sie ist aber ohne jeden Zweifel im Ensemble aller Einflussquellen der Rückfallkriminalität schwach, und die Zukunft des Legalverhaltens ist bei einem Korrelationskoeffizienten von $.15$ zur Vergangenheit natürlich weitgehend offen, unbe-

stimmt und keineswegs auch nur näherungsweise durch dieses Einzelmerkmal festgelegt.

Merkmal 4 – abgebrochene Lehre – hat die klarsten und stärksten Zusammenhänge zum Rückfall von allen sieben Merkmalen. Die Korrelation ist, da positiv, in Richtung der Erwartung: Personen mit abgebrochener Lehre werden eher rückfällig als Personen ohne abgebrochene Lehre; sie geht bis zum Betrag von .17 und erscheint bei fast allen, nämlich vier von fünf Rückfallmerkmalen und -definitionen.

Merkmal 7 – Anordnung von Heimerziehung – ist mit einem Koeffizienten von .14 das dritte im Hinblick auf den späteren Rückfall wichtige Merkmal.

Einen Detailblick in die genannten Ergebnisse geben die *Tabellen 7.1-1a bis 7.1-1f*. Sie beziehen sich alle auf herausragende Koeffizienten der soeben besprochenen Tabelle 7.1-1. *Tabelle 7.1-1a* zeigt für das Merkmal 3 „Lehre abgeschlossen“ und Rückfalldefinition 1 – jede neue Wiederurteilung –, dass 56% der Probanden mit abgeschlossener Lehre und 71% der Probanden ohne abgeschlossene Lehre rückfällig geworden sind. Das ist ein Unterschied von etwa 15 Prozentpunkten, der gut mit dem Betrag des Korrelationskoeffizienten von -.15 übereinstimmt. Nach den Randhäufigkeiten der Tabelle gibt es unter den 208 ausgewerteten Probanden 98 Probanden mit und 110 Probanden ohne abgeschlossene Lehre. Diese Häufigkeiten stimmen selbstverständlich gut mit den Angaben der *Tabelle 3.1-2* zur Biographie sowie der *Tabelle 5.2-1* zum Rückfall überein.

Tabelle 7.1-1b beschreibt für Rückfalldefinition 1 – jede neue Wiederurteilung – den Zusammenhang zum biographischen Merkmal „Lehre abgebrochen“ anhand von Prozentwerten. Man erkennt hier die Relevanz des Merkmals an den unterschiedlichen Rückfallquoten – 70,9% bei abgebrochener Lehre und 55% bei nicht abgebrochener Lehre – doch sehr gut und anschaulich. Das Gleiche gilt für die übrigen Ergebnisse zu diesem Merkmal, die in den Tabellen 7.1-1c, 7.1-1d und 7.1-1e im Detail dargestellt sind. Den im Hinblick auf das spätere Legalverhalten ungünstigen Einfluss von Heimaufenthalten veranschaulicht *Tabelle 7.1-1f*.

Tabelle 7.1-2 greift die Perspektive noch einmal für kürzere Bewährungszeiträume – zwei und drei Jahre – und unter Einbeziehung der selbstberichteten Delinquenz auf. Die Merkmale, die beim fünfjährigen Bewährungszeitraum auffielen – abgeschlossene Lehre, abgebrochene Lehre und Anordnung von Heimerziehung – fallen auch hier auf. Zusätzlich gibt es zwei, wenn auch etwas schwache Tendenzen, nämlich beim Familienstand

und bei der Schichtzugehörigkeit. Der Pol „Familienstand ledig“ geht tendenziell mit höherer Rückfallquote nach BZR einher. Die Detailtabellen 7.1-2a und 7.1-2b weisen hier Rückfallquoten von 47% versus 36% bzw. 56% versus 44% aus. Da der Zusammenhang nicht sehr stark ist, lasse ich es beim Hinweis bewenden, dass es in der Literatur schon Überlegungen gibt, wonach eine Ehe konformitätsfördernd wirken soll. Die Einzelheiten zur „abgeschlossenen Lehre“ und „abgebrochenen Lehre“ in den Tabellen 7.1-2c und 7.1-2d bestätigen das uns bereits bekannte Ergebnisbild.

Neu ist das Ergebnis zum Merkmal 6 – Schichtzugehörigkeit des Vaters: Unterschicht. Danach und nach *Tabelle 7.1-2e* beträgt die Rückfallquote bei einem „Unterschichtvater“ 48% und bei einem Vater aus der Mittelschicht 62%.

Die Koeffizienten zu Merkmal 7 – Anordnung einer Heimerziehung – sind mit .16 besonders kräftig. Das bestätigt und wiederholt ein gut bekanntes Ergebnis. Nach *Tabelle 7.1-2f* ist die Rückfallquote bei zweijährigem Bewährungszeitraum bei Anordnung von Heimerziehung 52% und ansonsten 36% und bei dreijährigem Bewährungszeitraum 60 gegenüber 44% (*Tabelle 7.1-2g*). Das sind beträchtliche Unterschiede.

In der Zusammenfassung zeigen Merkmale der Biographie deutliche, bis .17 reichende Zusammenhänge zum späteren Rückfall, und diese Zusammenhänge werden offenbar auch durch einen Aufenthalt im Gefängnis nicht aufgebrochen. Das gilt v.a. für eine abgeschlossene Lehre, eine abgebrochene Lehre und die Anordnung einer Heimerziehung.

Diese Ergebnisse bestätigen die genannten theoretischen Überlegungen; sie zeigen, dass es für die Legalbewährung in nachvollziehbarer Weise eine in der Biographie angelegte Kontinuität gibt, und sie belegen, dass es im und dem Strafvollzug nicht gelungen ist, diese Kontinuität zu unterbrechen.

7.2 *Eignung und Rückfall*

Konzept, Diagnose und theoretische Bedeutung der Eignung der Probanden für die Sozialtherapie wurden im Kapitel 3.2 beschrieben. Auch nach den eigenen theoretischen Überlegungen, die eingangs ausführlich beschrieben wurden, ist z.B. eine positive Grundhaltung der Klienten der Sozialtherapie gegenüber dem vorgesehenen Programm wichtig. Als empirisches Hauptergebnis zeigte sich, dass sich die Kriminalitäts- und Rückfalltheorie der Sozialtherapeuten an der Persönlichkeit des Täters ausrichtet, also – „persönlichkeitsorientiert“ – ist. Die Entscheidung über die Bewerbung der Insas-

sen um Aufnahme in eine sozialtherapeutische Anstalt wurde dabei v. a. von der Einstufung der folgenden Merkmale beeinflusst: „sozialtherapeutische Behandelbarkeit“ (9), „Bereitschaft zur psychotherapeutischen Behandlung“ (10), „Bereitschaft zur Verhaltensänderung“ (14) und „Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung“ (19). *Tabelle 7.2-1* enthält die Korrelationen der für die Auswertung ausgewählten 22 Merkmale, nach denen die Probanden bei der Bewerbung um Aufnahme in eine sozialtherapeutische Behandlung von den Anstaltsmitarbeitern eingestuft wurden, mit dem BZR-Rückfall, und zwar nach fünf Rückfalldefinitionen und bei fünfjährigem Bewährungszeitraum. Die Korrelationen beziehen sich auf das für die jeweilige Definition alternativ erfasste Rückfallmerkmal (ja/nein) und das nach fünf Stufen beurteilte Kriterium (niedrig/schwach bis hoch/stark). Der hohe Punktwert wurde beim Rückfall für „ja“ und beim beurteiltem Kriterium für „hoch/stark“ vergeben. Entsprechend den Ausführungen zu „Rückverlegung und Eignung“ im Kapitel 6 ist der verwertbare Stichprobenumfang wegen der großen Zahl von Antworten in der Kategorie „nicht einstuftbar“ oder „wurde nicht geprüft“ z.T. deutlich reduziert.

Im Überblick erkennt man eine ganze Reihe von substantiell starken Korrelationskoeffizienten. Sie liegen dem Betrag nach oft um .20 und erreichen sogar, wie bei der Merkmal 4: Integration in kriminelle Subkultur – den Betrag von .25. Das ist sehr, sehr viel. Für ausgewählte starke Koeffizienten werden später die Originalverteilungen anhand von Häufigkeitstabellen mitgeteilt, womit es auch möglich wird, sich selbst ein Bild davon zu machen, wie der Korrelationskoeffizient zustande gekommen ist und ob man ihm vertraut. Den Korrelations- Ergebnissen zu Merkmal 5 – Integration in die Drogenszene – sollte man besser nicht vertrauen.

Starke Korrelationen erscheinen bei insgesamt 6 der 22 Merkmale. Von den Merkmalen, die die Entscheidung über die Bewerbung nach der obigen Liste besonders stark beeinflussen, ist nur eines dabei, nämlich Merkmal 19: Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung. Dafür haben die Anstaltsmitarbeiter offenbar ein Auge. Die Merkmale mit starken Korrelationen sind: Merkmal 2 – Verwahrlosung – erreicht über die Breite der Rückfalldefinitionen positive Koeffizienten bis zu .26. Liegt nach Auffassung der Anstaltsmitarbeiter bei den Klienten „Verwahrlosung“ vor, so ist – viele, viele Jahre später und nach allen Interventionen im Strafvollzug – das Rückfallrisiko deutlich erhöht. Die Häufigkeitsverteilungen der *Tabellen 7.2_1a* bis *7.2_1d* zeigen dies auch an-

schaulich, sofern man versucht, die Tendenz zu erblicken und auch berücksichtigt, dass eine Korrelation von .25 zwar hoch ist, aber doch weit unterhalb eines vollständigen Zusammenhangs liegt. Dieses Ergebnis zur Verwahrlosung ist sicher ein gutes Zeichen für die Validität der Diagnose und Prognose der Anstaltsmitarbeiter. Das Ergebnis belegt aber auch, dass die Gefährdung, die die Anstaltsmitarbeiter bei ihren Klienten nach diesem Merkmal zu Recht gesehen haben, durch den Anstaltsaufenthalt und alles, was in der Anstalt passierte, nicht beseitigt wurde. Merkmal 3 – Normbewusstsein – zeigt deutlich negative Koeffizienten. Das entspricht der Erwartung. Den Häufigkeitstabellen 7.2_1e und 7.2_1f kann man trotz der z.T. ungünstig kleinen Zellenhäufigkeiten entnehmen, dass in der Tat eine Tendenz besteht, indem ein schwaches Normbewusstsein eher mit „Rückfall“ und ein starkes eher mit „kein Rückfall“ einhergeht. Merkmal 4 – Integration in kriminelle Subkultur – korreliert breit und stark positiv mit dem Rückfall, also im Sinne der Erwartung. Die Tabellen 7.2_1g bis 7.2_1j unterstreichen wiederum, dass die Koeffizienten solide fundiert sind. In allen Tabellen sind hier alle Zellen mit Häufigkeiten besetzt. Zudem gibt es in mehreren Tabellen einen geradezu linearen Trend. In Tabelle 7.2_i z.B. zum Rückfall nach Definition 4 – Freiheitsstrafe ohne Bewährung – nimmt der Anteil der Rückfälligen von „schwacher“ Integration in die kriminelle Subkultur bis zur 5. Kategorie – starke Integration – über mehrere Zwischenstufen von 14.3% auf 50% stetig zu. Das ist ein Unterschied von etwa 35 Prozentpunkten. Bei Merkmal 5 – Integration in die Drogenszene – führen die Ergebnisse (es sind starke negative Korrelationen) meines Erachtens in die Irre. Die Häufigkeitstabellen 7.2_1k bis 7.2_1m zeigen eine größere Zahl ungünstiger Zellenbesetzungen mit Häufigkeiten von null und um 0. Umgekehrt argumentiert: Wären die Korrelationskoeffizienten solide, müsste man den Zusammenhang auch anhand der Häufigkeitsverteilung erkennen. Ich erkenne dort vielleicht nicht nichts, aber jedenfalls nicht viel. Ganz im Sinne der Erwartung ist wiederum Merkmal 18 – Gruppenfähigkeit. Mit etwas gutem Willen kann man die höheren Korrelationen auch in den Häufigkeitstabellen 7.2_1n und 7.2_1o erkennen. Ähnliches gilt für Merkmal 19 – Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung – mit Koeffizienten bis zu -.24. Dies kann man, so meine ich, in den Häufigkeitstabellen 7.2_1p und 7.2_1q gut sehen, sofern man sich entschließt, die beiden untersten Stufen der Bewertung (1 und 2) wegen zu geringer Randhäufigkeiten (4 und 1) aus der Betrachtung auszuschließen. Dann zeigen die verbleibenden drei Stufen

bei guten Randhäufigkeiten und guten Zellenbesetzungen einen linearen Trend.

Alles in allem ist der Merkmalskatalog im Hinblick auf die spätere Legalbewährung recht gut gewählt. Vor allem die „Verwahrlosung“, das „Normbewusstsein“, die „Integration in die kriminelle Subkultur“ und die „Gruppenfähigkeit“ erweisen sich als prognostisch relevante und deshalb auch für die kriminologische Theoriebildung potentiell ergiebige Merkmale. „Verwahrlosung“ betrifft- vielleicht – den Aspekt eines schwach entwickelten Merkmals- und Bindungsgefüges, der in unserem eigenen theoretischen Konzept zum Gleichgewicht und zur Gleichgewichtsstörung für die Ausbildung persönlich wichtiger Ziele und der Möglichkeiten zur Erreichung von Zielen maßgeblich ist. Die „Integration in die kriminelle Subkultur“ gehört selbstverständlich zum Prisonisierungsthema. Es ist interessant, wie ich finde, dass es sich auch in dieser Perspektive, die ja weitgehend von den Anstaltsmitarbeitern definiert und von den Mitarbeitern dieser Studie nur untersuchungstechnisch realisiert wurde, als wirklich wichtig für die Legalbewährung erweist. In Bezug auf unsere Theorie zum Merkmalsgefüge repräsentiert die „Integration in die kriminelle Subkultur“ den Gegenpol eines fest etablierten Merkmalsgefüges zum schwachen ausgebildeten Gefüge, das ich in Ermangelung genauerer Informationen der Diagnose einmal hypothetisch für die „Verwahrlosung“ unterstelle. Allerdings ist der „Kontext“ – das Gefüge – nicht konform, sondern ausdrücklich non-konform, und es ist insofern bestens zur Bekräftigung non-konformen Verhaltens geeignet. Theoretisch wichtig ist hier meines Erachtens, dass die Wirkung der „Verwahrlosung“ auf die Legalbewährung nach dem gleichen theoretischen Ansatz erklärt und fassbar wird wie die „Integration in die kriminelle Subkultur“. Das ebenfalls wichtige „Normbewusstsein“ lässt sich, soweit es die theoretische Begründung betrifft, – locker – dem Rahmen der „Integration in die kriminelle Subkultur“ zuordnen, so dass sich zu diesem Merkmal hier eine separate Analyse erübrigt.

Wichtig ist sicher auch, dass es den Anstalten nicht gelungen ist, die Gefährdung, die von diesen Merkmalen für die spätere Legalbewährung ausgeht, zu beseitigen. Noch wichtiger ist aber der theoretische Aspekt, dass überhaupt erkannt wurde, dass diese Merkmale mit einem Risiko für die Legalbewährung verbunden sind.

7.3 Therapeutische Maßnahmen und Rückfall

Die Ergebnisse zu den therapeutischen Maßnahmen wurden im Kapitel 3.3 beschrieben. Ihre Bedeutung im sozialtherapeutischen Konzept ist eng mit

der starken Persönlichkeitsorientierung der Sozialtherapie verbunden, wie sie auch im Kapitel 3.2 zur Feststellung der „Eignung der Probanden für Sozialtherapie“ durch Mitarbeiter der Anstalten klar festgestellt wurde. Diese Richtung stimmt, wie wir einleitend im Theoriekapitel registriert haben, gut mit dem Menschenbild von *Hirschi* und *Gottfredson* überein, sowie, wenn auch etwas weniger eindeutig, dem von *Sampson* und *Laub*. Sie entspricht aber nicht unserem anhand der Begriffe „Gleichgewicht“ und „Gleichgewichtsstörung“ entwickelten theoretischen Konzept und Menschenbild, wonach spezifische Persönlichkeitseigenschaften zwar schon einen Zusammenhang zum abweichenden Verhalten haben werden, aber eben selbst in einem Merkmalsgefüge definiert und etabliert sind, das – wie in der Anomietheorie von *Merton* oder dem Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* – auch der Erreichung persönlich bedeutsamer Ziele dient. Insofern sind Persönlichkeitseigenschaften – auch falls sie einen Zusammenhang zum abweichenden Verhalten haben – Indikator eines unzulänglich oder auch normativ „falsch“ ausgeprägten Merkmalsgefüges. In unserer Perspektive ist der Mensch keineswegs so autonom wie bei *Hirschi* und *Gottfredson*.

Die wichtigsten Ergebnisse des Kapitels 3.3 sind:

(1) Sozialtherapie, verstanden als therapeutische Maßnahmen im dort definierten Sinn, gibt es nur in den sozialtherapeutischen Anstalten. Im Regelvollzug kommt nur „Einzelbetreuung/-beratung“ im nennenswerten Umfang vor.

(2) Der Aufwand, den die untersuchten sozialtherapeutischen Anstalten bei den therapeutischen Maßnahmen betreiben, ist beträchtlich.

(3) Ein eventuelles Scheitern der sozialtherapeutischen Bemühungen nach dem Kriterium der Legalbewährung kann nicht mit einem Mangel an Einsatz therapeutischer Maßnahmen begründet werden.

Um so wichtiger ist es zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß die therapeutischen Maßnahmen tatsächlich die erwarteten oder erhofften Zusammenhänge zum Rückfall aufweisen. Die Prüfung wird später im Kapitel 7.8 indirekt fortgeführt, indem dort nach Zusammenhängen zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und Rückfall gesucht wird.

Tabelle 7.3.-1 gibt einen Überblick zur Korrelation der „Teilnahme an den therapeutischen Maßnahmen“ und dem Rückfall nach Bundeszentralregister im fünfjährigen Bewährungszeitraum, wiederum standardmäßig

differenziert nach fünf Rückfalldefinitionen. Die Übersicht beschränkt sich auf die sieben Maßnahmen mit noch ausreichenden Fallzahlen. Bei Merkmal 7 – Rollenspiele – sind das nur noch 19 an der Maßnahme teilnehmende Probanden (s. Tabelle 3.3-1). Die maximal mögliche Probandenzahl entspricht der Zahl auswertbarer BZR- Fälle, also 223. Für Merkmal 7 – Rollenspiele – heißt dies, dass es 19 Teilnehmer und 204 Nichtteilnehmer gibt, was eine ziemlich extreme Verteilung definiert und die mögliche Höhe von Korrelationskoeffizienten begrenzt. Man ist gut beraten, das Gesamtbild zur Wirkung der Maßnahmen auf die Legalbewährung mehr auf Maßnahmen mit größerer Teilnehmerzahl zu stützen.

In Tabelle 7.3.-1 sind die Merkmale so gepolt, dass sich ein Erfolg der Teilnahme an einer Maßnahme in einem negativen Vorzeichen äußert, indem die Teilnahme und der Rückfall die hohen Punktwerte erhalten. Die Tabelle zeigt, dass die Teilnahme an einer Maßnahme bei keiner der sieben berücksichtigten Maßnahmen nach keiner der fünf standardmäßig betrachteten Rückfalldefinitionen zu einer statistisch bedeutsamen oder sonstwie relevanten Verringerung des Rückfallrisikos führt. Dies ist das sehr überraschende und sehr enttäuschende Hauptergebnis. Bei Merkmal 7 – Rollenspiele – gibt es Tendenzen in Richtung einer Verringerung, allerdings betrifft dies nur eine sehr kleine Zahl von Probanden. Auch die als sehr wichtig erachtete und weit verbreitete Einzeltherapie – Merkmal 3 – lässt nicht einmal die Tendenz einer positiven Wirkung erkennen. Stattdessen wird bei der Teilnahme an Einzeltherapie sogar ein leichte Tendenz zur Erhöhung des Rückfallrisikos sichtbar (RFD_DG4, $r=.09$, $p=.10$). Zugleich gibt es aber wieder Korrelationen entgegen der Erwartung: Die Teilnahme an Einzelbetreuung/-beratung (Merkmal 4) geht einher mit einem statistisch bedeutsamen erhöhten Risiko des Rückfalls, und zwar für alle Delikte (RFD_A), bei mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (RFD_DG2) und bei neuen Freiheitsstrafen mit mindestens 6 Monaten (RFD_E2). Dies ist auch das einzige Merkmal mit statistisch bedeutsamen Resultaten.

Anders und deutlich positiver ist das Bild aber, wenn es nicht um die Teilnahme, sondern um die Dauer der Teilnahme geht. Hier gibt es in mehreren Einzelfällen gute und sogar sehr gute Effekte der Sozialtherapie bzw. der Maßnahmen. Allerdings betreffen diese Ergebnisse nur die Teilstichproben der Probanden, die überhaupt an der Maßnahme teilgenommen haben. Bei den ersten drei oder vier Tabellenmerkmalen sind die Stichproben aber dennoch ausreichend groß für eine zuverlässige Beurteilung. Dies ist

der Fall bei „Wohngruppengespräche“ mit 101 Probanden, „regelmäßige Beratungsgespräche“ mit 89 Probanden, „Einzeltherapie“ mit 71 Probanden und „Einzelbetreuung/-beratung“ mit 76 Probanden. Da es therapeutische Maßnahmen so gut wie gar nicht im Regelvollzug gibt, differenziert die Dauer der Teilnahme also ganz überwiegend innerhalb der Experimentalgruppe der Klienten der Sozialtherapie. Ein wesentliches und in dieser Studie unlösbareres Problem besteht bei dieser Auswertungsperspektive in der Zuteilung der Maßnahmendauer auf die Probanden durch die Sozialtherapeuten. Die Zuteilung erfolgte gewiss nicht per Zufall, sondern nach systematischen Kriterien, die wir zudem noch nicht einmal kennen. Das rät ganz entschieden zur Vorsicht bei jeder kausalen Deutung der Ergebnisse, auch wenn die Annahme, dass mehr vom Guten mehr Gutes bringt, natürlich schon etwas für sich hat. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Annahmen, was gut ist, oft einfach empirisch nicht bestätigt werden.

Die Dauer der Teilnahme wurde nach drei Aspekten ausgewertet: In „Stunden pro Monat“ (*Tabelle 7.3-2*), in „Dauer in Monaten“ (*Tabelle 7.3-3*) und in „Gesamtdauer in Stunden“ (*Tabelle 7.3-4*). Die Auswertung beschränkt sich wegen der Fallzahl auf die ersten vier Maßnahmen der *Tabelle 7.3-1*. Der erste Aspekt – *Tabelle 7.3-2*, „Stunden pro Monat“ – zeigt bei „Wohngruppengespräche“ (Merkmal 1) über die Breite der Rückfalldefinitionen einen deutlichen, positiven Effekt der Maßnahme. Die Korrelation reicht hier bis zu $-.21$. Das ist ohne Frage viel. Im Mittelwertsvergleich (t-Test) hat die Teilgruppe der 62 Rückfälligen 7.5 Stunden pro Monat und die Teilgruppe der 39 Nichtrückfälligen 9.2 Stunden (ohne Tabelle). Ein Warnzeichen ist der zwar kleine, aber positive Koeffizient bei „Einzeltherapie“ ($r=.11$ bei RFD_A). Das Signal wird uns später noch deutlicher begegnen. Bei der zweiten Perspektive – „Dauer in Monaten“ (*Tabelle 7.3-3*) bleiben die „Wohngruppengespräche“ (Merkmal 1) als deutlich positives Ergebnis erhalten und die Merkmale 2 und 3 – „Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern“ und „Einzeltherapie“ gesellen sich dem mit deutlichen bis sehr deutlichen Resultaten im Sinne der Erwartung – weniger Rückfall bei längerer Teilnahme an der Maßnahme – hinzu. Die Koeffizienten liegen im Schnitt um $-.20$, mehrmals um $-.25$ und sogar $-.30$ oder betragsmäßig noch höher. Darin sind alle Rückfalldefinitionen einbezogen. Nur das Merkmal 4 – Einzelbetreuung/-beratung verweigert sich diesem schönen Ensemble. Dem betragsmäßig höchsten Koeffizienten $-.37$ bei „Einzeltherapie/RFD_DG3 (Freiheitsstrafe ohne Bewährung)“ entspricht die Teilgruppe der 26 Rückfälligen mit einem Mittelwert von 13.6 Monaten

und die Teilgruppe der 46 Nichtrückfälligen mit einem Mittelwert von 20.4 Monaten. Ganz ähnlich ist das Bild nach der insgesamt in Stunden aufgewendeten Zeit (*Tabelle 7.3-4*). Lediglich die Einzeltherapie zeigt hier für alle Delikte (RFD_A) keinen Zusammenhang (was gut mit dem an der gleichen Stelle stehenden positiven Koeffizienten der *Tabelle 7.3-2* zu den Stunden pro Monat übereinstimmt), wohl aber nach den übrigen Rückfalldefinitionen. Die Korrelation geht hier bis $-.37$, und zwar für RFD_E2 – alle neuen Freiheitsstrafen mit mindestens 6 Monaten. Für diese Zelle zeigt *Tabelle 7.3-4a* weitere Details, nämlich den mittleren Gesamtaufwand in Stunden an Einzeltherapie für die Gruppe der 34 Rückfälligen ($M=93.3$) und die Gruppe der 37 Nichtrückfälligen ($M=121.7$), eingebettet in einen t-Test.

Bei kürzeren Bewährungszeiträumen – zwei und drei Jahre – bleibt ein positives Gesamtbild erhalten. Allerdings sind die Effekte entgegen der Erwartung eher schwächer als beim Fünfjahreszeitraum (*Tabelle 7.3-6*, *Tabelle 7.3-7*, *Tabelle 7.3-8*). Hinzu kommt ein klar negativer Effekt der Einzeltherapie (Merkmal 3) nach der Zeit in Stunden pro Monat (*Tabelle 7.3-6*). Die Korrelationen sind hier $.20$ bzw. $.24$ bei zwei bzw. drei Jahren Bewährungszeitraum. Zugleich sind bei der Einzeltherapie auch die (positiven) Effekte nach der Dauer in Monaten (*Tabelle 7.3-7*) schwächer als beim fünfjährigen Bewährungszeitraum. Beides zusammen hat zum Ergebnis, dass der zeitliche Gesamtaufwand für die Maßnahme "Einzeltherapie" sowohl beim zweijährigen als auch beim dreijährigen Bewährungszeitraum der *Tabelle 7.3-8* keinen positiven Effekt auf die Legalbewährung erkennen lässt. Das ist kein gutes Zeichen für die Wirksamkeit der Einzeltherapie.

Zusammenfassung:

Das Gesamtbild zum Effekt der therapeutischen Maßnahmen auf die Legalbewährung ist eher ernüchternd bis enttäuschend, wenn es auch positive Einzelaspekte gibt. Die Teilnahme an der Maßnahme als solche zeigt überhaupt keine statistisch bedeutsamen oder der Relevanz nach beachtenswerten positiven Effekte, und zwar weder beim fünfjährigen noch beim dreijährigen oder beim zweijährigen Bewährungszeitraum. Zugleich weist eine wichtige Maßnahme, nämlich die Teilnahme an "Einzelbetreuung/-beratung", in allen drei angelegten Zeiträumen der Bewährung erwartungswidrige Effekte auf, indem die Teilnahme an der Maßnahme mit höherem Rückfallrisiko einhergeht. Das Bild wird positiver und z.T. deutlich positiver, wenn man den zeitlichen Aufwand für die Maßnahme berücksichtigt.

Beim Fünfjahreszeitraum der Bewährung haben hier “Wohngruppengespräche”, “regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern” und “Einzeltherapie” starke Effekte im Sinne der Erwartung. Bei kürzeren Bewährungszeiträumen von zwei und drei Jahren bleiben die positiven Effekte für die “Wohngruppengespräche” und “regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern” erhalten, wenn auch in abgeschwächter Form. Bei der “Einzeltherapie” gibt es aber für diese Zeitperspektive definitiv keinen erkennbar positiven Effekt des zeitlichen Gesamtaufwandes, indem der betriebene zeitliche Gesamtaufwand in der Zwei- und Dreijahresbetrachtung nicht bedeutsam mit dem Rückfall korreliert. Die – allerdings nur als Zwischenergebnis wichtige – aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat trägt nach den Ergebnissen sogar deutlich zur Erhöhung des Rückfalls bei.

7.4 Maßnahmen zu Arbeit, Schule und Ausbildung und Rückfall

Im Maßnahmenbereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“, der im Abschnitt 3.4 beschrieben wurde, wurde in der zweiten und dritten Welle erfasst, ob die Insassen in der Anstalt mit Arbeit, Ausbildung oder Schulung beschäftigt waren, welche Art von Tätigkeit das genau war und wo, wann und mit welchem Zeitaufwand sie stattfand. Danach ist die berufliche Ausbildung – differenziert nach Berufsvorbereitung und Berufsausbildung – ein absolut und im Vergleich zum Regelvollzug aufwendiger Schwerpunktbereich der Sozialtherapie. Schulische Bildung und v.a. Berufstätigkeit werden dagegen vom Regelvollzug zeitlich auch im Vergleich zur Sozialtherapie sehr intensiv betrieben. Die zeitliche Beanspruchung durch Berufstätigkeit ist für die Insassen des Regelvollzugs sehr groß, und in der Sozialtherapie bleibt danach deutlich mehr Zeit für weiterführende Maßnahmen. Ferner bleibt das gravierende schulische Defizit der Insassen, die zum Zeitpunkt der Einlieferung in die Anstalt sowohl in der Kontroll- als auch in der Experimentalgruppe nicht einmal einen Hauptschulabschluss haben, trotz der Maßnahmen im Strafvollzug weitgehend bestehen.

Tabelle 7.4-1 gibt eine Übersicht über die Korrelationen der vier ausgewählten Maßnahmenbereiche – schulische Bildung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit, jeweils aus dem Aspekt der Teilnahme an der Maßnahme (ja/nein), der Dauer der Teilnahme in Stunden pro Monat, der Dauer der Teilnahme in Monaten und der Gesamtzeit der Teilnahme in Stunden – mit dem offiziell registrierten Rückfall im fünfjäh-

rigen Bewährungszeitraum und nach fünf verschiedenen Rückfalldefinitionen. Teilnahme an einer Maßnahme und Rückfall haben dabei die hohen Variablenwerte. Der Blick über die Tabelle zeigt eine ganze Reihe von bedeutsamen Korrelationskoeffizienten, die teils positive und teils negative Vorzeichen haben und beachtliche Beträge von .15, .20 und sogar .25 erreichen. Bei der Polung der Merkmale bedeutet ein negatives Vorzeichen, dass das „Gute“ – nämlich die Teilnahme an einer Maßnahme oder die zeitlich intensivere Teilnahme an einer Maßnahme – einer kleineren Rückfallquote entspricht.

Die Teilnahme an schulischer Bildung korreliert nach allen fünf Definitionen positiv mit dem Rückfall und nach den ersten drei Definitionen – RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung ($r=.14$), RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe ($r=.14$) und RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten ($r=.12$) sogar recht substantiell und statistisch bedeutsam. Danach korrespondiert die Teilnahme an schulischer Bildung mit einer höheren Rückfallquote. Das Ergebnis weist unter dem Stichwort von „Korrelation und Kausalität“ auch recht drastisch auf das Interpretationsproblem hin, das mit diesem hier gewählten korrelativen Ansatz grundsätzlich verbunden ist. Die Probanden, die an schulischer Bildung teilnehmen, unterscheiden sich in mancherlei Hinsicht von den Probanden, die nicht an schulischer Bildung teilnehmen, da die Zuteilung auf die Maßnahme „schulische Bildung“ eben nicht per Zufall erfolgte. Auch steht jede Maßnahme in Konkurrenz zu dem sonstigen Angebot an Maßnahmen, und wer so, wie das offenbar im Regelvollzug der Fall ist, intensiv mit schulischer Bildung beansprucht wird, hat weniger Zeit für anderes. Auch die Dauer der schulischen Bildung in Monaten korreliert kräftig und positiv mit dem Rückfall, und zwar bis zu .22.

Die „Berufstätigkeit“ im Strafvollzug zeigt ein ähnliches Korrelationsmuster wie die schulische Bildung. Die stärksten und wesentlichen Zusammenhänge haben hier ein positives Vorzeichen. Bei der „Teilnahme“ an der Maßnahme liegen die Koeffizienten um .10 und erreichen im Einzelfall .13, und beim zeitlichen Aufwand für die Maßnahme geht die Korrelation bei der monatlichen Stundenbelastung bis zu .24, bei der Dauer in Monaten bis zu .11 und bei der Gesamtzeit in Stunden bis zu .15. „Berufstätigkeit“ im Strafvollzug hat offenbar keinen positiven Einfluss auf die spätere Legebewährung, sondern einen negativen.

Ein Blick zurück in *Tabelle 3.4-21* zeigt, dass an der „schulischen Bildung“ 65% der Experimentalprobanden und 50% der Kontrollprobanden

teilnehmen, und bei der „Berufstätigkeit“ sind es 86% und 90%. Der zeitliche Gesamtaufwand liegt für die schulische Bildung bei 233 Stunden für die Experimental- und 757 Stunden für die Kontrollgruppe. Bei der „Berufstätigkeit“ lauten die Zahlen 2034 Stunden versus 2914 Stunden (*Tabelle 3.4-27*). Zusammengefasst heißt das, dass für die relative Teilnahmehäufigkeit bei diesen beiden Maßnahmenbereichen keine dramatischen Unterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe bestehen, wohl aber für den zeitlichen Gesamtaufwand in Stunden, der bei beiden Maßnahmen in der Kontrollgruppe deutlich größer ist als in der Experimentalgruppe. Insofern stehen diese Maßnahmen auch etwas für den Regelvollzug und seine Bedingungen.

Negative Korrelationen zeigen sich bei der beruflichen Ausbildung, und zwar in beiden Kategorien, der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. Die „Berufsvorbereitung“ hat drei Koeffizienten um etwa $-.10$ (Teilnahme $-.09$; Dauer in Monaten $-.13$; Gesamtzeit in Stunden $-.10$), die alle das erste Rückfallmerkmal betreffen – RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung. Deutlich enger und nach den einbezogenen Rückfalldefinitionen auch inhaltlich schwerwiegender sind die Zusammenhänge bei der „Berufsausbildung“. Zwar zeigt die Teilnahme an der Berufsausbildung nur ganz schwache Tendenzen, jedoch haben von den etwa 100 Probanden, die an der Maßnahme „Berufsausbildung“ teilnehmen, diejenigen die geringeren und deutlich geringeren Rückfallquoten, die das länger (Dauer in Monaten) oder mit größerem zeitlichem Gesamtaufwand (Gesamtzeit in Stunden) tun. In den zwei Ergebniszeilen haben alle Koeffizienten ein negatives Vorzeichen, vier von fünf Koeffizienten erreichen einen Betrag von mindestens $.10$, zwei liegen über $.20$ und je einer ist $-.25$. Das ist ein sehr gut gestützter, wichtiger Zusammenhang.

Nach *Tabelle 3.4-21* nehmen 90% der Experimentalprobanden an der „Berufsvorbereitung“ teil, aber nur 16% (!) der Kontrollprobanden. Bei der „Berufsausbildung“ sind es 77% zu 35%. Der zeitliche Gesamtaufwand liegt für die Berufsvorbereitung bei 840 Stunden für die Experimental- und 494 Stunden für die Kontrollgruppe. Diese Mittelwerte beziehen sich, wie auch in der *Tabelle 7.4-1*, nur auf die an der Maßnahme teilnehmenden Probanden, für die auch Zeitangaben (größer null) vorliegen können. Bei der „Berufsausbildung“ ist das Verhältnis 2122 Stunden versus 2222 Stunden (*Tabelle 3.4-27*). Das heißt, dass die berufliche Bildung – Berufsvorbereitung und Berufsausbildung – relativ „typisch“ für die Sozialtherapie ist, so dass diejenigen Probanden, die an beruflicher Bildung teilnehmen, im

Mittel zugleich auch an anderen Maßnahmen und Bedingungen der Sozialtherapie teilnehmen und teilhaben. Das macht die Isolierung der Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität sehr schwierig. Andererseits ist die Hypothese recht plausibel, dass ein Mehr an Berufsausbildung auch ein Mehr an Stabilität und sozialer Integration in der Nachentlassungssituation ermöglicht, und diese Aussage gewinnt noch im Kontrast zur ebenfalls plausiblen Annahme, dass für ein Mehr an „Berufstätigkeit“ im Strafvollzug – was ja auch einfach „Beschäftigung“ sein kann – nicht ohne weiteres ersichtlich wird, wie daraus ein Weniger an Rückfall werden soll.

Die *Tabellen 7.4-1a bis 7.4-1j* erläutern und veranschaulichen die wichtigen Ergebnisse der Tabelle 7.4-1 im Detail. *Tabelle 7.4-1a* zeigt, dass die Teilnahme an schulischer Bildung „tatsächlich“ mit der größeren Rückfallquote einhergeht. Denn von den 119 teilnehmenden Probanden werden 71% rückfällig und von den 104 nicht teilnehmenden Probanden nur 57%. Der Unterschied von 14 Prozentpunkten entspricht gut dem Korrelationskoeffizienten von .14 in der Übersichtstabelle. Alle übrigen Detailtabellen beziehen sich auf die Dauer der Teilnahme an einer Maßnahme. Sie gelten deshalb für die Teilstichprobe der teilnehmenden Probanden. Für diese Teilstichprobe wird jeweils ein Mittelwertvergleich der Probanden „ohne“ und „mit“ Rückfall durchgeführt (t-Test für unabhängige Stichproben). *Tabelle 7.4-1b* zeigt so für die „schulische Bildung“ und Rückfallkriterium RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung, dass die Gruppe „kein Rückfall“ 6.8 Monate daran teilgenommen hat und die Gruppe „Rückfall“ 9.7 Monate. Die Tabellen 7.4-1c bis 7.4-1f zeigen für die „Berufsausbildung“ den Zusammenhang zwischen dem zeitlichen Aufwand und dem Rückfall. In *Tabelle 1f* sieht man so für Kriterium RFD-DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung, dass die Gruppe „Kein Rückfall“ insgesamt 2332 Stunden für die Berufsausbildung aufgebracht hat und die Rückfallgruppe nur 1534 Stunden. Die übrigen Detailtabellen 7.4-1g bis 7.4-1j zeigen konkret, dass die Gruppe mit Rückfall nach ihrem Mittelwert im Vergleich zur Gruppe ohne Rückfall ein Mehr an Berufstätigkeit hat.

Die Zusammenhänge bei kürzeren Bewährungszeiträumen – zwei und drei Jahre – sowie zur selbstberichteten Delinquenz bestätigen alles in allem das gewonnene Bild. In der *Tabelle 7.4-2* haben die schulische Bildung und die Berufstätigkeit wiederum kräftige Koeffizienten mit positivem Vorzeichen und die Berufsausbildung deutliche Koeffizienten mit negativem Vorzeichen. Dabei ist besonders ermutigend, dass die Resultate zur selbstberichteten Delinquenz die Ergebnisse in den Grundzügen bestätigen.

„Schulische Bildung“ hat danach sowohl hinsichtlich der Teilnahme als auch bei der Teilnahmedauer in Monaten signifikante oder fast signifikante positive Korrelationen zum Rückfall, auch zur selbstberichteten Delinquenz, die bis .20 reichen. Ganz ähnlich korreliert die Berufstätigkeit sowohl nach der Teilnahme als auch nach dem zeitlichen Aufwand (Stunden pro Monat) deutlich positiv mit dem Rückfall, einschließlich der selbstberichteten Delinquenz. Die stärksten Zusammenhänge erscheinen, wie auch schon beim fünfjährigen Bewährungszeitraum, beim zeitlichen Aufwand für die Berufsausbildung, und zwar zur selbstberichteten Delinquenz. Die Stunden pro Monat korrelieren zu -.18, die Dauer in Monaten zu -.14 und die Gesamtzeit in Stunden sogar zu -.24 mit der selbstberichteten Delinquenz.

Die *Detailtabelle 7.4-2a* zeigt, dass bei Teilnahme an schulischer Bildung innerhalb von zwei Jahren 50% rückfällig werden und von den Nichtteilnehmern 34%. Ähnlich sind die Verhältnisse beim dreijährigen Bewährungszeitraum (*Tabelle 7.4-2b*). Personen, die nach dem Kriterium der selbstberichteten Delinquenz nicht rückfällig werden und an schulischer Bildung teilgenommen haben ($n=54$), haben dies im Mittel für 7.4 Monate getan, während die entsprechenden ($n=27$) Personen mit Rückfall auf 9.7 Monate kommen (*Tabelle 7.4-2c*). Der zeitliche Aufwand, der für die Berufsausbildung betrieben wird, schlägt sich im Kriterium der selbstberichteten Delinquenz positiv nieder. Die Nichtrückfälligen haben 151 Stunden pro Monat versus 139 Stunden pro Monat der Rückfälligen (*Tabelle 7.4-2d*), und der Gesamtaufwand in Stunden beträgt 2498 zu 1749 Stunden (*Tabelle 7.4-2e*). Bei der Berufstätigkeit hingegen erscheint die höhere Stundenzahl pro Monat bei den Rückfälligen (152 Stunden zu 138 Stunden, *Tabelle 7.4-2f*).

Zusammenfassung:

Die Maßnahmen der Schulischen Bildung und der Berufstätigkeit korrelieren deutlich positiv mit dem Rückfall und die Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung deutlich negativ. Bei kausaler Deutung der Zusammenhänge heißt das, dass schulische Bildung und Berufstätigkeit im Strafvollzug das Rückfallrisiko erhöhen und Berufsvorbereitung und Berufsausbildung das Rückfallrisiko senken. Die kausale Deutung leuchtet bei der Berufstätigkeit, die ja auch nur Tätigkeit oder Beschäftigung sein kann, bei der Berufsvorbereitung und besonders bei der Berufsausbildung im Prinzip ein. Bei der Berufsausbildung treten die stärksten Zusammen-

hänge nicht zur Teilnahme an der Maßnahme, sondern zum zeitlichen Aufwand für die Maßnahme auf (Stunden pro Monat, Dauer in Monaten, Gesamtzeit in Stunden).

7.5 Soziale Außenkontakte und Rückfall

Die sozialen Außenkontakte wurden im Abschnitt 3.5 beschrieben. Dort wurde auch ihre große Bedeutung für die zukünftige Legalbewährung ausführlich theoretisch begründet. Die sozialen Außenkontakte beziehen sich auf die Aussagen der Probanden zur durchschnittlichen Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt bei den geführten Telefonaten, den geschriebenen Briefen, den erhaltenen Briefen, den erhaltenen Besuchen und den gewährten Lockerungen. Die Ergebnisse zum Abschnitt 3.5 zeigten, dass die Häufigkeit von Telefonaten und Briefen (geschriebene und erhaltene) klar gegenüber den Besuchen und Lockerungen dominiert. Zudem kommen Telefonate und, selbstverständlich, Lockerungen, weitaus häufiger bei den Experimental- als bei den Kontrollprobanden vor. Die Sozialtherapie erwies sich hier als insgesamt offener, und der intensivere Briefverkehr im Regelvollzug lässt sich vielleicht als Kompensation eines ansonsten recht weitgehenden Kontaktdefizits verstehen. Ein intensiver Briefverkehr steht insofern ganz wesentlich auch für den Regelvollzug insgesamt oder, genauer, für die relative oder weitgehende Abwesenheit anderer Kontaktmöglichkeiten.

Tabelle 7.5.-1 zeigt die Korrelationen für den fünfjährigen Bewährungszeitraum im Überblick, aufgeschlüsselt nach allen fünf die gesamte Haftzeit (2. oder 3. Welle) betreffenden Kontaktmöglichkeiten und den fünf Rückfalldefinitionen. Alle Koeffizienten der ersten drei Zeilen sind positiv und alle Koeffizienten der fünften Zeile negativ. Das heißt, dass das Risiko eines Rückfalls mit der Zahl der geführten Telefonate, der Zahl der geschriebenen und der erhaltenen Briefe zunimmt und mit der Zahl der gewährten Lockerungen abnimmt. Das Ergebnis fällt für die Lockerungen im Sinne der Erwartung aus. Der stärkste Koeffizient ist hier $-.10$, er ist trotz großer Stichprobe nicht signifikant, und er betrifft das Rückfallkriterium 1, bei dem alle Delikte – auch die leichten – als Rückfall gewertet werden. Kräftig sind aber die Korrelationen der Zeilen 2 und 3 – Anzahl der geschriebenen (Zeile 2) und erhaltenen (Zeile 3) Briefe. Die meisten Koeffizienten liegen hier um $.20$, einige sind aber noch stärker, und es werden die Spitzenwerte von $.27$ und $.31$ erreicht. Alle die Briefe betreffenden Koeffizienten sind zudem statistisch sehr bedeutsam.

Die Detailanalyse besteht aus Vergleichen der Mittelwerte für die rückfällig und die nicht-rückfällig werdende Gruppe anhand von t-Tests für unabhängige Stichproben. Für die geschriebenen Briefe sind das die Tabellen 7.5.-1a bis 7.5.-1e. Tabelle 7.5.-1a zeigt für das Kriterium 1 – alle Delikte zählen als Rückfall –, dass die Rückfallgruppe nach eigenen Angaben pro Monat 9.4 Briefe schreibt und die Nichtrückfallgruppe 4.8 Briefe pro Monat. Der Unterschied ist statistisch sehr bedeutsam. Zugleich sieht man, dass auch die Streuung (s) in der Rückfallgruppe über der Streuung der Nichtrückfallgruppe liegt: Die Unterschiede beim Briefeschreiben sind hier offenbar größer. Ganz ähnliche Ergebnisse, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden, aber jeweils mit einer Tabelle vertreten sind, zeigen sich bei den übrigen vier Rückfallkriterien.

Das Gleiche gilt für die erhaltenen Briefe. Die Detailergebnisse dazu können anhand der Tabellen 7.5.-1f bis 7.5.-1j eingesehen und geprüft werden.

Beim zwei- und dreijährigen Bewährungszeitraum und bei Einbeziehung der selbstberichteten Delinquenz gehen die Ergebnisse, wenn auch mit etwas anderer Stärke, in eine ähnliche Richtung (*Tabelle 7.5.2*). Der positive Einfluss der Lockerungen bleibt erhalten, er erreicht im dreijährigen Bewährungszeitraum jetzt sogar $-.13$, und er wird auch bei der selbstberichteten Delinquenz sichtbar ($r=-.11$, $p=.09$ (Tendenz)), der negative Einfluss der Briefkontakte erscheint etwas abgeschwächt, aber er ist immer noch deutlich. Bei den geschriebenen Briefen und Rückfallkriterium 7 – alle Delikte, Bewährungszeitraum drei Jahre – weist die rückfällig werdende Gruppe 9.6 Briefe pro Monat und die nicht rückfällig werdende Gruppe 5.8 Briefe pro Monat auf (*Tabelle 7.5-2a*). Dieses statistisch sehr bedeutsame Ergebnis entspricht einem Korrelationskoeffizienten von $.16$.

Die Deutung des kräftigen Hauptergebnisses zu den Briefkontakten ist einfach: Wenn jemand im Strafvollzug viele Briefe schreibt, ist das im Hinblick auf den Rückfall kein gutes Zeichen. Und: Wenn jemand im Strafvollzug viele Briefe erhält, ist das im Hinblick auf den Rückfall auch kein gutes Zeichen. Die Gewährung von Lockerungen hat tendenziell einen positiven Einfluss auf den Rückfall. Alles in allem entsprechen die Ergebnisse den formulierten theoretischen Erwartungen.

7.6 Entlassungsvorbereitungen und Rückfall

Die Entlassungsvorbereitungen, bei denen es um die Phase der Haftentlassung und die in dieser Zeit durchgeführten Entlassungsvorbereitungen geht,

wurden ausführlich im Kapitel 3.6 beschrieben und ausgiebig in ihrem Stellenwert für die zukünftige Legalbewährung theoretisch begründet. Die Bedeutung eines Arbeitsplatzes für die Legalbewährung wurde zudem als Extrapunkt „Arbeit und Legalbewährung“ im einleitenden Theoriekapitel behandelt.

Bei der Verfügbarkeit einer Arbeitsstelle zeigte sich nach Kapitel 3.6 ein gravierendes Defizit des Strafvollzugs und auch der Sozialtherapie, indem von einer festen Arbeitsstelle zum Zeitpunkt der Entlassung lediglich 46.6% aller Befragten ausgehen und auch nur 51.1% der 90 befragten Klienten der Sozialtherapie. Auf dieser sicher sehr unzulänglichen Grundlage gibt es aber einen relativen Erfolg der Sozialtherapie, indem die Aufgabe der Beschaffung einer Arbeitsstelle zum Zeitpunkt der Befragung für 51.1% der Experimental- und 42.0% der Kontrollprobanden als erfolgreich abgeschlossen gilt. Das ist ein Unterschied von immerhin 9.1 Prozentpunkten oder 21.6% zugunsten der Sozialtherapie.

In der *Tabelle 7.6.-1* sind die Korrelationen von neun zentralen Merkmalen der Entlassungsvorbereitung mit dem offiziell erfassten Rückfall bei einem Bewährungszeitraum von fünf Jahren und fünf verschiedenen Rückfalldefinitionen dargestellt. Der hier ausgewertete Aspekt betrifft die Frage, ob die Probanden bei diesen Merkmalen eine Entlassungsvorbereitung für notwendig halten. Es gibt nur einige wenige Koeffizienten, die nach ihrem Betrag vielleicht auffallen, aber keinen wirklich bemerkenswerten und auch keine Serie von Koeffizienten in einer Reihe eines Merkmals. Merkmal 1 – Wohnungsbeschaffung – hat den betragsmäßig größten Koeffizienten mit $-.14$. Er besagt, dass diejenigen, die bei der Wohnungsbeschaffung eine Entlassungsvorbereitung für notwendig erachten, in der Tendenz nach Rückfalldefinition 2 – mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagesätze Geldstrafe – seltener rückfällig werden. Ein sinngemäß ähnliches Ergebnis gibt es bei Merkmal 3 – Beschaffung einer Ausbildungsstelle.

Eigeninitiative bei der Entlassungsvorbereitung ist nach *Tabelle 7.6-2* nach den Ergebnissen zu mehreren Merkmalen mit einer Tendenz zu höherem Rückfall verbunden. Am stärksten ist dies mit einem statistisch signifikanten Korrelationskoeffizienten von $.17$ bei Merkmal 6 – Kontaktaufnahme mit dem Bewährungshelfer – der Fall. Detailsichten dazu vermittelt die *Kreuztabelle 7.6.-2a*. Danach haben hier 69 von 188 Probanden, das entspricht 37%, nach eigenen Angaben die Initiative selbst ergriffen. Von diesen 69 „aktiven“ Probanden sind 53, das sind 76.8%, rückfällig geworden und von den 119 Probanden ohne Initiative nur 60.5%. Das ist ein Un-

terschied von 16.3 Prozentpunkten. Meines Erachtens fällt ein derartiges Ergebnis auch praktisch ins Gewicht, wenn oder falls man es kausal interpretieren darf.

Tabelle 7.6-3 zum Aspekt der Entlassungsvorbereitungen, die aus Sicht der Probanden zum Zeitpunkt der Entlassung gesichert sind, passt in das bisherige Bild relativer Unauffälligkeit und Schwierigkeiten der Deutung bei den relativ auffallenden Koeffizienten. Die Ergebnisse zu Merkmal 2 – Sicherung einer Arbeitsstelle – und Merkmal 3 – Sicherung einer Ausbildungsstelle – passen jedoch gut zu den theoretischen Erwartungen. Das zeigen die negativen Korrelationskoeffizienten, die bei beiden Merkmalen immerhin bis zu -0.12 reichen und insofern dafür sprechen, dass das Rückfallrisiko reduziert ist, wenn eine Arbeitsstelle oder Ausbildungsstelle als gesichert gilt.

In der folgenden *Tabelle 7.6.-4* fällt in einem Bild relativer Ereignislosigkeit das Merkmal 6 – „Erhalt von konkreten Hilfen bei der Arbeits-/Ausbildungsbeschaffung als Entlassungshilfe“ (so die vollständige Bezeichnung in der Dokumentation des Fragebogens, die im übrigen vor der Auswertung angefertigt wurde) – bei vier der fünf Rückfalldefinitionen mit bedeutsamen negativen Koeffizienten auf. Dieses Ergebnis zu diesem theoretisch wichtigen Merkmal der Arbeit und Ausbildung entspricht voll der gut begründbaren theoretischen Erwartung: Probanden, die hier von konkreten Hilfen sprechen, die sie bei der Arbeitsbeschaffung oder der Suche einer Ausbildungsstelle seitens der Anstalt erhalten haben, werden Jahre später in der recht deutlichen Tendenz seltener rückfällig. Die Koeffizienten liegen hier zwischen -0.16 und -0.19 . Detaileinblicke vermitteln die vier *Kreuztabellen 7.6.-4a bis 7.6.-4d*. Danach teilen 31 der 188 Befragten mit, das sind 17%, konkrete Unterstützung erhalten zu haben. Von diesen Personen sind gut fünf Jahre später (!) 15, das sind 48%, nach Rückfalldefinition 1 – alle Delikte zählen – rückfällig geworden. In der zweiten Gruppe der 157 Personen, die keine konkrete Hilfe erhalten haben will, sind es 110 mit Rückfall, das sind 70%. Das ist ein Unterschied von mehr als 20 Prozentpunkten zugunsten der konkreten Hilfe bei der Arbeitsbeschaffung bzw. der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Dieser Unterschied ist nach der Rückfalldefinition 2 – mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe – mit 25 Prozentpunkten noch stärker (*Tabelle 7.6-4b*).

Die Ergebnisse zu kürzeren Bewährungszeiträumen – zwei oder drei Jahre statt fünf – und zum Kriterium der selbstberichteten Delinquenz bestäti-

gen das bisherige Gesamtbild, und sie sind in Einzelfällen noch deutlicher. *Tabelle 7.6.-5* enthält die Korrelationen für die Antworten auf die Frage, ob die Probanden bei diesen Merkmalen eine Entlassungsvorbereitung für notwendig halten. Wie beim Fünfjahreszeitraum gibt es auch hier nur wenige sichtbare Tendenzen und kein wirklich bemerkenswertes Ergebnis. Das ist bei den Maßnahmen, die die Probanden selbst ergriffen haben, ganz anders (*Tabelle 7.6.-6*). Sieben Koeffizienten liegen hier dem Betrag nach über .15 und sind auch statistisch bedeutsam, einer liegt sogar über .20. Die Koeffizienten verteilen sich über vier Merkmale und alle drei Rückfallkriterien, die selbstberichtete Delinquenz eingeschlossen. Alle Koeffizienten sind positiv, was besagt, dass größere Eigeninitiative bei den Entlassungsvorbereitungen in der Tendenz mit stärkerem Rückfall einhergeht.

Nach der Detailanalyse der *Tabelle 7.6.-6a* zur „Kontaktaufnahme mit dem Bewährungshelfer“ sind 67% der Probanden mit Eigeninitiative, aber nur 45% der Probanden ohne Eigeninitiative im dreijährigen Bewährungszeitraum rückfällig geworden, sofern alle Delikte als Rückfall gewertet werden. Dieser Unterschied von 22 Prozentpunkten entspricht der Korrelation von .21, und er fällt sicher ins Gewicht.

Merkmal 8 – Erlangung materieller Hilfen – fällt in der Übersichtstabelle nach allen drei Rückfallkriterien auf. Die Kreuztabelle *Tabelle 7.6.-6b* zeigt für den zweijährigen Bewährungszeitraum anschaulich, dass dem Korrelationskoeffizienten von .19 beim Rückfall nach allen Delikten substantielle Prozentunterschiede entsprechen (etwa 25 Punkte). Das ist auch beim dreijährigen Zeitraum der Fall (ohne Kreuztabelle) sowie – ganz wichtig für die Absicherung der Ergebnisse – nach dem Kriterium der selbstberichteten Delinquenz. *Tabelle 7.6.-6c* zeigt hier bei ausreichend großen absoluten Häufigkeiten, dass 43% der Probanden mit Eigeninitiative rückfällig werden, aber nur 23% der komplementären Gruppe ohne Eigeninitiative.

Ganz ähnlich ist es beim Merkmal 9 – Erlangung finanzieller Hilfen (*Kreuztabelle 7.6.-6d* zum dreijährigen Bewährungszeitraum).

Der betragsmäßig größte Koeffizient erscheint in der *Tabelle 7.6.-7* zu den Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden als gesichert betrachten, und zwar mit -.26 bei der Korrelation des Merkmals 6 – Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer – zur selbstberichteten Delinquenz. Das negative Vorzeichen besagt, dass die Korrelation erwartungsgemäß ausfällt. *Tabelle 7.6.-7a* hat die Details. 20% der Probanden, die die Kontaktaufnahme zum Bewährungshelfer zum Befragungszeitpunkt als gesichert betrachten, wer-

den nach der selbstberichteten Delinquenz rückfällig, und bei der Vergleichsgruppe ohne Sicherung sind es 46%. Das ist ein sehr beträchtlicher Unterschied von 26 Prozentpunkten, und er hat, da seine Entstehung plausibel nachzuvollziehen ist, eine große Bedeutung.

Das gilt auch für die Ergebnisse zum Merkmal 6 in der *Tabelle 7.6-8* – konkrete Hilfe bei der Arbeitsbeschaffung bzw. bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Das Merkmal war schon in der *Tabelle 7.6.-4* zum fünfjährigen Bewährungszeitraum als sehr wichtige, den Rückfall im Sinne der Erwartung beeinflussende Maßnahme der Entlassungsvorbereitung aufgefallen. Alle drei Koeffizienten sind statistisch bedeutsam. Beim zweijährigen Bewährungszeitraum gibt es nach *Tabelle 7.6-8a* einen Unterschied von 21 Prozentpunkten zugunsten der konkreten Unterstützung und beim dreijährigen Bewährungszeitraum sogar von etwa 25 Prozentpunkten (*Tabelle 7.6-8b*).

Ich fasse die Ergebnisse zusammen:

Der Merkmalsbereich der Entlassungsvorbereitungen ist für den späteren Rückfall klar wichtig. An erster Stelle sind hier die konkreten Hilfen zur Arbeitsbeschaffung und bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle zu nennen. Daneben sind konkrete Hilfestellungen der Anstalt bei der Kontaktaufnahme zum Bewährungshelfer und der Erlangung materieller Hilfen aussichtsreich. Ein vor der Entlassung gesicherter Kontakt zum Bewährungshelfer scheint dabei ziemlich erfolgversprechend zu sein. Die Eigeninitiative des Probanden erweist sich dagegen bei mehreren Merkmalen der Entlassungsvorbereitung als ganz und gar nicht hilfreich, und vielleicht ist sie auch als Ausdruck zu verstehen, dass der Proband in einer Situation, die ihn, allein auf sich gestellt, überfordert, mehr Unterstützung durch die Anstalt haben sollte.

7.7 Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall

Die soziale Situation der Probanden, die innerhalb der vierten Welle im Mittel etwa zwei Jahre nach der Entlassung aus der Haft erfasst wurde, wurde im Abschnitt 4.2 beschrieben und ihr Stellenwert für die zukünftige Legalbewährung theoretisch begründet. Nach der theoretischen Begründung, die hier nur kurz angesprochen wird, sind alle jene Merkmale besonders wichtig, die der Entwicklung und Festigung persönlich wichtiger Ziele

dienen und Möglichkeiten eröffnen, diese Ziele auch zu erreichen. Dazu gehört als Minimum, dass die ehemaligen Häftlinge nach ihrer Entlassung z.B. einen festen Arbeitsplatz haben und diesen auch behalten. Dieses Thema des Zusammenhangs von „Arbeit und Legalbewährung“ wurde auch einleitend in der theoretischen Grundlegung dieser Studie separat und ausführlich erörtert.

Nach den Ergebnissen des Abschnitts 4.2 ist die soziale Situation der aus der Haft Entlassenen ungünstig. Ein dominierendes Problemthema aller Gruppen ist der Arbeitsplatz. Der Anteil der Häftlinge, die bei der Entlassung keinen Arbeitsplatz haben, ist sehr hoch. Auch der Anteil der Personen, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos sind oder seit der Entlassung mindestens einmal arbeitslos waren, ist hoch. Ferner zeigte sich, dass ehemalige Insassen der Sozialtherapie häufiger Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen suchen. Dies ergibt sich nahezu zwangsläufig aus dem Konzept der Sozialtherapie, könnte im Hinblick auf die Legalbewährung aber ein Problem sein. Das wird sich aber in diesem wichtigen Abschnitt zeigen müssen.

Tabelle 7.7_1 enthält einen Überblick über den Zusammenhang (Korrelation) aller elf aus dem Fragebogen 1 der Befragung der vierten Welle ausgewählten Merkmale der sozialen Situation und dem Rückfall nach fünfjährigem Bewährungszeitraum, differenziert nach fünf Rückfalldefinitionen bzw. Rückfallmerkmalen. Schon beim ersten Blick beeindruckt die große Zahl stattlicher Korrelationskoeffizienten, die sich über fast die ganze Tabelle, nahezu alle Merkmale der sozialen Situation und alle fünf Rückfallaspekte verteilen. Offenbar wird hier ein Thema erfasst, das für die Legalbewährung sehr bedeutungsvoll ist.

Die Ergebnisse zum Arbeitsbereich, der in der Tabelle durch die Merkmale 1 bis 3 und 5 repräsentiert ist, sind eindeutig, fest und klar. Merkmal 1 – fester Arbeitsplatz bei Haftentlassung vorhanden – korreliert nach allen 5 Rückfalldefinitionen statistisch bedeutsam, substantziell stark und in der zu erwartenden Richtung (negatives Vorzeichen) mit dem Rückfall. Alle Koeffizienten haben einen Betrag, der größer als .10 ist, einer ist sogar -.22 (RFD_A: jede neue Wiederverurteilung) und einer -.15 (RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe). Die genaue Formulierung der Frage, mit der dieses Merkmal erfasst wurde, und die Kodierung der Antworten findet man bei den (später folgenden) Detailtabellen. Merkmal 2 – Arbeitslosigkeit seit der Entlassung – und Merkmal 3 – Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung – korrelieren eben-

falls stark mit dem Rückfall im Sinne der Erwartung. Bei der „Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung“ reicht der Zusammenhang bis .18, und das nach der besonders aussagekräftigen Rückfalldefinition 2 – mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe. Und Merkmal 5 – Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit – hat bei dieser Rückfalldefinition 2 sogar eine Korrelation von -.21. Das belegt, dass die im Arbeitsbereich festgestellten Defizite der Anstalten sich bis zum Rückfall verlängern.

Dieses meines Erachtens überaus wichtige Ergebnis des massiven Effektes der Arbeitsplatzsituation auf die Legalbewährung entspricht uneingeschränkt der theoretischen Erwartung. Es zeigt auch, dass der Arbeitsbereich in der Tat ein Schlüsselmerkmal für die Legalbewährung Haftentlassener definiert.

Auch der „Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen“ (Merkmal 8) korreliert im Sinne der Erwartungen mit dem Rückfall, nämlich positiv. Die Korrelation geht hier bis .14.

Ferner haben die Merkmale 9 (Unfreundliche Bemerkungen), 10 (Behinderungen und Benachteiligungen) und 11 (Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei) breit gestreut recht kräftige Zusammenhänge in Richtung der Erwartung.

Die besonders bemerkenswerten Ergebnisse dieser Überblickstabelle zum fünfjährigen Bewährungszeitraum werden in den *Tabellen 7.7-1a bis 7.7-1k* im Detail in Form von Kreuztabellen präzisiert und veranschaulicht. Die angesichts der Zahl bemerkenswerter Korrelationen sehr zahlreichen Tabellen werden hier wegen der Wichtigkeit des Themas alle, aber en bloc, als dem Leser für die Detailprüfung zur Verfügung stehende Belege eingeführt und hier im Text nur in einer Auswahl, nicht aber Tabelle für Tabelle besprochen.

Tabelle 7.7-1a ist die Kreuztabelle zum Merkmal 1: Fester Arbeitsplatz bei Haftentlassung – und dem Rückfallrisiko nach Definition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (innerhalb von fünf Jahren nach Entlassung). Die Ergebnisse beziehen sich auf Antworten zur Frage 2 im Fragebogen 1 der vierten Welle: „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz“, wobei mit „ja“ oder „nein“ geantwortet werden konnte und „ja“ ebenso wie der Rückfall – einen hohen Punktwert erhielt. Nach den 150 auswertbaren Antworten haben, wie auch schon aus *Tabelle 4.2-1* zur Beschreibung der sozialen Situation bekannt, 52 Zufallsprobanden einen festen Arbeitsplatz bei Haftentlassung und 98 nicht. Von den 52 Probanden

mit festem Arbeitsplatz werden 50% rückfällig – sofern jede neue Verurteilung gezählt wird –, und bei den 98 Probanden ohne festen Arbeitsplatz bei Entlassung sind es 72.4%. Das ist ein Unterschied von 22.4 Prozentpunkten, der im sehr signifikanten Korrelationskoeffizienten von $-.22$ sowohl dem Vorzeichen nach als auch im Betrag zutreffend zusammengefasst wird. Dies ist ein sehr, sehr kräftiger Zusammenhang, und nichts an der Tabelle und an der Erfassung ihrer Merkmale lässt auf begründete Zweifel an der Gültigkeit des Ergebnisses schließen.

Tabelle 7.7.-1d beschreibt die Korrelation von Merkmal 2 „Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft“ zum Rückfallmerkmal RFD_DG2: mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe. Nach den Ergebnissen waren zum Zeitpunkt der Befragung 101 Probanden seit der Entlassung mindestens einmal arbeitslos, von denen 49.5% rückfällig wurden. Von den lediglich 49 Personen, die laut eigener Aussage keimlich arbeitslos waren, wurden nur 34.7% rückfällig. Das ist ein Unterschied von fast 15 Prozentpunkten.

Tabelle 7.7.-1e beschreibt die Korrelation von Merkmal 3 „Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung“ zum Rückfallmerkmal RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung. Einzelheiten zur Befragung befinden sich bei der Tabelle. Von den 42 Befragten mit Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung werden 69% rückfällig und von den 97 Personen ohne Arbeitslosigkeit 61.9%. Das ist ein Unterschied von 7.1 Prozentpunkten, der – korrekt – einem (nicht signifikanten) Korrelationskoeffizienten von 0.07 entspricht. Das mag als wenig erscheinen, ist es aber im Rahmen der Effektstärken, die zur Wirkung der Sozialtherapie erhalten wurden, wohl doch nicht. Und dann und vor allem: Es gibt für dasselbe Merkmal der sozialen Situation zu anderen Rückfallmerkmalen weitaus höhere Koeffizienten. *Tabelle 7.7.-1f* z.B. beschreibt die Korrelation von Merkmal 3 zum Rückfall nach RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe. Hiernach haben von den 42 Personen, die nach ihrer Aussage zum Befragungszeitpunkt arbeitslos sind, 57% einen Rückfall, und bei den 97 Personen ohne Arbeitslosigkeit sind es nur 38%. Das ist ein sehr kräftiger Unterschied von 19 Prozentpunkten.

Merkmal 5 – Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit (zum Zeitpunkt der Befragung) – hat ebenfalls einen engen Zusammenhang zum Rückfall. Mit Ausnahme der ersten Rückfalldefinition RFD-A, die alle Wiederverteilungen zählt, gilt das für alle Rückfalldefinitionen der Übersichtstabelle 7.7-1. Die *Detailtabelle 7.7-1g* bezieht sich auf die zweite Definition, RFD_DG2:

Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe. Von den 87 befragten Personen, die nach eigener Aussage ihren Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit verdienen (Einzelheiten zur Befragung bei der Tabelle), werden 35.6% rückfällig, und von den 63 Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Berufstätigkeit verdienen, werden 57.1% rückfällig. Das ist ein Unterschied von mehr als 21 Prozentpunkten, und das bei rundherum guten Stichprobengrößen.

Merkmal 8 – Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen – bezeichnet Antworten auf die Frage: „Haben Sie nach Ihrer Entlassung Kontakte zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen?“. Nach *Tabelle 4.2-2* war das bei 47.9% der befragten Experimentalprobanden der Fall, aber bei nur 32.9% der Kontrollprobanden. Die *Kreuztabelle 7.7-1h* zeigt, dass 60 Befragte Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen haben/haben wollen und 90 nicht. Von den Befragten mit Kontaktaufnahme werden 53% rückfällig und von den Befragten ohne Kontakt 38.9%. Auch dieser Unterschied – gut 14 Prozentpunkte – ist erheblich.

Die übrigen Detailtabellen 7.7-1i bis 7.7-1k beziehen sich auf die Merkmale 9 bis 11 und werden hier nicht weiter besprochen.

Tabelle 7.7-2 bietet die Übersicht zur Korrelation der Merkmale der sozialen Situation mit Merkmalen des Rückfalls für den zwei- und dreijährigen Bewährungszeitraum der offiziellen Registrierung sowie die in der vierten Welle der Befragung selbstberichtete Delinquenz. Alles in allem entspricht das Muster der Korrelationen und auch die Stärke ihrer Zusammenhänge dem Ergebnisbild des fünfjährigen Bewährungszeitraumes. Das heißt zum einen, dass die Merkmale der sozialen Situation in dem Ausschnitt, in dem sie überhaupt Einfluss auf das Rückfallverhalten nehmen, dies schon recht früh tun, nämlich bereits zwei und drei Jahre nach der Entlassung aus der Haft. Und es heißt zum anderen, dass dieser Zusammenhang auch aus der Sicht der selbstberichteten Delinquenz existiert. Ganz deutlich gelten diese Aussagen für den Arbeitsbereich, wie er durch Merkmale 1, 2, 3 und 5 beschrieben wird. Sie gelten ferner für die Merkmale 9 (Unfreundliche Bemerkungen) und 11 (Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei). Sie gelten aber nicht für das gleichfalls wichtige Merkmale 8 – Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen, das weder in der Übersichtstabelle noch für andere Rückfalldefinitionen zum zwei- oder dreijährigen Bewährungszeitraum (Definitionen 2 bis 5 nach *Tabelle 7.7-1* für den fünfjährigen Bewährungszeitraum (Ergebnisse dazu ohne Tabelle)) auch nur eine statistische Tendenz erkennen lässt. So ergibt sich für den

dreijährigen Bewährungszeitraum und Rückfalldefinition RFD_DG2“: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe – eine Rückfallquote von 38.3% für die Probanden „mit Kontakt“ und von 35.6% für die Probanden „ohne Kontakt“. Beim fünfjährigen Bewährungszeitraum sind es für dieselbe Rückfalldefinition, wie berichtet, 53.3% und 38.9%!

Der Arbeitsbereich hat auch nach dieser Übersichtstabelle für den zwei- und dreijährigen Bewährungszeitraum einen sehr engen Zusammenhang zum Rückfall. Alle vier Merkmale dieses Bereichs erreichen im Betrag Korrelationen um .20 in Richtung der Erwartung. Das ist – wie man sagen muss – einfach sehr, sehr viel. Merkmal 1- Fester Arbeitsplatz bei Haftentlassung – hat bei dreijährigem Bewährungszeitraum den Koeffizienten -.20, Merkmal 2: Arbeitslosigkeit seit der Entlassung – korreliert mit der selbstberichteten Delinquenz zu .18, Merkmal 3: Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung, korreliert mit der selbstberichteten Delinquenz zu .24 (!) und Merkmal 5- Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit – hat zur selbstberichteten Delinquenz die Korrelation von -.20. Im unteren Tabellenteil gibt es sogar einen Koeffizienten von .32 (Merkmal 9 – Unfreundliche Bemerkungen mit selbstberichteter Delinquenz).

Die selbstberichtete Delinquenz hat fünf substanzielle Korrelationskoeffizienten. Keiner dieser Koeffizienten steht in seiner Zeile allein, sondern es kommt für dasselbe Merkmal jeweils mindestens ein bedeutsamer Koeffizient hinzu, der sich auf den Rückfall bei offizieller Registrierung bezieht. Das ist ein gutes Zeichen für die Validität der selbstberichteten Delinquenz.

Die Tabellen 7.7-2a bis 7.7-2k erläutern die in der Übersichtstabelle 7.7-2 herausragenden Koeffizienten. Ich greife einige heraus: *Tabelle 7.7-2b* zeigt für Merkmal 1: Fester Arbeitsplatz bei Haftentlassung vorhanden – und den BZR- Rückfall bei dreijährigem Bewährungszeitraum, dass 40.4% der 98 Befragten mit einem festen Arbeitsplatz bei Entlassung rückfällig wurden und 61.2% der 52 Befragten ohne einen festen Arbeitsplatz. Das sind etwa gut 20 Prozentpunkte Unterschied zugunsten des festen Arbeitsplatzes. Ferner sind die Stichproben ausreichend groß, und die Randverteilung der Tabelle für den Rückfall ist mit 46% Nichtrückfälligen und 54% Rückfälligen nahe am statistischen Optimum von 50%. *Tabelle 7.7-2d* zeigt den Zusammenhang von „Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft“ und der selbstberichteten Delinquenz. Es ergibt sich hier ein Unterschied von knapp 18 Prozentpunkten zugunsten der Nichtarbeitslosigkeit und einem Korrelationskoeffizienten von .18. Die Randverteilung zum Rückfall

ist aber nicht besonders ausgewogen, indem 72.5% keinen Rückfall und 27.5% der Befragten einen Rückfall haben. Dieses Ergebnis ist auch ein Resultat der großen Streuung der zeitlichen Abstände der Befragung der vierten Welle zum Entlassungszeitpunkt. Außerdem ist eine Zelle mit $n=8$ nur schwach, wenn auch nicht unzulässig schwach besetzt (Rückfall/keine Arbeitslosigkeit). *Tabelle 7.7-2c* zeigt aber für dasselbe Merkmal der sozialen Situation und ein anderes Rückfallkriterium (offizielle Registrierung, 2 Jahre, alle Delikte zählen) ein ganz ähnliches Ergebnis und stützt insoweit auch das Ergebnis zur selbstberichteten Delinquenz. Merkmal 3 – „Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung“ – zeigt nach *Tabelle 7.7-2e* anhand der selbstberichteten Delinquenz einen Unterschied von 23 Prozentpunkten (!) im Sinne der Erwartung. Und das letzte der vier Merkmale zum Arbeitsbereich – Merkmal 5: Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit – hat nach *Tabelle 7.7-2g* in der selbstberichteten Delinquenz 19.8% der Probanden mit Berufstätigkeit/Lebensunterhalt und 38.1% – also 20 Punkte mehr – bei den Probanden ohne Berufstätigkeit/Lebensunterhalt. Auch dieses Ergebnis steht in einem Ensemble ähnlicher Ergebnisse (s. *Tabelle 7.7-2f*).

7.8 *Persönlichkeit und Rückfall*

7.8.1 Theorie und Hypothesen

Das Thema der Persönlichkeit wurde im Kapitel 4.3 unter dem Gesichtspunkt der Effektstärke empirisch behandelt und dort auch in seiner mutmaßlichen Relevanz für die Legalbewährung begründet und in Hypothesen konkretisiert. Außerdem wurden dazu im einleitenden Kapitel zur Theorie der Studie die Überlegungen klassischer Autoren und Arbeiten der Kriminologie und speziell zum Stichwort „Persönlichkeit und Legalbewährung“ erörtert, wobei auch ausführlich und kritisch auf den Persönlichkeitsbegriff bei *Hirschi* sowie *Gottfredson* und *Hirschi* eingegangen wurde.

Nach den Ergebnissen unserer Studie, eindeutig belegt auch im Abschnitt zur Auswahl der Probanden der Sozialtherapie nach dem Kriterium der Eignung (Kapitel 3.2), ist die Persönlichkeit des Insassen eine zentrale Komponente im sozialtherapeutischen Konzept. Sie ist sicher nicht der einzige Ansatzpunkt für Interventionen, aber ein ganz wichtiger. Hinzu kommen mit Vorrang auch Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Schulung, Wohnung, die – grob eingeordnet – die materielle und soziale Existenz nach der Entlassung aus der Haft erleichtern oder ermöglichen sollen. Nach

dem Persönlichkeitsbegriff, der im Ergebnis unserer Diskussion der in klassischen Arbeiten geäußerten Konzepte und der eigenen theoretischen Überlegungen zum Begriff des Gleichgewichts und der Gleichgewichtsstörung definiert wurde, ist der Persönlichkeitsbegriff, wie er z.B. als „low self control“ in der allgemeinen Kriminalitätstheorie von *Gottfredson* und *Hirschi* (1990) erscheint, reichlich politisch motiviert und ideologisch. Er ist wohl falsch. Persönlichkeit ist dort – so die Hauptthese der Kritik – viel zu autonom und absolut. Dem gegenüber besagt eine Kernannahme unserer Studie, dass Persönlichkeit stets in einem Gefüge von Merkmalen steht und nur hier und so besteht, das, wie in der Anomietheorie von *Merton*, ganz wesentlich auch der Entwicklung persönlicher bedeutsamer Ziele dient und den Möglichkeiten, sie auch zu erreichen. Auch der ethisch „gute Mensch“ existiert nicht an und für sich, sondern nur im Kontext handfester Lebensbedingungen und Lebensziele, und keineswegs mit dem Ziel, die Mahlzeiten der nächsten Wochen ausfallen zu lassen. Ähnlich wurde der Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* (1988) gedeutet, dass ganz lebenspraktische Vorteile – wie eben das Erreichen wichtiger Ziele –, Einstellungen und Normen, Bindungen an andere und wechselseitige Verpflichtungen im Zusammenleben eine Gemengelage der hohen Korrelation von Variablen in einem Merkmalsgefüge ergeben, in dem es mit der Autonomie der Persönlichkeit nicht mehr so weit her ist. Dieses Konzept entspricht auch den Bedingungen „sinnvoller Arbeit“, die *Sampson* und *Laub* in „Crime in the Making“ als eine Möglichkeit der Neuausrichtung eines Lebens mit dem Ziel zukünftiger Konformität nennen. In der eigenen Theorie wird der Mensch mit seiner Persönlichkeit in diesem Merkmalsgefüge nach lerntheoretischen Grundsätzen verankert, stabilisiert und auch in seinen Einstellungen und Gewohnheiten immer wieder erneuert, weil es Stabilität im Verhalten und den Überzeugungen nur bei ständiger „Erneuerung“ gibt. Persönlichkeitseigenschaften – wie z.B. die „low self control“ von *Gottfredson* und *Hirschi* – sind deshalb Indikator der Art und Festigkeit des Merkmalsgefüges und seiner Tauglichkeit für die Entwicklung persönlich wichtiger Ziele und das Erreichen dieser Ziele.

Die Verankerung der Person und Persönlichkeit in einem Merkmalsgefüge, in dem die persönlichen Ziele und die Möglichkeiten, sie zu erreichen, einen so hohen Stellenwert haben, hat auch zur Folge, dass die Inhaftierung eine Gleichgewichtsstörung auslöst und die Persönlichkeit sich ändert. Der Mensch in der Haft und im Verlauf der Haft – als Häftling also – hat eine ganz andere Persönlichkeit und zeigt ganz andere Persönlichkeits-

aspekte oder -eigenschaften als vor der Haft oder auch nach der Haft. Diese Aussage ergibt sich zwingend aus dem theoretischen Konzept, und sie wurde ja auch klar mit den Ergebnissen im Kapitel 4.3 zur Entwicklung der Persönlichkeitsmerkmale im Haftverlauf und nach der Entlassung aus der Haft bestätigt.

Auf diesem Hintergrund lassen sich einige Leiterwartungen für den Zusammenhang von Persönlichkeit und Legalbewährung formulieren (s.a. dazu auch die Abschnitte 4.3.1 und 4.3.2).

Hypothese 1) Es gibt bedeutsame Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und der Legalbewährung.

Begründung: Das muss so sein, wenn Persönlichkeit Ausdruck/Indikator jenes Merkmalsgefüges ist, das Verhalten und abweichendes Verhalten bestimmt.

Welche das aber genau sind, lässt sich viel schwieriger – falls überhaupt – sagen. Die Theorie der Gleichgewichtsstörung gibt aber dennoch klare Orientierungshilfen, indem sie ziemlich genau zwei ganz verschiedene Typen abweichenden Verhaltens bestimmt. *Typ 1* ist das abweichende Verhalten in der Phase der *Gleichgewichtsstörung*. Dies ist eine Übergangsphase der Neuausrichtung des Verhaltens, der Überzeugungen und Werte, in der Freiheiten jeglicher Art, Unabhängigkeit von Traditionen jeder Art, einschließlich der durch Biographie und Persönlichkeit gegebenen, Orientierungslosigkeit, Situationsabhängigkeit, Kurzfristigkeit der Perspektiven, Impulsivität und „low self control“ und große Freiheit von alten Bindungen vorherrschen. Dieses Muster wurde im Kapitel 1 zur Theorie der Studie und insbesondere im Kapitel 1.5.2 „Persönlichkeit und Legalbewährung“ begründet. Dieser Typ 1 betrifft abweichendes Verhalten im Jugendalter und Heranwachsendenalter, bei gravierenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Änderungen und bei den „risk responders“ von *Weisburd und Waring* (2001), wo abweichendes Verhalten unter dem Einfluss besonders belastender Lebensumstände als „Verirrung“ in einem bisher konventionell geführten Leben erscheint und keineswegs als konsequenter Ausdruck einer dafür disponierten Persönlichkeit betrachtet wird. Das abweichende Verhalten, das in dieser Phase entsteht, geht nach der Theorie von allein vorbei, wenn es nicht durch beständige Bekräftigungen stabilisiert und etabliert wird. Der *zweite Typ* befindet sich definitiv in einem Merkmalsgefüge im Gleichgewicht. Abweichendes Verhalten wird hier in einem auf Ziele und Möglichkeiten ausgerichteten Merkmalsgefüge stabilisiert, bekräftigt und aufrecht erhalten. Das ganze Umfeld ist hier nicht-konform. Die

Menschen sind bei diesem Typ 2 nicht abweichend, weil sie nicht ausreichend sozial oder sonstwie integriert sind, sondern das Gegenteil ist richtig: Sie sind abweichend, weil sie in einem gut entwickelten Gefüge gut verankert sind. Etwa wie Hitler, Eichmann und viele andere. Dieser Typ ist an seinem Persönlichkeitsbild oder Verhaltensmuster wesentlich schwieriger auszumachen als der Typ 1, der eher der herkömmlichen Vorstellung entspricht. Typ 1 ist als Phase einer aktuellen Gleichgewichtsstörung auf Übergang, Vergänglichkeit und Kurzfristigkeit angelegt, Typ 2 jedoch auf Dauer und Stabilität, bis eine „Gleichgewichtsstörung“ die Chance einer Neuausrichtung seines Lebens erhöht.

Hypothese 2) Maßnahmen, bei denen die Persönlichkeit als Ursache abweichenden Verhaltens gesehen wird und bei denen die Persönlichkeit deshalb auch „autonom“ im Zentrum steht, können kaum erfolgreich sein. Begründung: Im Zentrum des relevanten Merkmalsgefüges, das das Verhalten bestimmt, stehen die anomietheoretischen Kernvariablen der Ziele und Möglichkeiten. Im Hinblick auf diese Kernmerkmale existiert Persönlichkeit.

Hypothese 3) Die Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und der Legalbewährung fallen für die während der Haftphase durchgeführten Testungen der Persönlichkeit ganz anders aus als für die Zeit nach der Entlassung aus der Haft.

Begründung: Das muss so sein, weil sich das Merkmalsgefüge, das die Persönlichkeit prägt, mit der Inhaftierung, im Haftverlauf und mit der Entlassung deutlich ändert. Nach der Haft ist (potentiell) vor der Haft, und der Entlassene hat mit der Person, die er zum Zeitpunkt der Tat war, für die er inhaftiert wurde, mutmaßlich mehr Ähnlichkeit als mit der Person, die er im Gefängnis war.

Hypothese 4) Nach dem theoretischen Konzept dieser Studie sind Persönlichkeitsmerkmale Indikator des verhaltensbestimmenden Merkmalsgefüges, in dessen Kern die Ziele und Möglichkeiten stehen (nach den Ausführungen in den Abschnitten 4.3.1 und 4.3.2 und im Kapitel 1 zur Theorie der Studie). In dieser allgemeinen Logik gibt es mit besonderen Begründungen Persönlichkeitsmerkmale mit vermutlich besonders engem Zusammenhang zur Legalbewährung (Skalename bezeichnet den Pol mit erhöhtem Rückfallrisiko):

4a) Extraversion. Begründung: Eysenck.

4b) Psychotizismus. Begründung: Eysenck.

Vor allem aber das eigene Konzept zur „Impulsivität“ und „low self control“, das etwas weiter oben zur Hypothese 1 sowie im Kapitel 1.5.2 „Persönlichkeit und Legalbewährung“ beschrieben wurde. „Psychotizismus“ hat damit inhaltliche Gemeinsamkeiten (vgl. 4.3.2, Beschreibung von Psychotizismus).

4c) Angst und Ängstlichkeit. Begründung: eigen (s. Kapitel 4.3.2 und *Ortmann* 1987, 168 ff., 248 ff.).

Zur Ängstlichkeitsrichtung kann man die folgenden Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars zählen (s. *Ortmann* 1987, S. 248 ff.): Die zwei Hauptbestandteile des Neurotizismus, nämlich FPI 3 – Depressivität – und FPI 4 – Erregbarkeit, außerdem FPI 1 – Nervosität und FPI 8 – Gehemtheit.

4d) aggressive Erregbarkeit. Begründung: eigen (s. Kapitel 4.3.2 und *Ortmann* 1987, S.172., 248 ff.).

Zur Richtung des Sekundärfaktors der aggressiven Erregbarkeit kann man die folgenden Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars zählen (s. *Ortmann* 1987, S. 248 ff.): FPI 2 – Aggressivität, FPI 4 – Erregbarkeit, FPI 7 – Reaktive Aggressivität, Dominanzstreben und FPI 9 – Offenheit. Der Faktor korreliert auch substantiell und über die Breite mit Skalen des Prisonisierungsfragebogens. Mit $r=.40$ ist die Korrelation zur Skala 12 „Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ besonders hoch. Das zeigt, dass die theoretischen Begründungen, die für einen negativen Effekt anstaltsbedingter Prisonisierungen und/oder eines schlechten Anstaltsklimas auf die Legalbewährung gegeben wurden, sinngemäß auch für das Bild der „aggressiven Erregbarkeit“ gelten.

7.8.2 Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse zur Persönlichkeit (aus 4.3)

Von den bisherigen Ergebnissen zur Persönlichkeit der Probanden werden hier die Ergebnisse zur Evaluation des Erfolgs der Sozialtherapie anhand der Effektstärken (4.3.3) und zur Entwicklung im Haftverlauf und nach der Entlassung (4.3.4) zusammengefasst. Die Effektstärken – also die Ergebnisse aus den Vergleichen von Experimental- und Kontrollgruppe unter dem Gesichtspunkt des Erfolgs der Sozialtherapie – sind hier wichtig, weil auf diesem Hintergrund Zusammenhänge zur Legalbewährung, die in diesem Abschnitt gefunden werden oder auch nicht, interpretiert werden können für den Erfolg oder Misserfolg, den Sozialtherapie über den Weg der Persönlichkeitsmerkmale mutmaßlich auf die Legalbewährung hat.

Das Hauptergebnis zum Erfolg der Sozialtherapie auf die Persönlichkeit der Insassen ist, dass dieser sehr gering ist. In der dritten Welle, kurz vor Entlassung aus der Haft, gibt es im Vergleich der Experimental- und Kontrollgruppe überhaupt nur zwei relevante Effekte, und beide sind negativ, indem der Regelvollzug besser abschneidet als die Sozialtherapie: einen Effekt von $.13$ bei FPI 6 – Gelassenheit – und einen Effekt von $-.10$ bei FPI E – Extraversion (*Tabelle 4.3.-3*). Der negative Effekt bei Extraversion ist wegen der mutmaßlichen Wirkung der Extraversion auf die Legalbewährung besonders wichtig. In der vierten Welle der Befragung, im Mittel etwa zwei Jahre nach Entlassung aus der Haft, ist das Bild keineswegs positiver. Beim wichtigsten Vergleich, dem zwischen Experimental- und Kontrollprobanden, gibt es gar keinen relevanten positiven Effekt der Sozialtherapie. Der stärkste Effekt überhaupt erscheint mit $-.13$ bei FPI E – Extraversion, und er ist wiederum negativ, indem er gegen die Erwartung einer positiven Wirkung der Sozialtherapie ausfällt. Der Regelvollzug schneidet auch hier günstiger ab (*Tabelle 4.3-1*). Positive Effekte von Belang gibt es für die Sozialtherapie auch für die übrigen (nur) in der vierten Welle erfassten Persönlichkeitsmerkmale nicht. Ganz im Gegenteil gibt es hier zwei ins Gewicht fallende negative Effekte, nämlich bei EPQ – Psychotizismus mit $-.11$ und bei Angst als Zustand mit $-.15$ (*Tabelle 4.3-2*). Dieser letzte Effekt ist sogar statistisch bedeutsam ($p=.04$). Auch diese beiden negativen Effekte haben besondere Bedeutung, weil es für diese Skalen gute Gründe gibt, dass sie abweichendes Verhalten beeinflussen. Es waren ja schließlich auch diese Gründe, die veranlasst haben, die Verfahren noch nach Abschluss der ersten drei Wellen in die bereits lange laufende Studie nur für die vierte Welle einzuführen.

Die Untersuchung der Entwicklung der Persönlichkeitsmerkmale im Haftverlauf und nach der Entlassung bestätigt die Annahme überzeugend, dass es eine Entwicklung gibt. Die Entwicklung ist allgemeiner Art, erfasst mehr oder weniger alle Probanden und Untersuchungsgruppen und ist sehr kräftig. Im Vergleich verschiedener Wellen erscheinen Veränderungen, die Korrelationskoeffizienten um $.30$ und in Einzelfällen $.35$, $.40$ und sogar $.54$ entsprechen. In Relation dazu sind Effektstärken, die nach den Ergebnissen unserer Studie durch unterschiedliche Vollzugsformen – Sozialtherapie versus Regelvollzug – erreichbar sind, gering bis vernachlässigbar gering. Sind also Persönlichkeitsmerkmale für die Legalbewährung wichtig, weil sie einen Effekt auf die Legalbewährung haben, dann haben Bedingungen der Inhaftierung im Prinzip einen wesentlichen stärkeren Einfluss auf die Legalbewährung als alle sozialtherapeutischen Maßnahmen.

7.8.3 Ergebnisse

Die Darstellung beginnt mit Überblickstabellen zum fünfjährigen Bewährungszeitraum für alle 4 Wellen (*Tabelle 7.8-1a, 1b, 1c, 1d*). Es folgen Überblickstabellen zum zwei- und dreijährigen Bewährungszeitraum (*Tabelle 7.8-2a, 2b, 2c, 2d*) und abschließend einige Detailtabellen zur besseren Veranschaulichung bereits bekannter Ergebnisse sowie einige Bemerkungen zum Vergleich der Probanden der Studie mit der Normalbevölkerung. Bezogen auf den Rückfall liegen die Wellen 1 bis 3 zeitlich vor dem Rückfall, haben also prognostischen Charakter. Welle 4 liegt im Mittel etwa zwei Jahre nach der Entlassung aus der Haft. Die Ergebnisse zum Rückfall nach den BZR-Daten sind für diese Welle also nur für den Teil der Probanden prognostisch, der zum Befragungszeitpunkt noch nicht rückfällig geworden ist. Bei der selbstberichteten Delinquenz trifft das auf keinen Probanden mit selbstberichteter Delinquenz zu. Für die Korrelationen der Welle 4 heißt das, dass sie nicht so problemlos kausal gedeutet werden dürfen wie die Korrelationen zur Welle 1 bis 3, weil es ja auch möglich ist, dass der Rückfall einen Einfluss auf das jeweilige Befragungsergebnis zum Persönlichkeitsmerkmal hatte, z.B. auf die „Depressivität“ oder „Angst“ als Zustand oder als Eigenschaft. In weiteren Analysen könnte man sich für die vierte Welle auf die Personen beschränken, die bis zum Befragungszeitpunkt nach BZR-Daten nicht rückfällig geworden sind.

Tabelle 7.8-1a enthält die Korrelationen der *ersten Welle* – also lange vor der Entlassung aus der Haft – bei fünfjährigem Bewährungszeitraum und nach fünf verschiedenen Rückfalldefinitionen. Koeffizienten mit dem Betrag von .10 oder größer gelangen bei dem Stichprobenumfang in die Nähe der statistischen Bedeutsamkeit. Sie sind auch praktisch relevant oder interessant, weil sie – in etwa, aber als Schätzung ausreichend genau – einem Unterschied von 10 Prozentpunkten in den Rückfallquoten einer Gruppe mit hoher und einer Gruppe mit geringer Merkmalsausprägung entsprechen. Das ist in der ersten Welle überhaupt nur bei FPI 5 – Geselligkeit –, FPI 8 – Gehemmtheit – und FPI E – Extraversion, der Fall. Über eine größere Breite von Rückfalldefinitionen findet man aber nur die „Geselligkeit“ und die „Extraversion“. Da FPI 5 – Geselligkeit – Bestandteil der FPI- Extraversion ist, bleibt FPI –E – Extraversion – als maßgebliches Resultat der 1. Welle. Die Extraversion- Koeffizienten sind durchweg positiv und reichen bis .17 (bei RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe). Die Richtung der Korrelation entspricht der theoretischen Erwartung, und es wird insgesamt die Hypothese (4a) bestä-

tigt, dass Extraversion von einer erhöhten Tendenz zum Rückfall begleitet wird. Das ist für die Sozialtherapie insofern bedauerlich, weil sie nach diesem Persönlichkeitsmerkmal in der dritten und vierten Welle einen negativen Effekt hat. Der Effekt der dritten Welle spricht dafür, den Effekt der vierten Welle kausal zu deuten.

In der *zweiten Welle* gibt es zu FPI-E – Extraversion – ein ähnliches Bild, allerdings mit schwächerer Tendenz (*Tabelle 7.8-1b*). Der stärkste Koeffizient ist hier .09 (RFD_DG2). Ansonsten gibt es (abgesehen von wiederum FPI 5- Geselligkeit) keine bemerkenswerten Korrelationen.

In der *dritten Welle* – kurz vor Entlassung – dominiert nochmals „Extraversion“ das Korrelationsbild mit Koeffizienten bis zu .15 – ganz ähnlich wie in der ersten Welle (*Tabelle 7.8-1c*). „Extraversion“ erscheint demnach in allen 3 Haftwellen stabil mit Korrelationen zum Rückfall im Sinne der Erwartung. FPI E – Extraversion – fiel in dieser Studie insgesamt deutlich als Problemmerkmal der Sozialtherapie auf. Sozialtherapie hat hier einen negativen Effekt, und es gibt zudem noch Gründe, die dies erwarten lassen. In der vierten Welle fiel der negative Effekt anhand der Effektstärke von $-.13$ ($p=.06$) als Tendenz in der *Tabelle 4.3-1* auf und in der dritten Welle mit $-.10$ ($p=.09$) nach *Tabelle 4.3.-3*. Die *MANOVA-Tabelle 4.3-7* zeigt hier einen der ganz wenigen statistisch bedeutsamen Interaktionseffekte ($F=4.11$, $p=.02$), und die Detailbetrachtung der Mittelwerte und Schaubilder (4.3.10) ergibt bestätigend, dass die Extraversionswerte der Experimentalgruppe von der ersten zur dritten Welle ansteigen, die der Kontrollgruppe aber nicht. Sozialtherapie hat auf FPI E – Extraversion – keinen positiven, sondern einen negativen Effekt.

Neben FPI-E – Extraversion – korreliert FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – zu $.17$ (signifikant) mit dem Rückfall nach RFD_A, wobei jede neue Wiederverurteilung als Rückfall zählt. Das Merkmal gehört zum Syndrom des Bildes aggressiver Erregbarkeit und stützt insoweit die Hypothese 4d. FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – hatte sich in den Analysen zu den Persönlichkeitsmerkmalen als besonders änderungsresistentes Merkmal erwiesen. Bei der Evaluation im Querschnitt der Wellen zeigte sich in der vierten Welle (*Tabelle 4.3-1*) und auch in der dritten Welle (*Tabelle 4.3-3*) kein Effekt. Die Effektstärken betragen hier nur $.05$ ($p=.26$) und $.06$ ($p=.22$). Zudem wurde im Längsschnitt der MANOVA-Berechnung (*Tabelle 4.3.-7*) kein Interaktionseffekt erkennbar. Auch die Schaubilder stützten diese gut gesicherte Deutung, dass Sozialtherapie auf das Merkmal FPI 7 – Dominanzstreben – keinen erkennbaren positiven Effekt hat.

Demnach gibt es kurz vor Entlassung aus der Haft zwei als theoretisch wichtig ausgewiesene Persönlichkeitsmerkmale, die es nach ihrer Korrelation zum Rückfall auch sind, für die Sozialtherapie aber keinen positiven Effekt haben.

In der *vierten Welle* bestätigt sich zunächst einmal das Ergebnis zur „Extraversion“ aus den früheren Wellen (*Tabelle 7.8-1d*). Auch nach der Entlassung aus der Haft korreliert „Extraversion“ positiv mit dem Rückfall, und zwar im Einzelfall sogar statistisch signifikant und gar nicht mal so schwach (.14 nach RFD_DG2).

Das Hauptergebnis der vierten Welle ist aber ein anderes: Die vierte Welle für den fünfjährigen Bewährungszeitraum ist geradezu überflutet von bedeutsamen, kräftigen und sehr kräftigen Zusammenhängen zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und dem offiziell erfassten Rückfall nach BZR. Das betrifft fast alle Merkmale dieser Welle und sowohl Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars FPI, den Psychotizismus nach EPQ und die Angst-Dimensionen „Angst als Zustand“ und „Angst als Eigenschaft“ nach dem STAI-G. Beim FPI haben überhaupt nur die Skalen 5 – Geselligkeit, 8 – Gehemmtheit und 9 – Offenheit – keine starken Koeffizienten. Als Betrag werden sehr oft Werte über .15 erreicht, viele sind um .20 oder darüber und einige sogar um .30 oder höher. Alle Skalen, die erst nachträglich in die bereits laufende Studie eingeführt wurden und deshalb nur in der vierten Welle vorhanden sind, haben über die Breite der Rückfalldefinitionen massive Korrelationen von .20 bis .30. Das ist für die Sozialtherapie ein sehr betrübliches Ergebnis, weil zwei dieser drei Skalen negative Effekte der Sozialtherapie ausweisen, nämlich EPQ – Psychotizismus mit $-.11$ und Angst als Zustand mit $-.15$ (*Tabelle 4.3-2*). Soweit für diese Skalen Hypothesen oder Erwartungen formuliert wurden, werden sie rundherum bestätigt. Extraversion (Hypothese 4a) und Psychotizismus (Hypothese 4b) korrelieren klar im Sinne der Erwartung mit dem Rückfall. Angst und Ängstlichkeit (Hypothese 4 c) korrelieren klar im Sinne der Erwartung mit dem Rückfall. Das gilt sowohl nach den Ergebnissen der direkten Messung mit dem STAI-G (Merkmale 13 und 14) als auch nach den Ergebnissen zu den Einzelkomponenten des Ängstlichkeitssyndroms (Nervosität (1), Depressivität (3), Erregbarkeit (4) bestätigend vorhanden, Gehemmtheit (8) unauffällig). Auch der Sekundärfaktor der aggressiven Erregbarkeit (Hypothese 4d) ist mit seinen Komponenten gut vertreten (Aggressivität (2), Erregbarkeit (4), Dominanzstreben (7) bestätigend, Offenheit (9) unauffällig).

Für die 4 Wellen insgesamt werden die wichtigsten Hypothesen bestätigt. Die drei Wellen der Haft – Welle 1, 2 und 3 – haben bei weitem nicht so viele und bedeutsame Koeffizienten wie die vierte Welle nach der Entlassung aus der Haft.

Die Ergebnisse zum *zwei- und dreijährigen* Bewährungszeitraum sowie zur selbstberichteten Delinquenz bestätigen wichtige, aber nicht alle Einzelergebnisse zum *fünfstufigen* Bewährungszeitraum. Es ist meines Erachtens klug, sich hauptsächlich auf den *fünfstufigen* Bewährungszeitraum zu stützen und nicht zu versuchen, jeden Koeffizienten zu verstehen. Dieser Versuch könnte nur scheitern. Der *fünfstufige* Zeitraum eignet sich für die Einschätzung auch schon deshalb besser, weil er (wegen der höheren Rückfallquoten) mehrere Rückfalldefinitionen bei noch vertretbaren Rückfallquoten ermöglicht. Für den *Zwei- und Dreijahreszeitraum* hat überhaupt nur RFD_A – jede Wiederverurteilung zählt, eine statistisch gute Quote (2 Jahre: 43%; 3 Jahre: 51%).

Tabelle 7.8-2a bestätigt in diesem Sinne für die *erste Welle* das zur Extraversion bekannte Ergebnis. Hier sind recht deutliche Koeffizienten sichtbar von .10 (zwei Jahre) und .15 (drei Jahre), aber nicht bei der selbstberichteten Delinquenz. Die selbstberichtete Delinquenz hat ohnehin das Handicap extremer Proportionen, sie zeigt aber dennoch drei beachtlich interessante Korrelationen: FPI 6 – Gelassenheit korreliert zu -.16. Das bestätigt, dass die Legalbewährung von höherer FPI-Gelassenheit profitiert. Ähnlich validieren die Vorzeichen der Korrelationen zu FPI – 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität (.10) und FPI 9 – Offenheit – (.12) anhand der Daten zur selbstberichteten Delinquenz die für den Sekundärfaktor der aggressiven Erregbarkeit vermutete Richtung des Zusammenhanges zur Legalbewährung (Hypothese 4d).

In der *zweiten Welle* fallen nach den BZR-Daten für den *zwei- und dreijährigen* Bewährungszeitraum keine Merkmale deutlich auf – allenfalls FPI-E – Extraversion – mit $r=.09$ (p.10) bei drei Jahren (*Tabelle 7.8-2b*). Zur selbstberichteten Delinquenz gibt es aber mehrere Koeffizienten. Am stärksten ist der Zusammenhang zum Syndrom der aggressiven Erregbarkeit (Hypothese 4d), wo drei von vier Komponenten des Syndroms gute Korrelationen zur Legalbewährung haben: FPI 2 – Aggressivität – mit .11; FPI 4 – Erregbarkeit – mit .10 und FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – mit eindrucksvollen .22. Ähnlich ist das Ergebnisbild nach der *dritten Welle* (*Tabelle 7.8-2c*). Auch hier bestimmen FPI E – Extraversion (.09 bei RFD_A nach drei Jahren) und – sehr breit fundiert und massiv in

den Korrelationen – das Syndrom aggressiver Erregbarkeit das Bild: FP 2 – Agressivität (.14 zur selbstberichteten Delinquenz), FPI 4 – Erregbarkeit (.24 (!) zur selbstberichteten Delinquenz, FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität (über alle drei Merkmale: .22 (BZR/2 Jahre; .18 (BZR/3 Jahre); .17 selbstberichtete Delinquenz).

Die *vierte Welle* zum zwei- und dreijährigen Bewährungszeitraum nach Bundeszentralregister sowie zur selbstberichteten Delinquenz ist besonders ergiebig (*Tabelle 7.8-2d*). Sie bestätigt – fast – rundherum das Ergebnisbild zum fünfjährigen Bewährungszeitraum der *Tabelle 7.8-1d*. Das betrifft die Breite der erfassten Merkmale und Rückfalldefinitionen und die Stärke der Koeffizienten. Lediglich FPI-E – Extraversion, ist eine Ausnahme und hat kein relevantes Ergebnis. FPI 7- Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – z.B. korreliert nach BZR/zwei Jahre zu .28, BZR/drei Jahre zu .25 und der selbstberichteten Delinquenz zu .29. Psychotizismus (EPQ) zu .23, .23 und .15. „Angst als Zustand“ (STAI-G) zu .29, .24 und .20. Und „Angst als Eigenschaft“ (STAI-G) zu .32, .30 und .20. Da überrascht es nicht, dass FPI – N – Neurotizismus (.24/.25/.18) und FPI 3 – Depressivität – (.29/.28/.17) ähnlich stark mit dem Rückfall korrelieren.

Es folgen einige Detailtabellen. *Tabelle 7.8-1c1* zeigt für die dritte Welle und das Merkmal FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität, dass die Gruppe der nach RFD_A 126 Rückfälligen (jede neue Wiederverurteilung zählt als Rückfall) gemessen an der Standardabweichung einen deutlich höheren Skalenmittelwert als die Gruppe der Nichtrückfälligen hat (7.3 versus 5.7). Der Unterschied entspricht einem t-Wert von 2.4, ist bei $p=.01$ sehr signifikant und ergibt einen Korrelationskoeffizienten von .17. Die *Tabellen 7.8-1d1* und *1d2* betreffen die vierte Welle bei fünfjährigem Bewährungszeitraum. Sie veranschaulichen für „Psychotizismus“ und „Angst als Eigenschaft“, dass den stattlichen Korrelationskoeffizienten zum Rückfall von .30 und .33 auch stattliche Mittelwertsunterschiede der Persönlichkeitsskala bei Rückfall und Nichtrückfall entsprechen. *Tabelle 7.8-2d1* zeigt ein entsprechendes Ergebnis für „Angst als Zustand“ der vierten Welle bei zweijährigem Bewährungszeitraum.

Die Aussagen zu den Korrelationen der Persönlichkeitsmerkmale mit Merkmalen der Legalbewährung bedürfen meines Erachtens der Ergänzung durch Aussagen zum Vergleich der Persönlichkeit der Probanden dieser Studie mit der Normalbevölkerung (vgl. auch Kapitel 4.3.5 „Vergleich mit Normalbevölkerung (Eichstichprobe“)). Zur Vereinfachung und wegen der größeren Übersichtlichkeit beschränke ich mich auf die drei Hauptlinien von Merkmalen und Merkmalsbereichen:

- (1) Der Extraversion als gut begründetes und nach den Ergebnissen besonders wichtiges/ergiebige Persönlichkeitsmerkmal;
- (2) Dem Ängstlichkeitsbereich, Sekundärfaktor im FPI-R, repräsentiert durch eigene Skalen im STAI-G der vierten Welle sowie als Syndrom im FPI durch die Skalen Nervosität, Depressivität, Erregbarkeit, Gehemmtheit und – indirekt über seine Hauptbestandteile – Neurotizismus;
- (3) der aggressiven Erregbarkeit, Sekundärfaktor im FPI-R, repräsentiert als Syndrom im verwendeten FPI durch die Skalen Aggressivität, Erregbarkeit, reaktive Aggressivität, Dominanzstreben und Offenheit.

Extraversion fällt, falls sie überhaupt durch bedeutsame Abweichungen von den Eichwerten der Normalbevölkerung herausragt, durch erhöhte und deutliche erhöhte Werte unserer Untersuchungsgruppen auf (s.a. *Tabellen 4.3.-13 4.3.-20*). Das ist oft der Fall, und zwar in der zweiten und dritten Welle (während der Haft) für Experimental- und Kontrollgruppe und in der vierten Welle – nach der Entlassung – in der Experimentalgruppe.

Der Ängstlichkeitsbereich, der ja auch deutlich durch Depressivität gekennzeichnet wird, ist in den ersten beiden Haftwellen kräftig erhöht (Nervosität, Depressivität, Neurotizismus und – je nach Welle – abweichend: Gehemmtheit erniedrigt). Den Häftlingen geht es offenbar schlechter als der Normalbevölkerung. Die dritte Welle – kurz vor Entlassung – zeigt im Gesamtbild keine Auffälligkeiten (abweichend: Gehemmtheit erniedrigt). In der vierten Welle hat keine der vier Komponenten des Ängstlichkeits-syndroms für keine der Hauptgruppen der Studie im Vergleich zur Normalbevölkerung erhöhte Werte. Sattdessen gibt es die allgemeine Tendenz zu geringeren Werten bei den Untersuchungsgruppen, die teils signifikant werden und teils nicht. Alles in allem bilden die ersten zwei Haftwellen nach dem Ängstlichkeitsbereich einen Kontrast zur vierten Welle nach der Entlassung.

Das Syndrom aggressiver Erregbarkeit zeigt für keine seiner vier Komponenten in keiner der vier Wellen für keine der Hauptgruppen der Studie eine statistisch bedeutsame Erhöhung im Vergleich zur Normalbevölkerung. Wohl aber gibt es Tendenzen oder statistisch bedeutsame Ergebnisse in die andere Richtung der geringeren aggressiven Erregbarkeit. In allen vier Wellen erscheint FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – mit statistisch bedeutsam niedrigeren Werten, und für Aggressivität (FPI 2), Erregbarkeit (FPI 4) und Offenheit (FPI 9) gibt es in der vierten Welle deutliche Tendenzen in die Richtung geringerer Werte.

Es ist also keineswegs so, dass die Untersuchungsgruppen von der Normalbevölkerung durchweg in der Richtung abweichen, die man aufgrund der Korrelation der Merkmale mit Indikatoren der Legalbewährung erwarten würde. Nur für Extraversion trifft es zu, dass das Merkmal durchweg positiv mit Rückfallvariablen korreliert und die wichtigsten Untersuchungsgruppen im Vergleich zur Normalbevölkerung erhöhte Werte haben. Für die dritte und vierte Welle ist das bei der Experimentalgruppe ganz besonders der Fall.

7.8.4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse dieses Abschnitts zum Zusammenhang von Persönlichkeit und Legalbewährung stützen insgesamt die hier zusammenfassend formulierten Hypothesen. Persönlichkeitsmerkmale korrelieren in der Tat mit der Legalbewährung, und z.T. sogar recht stark. Dies gilt auch und ganz besonders für die theoretisch herausgehobenen Merkmale: Extraversion, Psychotizismus, Angst und Ängstlichkeit und das Syndrom aggressiver Erregbarkeit korrelieren – z.T. substantiell – im Sinne der Erwartung mit dem Rückfall nach Bundeszentralregister bei verschiedenen Bewährungszeiträumen und unterschiedlichen Rückfalldefinitionen und der selbstberichteten Delinquenz. Nach der Entlassung aus der Haft sind die Zusammenhänge wesentlich breiter fundiert und stärker ausgeprägt als im Haftverlauf. Allerdings haben die Ergebnisse zur Persönlichkeit der vierten Welle beim Rückfall nach BZR nur noch teilweise prognostischen Charakter und bei der zur Persönlichkeit zeitgleich erhobenen selbstberichteten Delinquenz überhaupt nicht mehr. Im Haftverlauf fällt durchgängig „Extraversion“ auf, und in der dritten Welle – kurz vor Entlassung – sind es nach BZR-Daten „Extraversion“ und FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität. FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität erscheint auch im zweijährigen ($r=.22$) und im dreijährigen Bewährungszeitraum ($r=.18$) mit deutlichen Korrelationen. Die selbstberichtete Delinquenz stützt dieses Bild der dritten Welle, indem es mit FPI 2 – Aggressivität, FPI 4 – Erregbarkeit und FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – Korrelationen im Sinne der Erwartung bei drei von vier Komponenten des Syndroms „aggressiver Erregbarkeit“ zeigt. Korrelationen im Sinne der Erwartung haben auch Merkmale, für die Sozialtherapie einen negativen Effekt hat.

Es ist aber nicht so, dass sich die Untersuchungsgruppen durchweg von der Normalbevölkerung in der Richtung unterscheiden, die man aufgrund der Korrelation der Merkmale mit Rückfallvariablen erwarten würde. Bei

Extraversion ist dies aber der Fall. Das Merkmal korreliert positiv mit Rückfallvariablen, und die wichtigsten Untersuchungsgruppen haben im Vergleich zur Normalbevölkerung erhöhte Werte. Für die dritte und vierte Welle trifft das bei der Experimentalgruppe ganz besonders zu.

Insgesamt lässt nichts darauf schließen, dass der Effekt, den Sozialtherapie über die Persönlichkeit auf die spätere Legalbewährung ausübt, positiv ist. Denn bei den Persönlichkeitsmerkmalen, die deutlich mit dem Rückfall korrelieren, hat Sozialtherapie keinen positiven Effekt, wohl aber mehrere negative.

7.9 *Prisonisierung und Rückfall*

Der Merkmalsbereich der Prisonisierung wurde im Abschnitt 4.4 vorgestellt und in seiner mutmaßlichen Bedeutung für die Legalbewährung theoretisch begründet. Das Thema ist Teil des Themas „Inhaftierung und Legalbewährung“, das im einleitenden Kapitel zur theoretischen Orientierung dieser Studie ausführlich behandelt wurde. Zusammenfassend begründet Haft danach einen negativen Sozialisationsprozess, der das Risiko zukünftigen Rückfalls erhöht. Einige Punkte der Begründung seien hier noch einmal kurz wiederholt:

- Die Deprivationen der Haft bewirken, dass die Insassen gegenüber der Anstalt und ihren Mitarbeitern Feindseligkeit entwickeln, weil die Vorstellung von Gerechtigkeit am Gleichgewichtsbegriff der Ausgewogenheit ausgerichtet ist¹
- Der Haftbeginn löst eine Gleichgewichtsstörung aus, die zur Notwendigkeit und Möglichkeit einer grundlegenden Neuorientierung des Verhaltens führt. Auf die Neuorientierung haben die Mitinsassen im Sinne der lerntheoretischen Logik von *Sutherland* und *Akers* einen besonders großen Einfluss, weil sie die wichtigsten Bezugspersonen der Insassen

¹ Die These, dass eine Inhaftierung bei den Inhaftierten zu Feindseligkeit führt, lässt sich auch mit der Reaktanztheorie von *Brehm* erklären (*Baer* u.a. 1980, *Brehm* 1972, *Gniech & Grabitz* 1978, *Ortmann* 1987). Danach führt Freiheitseinengung als Verlust an Kontrolle in den verschiedensten Formen – Haft und romantische Liebe („Romeo & Julia-Effekt“) eingeschlossen –, zu „Reaktanz“, einem motivationalen Erregungszustand, begleitet vom Bestreben, die Freiheit wiederherzustellen (*Gniech & Grabitz* 1978). Feindseligkeit ist dann eine mögliche Manifestation von Reaktanz.

sind. Anstalt und Personal kommen als wichtigste Bezugspersonen schon wegen der erwähnten Feindseligkeit nicht in Frage.

- Die Neuorientierung geschieht nach der Logik des Merkmalsgefüges, in dem das Erreichen von Zielen vieles dominiert, und so wird letztlich ein breites Spektrum von Merkmalen durch „Prisonisierung“ im Hinblick auf die spätere Legalbewährung negativ beeinflusst.

Im Abschnitt 4.4 wurde anhand von 12 Skalen mit guter Reliabilität, die so viel Gemeinsamkeit aufweisen, deutlich, dass von einem „Prisonisierungsfaktor“ gesprochen werden kann, deutlich, dass die Rahmenbedingungen sozialtherapeutischer Anstalten im Hinblick auf die anstaltsbedingte Entwicklung von resozialisierungshemmenden und resozialisierungsfeindlichen Einstellungen, Werten, Normen und Verhaltensweisen der Gefangenen weitaus günstiger sind als die des Regelvollzugs. Das zeigte sich nicht nur auf der zusammenfassenden Ebene von Skalen, sondern auch bei der gruppenspezifischen Auswertung der Antworten der Probanden auf die einzelnen Items einer Skala anhand der Tabellen in der Anlage zu diesem Bericht. Bei der skalenbezogenen Betrachtung zeigten die Vergleiche von Experimental- und Kontrollgruppe in allen Wellen – auch schon in der ersten Welle kurz nach der Verlegung der Experimentalprobanden in die sozialtherapeutische Anstalt – bei vielen Merkmalen kräftige Korrelationen/Effekstärken mit Koeffizienten von bis zu .50, wobei die größten Unterschiede (die stärksten Effekte) bei den letzten drei Skalen – Skala 10: Angst vor Mithäftlingen, Skala 11: Begrenzung der Autonomie und Skala 12: Intensität feindlicher Distanz zu Stand und Anstalt erscheinen (*Tabellen 4.4.2, 4.4.3, 4.4.4*).

In früheren Arbeiten zum Thema der Prisonisierung oder Resozialisierung habe ich den resozialisierungsfeindlichen Aspekt von Prisonisierungen durch Aufzeigen ihrer Zusammenhänge zu Merkmalsbereichen behandelt und meines Erachtens auch empirisch belegt, die Bestandteil von Resozialisierungskonzeptionen sind oder selbst anerkanntermaßen einen ungünstigen Einfluss auf das Rückfallverhalten haben. In der Arbeit „Abweichendes Verhalten und Anomie“ (*Ortmann 2000 a*) sowie in „Die Nettobilanz einer Resozialisierung im Strafvollzug. Negativ?“ (*Ortmann 1992a*) habe ich den Zusammenhang zur Anomie im Sinne von *Durkheim* und *Merton* theoretisch und empirisch diskutiert. Ferner wurden in der Evaluationsstudie zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel enge Zusammenhänge von Merkmalen der Prisonisierung zu Persönlichkeitsmerkmalen der Insassen (FPI 1: Nervosität, FPI 2: Aggressivität, FPI 3: Depressivität, FPI 4: Er-

regbarkeit, FPI 7: Reaktive Aggressivität, Dominanzstreben, FPI N: Neurotizismus (Ortmann 1984b, Tabelle 7a, S. 832; Ortmann 1987, Tabelle 130, S. 369 ff.) sowie zur Biographie der Insassen (Jugendvorstrafen, Gesamtmonate Haft, Heim- und Fürsorgeerziehung, Schulbildung) und ihrer Intelligenz (Ortmann 1987, Tabelle 127, S. 359 ff.) sichtbar. Etliche der Korrelationskoeffizienten liegen um .30 und einige erreichen fast .40 (FPI 7: Reaktive Aggressivität, Dominanzstreben, Ortmann 1987, Tabelle 130).

In der Anlage dieser Arbeit sind die Korrelationen aller Items der 12 Skalen des Prisonisierungsfragebogens der dritten Welle zur Rückfalldefinition RFD_E2 – Neue Freiheitsstrafe mit mindestens sechs Monaten bei fünfjährigem Bewährungszeitraum – aufgeführt, und alle statistisch bedeutsamen Koeffizienten schraffiert (Anlage: Prisonisierung_Skala 1... Skala 12). Sofern das Item nicht einen extremen Schwierigkeitsgrad hat, indem fast alle (oder auch fast keiner der) Probanden der Gruppe „Total“ der Aussage zustimmen, sind die Koeffizienten auch gut interpretierbar. Statistisch am besten sind Koeffizienten, die sich auf Items mit 50% Zustimmung beziehen.

Ich beginne mit einer Darstellung der Korrelation *ausgewählter Items* zum Rückfall. Skala 1 – „Einstellung zum Gesetz“ – hat mit Item 9 „So weit ich weiß, sind die meisten Richter gerecht in ihren Entscheidungen“ – einen derart „guten“ Koeffizienten von -.17. Die 52% der Probanden, die dieser Aussage zustimmen, werden in der Tendenz seltener rückfällig. Der Koeffizient -.17 kann ohne weitere Auswertungen getrost so gedeutet werden, dass es zwischen der Gruppe mit und der Gruppe ohne Zustimmung zu diesem Item im Rückfallkriterium einen Unterschied von etwa 17 Prozentpunkten gibt. Das Item hat offenbar einen engen Bezug zur „Anomia“, der subjektiven Normlosigkeit.

Skala 4 – „kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt“ hat ein recht gutes Item. Item Nr. 5 – „Von den Freunden, die ich draußen habe, ist noch keiner vorbestraft“, hat 28% Zustimmung und eine Sinn machende negative Korrelation zum Rückfall von -.20.

Skala 8 – „Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt“ hat drei interpretierbare Resultate: Item 5: „Meine Freunde hier sind bereit, eine Bestrafung auf sich zu nehmen, die mir gilt“ hat eine Zustimmung von 27% und eine Korrelation von .17. Zustimmung zu dem Item korrespondiert also mit einem höheren Rückfallrisiko. Das entspricht der theoretischen Erwartung. Item 14: „Es gibt hier keinen Insassen, den ich wirklich mag“ hat eine Zustimmung von 23% und eine Korrelation von

-16. Und Item 16: „Ich bin hier zwar höflich zu anderen Insassen, werde aber nie wirklich vertraut mit ihnen“ hat eine Zustimmung von 51% (!) und eine Korrelation von -.13. Die drei Ergebnisse besagen übereinstimmend, dass enge „emotionale“ Bindungen an Freunde in der Anstalt das Risiko eines Rückfalls erhöhen. Hier könnte ein neuralgischer Punkt der Sozialtherapie liegen.

Andererseits scheinen emotionale Bindungen an Freunde (oder Verwandte) außerhalb der Anstalt das Risiko eines Rückfalls zu reduzieren. Alle fünf statistisch bedeutsamen Koeffizienten der Skala 9: „Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe außerhalb der Anstalt“ sprechen für diese These, wenn auch vier Items recht extreme Zustimmungsraten haben. Item 1: „Es ist sehr hart für mich, von meinen Freunden getrennt zu sein“: 64% Zustimmung, Korrelation -.18. Item 3: „Meine Familie und meine Freunde haben mich so gut wie aufgegeben“: 17% Zustimmung, Korrelation .24 und – als letztes Beispiel – Item 14: „Die Menschen, die ich draußen kenne, fehlen mir sehr“ korreliert mit dem Rückfall zu -.13.

Bei Skala 10: „Angst vor Mithäftlingen“ sprechen die Korrelationen von 3 Items (Item 7, 14, 16) dafür, dass die Angst vor Mithäftlingen mit einem erhöhten Rückfallrisiko einhergeht. Erwähnt sei Item 7: „Wer hier nicht hart ist, hält nicht durch“. Dieses schöne Item hat eine Zustimmung von 48% und eine Korrelation zum Rückfall von .13. Das Item stellt durch seine hohe Korrelation von .55 zur Gesamtskala (Trennschärfekoeffizient r_{it}) unter Beweis, dass es über den Inhalt der übrigen Items dieser Skala (z.B. Item 12: „Vor seinen Mithäftlingen muß man ständig auf der Hut sein“) mit Angst verbunden ist.

Skala 11 – „Begrenzung der Autonomie“ – spricht offenbar die Gefängnissituation aus der Sicht der Insassen sehr wirklichkeitsnah an. Man erkennt das auch an den durchweg guten, aber nicht extrem hohen oder extrem niedrigen Zustimmungsraten. Item 1 z.B.: „Die Insassen werden hier behandelt wie kleine Kinder“ hat eine Zustimmung bei 58% (Sozialtherapie: 43%; Regelvollzug: 73%) und eine signifikante Korrelation zum Rückfall von .18. Die Korrelation von .18 entspricht bei diesen Verhältnissen ziemlich genau dem, was man für die beiden Gruppen (Zustimmung, keine Zustimmung) im Rückfall an Unterschied in Prozentpunkten zu erwarten hat. Inhaltlich ähnlich wie Item 1 ist Item 15: „Ich fühle mich hier in der Anstalt wie eine Nummer, nicht wie ein Mensch“. Auch dieses Item ist sehr schön gelungen. 53% der Probanden stimmen der Aussage zu (Experimentalsgruppe: 37%; Kontrollgruppe: 68%). Das Item korreliert, wie auch

Item 1, mit der Gesamtskala über .70, und die beiden Items sind somit für das, was diese Skala erfasst, besonders typisch. Item 6 „Ich lasse mir von niemandem Vorschriften machen“ geht offenbar in den etwas extremeren Bereich der Ablehnung der „Begrenzung der Autonomie“. Es hat nur noch 25% Zustimmung, korreliert mit .33 mit der Gesamtskala zwar noch beträchtlich, aber weitaus niedriger als andere Items der Skala, und es hat, so scheint es nach dem Inhalt, Ähnlichkeiten zu dem, was in der Persönlichkeitsskala FPI 7 als „reaktive Aggressivität“, „Dominanzstreben“ bezeichnet wird. Diese Skala korreliert mit den Prisonisierungsskalen besonders hoch (Ortmann 1987, S. 370, Tabelle 130). Das Item 6 korreliert mit dem Rückfall zu immerhin .21.

Auch Items der Skala 12 – „Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt“ haben einige bemerkenswerte Korrelationen zum Rückfall. Item 8: Die Vollzugsbeamten hier tun ihr Bestes, um uns wie Menschen zu behandeln“: Zustimmung 49% (das heißt aber auch: 51% der Befragten antworten mit „stimmt nicht“!) und Korrelation zum Rückfall -.18. Item 9: „Die beste Art, seine Zeit abzusitzen, besteht darin, gute Miene zum bösen Spiel zu machen: Man sollte dem Stab auf keinen Fall zeigen, dass irgendetwas einen fertig macht“: Zustimmung 50% (EG immerhin noch 31% (!), Vollteilnehmer 24% (!)), Korrelation zum Rückfall .17 und damit erwartungsgemäß positiv (Zustimmung entspricht der höheren Rückfallquote). Und Item 12: „Manche Angehörigen des Stabs sind ehrlich daran interessiert, was mit mir geschieht“: Zustimmung 65% (EG: 75%, KG 55%), Korrelation zum Rückfall -.23 (!). Das ist eine sehr enge Beziehung des Items zum Rückfall.

Wir berichten nun über Zusammenhänge zum Rückfall auf Skalenebene. Dazu beschreiben wir drei Übersichtstabellen für den fünfjährigen Bewährungszeitraum – je eine für jede der drei Wellen –, eine für den zwei- und dreijährigen Bewährungszeitraum sowie zu Beziehungen zum Dunkelfeld und eine Reihe von Detailtabellen zu herausragenden Koeffizienten der Übersichtstabelle für die dritte Welle, fünfjähriger Bewährungszeitraum.

Tabelle 7.9-1a beschreibt die Zusammenhänge in der ersten Welle für den fünfjährigen Bewährungszeitraum. Die erste Welle liegt zeitlich mindestens sieben bis acht Jahre vor dem Ende des fünfjährigen Bewährungszeitraumes. Es gibt bereits in der ersten Welle eine ganze Vielzahl bemerkenswerter Zusammenhänge zwischen den Prisonisierungsskalen und Merkmalen des Rückfalls. Gehäuft, das heißt auch systematisch, erscheinen sie in den Skalen 3, 4, 8, 9 und 12. Bei negativer Zukunftsperspektive zum

eigenen Legalverhalten (Skala 3) ist das Rückfallrisiko erhöht. Die Koeffizienten reichen hier bis $.22$. Das ist nach den Standards dieser Studie sehr viel. Haben die Freunde außerhalb der Anstalt aus der Sicht der Gefangenen eine kriminelle Orientierung“ (Skala 4), ist das Rückfallrisiko auch erhöht. „Emotionale Bindungen an Freunde in der Anstalt“ (Skala 8) gehen mit, z.T. beträchtlich, erhöhten Rückfallquoten einher. Die Korrelationen erreichen hier $.15$. „Emotionale Bindungen an Freunde außerhalb der Anstalt“ (Skala 9) korrespondieren hingegen mit einem reduzierten Rückfallrisiko. Ist die „Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ (Skala 12) hoch, gibt es für Delikte mit härteren Strafen (RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung und RFD_DG4: mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung) ein erhöhtes Risiko.

In der zweiten Welle ist das Korrelationsmuster ganz ähnlich wie in der ersten Welle (*Tabelle 7.9-1b*). Die Skalen 3 (Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten), 8 (Emotionale Bindungen an Freunde in der Anstalt), 9 (Emotionale Bindungen an Freunde außerhalb der Anstalt) und 12 (Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt) ragen mit statistisch bedeutsamen Koeffizienten relevanter Größe im Sinne der Erwartung heraus. Zusätzlich gibt es einen Hinweis bei Skala 10 (Angst vor Mithäftlingen).

Die dritte Welle stimmt – alles in allem – mit den Ergebnissen zu den ersten neun Skalen der ersten und zweiten Welle überein, zeigt aber in den letzten drei Skalen 10-12 stärker und breiter als in den ersten beiden Wellen besonders deutliche Zusammenhänge zum Rückfall (*Tabelle 7.9-1c*). Besonders diese drei Merkmale 10 bis 12 – Merkmal 10: „Angst vor Mithäftlingen“; Merkmal 11: „Begrenzung der Autonomie“ und noch mehr Merkmal 12: „Intensität der feindlichen Distanz zu Stab und Anstalt“ – haben für die Theoriediskussion zur negativen Wirkung des Strafvollzugs eine besondere Bedeutung. Hier bestätigt sich eindrucksvoll die zentrale Prisonisierungsthese, wonach es einen maßgeblichen Zusammenhang zwischen Merkmalen der Prisonisierung einerseits und der Resozialisierung bzw. dem Rückfall andererseits gibt. Die Korrelation geht hier bis zu $.23$ (Merkmal 12: Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt), was den maximalen Effekt der Sozialtherapie auf den Rückfall weit übersteigt.

In allen drei Wellen fällt Merkmal 8 – emotionale Bindungen an Freunde in der Anstalt – durch statistisch bedeutsame und mit bis zu $.17$ gar nicht mal so kleinen Korrelationen zum Rückfall auf. Diese Korrelation drückt aus, dass das Rückfallrisiko bei engen emotionalen Bindungen an Freunde in der Anstalt steigt. Das entspricht der formulierten theoretischen Erwartung.

tung, wonach die Beeinflussbarkeit bei engen Bindungen und positiver Grundhaltung gegenüber den Bezugspersonen besonders groß ist. Das Ergebnis belegt insoweit auch indirekt, dass Anstalten gut beraten sind, ein Ambiente zu schaffen, das die Feindseligkeit der Insassen möglichst gering hält. Das Ergebnis erinnert auch an das Ergebnis zur sozialen Situation der Haftentlassenen, wonach die ehemaligen Klienten der Sozialtherapie im Vergleich häufiger Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen aufnehmen, und es erinnert auch an das Ergebnis zur Extraversion, wonach diese einerseits im Haftverlauf der Sozialtherapie zunimmt und andererseits bedeutsam mit dem Rückfall korreliert. Diese Detailsindrücke formieren sich zu einem Bild, wonach im Konzept der Sozialtherapie eine Quelle der Wirkungsbegrenzung eingebaut ist und eingebaut sein muss.

Die *Tabellen 7.9-1c1 bis 7.9-1c8* sind Detailerläuterungen zu den bemerkenswerten Resultaten der dritten Welle (*Tabelle 7.9-1c*). Sie vergleichen anhand von t-test für unabhängige Stichproben die Mittelwerte der Prisonisierungsskalen für die Gruppe ohne Rückfall nach der in Frage kommenden Rückfalldefinition und die Gruppe mit Rückfall. Die acht Tabellen beziehen sich auf die Skala 8 (emotionale Bindung an Freunde in der Anstalt), 10 (Angst vor Mithäftlingen), 11 (Begrenzung der Autonomie in der Anstalt) und 12 (Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt).

Die *Übersichtstabelle 7.9-2c* bezieht sich auch auf die offenbar besonders wichtige dritte Welle, einen zwei- oder dreijährigen Bewährungszeitraum sowie das Rückfallkriterium der selbstberichteten Delinquenz. Im vorderen Tabellenbereich gibt es einige signifikante Einzelergebnisse, auf die ich hier aber nicht näher eingehe. Im hinteren Tabellenbereich gibt es bei den Skalen 10 bis 12 „Angst vor Mithäftlingen“ (Skala 10), „Begrenzung der Autonomie in der Anstalt“ (Skala 11) und „Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ (Skala 12) konzentriert gute bis sehr gute Koeffizienten (bis .22), und auch die selbstberichtete Delinquenz ist hier – wenn auch nur als Tendenz – einbezogen.

Die *Tabellen 7.9-3a bis 7.9-3d* zeigen abschließend besonders anschaulich, was die Korrelation einer Skala mit dem Rückfall bedeutet. Hierfür wurde die Skala 12: „Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ – nach den Ergebnissen der dritten Welle anhand des Medians der Skala in eine Hälfte mit „relativ geringer Distanz“ (die kleineren Skalenwerte) und eine Hälfte mit „relativ großer Distanz“ (die größeren Skalenwerte) geteilt, und für jede der zwei so erhaltenen Teilstichproben die Rückfallquote nach den Kriterien 1 bis 5 berechnet. Für die stetig abgestufte Skala sind die Korrelatio-

nen in der Zeile 12 der Übersichtstabelle 7.9-1c aufgeführt. Die Bedeutung der Koeffizienten dieser Zeile 12 wird in den folgenden Tabellen nun etwas konkretisiert. *Tabelle 7.9-3a* zeigt zunächst, dass die Stichprobe aus 169 Probanden besteht, von denen nach der Rückfalldefinition RFD_A „Jede neue Wiederverurteilung“ 32.5% innerhalb von fünf Jahren nicht rückfällig und 67.5% rückfällig wurden. Von den 81 Probanden – in etwa die Hälfte von 169 – mit „relativ geringer feindlicher Distanz“ wurden 45, das entspricht 55.6%, rückfällig, und von den 88 Probanden mit „relativ großer feindlicher Distanz“ wurden 69, das sind 78.4%, rückfällig. Das ist ein Unterschied von knapp 23 Prozentpunkten, der im hochsignifikanten Korrelationskoeffizienten von .24 auch korrekt zum Ausdruck kommt. Der Korrelationskoeffizient für die abgestufte, nicht halbierte Skala ist nach *Tabelle 7.9-1c* .23, also ziemlich identisch. Auch nach den übrigen Rückfalldefinitionen sind die Unterschiede der Rückfallquoten – ausgedrückt in Prozentpunkten – die sich im Gefolge einer „relativ geringen“ feindlichen Distanz zu Stab und Anstalt einerseits und einer „relativ großen Distanz“ andererseits ergeben, beträchtlich (*Tabelle 7.9-3b bis 7.9-3d*).

Zusammenfassung:

Es gibt kräftige Zusammenhänge zwischen Merkmalen der Prisonisierung und dem späteren Rückfall. Man findet sie in allen drei Wellen, breit gestreut über verschiedene Rückfalldefinitionen, bei fünfjährigem, aber auch bei kürzeren Bewährungszeiträumen. Unter den 12 Skalen fallen 5 besonders auf. Skala 8 – „Emotionale Bindungen an Freunde in der Anstalt“ – hat in allen drei Wellen substantiell positive Korrelationen zum Rückfall. Danach steigt das Rückfallrisiko bei engen emotionalen Bindungen an Freunde in der Anstalt. Hiernach ist im Konzept der Sozialtherapie womöglich eine Quelle der Wirkungsbegrenzung eingebaut. Skala 9 zeigt in allen drei Wellen, dass „Emotionale Bindungen an Freunde außerhalb der Anstalt“ mit kleineren Rückfallquoten verbunden sind. Die drei Merkmale 10 bis 12 – Merkmal 10: „Angst vor Mithäftlingen“; Merkmal 11: „Begrenzung der Autonomie“ und noch mehr Merkmal 12: „Intensität der feindlichen Distanz zu Stab und Anstalt“ – haben, vor allem in der dritten Welle, ganz besonders starke Zusammenhänge zum Rückfall. Sie haben für die Theoriediskussion zur negativen Wirkung des Strafvollzugs eine herausragende Bedeutung. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse dieses Abschnitts überzeugend die zentrale Prisonisierungsthese, wonach es einen maßgeblichen, resozialisierungsfeindlichen Zusammenhang zwischen

Merkmale der Prisonisierung und der Resozialisierung gibt. Haftbedingungen, die, wie die Sozialtherapie, „weniger Gefängnis“ darstellen, fördern die Aussichten einer zukünftigen Legalbewährung.

7.10 Klima in der Anstalt und Rückfall

Die Korrelation zwischen dem Klima in der Anstalt und dem späteren Rückfall wurde bereits bei der Darstellung des Anstaltsklimas und der Skala und deren Items zu seiner Erfassung im Abschnitt 4.5 angesprochen. Das Klima in den Anstalten („Anstaltsklima“) ist thematisch eng mit dem Prisonisierungsthema verwandt. Das zeigen, wie wir früher in *Tabelle 4.5-1* gesehen haben, auch die kräftigen Korrelationen der 12 Skalen der Prisonisierung mit der Klimaskala. Eine separate theoretische Begründung für die Bedeutung des Anstaltsklimas für die spätere Legalbewährung ist deshalb nicht nötig.

Was mit „Klima“ gemeint ist sieht man schon bei Lektüre der Items der Klimaskala (Tabelle in der Anlage: Klima 1_Anlage).

Wir beginnen mit einer Darstellung von Itemkorrelationen zum Rückfall. In der ersten Welle korreliert Item 4: „Das Verhältnis zwischen Personal und Insassen ist in dieser Anstalt ziemlich ungezwungen“ – als einziges der 14 Items der Klimaskala bedeutsam mit dem Rückfall nach Definition 3: Freiheitsstrafe mit mindestens sechs Monaten. Diese Rückfalldefinition wurde für den Vergleich gewählt, weil die Rückfallquote hier besonders nahe am statistischen Optimum von 50% liegt. Die Korrelation beträgt -0.15 , sie ist damit dem Betrag nach relevant, und sie zeigt durch ihr Vorzeichen, dass eine Zustimmung zu diesem Item mit einer geringeren Rückfallquote einhergeht (Tabelle in der Anlage: Klima 1_Anlage). Das ist für ein einzelnes Item, das je im Vergleich zu einer aus vielen Items bestehenden Skala nur eine sehr beschränkte Messgenauigkeit haben kann, durchaus beachtlich. 53% aller Befragten haben dieser Aussage in der ersten Welle zugestimmt, von den Experimentalprobanden sind es aber 80% und von den Kontrollprobanden nur 28%. Das ist ein sehr großer Unterschied zugunsten der Sozialtherapie.

Die Korrelation zwischen Klima und Rückfall ändert sich von der ersten zur zweiten Welle nicht wesentlich. Es gibt jetzt aber insgesamt vier Items, die statistisch bedeutsam und in der erwarteten Richtung mit dem Rückfall korrelieren (Klima 2 in der Anlage). Beim Klima der dritten Welle findet man aber zahlreiche Items der Skala, die signifikant und substantiell (bis zum Betrag von $.30$) mit dem Rückfall korrelieren, und zwar wiederum

derart, dass diejenigen häufiger rückfällig werden, die das Klima schlechter einschätzen. Auch die nicht signifikanten Werte tendieren ausnahmslos in dieselbe Richtung. Die einzelnen Werte sind zum Teil sehr hoch. Die höchste Korrelation mit $-.30$ wurde für das Item 9: „In dieser Anstalt ist das meiste gut geregelt“ ermittelt, und selbst die niedrigste Korrelation beträgt noch $-.06$ (für Item 1: „In dieser Anstalt hält es das Personal für richtig, sich offen die Meinung zu sagen“). Dem besagten Item 9 haben in der dritten Welle 51% aller Probanden zugestimmt, 60% der Experimental- und 42% der Kontrollprobanden. Die Vollteilnehmer stimmen zu 70% zu und erweisen sich also auch hier als besonders vorbildliche Experimentalprobanden (Tabelle: Klima 3 in der Anlage).

Somit ergibt sich nach Itemlage das Bild, dass eine positive Einschätzung des Klimas in der Anstalt eine günstigere Rückfallprognose nach sich zieht. Dies gilt allerdings vor allem für das Klima der dritten Welle, also nach einer längeren Haftzeit. Zur ersten und zweiten Welle lässt sich ein solcher Zusammenhang noch nicht so eindeutig feststellen.

Die Zusammenhänge zwischen der Klimaskala und den Rückfallvariablen bestätigen, alles in allem, das anhand von Items gewonnene Bild. *Tabelle 7.10.-1* beschreibt den Zusammenhang für den fünfjährigen Bewährungszeitraum, alle fünf dafür ausgewählten Rückfalldefinitionen und alle drei Wellen. In der ersten und zweiten Welle gibt es keinen auch nur annähernd bedeutsamen Koeffizienten, wenn auch alle Koeffizienten negativ sind und insofern, obwohl sehr schwach, die Tendenz zeigen, dass ein positiv erlebtes Klima in der Anstalt mit verringertem Rückfallrisiko korrespondiert.

Die Ergebnisse zum Klima der dritten Welle sind jedoch eindeutig, stark und breit fundiert: Ein positives Klima geht ganz deutlich mit reduzierten Rückfallquoten einher. Da das Ergebnis gut begründbar ist, betrachten wir es als kausalen Effekt des Klimas in der Anstalt. Kein Koeffizient ist hier betragsmäßig kleiner als $.15$, und einer ist sogar $-.26$. Die Detailergebnisse mit den t-Tests für die relevanten Ergebnisse der dritten Welle in den *Tabellen 7.10_1a bis 7.10_1e* zeigen, jede für sich und alle gemeinsam, dass die Mittelwertsunterschiede im Klima zwischen der Gruppe ohne Rückfall und der Gruppe mit Rückfall recht beträchtlich sind: Ein Punkt entspricht einem zusätzlichen Item, dem zugestimmt wurde. Alles ist signifikant, die Stichproben sind solide und an den Ergebnissen gibt es nichts zu rütteln.

Tabelle 7.10-2 enthält die Ergebnisse für den Zwei- und Dreijahreszeitraum der Bewährung sowie für die selbstberichtete Delinquenz. Die erste

Welle hat auch hier keine eindrucksvollen Resultate. In der zweiten Welle gibt es beim zweijährigen Zeitraum und alle Wiederverurteilungen nach BZR einen mit $r=-.11$ fast bedeutsamen Koeffizienten. Die dritte Welle zeigt wiederum klare Zusammenhänge für den zwei- und dreijährigen Bewährungszeitraum zum Rückfall, wenn auch nicht für die selbstberichtete Delinquenz (die wegen ihrer extremen Verteilung aber ohnehin nicht allzu viel an Zusammenhang erwarten lässt). Die Detailtabellen 7.10-2a und 7.10-2b zu den bemerkenswerten Ergebnissen der dritten Welle runden die Ergebnisdarstellung zum Klimabereich ab.

Eine etwas andere, sehr anschauliche Sicht auf den Zusammenhang zwischen dem Klima in der Anstalt und dem Rückfall zeigt abschließend die *Tabelle 7.10-3*. Hier wurde die Stichprobe nach ihren Klimawerten in eine Hälfte mit „gutem“ Anstaltsklima und eine zweite mit „nicht so gutem Klima“ geteilt und für jede der beiden Stichprobenhälften der Anteil der Rückfälligen ermittelt. Für alle fünf Rückfalldefinitionen des fünfjährigen Bewährungszeitraumes ergeben sich so von der ersten zur fünften Definition die Korrelationskoeffizienten $-.18$, $-.19$, $-.16$, $-.24$ und $-.15$ (ohne Tabelle). Die ausgewählte Detailtabelle 7.10-3 betrifft die Rückfalldefinition 2: RFD_DG2: – mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagesstrafe –, die nicht den engsten Zusammenhang zum Rückfall aufweist. Nach der Detailtabelle gibt es 92 Probanden mit „gutem“ und 93 Probanden mit „nicht so gutem“ Anstaltsklima und etwa die Hälfte der Probanden (49%) mit einem Rückfall. Bei „gutem“ Klima werden danach 39% der Probanden rückfällig und bei „nicht so gutem Klima“ 58%. Das ist, selbstverständlich, ein ins Gewicht fallender Unterschied zugunsten des „guten“ Anstaltsklimas. Der Korrelationskoeffizient von $-.19$ stimmt im übrigen sehr gut mit dem Koeffizienten von $-.21$ überein, der nach *Tabelle 7.10-1* in der dritten Welle für die Korrelation der (gesamten) Klimaskala mit dem Rückfall nach der gleichen Definition 2: RFD_DG2 erhalten wurde.

Zusammenfassung:

Zwischen dem Klima einer Anstalt und dem späteren Rückfall gibt es einen engen Zusammenhang. Bei positivem Anstaltsklima sind die Rückfallquoten z.T. deutlich geringer.

Der Zusammenhang erreicht zum Klima der dritten Welle eine Korrelation von bis zu $.26$, was einer Reduzierung der Rückfallquote von etwa 26 Prozentpunkten entspricht. Der Zusammenhang zum Rückfall kann, so die

Aussage, kausal als Effekt des Klimas interpretiert werden, weil es dafür gute Begründungen gibt und sich das Klima der sozialtherapeutischen Anstalten substantiell vorteilhaft vom Klima in den Regelvollzugsanstalten unterscheidet.

7.11 Gesamtbefindlichkeit/Lebensqualität im Gefängnis und Rückfall

Die „subjektive Gesamtbefindlichkeit“ wurde im Kapitel 4.6 beschrieben und dort auch unter dem Gesichtspunkt der Wirkung von Sozialtherapie vorgestellt. Es zeigte sich, dass die Lebensqualität im Gefängnis nach der Einschätzung der Gefangenen insgesamt eher weniger gut ist (Einzelheiten im Kapitel 4.6 sowie in den Tabellen dieses Abschnitts), in den sozialtherapeutischen Anstalten aber klar und substantiell besser als im Regelvollzug ist. Das ist, unabhängig von allen Gesichtspunkten der Effizienz, zunächst einmal ein Wert für sich. Zudem ist aber auch anzunehmen, dass die „subjektive Gesamtbefindlichkeit“ im Gefängnis oder die Lebensqualität in der Sicht der Gefangenen auch einen Effekt auf den späteren Rückfall hat. Diese Aussage lässt sich, wie ich denke, breit, fundiert und überzeugend begründen, und zwar nicht nur oder nicht einmal in der Hauptsache aus der Perspektive von Prisonisierungen. Die im Themenkreis von Prisonisierungen angesprochene Zurückweisung der Gefangenen kann jedoch unmöglich positiv und auch unmöglich nicht negativ auf Bemühungen der Wiedereingliederung einwirken, und das würde ja auch im Abschnitt 7.9 durch nachhaltige Korrelationskoeffizienten zum Rückfall deutlich. Jenseits von Prisonisierungen ist hier aber, wie ich meine, das Stichwort der sozialen Integration maßgeblich. Der Aufbau und die Vertiefung von Bindungen zu Personen und Merkmalen, wie es im Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman*, der Theorie von *Sampson* und *Laub* in „Crime in the making“ und im eigenen theoretischen Konzept des Gleichgewichts und der Gleichgewichtsstörung angesprochen werden, kann nur in einem positiven, menschlichen, auf Unterstützung, Verständnis und Hilfen angelegten Klima gelingen. Diese Auffassung wurde auch bereits in verschiedenen Abschnitten dieses Kapitels empirisch bestätigt.

Falls diese Überlegungen aber tatsächlich zutreffen, dann sollte sich das auch hier in diesem Abschnitt in Gestalt von aussagekräftigen Korrelationskoeffizienten zwischen der Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis und Rückfallvariablen zeigen.

Tabelle 7.11.-1 gibt einen ersten Überblick über die Ergebnisse für den fünfjährigen Bewährungszeitraum. Die Gesamtbefindlichkeit bzw. Lebensqualität im Gefängnis ist für den Pol „gut“ die Zustimmung zur Aussage „Es geht mir hier sehr gut“ oder zu „Es geht mir hier gut“ und für den Pol „schlecht“ die Zustimmung zur Aussage „Es geht mir hier sehr schlecht“ oder „Es geht mir hier schlecht“. Die Zusammenfassung der beiden Items führt, wie man an den Tabellen mit den Detailergebnissen sehen kann, zu ausreichend großen Häufigkeiten und v.a. auch zur Vermeidung extremer Proportionen. Erst dadurch werden gute Korrelationskoeffizienten möglich. Die Tabelle enthält die Ergebnisse zu jeder der drei während der Inhaftierung durchgeführten Befragungswellen. Der hohe Punktwert entfällt auf die Zustimmung (und auf den Rückfall).

In allen drei Wellen sind alle Koeffizienten der Kategorie „gut“ negativ und alle Koeffizienten der Kategorie „schlecht“ positiv. Das heißt, dass die Rückfallkriminalität bei „guter“ Gesamtbefindlichkeit bzw. Lebensqualität im Gefängnis relativ gering und bei „schlechter“ Gesamtbefindlichkeit bzw. Lebensqualität relativ hoch ist.

Eine ganze Reihe von Koeffizienten erreicht statistische Bedeutsamkeit. Jede der beiden Kategorien „gut“ und „schlecht“ hat in jeder Welle mindestens einen statistisch bedeutsamen Koeffizienten. Alle Koeffizienten der Kategorie „gut“ sind in der ersten und dritten Welle statistisch bedeutsam oder wenigstens ganz in der Nähe davon, und alle Koeffizienten der dritten Welle sind sowohl in der Kategorie „gut“ als auch in der Kategorie „schlecht“ statistisch bedeutsam oder ganz nah daran.

Viele der Koeffizienten sind auch stark oder recht stark, und sie sprechen für einen engen Zusammenhang zwischen der Lebensqualität im Gefängnis und dem späteren, z.T. viele, viele Jahre später liegenden Rückfall. Die Stärke einiger Koeffizienten beeindruckt ganz besonders, wenn man den Zusammenhang unter Effektesichtspunkten betrachtet und mit den Korrelationskoeffizienten vergleicht, die sich als Wirkung der sozialtherapeutischen Behandlung auf den Rückfall zeigten. Selbst in der ersten Welle mit ihrem zeitlich riesigen Abstand zum Rückfallgeschehen nach der Entlassung sind in der Kategorie „gut“ alle Koeffizienten betragsmäßig über .10, und einer ist sogar .15. In der dritten Welle liegen fast alle Koeffizienten im Betrag über .15. In der Kategorie „schlecht“ der dritten Welle liegen sogar fast alle Koeffizienten über .20, nämlich vier von fünf, drei über .25, und zwei erreichen .28.

Zu den wichtigsten Koeffizienten der Tabelle gibt es wieder Detailanalysen in zusätzlichen Tabellen. Das sind in diesem Falle sehr viele Koeffizi-

enten und viele Detailtabellen (Tabelle 7.11-1a bis 7.11_1t), die angesichts der Bedeutung des Aspektes der Gesamtbefindlichkeit auch alle aufgeführt, wenn auch hier nicht alle beschrieben werden.

Die Tabellen 7.11-1a bis 7.11-1e (1a bis 1e) führen die Einzelheiten für die Kategorie „gut“ der ersten Welle auf. In der Tabelle 1a sieht man, dass für 221 Zufallsprobanden gültige Antworten vorliegen, von denen 75, das sind 34%, entweder der Aussage „Es geht mir hier sehr gut“ oder „Es geht mir hier gut“ zustimmten. Die übrigen 146 Probanden haben keiner der beiden Aussagen zugestimmt, sondern jeweils mit „stimmt nicht“ geantwortet. Die Rückfallergebnisse beziehen sich auf Rückfalldefinition 1, nach der jede neue Wiederverurteilung zählt. Von den Probanden mit Zustimmung zu einer der „Gut-Aussagen“ sind 55% rückfällig geworden und von den Probanden ohne Zustimmung fast 70%. Das ist ein Unterschied von 15 Prozentpunkten, der im statistisch bedeutsamen ($p=.01$) Korrelationskoeffizienten von .15 auch sehr genau zum Ausdruck kommt.

Wir springen zur dritten Welle und den Tabellen 7.11-1k bis 7.11-1t (1k bis 1t). Tabelle 7.11-1l beschreibt für die Kategorie „gut“ den Zusammenhang für Rückfalldefinition 2 – mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe. Bei Zustimmung beträgt die Rückfallquote 36%, ansonsten 55%. Das ist eine Differenz von 19 Prozentpunkten. Noch stattlicher sind die Ergebnisse zur Kategorie „schlecht“ (Tabelle 7.11-1q). 86 Probanden von 189 Befragten – das sind 46% – stimmen in der dritten Welle der Aussage zu, „es geht mir hier sehr schlecht“ oder der Aussage „es geht mir hier schlecht“. Davon werden 63% später rückfällig. Von den 103 Probanden, die keiner der beiden Aussagen „schlecht“ zustimmen, das sind 55%, werden 35% später rückfällig. Das ist ein gewaltiger Unterschied von 28 Prozentpunkten.

Auch bei kürzeren Bewährungszeiträumen – zwei und drei Jahre – und zur selbstberichteten Delinquenz gibt es gut belegte Zusammenhänge. Nach Tabelle 7.11-2 fallen hier die erste und dritte Welle auf, wobei die dritte Welle, wie schon beim fünfjährigen Bewährungszeitraum, wiederum die stärksten Koeffizienten hat. In der ersten Welle liegen die Koeffizienten in beiden Kategorien – gut und schlecht – nach ihrem Betrag um .10, und v.a. gibt es in der Kategorie „gut“ mit -.14 auch eine statistisch bedeutsame, in Richtung der Erwartung ausfallende Korrelation zur selbstberichteten Delinquenz. In der dritten Welle gibt es in beiden Kategorien gut überzeugende Koeffizienten um den Betrag von .20 und in der Kategorie „schlecht“ mit .13 auch einen Bezug zur selbstberichteten Delinquenz.

Die Detailtabellen 7.11-2a bis 7.11-2i (2a bis 2i) betrachten wir wiederum selektiv. *Tabelle 7.11-2c* führt den Zusammenhang der Kategorie „gut“ der ersten Welle zur selbstberichteten Delinquenz auf. Der Stichprobenumfang beträgt hier – in der vierten Welle der Befragung nach der Entlassung aus der Haft – 160. Von den 55 Probanden mit Zustimmung zur Kategorie „gut“ – das sind 34% – berichten 18% von eigener Delinquenz, und bei den 105 Probanden ohne Zustimmung sind es 31%.

In der dritten Welle sind die Koeffizienten für den dreijährigen Bewährungszeitraum in beiden Kategorien knapp über .20. Das sind hohe Werte. *Tabelle 7.11-2f* zeigt hier für die Kategorie „gut“, dass von den Probanden, die einer der Aussagen zustimmen „Es geht mir hier sehr gut“ oder „Es geht mir hier gut“, nur 40% rückfällig werden und von den Probanden, die keiner der beiden Aussagen zustimmen, 61%. Das ist ein Unterschied von kräftigen 21 Prozentpunkten.

In der Kategorie „schlecht“ der dritten Welle und dem dreijährigen Bewährungszeitraum zeigt *Tabelle 7.11-2h* für den Rückfall, bei dem jede neue Wiederverurteilung zählt, dass 65% der Probanden rückfällig werden, die einer der Aussagen zustimmen „Es geht mir hier sehr schlecht“ oder „Es geht mir hier schlecht“, aber nur 43% der Probanden, die keiner dieser zwei Aussagen zustimmen.

Zusammenfassung:

Die Ergebnisse zeigen zweifelsfrei, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der Gesamtbefindlichkeit bzw. Lebensqualität der Insassen und dem späteren Rückfall nach der Entlassung aus der Haft gibt. Insassen, die einer der Aussagen „Es geht mir hier sehr gut“ oder „Es geht mir hier gut“ zustimmen, werden deutlich seltener rückfällig als Insassen, die keiner der beiden Aussagen zustimmen, und zwar um bis zu knapp 20 Prozentpunkte. Und Insassen, die eine der Aussagen „Es geht mir hier sehr schlecht“ oder „Es geht mir hier schlecht“, bejahen, werden deutlich häufiger rückfällig als Insassen, die keiner der beiden Aussagen zustimmen, und zwar um bis zu 28 Prozentpunkte. Nach den Standards unserer Studie sind das beeindruckende Koeffizienten. Im Zusammenhang der theoretischen Begründungen dieser Studie bestätigen die Ergebnisse eindrucksvoll, dass es einen Effekt der Lebensqualität im Gefängnis auf die spätere Rückfallkriminalität gibt.

Diese Aussagen stützen sich auf eine breite Perspektive der Auswertungsgesichtspunkte.

8. Resümeec

Das Resümeec besteht aus einer Zusammenfassung (8.1), einer Evaluation der Sozialtherapie unter dem Gesichtspunkt des Erfolgs (8.2), einer Einordnung der Ergebnisse in den internationalen Forschungsstand (8.3), Thesen für Sozialtherapie und Strafvollzug der Zukunft (8.4) und einer Schlussbemerkung zu Strafvollzug und Forschung (8.5).

8.1 Zusammenfassung

Die Arbeit berichtet über eine experimentelle Längsschnittstudie zum Erfolg sozialtherapeutischer Maßnahmen im Strafvollzug von Nordrhein-Westfalen. Die Studie schließt an die vorliegenden Evaluationsstudien zur Sozialtherapie an, die im Zuge der Reform- und Aufbruchstimmung zum „Modell Sozialtherapie“ in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts frühzeitig entstanden sind, greift die z.T. recht deutliche Kritik am methodischen und theoretischen Fundament der Ergebnisse der Studien zum Erfolg sozialtherapeutischer Behandlung auf und versucht, dem mit einem größeren Aufwand in methodischer, theoretischer sowie auch zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu begegnen.

Kapitel 0 des auf neun Kapitel angelegten Berichtes (Kapitel 0 bis Kapitel 8) beschreibt in fünf Abschnitten Ziel und Struktur von Darstellung und Studie. Sozialtherapeutische Anstalten sind in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Rahmen einer Reformbewegung als Ausdruck grundlegender Kritik am Regelvollzug als eine besondere Form des Strafvollzugs entstanden, in der der „Behandlungsgedanke“ im Vordergrund steht (Kapitel 0.1). Die Frage nach dem Erfolg der Sozialtherapie ist Teil der umfassenderen Frage nach den Wirkungen des Strafvollzugs und der Angemessenheit derjenigen theoretischen Konzepte in Strafrecht, Strafvollzug und Sozialtherapie, mit denen dort die Entstehung abweichenden Verhaltens und von Rückfallkriminalität erklärt und Strafe begründet wird.

Der kriminalpolitische Rahmen der Sozialtherapie wird so auch durch die Strafrechtsreform von 1969 bestimmt, in dem Sozialtherapie als ein Kernstück des neuen Sanktionenrechts betrachtet wurde (Kapitel 0.2). Im Alternativ-Entwurf von *Baumann* u.a. zum Regierungsentwurf eines Strafvollzugsgesetzes wurde am Regelvollzug sowohl der Mangel an Humanität kritisiert als auch das Fehlen therapeutischer Einwirkung auf die Persönlichkeit des Häftlings – gedacht als Unterstützung für den Insassen, in Zukunft ein straffreies Leben zu führen durch Einwirkung „auf die in der Per-

son des Rechtsbrechers liegenden Ursachen der Kriminalität“ (*Baumann* u.a. 1973, S. 3) und als Beitrag zur Verringerung der ansonsten sehr hohen Rückfallquote. In der Vorschrift des § 65 StGB sah der Gesetzgeber in der Strafrechtsreform von 1969 die für Sozialtherapie vorgesehene Klientel als Maßregel für vier Tätergruppen vor, wovon zahlenmäßig „Rückfalltäter mit schwerer Persönlichkeitsstörung“ die weitaus größte Gruppe bildeten. Danach sollte Sozialtherapie nach einer Zeit der Erprobung in „Modellanstalten“ 1973 als Maßregel der Besserung und Sicherung in Kraft gesetzt werden, was dann aber nie geschah. Die Vorschrift des § 65 wurde 1984 formell aufgehoben, und sie war auch gescheitert wegen der lauter gewordenen Kritik am Behandlungsgedanken und US-amerikanischen Ergebnissen zum Behandlungserfolg, wonach „nichts funktioniert“. Stattdessen trat eine „Vollzugslösung“ der Sozialtherapie für behandlungswillige (also freiwillig) und behandlungsgeeignete Insassen in Kraft. Die Population der Insassen sozialtherapeutischer Anstalten bleibt aber mit einem Anteil von etwa 2% der Insassen sehr klein (Stand 1996). In jüngerer Zeit haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen sozialtherapeutischer Anstalten durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.1.1998“ noch einmal grundlegend geändert. Danach ist es spätestens ab 1.1.2003 Pflicht, Sexualstraftäter in eine sozialtherapeutische Anstalt aufzunehmen und dort zu behandeln. Dadurch steigt der Bedarf an sozialtherapeutischen Plätzen kräftig, es nimmt die Bedeutung der Sozialtherapie zu, und Evaluationsforschung wird bleibend wichtig.

Die bundesdeutschen Evaluationsstudien zur Sozialtherapie sind fast alle während der Aufbruchstimmung zur Sozialtherapie Ende der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts entstanden und gelten der Prüfung des „Modells“ Sozialtherapie (0.3). Hier haben sich die bekannt gewordenen Studien von *Dünkel*, *Rehn*, *Egg* und *Rasch & Kühn* große Verdienste erworben. In der sehr gründlichen Studie von *Dünkel* – die Arbeiten von *Rehn* sind prinzipiell ähnlich angelegt – werden Insassen, die aus sozialtherapeutischen Abteilungen der JVA Berlin-Tegel entlassen worden waren, nach ihrer Legalbewährung (Rückfall nach Bundeszentralregister) mit Insassen verglichen, die aus dem Regelvollzug entlassen worden waren. Nach einem einflussreich gewordenen Ergebnis der Studie von *Dünkel* ist die Rückfallquote nach Sozialtherapie – und wie oft geschlossen wird: durch Sozialtherapie – um 23 Prozentpunkte niedriger als der Rückfall nach Regelvollzug. Dieses Ergebnis von *Dünkel* wird in unserer eigenen Studie im Versuch der sorgfältigen Replikation überprüft. Ein in der Kritik deutlich benanntes Problem einer Studie wie der von *Dünkel* mit einem „ex post facto mat-

ching“ (Egg u.a. 2000, S. 1979) betrifft den „Selektionseffekt“ (Ortmann 1992a), der die Wirkungen der systematischen Auswahl der Insassen der Sozialtherapie nach Merkmalen meint, die für sich genommen schon einen (positiven) Einfluss auf den Rückfall haben können. Das Argument, das international in der Bewertung der methodischen Grundlagen der Ergebnisse von Evaluationsstudien mit Gewicht berücksichtigt wird (vgl. Egg u.a. 2000, 2001 und Kapitel 8.3), besagt im Kern, dass es aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, nach irgendwelchen Merkmalen wirklich vergleichbare Gruppen zu bilden. Ein Grund ist der Mangel an theoretischem Wissen, so dass niemand genau wissen kann, welche Merkmale er eigentlich kontrollieren muss. Die Ergebnisse unserer Studie werden dies auch an vielen Stellen zeigen. Ein zweiter Punkt der Kritik betrifft das Merkmalspektrum, das über Akten – gleich welcher Herkunft – erreichbar ist und v.a. nicht erreichbar ist. Persönlichkeitsmerkmale und andere Merkmale, die nur durch Untersuchung und Befragung der Insassen selbst, also im direkten Kontakt mit ihnen, erfassbar sind – und das sind viele –, müssen unberücksichtigt bleiben, und deshalb fehlen auch Kernmerkmale zur Prüfung wesentlicher theoretischer Konzepte und Aussagen bzw. Behauptungen, die im Strafrecht, Strafvollzugsgesetz oder auch in kriminologischen Theorien explizit oder implizit zu Wirkungszusammenhängen gemacht werden. Die Studien müssen deshalb auch dann in dieser Hinsicht weitgehend theorieelos bleiben, wenn dies der Absicht des Autors der Studie entgegen steht. Die Aussage, dass der Erfolg der Sozialtherapie z.B. durch Änderungen der Persönlichkeit entstanden ist, ist so nicht prüfbar, weil die Persönlichkeit der Insassen ja in der Aktenanalyse gar nicht erfasst werden konnte.

Ein ganz anderer Typ von Studie ist in den Arbeiten von Egg verwirklicht, die ebenfalls sehr früh durchgeführt wurden (1979 erstmals veröffentlicht). Hier sind Persönlichkeitseigenschaften das wesentliche Kriterium. Sie werden für die Untersuchungsgruppen, die – ähnlich wie in den Arbeiten von Dünkel und Rehn – systematisch mit dem Ziel möglichst geringer Ausgangsunterschiede zusammen gestellt wurden – in einem Pre- und Posttest untersucht. Der Gruppenvergleich ergibt beträchtliche Unterschiede zugunsten der Sozialtherapie, die kausal als Folge der sozialtherapeutischen Behandlung gedeutet werden. Die Deutung ist aber nicht zwingend und insoweit auch problematisch, als auch ungleiche Ausgangsbedingungen der Untersuchungsgruppen sowie ungleiche Wirkungen der Probandenausfälle vom Pre- zum Posttest den Unterschied in den Persönlichkeitstests der Zweibefragung verursacht haben können. Die Studie wird

1990 durch eine Folgestudie zur Legalbewährung ergänzt (Details im Kapitel 8.3), wobei aber keine Zusammenhänge zu den Persönlichkeitsergebnissen mitgeteilt werden. Das ist im Grundsatz jedoch wünschenswert, wenn Persönlichkeitseigenschaften und Legalbewährung für dieselben Personen vorliegen, auch leicht prüfbar, und nur so kann die Behauptung belegt werden, dass die „Erfolge“ der Sozialtherapie im Persönlichkeitsbereich auch zu Erfolgen im Rückfallkriterium geführt haben (können).

Dies ist in der besonders eindrucksvollen Studie von *Rasch & Kühl* zur Sozialtherapie der JVA Düren geschehen. Die Studie hat den Vorzug eines experimentellen Designs, indem die Personen im letzten Auswahlsschritt per Zufall auf Experimental- und Kontrollgruppe zugeordnet wurden, um so dem „Selektionseffekt“ zu begegnen. Das wird in der internationalen, von der Bundesrepublik unabhängigen Perspektive auch durchaus als wichtiges Qualitätsmerkmal betrachtet und honoriert (s. *Egg* u.a. 2000, 20001 und Kapitel 8.3). Die Studie präsentiert – bei allerdings recht kleinen Stichproben – einen Rückfallunterschied von etwa 15 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie. Sie findet aber – und das muss wichtig sein – keine Zusammenhänge „zwischen den Veränderungen in den psychologischen Tests und der Variable Rückfälligkeit“ (*Rasch & Kühl* 1978, S. 55). Wo also kommt die größere Legalbewährung in der Experimentalgruppe her, und kann das Ergebnis so überhaupt stimmen, und was besagt das Ergebnis für die Persönlichkeitsorientierung in Strafrecht und Strafvollzug?

Auf dem Hintergrund dieser Betrachtungen werden im nächsten Abschnitt Konzepte und Schwerpunkte der Evaluation der Studie beschrieben (Kapitel 0.4). Zum einen geht es dabei um eine theoretische Ausrichtung der Studie und zum anderen um die Handhabung des Problems des Selektionseffektes. Zur theoretischen Ausrichtung ist zunächst die Theorie des Gesetzgebers zu berücksichtigen und zu prüfen. Sie ist klar persönlichkeitsorientiert. Außerdem ist aber auch eine davon unabhängige theoretische Perspektive zu wählen, die überhaupt eine Einordnung und Prüfung der Konzepte des Gesetzgebers ermöglicht. Dies geschieht im nächsten Kapitel bzw. wird dort vorbereitet (Kapitel 1). Die Handhabung der Probleme des Selektionseffektes kann durch jede Art der gezielten Zusammenstellung von Untersuchungsgruppen nur unzureichend gelingen: Man weiß einfach zu wenig über die Entstehung von Rückfallkriminalität, und wenn man doch alles wüßte, könnte man die Variablen, die kontrolliert werden müssten, praktisch gar nicht alle handhaben, weil man nicht hinreichend viele Probanden für die Auswahl und Zusammenstellung hat. Also bleibt das von *Rasch & Kühl* gewählte und in US-amerikanischen Studien sehr häufig ge-

nutzte Verfahren der Zufallszuweisung im Rahmen eines „echten“ Experimentes das Verfahren der Wahl.

Die weitere Struktur der Arbeit wird in Kapitel 0.5 beschrieben. Nach einem Kapitel zur theoretischen Orientierung der Studie (Kapitel 1) werden Logik, Anlage und Durchführung der Studie geschildert (Kapitel 2). Im Kapitel 3 werden Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität wie die Maßnahmen der Anstalten behandelt und nach ihren Ausprägungen bei Insassen des Regelvollzugs und der Sozialtherapie verglichen. In Kapitel 4 geht es ebenfalls um Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität, die aber zeitlich etwas näher am Rückfallgeschehen liegen als die Maßnahmen der Anstalt. Sie sind so „Zwischenkriterien“, an denen bereits ein Erfolg der sozialtherapeutischen Intervention ablesbar sein sollte. Kapitel 5 befasst sich ausführlich mit dem Rückfall. Das kurze Kapitel 6 betrifft das Thema der vorzeitigen Rückverlegungen aus sozialtherapeutischen Anstalten. In Kapitel 7 wird für verschiedene Merkmalsbereiche, die im sozialtherapeutischen Konzept sowie im Strafvollzugsgesetz und Strafrecht als bedeutsam für die Entstehung und Verhinderung von Rückfallkriminalität betrachtet werden, der Zusammenhang zum Rückfall geprüft. Dieses Kapitel 8 gibt das Resümee der Studie.

Das allgemeine Thema der Studie – sozialtherapeutisch bedingte Verhaltensänderungen bei Insassen des Strafvollzugs – betrifft in einem weiteren und grundsätzlichen Sinn die Stabilität und Veränderung von Verhalten sowie die Bedingungen der Stabilität und Veränderung, also auch Fragen der Veränderbarkeit menschlichen Verhaltens. Die theoretischen Konzepte, die dazu im Kapitel 1 beschrieben und diskutiert werden, sollen bei der Auswahl und Begründung der Merkmale der Studie dienen, bei der Evaluation des Erfolgs der Sozialtherapie und bei einer Einschätzung der Möglichkeiten und Voraussetzungen, die zukünftige Legalbewährung ehemaliger Insassen des Strafvollzugs durch Interventionen im Strafvollzug zu beeinflussen (Kapitel 1.1). Sie haben zudem auch eine methodische Funktion und tragen zur Validität der Ergebnisse bei (Lipsey 1987).

Es wird nach theoretisch überzeugenden Antworten auf drei leitende Fragen gesucht:

Frage 1: Welche Bedeutung hat der „Arbeitsbereich“ für die Legalbewährung der aus der Haft Entlassenen? Ist es für die Möglichkeit, rückfallfrei zu leben, überhaupt wichtig, einen Arbeitsplatz zu haben, nicht arbeitslos zu sein?

Frage 2: Welche Bedeutung hat die „Persönlichkeit“ der Insassen für Kriminalität und Rückfall?

Frage 3: Welchen Einfluss hat das Gefängnis auf die Chancen der Legebewährung? Unbestrittene Tatsache ist, dass es beim abweichenden Verhalten nach verschiedenen Perspektiven ganz beträchtliche Unterschiede und Veränderungen gibt, wie sie z.B. durch die Alters-Kriminalitätskurve beschrieben werden oder auch in Zeiten des sozialen, ökonomischen oder politischen Umbruchs erscheinen (z.B. in den neuen Bundesländern, in Staaten des ehemaligen Ostblocks, Südafrika). Würde man die Bedingungen ihrer Entstehung kennen, hätte man womöglich einen großen Schritt in Richtung gezielter Veränderungen getan.

Auf diesem Hintergrund werden ausgewählte Theorien der Kriminologie unter dem Blickwinkel beschrieben und diskutiert, was sie zu den drei Fragen zu sagen haben und – vor allem – wie sie dabei in ihren Antworten und Erklärungen die Gegenstandsbereiche mit augenfällig besonders deutlichen Änderungen im abweichenden Verhalten einbeziehen – nämlich die Alters-Kriminalitäts-Kurve und den sozialen, politischen und ökonomischen Umbruch (Kapitel 1.2). Die Auswahl der Theorien – sie ist selbstverständlich sehr subjektiv –, folgt drei Orientierungspunkten: Anomietheorien (*Merton, Durkheim, Opp* und *Diekmann, Messner* und *Rosenfeld*), weil sie aus kriminologischer Sicht besonders viel Bleibendes zu Grundvariablen menschlichen Verhaltens (Ziele, Möglichkeiten, Normen, Bedürfnisse) und zum Verhalten in Zeiten des Umbruchs sagen; soziale Lerntheorien (*Sutherland, Akers*), weil deren Bewährungsgrad besonders gut ist, der Bereich des Lernens zum Besten gehört, was die Psychologie zu bieten hat, und Grundsätze des Erlernens von Verhalten zugleich Einsichten in die Dynamik des Verhaltens und zu wichtigen Bedingungen der Entstehung und Bewahrung von Stabilität sowie der Veränderbarkeit von Verhalten liefern (vgl. dazu *Ortmann* 2000 a); Kontrolltheoretische und verwandte Themen oder Arbeiten (*Hirschi, Gottfredson, Glueck* und *Glueck, Sampson* und *Laub*, soziales Kapital bei *Coleman*, Lebenslauftheorie von *Elder*) als besonders umfangreiches Gebiet, weil einige der hier aufgeführten Konzepte, Arbeiten und Autoren einen wichtigen Teil der Diskussion geradezu dominieren und außerdem z.T. an zentraler Stelle Begriffe und Kategorien verwenden – Familie, Biographie, Schule, Persönlichkeit, Freunde, Arbeit, Kontinuität des Verhaltens, Werte –, die man nicht alle aus einer Analyse abweichenden Verhaltens ausschließen darf. Wenn das aber schon von vornherein entschieden ist, bleibt immer noch die ausschlaggebende Frage nach der

Funktion und Bedeutung der Begriffe und Variablen im theoretischen Kontext.

Die Theorien und Konzepte des Kapitels 1.2 werden hier nicht noch einmal direkt zusammengefasst, denn das Wesentliche dazu erscheint ohnehin indirekt bei der ziemlich ausführlichen Zusammenfassung der Darstellung der Antworten dieser Theorien auf die drei Eingangsfragen und deren Kritik (Kapitel 1.3) sowie bei der Darstellung des eigenen theoretischen Konzeptes (Kapitel 1.4) und den daraus abgeleiteten Antworten auf die drei Fragen (Kapitel 1.5).

Zur Frage 1 nach dem Effekt von Arbeit gibt es zwei prominent gewordene konträre Standpunkte: Nach Arbeiten von *Hirschi* und *Hirschi* und *Gottfredson* hat Arbeit keinen Effekt auf das Legalverhalten. Nach *Sampson* und *Laub*, die sich in „Crime in the Making“ kritisch mit der Position von *Hirschi* und *Gottfredson* befassen, kann Arbeit einen positiven Effekt auf die Legalbewährung haben, sofern spezifische Bedingungen erfüllt sind. Diese Kontroverse berührt mehrere wichtige Fragen, Konzepte und Begriffe und auch Arbeiten des Themas, und sie eignet sich insofern gut zur Strukturierung der Analyse und Darstellung. Das ist so auch im Kapitel 1.2 (Theoretische Konzepte) in acht Teilthemen geschehen. In einer etwas kleineren Einheit eröffnet auch die Frage 2 nach dem Zusammenhang von Persönlichkeit und Legalbewährung einen guten Zugang zu dem Thema.

Welche Antworten geben die beschriebenen Theorien auf die drei Forschungsfragen dieser Studie nach dem Effekt von Arbeit, Persönlichkeit und Gefängnisaufenthalt auf die Legalbewährung (Kapitel 1.3)? In der Anomie-theorie von *Merton* und auch *Opp* kann *Arbeit* im definierten Sinne als legitime Möglichkeit betrachtet werden, wichtige Ziele zu erreichen, und sie verringert so das Risiko abweichenden Verhaltens. Bei *Durkheim* schafft Arbeit wohl Abhängigkeiten und setzt der Freiheit zur Willkür so Grenzen. In den Arbeiten von *Hirschi* und *Gottfredson* und *Hirschi* hat Arbeit keinen Effekt auf die Legalbewährung. Darüber hinaus haben nach Auffassung der Autoren auch sozialpolitische Maßnahmen insgesamt keinen Effekt auf die Legalbewährung, weil die Motive abweichenden Verhaltens aus anderen Quellen, insbesondere der „low self control“, stammen sollen. Im Arbeitsbegriff von *Hirschi* und *Gottfredson* ist Arbeit aber reduziert auf das Verrichten von Tätigkeiten und befreit von allen Korrelationen zu Merkmalen, die Arbeit für Menschen sinnvoll machen können. Das ist bei *Sampson* und *Laub* ausdrücklich ganz anders. Arbeit hat bei diesen Autoren dann einen Effekt auf die Legalbewährung, wenn sie im Sinne des

Begriffs des sozialen Kapitals von *Coleman* eben nicht getrennt wird von anderen Merkmalen, sondern ganz im Gegenteil explizit verwoben wird in einem Merkmalskomplex aus Zielen von Menschen, Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen, Erwartungen, Verpflichtungen und Normen und so in diesem komplexen Gefüge als sinnvoll und bedeutungsvoll erlebt wird. Das ist auch meine in dieser Studie vertretene und etwas später weiter ausgebaut Auffassung. In der sozialen Lerntheorie von *Sutherland* und *Akers* hat Arbeit einen Effekt auf die Legalbewährung, denn das Erlernen konformen und abweichenden Verhaltens geschieht hier vor allem im Kontakt mit Menschen, die für den Einzelnen wesentliche positive Verstärkungen bereit halten. Und dafür ist der Arbeitsbereich eine ganz zentrale Schnittstelle.

Die *Persönlichkeit* eines Menschen hat in Anomietheorien überhaupt keinen Effekt auf die Legalbewährung – sie kommt in den Theorien als Begriff oder Variable gar nicht vor. Auch in den Theorien von *Sutherland* und *Akers* hat die Persönlichkeit keine Bedeutung, wenn sie auch im Prinzip in das Strukturmodell von *Akers* passt, wo sie dann, wie die Arbeit, einen indirekten Effekt hätte. Bei *Hirschi* und *Gottfredson & Hirschi* kommt die Persönlichkeit nicht nur vor, sondern in der sogenannten ‚allgemeinen Kriminalitätstheorie‘ gibt es überhaupt nur ein Merkmal, das das Verhalten direkt beeinflusst, und das ist die Persönlichkeitseigenschaft der „low self control“. Menschen mit „low self control“ sind, so die Autoren, z.B. „impulsiv“, „risikobereit“ und „kurzsichtig“, und – falls das so stimmt – wäre es Aufgabe der Sozialtherapie, eben dies zu ändern. Nur wie? Dafür gibt die Theorie der Autoren, soweit ich das sehe, keine Hilfestellungen. Meines Erachtens ist die Perspektive von *Gottfredson* und *Hirschi* einfach falsch, Verhalten wie Impulsivität nur oder in erster Linie als Ausdruck einer Persönlichkeitseigenschaft zu sehen, wobei Persönlichkeit dann auch noch als weitgehend autonom von Merkmalsgefügen jeder Art betrachtet wird und deshalb offenbar auch durch sozialpolitische Maßnahmen unerreichbar bleibt. Auch diese Auffassung halte ich für falsch.

Ein *Gefängnis*, wen wunderts wirklich, ist aus der Sicht der dargestellten Kriminalitätstheorien, einschließlich der von vielen sehr geschätzten Kontrolltheorie, ganz und gar kein guter Ort zur Förderung der zukünftigen Legalbewährung von Häftlingen. Anomietheoretisch können Inhaftierungen als massive Beschränkung der Möglichkeiten, Ziele zu erreichen, gesehen werden. Das fördert nach der Theorie abweichendes Verhalten im Strafvollzug und somit das falsche Verhaltensmuster (*Ortmann 2000a*). Aus der

Sicht von Kontrolltheorien trägt eine Haft zur Schwächung gerade jener Bindungen bei, die nach der Kontrolltheorie zur Stützung konformen Verhaltens wichtig sind. Dieser gute und nahe liegende Gedanke wird auch von *Sampson* und *Laub* in „Crime in the Making“ aufgegriffen. In sozialen Lerntheorien haben die wesentlichen Bezugspersonen ein ganz besonderes Gewicht im Prozess des Erlernens von Verhalten, und das sind in einem Gefängnis nun einmal vor allem andere Häftlinge, also gerade die falschen Personen. Deshalb sagt die Theorie einen negativen Effekt auf die Legalbewährung voraus. Positiv kann eine Inhaftierung aber nach der Lebenslauftheorie von *Elder* sein, indem sie als ein plötzliches und gravierendes Ereignis – ähnlich wie eine Heirat oder der Militärdienst – eine Richtungsänderung im Leben bewirken kann. Der Gedanke des Plötzlichen und Massiven – der im übrigen ähnlich schon bei *Durkheim* auftaucht – und der damit verbundenen Möglichkeit der Neuorientierung ist meines Erachtens grundsätzlich richtig, wenn auch diese Möglichkeit zum Neuanfang – so werden wir später argumentieren – in diesem falschen Umfeld des Gefängnisses im Regelfall nicht in die gewünschte, sondern in die unerwünschte Richtung führen wird.

Gegenstand der eigenen Theorieskizze ist die Stabilität und Veränderung abweichenden Verhaltens (Kapitel 1.4). Danach sind Merkmale in einem Gefüge von Relationen, in dem die Ziele des Menschen und seine Möglichkeiten, Ziele auch zu erreichen, zentrale Bedeutung haben, so aufeinander und auf wichtige Lebensbedingungen abgestimmt, dass sie möglichst zueinander „passen“ und sich ein „Gleichgewicht“ zwischen den verschiedenen, miteinander konkurrierenden Einflußgrößen des Verhaltens, der Überzeugungen und der Bedeutung von Begriffen ergibt. Das Merkmalsgefüge enthält – oft verdeckt – Quellen kräftiger, z.T. explosiver Dynamik in Form der oft gegensätzlichen und starken Einflussfaktoren, die erst in der Abstimmung und Balance eine relative Ruhe und Stabilität zeigen. Stabilität ist insoweit Gleichgewicht. In diesem Gefüge erhalten viele Begriffe und auch Normen ihre Bedeutung im Vergleich und in Relation auf andere Begriffe und Merkmale, und ihre Bedeutung ist deshalb relativ und abhängig von anderen Merkmalen. Normen z.B. brechen so zusammen, weil sie es überhaupt können, und sie können es nur aufgrund ihrer Relativität, die sich als Abhängigkeit von anderen Merkmalen und insbesondere von den Zielen und Möglichkeiten, Ziele zu erreichen, äußert. Im Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* findet man wesentliche dieser Aspekte wieder. Ruhe und Beständigkeit der Bedingungen sind nach lerntheoretischen

Grundsätzen zur Etablierung eines derartigen Merkmalsgefüges mit festen Bindungen unverzichtbar. Stabilität im Verhalten, den Überzeugungen und der Bedeutung von Begriffen ist kein Zustand – schon gar nicht ein natürlicher –, der, einmal erreicht, „von allein“ fortbesteht, sondern das erarbeitete Ergebnis ständig wiederholter Bekräftigung, Förderung und Unterstützung. Das neu Entstandene und Erlernte ist lerntheoretisch in ganz besonderem Ausmaß auf Flüchtigkeit und Vergänglichkeit angelegt. Es bedarf lerntheoretisch deshalb auch keiner besonderen Erklärung, dass abweichendes Verhalten bei vielen Jugendlichen oder auch auf jeder Altersstufe überhaupt nur einmal auftritt und so wesentlich mit zur charakteristischen Form der Alters-Kriminalitäts-Kurve beiträgt.

Eine Gleichgewichtstörung, ausgelöst durch einen wie eine Erschütterung wirkenden gravierenden Eingriff in das bisher aufeinander abgestimmte und um Ziele und Möglichkeiten einer Person zentrierte Merkmalsgefüge – z.B. durch eine Beschränkung der Möglichkeiten, Ziele zu erreichen –, erhöht die Wahrscheinlichkeit der Verhaltensänderung ("Neu-Orientierung"), denn sie befreit das Verhalten von seinen bisherigen Einflussgrößen und begründet die Notwendigkeit, Neues zu lernen. Die Wirkung des Plötzlichen und Gravierenden in den Theorien von *Durkheim* und *Elder* kann in diesem Zusammenhang verstanden werden. Die Gleichgewichtstörung verläuft als Prozess, in dem sich die Wahrscheinlichkeit der Verhaltensänderung, einer Logik und einem typischem Verlauf folgend, zeitabhängig ändert. Beispiele des Prozesses sind die Umbruchsituationen bei Jugendlichen und Heranwachsenden (Alters-Kriminalitäts-Kurve) sowie die Kriminalitätsentwicklung bei gravierendem sozialen und politischen Wandel. Ob die Neuorientierung in eine konforme oder abweichende Richtung geht, ob sie stabil oder episodisch bleibt, hängt auch wesentlich von der aktuellen Lernumgebung, der "Beharrlichkeit" des alten Gleichgewichts, der Beständigkeit des neuen Umfeldes und der normativen Ausrichtung der alten und der neuen Umgebung ab. Je nach Startpunkt zu Beginn der Gleichgewichtstörung – konform oder nicht-konform – gibt es so neue Konformität oder neues abweichendes Verhalten, Kriminalität als Normalität oder als episodischen Störfall, Konformität als Normalität oder als Ausnahmeerscheinung sowie einen Rückfall in die Kriminalität oder Konformität.

Nach den eigenen theoretischen Überlegungen ist *Arbeit* im beschriebenen Sinn für die Legalbewährung nahezu unverzichtbar (Kapitel 1.5). Das liegt zum einen an der zentralen Stellung der Arbeit in der heutigen Ge-

sellschaft. Arbeit hat deshalb sehr viele Bezüge zu anderen Merkmalen, und sie ist daher auch als Ort und Vehikel besonders gut geeignet, um Verhalten nach lerntheoretischen Grundsätzen zu beeinflussen. Und es liegt zum anderen an der Aufeinanderbezogenheit der Einflussgrößen des Verhaltens in einem Merkmalsgefüge, in dessen Mitte, wie in Anomietheorien, die Ziele menschlichen Strebens und die Möglichkeiten, sie zu erreichen, stehen und in dem – wie im Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* – Überzeugungen, Einstellungen, Werte und Vorstellungen von Gerechtigkeit in Relation auf und in Abhängigkeit von den Zielen und Möglichkeiten entstehen und stabilisiert werden oder sich in ihrer Bedeutung verändern. Wegen dieser ganz spezifischen Verflechtung der Merkmale, die im vorherrschenden additiv-linearen Modell der Statistik gar nicht angemessen erfasst wird, kann die Auffassung von *Gottfredson* und *Hirschi* meines Erachtens nur falsch sein, dass sozialpolitische Maßnahmen keinen Einfluss auf das Legalverhalten haben.

Das Merkmalsgefüge bietet bei anstehenden Entscheidungen Orientierungshilfe und die Möglichkeit zum Weitblick über längere Handlungsabläufe. Hat es nur eine geringe Festigkeit der Verbindungen und Differenziertheit in der Ausformung, müssen ständig neue, am Einzelfall der Situation ausgerichtete Entscheidungen und Handlungen entstehen, wo andere Menschen auf erprobte Einsichten und Verhaltensmuster zurückgreifen können. Das Verhalten ist so „impulsiver“, „unbeständiger“ und „kurzsichtiger“, und es hat viel Ähnlichkeit mit der „low self control“ von *Hirschi* und *Gottfredson*. Es ist aber in diesem Begründungszusammenhang gerade nicht Folge einer *Persönlichkeitseigenschaft*, sondern Indikator eines schwach entwickelten Merkmalsgefüges. Denn die Persönlichkeit eines Menschen existiert nach dieser Perspektive keineswegs autonom, sondern eingebettet in einem Merkmalsgefüge, in das die Ziele und Möglichkeiten zentral einbezogen sind. Persönlichkeit ist so Indikator einer Bedingungskonstellation, die auch abweichendes Verhalten hervorbringt, und deshalb muss es auch einen Zusammenhang von Persönlichkeitseigenschaften mit dem Legalverhalten geben. Ein schwach entwickeltes Merkmalsgefüge mit begleitender „Impulsivität“ oder „Kurzsichtigkeit“ liegt z.B. vor, wenn entweder in der bisherigen Biographie die nach lerntheoretischen Grundsätzen erforderliche Beständigkeit für die Etablierung fester Verbindungen fehlte oder es nicht gelungen ist, die für das Merkmalsgefüge zentralen Merkmale der Ziele und Möglichkeiten zu integrieren. Das kann sich dann z.B. als „schlechte Schulbildung“ äußern. Man kann auf diesem Hinter-

grund erwarten, dass Menschen ohne Arbeit oder ohne festen Wohnsitz, Stadtstreicher oder auch Kinder, die in vielen Heimen waren usw., in der Tendenz „impulsiver“, „unbeständiger“ und „kurzsichtiger“ sind oder wirken als andere Menschen. Der kausale Untergrund ist hier aber nicht die Persönlichkeit, sondern der Merkmalskontext, in den Persönlichkeit eingefügt ist. Aus dieser theoretischen Sicht macht es deshalb auch nur Sinn, in der Sozialtherapie beispielsweise die „Impulsivität“ in Verbindung mit dem besagten Merkmalsgefüge der Ziele und Möglichkeiten zu betrachten. Mit der gleichen Begründung der Abhängigkeit der Persönlichkeit vom Kontext ist auch zu erwarten, dass Menschen in einem Gefängnis eine ganz andere Persönlichkeit zeigen als in Freiheit.

Eine *Inhaftierung* im Gefängnis hat nach dem eigenen Konzept zwei negative Wirkungen auf die Legalbewährung. Sie wird bei den Insassen Feindseligkeit gegenüber der Anstalt, ihren Mitarbeitern und Zielen verursachen, weil der menschliche Gerechtigkeitsbegriff einem Gleichgewichtsmodell der Ausgewogenheit folgt und die Anstalt und ihre Mitarbeiter als Mitwirkende der Bestrafung erlebt werden. Sie wird zweitens eine massive Gleichgewichtsstörung auslösen und den bisherigen Kontext der Begründung und Bestimmung des Verhaltens und der Überzeugungen erschüttern. Das ist ein ähnliches Szenario wie die Verhaltensfolgen einer gravierenden Änderung der ökonomischen Verhältnisse bei *Durkheim* und das Plötzliche und Abrupte, das in Verbindung von Heirat, Militärdienst oder eben auch Haft bei *Elder* eine Neuausrichtung des bisherigen Lebenswegs ermöglicht. Es ist auch vergleichbar mit Bedingungen der Pubertät und der Zeit des Heranwachsens sowie mit sozialem und politischen Umbrüchen. Dadurch entsteht eine weitgehende Freiheit von den bisherigen Determinanten und die Notwendigkeit, in einer intensiven Lernphase einen neuen Merkmalskontext zu entwickeln und zu etablieren. In dieser Phase der besonderen Aufgeschlossenheit und Beeinflussbarkeit gibt es einerseits grundsätzlich die plötzlich große Chance eines Neubeginns, die aber in einem Gefängnis von den wenigsten genutzt werden kann. Denn wegen der Feindseligkeit gegenüber der Anstalt und der Bedeutung der Mithäftlinge für den Anstaltsalltag hat die Bezugsgruppe der Mithäftlinge einen sehr großen Einfluss auf den Häftling, und das kann für die Zukunft unmöglich positiv sein. Ich wüsste auch nicht, welche Theorie das mit welcher Logik behauptet.

In Konzeption und Durchführung der Studie wurde besonderes Gewicht auf jene Punkte gelegt, die als wesentlich zur Erlangung möglichst gültiger

Aussagen erachtet werden (Kapitel 2). Dazu wurde die Logik der Sozialtherapie, ihr geplanter Weg zum positiven Ergebnis, in eine Folge von Untersuchungseinheiten umgesetzt, die bei der Auswahl geeigneter Insassen der Sozialtherapie beginnt und mit der Legalbewährung nach der Entlassung aus der Haft endet. So ergibt sich ein Längsschnitt von vier aufeinanderfolgenden Untersuchungszeitpunkten bzw. Wellen, in denen an den Probanden der Studie diejenigen Merkmalsbereiche untersucht wurden, die nach dem Konzept der Sozialtherapie den späteren Rückfall beeinflussen und deshalb während der Inhaftierung durch ein als geeignet betrachtetes Maßnahmenprogramm möglichst zu beeinflussen sind. Drei Wellen des Längsschnitts betreffen die Haftphase – zu Beginn der Sozialtherapie bei den Experimentalprobanden, etwa in der Mitte und kurz vor der Entlassung –, und die vierte Welle wurde etwa zwei Jahre nach der Entlassung aus der Haft zur sozialen Situation durchgeführt. Eine gewissermaßen fünfte Welle bestand in der Einholung von Daten zum offiziell registrierten Rückfall nach einem fünfjährigen Bewährungszeitraum. Ein zweiter Schwerpunkt in der Anlage der Studie ist das experimentelle Design, nach dem, um systematische Ausgangsunterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen auszuschließen, die Zuweisung von Probanden auf die in die Sozialtherapie aufgenommene Experimentalgruppe und die im Regelvollzug verbleibende Kontrollgruppe im letzten Auswahlschritt per Zufall erfolgte. Untersucht wurden 228 „Zufallsprobanden“, die je zur Hälfte der Experimental- und der Kontrollgruppe angehören. Die Experimentalprobanden waren Insassen der sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen, die Kontrollprobanden stammten aus mehr als zehn Regelvollzugsanstalten des Landes. Die Datenerhebung begann 1982 mit der Untersuchung der ersten Probanden, setzte sich durch die sukzessive Aufnahme der Probanden in die Sozialtherapie, die dort, wie auch ihre Pendanten im Regelvollzug, in drei Wellen untersucht wurden, als allmähliche Auffüllung der Stichprobe bis zum geplanten und vereinbarten Umfang fort, erfasste in der vierten Welle, zwei Jahre nach Entlassung der Probanden aus der Haft, Merkmale zur persönlichen und sozialen Situation der Probanden sowie die selbstberichtete Delinquenz und war mit der Einholung der Registerauszüge nach Vollendung eines fünfjährigen Bewährungszeitraums im Juni 1996 abgeschlossen.

Die Ergebnisse werden in den Kapiteln 3 bis 7 dargestellt. Nach dem Konzept der Darstellung interessieren vor allem all jene Merkmale, von denen im Rahmen der theoretischen Grundlegung der Studie oder dem

Programm der Anstalten angenommen werden kann, dass sie auf die eine oder andere Weise das Rückfallverhalten nach der Entlassung positiv oder negativ beeinflussen. Für diese Merkmale, die unabhängige Variablen des Rückfalls sind oder als solche gelten können, wird geprüft, ob und in welchem Ausmaß sie im Strafvollzug tatsächlich vorkommen, ob und in welchem Grad es Unterschiede zwischen Sozialtherapie und Regelvollzug gibt und ob und in welchem Maße diese Merkmale auch der Erwartung entsprechen und das Rückfallverhalten nach der Entlassung wirklich beeinflussen. Dazu werden für die unabhängigen Variablen des Rückfalls und den Rückfall selbst Vergleiche zwischen den Untersuchungsgruppen angestellt und hier v.a., aber nicht nur, zwischen der Experimentalgruppe (Sozialtherapie) und der Kontrollgruppe (Regelvollzug). Ein besonderer Akzent liegt dabei auf den Untersuchungsgruppen der Sozialtherapie, die am Maßnahmenprogramm der Sozialtherapie vollständig teilnehmen (Vollteilnehmer) oder die Teilnahme wegen Rückverlegungen in den Regelvollzug vorzeitig abbrecher (Abbrecher). Als besonders wichtig werden die von den Anstalten ergriffenen Maßnahmen (Kapitel 3), die Persönlichkeit der Probanden (Kapitel 4) und der Rückfall (Kapitel 5) eingestuft. Diese drei Ergebnisbereiche werden deshalb auch besonders differenziert dargestellt. Daneben gibt es wichtige Einzelthemen wie die allgemeinen Rahmenbedingungen des Versuchs der Beeinflussung menschlichen Verhaltens in einem Gefängnis, das Klima in den Anstalten, Bedingungen der Haft als negativen Sozialisationsprozess, die Gesamtbefindlichkeit in den untersuchten Gefängnissen, die vorinstitutionelle Biographie der Insassen und ihre Eignung für sozialtherapeutische Behandlung aus der Sicht der Anstalten.

Die Ergebnisdarstellung beginnt im Kapitel 3 zu Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität. Dazu werden die vorinstitutionelle Biographie der Insassen, ihre Eignung für Sozialtherapie und das Spektrum der in den Anstalten zur Anwendung kommenden Maßnahmen gezählt. Die Biographie der Menschen als Einflussfaktor abweichenden Verhaltens hat in jüngerer Zeit als Wiederbelebung einer alten Tradition erneut viel Beachtung gefunden (3.1). In der Theorie von *Sampson* und *Laub* („Crime in the Making. Pathways and turning points through life“ (1993) bahnt sie Haupttrichtungen im Leben. Damit wird eine Kontinuität zwischen den Lebensphasen und auch die Stabilität abweichenden Verhaltens begründet. Nach dem eigenen theoretischen Konzept sind alle Ereignisse oder Merkmalsausprägungen besonders relevant, die die Herstellung und Bewahrung eines stabilen Merkmalsgefüges beeinflussen, in dessen Zentrum Möglichkeiten zur

Erreichung persönlich bedeutsamer Ziele stehen. Dafür sind Ruhe, Beständigkeit und Stabilität im Lebensweg erforderlich.

Das Zufallsverfahren zeigt hier erstmalig seine Qualitäten, indem die Biographie kaum nennenswerte Unterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe zeigt. Wohl aber gibt es Unterschiede zwischen den Vollteilnehmern der Sozialtherapie und den vorzeitig aus der Sozialtherapie Rückverlegten („Abbrecher“), indem die Abbrecher eine deutlich höhere Vorbelastung haben und schon insoweit auch schon vor der Aufnahme sozialtherapeutischer Intervention das höhere Rückfallrisiko.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen zur vorinstitutionellen Biographie das gut bekannte Bild, wonach Häftlinge bevorzugt aus einem komplexen Umfeld sozialer Defizite und früher Benachteiligungen und Auffälligkeiten kommen. Nach mehreren Merkmalen, die für die Legalbewährung theoretisch bedeutsam sind, bestehen bedeutsame Defizite in der Biographie. Besonders gravierend wird dies bei der schulischen und beruflichen Ausbildung. Etwa die Hälfte der Probanden hat nicht mindestens einen Hauptschulabschluss und mehr als die Hälfte keine abgeschlossene Lehre.

Zur Eignung der Probanden für Sozialtherapie, die im Konzept der Sozialtherapie bedeutsam ist und durch ein Auswahlverfahren der Anstalten unter den Bewerbern um sozialtherapeutische Behandlung zum Ausdruck kommt, wurde eine aufwendige Teilstudie durchgeführt (3.2). Das von den Anstaltsmitarbeitern für die Auswahl angelegte Merkmalspektrum ist inhaltlich recht breit, und es repräsentiert verschiedene Schwerpunkte, die auch im Theoriekapitel unserer Arbeit als wichtig betrachtet werden.

Das wichtigste Ergebnis der Teilstudie ist, dass sich die Kriminalitäts- und Rückfalltheorie der Sozialtherapeuten deutlich an der Persönlichkeit des Täters und am Begriff der „Persönlichkeitsstörung“ ausrichtet und insofern „persönlichkeitsorientiert“ ist.

Die Maßnahmen der Anstalten wurden in vier Facetten erfasst: Als therapeutische Maßnahmen (3.3), Maßnahmen zur Arbeit, Schule und Ausbildung (3.4), soziale Außenkontakte (3.5) und Entlassungsvorbereitungen (3.6).

Die therapeutischen Maßnahmen sind wegen der starken Persönlichkeitsorientierung der Sozialtherapie von besonderem Interesse. Eine Hauptfrage muss deshalb sein, welche Funktion und welchen Effekt die Persönlichkeit von Menschen für ihre Legalbewährung überhaupt hat. Diese Frage wurde im Theoriekapitel zum Punkt „Persönlichkeit und Legalbewährung“ ausführlich und kritisch diskutiert. Im Ergebniskapitel 7.8 folgt dazu später

noch ein empirischer Teil mit den Merkmalen und Daten dieser Studie. Der Persönlichkeitsbegriff, den *Hirschi* und *Gottfredson* in verschiedenen Arbeiten anlegen, betont nach unserem Resümee im Kapitel 1 die Autonomie des Einzelnen vom ihm umgebenden und formenden Gesamt viel zu sehr. Persönlichkeit ist vielmehr, wie im Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* und auch der eigenen Theorieskizze, verankert und eingebettet in ein Merkmalsgefüge, das die Ausbildung persönlich bedeutsamer Ziele fördert und konkrete, lebenspraktische Möglichkeiten zum Erreichen dieser Ziele bereitstellt und nachhaltig unterstützt. Sozialtherapie ist danach aus dieser theoretischen Sicht verfehlt, wenn sie sich überwiegend auf die „Persönlichkeit“ des Häftlings konzentriert. Hinzu kommt ein erhebliches, kaum lösbares diagnostisches Problem: Der Häftling zeigt und hat unter den Bedingungen der Haft eine ganz andere Persönlichkeit als in Freiheit. Diese Aussage folgt unmittelbar aus dem Begriff einer in ein Merkmalsgefüge eingebettete Persönlichkeit. Sie wurde im Theoriekapitel ausführlicher begründet und wird später im Kapitel zur Persönlichkeit (4.3) klar empirisch geprüft und belegt.

Es wurden 24 Arten/Formen therapeutischer Maßnahmen festgestellt, von denen aber nur sieben zahlenmäßig ins Gewicht fallen. Das sind Wohngruppengespräche, regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern, die besonders wichtige Einzeltherapie, Einzelbetreuung/-beratung, besondere Betreuung in Krisensituationen, Gruppentherapie und Rollenspiele. Diese Maßnahmen und die Kombinationen, die man aus ihnen bilden kann, wurden getrennt für die zweite Welle (etwa in der Mitte der sozialtherapeutischen Behandlung), die den Abschnitt bis zur zweiten Welle berücksichtigt, die dritte Welle (kurz vor Entlassung aus der Haft), die den Abschnitt nach der zweiten Welle berücksichtigt, und für die zweite oder dritte Welle, die den gesamten Beobachtungszeitraum berücksichtigt, ausgewertet. Dabei wurden jeweils die folgenden Kategorien angelegt und für die einzelnen Untersuchungsgruppen vergleichend ausgewertet: Die Häufigkeit der Teilnehmer an den Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen, die durchschnittliche Dauer der Teilnahme an den Maßnahmen in Stunden pro Monat, die durchschnittliche Dauer der Teilnahme an den Maßnahmen in Monaten, der zeitliche Gesamtaufwand der Teilnahme an den Maßnahmen in Stunden und die Regelmäßigkeit der Durchführung der Maßnahmen. Zusätzlich wurde als Exkurs ein Vergleich der sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen durchgeführt.

Die wichtigsten Ergebnisse zum Bereich der therapeutischen Maßnahmen sind:

(1) Sozialtherapie als therapeutische Maßnahmen gibt es tatsächlich nur in den sozialtherapeutischen Anstalten. Im Regelvollzug gibt es nur „Einzelbetreuung/-beratung“ in erheblichem Umfang.

(2) Der Aufwand der sozialtherapeutischen Anstalten bei den therapeutischen Maßnahmen ist beträchtlich. Sollte Sozialtherapie nach dem Kriterium der Legalbewährung scheitern, kann das kaum an einem Mangel an Einsatz therapeutischer Maßnahmen liegen.

(3) Die Gruppe der Vollteilnehmer (VdS) wird gegenüber den Abbrechern (AdS) in den meisten Fällen leicht, aber nicht erheblich besser mit Maßnahmen versorgt. Die Abbrecher sind den Experimentalprobanden in diesem Punkt näher als den Kontrollprobanden.

(4) In der Gesamtdarstellung beider Wellen, die den gesamten Beobachtungszeitraum abdecken, legen die Zahlen der zweiten Welle die Grundlage für die Kennwerte. Nur in seltenen Fällen, z.B. beim Merkmal „Einzeltherapie“, ändert sich das Ergebnisbild sichtbar in der dritten Welle. Auch die Verhältnisse und Beziehungen aus der zweiten Welle zwischen Experimental- und Kontrollgruppe bzw. zwischen Vollteilnehmern und Abbrechern bleiben erhalten.

(5) Die sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen haben verschiedene Konzepte. Düren verzichtet in der Anfangsphase auf Einzeltherapie und setzt diese erst zur dritten Welle nachhaltig, aber nur für ein Drittel seiner Klienten ein. Außerdem hat Düren im Vergleich zu Gelsenkirchen ein besonders zeitaufwendiges Bündel aus „Wohngruppengesprächen“ und „regelmäßigen Beratungsgesprächen mit Wohngruppenmitarbeitern“. Gelsenkirchen dagegen sieht für fast alle seine Klienten dauerhaft „Einzeltherapie“ vor. Pauschal formuliert denkt man in Gelsenkirchen, dass jeder Insasse „Einzeltherapie“ benötigt, und in Düren, dass dies nur für einen kleineren Teil der Insassen der Fall ist. Die dadurch gesparte Zeit investiert Düren in Gemeinschaftsprogramme.

(6) Der Umstand, dass Düren und Gelsenkirchen verschiedene Konzeptionen haben, belegt, dass es im Land, wie vielleicht überall in der Bundesrepublik, Diskussionsbedarf zur Konzeption der Sozialtherapie gibt.

Für den Maßnahmenbereich Arbeit, Ausbildung und Schule (Kapitel 3.4) wurde in der zweiten und dritten Welle erfragt, ob die Insassen während ihrer Haftzeit mit Arbeit, Ausbildung oder Schulung beschäftigt waren, welche Art von Tätigkeit das war und wann, wo und mit welchem zeitli-

chen Aufwand sie stattfand, wobei die Notwendigkeit dieses Maßnahmenbereichs nach den Ergebnissen zur Biographie nicht bezweifelt werden kann.

In der theoretischen Analyse im Kapitel 1 war das Hauptergebnis zum Zusammenhang von „Arbeit und Lgalbewährung“, dass Arbeit, verstanden als Verfügbarkeit einer Arbeitsstelle, mit der die eigene materielle Existenz und die der Familie gesichert werden kann, für eine erfolgreiche Legalbewährung fast unverzichtbar ist. Das liegt erstens an der zentralen Stellung der Arbeit in unserer Gesellschaft und ihrer Einbettung in ein vielfältiges Merkmalsgefüge, das, wie in Anomietheorien, auch persönlich wichtigen Zielen dient und der Arbeit so „Sinn“ gibt. Dieser „Sinn“ ist im übrigen das, was der Arbeit z.B. bei *Sampson* und *Laub* in „Crime in the Making“ Möglichkeiten für die Neuausrichtung eines Lebens gibt. Zweitens und grundlegend liegt das am Begriff oder Charakter von Werten, Normen, Einstellungen und auch Zielen. Sie sind und existieren nicht absolut, sondern sie werden, wie im Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman*, im Hinblick auf Ziele und Möglichkeiten einer Person – in Bezug auf und in Abhängigkeit von ganz praktischen Lebensvorteilen – geprägt, stabilisiert und verändert. „Arbeit“ im beschriebenen Sinn eröffnet so den Zugang, Menschen zu prägen, zu verändern und überhaupt in ihrem Inneren zu erreichen. Die Aussagen gelten sinngemäß natürlich auch für die Schulung und Ausbildung.

Der erfasste Gesamtbereich „Arbeit, Ausbildung und Schule“ lässt sich anhand der Ergebnisse nach vier Schwerpunkten gliedern – schulische Bildung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit –, die jeweils nach der gleichen Systematik wie die therapeutischen Maßnahmen ausgewertet wurden. Danach ist die berufliche Ausbildung nach den Kategorien der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung ein aufwendiger Schwerpunkt der Sozialtherapie. Im Vergleich zum Regelvollzug wird hier erkennbar nachhaltig angestrebt, die Klienten der Sozialtherapie an die Ausübung eines erlernten Berufs heranzuführen. Die übrigen Bereiche – schulische Bildung und v.a. Berufstätigkeit – werden dagegen im zeitlichen Vergleich zur Sozialtherapie sehr intensiv im Regelvollzug betrieben. Die 40-Stunden-Woche ist im Regelvollzug fast die Norm, und v.a. die Berufstätigkeit beansprucht die Insassen des Regelvollzugs sehr. Die zeitliche Beanspruchung durch Berufstätigkeit liegt im gesamten erfassten Zeitraum im Regelvollzug um 42% über der in der Sozialtherapie, und sie betrifft fast alle Insassen (90% im Regelvollzug, 86% in der Sozialtherapie). Die Expe-

rimentalgruppe in der Sozialtherapie hat so weitaus mehr Zeit für andere, konstruktivere Maßnahmen. Jedoch bleibt das gravierende schulische Defizit der vielen Insassen, die nach den Ergebnissen zur vorinstitutionellen Biographie (3.1) zum Zeitpunkt der Einlieferung sowohl in der Kontroll- als auch in der Experimentalgruppe nicht einmal einen Hauptschulabschluss haben – das ist etwa die Hälfte der Probanden –, weitgehend bestehen. Denn nur wenige Insassen nehmen an Lehrgängen für einen Haupt- oder Realschulabschluss teil, und die Unterstützung im schulischen Bereich besteht v.a. in der Verringerung fachspezifischer Defizite in Deutsch oder Mathematik. Wegen der großen Bedeutung, die die Möglichkeit „sinnvoller“ Arbeit für die Legalbewährung aus theoretischer Sicht unserer Ansicht nach hat, hat dieses Defizit Gewicht.

Die sozialen Außenkontakte (3.5) betreffen die durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt nach Darstellung der befragten Probanden. Es gibt gute Gründe, sich von der Förderung der sozialen Außenkontakte einen positiven Effekt auf die Legalbewährung zu versprechen (Details s. 3.5.0 Theorie und Erfassung). (1) Außenkontakte wirken hafterleichternd und verbessern so das Anstaltsklima. (2) menschliches Verhalten wird wesentlich durch andere Menschen beeinflusst. Dazu braucht es Kontakte. (3) Außenkontakte dienen wichtigen konkreten Zielen wie der Verfügbarkeit einer Arbeitsstelle. (4) Die Entlassung wirkt als Schock („Gleichgewichtsstörung“). Der Schock führt zu einer „Entwurzelung“ guter Vorsätze und der erarbeiteten Möglichkeiten. (Auch) Um dem zu begegnen, muss die Entlassung in ein „Merkmalsgefüge“ erfolgen, das stützt, trägt und stabilisiert. Dieses Gefüge kann nur vor der Entlassung durch Kontakte nach draußen entwickelt werden.

Die Außenkontakte betreffen die geführten Telefonate, geschriebene Briefe, erhaltene Briefe, erhaltene Besuche und gewährte Lockerungen. Für diese Merkmale wurde jeweils die durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontakte pro Monat für die Mitglieder einer Gruppe untersucht, getrennt nach der Sicht der zweiten und dritten Welle sowie einer wellenübergreifenden, zusammenfassenden Betrachtung. Die Auswertung schließt mit einem Vergleich von Düren und Gelsenkirchen. Zwar gibt es im Regelvollzug deutlich mehr Briefverkehr als in der Sozialtherapie, nach den übrigen Indikatoren aber erscheint die Sozialtherapie als durchweg offener als der Regelvollzug. Dies gilt für Telefonate, Besuche und ganz prägnant für gewährte Lockerungen. In diesem Ensemble könnte der intensivere Briefverkehr im Regelvollzug kompensatorische Funktion für das ansonsten recht

weitgehende Kontaktdefizit haben. Insgesamt heben sich die sozialtherapeutischen Anstalten also in der erwarteten Richtung deutlich positiv vom Regelvollzug ab, und in Gelsenkirchen geschieht dies noch mehr als in Düren.

Im vierten und letzten Maßnahmenbereich wurden in der letzten Phase der Inhaftierung die durchgeführten Entlassungsvorbereitungen untersucht (3.6). Nach der Entlassung aus der Haft benötigt der frühere Häftling einen Rahmen – ein gut entwickeltes Merkmalsgefüge – das ihn und sein Verhalten bei der vor ihm liegenden schwierigen Aufgabe der Neuausrichtung seines Lebens trägt und stabilisiert. Ähnlich wie bei den sozialen Außenkontakten (3.5) und den Maßnahmen zur Arbeit, Schule und Ausbildung (3.4) – und mit der gleichen theoretischen Begründung wie dort – müssen die Entlassungsvorbereitungen Hilfestellungen bei dieser Neuorientierung und der Etablierung eines derartigen Merkmalsgefüges geben.

In der Befragung, die frühestens drei Monate vor der Haftentlassung durchgeführt wurde, gaben die Insassen darüber Auskunft, was sie an Entlassungsvorbereitungen für notwendig erachten, welche Entlassungsvorbereitungen sie selbst ergriffen haben, welche Entlassungsvorbereitungen mit Hilfe der Anstalt getroffen wurden und welche Entlassungsvorbereitung sie zum Zeitpunkt der Entlassung für gesichert halten. Die Bereiche, in denen die Insassen eine Entlassungsvorbereitung für notwendig halten, gehören zum Kernbestand einer erfolgreichen sozialen Integration: übereinstimmend für die Insassen der Sozialtherapie und des Regelvollzugs sind dies an erster Stelle die Verfügbarkeit einer Wohnung und eines Arbeitsplatzes. Eine Wohnung ist aus der Sicht der meisten Insassen (84.8%) zum Zeitpunkt der Entlassung verfügbar, eine feste Arbeitsstelle jedoch für lediglich 46.6% aller Befragten und auch nur für 51.1% der 90 befragten Klienten der Sozialtherapie.

Auf dieser unzureichenden Grundlage gibt es aber nach dem Stand des im Strafvollzug durch Entlassungsvorbereitung oder sonstwie Erreichten in Einzelbereichen größere Erfolge der Sozialtherapie, die als relative Verbesserung, aber auch nur insoweit, gegenüber dem Regelvollzug ins Gewicht fallen. So gilt die Aufgabe der Beschaffung einer Arbeitsstelle für 51.1% der Experimental- und 42.0% der Kontrollprobanden als erfolgreich abgeschlossen. Dieser Unterschied von 9.1 Prozentpunkten entspricht einer relativen Verbesserung der Lage von 21.6% zugunsten der Sozialtherapie. Insgesamt geht der weitaus größte Teil der Entlassungsvorbereitungen nach Darstellung der Insassen auf Initiativen der Insassen selbst zurück und nur

ein verschwindend kleiner Teil auf Hilfen der Anstalt. Auch dieses Ergebnis könnte auf ein Defizit hinweisen. Insgesamt prägt der mit etwa 50% sehr hohe Anteil von Personen ohne festen Arbeitsplatz das Gesamtbild der Entlassungsvorbereitungen maßgeblich. Hier zeigt sich ein gravierendes Defizit des Strafvollzugs und auch der Sozialtherapie.

Im Kapitel 4 werden Ergebnisse zu Zwischenkriterien dargestellt. Dies sind Merkmale, die mutmaßlich einen Einfluss auf die Rückfallkriminalität haben und ihrerseits von den Maßnahmen der Anstalt und ihren Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Im Prinzip spricht aber auch nichts dagegen, auf die in dieser Studie vorgenommene Trennung in „Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität“ (Kapitel 3) und „Zwischenkriterien“ (Kapitel 4) zu verzichten und beide Merkmalsgruppen als unabhängige Variablen des Rückfalls zu betrachten. Als Zwischenkriterien in diesem Sinne werden die soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft (4.2), die Persönlichkeit der Probanden (4.3), Merkmale der Prisonisierung (4.4), das Klima in den Anstalten (4.5) und die Gesamtbefindlichkeit der Insassen im Gefängnis (4.6) behandelt.

Der Erfolg bei den Zwischenkriterien wird anhand dreier Kennwerte ausgewiesen, wobei Kennwerte der „Effektstärke“ als besonders aussagekräftig gelten (4.1). Begriff und Konzept der „Effektstärke“ begegnen einer wesentlichen Schwäche des Konzeptes statistischer Signifikanz, indem bei hinreichend großem Stichprobenumfang Ergebnisse auch kleine und kleinste Unterschiede und kleine und kleinste Zusammenhänge statistisch „signifikant“ werden, die kaum oder gar keine praktische Signifikanz haben. Das ist anders, wenn z.B. bei der Betrachtung der Rückfallquoten von Experimental- und Kontrollgruppe der Unterschied in Prozentpunkten oder einem äquivalenten Kennwert ausgedrückt wird. Unter gewissen, recht weit gesteckten Voraussetzungen ist der Korrelationskoeffizient ein äquivalenter Kennwert in diesem Sinne.

Die soziale Situation der Probanden nach der Entlassung aus der Haft wurde als vierte Welle der Befragungen etwa zwei Jahre nach der Entlassung – bei einer allerdings großen Variation der zeitlichen Abstände zur Entlassung – erfasst (4.2). Die untersuchten 11 Merkmale überschneiden sich zum Teil mit Merkmalen, die bereits in der dritten Welle, kurz vor Entlassung aus der Haft, als Entlassungsvorbereitung geprüft und ausgewertet wurden (Kapitel 3.6), so dass die Validität der Aussagen durch den Vergleich der Ergebnisse aus beiden Befragungen gestützt werden kann. Die soziale Situation der ehemaligen Häftlinge nach der Haft betrifft jenes

hier mehrfach beschriebene Merkmalsgefüge, das nach dem theoretischen Konzept dieser Studie für die Einrichtung eines konform geführten Lebens unverzichtbar ist. Dafür müssen die ehemaligen Häftlinge nach ihrer Entlassung als Minimum z.B. einen festen Arbeitsplatz haben und diesen auch behalten.

Lediglich 45.1% der 71 befragten Experimental- und 25.3% der 79 befragten Kontrollprobanden teilen mit, sie hätten bei der Entlassung einen festen Arbeitsplatz gehabt. Das ist ein Unterschied von 19.8 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie. Er entspricht einem (exakt berechneten) Korrelationskoeffizienten von .21. Zwei Drittel aller Befragten (67.3%), 60.6% der Experimentalgruppe und 73.4% der Kontrollgruppe geben an, seit ihrer Entlassung mindestens einmal arbeitslos gewesen zu sein ($r=.14$). Auch dies ist gewiss kein gutes Resultat des Strafvollzugs. Die meisten Probanden – 92.7% – haben nach eigener Auskunft zum Zeitpunkt der Entlassung „eine feste Wohnung oder eine feste Unterkunft“. Dem Anteil von 97.2% in der Experimentalgruppe und 88.6% in der Kontrollgruppe entspricht eine „Effektstärke“ von $-.16$ im Sinne der Erwartung. Das ist ein relativ guter Wert. Der Frage „Haben Sie nach Ihrer Entlassung Kontakte zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen?“ stimmen 47.9% der Experimentalprobanden und 32.9% der Kontrollprobanden zu ($r=.15$). Dies ist ein starker Effekt von 15 Prozentpunkten zuungunsten der Sozialtherapie. Denn aus theoretischer Sicht ist der stärkere Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen im Hinblick auf die Resozialisierung eher negativ zu beurteilen. Das ist insofern bedauerlich, weil diese mutmaßlich negative Konsequenz der Sozialtherapie aus Bedingungen der Sozialtherapie folgt, die notwendig zu ihrem Konzept gehören und von denen insgesamt ein positiver Effekt erwartet wird.

Von den 11 Merkmalen zeigen 7 im Sinne der Sozialtherapie einen positiven und 4 einen negativen Effekt bzw. Korrelationskoeffizienten. Fünf der sieben positiven Effekte fallen ins Gewicht, indem sie den Betrag .10 erreichen oder übertreffen und wenigstens in der Tendenz statistisch bedeutsam sind. Bei den Merkmalen mit negativem Effekt hat eines in diesem Sinne Gewicht (Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen). Der mittlere positive Effekt bei den Merkmalen der sozialen Situation ist .12, der mittlere negative .08 und der mittlere Nettoeffekt .05. Beim „mittleren positiven Effekt“ werden nur die positiven Effekte der Sozialtherapie gezählt, beim „mittleren negativen“ nur die negativen. Beim mittleren Nettoeffekt werden alle Effekte berücksichtigt. Nach absolutem Maßstab beurteilt ist die soziale

Situation aller aus der Haft Entlassenen so im Hinblick auf die Chance einer Sozial- und Legalbewährung ungünstig. Dies gilt auch für ehemaligen Klienten der Sozialtherapie. Herausragendes Problemthema aller Gruppen und herausragendes Problemthema der Sozialtherapie ist der Arbeitsplatz.

Das komplexe Thema der Persönlichkeit des Probanden, die im Konzept der Sozialtherapie zentral verankert ist, wurde, seiner hohen Bedeutung entsprechend, aus sehr verschiedenen Blickwinkeln betrachtet (4.3). Sie gelten aber letztlich alle der Frage, was hier an Veränderungen durch Sozialtherapie bewirkt wurde und wie diese Veränderungen im Hinblick auf das zukünftige Legalverhalten zu bewerten sind. Im ersten von fünf Abschnitten zur Persönlichkeit wird die Aufgabe beschrieben und eine Einschätzung des an Effektstärke Erwartbaren versucht (4.3.1). Danach wird die Erfassung der Persönlichkeit beschrieben (4.3.2). Sodann beginnt in einem ersten und ausführlichen Ergebnishauptteil die eigentliche Beschreibung der Ergebnisse und ihre Evaluation, und zwar zunächst im Querschnitt der einzelnen Wellen und anschließend als Längsschnittbetrachtung (4.3.3). Der nächste Abschnitt befasst sich mit der Entwicklung und Veränderung der Persönlichkeit im Haftverlauf und danach (4.3.4). Hier wird geprüft, ob die Persönlichkeitsänderungen, die im Laufe der Haft und durch die Haft entstehen, nicht weitaus gravierender sind als die Änderungen, die im günstigen Fall durch Sozialtherapie bewirkt werden können. Im letzten Abschnitt wird anhand eines Vergleichs mit der Persönlichkeit der „Normalbevölkerung“ geprüft, ob, in welchen Bereichen, in welchem Grade und zu welchem Zeitpunkt die Persönlichkeit der Insassen überhaupt auffällig ist (4.3.5).

Das Thema von Persönlichkeit und Kriminalität eröffnet ein sehr schwieriges Feld, und die als gesichert geltenden Zusammenhänge sind eher rar, obwohl es nicht an plausiblen Begründungen und Theorien fehlt (4.3.1, 4.3.2). In dieser Studie wurde das Thema zum Stichwort „Persönlichkeit und Legalbewährung“ systematisch im Kapitel 1 behandelt. Insgesamt lassen sich die theoretischen Aussagen der Studie in drei Punkten zusammenfassen: (1) Es gibt bedeutsame Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und der Legalbewährung (4.3.1). Dies muss so sein, weil Persönlichkeit nach dem theoretischen Konzept der Studie nicht autonom existiert, sondern in einem Merkmalsgefüge (4.3.1, Kapitel 1). In diesem Gefüge, das alles Verhalten bestimmt und in dessen Mitte die anomietheoretisch wichtigen Variablen der menschlichen Ziele stehen und der Möglichkeiten, Ziele auch zu erreichen, wird Persönlichkeit – einschließlich

maßgeblicher Begriffe und Vorstellungen, an denen Verhalten sich ausrichtet –, definiert, verankert und gehalten. Persönlichkeitseigenschaften wie die „low self control“ von *Gottfredson* und *Hirschi* in „A General Theory of Crime“ sind insoweit Indikator des Merkmalsgefüges und seiner Tauglichkeit, persönlich bedeutsame Ziele auszubilden und Möglichkeiten ihrer Erreichbarkeit zur Verfügung zu stellen. (2) Mit dem Merkmalsgefüge ändert sich auch die Persönlichkeit. Die Persönlichkeit eines Häftlings ist deshalb in der Haft und im Haftverlauf eine andere, als sie vor der Haft war und nach der Entlassung sein wird. (3) Auf diesem Hintergrund sind vier ausgewählte Persönlichkeitsmerkmale bzw. Richtungen besonders wichtig (4.3.2): Extraversion, Psychotizismus, Angst und Ängstlichkeit (Sekundärfaktor im FPI-R), aggressive Erregbarkeit (Sekundärfaktor im FPI-R).

Für alle vier Wellen wurde das Standardinventar der deutschsprachigen Persönlichkeitsforschung, das Freiburger Persönlichkeitsinventar – FPI – von *Fahrenberg u.a.* eingesetzt (4.3.2). Für die vierte Welle wurden zusätzlich Verfahren zur Erfassung der Psychotizismusdimension (EPQ von *Eysenck* in der deutschsprachigen Fassung von *Ruch*) sowie von Angst und Ängstlichkeit (STAI-G – von *Laux u.a.*) verwendet.

Nach dem Hauptergebnis der Evaluation zur Persönlichkeit ist der nachweisbare Erfolg der Sozialtherapie denkbar gering (4.3.3). Es gibt zudem klare Hinweise, dass Sozialtherapie zur Erhöhung der „Extraversion“ ihrer Probanden beiträgt und insofern gemäß der Kriminalitätstheorie von *Eysenck* das Rückfallrisiko erhöht (4.3.3). Diese Annahme wird später auch empirisch durch Korrelation der Extraversion mit dem Rückfall belegt (7.8), was außer bei Extraversion nur noch bei FPI 7 – reaktive Aggressivität, Dominanzstreben – der Fall ist, und sie erscheint zudem im Konzept einer auf Offenheit und Kontaktförderung angelegten Sozialtherapie plausibel. So gibt es in der Querschnittsbetrachtung der vierten Welle (4.3.3.1) – zwei Jahre nach Entlassung aus der Haft – im wichtigsten Vergleich der Experimental- gegen die Kontrollgruppe, überhaupt keinen positiven Effekt der Sozialtherapie, wohl aber einen negativen, nämlich bei Extraversion. In der dritten Welle – kurz vor Entlassung aus der Haft, ist das Bild ganz ähnlich (4.3.3.2), so dass die Überlegung, ein positiver Effekt der Sozialtherapie könnte von der dritten zur vierten Welle an Stärke verloren haben, nicht zutreffen kann. Bei den zusätzlich zum FPI in der vierten Welle erfassten Dimensionen gibt es gleichfalls keine positiven Effekte der Sozialtherapie von Belang, wohl aber zwei negative, und zwar bei Psychotizismus und

Angst als Zustand. Zudem fällt die Gruppe der Abbrecher in der vierten Welle sogar im Vergleich zur Kontrollgruppe ganz konzentriert und in einem guten theoretischen Kontext als Problemgruppe auf, und zwar bei FPI 2 – Aggressivität, FPI 3 – Depressivität, FPI E – Extraversion, Psychotizismus (EPQ) und Angst als Zustand (STAI-G). Sozialtherapie zeigt demnach bei den Persönlichkeitsmerkmalen keinen relevanten positiven Effekt und bei drei von vier als theoretisch bedeutsam hervorgehobenen Einzelmerkmalen relevante negative Effekte.

In der multivariaten Längsschnittsanalyse mit MANOVA, in der die Persönlichkeitsentwicklung der Untersuchungsgruppen im Haftverlauf verglichen wird, ändert sich das ernüchternde Bild nicht wesentlich (4.3.3.4). In dieser besonders sensiblen Form der Analyse weist eine gruppenspezifische Entwicklung im Haftverlauf („Interaktionseffekte“) auf mögliche Effekte der Sozialtherapie hin. Hier fällt Extraversion in den ersten drei Wellen, die die Haftphase betreffen, erneut in der bereits bekannten Richtung auf, und auch die Entwicklung über alle vier Wellen, die die Phase nach der Entlassung einbezieht, stützt das Ergebnisbild der Querschnittsanalysen.

Unter Nutzung der Möglichkeiten des Längsschnittsdesigns der Studie werden sodann Stabilität und Veränderung der Persönlichkeit der Insassen im Haftverlauf und nach der Entlassung aus der Haft untersucht (4.3.4). Hier wird nach dem Ausmaß der überhaupt feststellbaren Persönlichkeitsveränderungen und ihren Ursachen gefragt, und die Sozialtherapie ist dabei nur eine von mehreren Quellen von Persönlichkeitsänderungen (4.3.4.1). Andere sind die Bedingungen der Haft und des Haftverlaufs sowie die Situation nach der Entlassung aus der Haft. Je bedeutsamer die Persönlichkeit des Täters in einem Resozialisierungskonzept nun ist, desto vordringlicher wird es, die Ursachen von Persönlichkeitsänderungen zu kennen und sich dabei nicht auf die Sozialtherapie als mögliche Einflussquelle zu beschränken.

Das Hauptergebnis ist, dass der Haftverlauf und die Phase nach der Entlassung aus der Haft sowohl nach der Breite der davon erfassten Persönlichkeitsmerkmale als auch nach dem Ausmaß der Veränderung einen weitaus stärkeren Einfluss auf die Persönlichkeitsmerkmale aller Insassen haben als die Sozialtherapie oder sonstige unterschiedliche Bedingungen zwischen den Untersuchungsgruppen (4.3.4.2). Das bestätigt die Theorie der Gleichgewichtsstörung in einem wichtigen Punkt. Im Vergleich von Experimental- und Kontrollgruppe über alle vier Wellen – drei Wellen zum Haftverlauf und eine nach der Entlassung aus der Haft – zeigten alle Per-

sönlichkeitsmerkmale kräftige, statistisch bedeutsame Veränderungen, und in den drei Wellen zum Haftverlauf alle mit Ausnahme von FPI 2 – Aggressivität. Die Änderungen gehen zu einem großen Teil, wie bei FPI 1 – Nervosität und FPI 3 – Depressivität, wenn auch nicht ausnahmslos, in die Richtung, die auch eine positiv wirkende Sozialtherapie hätte. Das heißt u.a., dass es ohne experimentelles Design und ohne Längsschnittansatz außerordentlich schwierig ist, die allgemeinen, alle Insassen betreffenden und ohne Einwirkung der Sozialtherapie stattfindenden Entwicklungen von den Entwicklungen zu trennen, die durch die Sozialtherapie ausgelöst werden. Die Ausnahmen von dieser Regel betreffen Merkmale, die als besonders wichtig einzustufen sind. FPI E – Extraversion nimmt, wie man an den Schaubildern und den Statistiken zweifelsfrei erkennt, über alle Wellen betrachtet, ganz besonders für die Experimentalgruppe an Intensität zu und weist damit als nahezu einzige Skala auf ein steigendes Rückfallrisiko dieser Gruppe hin. Extraversion hat von allen Merkmalen auch deshalb den interessantesten Verlauf, weil zusätzlich zur Zunahme im Haftverlauf mit der Entlassung eine Trendumkehr nachweisbar ist, die nur die Experimentalgruppe betrifft.

Als Deutung der Entwicklung bei Extraversion liegt die Annahme nahe, dass Sozialtherapie die Merkmalsausprägung und somit das Rückfallrisiko fördert. Für die übrigen Merkmale wie FPI 3 – Depressivität, ist die Interpretation plausibel, dass Depressivität unmittelbar nach Haftantritt und durch die Bedingungen der Haft schockartig deutlich anwächst und sich dann aber im Haftverlauf und auch danach wieder reguliert und normalisiert. Dazu passt auch, dass es nach der Entlassung aus der Haft für Depressivität und andere Merkmale keinen Unterschied zur Normalbevölkerung gibt, wohl aber im Haftverlauf (4.3.5).

Der Vergleich der Persönlichkeit der Insassen mit der Persönlichkeit der Normalbevölkerung (4.3.5) geschieht anhand von Statistiken einer „Eichstichprobe“ des FPI. Die Details des Vergleichs, der für alle vier Wellen – die drei Wellen während der Haft und die Welle nach der Entlassung aus der Haft – durchgeführt wird, werden in Kapitel 4.3.5.1 beschrieben. Je geringer die Unterschiede sind, die zwischen der Insassenstichprobe und der Normalbevölkerung bestehen, desto schwieriger wird es, das Konzept der Persönlichkeit begründet und erfolgreich zum Dreh- und Angelpunkt der Sozialtherapie zu machen. Dabei ist auch wesentlich zu berücksichtigen, dass, wie in der Studie belegt, die Persönlichkeit der Insassen im Längsschnitt der Betrachtung ganz erhebliche Veränderungen aufweist.

Zur kompakten Skizzierung der Ergebnisse, die 11 Persönlichkeitsmerkmale und vier Wellen betreffen, bietet sich die Konzentration auf zwei Merkmalsgruppen an: FPI 3 – Depressivität, steht dabei stellvertretend für Merkmale eines Ängstlichkeitssyndroms. Eine zweite Gruppe – FPI 7 – Dominanzstreben und noch mehr FPI E – Extraversion – besteht aus Merkmalen, die in der Studie durch einen recht engen Bezug zum abweichenden Verhalten auffallen. In der ersten Welle ist die Normabweichung bei FPI 3 – Depressivität am stärksten und auch besonders stark. Sowohl die Experimental- als auch die Kontrollgruppe haben hier im Vergleich zur Normalbevölkerung massiv erhöhte Werte, was sich durch Effektstärken von bis zu .35 ausdrückt (4.3.5.2). Über die zweite Welle bis zur dritten und vierten Welle gibt es ein Nachlassen der Depressivität, so dass zwar noch in der zweiten, nicht aber mehr in der dritten Welle und auch nicht in der vierten Welle – nach der Entlassung – eine statistisch bedeutsame Auffälligkeit besteht. FPI E – Extraversion ist angesichts seiner Entwicklung im Haftverlauf von ganz besonderem Interesse. Es nimmt besonders für die Experimentalgruppe im Haftverlauf an Intensität zu und nach der Entlassung für beide Gruppen – Experimental- und Kontrollgruppe – ab. In der ersten Welle weicht die Experimentalgruppe noch nicht bedeutsam von der Eichstichprobe ab ($r=.04$, $p=.52$), wohl aber die Kontrollgruppe ($r=.13$, $p=.03$). In der zweiten und dritten Welle sind beide Gruppen klar extravertierter als die Normalbevölkerung (3. Welle: Experimentalgruppe: .23, $p=.00$; Kontrollgruppe: .14, $p=.03$). Und in der vierten Welle hat die Experimentalgruppe noch höhere Werte als die Normalbevölkerung (.17, $p=.01$), die Kontrollgruppe aber nicht mehr (.07, $p=.27$).

Abgesehen vom Merkmal der Extraversion gibt es nach dem Bild der vierten Welle, das die Persönlichkeit der Probanden, befreit von Einflüssen der Haft, am besten beschreibt, keinen weiteren Hinweis von Belang auf ein persönlichkeitsbedingtes erhöhtes Rückfallrisiko der Probanden. Zwar ist FPI 8 – Gehemmtheit – in allen Untersuchungsgruppen massiv erniedrigt, aber das Ergebnis ist, wenn auch ein Warnzeichen, schwer deutbar. Zudem ist FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – in der vierten Welle in allen Gruppen massiv erniedrigt, was, wie Extraversion in der negativen Richtung, als Hinweis von Belang auf ein im Vergleich zur Normalbevölkerung persönlichkeitsbedingtes gesenktes Rückfallrisiko zu verstehen ist. Dies ist schon in der ersten Welle, gleichermaßen für Experimental- und Kontrollgruppe, der Fall sowie in der zweiten und dritten Welle. FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – erweist sich auch hier als sehr änderungsresistentes Merkmal.

In den folgenden und letzten drei Abschnitten zu den Zwischenkriterien werden drei eng verwandte Themen und Merkmalsbereiche behandelt, deren Zusammenhang zur Legalbewährung in Grundzügen auch theoretisch einheitlich begründet werden kann: Prisonisierung (4.4), Klima in den Anstalten (4.5) und Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (4.6). Unter Prisonisierung wird die Entwicklung von Werthaltungen und Verhaltensweisen des Gefangenen in der Anstalt verstanden, die als subkulturell eingestuft werden und mit einem höheren Rückfallrisiko verbunden sind (4.4). Nach der Theorie werden Prisonisierungen durch Bedingungen von Haftanstalten gefördert. Die Aussage wurde im Kapitel 1 zur Theorie der Studie unter dem Stichwort "Inhaftierung und Legalbewährung" ausführlich theoretisch begründet. Die Inhaftierung und die damit verbundenen Deprivationen haben zur Folge, dass die Insassen gegenüber der Anstalt und ihren Mitarbeitern im Zuge eines am Gleichgewicht ausgerichteten Gerechtigkeitsbegriffs Feindseligkeit entwickeln. Das ist keine gute Voraussetzung, um in einer ohnehin ungünstigen Gesamtlage von den ohnehin spärlichen Möglichkeiten in einem Gefängnis für die eigene zukünftige Legalbewährung zu profitieren. Eine weitere Folge der Inhaftierung ist eine Gleichgewichtsstörung. Sie führt zu einer Entwurzelung und weitgehenden Freiheit von den bisherigen Einflussgrößen des Verhaltens und begründet so zugleich die Notwendigkeit und Möglichkeit einer grundlegenden Neuorientierung des Verhaltens, der Überzeugungen usw. Die Neuorientierung geschieht innerhalb einer intensiven Lernphase, auf die, wie in den Theorien abweichenden Verhaltens von *Sutherland* und *Akers*, die wichtigsten Bezugspersonen einen besonders starken Einfluss haben. Da das Gefängnis voll von Gefangenen ist und die Insassen der Anstalt und ihrem Personal ohnehin in Feindseligkeit begegnen, sind die wichtigsten Bezugspersonen vorzugsweise Mitgefangene. Das kann für die spätere Legalbewährung unmöglich folgenlos bleiben. Mit den Begründungen, die *Sutherland* und *Akers* in ihren Theorien abweichenden Verhaltens geben, sind die Folgen für die Legalbewährung katastrophal negativ. Man kann unmöglich das Hohe Lied der schönen Theorie von *Sutherland* und *Akers* singen und zugleich ein Gefängnis für einen guten oder auch nur passablen Ort für das Legalverhalten nach der Entlassung halten.

Dieser Themenbereich der Prisonisierung wurde in 12 Facetten gegliedert und in allen drei Wellen der Haftphase durch 12 Skalen erfasst – z.B. „Einstellung zum Gesetz“ (Skala 1), „Begrenzung der Autonomie in der Anstalt“ oder „Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt“ (Skala

12). Die 12 Skalen korrelieren, obwohl sie inhaltlich sehr heterogen sind, hoch bis sehr hoch miteinander. Z.B. korreliert Skala 12: "Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt" mit Skala 1: "Einstellung zum Gesetz" in der ersten Welle zu .62: bei starker Feindseligkeit (Skala 12) ist zugleich die Einstellung zum Gesetz anomisch (Skala 1. Typisches Item: „Die Gesetze in unserem Land sind kaum einzuhalten: Sie berücksichtigen vor allem die Bedürfnisse der Geldsäcke“. „Stimmt“-Antworten in der ersten Welle: EG = 40%, KG = 56%). Die hohe Interkorrelation der 12 Skalen dokumentiert, dass es in einer Anstalt und durch die von ihr gesetzten Rahmenbedingungen offenbar vielfältige und indirekte, letztlich aber doch recht verständliche Wege zum Rückfall gibt. Das in der Erscheinung facettenreiche Geschehen hat aber eine einheitliche Wurzel. Die Botschaft der hohen Skalen-Interkorrelation ist, dass es weder theoretisch zu erwarten noch empirisch möglich ist, die negativen Folgen der Inhaftierung auf einen engen Merkmalsbereich zu begrenzen.

Der Abschnitt zur Prisonisierung hat ein einfaches und einleuchtendes empirisches Ergebnis: Im Vergleich zu den Regelvollzugsanstalten haben die sozialtherapeutischen Anstalten – gemessen an den Effektstärken – die deutlich geringeren „Prisonisierungswerte“. Dabei sind die Merkmale 10 bis 12 – „Angst vor Mithäftlingen“, „Begrenzung der Autonomie“ und „Intensität feindlicher Ziele zu Stab und Anstalt“ – Kernmerkmale des Lebens in der Haft. Der mittlere Nettoeffekt, der einer ausgeglichenen Bewertung positiver und negativer Effekte der Sozialtherapie (im Vergleich zum Regelvollzug) entspricht, ist in jeder Welle positiv und hoch. Er beträgt von der ersten zur dritten Welle .18 bzw. .20 bzw. .16, ist also auch schon frühzeitig vorhanden. Dennoch gibt es auch hier einen Hinweis auf ein mögliches Problem der Sozialtherapie. Denn Skala 8 – Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt – zeigt in der ersten Welle im Vergleich von Experimental- und Kontrollgruppe (mit $r=-.10$) und auch in der dritten Welle (mit $r=-.12$) im Vergleich der Vollteilnehmer gegen die Kontrollprobanden eine engere Bindung an Freunde in der Anstalt in der Sozialtherapie. Ein ähnliches Ergebnis gab es schon bei der Darstellung der sozialen Situation der aus der Haft Entlassenen.

Unter theoretischen Gesichtspunkten ist klar, dass Haft einen negativen Sozialisationsprozess auslöst. Dies geschieht auf einheitlicher Grundlage und schließt ein breites Merkmalspektrum ein. In diesem Zusammenhang verkörpert Sozialtherapie ein Weniger an Haft. Sozialtherapie ist insoweit aus theoretischer Sicht auch im Hinblick auf die Folgen für die Legalbe-

währung weniger negativ und insofern im Vergleich zum Regelvollzug positiv. Das aber deutlich.

Thematisch eng mit dem Prisonisierungsthema verwandt, definiert das Klima in den Anstalten („Anstaltsklima“) gleichwohl einen eigenen Aspekt (4.5). Ein Beispiel-Item der Klimaskala, die eine hohe testmethodische Qualität hat, lautet: „In dieser Anstalt ist das meiste gut geregelt“. Die Klimaskala erfasst wesentlich den Aspekt der Offenheit und relativen Ungezwungenheit des Lebens in der Anstalt. Die Gemeinsamkeiten des Anstaltsklimas mit den 12 Skalen der Prisonisierung drücken sich auch in hohen Korrelationskoeffizienten aus. Der Vergleich von Experimental- und Kontrollgruppe ergibt, dass die Sozialtherapie in allen drei Haftwellen das deutlich bis massiv deutlich positivere Klima hat. Die Effektstärken (Korrelationskoeffizienten) erreichen einen Betrag von bis zu .72.

Die „Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis“ der Probanden im Gefängnis ist, jenseits aller Effizienzerwägungen zum Rückfall, ein eigenständiger Wert von hohem Rang (4.6). Sie wird aber auch einen Einfluss auf die Legalbewährung haben. Die theoretische Begründung dieser Aussage ist sinngemäß identisch mit den Begründungen zu Prisonisierung (4.4) und Anstaltsklima (4.5). Die Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis wurde in allen drei Inhaftierungswellen mit zehn abgestuften Items vom Typ „Es geht mir hier sehr gut“ erfasst. Fast die Hälfte aller untersuchten Insassen sagt in allen drei Wellen, es gehe ihnen schlecht oder sehr schlecht, und proportional etwas weniger, es gehe ihnen gut oder sehr gut. Zudem gibt es erwartungsgemäß in allen drei Wellen deutliche bis sehr deutliche Unterschiede zugunsten der Sozialtherapie. Die Effektstärken zugunsten der Sozialtherapie bewegen sich über die drei Wellen im Vergleich der Experimental- gegen die Kontrollgruppe zwischen .30 und .50. Alles in allem ist die Lebensqualität im Gefängnis in der Selbstdarstellung der Insassen öfter und oft eher schlecht als gut, wobei sie in der Sozialtherapie deutlich bis sehr deutlich besser ist als im Regelvollzug.

Die Auswertungen zum Rückfall (Kapitel 5) stützen sich in der Hauptsache auf den offiziell registrierten Rückfall (Bundeszentralregister). Zusätzlich werden Ergebnisse zur selbstberichteten Delinquenz berücksichtigt. Es wird nach Untersuchungsgruppen, Bewährungszeiträumen, Rückfalldefinitionen und Delikten differenziert, woraus sich auch ein recht beträchtlicher Tabellenumfang ergibt. Zu Sexualsträtlern wird eine Sonderauswertung vorgenommen. Die drei Hauptpunkte des Kapitels betreffen eine Beschreibung von Umfang, Struktur und Qualität der Registerdaten (5.1), Ergebnis-

se zum allgemeinen Rückfall (5.2) und zu deliktspezifischen Analysen (5.3).

Der Erfolg der Sozialtherapie fällt alles in allem gering aus. Diese gut gesicherte Aussage stützt sich auf den maßgeblichen Vergleich aller Experimentalprobanden mit den Kontrollprobanden beim allgemeinen Rückfall, wo nicht nach Delikten, wohl aber nach Rückfalldefinitionen differenziert wird. Die Rückfallquote der Experimentalgruppe ist hier klar um keine 10 Prozentpunkte niedriger als die Rückfallquote der Kontrollgruppe. Der Erfolg ist nicht gering, wenn man meint, in der Erfolgsbewertung die Abbrecher aus der Bewertung ausscheiden zu können und nur die Vollteilnehmer berücksichtigt. Gegen die Zulässigkeit dieses Schrittes spricht, dass die Abbrecher schon nach der Vorstrafenbelastung und auch nach ihrer Biographie als besonders rückfallgefährdet gelten müssen und im übrigen in Vergleichen zur Kontrollgruppe, die überhaupt keine Sozialtherapie erhalten hat, oft die höheren Rückfallquoten haben. Wenn Schüler in die Schule gehen, um lesen zu lernen, dann leuchtet ein, dass diejenigen, die am vollen Leseprogramm der Schule teilgenommen haben, besser lesen können als diejenigen, die nach einiger Zeit, aber vorzeitig, die Schule als „Schulabbrecher“ verlassen. Es leuchtet aber nicht ein, dass die „Schulabbrecher“ dann schlechter lesen können sollen als diejenigen Kinder, die überhaupt nicht zur Schule gegangen sind.

Beim Vergleich der Untersuchungsgruppen nach den Vorstrafen erweist sich die hohe Qualität des experimentellen Designs der Studie (Zufallszuweisung der Probanden), indem für Experimental- und Kontrollgruppe keine systematischen Unterschiede feststellbar sind. Die Vollteilnehmer hingegen haben über die verschiedenen Deliktskategorien durchweg eine geringere Vorstrafenquote als die Kontrollgruppe, und komplementär dazu haben die Therapieabbrecher eine relativ höhere Quote. Die deliktspezifischen Auswertungen der Rückfallquoten zeigen eine beträchtliche Abhängigkeit des Erfolgs der Sozialtherapie von der Deliktskategorie. Im Einzelnen wird berichtet, dass von den 228 Zufallsprobanden die Registerdaten für 223 Probanden vorliegen (5.1). Der erste Ergebnisschwerpunkt gilt dem allgemeinen Rückfall (5.2). Im fünfjährigen Bewährungszeitraum haben 143 dieser 223 Zufallsprobanden einen Rückfall, wobei jedes Delikt gewertet wird. Das entspricht einer Rückfallquote von 64.1%. Bei den 112 Kontrollprobanden sind es 76 Personen – das entspricht 67.9 % – und bei den 111 Experimentalprobanden sind es 67, das entspricht 60.4%. Das ist ein Unterschied von 7.5 Prozentpunkten zugunsten der So-

zialtherapie. Besonders wichtig sind auch die Ergebnisse zur Rückfalldefinition (RFD_DG2), nach der nur Delikte mit mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätzen Geldstrafe als Rückfall gewertet werden, weil sie von *Dünkel* für die Ergebnisse seiner einflussreichen Studie zur Sozialtherapie der JVA Berlin-Tegel verwendet wurden. *Dünkel* erhält mit dieser Definition 17.7 Prozentpunkte zugunsten der Sozialtherapie, was einem Korrelationskoeffizienten von .163 entspricht. Dem stehen in unserer Studie lediglich 5.0 Punkte gegenüber. Bei *Dünkel* ergab der Vergleich also das Dreieinhalbfache des Erfolgs unserer Nordrhein-Westfalen-Studie. Dieses große Verhältnis steht in Übereinstimmung mit der Erwartung, dass der Erfolg der Sozialtherapie in nicht experimentellen Evaluationsstudien leicht systematisch überschätzt werden kann.

Berücksichtigt man in diesem Vergleich von Experimental- und Kontrollgruppe, wie gehabt, alle Delikte in der Rückfalldefinition, ergeben sich Effektstärken (Korrelationskoeffizienten) zwischen .07 und .08, und der standardisierte Wert, der auf eine fiktive Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50% bezogen ist, liegt bei 5.5 Punkten. Hätte die Kontrollgruppe eine Rückfallquote von 50%, hätte die Experimentalgruppe eine Rückfallquote von 44.5%. Das entspricht einer Reduktion der Rückfallquote um 5.5 Punkte oder 11%. Zählt man – wie *Dünkel* – als Rückfall lediglich Delikte mit mindestens drei Monaten Freiheitsstrafe oder mindestens 90 Tagessätzen Geldstrafe, so liegen die Effektstärken zwischen .03 und .05, also zwischen drei und fünf Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie. Gewichtet man erst Freiheitsstrafen ohne Bewährung als Rückfall, liegen die Koeffizienten um null. Bei einigen weiteren Rückfalldefinitionen mit noch höherem Strafmaß treten sogar negative Effekte der Sozialtherapie auf, und zwar um bis zu minus fünf Punkten. Umgerechnet auf die Basis 50 % entspricht das einem besseren Abschneiden der Kontrollgruppe von 15 Prozentpunkten. Das Ergebnis ist bemerkenswert und dabei ziemlich robust. Im übrigen ist kein Koeffizient so groß, dass er statistisch signifikant wäre. Diese Ergebnisse sprechen insgesamt für einen geringen bis sehr geringen Erfolg der Sozialtherapie, der aber dennoch nicht null ist.

Deutlich positiver erscheint die Sozialtherapie, wenn nur die Vollteilnehmer in den Vergleich mit der Kontrollgruppe einbezogen und die Therapieabbrecher ausgeschlossen werden. Hier liegen Werte um 15 Effektpunkte zugunsten der Sozialtherapie vor. Dabei schneiden die Abbrecher durchweg schlechter ab und häufig sogar beträchtlich schlechter als die Kontrollprobanden, die ja gar keine Sozialtherapie erhalten haben. Das

spricht dafür, dass das im Vergleich zu allen Experimentalprobanden günstige Resultat der Vollteilnehmer durch den Ausschluß der ungünstigen Resultate für die Abbrecher zustande kommt und insofern nicht als Erfolg der Sozialtherapie gewertet werden darf. Für die Auffassung, dass die Gruppe der Vollteilnehmer schon vor Aufnahme in die Sozialtherapie wesentlich bessere Voraussetzungen für die zukünftige Legalbewährung hat als die Gruppe der Abbrecher, gibt es in der Studie insgesamt breite und kräftige theoretische und empirische Belege.

Auch bei der selbstberichteten Delinquenz, die in der vierten Welle (zwei Jahre nach Entlassung aus der Haft) erhoben wurde, ist der Unterschied zwischen Experimental- und Kontrollgruppe gering (5.2.3). Er liegt bei weniger als einem Prozentpunkt. Allerdings findet der Rückfall der Experimentalprobanden in der Tendenz später statt als der der Kontrollprobanden, und dies ist ein Erfolg der Sozialtherapie.

In den deliktspezifischen Analysen zum Rückfall wird nach Deliktskategorien wie „Gewaltdelikte“ und „Sexualdelikte“ unterschieden (5.3). Dabei werden drei Rückfallperspektiven angelegt: Der allgemeine Rückfall, bei dem alle Rückfallurteile bis zu einem Bewährungszeitraum von 5 Jahren als Rückfall gelten (5.3.3), der allgemeine Rückfall bei bestimmten Einweisungsdelikten, wo der allgemeine Rückfall nach dem Einweisungsdelikt differenziert wird (5.3.4), und der einschlägige Rückfall, wo der Rückfall nach der Deliktskategorie mit dem Einweisungsdelikt übereinstimmt (5.3.5). Zu Sexualstraftätern wird eine eigene kompakte Zusammenfassung gegeben (5.3.6), die hier nicht wiederholt wird. Keineswegs rechtfertigen die Ergebnisse unserer Studie eine Konzeption der Sozialtherapie, die sich im Schwerpunkt mit Sexualstraftätern befasst.

Durch die Differenzierung nach Delikten werden die verfügbaren Stichprobenumfänge reduziert, z.T. sogar recht drastisch, was bei der Deutung der Validität der Ergebnisse zur Vorsicht rät und unbedingt berücksichtigt werden muss. Vorsicht bei der Freude oder Enttäuschung über spezifische Ergebnisse ist auch angebracht, weil die theoretischen Überlegungen dieser Studie nur für abweichendes Verhalten insgesamt gelten. Es gibt in dieser Studie keine Grundlage, deliktspezifische Effekte der sozialtherapeutischen Behandlung zu erwarten. Die deliktspezifischen Ergebnisse müssen insofern „deskriptiv“ zur Kenntnis genommen werden.

Nach dem Gesamtbild der Ergebnisse zu den deliktspezifischen Analysen gibt es gute, positive Effekte der Sozialtherapie bei den Gewalt- und Sexualdelikten, denen aber negative Effekte bei den Eigentumsdelikten ge-

genüberstehen. Die stärksten Effekte gibt es hier bei der Differenzierung nach dem Einweisungsdelikt für den allgemeinen Rückfall. Hier haben die Experimental- im Vergleich zu den Kontrollprobanden bei den Gewaltdelikten positive Effektstärken von .20, bei den Sexualdelikten von .21 und bei den Eigentums-/Vermögensdelikten die negative Effektstärke von -.08. Der Vergleich mit den Vollteilnehmern ergibt erwartungsgemäß noch höhere Effektstärken. Dieser Trend setzt sich beim einschlägigen Rückfall fort, allerdings mit deutlich geringeren Effektstärken.

Die Unterschiede in den Rückfallquoten zwischen den beiden Hauptgruppen der Experimentalprobanden – den Vollteilnehmern der Sozialtherapie und den vorzeitigen Abbrechern – sind beträchtlich, indem die Vollteilnehmer im Regelfall deutlich günstiger abschneiden als die Abbrecher, und es mag so wünschenswert sein, die potenziellen Abbrecher möglichst frühzeitig zu erkennen. Das betrifft den Zusammenhang von Rückverlegung und Eignung für Sozialtherapie, der im Kapitel 6 behandelt wird. 45% der Probanden sind Therapieabbrecher, das heißt vorzeitige Rückverlegungen aus der sozialtherapeutischen Anstalt, 38% der Rückverlegungen geschehen auf eigenen Wunsch der Insassen und etwa zwei Drittel auf Wunsch der Anstalt (6.2). Dabei geschieht die Rückverlegung auch systematisch nach Merkmalen, die innerhalb der Eignungsuntersuchung der sozialtherapeutischen Anstalten über die Bewerbung erhoben und somit schon vor der Aufnahmeentscheidung über die Bewerbung für Sozialtherapie bekannt sind und bei der Entscheidung berücksichtigt werden könnten (6.4). Für etliche wichtige Merkmale wie z.B. der „Integration in Drogenszenen“ wird gar keine Einschätzung vorgenommen, weil das Merkmal z.B. als „nicht einschätzbar“ gilt (6.5). Hier sind sicher Verbesserungen möglich.

Im nächsten und letzten Ergebniskapitel (Kapitel 7) wird versucht, die Entstehung von Rückfallkriminalität besser zu verstehen und so zugleich einige der theoretischen Aussagen und Konzepte dieser Studie zu prüfen (7.0). Danach muss erwartet werden, dass Merkmale, die aussichtsreiche Ansatzpunkte für die Beeinflussung des Rückfallrisikos sein können, auch mit dem Rückfall korrelieren. Zur Prüfung werden in den Abschnitten 7.1 bis 7.11 die Korrelationen aller elf Merkmalsbereiche, die im Kapitel 3 (Einflussfaktoren der Rückfallkriminalität) und 4 (Zwischenkriterien) behandelt und dort im Regelfall auch theoretisch begründet wurden, zu Aspekten der Rückfallkriminalität dargestellt. Für jedes der 11 Merkmale gibt es gute Gründe für die Behauptung, dass sie die Legalbewährung be-

einflussen. Diese Gründe wurden im Einzelnen entweder im Kapitel zur theoretischen Orientierung der Studie (Kapitel 1) oder in den Kapiteln 3 und 4 bei der Darstellung des Erfolgs sozialtherapeutischer Maßnahmen beschrieben und in den Abschnitten dieses Kapitels 7 zur Darstellung der Korrelationen zur Legalbewährung im Regelfall auch kurz wiederholt.

Die Korrelationen beziehen sich auf den Rückfall nach Bundeszentralregister bei fünfjährigen Bewährungszeitraum und fünf verschiedenen Rückfalldefinitionen, auf den BZR-Rückfall bei zwei- und dreijährigem Bewährungszeitraum, wobei jede Wiederverurteilung als Rückfall zählt, auf die in der vierten Welle selbstberichtete Delinquenz und auf zusätzliche, im wesentlichen der Veranschaulichung dienende Detailtabellen.

Merkmale der Biographie (7.1) zeigen deutliche, in der Korrelation bis .17 reichende Zusammenhänge zum späteren Rückfall. Der Zusammenhang besteht v.a. für eine abgeschlossene Lehre, eine abgebrochene Lehre und die Anordnung einer Heimerziehung. Diese Ergebnisse bestätigen die theoretischen Überlegungen, wonach es für die Legalbewährung in nachvollziehbarer Weise eine in der Biographie angelegte Kontinuität gibt, und sie belegen, dass es im Strafvollzug nicht gelingt, diese Kontinuität zu unterbrechen.

Merkmale der Eignung haben eine ganze Reihe von substantiell starken Korrelationskoeffizienten zum Rückfall (7.2). Sie liegen dem Betrag nach oft um .20 und erreichen sogar, wie bei der Merkmal 4: Integration in kriminelle Subkultur – den Betrag von .25. Das ist sehr viel. Offenbar ist der Merkmalskatalog im Hinblick auf die spätere Legalbewährung recht gut gewählt. Vor allem die „Verwahrlosung“, das „Normbewusstsein“, die „Integration in die kriminelle Subkultur“ und die „Gruppenfähigkeit“ erweisen sich als prognostisch relevante und deshalb auch für die kriminologische Theoriebildung potentiell ergiebige Merkmale. Das Ergebnis belegt aber auch, dass die Gefährdung, die die Anstaltsmitarbeiter bei ihren Klienten nach diesem Merkmal zu Recht gesehen haben, durch den Anstaltsaufenthalt und alles, was in der Anstalt passierte, nicht beseitigt wurde.

Das Ergebnisbild zum Effekt der therapeutischen Maßnahmen auf die Legalbewährung ist eher ernüchternd (7.3). Dies gilt umso mehr, als es therapeutische Maßnahmen fast nur und zudem mit viel Aufwand in der Sozialtherapie gibt. Für keine der untersuchten sieben Formen therapeutischer Maßnahmen zeigt die Teilnahme an der Maßnahme einen statistisch bedeutsamen oder nach seiner Stärke beachtenswerten positiven Effekt, und

zwar weder beim fünfjährigen noch beim dreijährigen und auch nicht beim zweijährigen Bewährungszeitraum. Zudem hat die Teilnahme an "Einzelbetreuung/-beratung" in allen drei angelegten Zeiträumen der Bewährung erwartungswidrige Effekte, indem sie mit höherem Rückfallrisiko einhergeht. Das Bild wird aber positiver und z.T. deutlich positiver, wenn man den zeitlichen Aufwand für die Maßnahme berücksichtigt. Diese Ergebnisse gelten aber nur für Probanden, die überhaupt an der Maßnahme teilgenommen haben. Beim Fünfjahreszeitraum der Bewährung haben hier "Wohngruppengespräche", "regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern" und "Einzeltherapie" starke Effekte. Bei Bewährungszeiträumen von zwei und drei Jahren bleiben die positiven Effekte für die "Wohngruppengespräche" und die "regelmäßigen Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern", wenn auch abgeschwächt, erhalten. Jedoch lässt die wichtige "Einzeltherapie" hier definitiv keinen positiven Effekt des zeitlichen Gesamtaufwandes auf den Rückfall erkennen, indem der betriebene zeitliche Gesamtaufwand in der Zwei- und Dreijahresbetrachtung nicht bedeutsam mit dem Rückfall korreliert.

Die Teilnahme an Maßnahmen der schulischen Bildung (Korrelation bis .20) und der Berufstätigkeit (Korrelation .10 bis .24) korreliert deutlich positiv mit dem Rückfall (7.4). Substantiell negativ mit dem Rückfall korreliert die Teilnahme an beruflicher Ausbildung, differenziert nach Maßnahmen der Berufsvorbereitung (bis Betrag .13) und der Berufsausbildung (bis Betrag .25). Deutet man die Zusammenhänge kausal – was allerdings wegen der systematischen Auswahl der an einer Maßnahme teilnehmenden Probanden und der Konkurrenz einer Maßnahme zum sonstigen Angebot an Maßnahmen nicht unproblematisch ist, andererseits aber gerade für die berufliche Ausbildung im theoretischen Konzept dieser Studie nahezu fest zu erwarten ist –, muss man annehmen, dass die Teilnahme an schulischer Bildung und Berufstätigkeit im Strafvollzug das Rückfallrisiko erhöht und Berufsvorbereitung und insbesondere Berufsausbildung das Rückfallrisiko senken. Bei der Berufsausbildung treten die stärksten Zusammenhänge nicht zur Teilnahme an der Maßnahme, sondern zum zeitlichen Aufwand für die Maßnahme auf (Stunden pro Monat, Dauer in Monaten, Gesamtzeit in Stunden). Berufliche Ausbildung sind nach Kapitel 3.4 ein aufwendiger Schwerpunkt der Sozialtherapie, und schulische Bildung und Berufstätigkeit (die oft nur Beschäftigung ist) werden dagegen intensiv im Regelvollzug betrieben. Insoweit sind die Ergebnisse dieses Abschnitts für die Sozialtherapie sehr positiv.

Die Korrelation der sozialen Außenkontakte zum Rückfall bestätigt alles in allem die theoretischen Erwartungen (7.5): Wenn ein Häftling im Strafvollzug viele Briefe schreibt, ist das im Hinblick auf den späteren Rückfall kein gutes Zeichen. Wenn ein Häftling im Strafvollzug viele Briefe erhält, ist das im Hinblick auf den Rückfall auch kein gutes Zeichen. Vermutlich sitzt der Insasse im Regelvollzug. Die Gewährung von Lockerungen hat dagegen tendenziell einen positiven Einfluss auf den Rückfall. Die Effektstärken reichen bei den Briefen .20 bis .30 – viele Briefe, häufiger Rückfall – und bei den Lockerungen betragsmäßig .10 im fünf-, .13 im dreijährigen Bewährungszeitraum und .11 nach der selbstberichteten Delinquenz – viele Lockerungen, wenig Rückfall. Dies ist ein gutes Ergebnis für die Sozialtherapie.

Auch der Merkmalsbereich der Entlassungsvorbereitungen ist für den späteren Rückfall klar wichtig (7.6). Hier dominiert der aus theoretischer Sicht überaus zentrale Arbeits- und Ausbildungsbereich. Wenn eine Arbeitsstelle oder eine Ausbildungsstelle zum Zeitpunkt der Entlassung als gesichert gilt (Variante 1) oder nach Darstellung der Befragten seitens der Anstalt konkrete Hilfen bei der Beschaffung einer Arbeitsstelle oder einer Ausbildungsstelle gegeben wurden (Variante 2), hat das starke positive Effekte auf die Legalbewährung. Die Effekte betragen im fünfjährigen Bewährungszeitraum bis .19, und sie erscheinen in ganz ähnlicher Kraft auch bei zwei- (.16) und dreijährigem Bewährungszeitraum (.19) sowie bei der selbstberichteten Delinquenz (.14). In der Variante 2 sind z.B. bei zweijährigem Bewährungszeitraum 26% der 31 Personen mit konkreter Hilfe und 47% der 157 Personen ohne konkrete Hilfe rückfällig geworden, wenn jede neue Wiederverurteilung als Rückfall gilt. Das ist ein Unterschied von 21 Prozentpunkten zugunsten der konkreten Hilfen durch die Anstalt. Vorteilhaft scheint auch zu sein, wenn die Kontaktaufnahme zum Bewährungshelfer als gesichert betrachtet wird. Der maximale Effekt zeigt sich hier bei der selbstberichteten Delinquenz mit -.26. bei der Variante 2. Die Eigeninitiative des Probanden erweist sich dagegen bei mehreren Merkmalen der Entlassungsvorbereitung als ganz und gar nicht hilfreich, sondern als rückfallfördernd (Korrelationen zum Rückfall bis zu .21). Vielleicht heißt dies auch, dass der Proband in einer Situation, die ihn, allein auf sich gestellt, überfordert, mehr Unterstützung durch die Anstalt haben sollte.

Die soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft hat einen großen Einfluss auf die Legalbewährung (7.7). Fast alle 11 Merkmale fallen in Richtung der theoretischen Erwartung mit kräftigen Korrelationskoeffizien-

enten auf. Die Koeffizienten sind zahlreich, haben einen hohen Betrag, und es gibt sie bei sehr verschiedenen Erfassungen, Betrachtungen und Auswertungen von Rückfallkriminalität. Besonders wichtig ist offenbar der Arbeitsbereich, der im übrigen bereits nach den Ergebnissen des Abschnitts 4.2 ein herausragendes Problemthema bei allen Gruppen im Strafvollzug ist. Vier Facetten des Arbeitsbereichs beeindrucken mit starken Zusammenhängen zum Rückfall: (1) Fester Arbeitsplatz bei Haftentlassung vorhanden (Korrelation bis $-.22$); (2) mindestens einmal Arbeitslosigkeit seit Haftentlassung (Korrelation bis $.18$); (3) Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung (Korrelation bis $.24$); (4) Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit (Korrelation bis $-.24$). Außerdem haben, wie erwartet, Insassen, die nach der Entlassung Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen aufnehmen, ein um bis zu 14 Prozentpunkte höheres Rückfallrisiko. Und schließlich hat das Drittel oder Viertel jener befragten ehemaligen Häftlinge, die nach der Entlassung über Benachteiligungen oder Diskreditierungen wegen ihrer früheren Inhaftierung berichten, ein deutlich erhöhtes Rückfallrisiko. Die Aussagen zum Arbeitsbereich und zur Benachteiligung sind besonders breit und gut durch Ergebnisse gestützt.

Einige Detailergebnisse zum Arbeitsbereich sind: Von den 52 Personen mit einem festen Arbeitsplatz bei Entlassung (laut Befragung) werden 50% rückfällig und von den übrigen 98 Personen ohne festen Arbeitsplatz 72.4% (BZR, 5 Jahre Bewährungszeitraum, alle Wiederurteilungen zählen, Korrelation= $-.22$). Von den 42 Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos sind, werden 57% rückfällig und von den übrigen 97 Personen nur 38% (BZR, 5 Jahre Bewährungszeitraum, mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe, Korrelation= $.18$). Von den 87 Personen, die ihren Lebensunterhalt zum Befragungszeitpunkt durch Berufstätigkeit verdienen, werden 35.6% rückfällig, und von den übrigen 63 Personen 57% (BZR, 5 Jahre Bewährungszeitraum, mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe, Korrelation= $-.21$). Für das gleiche Merkmal beträgt die Korrelation zur selbstberichteten Delinquenz $-.20$ und die Prozentwerte sind 19.8% (Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit) und 38.1%.

Die Ergebnisse zur Korrelation von Merkmalen der Persönlichkeit und Merkmalen der Legalbewährung bestätigen die dazu formulierten Hypothesen (7.8). Persönlichkeitsmerkmale korrelieren tatsächlich und z.T. sogar sehr stark mit der Legalbewährung. Dies gilt ganz besonders für die theoretisch herausgehobenen Merkmale: Extraversion, Psychotizismus, Angst

und Ängstlichkeit sowie das Syndrom aggressiver Erregbarkeit korrelieren z.T. substantiell in der erwarteten Richtung mit dem Rückfall nach Bundeszentralregister bei verschiedenen Bewährungszeiträumen und unterschiedlichen Rückfalldefinitionen und der selbstberichteten Delinquenz. Bei dreien dieser Merkmale – Extraversion, Psychotizismus, Angst als Zustand – hat Sozialtherapie nach den Ergebnissen des Kapitels 4.3 zu den Zwischenkriterien einen negativen Effekt.

Nach der Entlassung aus der Haft, in der vierten Welle, sind die Zusammenhänge wesentlich breiter fundiert und stärker ausgeprägt als im Haftverlauf. Das Ergebnis steht zunächst in Übereinstimmung mit der theoretischen Erwartung, dass im Haftverlauf eine andere Persönlichkeit sichtbar wird als vor oder auch nach der Haft. Dabei ist im Detail aber zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse zur vierten Welle beim Rückfall nach BZR nur noch teilweise prognostischen Charakter haben und bei der zeitgleich zur zur Persönlichkeit erhobenen selbstberichteten Delinquenz überhaupt nicht mehr. Im Haftverlauf fällt durchgängig „Extraversion“ auf, und in der dritten Welle – kurz vor Entlassung – sind es nach BZR-Daten „Extraversion“ und FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität. FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität erscheint auch im zweijährigen ($r=.22$) und im dreijährigen Bewährungszeitraum ($r=.18$) mit deutlichen Korrelationen. Die selbstberichtete Delinquenz stützt dieses Bild der dritten Welle, indem es mit FPI 2 – Aggressivität, FPI 4 – Erregbarkeit und FPI 7 – Dominanzstreben, reaktive Aggressivität – Korrelationen im Sinne der Erwartung bei drei von vier Komponenten des Syndroms „aggressiver Erregbarkeit“ zeigt. Korrelationen im Sinne der Erwartung haben auch Merkmale, für die Sozialtherapie einen negativen Effekt hat.

Einige Beispiele zur Veranschaulichung der Korrelationen: Extraversion korreliert im fünfjährigen Bewährungszeitraum nach BZR-Daten bis zu .17 nach dem Persönlichkeitsbild der ersten Welle (!), .09 in der zweiten, .09 in der dritten und .14 in der vierten Welle. Bei gleicher Betrachtung sind es in der vierten Welle für Psychotizismus .30, Angst als Zustand .24 und Angst als Eigenschaft .33. Das sind sehr, sehr starke Effekte.

Die Persönlichkeit der Untersuchungsgruppen weicht aber keineswegs durchweg in der Richtung von der Normalbevölkerung ab, die man aufgrund der Korrelation der Merkmale mit Rückfallvariablen erwarten würde. Bei Extraversion ist dies aber der Fall. Das Merkmal korreliert positiv mit Rückfallvariablen, und die wichtigsten Untersuchungsgruppen haben im Vergleich zur Normalbevölkerung erhöhte Werte. Für die dritte und vierte

Welle trifft das bei der Experimentalgruppe ganz besonders zu. Im übrigen hat Sozialtherapie nach der Extraversion einen negativen Effekt.

Insgesamt lässt nichts darauf schließen, dass der Effekt, den Sozialtherapie über die Persönlichkeit auf die spätere Legalbewährung ausübt, positiv ist. Denn bei den Persönlichkeitsmerkmalen, die deutlich mit dem Rückfall korrelieren, hat Sozialtherapie keinen positiven Effekt, wohl aber mehrere negative.

Deutliche Korrelationen im Sinne der Erwartung gibt es bei den Prisonisierungsmerkmalen (7.9), bei denen sich ja, wie früher beschrieben (4.4), die Sozialtherapie sehr vorteilhaft vom Regelvollzug unterscheidet. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Korrelationen einzelner Items zum Rückfall, auf die Korrelation aller 12 Skalen des Prisonisierungsfragebogens in allen drei Haftwellen zum Rückfall und auf zusätzliche Detailvergleiche. Kräftige Zusammenhänge zwischen Merkmalen der Prisonisierung und dem späteren Rückfall findet man in allen drei Wellen, breit gestreut über verschiedene Rückfalldefinitionen, bei fünfjährigem, aber auch bei kürzeren Bewährungszeiträumen, auf Skalenebene und bei einzelnen Items. Unter den 12 Skalen fallen 5 besonders auf. Die Ergebnisse zur Skala 8 – „Emotionale Bindungen an Freunde in der Anstalt“ – besagen für alle drei Wellen, dass das Rückfallrisiko bei engen emotionalen Bindungen an Freunde in der Anstalt steigt. Hiernach ist im Konzept der Sozialtherapie womöglich eine Quelle der Wirkungsbegrenzung eingebaut. Skala 9 indiziert für alle drei Wellen, dass „Emotionale Bindungen an Freunde außerhalb der Anstalt“ mit kleineren Rückfallquoten verbunden sind. Die drei Merkmale 10 bis 12 – Merkmal 10: „Angst vor Mithäftlingen“; Merkmal 11: „Begrenzung der Autonomie“ und noch mehr Merkmal 12: „Intensität der feindlichen Distanz zu Stab und Anstalt“ – haben, vor allem in der dritten Welle, ganz besonders starke Zusammenhänge zum Rückfall. Die Korrelation erreicht hier .23 (Merkmal 12: Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt), was den maximalen positiven Effekt der Sozialtherapie auf den Rückfall weit übersteigt.

Die Ergebnisse dieses Abschnitts bestätigen überzeugend die zentrale Prisonisierungsthese, dass Haft ein negativer Sozialisationsprozess ist. Danach gibt es einen maßgeblichen, resozialisierungsfeindlichen Effekt von Merkmalen der Prisonisierung auf die zukünftige Legalbewährung. Haftbedingungen, die, wie die Sozialtherapie, „weniger Gefängnis“ verkörpern, fördern die Aussichten einer zukünftigen Legalbewährung.

Besonders bei den Merkmalen „Angst vor Mithäftlingen“, „Begrenzung der Autonomie“ und noch mehr bei „Intensität der feindlichen Distanz zu Stab und Anstalt“ bestätigt sich hier die zentrale Prisonisierungsthese, wonach es einen engen und resozialisierungsfeindlichen Zusammenhang zwischen Merkmalen der Prisonisierung und dem Rückfall gibt. Die Korrelation geht hier bis zu .23 (Merkmal 12: Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt), was den maximalen positiven Effekt der Sozialtherapie auf den Rückfall weit übersteigt. Zudem spricht aber ein Ergebnis, wie auch schon andere zuvor, dafür, dass das Rückfallrisiko bei engen emotionalen Bindungen an Freunde in der Anstalt steigt ($r=.17$, Rückfalldefinition: mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder 90 Tagessätze Geldstrafe), und es verweist womöglich auf einen neuralgischen Punkt der Sozialtherapie.

Ähnlich klar und für die Sozialtherapie positiv verhält es sich bei der Korrelation zwischen dem Anstaltsklima und dem Rückfall (7.10). Die Korrelation der Klimaskala der dritten Welle mit dem Jahre später registrierten Rückfall hat hier die substantielle und statistisch bedeutsame Korrelation von -.23. Ein typisches Detailergebnis veranschaulicht die Stärke des Zusammenhangs: Wenn man die Stichprobe der dritten Welle (am Median der Klimaskala) in eine Hälfte mit „gutem“ und eine zweite Hälfte mit „nicht so gutem“ Anstaltsklima teilt, dann sind von den 92 Personen mit „gutem“ Klima fünf Jahre nach der Entlassung aus der Haft 39% rückfällig, wenn alle Freiheitsstrafen von mehr als 3 Monaten oder mehr als 90 Tagessätzen Geldstrafe als Rückfall gewertet werden, und von den 93 Personen mit „nicht so gutem Klima“ 58%. Das ist ein selbstverständlich ins Gewicht fallender Unterschied zugunsten des „guten“ Anstaltsklimas von 19 Prozentpunkten. Der Koeffizient ist prognostisch, und er steht in einem theoretischen Begründungszusammenhang und kann deshalb kausal gedeutet werden.

Auch die Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis, die – wie Anstaltsklima und Prisonisierung – in der Sozialtherapie deutlich vorteilhafter ausgeprägt ist als im Regelvollzug, weist starke, kausal deutbare Zusammenhänge zum Rückfall in der erwarteten Richtung auf (7.11). Insassen, die einer der Aussagen „Es geht mir hier sehr gut“ oder „Es geht mir hier gut“ zustimmen, werden viele Jahre später um bis zu 20 Prozentpunkte seltener rückfällig als die keiner dieser Aussagen zustimmenden Vergleichsinsassen. Und Insassen, die einer der Aussagen „Es geht mir hier sehr schlecht“ oder „Es geht mir hier schlecht“ zustimmen, werden um bis zu 28 Prozentpunkte häufiger rückfällig als Insassen, die keine der beiden Aussagen bejahen.

Selbst in der ersten Welle mit ihrem zeitlich riesigen Abstand zum Rückfallgeschehen nach der Entlassung sind bei fünfjährigem Bewährungszeitraum in der Kategorie „gut“ alle Korrelationskoeffizienten für die fünf standardmäßig angelegten Rückfalldefinitionen betragsmäßig über .10, und einer ist sogar .15. Zahlreiche Detailtabellen unterstreichen und veranschaulichen dieses wichtige Hauptergebnis.

8.2 *Evaluation*

Beurteilt am Kriterium des Rückfalls ist der Erfolg der Sozialtherapie alles in allem gering bis sehr gering, wenn auch nicht null. Dies ist ein gut gesichertes Hauptergebnis dieser experimentellen Längsschnittstudie zur Evaluation der Sozialtherapie in Nordrhein-Westfalen. Zugleich werden im Konzept der Sozialtherapie deutlich positive Ansätze sichtbar, nach denen sich Sozialtherapie vorteilhaft bis sehr vorteilhaft vom Regelvollzug abhebt und so grundsätzlich sowohl einen Beitrag zur Reduzierung des Rückfallrisikos als auch zur Humanität im Gefängnisalltag, die auch als solche von den Insassen erlebt wird, leisten kann. Die soziale Situation der aus dem Strafvollzug und auch aus der sozialtherapeutischen Anstalt Entlassenen ist im Arbeitsplatzbereich katastrophal und rückfallfördernd. Daneben gibt es nach der Studie ernst zu nehmende Hinweise, dass in Teilen sowohl von den allgemeinen, notwendig zum Konzept gehörenden Rahmenbedingungen der Sozialtherapie – insbesondere dem besseren Kontakt zwischen den Häftlingen – als auch von den ganz gezielt von ihr zur Förderung der Wiedereingliederung in die Gesellschaft ergriffenen Maßnahmen Wirkungen ausgehen, die das Rückfallrisiko erhöhen. Dieses Ensemble positiver und negativer Effekte dürfte wesentlich zum Gesamtbild des geringen Erfolgs der Sozialtherapie beitragen.

Der Aufwand, den die sozialtherapeutischen Anstalten im Bereich der Maßnahmen ergreifen, ist im Vergleich zum Regelvollzug, aber auch absolut betrachtet, beträchtlich. Er wird aber ausweislich der Rückfallquoten sowie auch der Zusammenhänge zum Rückfall nicht von einem entsprechenden Erfolg begleitet. Bei vielen – und auch bei ganz besonders wichtigen – Maßnahmen, wie z.B. der Einzeltherapie, zeigt die Teilnahme daran überraschend überhaupt keine erkennbar positive Wirkung auf den Rückfall. Andere Maßnahmen scheinen sogar direkt zu einer Erhöhung des Rückfallrisikos beizutragen und so das Gegenteil des mit ihnen Beabsichtigten zu bewirken. Zudem ist trotz aller Maßnahmen die Arbeitsplatzsi-

tuation auch bei den aus der Sozialtherapie Entlassenen sowohl unmittelbar zum Zeitpunkt der Entlassung als auch in der Anschlussphase danach völlig unzureichend. Viel zu viele Personen haben bei der Entlassung keinen festen Arbeitsplatz und/oder sind in der ersten Zeit nach der Entlassung mindestens einmal arbeitslos. Dieses negative Ergebnis hat besonderes Gewicht, weil der Arbeitsplatzbereich aus theoretischer Sicht im Merkmalsgefüge einer erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Entlassung eine Schlüsselstellung hat und auch empirisch die erwarteten starken Zusammenhänge zum Rückfall zeigt.

Die positive Wirkung der Sozialtherapie im Persönlichkeitsbereich ist gering, wenn nicht gar null. Es werden gerade bei denjenigen Persönlichkeitsmerkmalen, die auch ausweislich ihrer Zusammenhänge zur Legalbewährung erfolgreicher Ansatzpunkt zur Reduzierung der Rückfallkriminalität sein könnten, gar keine Erfolge oder sogar negative Wirkungen sichtbar, indem hier der Regelvollzug vorteilhafter aussieht. Zudem hängen die Veränderungen, die bei der Persönlichkeit, diesem Zentralbegriff der Sozialtherapie, zu beobachten sind, weitaus weniger von den gezielten therapeutischen Eingriffen oder unterschiedlichen Bedingungen zwischen Sozialtherapie und Regelvollzug ab als vielmehr von der Inhaftierung als solcher und den allgemeinen Grundzügen eines für alle Insassen gleichen Haftverlaufs, die von offenbar typischen Entwicklungsmustern der Persönlichkeit, wie sie in der Studie erfasst wurden, begleitet werden. Ein kräftiger Teil der in der Haft feststellbaren Unterschiede der Persönlichkeit der Insassen zur Persönlichkeit der Normalbevölkerung verschwindet so auch mit und nach der Entlassung aus der Haft. Das heißt auch, dass, sofern man Einfluss auf Persönlichkeitsmerkmale nehmen will, hier, bei den Haftbedingungen, weitaus günstigere Möglichkeiten bestehen als bei den sozialtherapeutischen, auf Persönlichkeitsänderungen zielenden Maßnahmen. Dieses Ergebnis stützt eine Grundthese der Studie, wonach Persönlichkeitseigenschaften nicht autonom, sondern in einem Merkmalsgefüge existieren, in dessen Zentrum die wichtigen Ziele von Menschen stehen und die verfügbaren Möglichkeiten, die Ziele auch zu erreichen.

Die Grundausrichtung der Sozialtherapie auf Offenheit und relativer Liberalität nach innen und außen hat klar nachweisbar deutlich positive Aspekte. Daran kann es sowohl nach den theoretischen Erwartungen der Studie als auch angesichts der Breite, Vielfalt und Stärke der empirischen Belege keinen Zweifel geben. Zum einen gibt es keinen Zweifel, dass Sozialtherapie sich hier ganz besonders prägnant und – aus der Sicht der dafür

maßgeblichen Insassen – vorteilhaft und menschlich vom Regelvollzug unterscheidet. Das gilt für den Prisonisierungsbereich, das Klima in der Anstalt und die Gesamtbefindlichkeit der Häftlinge im Gefängnis. Und zum anderen sprechen deutliche Korrelationen zu verschiedenen Indikatoren der Legalbewährung dafür, dass dies auch einen positiven Effekt auf das Rückfallverhalten hat.

Versucht man, den Erfolg der Sozialtherapie, wie er in dieser Studie sichtbar wurde, ganz kurz und quantitativ zu beschreiben, so kommen, bei allen Bedenken gegen die Pauschalisierung, am ehesten Ergebnisse zum Rückfall aus dem Vergleich der Experimental- gegen die Kontrollgruppe und einem fünfjährigen Bewährungszeitraum in Frage. Zählt man jede neue Wiederverurteilung als Rückfall, so ergeben sich 5.5 standardisierte Punkte zugunsten der Sozialtherapie. Das bedeutet, dass eine Stichprobe, die ohne Sozialtherapie eine Rückfallquote von 50% gehabt hätte, mit Sozialtherapie eine Rückfallquote von nur 44,5% aufweist. Zählt man die Bagatelldelikte nicht als Rückfall, sondern nur Delikte mit mehr als 3 Monaten Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätzen Geldstrafe, so ist der Erfolg der Sozialtherapie mit 5.3 standardisierten Prozentpunkten etwa gleich groß. Für praktische Zwecke und für den internationalen Vergleich sind die Korrelationskoeffizienten, die etwa einem Unterschied in Prozentpunkten entsprechen, besser geeignet. Danach ergibt sich als Erfolg der Sozialtherapie bei Wertung aller Delikte .078, was etwa 8 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie entspricht. Bei Ausschluss der Bagatelldelikte ergibt sich .05 mit entsprechend 5 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie.

Der Erfolg der Sozialtherapie ist sicher aber nicht nur am Rückfallkriterium zu bewerten, sondern auch am Anstaltsklima und der Gesamtbefindlichkeit der Insassen im Gefängnis. Hier ist es einerseits natürlich so, dass die „Gesamtbefindlichkeit“ der Insassen in einem Gefängnis nicht gut, sondern schlecht ist. Nahezu die Hälfte aller untersuchten Insassen unserer Studie sagt in allen drei Befragungswellen der Haftphase, es gehe ihnen schlecht oder sehr schlecht. Andererseits ist die Sozialtherapie hier aber deutlich positiver als der Regelvollzug¹. Und der Aussage „Das Verhältnis zwischen Personal und Insassen ist in dieser Anstalt ziemlich ungezwungen“ z.B. stimmen in der ersten Befragungswelle 80% aller Experimentalprobanden (Sozialtherapie), aber nur 28% aller Kontrollprobanden (Regelvollzug) zu.

¹ Was sich auch in Effektstärken von .30 bis .50 äußert.

Sozialtherapie ist somit nicht nur gewollt nach innen und außen offener und freier als der Regelvollzug – ist also insoweit etwas weniger Strafvollzug als der reguläre Strafvollzug –, sondern das wird von den Insassen auch so erlebt, und es hat offenbar einen positiven Effekt auf die Legalbewährung. Das sozialtherapeutische Konzept ist also insoweit richtig und erfolgreich. Das kann aber doch eigentlich nur bedeuten, dass ein Mehr an Strafvollzug – im Vergleich zur Sozialtherapie – sich ungünstig auf die Rückfallquote auswirkt. Warum sollte das beim Übergang von der Sozialtherapie zum völligen Verzicht auf Gefängnisse anders sein, wo dies doch der Übergang zu noch weniger Strafvollzug ist? (vgl. *Ortmann* 2000b, 2000c).

8.3 *Die Ergebnisse der Studie aus der Sicht von Meta-Analysen*

Das zusammenfassende Ergebnis zum Erfolg der Sozialtherapie im letzten Abschnitt 8.2 entspricht meines Erachtens ungefähr dem Durchschnitt dessen, was anspruchsvolle Meta-Analysen neuerer Zeit als belegten Erfolg mitteilen. Eine Meta-Analyse fasst die Ergebnisse vieler Evaluationsstudien unter dem Gesichtspunkt ihrer Effektstärke zusammen, und ein Ziel ist, aus den Einzelstudien sozusagen eine Superstudie zu bilden, die aufgrund ihres dann riesigen Stichprobenumfangs besonders aussagekräftig ist. Dazu gibt es ausgefeilte Verfahren und Statistiken und eine entsprechend umfangreiche Literatur (*Bortz & Döring* 2002; *Clarke & Dawson* 1999; *Cooper* 1984; *Friedman* (1969); *Hedges & Olkin* 1985; *Lipsey* 1990; *Lösel* u.a. 1987; *Rosenthal* 1978; 1983; 1991; *Rosenthal & Rubin* 1979; 1982; *Wittmann & Matt* 1986). Die Idee ist eigentlich sehr einfach: Man ermittelt für jede einzelne Studie die „Effektstärke“ – weit verbreitet ist hier als Maß der von uns verwendete Korrelationskoeffizient, und man hat so im Ergebnis zumindest im Prinzip die Ergebnisse aus vielen Studien wie der unseren zum Erfolg der Sozialtherapie – und bildet daraus einen Mittelwert über alle Studien, die in die Analyse einbezogen wurden. Eine Übersichtstabelle zeigt dann pro Studie z.B. einen Korrelationskoeffizienten. Das ist natürlich im Grundsatz sehr zu begrüßen. Die – wie ich meine, gravierenden – Probleme der Meta-Analyse liegen aber nicht in der Statistik, sondern weit aus mehr in der Auswahl der Studien, die evaluiert werden, in der Information des Lesers über die Schritte der Auswahl und in der Evaluation selbst. Auch leidet die Validität einzelner Studien nur ganz selten v.a. unter einem zu kleinen Stichprobenumfang – dem man ja auch in einer Wiederholungsstudie leicht durch eine größere Stichprobe bei ansonsten unveränderter

Anlage der Studie begegnen könnte – oder an anderen ebenfalls eher technischen Aspekten. Weitaus häufiger liegen die Probleme bei der Beweisführung, mit der plausibel gemacht werden soll, dass die Ergebnisse tatsächlich das belegen, was sie nach Auffassung des Autors der Studie belegen sollen, also im Kernbereich von Forschung.

Eine gewichtige Schwierigkeit von Meta-Analysen ist auch die ausreichende Information des Lesers über die Grundsätze und Techniken der Auswahl der evaluierten Studien und die möglichen Folgen der Auswahl für die Ergebnisse der Evaluation. Man wähnt sich als Leser angesichts der präsentierten Schönheit des Verfahrens der „Meta“-Analyse – was ja auch irgendwo irgendwie „metamäßig“ stattfindet – vorzeitig in Sicherheit. Wenn es in einem Themenbereich, wie in den USA durchaus der Fall, z.B. 500 Studien gibt – allein die so faktenbezogene Aussage: es „gibt“ so und so viele Studien zu einem Thema in einer bestimmten Zeitspanne kann Anstoß zum Philosophieren sein – und die uns interessierende Meta-Analyse vielleicht über 50 oder 100 Studien berichtet, dann hat man als Leser auch dann ein Problem, wenn man die Grundgesamtheit „aller“ Studien und die Auswahl der evaluierten Stichprobe daraus gut beschrieben wähnt. Warum wurden z.B. diese oder jene 50 Studien genommen und andere nicht? Warum führt die Auswahl überhaupt zu 50 Studien, wo doch eine andere Meta-Analyse im gleichen Themenbereich 30 oder auch 200 verarbeitet hat? Auch ist die Einschätzung der Qualität von Studien unter dem Gesichtspunkt der Validität ihrer Ergebnisse – sprich: des Vertrauens, das ihre Ergebnisse verdienen – ein sehr komplexer Vorgang, der meines Erachtens jedenfalls zur Zeit letztlich nicht quantifizierbar ist, auch wenn man sich natürlich schnell auf Minimalstandards verständigen kann. So muss z.B. im Minimum eine „Kontrollgruppe“ da sein – aber was heißt das schon und was ist eine „Kontrollgruppe“ und mit welchen Kategorien beurteilt man das. Unsere Nordrhein-Westfalen-Studie zeigt an sehr vielen Punkten, dass es oft unmöglich ist, derartige scheinbar methodische Fragen ohne die Berücksichtigung inhaltlich-theoretischer Aspekte zu beurteilen.

Zudem hängen die präsentierten Ergebnisse einer Meta-Analyse wie auch die der Originalstudien oft von Kontexten ab, die man als Leser womöglich gar nicht sehen kann. *Rüther* (1998) äußert sich dazu meines Erachtens sehr zutreffend in einer sehr interessanten Arbeit zur Auswertung von Studien zum Behandlungserfolg mit Sexualstraftätern, die unter dem Titel „Internationale Erfahrungen bei der Behandlung von Sexualstraftätern“ 1998 im Heft 4, der Monatsschrift für Kriminologie erschienen ist.

Ein großer Teil der Studien sei methodisch recht schwach (a.a.O., S. 257). Von den 11 Meta-Analysen hätten 3 „eher keine Effekte“ gezeigt und 8 „eher positive Effekte“. Und er schließt mit der sicher auch für unseren Zusammenhang wichtigen Bemerkung:

„Alle Meta-Studien überblickend kann man feststellen, daß die Ergebnisse, die unter dem Strich präsentiert werden, vor allem davon abhängen, aus welcher institutionellen Anbindung und Perspektive und damit auch aus welchem Erkenntnisinteresse die Meta-Analysen angefertigt wurden. Vor allem methodisch ausgerichtete Wissenschaftler ... von eher außenstehenden Forschungsinstituten können eher keine Effekte erkennen, während jene Forscher, die auch gleichzeitig eine relativ große Nähe zu den Behandlungsprogrammen aufweisen ..., doch eher zu positiven Ergebnissen gelangen“ (a.a.O., S. 259).

Und:

„Nicht zuletzt gibt es auch international einen weiteren Bedarf an qualifizierter, möglichst unabhängiger Evaluationsforschung“ (Rüther 1998, S. 246).

Meines Erachtens sind diese Aussagen von Rüther unbedingt richtig, und zwar auch für die Bundesrepublik (vgl. auch Ortmann 1992a). „Objektivität“ in der Analyse und Beurteilung ist aber auch dann ein Problem, wenn man an und für sich in einem dafür günstigen Umfeld arbeitet, obwohl das aber gar nicht so einfach zu finden ist. Die Hoffnungen und Erwartungen, die vom Strafrecht und seinen Vertretern ausgehen, gelten „positiven“ Resultaten, d.h. Erfolgen der Sozialtherapie, denn eine erfolgreiche Sozialtherapie steht insoweit für das Gute am und im Strafvollzug und bringt Glanz in ein ansonsten oft eher trübes Umfeld, und sie stärkt insoweit auch die Stellung des Strafrechts und der Strafrechtler. Auch sind die Sozialtherapeuten selbstverständlich vom Sinn und Erfolg ihrer Arbeit überzeugt, und die Anstaltsleiter und Justizministerien sind es auch. Ferner muss die Studie finanziert werden, und man benötigt Zugang zu den „Probanden“, die sich in Anstalten befinden, die einen Anstaltsleiter haben, und auf Dauer entstehen auch menschliche Bindungen. Als Wissenschaftler bewegt man sich da in einem sehr komplexen Feld vielfältiger Abhängigkeiten, die die eigene Sicht der Dinge und Daten in höchst komplexer Weise beeinflussen mögen. Kurzum: mit diesem Thema betritt man wirklich ein wirklich weites Feld. Das werden wir aber nach diesen Bemerkungen zur Relativität und Subjektivität von Ergebnissen aus Meta-Analysen und den Berichten darüber nicht weiter tun.

Im übrigen bin ich der Meinung, dass man den Erfolg einer Maßnahme nicht in erster Linie im Schnelldurchgang durch viele Studien belegt. Unverzichtbar bleibt die Präsentation von Einzelstudien, die den Erfolg auch in der Detailanalyse der Anlage, Durchführung und Auswertung – auch für den pingeligen, nicht nur wohlwollenden Blick- nachvollziehbar machen. Viele schlechte Studien ergeben unmöglich eine gute „Superstudie“, und viele einzelne Studien, die jede für sich gar nichts belegen, tun dies im Ensemble mit anderen Studien, die für sich auch gar nichts belegen, und dies schon sowie so nicht, wenn das Untersuchungsfeld und die Anlage der Studie systematische Fehleinschätzungen begünstigen und beispielsweise den „Erfolg“ bevorzugen (Ortmann 1992a). Unverzichtbar für eine gute Studie ist meines Erachtens auch eine gute Begründung, warum diese oder jene Ergebnisse zu erwarten sind.

Neben dem Gesamtbild aus Meta-Analysen, das meines Erachtens gut mit den Resultaten unserer Studie übereinstimmt, gibt es aber auch Einzelarbeiten und Einzelauffassungen, die den belegten Erfolg höher und deutlich höher ansetzen; die besten Arbeiten bestätigen dieses optimistische Bild aber nicht. Auch gibt es Evaluationen und Reanalysen von Evaluationen, die z.T. zu anderen oder sogar ganz anderen Ergebnissen kommen. Zwei dieser Fälle betreffen Arbeiten von *Andrews et al.* und *Lipsey*.

Überblicke über Meta-Analysen und ihre Ergebnisse zur internationalen und nationalen „Straftäterbehandlung“ findet man unter den deutschsprachigen Autoren v.a. in Arbeiten von *Lösel* (*Lösel* 1992; 1993; 1994; 1995; 1996; *Lösel & Egg* 1997; *Lösel* u.a. 1987). *Lösel* u.a. 1987 ist eine ausführliche „Meta-Evaluation“ der bis dahin vorliegenden bundesdeutschen Studien, die dann in späteren Arbeiten aktualisiert wurde. Darauf werde ich etwas später kurz eingehen. Ferner sei hier eine Arbeit von *Kury* (1999) zur Frage „Ist eine Behandlung von Straftätern wirksam?“ erwähnt.

Sehr positive Resultate haben *Andrews et al.* (1990) in ihrer bekannt gewordenen Studie. Danach wirken Behandlungsprogramme, und zwar stark, sofern sie „geeignet“ und „angemessen“ sind („appropriate correctional service“). Drei psychologische Kriterien sind dafür maßgeblich: Konzentration auf Klienten mit höherem Risiko (higher risk cases), kriminogene Bedürfnisse des Klienten als Ziel- und Ansatzpunkt der Intervention, Verwendung von „behavioral and social learning principles of interpersonal influence, skill enhancement, and cognitive change. Specifically, they include modeling, graduated practice, rehearsal, role playing, reinforcement,

... and detailed verbal guidance and explanations“ (a.a.O., S. 375)². Für 154 Studien wurde für die in diesem Sinne 54 Studien mit „geeigneter“ Behandlung ein Effekt (Korrelation) zum Rückfall von .30 festgestellt. Gemessen an den Ergebnissen unserer Studie ist das natürlich sehr viel, wobei man allerdings u.a. berücksichtigen muss, dass sich dieser Erfolg explizit auf eine Teilgruppe der Studien bezieht, die zudem noch recht klein ist (54 aus 154). Für die 38 Studien mit „ungeeigneter“ Intervention (inappropriate services) ergab sich eine Korrelation von -.06, also ein negativer Effekt und für die 32 Studien mit „unspezifizierter“ Intervention von .13. 95% der verhaltensorientierten (behavioral treatments) Interventionen waren als „geeignet“ kodiert worden, und 70% der als geeignet eingestuften Verfahren waren verhaltensorientiert (a.a.O., S. 383). Die Korrelation der 41 verhaltensorientierten Programme mit dem Rückfall beträgt .23 und die Korrelation der 113 Studien ohne Verhaltensausrichtung nur .04. Nach *Andrews* u.a. nimmt der Effekt eines Programms auf den Rückfall also deutlich mit der „Eignung“ des Programms zu, und der Erfolg ist insoweit auch direkt beeinflussbar. Die Korrelation zwischen der „Eignung“ des Programms und der Effektstärke beträgt fast .70 (a.a.O., S. 385). Ein Problem der kausalen Deutung dieser Korrelation ist, dass man nicht weiß, wie es dazu kam, dass in einer Studie verhaltensnahe Programme eingesetzt wurden und einer anderen nicht. Jedenfalls ist die Zuordnung des Programms auf die Stichprobe gewiss nicht per Zufall erfolgt, sondern nach systematischen Kriterien, und man kann schlecht überblicken, was das jetzt für Folgen für die Möglichkeiten einer Kausaldeutung hat. Auf dieses Ergebnis und die *Andrews*- Studie insgesamt kommen wir noch einmal beim CDATE-Projekt zurück.

Lipsey hat in einer meines Erachtens sehr anspruchsvollen, viel beachteten Arbeit 397 nordamerikanische Studien zur Behandlung delinquenter Jugendlicher bewertet und den „Gesamteffekt“ der Studien ermittelt (*Lipsey* 1992a, 1992b). *Lipsey* hat später für das Ziel der Prognose von Verhalten eine weitere interessante Meta-Analyse zu den Effektstärken von unabhängigen Variablen von Gewaltkriminalität veröffentlicht, auf die ich aber nicht näher eingehe (*Lipsey & Derzon* 1998). Die Arbeit von *Lipsey* zur Behandlung delinquenter Jugendlicher ist auch bemerkenswert, weil nur Studien bewertet wurden, die bestimmte Qualitätsstandards erfüllten. Mehr als die Hälfte der Arbeiten hat z.B. ein experimentelles Design mit Zufalls-

² S. dazu auch *Cleland* (1997).

zuweisung der Probanden auf die Untersuchungsgruppen. *Lipsey* weist einen Erfolg von 5, vielleicht sind es auch 5 bis 8 Prozentpunkte zugunsten der Behandlung vor. Trotz des hohen Standards und der eigentlich eher geringen präsentierten Effektstärke ist für die Arbeit von *Lipsey* begründet kritisiert worden, dass sie den Erfolg überschätze.

Petrosino (1998) berichtet in seiner eigenen, sehr sorgfältigen Meta-Analyse eine Effektstärke von lediglich .02 (*Petrosino* 1998, S. 203). Er führt zudem plausible Argumente an, dass die Ergebnisse von *Lipsey* (1992a; 1992b), die ja ohnehin nicht üppig ausfallen, den tatsächlichen Erfolg überschätzen, indem *Lipsey* beurteilt nach den üblichen Korrekturschritten, die zur angemessenen Gewichtung der Ergebnisse aus Studien mit verschiedenem Stichprobenumfang notwendig seien, Studien mit sehr großen Stichproben benachteilige. Die hätten aber im Mittel die geringeren Effektstärken.

Whitehead und *Lab* kommen aufgrund von 50 Studien zu jugendlichen Straftätern zu einer eher pessimistischen Einschätzung (*Whitehead & Lab* 1989). Die Ergebnisse zeigen nach Auffassung der Autoren, „that interventions have little positive impact on recidivism“ (a.a.O., S. 276), und auch die These, dass verhaltensorientierte Programme erfolgreicher seien, finden sie nicht gestützt (a.a.O., S. 285 f.). Sie weisen außerdem wiederholt auf die recht große Zahl der Studien mit negativen Effekten, also rückfallsteigernden Effekten einer Intervention, hin. Die Darstellung zur Auswahl der 50 Studien ist recht interessant:

„The initial search of the abstracts yielded over 500 documents of which roughly 200 were professional journal articles. After a thorough reading of the articles, we eliminated all but 50 of the studies. Studies were excluded primarily due to the lack of adequate data. Other reasons for elimination were the absence of a control group, a focus on adult behavior, a duplication of results in more than one journal, or the lack of a clear treatment method“ (a.a.O., S. 281).

Die Solidität des Gesamtergebnisses an Effektstärke ist bei dieser starken Reduktion der Studien doch recht schwierig zu beurteilen. Ähnliche Arbeiten gibt es von *Garrett* (1985) und *Gensheimer* u.a. (1986).

Im nationalen Bereich präsentiert *Lösel* für die deutschsprachige Behandlungsforschung – vorzugsweise zur Sozialtherapie – einen Effekt auf den Rückfall von etwa .10. Das ist erstmals das Hauptergebnis der Monographie von 1987, die auch insoweit verdienstvoll ist, als das Verfahren der Metaanalyse erstmalig in die bundesdeutsche Kriminologie eingeführt wurde (*Lösel* u.a. 1987). Es gibt Folgearbeiten unter Beteiligung von *Lösel*

mit aktualisierten Daten, im Grunde hat sich seit 1987 aber nicht viel getan, weil es – mit Ausnahme unserer Nordrhein-Westfalen-Studie –, zwar Fortschreibungen früherer Studien in Gestalt eines weiteren Messzeitpunktes oder auch – wie in Arbeiten von Egg – durch Einbeziehung des Rückfallkriteriums gibt, nachdem zunächst „nur“ psychologische Kriterien vorhanden waren (Egg 1979a, 1979b, 1990, 1995), aber keine neu konzipierten Studien. Meines Erachtens werden in den Arbeiten von Lösel die Möglichkeiten nicht-experimenteller Studien deutlich überschätzt, die Bedeutung theoriegeleiteter Ausrichtung einer Evaluationstudie deutlich unterschätzt und konzeptionell nicht ausreichend klar zwischen Effekten auf Persönlichkeitsmerkmale und Effekten auf Rückfallsmerkmale unterschieden. Ich will meine veröffentlichte Kritik – v.a. 1992 in „Die Nettobilanz einer Resozialisierung im Strafvollzug. Negativ?“ und 1995 als „Ergänzende Bemerkung zur ‚Meta-Evaluation der Sozialtherapie‘ von Lösel u.a. 1987“ (a.a.O., S. 101 ff.) hier aber nicht wiederholen (Ortmann 1992a; 1995; Schneider 1994).

Das aufwendigste und nach meinem Dafürhalten auch beste Projekt zur Einschätzung belegter Behandlungserfolge ist das CDATE-Projekt³ von Lipton und Pearson (Cleland u.a. 1997, Lipton 1995; Pearson & Lipton 1999a; 1999b; Pearson u.a. 1996; 1997; 1998; Egg u.a. 2000; 2001). Das Projekt wurde 1995 mit hohem Anspruch im Journal of Offender Rehabilitation von jenem Lipton angekündigt, der 1975 zusammen mit Martinson zum Thema „Nothing works“ sehr bekannt wurde (Lipton u.a. 1975, Martinson 1974). Die Herausgeber der Zeitschrift kündigten das Vorhaben als das vielleicht wichtigste Unternehmen der letzten 25 Jahre zur Behandlungsforschung an. Lipton selbst schreibt:

Das Projekt „will assemble and annotate all evaluation research studies on rehabilitation programs for offenders ... conducted since 1968, i.e., since the studies reported by Lipton, Martinson and Wilks in *The Effectiveness of Correctional Treatment: A Survey of Treatment Evaluation Studies* (1975). ... It will seek out all credible evaluation studies of treatment of offenders from all countries, examine and assemble them to inform policy and practice in the most meaningful way“ (Lipton 1995, S. 1, Hervorhebung im Original).

Dieses international ausgerichtete Projekt hat seinen Schwerpunkt naturgemäß bei US-amerikanischen Studien, berücksichtigt aber auch Studien

³ Correctional Drug Abuse Treatment Effectiveness (CDATE).

aus anderen Ländern. Von den etwa 1200 einbezogenen Studien betreffen ca. 300 „foreign language reports“, wovon die meisten deutschsprachig sind oder aus Skandinavien stammen. Diese „foreign language reports“ wurden unter Beteiligung eines nationalen Autors nach den CDATE-Vorgaben identifiziert und kodiert und sodann von den CDATE-Mitarbeitern evaluiert (Pearson u.a. 1996, S. 8, 11; Egg u.a. 2000, 2001).

Für den deutschsprachigen Raum wurden unter Beteiligung von Prof. Egg – Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden – 25 Studien ausgewertet, davon acht zur Sozialtherapie, worunter auch unsere Studie ist⁴. Für die acht Studien wurde ein Korrelationskoeffizient von .123 zum Kriterium Rückfall festgestellt⁵⁶. Für dieses Ergebnis heißt es:

⁴ Unsere Studie wurde aufgrund einer englischsprachigen Arbeit (Entwurfssfassung zu Ortman 2000b, die inhaltlich identisch ist mit der deutschsprachigen Arbeit Ortman 2000c) von den amerikanischen Autoren selbst kodiert und evaluiert; Rückfragen zu Details der Studie hat Frank Pearson an mich gerichtet.

⁵ Von den acht Studien stammen fünf von zwei Autoren, nämlich drei von Rehn (Rehn 1979b; Rehn & Jürgensen 1983) und zwei von Dünkel (Dünkel 1979; Dünkel & Geng 1993), eine von Egg (1990), eine von Rasch & Kühl (1978) und eine von mir (die vorliegende Studie). Die Arbeiten von Dolde (1981, 1982), die in der Meta-Evaluation von Lösel u.a. (1987) trotz fehlender Kontrollgruppe – was auch aus der veröffentlichten Sicht der Verfasserin ein ernstes Problem darstellt – berücksichtigt wurden, wurden von CDATE ebenso nicht berücksichtigt wie auch die Arbeit von Dolde (1996).

⁶ Von den acht Studien hat die von Egg (1990) mit $r=+0.25$ eine mehr als doppelt so große Effektstärke als der Durchschnitt der übrigen sieben Studien ($r=.103$), also die mit Abstand größte Effektstärke. Zu der gleichen Arbeit – Egg (1990) – gibt es auch eine Evaluation von Lösel. Danach ist der Effekt der Arbeit von Egg (1990) $r=-0.04$, also negativ (Lösel 1995, S. 25, Tabelle 1). Eine weitere Arbeit von Lösel, die unter Beteiligung von Egg selbst entstanden ist, kommt zum gleichen Ergebnis – nämlich $r=-0.04$ (Lösel und Egg 1997, S. 195). Auch in dieser Arbeit wird ein negativer Effekt festgestellt, und es heißt: „... this mean study effect size was ... for the results from Egg (1990) ... -.04. (...) A negative effect size indicates that the control group did better than the treated group“ (a.a.O., S. 195 f.). In einer weiteren Arbeit von Lösel wird für die Studie von Egg (1990) mit einer Effektstärke von .04 ebenfalls ein allenfalls sehr geringer Erfolg der Sozialtherapie ermittelt (Lösel 1996, S. 261) (es spricht einiges dafür, dass hier bei der Korrektur das Fehlen des negativen Vorzeichens übersehen wurde). Eisenberg schreibt in der 5. Auflage seines Lehrbuchs „Kriminologie“ zur Arbeit von Egg (1990): „Hinsichtlich der Legalbewährung waren die Unterschiede nach Sozialtherapie bzw. Regelvollzug eher begrenzt; die Anteile betragen bei Wiederverurteilung 78,6% bzw. 75,3%“ (Eisenberg 2000, S. 579). So wie Lösel (1995), Lösel (1996), Lösel und Egg (1997) und Eisenberg (2000) habe auch ich die Arbeit bisher verstanden. Offenbar hat Prof. Egg für die Übermittlung der seine Studie betreffenden Daten an CDATE eine andere, völ-

„Zum Beispiel kann die gewichtete mittlere Korrelation von Sozialtherapie und Rückfälligkeit von $r=0,123$ so betrachtet werden, dass die Versuchsgruppe 12,3% erfolgreicher ist als die Kontrollgruppe – bei einem Mittelpunktsanker von 50%“ (Egg u.a. 2001, S. 342).

Nach den Berechnungen für unsere Studie stimmt das, aber nur so ungefähr, da es Abweichungen bei der Umrechnung auf einen „Mittelpunktsanker“ von 50% gibt, die umso größer sind, je mehr die Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50% abweicht (s.a. *Tabelle 5.2-5*). Der Korrelation von 0.078 der Sozialtherapie zum Rückfall bei fünfjährigen Bewährungszeitraum, wobei jede Wiederverurteilung als Rückfall zählt, entsprechen 5.5 Prozentpunkte – und nicht 7.8 Punkte – Unterschied zugunsten der Sozialtherapie, sofern man für die Kontrollgruppe eine Rückfallquote von 50% unterstellt (was aber eben nicht der Fall ist; die Rückfallquote der Kontrollgruppe liegt mit 67.9% – wie oft bei diesem Bewährungszeitraum – über 50%. Deshalb ist die auf 50% Rückfallquote standardisierte Effektstärke auch kleiner, als der Korrelationskoeffizient vermuten lässt. Geht man dennoch von einem „Mittelpunktsanker“ von 50% Rückfall in der Kontrollgruppe aus, überschätzt man im Regelfall, wenn natürlich auch nicht immer, die Effektstärke (s.a. Fußnoten).

Die Autoren schließen zusammenfassend im englischsprachigen Original:

„We conclude that this evidence supports the hypothesized effectiveness of these social therapy programs: the t- test is statistically significant and the average effect size is of practical interest. However, there is a very important *caveat* which should accompany this statement: the typical quality of the research methods that the researchers were able to use in these studies is only *fair* („a low level of confidence“). Only one of the studies employed methods that we thought merited a rating of excellent ($r=+0.08$) and one study was rated good ($r=+ 0.15$)“ (Egg u.a. 2000, S. 2001, Hervorhebungen im Original)⁷.

lig neue (und meines Wissens bis dahin unveröffentlichte) Auswertungsperspektive gewählt als in den zitierten veröffentlichten Arbeiten, darunter auch eine von ihm selbst. Insofern überrascht die Effektstärke von $r=.25$ für Egg (1990). Nach dieser neuen Perspektive sollte es für die Studie von Egg (1990) einen Bewährungszeitraum geben, bei dem die Experimentalgruppe um etwa 25 Prozentpunkte seltener rückfällig wird als die Kontrollgruppe.

⁷ „Caveat“: Vorbehalt (auch: Einspruch einlegen). Nur die experimentelle Studie von Rasch und Kühn (1978) und die von mir erreichten ein Rating von besser als „fair“. Für die übrigen Studien wurde in der Rubrik „Study’s Limitations, Critical Issues“ durchweg das „Ex post facto matching“ (design) bemängelt. Bei drei Studien wird

Die folgenden Aussagen zu CDATE stützen sich auf die Ergebnisse von 508 kodierten Studien. Die große Zahl von Studien ist in diesem besonderen Fall ein Qualitätsmerkmal, weil aus der Sicht des Lesers das Risiko einer subjektiven Auswahl relativ gering ist. Für die 211 Studien, die davon die Delinquenz Erwachsener betreffen, wurde eine durchschnittliche Effektstärke von $r=.068$ ermittelt (Pearson u.a. 1996, Figure 4). Werden die Effektstärken, wie man es machen sollte, nach dem Stichprobenumfang der Studien gewichtet, ergibt sich die durchschnittliche Effektstärke von $r=.02$, also etwa zwei Prozentpunkte (Table 2). Angestrebt wurde von CDATE auch ein Vergleich mit den wichtigen Arbeiten von *Lipsey* und *Andrews* u.a.. Der Vergleich mit *Lipsey* zeigt eine recht gute Übereinstimmung, indem die 293 Studien für delinquente Jugendliche eine mittlere Effektstärke von $r=.09$ ergeben (Pearson u.a. 1996, Figure 3). Die Effektstärke für Jugendliche liegt also deutlich über der für Erwachsene. Das leuchtet mir ein.

Ferner wurde eine Replikation der Ergebnisse von *Andrews* u.a. (1990) versucht. Dieses Ziel unterstreicht noch einmal die Bedeutung der *Andrews*-et-al.-Studie und den Anspruch des CDATE-Projektes. Die Replikation wurde angesichts der hohen Effektstärken von *Andrews* u.a. als wichtig betrachtet. Die Replikation stützt sich auf die gleichen 80 Untersuchungsberichte wie *Andrews* u.a. (1990) (s. dazu und zum Folgenden *Pearson* u.a. 1996, S. 15). *Andrews* u.a. haben daraus 154 „Studien“ mit 154 Effektstärken gewonnen, CDATE aber nur 103, weil CDATE nur voneinander unabhängige Vergleiche ausgewertet hat (was meines Erachtens gut ist; die Frage der Zahl der „unabhängigen“ Studien war auch in der Diskussion zur Sozialtherapie der Bundesrepublik ein Thema). Ein Vergleich der Korrelationskoeffizienten ergibt im Allgemeinen große Ähnlichkeit – mit einer Ausnahme:

„the exception is the correlation between variable A (the appropriateness of treatment variable) and the effect size of treatment. Andrews et al. found a

außerdem explizit hervorgehoben, dass Kontroll- und Experimentalgruppe nicht voll (fully) vergleichbar seien. In der Studie von *Rasch* und *Kühl* wird auf den relativ geringen Stichprobenumfang hingewiesen (*Egg* u.a. 2000, S. 1979 f.). In der Studie von uns wurde das Ergebnis $r=.008$ aus dem Vergleich für Rückfalldefinition RFD_A (jede neue Wiederverurteilung) (s. Tabelle 5.2-5) gewählt (standardisiert: 5.5 Punkte zugunsten der Sozialtherapie). Aus der Kommunikation mit Frank *Pearson* hatte ich den Eindruck gewonnen, dass CDATE „eigentlich“ erneute Freiheitsstrafen oder ein noch härteres Kriterium bevorzugt ($r=.05$ nach Tabelle 5.2.-5, bei 5.3 standardisierten Punkten).

correlation of .69, while that for CDATE is only half that size (.34)“ (*Pearson* u.a. 1996, S. 15 f.).

Das Ergebnis geht meines Erachtens an die Substanz der *Andrews*-et-al.-Ergebnisse, weil es die Kernaussage, Erfolg sei ein Ergebnis des „angemessenen“ Programms und insoweit planbar, stark relativiert, wenn nicht gar erschüttert. Nach meiner Einschätzung ist die Korrelation immer noch sehr hoch, ich denke: zu hoch. Es dürfte gar nicht so einfach sein, Programmdetails einer Studie zu rezipieren, um die Qualität des Programms zu evaluieren, ohne zugleich die Ergebnisse der Studie und ihre Effektstärke bzw. den Erfolg des Programms zu bemerken. Für eine vom Erfolg unabhängige, valide Einschätzung der Programmqualität müsste man aber genau das schaffen, weil man ansonsten Gefahr läuft, Programme, die „erfolgreich“ waren, auch als gut einzustufen und die Korrelation so also wenigstens zum Teil selbst zu produzieren. Falls diese Hypothese stimmt, wird jemand, dessen Begeisterung für Behandlungserfolge groß ist, oder der sich nicht intensiv um eine strikte Unabhängigkeit der Beurteilung beider Variablen bemüht – wobei ich im Moment gar nicht wüsste, wie man das ohne größeren Arbeitsaufwand machen könnte, wo doch oft schon im abstract alle wesentlichen Informationen einer Studie zusammen gefasst werden –, vielleicht zu einer größeren Korrelation von Effektstärke und Programmqualität der Studien kommen.

Für alle 508 Studien ergibt sich ein Mittelwert aus den Korrelationskoeffizienten (unkorrigierte Effektstärken) von .08 (*Pearson* u.a. 1996, Figure 1); für alle 293 Studien mit Jugendlichen der Mittelwert .09 (Figure 3); für alle 211 Studien mit Erwachsenen der Mittelwert .07 (Figure 4); für die neun Studien, in denen soziale Fertigkeiten (social skills) trainiert wurden, der Wert .07 und für die hier besonders interessanten 25 Studien mit „cognitive-behavioral-social learning Programms (and Recidivism)“ der Mittelwert .144. Dieser Mittelwert von .144 ist doppelt so groß wie der Mittelwert von 0.07 für die 211 Studien mit Erwachsenen und fast doppelt so groß wie der Mittelwert von .08 für alle 508 ausgewerteten Studien.

In dieses Bild passen die Ergebnisse der Nordrhein-Westfalen-Studie offenbar recht zwanglos hinein.⁸ Freilich sieht man auch, dass es auch bei Meta-Analysen, wie einleitend ja auch ausgeführt, viele Ansatzpunkte für Deutungen, Einordnungen und Relativierungen gibt und apodiktische Aus-

⁸ Solange man sich nicht an den (offenbar ohnehin nicht ganz sattelfesten) Ergebnissen von *Andrews* et al. (1990) orientiert.

sagen zum Erfolg dieser oder jener Maßnahme praktisch nicht möglich sind.

8.4 *Thesen für Sozialtherapie und Strafvollzug der Zukunft*

Die Überlegungen und Schlussfolgerungen für die Zukunft, die in diesem Abschnitt dargestellt werden, sind das zukunftsbezogene eigentliche Resümee unserer auch auf Verständnis und Erklärung angelegten experimentellen Längsschnittstudie zu den Wirkungen des Strafvollzugs und der Sozialtherapie. Das meiste dazu, wenn nicht gar alles, wurde schon an früheren Stellen im Empirischen oder Theoretischen – als Ergebnis oder als begründete Vermutung – gesagt, so dass es nun ausreicht, die Punkte anzusprechen. Unsere kurze Darstellung zu fünf Thesen zur Sozialtherapie beginnt beim empirisch mehr oder weniger Offensichtlichen und wendet sich dann ins eher Theoretische. Die Thesen sind:

- 1) Weniger Gefängnis und Gefängnischarakter, mehr Offenheit nach innen und außen
- 2) Voraussetzungen zur sozialen Integration deutlich verbessern und kontrollieren
 - 2.1) Jeder Häftling sollte zum Zeitpunkt der Entlassung einen festen Arbeitsplatz haben.
 - 2.2) Je mehr der Arbeitsplatz in die Nähe der „sinnvollen Arbeit“ kommt, desto besser.
 - 2.3) Die sozialtherapeutische Arbeit darf mit der Entlassung des Häftlings nicht enden. Gerade in den ersten Monaten in Freiheit muss die Entwicklung und Etablierung jenes Merkmalsgefüges gestützt und begleitet werden, die der ehemalige Häftling im Hinblick auf die Entwicklung und Etablierung von Zielen und Möglichkeiten braucht.
- 3) Kontakte zu konformen Bezugspersonen außerhalb des Gefängnisses stärker fördern
- 4) Persönlichkeitsorientierung der Sozialtherapie aufgeben
- 5) Therapierichtungen zugunsten von kognitiv-behavioralen Therapien vereinheitlichen.

Offensichtlich ist der Erfolg der sozialtherapeutischen Intervention nicht sonderlich groß. Einige Schwerpunkte im Konzept der Sozialtherapie er-

füllen die Erwartungen, andere z.T. gar nicht und manche Maßnahmen haben sogar statt der erhofften positiven Wirkung auf die Legalbewährung erwartungswidrig eine negative. Und zudem gibt es auch in Bereichen, die immanent zum sozialtherapeutischen Konzept gehören, ganz erhebliche Defizite in der Verwirklichung von als wichtig erachteten Zielen.

Das Grundkonzept einer auf Offenheit, relativer Freiheit nach innen und außen und einem relativ guten Klima zwischen Insassen und Anstaltsmitarbeitern angelegten Anstalt erfüllt die Erwartungen. Dieser Teil des Konzeptes ist aus der Sicht der Studie richtig, und er sollte vertieft und ausgebaut werden (1). Im Arbeitsbereich, der auch im Konzept der Sozialtherapeuten sehr wichtig ist, gibt es schwerwiegende Mängel der Umsetzung wichtiger Ziele. Sie sind zu einem nicht unerheblichen Teil bereits vor der Entlassung der Insassen vorhanden und deshalb auch bereits im Strafvollzug feststellbar, und sie erscheinen ganz massiv in der Zeit nach der Entlassung. Hier muss definitiv mehr und wohl auch anderes versucht und getan werden (2). Im Vergleich zum Regelvollzug gibt es einen engeren Kontakt zwischen Häftlingen und ehemaligen Häftlingen einer sozialtherapeutischen Anstalt. Das folgt nahezu unvermeidbar aus dem auf Offenheit ausgerichteten Konzept der Sozialtherapie. Der engere Kontakt ist aber theoretisch und empirisch mit einem deutlich erhöhten Rückfallrisiko verbunden. Hier muss es Ziel der Sozialtherapie sein, Kontakte zu anderen Bezugspersonen stärker zu fördern (3). Die therapeutischen Maßnahmen erfüllen die Erwartungen insgesamt nicht. Das mag auch an dem im Hinblick auf das Legalverhalten etwas schillernden und unscharfen Persönlichkeitsbegriff in der kriminologischen Theoriediskussion liegen, der die mögliche Autonomie der Persönlichkeit im Lebensgesamt viel zu sehr betont und den Sozialtherapeuten so vielleicht eine nicht ausreichend klare, wenn nicht gar falsche Orientierung bei der Wahl von Ziel und Methode ihrer therapeutischen Arbeit gibt. Wünschenswert ist so auch eine theoretische Diskussion zur Entstehung von abweichendem Verhalten (4). Damit hängt auch eng die Frage der therapeutischen Methode bzw. der Therapierichtung zusammen, mit der die inhaltlichen Ziele angestrebt werden (5).

Zu 1) Weniger Gefängnis und Gefängnischarakter, mehr Offenheit nach innen und außen

Anstaltsklima, Aspekte der Prisonisierung und die Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis beschreiben verschiedene Aspekte des gleichen Themas. Sie haben nach den Ergebnissen der Studie mindestens den gleichen positiven

und oft einen stärkeren und z.T. auch weitaus stärkeren Effekt auf das Rückfallverhalten als die gezielten sozialtherapeutischen Maßnahmen. Die sozialtherapeutischen Anstalten haben in diesen Bereichen, die offenbar vom Grundkonzept der Anstalten abhängen, weitaus günstigere Ausprägungen als Anstalten des Regelvollzugs. Sie sind aus der Sicht der Insassen weniger strafend und deprivierend und etwas näher an der Realität außerhalb des Strafvollzugs als der Regelvollzug. Sozialtherapeutische Anstalten sind insoweit etwas weniger Gefängnis als der Regelvollzug, und das ist auch gut so. Dabei ist die Kraft, die die Haftbedingungen auf das Erleben und Verhalten der Insassen entfalten, groß. Man sieht das nicht nur an den bereits erwähnten engen Korrelationen von Indikatoren der Haftbedingungen mit dem Rückfall, sondern auch an der enormen und systematischen Dynamik der Persönlichkeitsmerkmale im Haftverlauf. Dabei hat die Persönlichkeit des Inhaftierten und Täters ja sowohl im Konzept der Sozialtherapie als auch im Strafrecht als auch in einflussreichen Teilen der kriminologischen Theoriediskussion zur Entstehung abweichenden Verhaltens eine zentrale Funktion. Je mehr man diese Position der Persönlichkeitsorientierung von Sozialtherapie, Strafrecht und kriminologischer Theorienbildung als begründet betrachtet, desto mehr muss man insoweit aber auch davon überzeugt sein, dass der Strafvollzug selbst gerade jene Merkmale stark beeinflusst, die man bei der Entstehung abweichenden Verhaltens für wichtig hält.

Das empirische Argument der hohen Korrelation zu Indikatoren der Legalbewährung wird zudem gestützt durch einen in der Studie recht gut entwickelten und an vielen Stellen der Arbeit auch genutzten theoretischen Begründungszusammenhang. Dadurch erhalten die Ergebnisse zusätzliches Gewicht.

Zu 2) Voraussetzungen zur sozialen Integration deutlich verbessern und kontrollieren

Die Arbeitsplatzsituation der Entlassenen ist völlig unbefriedigend. Die Defizite im schulischen Bereich sind es auch. Nach den Ergebnissen der Befragung zu den Entlassungsvorbereitungen, die einige Monate vor der Entlassung durchgeführt wurde, halten nur 51% der Experimentalprobanden (Sozialtherapie) und 42% der Kontrollprobanden (Regelvollzug) (prospektiv) einen festen Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Entlassung für gesichert. Übereinstimmend damit teilen in der nach der Entlassung durchgeführten Befragung 45% der Experimentalprobanden und 25% der Kontrollproban-

den rückblickend mit, sie hätten bei der Entlassung einen festen Arbeitsplatz gehabt. Danach hat nicht einmal die Hälfte der aus der Sozialtherapie Entlassenen zum Zeitpunkt der Entlassung einen festen Arbeitsplatz. Nach dieser Befragung waren 61% der Experimentalprobanden seit der Entlassung mindestens einmal arbeitslos (Kontrollgruppe: 73%), und zum Zeitpunkt der Befragung sind es 32%.

Die Korrelationen der Arbeitsplatzsituation zum Rückfall sind erwartungsgemäß eng. Die Rückfallquote der Gruppe mit einem festen Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Entlassung ist um bis zu 22 Prozentpunkte niedriger als die Rückfallquote der Gruppe ohne festen Arbeitsplatz. Hier gibt es offenbar ein enormes, ungenutztes Potential der Sozialtherapie.

Auch ohne theoretische Begründungen zur Kriminalitäts- und Rückfallentstehung erkennt man, dass es einfach keinen Sinn macht, eine aufwendige Sozialtherapie zu betreiben einschließlich von „Psychotherapie“ und Versuchen, die Persönlichkeit der Insassen zu ändern und womöglich gar mit *Hirschi* und *Gottfredson* über „low self control“ der Täter zu klagen und die Entlassenen in diesem so überaus elementaren, handfesten und leicht nachprüfbareren Bereich des Arbeitsplatzes in einer derartig trostlosen Situation zu belassen. Mit einer theoretischen Begründung zum Zusammenhang von „Arbeit und Legalbewährung“ wie im Kapitel 1 unserer Darstellung wird die Arbeitsplatzsituation aber noch zentraler als im Allgemeinverständnis. „Sinnvolle Arbeit“ im Sinne von *Sampson* und *Laub*, dem Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* und nicht zuletzt dem eigenen theoretischen Konzept wird in einer Gesellschaft, in der Arbeit für vieles so überaus wichtig ist, zum Dreh- und Angelpunkt, persönlich bedeutsame Ziele so wie auch die Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen, zu entwickeln und zu etablieren. Diese Kernmerkmale aus Anomietheorien eignen sich in ganz besonderer Weise zum „Andocken“ positiver Bekräftigungen und somit auch zur Beeinflussung und Bahnung des Verhaltens in eine als günstig erachtete Richtung.

Das erste Petitum an die Sozialtherapie ist deshalb das Folgende:

- 2.1) Jeder Häftling sollte zum Zeitpunkt der Entlassung einen festen Arbeitsplatz haben.
- 2.2) Das zweite Petitum ist schnell formuliert, betrifft aber im Sinne der theoretischen Ausführungen dieser Arbeit ein komplexes, wenn auch keineswegs unpräzisiertes Thema:

Je mehr der Arbeitsplatz in die Nähe des „Sinnvollen“ kommt – den Begriff haben wir in dieser Studie theoretisch eingeordnet und definiert –, desto besser.

Damit ist es allerdings beileibe nicht getan. Auf der Grundlage gut belegter lerntheoretischer Grundsätze wurden eigene theoretische Überlegungen zur Dynamik und Stabilität des Verhaltens nach gravierenden Gleichgewichtsstörungen angestellt. Auch die Entlassung aus der Haft als Übergang in ein völlig neues Umfeld erweist sich danach als Ursache einer „Gleichgewichtsstörung“, die den Betroffenen von den bisherigen Determinanten seines Verhaltens weitgehend befreit und so die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Neuausrichtung des Verhaltens und Lebens in einem intensiven Lernprozess begründet. Das heißt z.B. konkret, dass der aus der Haft Entlassene in wesentlichen Bereichen ein ganz Anderer ist als der ehemalige Häftling. Empirisch zeigte sich das auch an den nach der Entlassung deutlich veränderten Persönlichkeitsmerkmalen. Die Sozialtherapie versucht, dieser im Wortsinne großen „Freiheit“ – das ist auch Unbestimmtheit des Verhaltens und Freiheit von Gründen und Begründungen – durch Lockerungen und Freigang während der Haft zu begegnen. Das ist der richtige Weg der Vorbereitung auf die Umgebung der Zukunft, aber meines Erachtens nicht ausreichend. Denn das Merkmalsgefüge, das der Häftling sofort nach der Entlassung draußen in Freiheit zum Leben im Rahmen der „sinnvollen Arbeit“ braucht, existiert auch dann noch nicht, wenn es die besagte Arbeit in besagter Qualität und womöglich auch noch „Anderes“ – Menschen z.B., Bekannte, „Bezugspersonen“ – zum Zeitpunkt der Entlassung physisch „gibt“. Denn in dem Sinne, wie es sie „geben“ muss, kann es sie bei der Entlassung unmöglich geben, weil die unbedingt nötige Stabilität im Merkmalsgefüge aus lerntheoretischer Sicht nur mit der Zeit gewonnen und entwickelt werden kann. Stabilität heißt auch, Gewohnheiten zu haben oder in gleichartigen Situationen mit hoher Wahrscheinlichkeit gleichartige Reaktionen zu haben oder haben zu können. Das hat der aus der Haft Entlassene unmittelbar nach der Entlassung gewiss nicht, und deshalb handelt er „mal so“ und „mal so“, nämlich unsicher, „unstet“, ungewiss über den Ausgang seiner Handlungen. Zum Zeitpunkt der Entlassung ist das Umfeld, das aus der Haft heraus „draußen“ für den Häftling geschaffen wurde – wie alles Neue – in ganz besonderem Maße auf Vergänglichkeit und Flüchtigkeit und d.h. auch: Wirkungslosigkeit angelegt, und es bedarf in ganz besonderem Maße der Stabilisierung (nach lerntheoretischen Grundsätzen).

Deshalb lautet ein drittes Petikum:

2.3) Die sozialtherapeutische Arbeit darf mit der Entlassung des Häftlings nicht enden. Gerade in den ersten Monaten in Freiheit muss die Entwicklung und Etablierung jenes Merkmalsgefüges gestützt und begleitet werden, die der ehemalige Häftling im Hinblick auf die Entwicklung und Etablierung von Zielen und Möglichkeiten braucht.

Zu 3) Kontakte zu konformen Bezugspersonen außerhalb des Gefängnisses stärker fördern

Der engere Kontakt zwischen Insassen und ehemaligen Insassen der sozialtherapeutischen Anstalten ist nach dem Konzept der Sozialtherapie zu erwarten und letztlich auch gewollt. Das ist, wie noch begründet wird, auch richtig so. Nach dem Begründungszusammenhang unserer Studie ist aber auch zu erwarten, dass aus dem engeren Kontakt ein erhöhtes Rückfallrisiko entsteht. Die „emotionale Bindung an Freunde in der Anstalt“ (Skala 8 des Prisonisierungsfragebogens) z.B. korreliert so auch für alle drei Befragungen der Haftphase deutlich (bis zu .17) mit dem viele Jahre später liegenden Rückfall. In gleicher Weise korreliert das Merkmal „Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen“, das in der Befragung nach der Entlassung aus der Haft registriert wurde, mit dem Rückfall (bis .14). In beiden Merkmalen haben die Probanden der Sozialtherapie im Hinblick auf den Rückfall die insoweit „ungünstigeren“ Ausprägungen (engere Bindung, häufiger Kontakt aufgenommen). Deutet man diese Zusammenhänge kausal, was man gut begründen kann, dann ist der (negative) Effekt dieser emotionalen Bindung auf den Rückfall deutlich größer als der feststellbare (positive) Effekt der sozialtherapeutischen Maßnahmen. Es ist also klug, dieses Thema mit Umsicht und Aufwand zu verfolgen. Die Begründung für eine kausale Deutung der Korrelation ist lerntheoretisch im Sinne von *Sutherland* und *Akers*. Danach werden Verhalten und Einstellungen wesentlich durch „wichtige“ Bezugspersonen geprägt, und das sind in einem Gefängnis, wie in den Abschnitten 7.9 und 4.4 begründet wurde, nun einmal v.a. die Mitgefangenen.

Diese beiden Ergebnisse zum Kontakt – Zusammenhang zum Rückfall und engerer Kontakt in der Sozialtherapie – belegen zum einen, dass die „Bezugspersonen“ für den Rückfall in der Tat wichtig sind, und sie bestätigen insofern die Theorien von *Sutherland* und *Akers* und nicht etwa die von *Hirschi* und *Hirschi* und *Gottfredson*. Sie bestätigen auch, dass Gefängnis-

se allein durch ihre Insassen einen negativen Effekt auf den Rückfall haben, also für die Wiedereingliederung das falsche Umfeld bieten. An dieser Aussage gibt es sowohl theoretisch als auch empirisch nichts zu deuteln. Ein Gefängnis ist einfach kein guter Platz, um Menschen positiv zu beeinflussen. Damit ist zum anderen aber auch eine grundsätzlich positive Botschaft verbunden, weil eben ein Weg gezeigt wird, auf dem der Rückfall beeinflussbar wird, nämlich über „weniger Gefängnis“ und insbesondere ein persönliches Umfeld an „Bezugspersonen“, wie es eben gewiss nicht gefängnistypisch, sondern eher außerhalb von Gefängnissen vorfindbar ist. Lerntheoretisch sind „wichtige Bezugspersonen“ diejenigen Personen der Umwelt eines Menschen, die einen Einfluss auf die Verwirklichung seiner Ziele haben, weil eben aus dieser Quelle „Bekräftigungen“ kommen können. Der Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman*, die entsprechenden Ausführungen bei *Sampson* und *Laub* in „Crime in the Making“ und unser eigenes theoretisches Konzept präzisieren diesen Gedanken weiter: „Bezugspersonen“ und „Arbeitsbereich“ z.B. – Arbeit als „sinnvolle“ Arbeit verstanden – müssen in einem Ensemble aufeinander bezogen sein. Positiv ist im Prinzip auch, dass Sozialtherapie die engeren Kontakte ermöglicht, denn das ist theoretisch ja der an und für sich durchaus richtige Weg, wenn auch hier mit den falschen „Bezugspersonen“, nämlich den Gefangenen. Je weniger Gefängnis Sozialtherapie auch in diesem Punkte ist, desto besser ist das auch in Bezug auf die spätere Legalbewährung. Dadurch wird die ohnehin existierende Aufgabe der Sozialtherapie noch einmal begründet, die Kontakte der Entlassenen nachhaltig in einer die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichternde Richtung zu lenken und zu fördern.

Im übrigen sind die positiven Effekte des Konzeptes der Offenheit der Sozialtherapie – Prisonisierung, Klima in der Anstalt, Gesamtbefindlichkeit der Insassen – deutlich stärker als diese mit dem Kontakt zusammen hängenden negativen Effekte, so dass die Bilanz zum Konzept der Offenheit deutlich positiv ausfällt. Und schließlich bleibt die Frage nach der konzeptionell besseren Alternative. Ich sehe keine, solange es beim Gefängnis bleibt.

Zu 4) Persönlichkeitsorientierung der Sozialtherapie aufgeben

Die starke Orientierung der Sozialtherapie am Begriff der Persönlichkeit sollte aufgegeben werden.

Nach den Ergebnissen dieser Studie ist Sozialtherapie sehr auf die Persönlichkeit des Täters ausgerichtet. Der den Sozialtherapeuten vorgegebene

Begriff der „Persönlichkeitsstörung“ z.B. und allgemeine, im Strafrecht implementierte Grundüberzeugungen zur persönlichkeitsbedingten Entstehung abweichenden Verhaltens entfalten hier offenbar Wirkung auf das Konzept der Sozialtherapie. Hinzu kommt der beträchtliche Einfluss von *Hirschi* und *Gottfredson*, nach deren „allgemeiner“ Theorie die Persönlichkeit des Täters und ganz besonders ein Mangel an Selbstkontrolle die entscheidende Dimension beim abweichenden Verhalten sein soll. Nach den empirischen Ergebnissen der Studie ist aber die Persönlichkeit gar kein erfolgreicher Angriffspunkt zur Beeinflussung der Rückfallquote. Das ist schon für sich genommen ein sehr starkes Argument gegen das Konzept. Aber auch theoretisch, d.h. auch: grundlegend spricht vieles für ein völlig anderes Konzept und eine andere Sichtweise der Persönlichkeit des Täters. In den Überlegungen von *Gottfredson* und *Hirschi* werden wichtige Felder abweichenden Verhaltens, wenn nicht die nach Häufigkeit und Verbreitung wichtigsten überhaupt, ganz ausgeklammert. Sowohl die dramatischen Änderungen der Raten abweichenden Verhaltens, die mit dem Älterwerden einhergehen (Alters-Kriminalitäts-Kurve), als auch der gleichfalls dramatische Anstieg der Kriminalität in Zeiten des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umbruchs bleiben – wenn auch mit vermeintlich guten Begründungen – völlig unberücksichtigt. Die Theorie der Autoren konzentriert sich demnach ausschließlich auf den relativ kleinen, verbleibenden Varianzanteil abweichenden Verhaltens. Aber selbst für diesen kleinen Ausschnitt des Verhaltens hat die Theorie erhebliche Mängel, indem sie die Autonomie der Persönlichkeit vom Merkmalsgefüge, in dem Menschen leben, maßlos überschätzt. Das führt im Ergebnis dazu, richtig beobachtetes Verhalten wie z.B. eine kurzsichtige Zeitperspektive oder ein hohes Maß an Impulsivität ausschließlich als Ausdruck einer Persönlichkeitseigenschaft (geringe Selbstkontrolle) zu sehen, obwohl das gleiche Verhalten auch auftritt, wenn – aus welchen Gründen auch immer – kein gut entwickeltes Merkmalsgefüge vorhanden ist, in dem Ziele und Möglichkeiten, Ziele zu erreichen, etabliert und verankert sind. Typische, aus unserer Theorie ableitbare Lebensbedingungen (!), die zu einem derartig in diesem Sinne „schwachen“ Merkmalsgefüge führen, ist z.B. ein häufiger Ortswechsel oder häufiger Wechsel der Bezugspersonen oder Heimaufenthalte, also gerade jene Bedingungen, wie sie auch nach den Ergebnissen unserer Studie bei der in Gefängnissen einsitzenden ganz spezifischen Klientel ganz häufig vorkommen.

Die „Therapie“, die die Theorie in diesen Fällen verlangt, setzt nicht bei der „Persönlichkeit“ an und sie hat auch nicht zum Ziel, die „Selbstkontrolle“ zu erhöhen oder die „Impulsivität“ zu verringern, sondern sie begreift diese Merkmale als Indikatoren eines „schwachen“ Merkmalsgefüges. Inhaltliches Ziel der sozialtherapeutischen Bemühungen ist dann, für die Zeit nach der Entlassung ein Umfeld zu schaffen, in dem der Entlassene starke Ziele und Wünsche hat oder entwickelt und etabliert und festigt und über konforme Möglichkeiten verfügt, seine Ziele auch zu erreichen. In diesem Gerüst, in dem ein fester Arbeitsplatz und – mit *Sutherland*, *Akers* und lerntheoretischen Grundsätzen – auch „wichtige Bezugspersonen“ grundlegend unverzichtbar sind, kann Arbeit als „sinnvoll“ im Sinne von *Sampson* und *Laub* erlebt werden oder im Sinne des Begriffs des sozialen Kapitals von *Coleman* auch sein, und in diesem Gerüst kann nach dem eigenen theoretischen Konzept auch Stabilität entstehen und aufrecht erhalten werden.

Zu 5) Therapierichtungen zugunsten von kognitiv-behavioralen Therapien vereinheitlichen. Damit hängt auch das Ziel zusammen, die Persönlichkeitsorientierung der Sozialtherapie aufzugeben oder zu relativieren (These 4). Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, die für diese These sprechen⁹.

- Der Erfolg der Sozialtherapie ist nach dem bisherigen Konzept gering.
- Die Persönlichkeit der Insassen ist nach den Ergebnissen dieser Studie kein besonders erfolgversprechender Ansatzpunkt zur Beeinflussung der Rückfallquote.
- In der Psychotherapieforschung gilt die Wirkung kognitiv-behavioraler Therapien als besonders gut gesichert. *Grawe* u.a. (1994) schreiben dazu in ihrem grundlegenden Werk „Psychotherapie im Wandel. Von der Konfession zur Profession“: „Mit großem Abstand am besten untersucht und nachgewiesen ist die Wirksamkeit kognitiv-behavioraler Therapien“ (S. 744)¹⁰.
- Kriminalitätstheorien, die, wie die Theorien von *Sutherland* (1947) und *Akers* (1985; 1997; 1998) am sozialen Lernen ausgerichtet sind, zeigen,

⁹ S.a. *Albrecht & Ortmann* 2000, S. 135 f.; *Kury* 2001, S. 78 ff.; *Pfaff* 2001.

¹⁰ S.a. *Grawe* 1992 und *Hoffmann* 1992.

wie sich z.B. aus der Arbeit von *Schneider* (1997) ergibt, in Bewährungsprüfungen besonders gute Erfolge.

- Die eigenen Überlegungen und theoretischen Konzepte haben sich in wichtigen Ausschnitten auf lerntheoretische Grundannahmen gestützt und sich hier auch als fruchtbar bei der Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von Stabilität im Verhalten und von Determinanten des Verhaltens erwiesen. Die – meines Erachtens – grundlegend wichtige Aussage z.B., dass Stabilität im Verhalten kein Zustand ist, sondern nur als erarbeitetes Ergebnis in einem ansonsten grundsätzlich auf Vergänglichkeit und Zerfall angelegten Prozess existiert, lässt sich auch lerntheoretisch begründen. Daraus lassen sich auch klare Folgerungen für den Prozess der Risikoentwicklung nach der Entlassung aus der Haft ableiten sowie mögliche Maßnahmen, wie dem Risiko begegnet werden kann. Der Begriff der „Verstärkung“ oder „Bekräftigung“ weist – obwohl er zunächst „methodisch“ aussieht – klar auf inhaltliche Notwendigkeiten im Umgang mit dem Häftling hin: die Grundhaltung hat, soll sie etwas bewirken, positiv zu sein, und der Insasse muss klar erkennen, dass ihm etwas geboten wird, was ihm auch wichtig ist. Insofern schafft der lerntheoretische Begriff der „Bekräftigung“ eine Brücke zu den anomietheoretischen Begriffen der Ziele und Möglichkeiten. Zum Inhalt des Konzeptes gehört auch – wie *Sutherland* und *Akers* richtig sagen –, dass Bezugspersonen – oder einfach Menschen, die für den Insassen oder Entlassenen ausschlaggebend „wichtig“ sind – wobei dieser Begriff des Wichtigen über den der Bekräftigung wiederum zu den Zielen und Möglichkeiten der Anomietheoretiker führt. Das ist ganz und gar nicht das kontrolltheoretische Konzept von *Hirschi*, und es ist auch nicht das Konzept von *Sampson* und *Laub*, wo Bezugspersonen erst in Gestalt überraschender Ergebnisse und als Korektur ursprünglicher Annahmen eine größere Bedeutung haben und aber auch dann nicht so richtig in das ursprünglich ganz andere theoretische Konzept passen wollen.
- Behandlungskonzepte dieser Ausrichtung¹¹ sind, so das Resümee der wachsenden empirischen Evidenz, besonders erfolgreich. In dem besprochenen CDATE-Projekt sind, wie bereits im letzten Abschnitt beschrieben und hier wiederholt, in der Arbeit von *Pearson* u.a. (1996) die in den Studien erreichten Erfolge anhand der Korrelationskoeffizienten, differenziert nach dem Maßnahmenprogramm, dargestellt. Die Korrela-

¹¹ Als Beispiel der Therapierichtung s. z.B. *Ross* u.a. (1986).

tionskoeffizienten sind mit denen unserer Studie direkt vergleichbar. Für alle 508 Studien ergibt sich ein Mittelwert (aus den Korrelationskoeffizienten) von .08 (Figure 1); für alle 293 Studien mit Jugendlichen der Mittelwert .09 (Figure 3); für alle 211 Studien mit Erwachsenen der Mittelwert .07 (Figure 4); für die neun Studien, in denen soziale Fertigkeiten (social skills) trainiert wurden, der Wert .07 und für die hier besonders interessanten 25 Studien mit „cognitive-behavioral-social learning Programms (and Recidivism)“ der Mittelwert .144.

Dieser Mittelwert von .144 ist doppelt so groß wie der Mittelwert von 0.07 für die 211 Studien mit Erwachsenen und fast doppelt so groß wie der Mittelwert von .08 für alle 508 ausgewerteten Studien.

Diese Größenordnung von etwa .15 – also 15 Prozentpunkten zugunsten der Sozialtherapie – liegt als erreichbares Ziel vor Augen, und sie wird unterstützt durch die anderen empfohlenen Punkte, die womöglich einen weiteren Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Sozialtherapie leisten können.

Über die Neuausrichtung der Sozialtherapie, die zentralen Punkte ihres Konzeptes und Umfang und Art der Erfolgskontrolle sollte an politischer Stelle entschieden, und sie sollte nicht ins Ermessen der einzelnen Anstalten oder sonstwie unmittelbar Betroffenen gestellt werden. Die Sozialtherapie der Zukunft hätte dann die Voraussetzungen, die sie nach dem gegenwärtig verfügbaren Wissensstand jetzt gewiss nicht hat, aber grundsätzlich haben kann und für eine erfolgreiche Arbeit auch braucht und verdient.

8.5 Schlussbemerkung zu Strafvollzug und Forschung

Ich komme nun auf die im Kapitel 0.1 zu „Ziel und Rahmen der Studie“ angesprochene Einbettung der Sozialtherapie in Strafvollzug und Strafrecht zurück und fasse die Aussagen dieser Studie dazu plakativ zusammen.

Sozialtherapeutische Anstalten haben gewiss Schritte in die richtige Richtung unternommen, aber es sind zu wenige, und sie sind entschieden nicht konsequent genug.

An Strafvollzug und Sozialtherapie sind vier Punkte des Konzeptes für das Ziel falsch, ein rückfallfreies Leben der Häftlinge nach deren Entlassung aus der Haft zu unterstützen: Die Bestrafung, die schwerpunktmäßige Einwirkung auf die Persönlichkeit der Insassen, die Zusammenballung aller Insassen an einem Ort und die Abschottung der Insassen gegenüber der Außenwelt. Die vier Einwände stammen im Prinzip aus derselben theoreti-

schen Wurzel. Die Zusammenballung aller Insassen an einem Ort ist falsch, weil menschliches Verhalten wesentlich unter dem Einfluss wichtiger Bezugspersonen geformt wird und dies im Strafvollzug andere „schwarze Schäfchen“ sind. Die Konzentration auf die Persönlichkeit des Insassen ist falsch, weil Persönlichkeit in einem Merkmalsgefüge existiert, das auf das Erreichen persönlich wichtiger Ziele ausgerichtet ist und so gar nicht die Autonomie hat, die sie nach Strafrecht und Strafvollzugsgesetz in der Wirkung auf abweichendes Verhalten haben sollte. Die Konzentration auf die Persönlichkeit ist außerdem falsch, weil die kriminologischen Theorien, die einen kausalen Zusammenhang zwischen Persönlichkeit und abweichendem Verhalten behaupten, weder im Theoretischen noch nach der empirischen Bewährung besonders überzeugend sind und in ihnen ganz wichtige Einflussfelder abweichenden Verhaltens einfach unberücksichtigt bleiben. Die Persönlichkeit als Einflussfaktor erhält durch diese Ausblendung anderer Einflussfelder und Gesichtspunkte ein Gewicht, das ihr in der breiteren, vorurteilsfreieren Betrachtung der Bedingungen abweichenden Verhaltens definitiv nicht zusteht. Das Konzept der Bestrafung ist falsch, weil Menschen ihr Verhalten v.a. dann ändern, wenn man ihnen letztlich etwas erkennbar Gutes tut. Dies ist eine zentrale Lehre aus dem Begriff des sozialen Kapitals von *Coleman* (1988), dem lerntheoretischen Konzept der Bekräftigung erwünschten Verhaltens und aus der Gleichgewichtstheorie des Verfassers zum Gerechtigkeitsbegriff. Auch empirisch wird diese Behauptung in dieser Studie durch Korrelation einschlägiger Indikatoren mit dem Rückfall gestützt. Die Abschottung gegenüber der Außenwelt ist falsch, weil man Schwimmen nur im Wasser lernt und die wichtigen Merkmale und Gegebenheiten, die für das Erreichen von Zielen und zur Anknüpfung („Andockung“) wirksamer Einflussnahmen dienen können, letztlich nur in der normalen Außenwelt – in Freiheit – vorhanden sind.

Je mehr Strafvollzug und Sozialtherapie diese vier Punkte in ihr Konzept einfließen lassen, desto mehr wird es ihnen gelingen, ihrem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen, der im § 2 des Strafvollzugsgesetz vorgeschrieben ist:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“.

Angesichts der zahlreichen offenen Fragen – und auch ungeklärten Grundlagenfragen – die es in diesem Feld gibt, steht die kriminologische Forschung der Zukunft vor anspruchsvollen Herausforderungen, die auch wichtige Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens berühren und schon deshalb mit Freude aufgegriffen und bearbeitet werden können.

Literaturverzeichnis

- Adler, F. & Laufer, W. S. (Hgg.). (1995). *The legacy of anomie theory. Advances in criminological theory* (Vol. 6). New Brunswick, London: Transaction Publishers.
- Ahlborn, W. (1983). Hat sich die sozialtherapeutische Behandlung bewährt? Eine Stellungnahme zur Tegeler Untersuchung. In H. Kury (Ed.), *Methodische Probleme in der Behandlungsforschung- insbesondere in der Sozialtherapie* (pp. 149-162). München: Heymanns.
- Akers, R. L. (1985). *Deviant Behaviour: A social Learning Approach*. Belmont, California: Wadsworth.
- Akers, R. L. (1997). *Criminological Theories: Introduction and Evaluation* (2nd ed.). Los Angeles: Roxbury Publishing Company.
- Akers, R. L. (1998). *Social Learning and Social Structure: A General Theory of Crime and Deviance*. Boston: Northeastern University Press.
- Albrecht, G. (1981). Zwerge auf den Schultern eines Riesen? Neuere Beiträge der Theorien abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle in der Tradition Emile Durkheims. In H. von Alemann & H. P. Thurn (Eds.), *Soziologie in weltbürgerlicher Absicht. Festschrift für René König zum 75. Geburtstag* (pp. 323-358). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Albrecht, H.-J. (1982). *Legalbewährung bei zu Geldstrafe und Freiheitsstrafe Verurteilten*. Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Albrecht, H.-J. (1999a). Die Determinanten der Sexualstrafrechtsreform. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 111, 863-888.
- Albrecht, H.-J. (1999b). Countries in Transition: Effects of Political, Social and Economic Change on Crime and Criminal Justice – Sanctions and Their Implementation. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*, 7, 448-479.
- Albrecht, H.-J., Kury, H. (Hgg.). (1999). *Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Beiträge zum Zweiten deutsch-chinesischen Kolloquium*. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Albrecht, H.-Jörg & Ortman, R. (unter Mitarbeit von Maletzky, M., Reuß, J.-E. & Westkamp, H.). (2000). Längsschnittstudie zur Evaluation der Wirkung der Sozialtherapie in Nordrhein-Westfalen sowie Ansätze zur Effizienzsteigerung. Abschlussbericht für das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen. *Unveröffentlichtes Manuskript*.
- Amelang, M. (1986). *Sozial abweichendes Verhalten*. Berlin, Heidelberg: Springer.

- Andrews, D. A.; Zinger, I.; Hoge, R. D.; Bonta, J.; Gendreau, P. & Cullen, F. T. (1990). Does Correctional Treatment Work? A Clinically Relevant and Psychologically Informed Meta-analysis. *Criminology*, 28(3), 369-404.
- Arnold, H. (1994). Bericht über die Kolloquiumsdiskussion "Zur Evaluation der Sozialtherapie. Ergebnisse einer experimentellen Längsschnittstudie zu Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen". *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 106(4), 890-905.
- Atkinson, J. W. (1975). *Einführung in die Motivationsforschung*. Stuttgart: Klett.
- Atteslander, P. (Ed.). (1996). *Anomie – Social Destabilization and the Development of Early Warning Systems*. Humberstone GB: Barmarick Publications.
- Atteslander, P. (1998). *Verborgene Hindernisse – verborgene Möglichkeiten für soziale Entwicklung. Vergleichende Anomieforschung – Kurzfassung 1998*. Biel/Schweiz: Eigenverlag Swiss Institute for Development SID.
- Atteslander, P., Gransow, B. & Western, J. (Hgg.). (1999). *Comparative Anomie Research. Hidden barriers – hidden potential for social development*. Brooksheld, USA: Ashgate.
- Baer, R., Hinkle, S., Smith, K. & Fenton, M. (1980). Reactance as a Funktion of Actual Versus Projected Autonomy. *Journal of Personality and Social Psychology*, 38, 416-422.
- Baumann, J., Brauneck, A.-E., Callies, R.-P., Geppert, K., Hanack, E.-W., Quensel, St., Roxin, C., Schmitt, R., Schüler-Springorum, H. & Stratenwert, G. (1973). *Alternativ-Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes. Vorgelegt von einem Arbeitskreis deutscher und schweizerischer Strafrechtslehrer*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Beckmann, D. & Richter, H.-E. (1972). *Gießen-Test (GT): ein Test für Individual- und Gruppendiagnostik; Handbuch*. Stuttgart: Huber.
- Blass, W. (1983). Strafvollzugsevaluation. Ein kritischer Überblick. In Hellstern, G. M. & Wollmann, H. (Eds.), *Experimentelle Politik. Reformstrohfeuer oder Lernstrategie? Bestandsaufnahme und Evaluierung* (pp. 297-325). Opladen.
- Boetticher, Axel. (1998). Der neue Umgang mit Sexualstraftätern – eine Zwischenbilanz. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 5, 354-367.
- Bortz, J. (2001). *Statistik für Sozialwissenschaftler* (5th ed.). Berlin: Springer.
- Bortz, J. & Döring, N. (2002). *Forschungsmethoden und Evaluation* (3 nd ed.). Heidelberg: Springer.
- Boruch, R. F. (1983). Solutions to Legal and Ethical Problems in Applied Social Research: Perspective and Prospects. In Boruch, R. F. & Cecil, J. S. (Eds.), *Solutions to ethical and legal problems in social research* (pp. 293-318). New York: Academic Press.
- Boruch, R. F. (1997). *Randomized Experiments for Planning and Evaluation. A Practical Guide*. Thousand Oaks, London, New Delhi: SAGE Publications.
- Boruch, R., Snyder, B. & DeMoya, D. (2000). The Importance of Randomized Field Trials. *Crime & Delinquency*, 46, 156 -180.

- Bourdieu, P. (1996). Die Praxis der reflexiven Anthropologie. In Bourdieu, P. & Wacquant, L. D. (Eds.), *Reflexive Anthropologie* (pp. 251-294). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brehm, J. W. (1972). *Responses to loss of freedom. A theory of psychological reactance*. Morristown, N.J.: General Learning Press.
- Browning, Chr. R. (1998). *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*. New York: HarperPerennial.
- Browning, Chr. R. (1999). *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen. Mit einem Nachwort (1998)*. Reinbek: Rohwohlt Taschenbuch.
- Carrington, P. J. (1999). Age, Gender and Criminal Behaviour. *Paper Presented at the British Criminology Conference, Liverpool, July, 1999*.
- Clarke, A. & Dawson, R. (1999). *Evaluation Research. An Introduction to Principles, Methods and Practice*. London: SAGE.
- Cleland, C. M. (1997). *A Meta-Analytical Approach To The Link Between Needs-Targeted Treatment And Reductions in Criminal Offending*. Ann Arbor: UMI Dissertations.
- Cleland, C. M.; Pearson, F. S.; Lipton, D. S. & Yee, D. (1997). *Does Age Make a Difference? A Meta-Analytic Approach to Reductions in Criminal Offending for Juveniles and Adults. A Paper Presented at the Annual Meeting of the American Society of Criminology, 21. November (email Frank Pearson: pearsonfs@earthlink.net)*. San Diego, California.
- Clemmer, D. (1940). *The prison community*. Boston: Christopher.
- Cohn, E. G., Farrington, D. P. & Wright, R. A. (1998). *Evaluating Criminology and Criminal Justice*. London: Greenwood Press.
- Coleman, J. S. (1988). Social Capital in the Creation of Human Capital. *American Journal of Sociology*, 94, 95-120.
- Cooper, H. M. (1984). *The integrative research review. A systematic approach*. London: Sage Publications.
- Criminologische Vereinigung (Hg.). (2001). *Retro-Perspektiven der Kriminalität. Stadt-Kriminalität-Kontrolle. Freundschaftsgabe zum 70. Geburtstag von Fritz Sack*. Hamburg: BOD.
- Dessecker, A. (1999). Zur Notwendigkeit einer erneuten Reform im Sexualstrafrecht. Bemerkungen anlässlich des 29. Interdisziplinären Forensischen Symposiums in Göttingen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 82, 178-186.
- Deutsche Gesellschaft für Sexuallforschung. (1998). Stellungnahme zum "Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten". *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81, 368-371.
- Dickmann, A. & Opp, K.-D. (1979). Anomie und Prozesse der Kriminalitätsentwicklung im sozialen Kontext. Vorschläge für die Weiterentwicklung und Formalisierung der Anomietheorie. *Zeitschrift für Soziologie*, 8, 330-343.

- Dolde, G. (1981). Untersuchungen zur Sozialtherapie und Wirksamkeit der Behandlung in der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigsburg – Sitz Hohenasperg. In Bundeszussammenschluß für Straffälligenhilfe (Ed.), *Sozialtherapie als kriminalpolitische Aufgabe* (Vol. 26, pp. 96-110). Bonn.
- Dolde, G. (1982). Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Behandlung im Vollzug. In Göppinger, H. & Bresser, P. H. (Eds.), *Sozialtherapie. Kriminologische Gegenwartsfragen* (Vol. 15, pp. 47-64). Stuttgart: Enke.
- Dolde, G. (1993). Theorie und Erklärung. In Kaiser, G., Kerner, H.- J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Eds.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (pp. 541-549). Heidelberg: C.F. Müller.
- Dolde, G. (1994). Vollzugslockerungen im Spannungsfeld zwischen Resozialisierungsversuch und Risiko für die Allgemeinheit. In Jung, H. & Müller-Dietz, H. (Eds.), *Langer Freiheitsentzug – wie lange noch? Schriftenreihe der deutschen Bewährungshilfe e.V* (pp. 105-123). Bonn: Forum-Verlag Godesberg.
- Dolde, G. (1996). Zur "Bewährung" der Sozialtherapie im Justizvollzug von Baden-Württemberg: Tendenzen aus einer neuen Rückfalluntersuchung. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, 290-297.
- Dolde, G. (1997). Kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. Erscheinungs- und Verlaufsformen, Bewährung und Rückfall. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 46, 323-331.
- Dragastin, S. E. und Elder, G. H. jr. (1975). *Adolescence in the life cycle: Psychological change and social context*. New York: John Wiley & Sons.
- Dünkel, F. (1979). Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit in Berlin-Tegel. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 62, 322-337.
- Dünkel, F. (1980). *Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung. Eine empirische vergleichende Studie*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Dünkel, F. & Geng, B. (1993). Zur Rückfälligkeit von Karrieretätern nach unterschiedlichen Strafvollzugs- und Entlassungsformen. In G. Kaiser & H. Kury (Eds.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (pp. 193-257). Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Durkheim, E. (1893). *De la division du travail social. Étude sur l'organisation des sociétés supérieures*. Paris: Alcan.
- Durkheim, E. (1966). Über die Anomie. In W. C. Mills (Ed.), *Klassiker der Soziologie* (pp. 394-436). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Durkheim, E. (1996). *Über soziale Arbeitsteilung* (2nd ed.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Durkheim, E. (1997). *Der Selbstmord* (6th ed.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Egg, R. (1979a). Auswirkungen sozialtherapeutischer Maßnahmen auf Merkmale der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens der Gefangenen. Ein empirischer Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 62, 348-356.
- Egg, R. (1979b). *Sozialtherapie und Strafvollzug. Eine empirische Vergleichsstudie zur Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen*. Frankfurt a.M.: Haag & Herchen.

- Egg, R. (1990). Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit im längerfristigen Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 73, 358-368.
- Egg, R. (1995). Der Streitfall Sozialtherapie. Praxis und Ergebnisse behandlungsorientierter Einrichtungen des Justizvollzuges. In H. Müller-Dietz & M. Walter (Eds.), *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen. Festgabe für Karl Peter Rothhaus* (pp. 55-68). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Egg, R. (1996). Zur Situation in den sozialtherapeutischen Einrichtungen. Ergebnisse einer Umfrage. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, 276-281.
- Egg, R., Pearson, F. S., Cleland, Ch. M. & Lipton, D. S. (2000). Evaluations of Correctional Treatment Programs in Germany: A Review and Meta-Analysis. *Substance Use and Misuse*, 35, 1967-2009.
- Egg, R., Pearson, F. S., Cleland, Ch. M. & Lipton, D. S. (2001). Evaluation von Straftäterbehandlungen in Deutschland: Überblick und Meta-Analyse. In Rehn, G., Wischka, B., Lösel, F. & Walter, M. (Eds.), *Behandlung "gefährlicher Straftäter"* (pp. 321-347). Herbolzheim: Centaurus.
- Eisenberg, U. (2000). *Kriminologie*. München, 5. Auflage: Beck.
- Eisenberg, U. (2001). Nachträgliche Sicherungsverwahrung? *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 50, 131-133.
- Elder, G. H. Jr. (1975). Age differentiation and the life course. *Annual Review of Sociology*, 1, 165-190.
- Elder, G. H., Jr. (1985a). *Life Course Dynamics*. Ithaca: Cornell University Press.
- Elder, G. H., Jr. (1985b). Perspectives on the life course. In Elder, G. H., Jr. (Ed.), *Life Course Dynamics* (pp. 23-47). Ithaca: Cornell University Press.
- Elias, N. (1995). *Menschen in Figurationen. Ein Lesebuch zur Einführung in die Prozess- und Figurationssoziologie von Norbert Elias. Zusammengestellt und herausgegeben von Hans-Peter Bartels*. Opladen: Leske & Burdich.
- Epstein, S. (1967). Toward a unified theory of anxiety. In Maher, B. A. (Ed.), *Progress in experimental personality research* (Vol. 4). New York: Academic Press.
- Epstein, S. (1972). The nature of anxiety with emphasis upon its relationship to expectancy. In Spielberger, C. D. (Ed.), *Anxiety: Current trends in theory and research*. New York: Academic Press.
- Epstein, S. (1976). Anxiety, arousal and the self-concept. In Sarason, I. G. & Spielberger, C. D. (Eds.), *Stress and Anxiety* (Vol. 3). Washington D.C.
- Eysenck, H. J. (1964). *Crime and personality*. Boston: Houghton Mifflin Company.
- Eysenck, H. J. (1977). *Kriminalität und Persönlichkeit*. Wien: Europa Verlag.
- Eysenck, H. J. & Eysenck, S. B. G. (1985). *Personality and Individual Differences. A Natural Science Approach*. New York, London: Plenum Press.
- Fahrenberg, J., Hampel, R. & Selg, H. (1984). *Das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI. Revidierte Fassung FPI-R und teilweise geänderte Fassung FPI-A1. Handanweisung* (4th ed.). Göttingen: Hogrefe.

- Fahrenberg, J., Selg, H. & Hampel, R. (1978). *Das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI, Handanweisung* (3rd ed.). Göttingen: Hogrefe.
- Focus. (1997). Sexualstraftäter. Schlechte Aussichten. *Nr.10, 03. 03. 1997, S.65-67.*
- Friedman, H. (1969). Magnitude of experimental effect and a table for it's rapid estimation. *Psychological Bulletin, 70, 245-251.*
- Garrett, C. J. (1985). Effects of Residential Treatment on Adjudicated Delinquents: A Meta-Analysis. *Journal of Research in Crime and Delinquency, 22, 287-308.*
- Gensheimer, L. K., Mayer, J. P., Gottschalk, R. & Davidson II, W. S. (1986). Diverting Youth from the Juvenile Justice System: A Meta-Analysis of Intervention Efficacy. In Apter, S. & Goldstein, A. (Eds.), *Youth Violence Programs and Prospects* (pp. 39-57). New York.
- Giever, D. M. (1996). *An empricial test of the core elements of Gottfredson and Hirschi's general theory of crime.* Ann Arbor, Michigan: UMI dissertation service.
- Glueck S. & Glueck, E. (1951). *Unraveling Juvenile Delinquency. 1st printing 1950.* London: Oxford University Press.
- Gniech, G. & Grabitz, H. J. (1978). Freiheitseinengung und psychologische Reaktanz. In D. Frey (Ed.), *Kognitive Theorien der Sozialpsychologie* (pp. 48-73). Bern: Huber.
- Göppinger, H. (1997). *Kriminologie* (5th ed.). München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (1990). *A General Theory of Crime.* Stanford: California Stanford University Press.
- Grawe, K. (1992). Psychotherapieforschung zu Beginn der neunziger Jahre. *Psychologische Rundschau, 43, 132-162.*
- Grawe, K., Donati, R. & Bernauer, F. (1994). *Psychotherapie im Wandel. Von der Konfession zur Profession.* Göttingen: Hogrefe.
- Grundies, V. (1998). The Freiburg Cohort Study. In Albrecht, H.-Jörg; Kury, H. (Ed.), *Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute. Summaries* (pp. 29-32). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Grundies, V., Tetal, C. & Vomstein, M. (1997). Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung. In *Kriminologische Projektberichte 1996. Unveröff. Manuskript* (pp. 34-57). Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut.
- Hanack, E.-W. (1970). Juristische Voraussetzungen der Einweisung von Delinquenten in sozialtherapeutische Anstalten. *Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie, 20, 45-58.*
- Hanson, R. K. & Bussière, M. T. (1998). Predicting Relapse: A Meta-Analysis of Sexual Offender Recidivism Studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 66, 348-362.*
- Harbordt, S. (1972). *Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung* (2nd ed.). Stuttgart.

- Hartnagel, T. F. & Silverman, R. A. (Hgg.). (1986). *Critique and Explanation*. Oxford: Transaction.
- Hedges, L. V. & Olkin, I. (1985). *Statistical methods for meta-analysis*. Orlando: Academic Press.
- Hefendehl, R. (2000). Wie steht es mit der Kriminalitätsfurcht und was hat der Staat damit zu tun? *Kritische Justiz*, 33, 174-187.
- Heinz, W., Spieß, G. & Storz, R. (1988). Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung im Jugendalter. In Kaiser, G., Kury, H. & Albrecht, H.-J. (Eds.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland* (pp. 631-660). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Heitmann, S. (1997). Was tun mit den Sexualstraftätern? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20. März 1997, 16.
- Henrich, G., de Jong, R. & Revenstorf, D. (1979). Aspekte des therapeutischen Klimas – Entwicklung eines Fragebogens. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 8, 41-55.
- Hermann, D. (1990). Inhaftierung und Rückfall. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39, 76-82.
- Hermann, D. & Kerner, H.-J. (1988). Die Eigendynamik der Rückfallkriminalität. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 40, 485-504.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1983). Age and the Explanation of Crime. *American Journal of Sociology*, 89, 552-584.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1986). The distinction between crime and criminality. In T. F. Hartnagel & R. A. Silverman (Eds.), *Critique and explanation* (pp. 55-69). New Brunswick, Oxford: Transaction.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1993). Commentary. Testing the general theory of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 30, 47-54.
- Hirschi, T. & Hindelang, M. J. (1977). Intelligence and Delinquency: A Revisionist Review. *American Sociological Review*, 42, 571-587.
- Hoffmann, S. O. (1992). Bewunderung, etwas Scham und verbliebene Zweifel. Anmerkungen zu Klaus Grawes "Psychotherapieforschung zu Beginn der neunziger Jahre". *Psychologische Rundschau*, 43, 163-167.
- Hohmeier, J. (1969). Die soziale Situation des Strafgefangenen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 52, 292-304.
- Irwin, J. (1988). Donald Cressey and the sociology of the prison. *Crime and Delinquency*, 34.
- Irwin, J. & Cressey, D. R. (1964). Thieves, convicts and the inmate culture. *Social Problems*, 10(2), 142-155.

- Jescheck, H.-H. & Weigend, T. (1996). *Lehrbuch des Strafrechts. Allgemeiner Teil* (5th ed.). Berlin: Duncker & Humblot.
- Kahlau, F. & Denig, R. (1987). Zwischenbericht über das Forschungsprojekt Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 36, 79-82.
- Kahlau, F. & Otten, C. (1988). Zweiter Zwischenbericht über das Forschungsprojekt Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 37, 143-147.
- Kahlau, F. & Otten, C. (1991). Vorläufiger Abschlußbericht zur Datenerhebung im Forschungsprojekt "Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Maßnahmen" in Nordrhein-Westfalen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40, 67-71.
- Kaiser, G. (1996). *Kriminologie. Ein Lehrbuch*. Heidelberg, 3. Auflage: C.F. Müller.
- Kaiser, G., Dünkel, F. & Ortmann, R. (1982). Die sozialtherapeutische Anstalt – das Ende einer Reform? *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 8, 198-207.
- Karstedt, S. (1996). Soziale Ungleichheit und Kriminalität – Zurück in die Zukunft? In Bussmann, K.-D., Kreissl, R. (Ed.), *Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen* (pp. 45-72). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kerner, H.-J. (1993). Ersttäter. In Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Eds.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (pp. 121-124). Heidelberg: C. F. Müller.
- Killias, M. (Hg.). (1992). *Rückfall und Bewährung*. Chur, Zürich: Rüegger AG.
- Killias, M., Aebi, M. F. & Ribeaud, D. (2000). Learning through Controlled Experiments: Community Service and Heroin Prescription in Switzerland. *Crime & Delinquency*, 46, 233-251.
- Klingemann, H. (1975). Die kulturelle Übertragungstheorie als Erklärungsmodell der Insassensubkultur im Strafvollzug. *Zeitschrift für Soziologie*, 4, 183-199.
- Krisberg, B. (2000). Advising Criminal Policy – Are Experimental Evaluations Important? Deutsche Fassung, übersetzt und bearbeitet von Christine Graebisch. In Bremer Institut für Kriminalpolitik (Ed.), *Experimente im Strafrecht – Wie genau können Erfolgskontrollen von kriminalpräventiven Maßnahmen sein?* (pp. 162-178). Bremen.
- Kury, H. (Hg.). (1992). *Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle*. Freiburg i. Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kury, H. (1997). *Crime Development in the East and the West – a comparison*. In: *Crime and Criminology at the end of the century*, S. 187-251. Tallin: Estonian National Defence and Public Service Academy.
- Kury, H. (1999). Strafvollzug und Resozialisierung. Ist eine Behandlung von Straftätern wirksam? In Albrecht, H.-J. & Kury, H. (Eds.), *Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs: Beiträge zum zweiten deutsch-chinesischen Colloquium* (pp. 205-246). Freiburg i.Br.: Eigenverlag des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht.

- Kury, H. (2001). Herausforderungen an die Sozialtherapie: Persönlichkeitsgestörte Straftäter. In Rehn, G., Wischka, B., Lösel, F. & Walter, M. (Eds.), *Behandlung "gefährlicher Straftäter". Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse* (pp. 54-80). Herbolzheim: Centaurus.
- Kury, H. & Obergfell-Fuchs, J. (1996). Crime Development and Fear of Crime in Post-communist Societies. In Szamato-Saeki & Wójcik, D. (Eds.), *Impact of Political and Social Change on Crime and its Image in Society. 51st International Course of Criminology* (pp. 117-146). Warsaw, Poland: Zaklad Kryminologii.
- Kury H. & Obergfell-Fuchs J. (1999). Veränderung der Lebenslagen und Kriminalität in Ostdeutschland. In Rössner/Jehle, Kriminalität, Prävention und Kontrolle (Ed.), *Neue Kriminologische Schriftenreihe*. Kriminalistik Verlag.
- Lagrange, T. C. (1996). *Self-control and delinquency: an empirical test of Gottfredson and Hirsch's general theory of crime*. Edmont, Univ. of Alberta: UMI Dissertation Services.
- Laux, L., Glanzmann, P., Schaffner, P. & Spielberger, C. D. (1981). *Das State-Trait-Angstinventar (STAI-G)*. Weinheim: Beltz.
- Lipsey, M. W. (1987). *Theory as method. Small theories of treatment*. Tuscon, AZ.
- Lipsey, M. W. (1990). *Design sensitivity. Statistical power for experimental research*. London: Sage Publications.
- Lipsey, M. W. (1992b). Juvenile Delinquency Treatment: A Meta-Analytic Inquiry into the Variability of Effects. In Cook, T. D., Cooper, H., Cordray, D. S., Hartmann, H., Hedges, L. V., Light, R. J., Louis, T. A. & Mosteller, F. (Eds.), *Meta-analysis for Explanation: A Casebook* (pp. 83-128). New York: Russell Sage Foundation.
- Lipsey, M. W. (1992a). The effect of treatment on juvenile delinquents. Results from meta-analysis. In F. Lösel, D. Bender & T. Bliesner (Eds.), *Psychology and law. International perspectives* (pp. 131-143). Berlin, New York: de Gruyter.
- Lipsey, M. W. & Derzon, J. H. (1998). Predictors of violent or serious delinquency in adolescence and early adulthood: A synthesis of longitudinal research. In Loeber, R. & Farrington, D. P. (Eds.), *Serious and Violent Juvenile Offenders: Risk Factors and Successful Interventions* (pp. 86-105). Thousand Oaks: Sage Publication.
- Lipsey, M. W. & Pollard, J. A. (1989). Driving toward theory in program evaluation. More models to choose from. *Evaluation and Program Planning*, 12, 317-328.
- Lipton, D., Martinson, R. & Wilks, J. (1975). *The effectiveness of correctional treatment. A survey of treatment evaluation studies*. London: Praeger Publishers.
- Lipton, D. S. (1995). Toward a meta-analysis of correctional rehabilitation: CDATE: Updating the effectiveness of correctional treatment 25 years later. *Journal of Offender Rehabilitation*, 22, 1-20.
- Lösel, F. (1992). Sprechen Evaluationsergebnisse von Meta-Analysen für einen frischen Wind in der Straftäterbehandlung? In Killias, M. (Ed.), *Rückfall und Bewährung* (pp. 335-360). Chur, Zürich: Rüegger AG.

- Lösel, F. (1993). Sprechen Evaluationsergebnisse von Meta-Analysen für einen frischen Wind in der Straftäterbehandlung? In Egg, R. (Ed.), *Sozialtherapie in den 90er Jahren. Berichte, Materialien, Arbeitspapiere* (pp. 21-31). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V (KrimZ).
- Lösel, F. (1994). Meta-analytische Beiträge zur wiederbelebten Diskussion des Behandlungsgedankens. In Steller, M., Dahle, K.-P. & Basqué, M. (Eds.), *Straftäterbehandlung* (pp. 13-34). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Lösel, F. (1995). Increasing consensus in the evaluation of offender rehabilitation? Lessons from recent research syntheses. *Psychology, Crime & Law*, 2, 19-39.
- Lösel, F. (1996). Ist der Behandlungsgedanke gescheitert? Eine empirische Bestandsaufnahme. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 45, 259-267.
- Lösel, F. & Egg, R. (1997). Social-therapeutic Institutions in Germany: Description and Evaluation. In Cullen, E., Jones, L. & Woodward, R. (Eds.), *Therapeutic Communities for Offenders* (pp. 181-202). New York: John Wiley & Sons.
- Lösel, F., Köferl, P. & Weber, F. (1987). *Meta-Evaluation der Sozialtherapie*. Stuttgart: Enke.
- Lüdemann, C. (2000). Die Produktion von Rechtsnormen durch kollektive Akteure. Eine empirische Fallstudie zur Genese einer strafrechtlichen Regelung bei lebenslanger Freiheitsstrafe. In Metzke, R., Mühler, K. & Opp, K.-D. (Eds.), *Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkung* (pp. 179-203). Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Martinson, R. (1974). What works? Questions and answers about prison reform. *The Public Interest*, 35, 22-54.
- Merton, R. K. (1938). Social structure and anomie. *American Sociological Review*, 3, 672-682.
- Merton, R. K. (1959). Social conformity, deviation and opportunity structures. A comment on the contributions of Dubin and Cloward. *American Sociological Review*, 24, 177-189.
- Merton, R. K. (1964). Anomie, Anomia, and Social Interaction: Contexts of Deviant Behavior. In Clinard, M. B. (Ed.), *Anomie and Deviant Behavior* (pp. 213-242). New York.
- Merton, R. K. (1968). *Social theory and social structure*. New York: Free Press of Glencoe.
- Merton, R. K. (1974). Sozialstruktur und Anomie. In F. Sack & R. König (Eds.), *Kriminalsoziologie* (2nd ed., pp. 283-313). Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Merton, R. K. (1995). Opportunity structure. The emergence, diffusion and differentiation of a sociological concept, 1930s-1950s. In F. Adler & W. S. Laufer (Eds.), *The legacy of anomie theory. Advances in criminological theory* (Vol. 6, pp. 3-78). New Brunswick, London: Transaction Publishers.

- Merton, R. K. (1997). On the evolving synthesis of differential association and anomie theory: a perspective from the sociology of science. *Criminology*, 35, 517-525.
- Messner, S. F. (1988). Merton's "Social structure and anomie". The road not taken. *Deviant Behavior*, 9(1), 33-53.
- Messner, S. F. & Rosenfeld, R. (1994). *Crime and The American Dream*. Belmont, CA: Wadsworth.
- Messner, S. F., Rosenfeld, R. (1997). *Crime and the American Dream* (2nd ed.). Belmont, CA: Wadsworth Publishing Company.
- Mills, W. C. (ed.). (1966). *Klassiker der Soziologie*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Müller-Dietz, H. (1995a). Abschied vom (Re-)Sozialisierungsgedanken? In W. de Boor, W. Frisch & I. Rode (Eds.), *Resozialisierung. Utopie oder Chance* (pp. 77-98). Köln: Wienand.
- Müller-Dietz, H. (1995b). Würdigung von Karl Peter Rotthaus. In H. Müller-Dietz & M. Walter (Eds.), *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen. Festgabe für Karl Peter Rotthaus* (pp. 17-30). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Müller-Dietz, H. (1996). Die Bedeutung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im deutschen Strafvollzug – Gegebenheiten, Möglichkeiten, Grenzen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, 268-275.
- Opp, K. D. (1968). *Kriminalität und Gesellschaftsstruktur*. Neuwied, Berlin: Luchterhand.
- Opp, K.-D. (1974). *Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur. Eine kritische Analyse soziologischer Theorien abweichenden Verhaltens*. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.
- Opp K.-D. (1979a). *Strafvollzug und Resozialisierung*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Opp, K.-D. (1979b). Zu den Wirkungen des Strafvollzugs auf die "Resozialisierung" von Insassen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 59, 321-334.
- Ortmann, R. (1982). Zur Persönlichkeitsstruktur der Insassen der sozialtherapeutischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel. *Kriminologische Gegenwartsfragen*, 15, 101-117.
- Ortmann, R. (1984a). Resozialisierung durch Sozialtherapie. Zur Auswahl und Behandlung von Insassen sozialtherapeutischer Anstalten. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 96, 794-833.
- Ortmann, R. (1984b). Resozialisierung im Strafvollzug. Eine vergleichende Längsschnittstudie zu Regelvollzugs- und sozialtherapeutischen Modellanstalten. In H.-J. Albrecht & U. Sieber (Eds.), *Zwanzig Jahre südwestdeutsche kriminologische Kolloquien* (pp. 239-278). Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1987). *Resozialisierung im Strafvollzug. Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvoll-*

- zugsmaßnahmen*. Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1988). Deviant behavior, personality and prisonization. Theoretical remarks on the relation between deviant behavior and selected personality traits, with examples from empirical studies. In G. Kaiser & I. Geissler (Eds.), *Crime and criminal justice. Criminological research in the 2nd decade at the Max Planck Institute in Freiburg* (pp. 189-218). Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1992a). Die Nettobilanz einer Resozialisierung im Strafvollzug. Negativ? – Plädoyer für eine theoriegeleitete kriminologische Forschung am Beispiel der Begriffe der Resozialisierung, Prisonisierung, Anomie und Selektionseffekt -. In H. Kury (Ed.), *Gesellschaftliche Umwälzungen. Kriminalitätserfahrung, Straffälligkeit und soziale Kontrolle* (pp. 375-451). Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1992 b). Zur Evaluation der Sozialtherapie anhand einer experimentellen Längsschnittstudie. Darstellung und Begründung des Untersuchungskonzeptes sowie erste Ergebnisse der Untersuchung in Nordrhein-Westfalen. In M. Killias (Ed.), *Rückfall und Bewährung* (pp. 81-106). Chur, Zürich: Rüegger AG.
- Ortmann, R. (1993 a). Haft als negativer Sozialisationsprozeß. In G. Kaiser & H. Kury (Eds.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (pp. 259-308). Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1993 b). Imprisonment as a negative process of socialisation. In Kaiser, G. & Kury, H. (Eds.), *Criminological research in the 1990's. Summaries* (pp. 18-20). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1993 d). Methoden der Kriminologie. In Kaiser, G., Kerner, H.- J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Eds.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (pp. 350-365). Heidelberg: C. F. Müller.
- Ortmann, R. (1993 c). Prisonisierung. In Kaiser, G., Kerner, H.- J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Eds.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (pp. 402-409). Heidelberg: C. F. Müller.
- Ortmann, R. (1994). Zur Evaluation der Sozialtherapie. Ergebnisse einer experimentellen Längsschnittstudie zu Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 106, 782-821.
- Ortmann, R. (1995). Zum Resozialisierungseffekt der Sozialtherapie anhand einer experimentellen Längsschnittstudie zu Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen. Empirische Ergebnisse und theoretische Analysen. In Müller-Dietz, H. & Walter, M. (Eds.), *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen. Festschrift für Karl Peter Rothaus* (pp. 86-114). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Ortmann, R. (1998a). On the Anomie Theories of Merton and Durkheim. Analysis, criticism and further development based on the background of empirical studies. In Albrecht, H.-J. & Kury, H. (Eds.), *Research on Crime and Criminal Justice at the Max*

- Planck Institute. Summaries* (pp. 21-28). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1999a). Strafvollzug, Strafe und Resozialisierung – der falsche Weg. Sieben Thesen zum Strafvollzug anlässlich des Zweiten deutsch-chinesischen Kolloquiums. In Albrecht, H.-J. & Kury, H. (Eds.), *Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs. Beiträge zum Zweiten deutsch-chinesischen Kolloquium* (pp. 265-276). Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1999b). Zu den Anomietheorien von Merton und Durkheim. Analyse, Kritik und Fortentwicklung im Zusammenhang empirischer Studien. In Hans-Jörg Albrecht (Ed.), *Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.* (Vol. 82, pp. 419-486). Freiburg i. Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (2000a). Abweichendes Verhalten und Anomie. Entwicklung und Veränderung abweichenden Verhaltens im Kontext der Anomietheorien von Durkheim und Merton. In *Kriminologische Forschungsberichte* (Vol. 89). Freiburg/ Brs.: Eigenverlag des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (2000b). The Effectiveness of Social Therapy in Prison – A Randomized Experiment. *Crime & Delinquency*, 46, 214-232.
- Ortmann, R. (2000c). Eine experimentelle Studie zur Evaluation der Sozialtherapie in Gefängnissen. In Bremer Institut für Kriminalpolitik (Ed.), *Experimente im Strafrecht. Wie genau können Erfolgskontrollen von kriminalpräventiven Maßnahmen sein?* (pp. 110-136). Bremen: Universität Bremen.
- Ortmann, R. & Dinse, H. (1982). Resocialization in prison. A comparative longitudinal study of traditional and social-therapeutic model institutions. In G. Kaiser (Ed.), *Research in Criminal Justice. Criminological research in the 2nd decade at the Max Planck Institute in Freiburg* (pp. 427-451). Freiburg i.Br.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Pawson, R. & Tilley, N. (1994). What works in Evaluation Research? *British Journal of Criminology*, 34, 291-306.
- Pearson, F. S. & Lipton, D. S. (1999a). A Meta-Analytic Review of the Effectiveness of Corrections-Based Treatments for Drug Abuse. *The Prison Journal*, 79, 384-410.
- Pearson, F. S. & Lipton, D. S. (1999b). The Effectiveness of Educational and Vocational Programs: CDATE Meta-Analyses. *Paper Presented at The Annual Meeting of the American Society of Criminology, November 18* (email Frank Pearson: pearsonfs@earthlink.net).
- Pearson, F. S.; Lipton, D. S. & Cleland, C. M. (1996). Some Preliminary Findings from the CDATE Project. *Paper Presented at the Annual Meeting of the American Society of Criminology, 20. November* (email Frank Pearson: pearsonfs@earthlink.net).

- Pearson, F. S.; Lipton, D. S. & Cleland, C. M. (1997). Rehabilitative Programs in Adult Corrections: CDATE Meta-Analyses. *Paper Presented at the Annual Meeting of the American Society of Criminology, November 22* (email Frank Pearson: pearsonfs@earthlink.net).
- Pearson, F. S.; Lipton, D. S.; Cleland, C. M. & Yee, D. (1998). A Review and Meta-Analysis of the Effects of Experiential Challenge Programs On Recidivism. *Paper Presented at the Annual Meeting of the American Society of Criminology, November 14* (email Frank Pearson: pearsonfs@earthlink.net).
- Petrosino, A. J. (1998). "What works?" revisited Again: A meta-analysis of randomized field experiments in rehabilitation, deterrence and prevention. *UMI Dissertation Services*.
- Pfaff, C. (2001). "Mit Köpfchen durchs Leben" – ein kognitiv-behaviorales Trainingsangebot zur Förderung sozialer Kompetenzen. In Rehn, G., Wischka, B., Lösel, F. & Walter, M. (Eds.), *Behandlung "gefährlicher Straftäter"* (pp. 170-192). Herbolzheim: Centaurus.
- Pozsar, C., Schlichting, M. & Krukenberg, J. (1999). Sexualstraftäter in der Maßregelbehandlung. Ergebnisse einer Stichtagserhebung in Niedersachsen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 82, 94-103.
- Rasch, W. & Kühl, K.-P. (1977). Psychologische Kriterien für die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt. Erhebungen zum Begriff der Persönlichkeitsstörung und zur Behandlungsindikation gemäß § 65 StGB. In Rasch, W. (Ed.), *Forensische Sozialtherapie. Erfahrungen in Düren*. Karlsruhe.
- Rasch, W. & Kühl, K.-P. (1978). Psychologische Befunde und Rückfälligkeit nach Aufenthalt in der Sozialtherapeutischen Modellanstalt Düren. *Bewährungshilfe*, 25, 44-57.
- Rehder, U. (1996a). Klassifizierung inhaftierter Sexualdelinquenten. 1. Teil: Wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung Erwachsene Verurteilte. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79, 291-304.
- Rehder, U. (1996b). Klassifizierung inhaftierter Sexualdelinquenten. Teil 2: Wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern Verurteilte. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79, 373-385.
- Rehn, G. (1979a). *Behandlung im Strafvollzug. Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung der Rückfallquote bei entlassenen Strafgefangenen*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Rehn, G. (1979b). Rückfall nach Sozialtherapie. Vergleichende Untersuchung aus drei Hamburger Justizvollzugsanstalten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 62, 357-365.
- Rehn, G. (1996). Konzeption und Praxis der Wohngruppenarbeit in sozialtherapeutischen Einrichtungen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, 281-290.
- Rehn, G. & Jürgensen, P. (1983). Rückfall nach Sozialtherapie. Wiederholung einer im Jahr 1979 vorgelegten Untersuchung. In H.-J. Kerner, H. Kury & K. Sessar (Eds.), *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle* (pp. 1910-1948). Köln: Heymanns.

- Rehn, G., Wischka, B., Lösel, F. & Walter, M. (Hgg.). (2001). *Behandlung "gefährlicher Straftäter". Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse*. Herbolzheim: Centaurus.
- Rose, D. R. & Clear T. R. (1998). Incarceration, Social Capital, and Crime: Implications For Social Disorganization Theory. *Criminology*, 36, 441-479.
- Rosenfeld, R. (1989). Robert Merton's contributions to the sociology of deviance. *Sociological Inquiry*, 59, 453-466.
- Rosenfeld, R. & Messner, S. F. (1995). Crime and the American Dream. An institutional analysis. In F. Adler & W. S. Laufer (Eds.), *The legacy of anomie theory. Advances in criminological theory* (Vol. 6, pp. 159-182). New Brunswick, London: Transaction Publishers.
- Rosenfeld, R. & Messner, S. F. (1997). Markets, Morality, and an Institutional-Anomie Theory of Crime. In Passas, N. & Agnew, R. (Eds.), *The Future of Anomie Theory* (pp. 207-224). Boston: Northeastern University Press.
- Rosenthal, R. (1978). Combining Results of Independent Studies. *Psychological Bulletin*, 85, 185-193.
- Rosenthal, R. (1983). Assessing the Statistical and Social Importance of the Effects of Psychotherapy. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 51, 1, 4-13.
- Rosenthal, R. (1991). *Meta-analytic procedures for social research* (Vol. 6). Newbury Park, London, New Delhi: Sage Publications.
- Rosenthal, R. & Rubin, D. B. (1979). Comparing Significance Levels of Independent Studies. *Psychological Bulletin*, 86, 1165-1168.
- Rosenthal, R. & Rubin, D. B. (1982). A simple, general purpose display of magnitude of experimental effect. *Journal of Educational Psychology*, 2, 166-169.
- Ross, R. R., Fabiano, E. & Ross, R. D. (1986). *Reasoning and rehabilitation: A handbook for teaching cognitive skills*. Ottawa: Cognitive Center.
- Rothaus, K. P. (1981). Sozialtherapie in der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 30, 323-333.
- Rothaus, K. P. (1995). Die Wirkung des Behandlungsgedankens auf den Regelvollzug. In W. de Boer, W. Frisch & I. Rode (Eds.), *Resozialisierung. Utopie oder Chance* (pp. 99-108). Köln: Wienand.
- Rothaus, K. P. (1996). 50 Jahre Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen – Ein Zeitzeuge berichtet -. In Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Ed.), *Juristische Zeitgeschichte* (Vol. 5, pp. 179-222). Düsseldorf.
- Ruch, W. (1999). Die revidierte Fassung des Eysenck Personality Questionnaire und die Konstruktion des deutschen EPQ-R bzw. EPQ-RK. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 20, 1-24.
- Rüther, W. (1998). Internationale Erfahrungen bei der Behandlung von Sexualstraftätern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81, 246-262.

- Sack, F. (1968). Die Ost-West-Wanderung der Kriminalität. In Schäfer, H. (Ed.), *Grundlagen der Kriminalistik. Bd. 4: Kriminalistische Akzente* (pp. 245-293). Hamburg: Steintor-Verlag.
- Sack, F. & König, R. (Hg.). (1968). *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M.: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1990). Crime and deviance over the life course. The salience of adult social bounds. *American Sociological Review*, 55, 609-627.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993). *Crime in the making. Pathways and turning points through life*. Cambridge, Massachusetts; London: Harvard University Press.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1995). Understanding Variability in Lives through Time: Contributions of Life-Course Criminology. *Studies on Crime and Crime Prevention*, 4, 143-158.
- Schneider, H. J. (1994). Buchbesprechung: Kury, H. (Ed.) (1992). Gesellschaftliche Umwälzungen. Kriminalitätserfahrung, Straffälligkeit und soziale Kontrolle. *Goltdammer's Archiv für Strafrecht*, 8, 386-388.
- Schneider H. J. (1997). Kriminologische Ursachentheorien. *Kriminalistik*, 306-318.
- Schöch, H. (1998). Das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.1.1998. *Neue Juristische Wochenschrift*, 51, 1257-1262.
- Schumann, K. (2000). Feldexperimente über Polizeiarbeit, Strafverfolgung und Sanktionsformen – was haben wir daraus gelernt? In Bremer Institut für Kriminalpolitik (Ed.), *Experimente im Strafrecht – Wie genau können Erfolgskontrollen von kriminalpräventiven Maßnahmen sein?*
- Sessar, K. (1997). Zu einer Kriminologie ohne Täter. Oder auch: Die kriminogene Tat. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80, 1-24.
- Spengler, A. (1997). Sexualstraftaten – Hintergründe und Erklärungsansätze. *Kriminalpädagogische Praxis*, 37, 4-10.
- Spielberger, C. D., Gorsuch, R. L. & Lushene, R. E. (1970). *The State-Trait Anxiety Inventory (STAI)*. Palo Alto, CA: Consulting Psychologists Press.
- Spieß, G. (1993). Kriminalprognose. In G. Kaiser; H.-J. Kerner; F. Sack & H. Schellhoss (Eds.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (pp. 286-294). Heidelberg: C. F. Müller.
- Steiner, J. M. & Fahrenberg, J. (2000). Autoritäre Einstellung und Statusmerkmale von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS und SS und der Wehrmacht. Eine erweiterte Reanalyse der 1970 publizierten Untersuchung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 52, 329-348.
- Sutherland, E. H. (1947). *Principles of criminology* (4th ed.). Chicago: J.B. Lippincott.
- Sutherland, E. H. & Cressey, D. R. (1970). *Criminology. 1. Aufl. 1924* (8th ed.). Philadelphia, New York, Toronto: J.B. Lippincott.
- Sykes, G. M. (1958). *The society of captives*. New Jersey: University Press.

- Thomas, C. W. (1977). Theoretical perspectives on prisonization. A comparison of the importation and deprivation models. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 68, 135-145.
- Thomas, Ch. W., Petersen, D. M. & Zingraff, R. M. (1978). Structural and sociopsychological correlates of prisonization. *Criminology*, 16, 383-393.
- Thornberry, T. P. (1996). Empirical Support for Interactional Theory: A Review of the Literature. In Hawkins, J. D. (Ed.), *Delinquency and Crime. Current Theories* (pp. 198-235). New York, Cambridge: Cambridge University Press.
- Thornberry, T. P., A. J. Lizotte, M. D. Krohn, M. Farnworth & Jang, S. J. (1991). Testing Interactional Theory: An Examination of Reciprocal Causal Relationships among Family, School, and Delinquency. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 82, 3-35.
- Tilley, N. (2000). Experimentation and Criminal Justice Policies in the United Kingdom. *Crime & Delinquency*, 46, 194-213.
- Walter, M. (2001). Kriminologische und kriminalpolitische Probleme mit "gefährlichen Straftätern". In Rehn, G., Wischka, B., Lösel, F. & Walter, M. (Eds.), *Behandlung "gefährlicher Straftäter"* (pp. 3-10). Herbolzheim: Centaurus.
- Waxweiler, R. (1980). *Psychotherapie im Strafvollzug*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Weig, W. (1997). Sexualstraftäter im niedersächsischen Maßregelvollzug. Erste Ergebnisse einer Stichtagserhebung. *Kriminalpädagogische Praxis*, 37, 26-30.
- Weisburd, D. (2000). Randomized Experiments in Criminal Justice Policy: Prospects and Problems. *Crime & Delinquency*, 46, 181-193.
- Weisburd, D. & Waring, E. (2001). *White-Collar Crime and Criminal Careers*. Cambridge: Cambridge University Press.
- West, D. & Farrington, D. (1977). *The Delinquent Way of Life. Third Report of the Cambridge Study in Delinquent Development*. London: Heinmann.
- Wheeler, S. (1961). Socialization in correctional communities. *American Sociological Review*, 26, 697-712.
- Whitehead, J. T. & Lab, S. P. (1989). A meta-analysis of juvenile correctional treatment. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 26, 276-295.
- Wiswede, G. (1979). *Soziologie abweichenden Verhaltens* (2nd ed.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Wiswede, G. (1998). *Soziologie. Grundlagen und Perspektiven für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich* (3rd ed.). Landsberg am Lech: Verlag Moderne Industrie.
- Wittmann, W. & Matt, G. E. (1986). Meta-Analyse als Integration von Forschungsergebnissen am Beispiel deutschsprachiger Arbeiten zur Effektivität von Psychotherapie. *Psychologische Rundschau*, 37, 20-40.
- Wulff, W. (1972). Eine Untersuchung zur Anomictheorie. *Unveröffentlichte Diplomarbeit*.

Anhang

KAPITEL 2

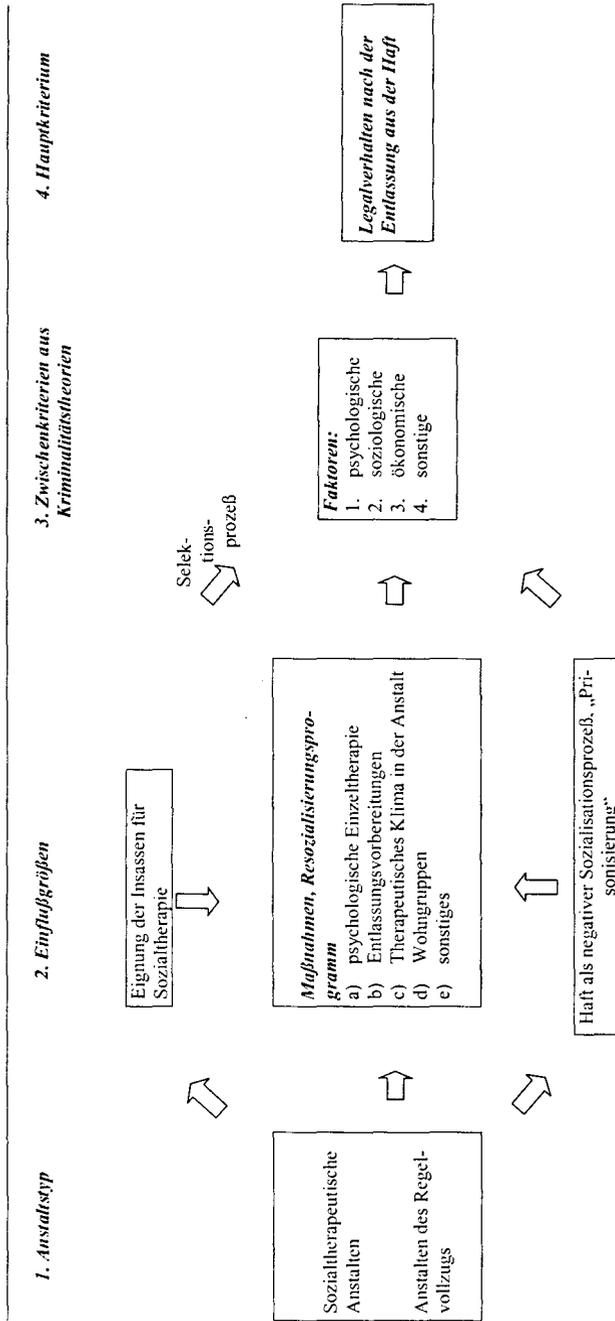
Tabelle 2-1: Verteilung der Teilnehmer zur 3. Welle - Haftzeit

Gruppe	n
Experimentalgruppe (EG)	90
Kontrollgruppe (KG)	89
Sondergruppe (SG)	31
N	210
Drop – outs	27
Offene Untersuchungen	13
Total	250

Tabelle 2-2: Drop-outs, Gründe für die Nichtteilnahme

Gründe	1. Untersuchung			2. Untersuchung			3. Untersuchung			Total
	EG	KG	SG	EG	KG	SG	EG	KG	SG	
Ablehnung/ Abbruch	2	1	1	2	3	-	3	4	1	17
Entlassung vor der	-	-	-	-	1	-	-	5	1	7
Flüchtig vor der	-	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Unerreichbar/ zu spät	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Verstorben vor der	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Total	4			8			15			27

Schaubild 2-1: Logik der Evaluation der Sozialtherapie



*Schaubild 2-2: Logik der Sozialtherapie und ihrer Evaluation***I Hauptkriterium: Legalbewährung nach der Entlassung aus der Haft**

1. selbstberichtete Delinquenz (SRD)
2. offiziell registrierte Rückfälligkeit fünf Jahre nach Entlassung aus der Haft (Auszüge aus dem Bundeszentralregister)

II Zwischenkriterien (unabhängige Variablen aus täterorientierten Kriminalitätstheorien)

1. Merkmale der sozialen Situation und Integration
(z. B.: Arbeitsplatz, Wohnung, Schulden, Kontakte)
2. Persönlichkeit des Täters
3. Einstellungen im Kontext der "Prisonisierung"
(z. B.: Einstellungen zum Legalbereich, Einstellungen zu Arbeit und Beruf, emotionale Bindung an Freunde, kriminelle Orientierung der Freunde)

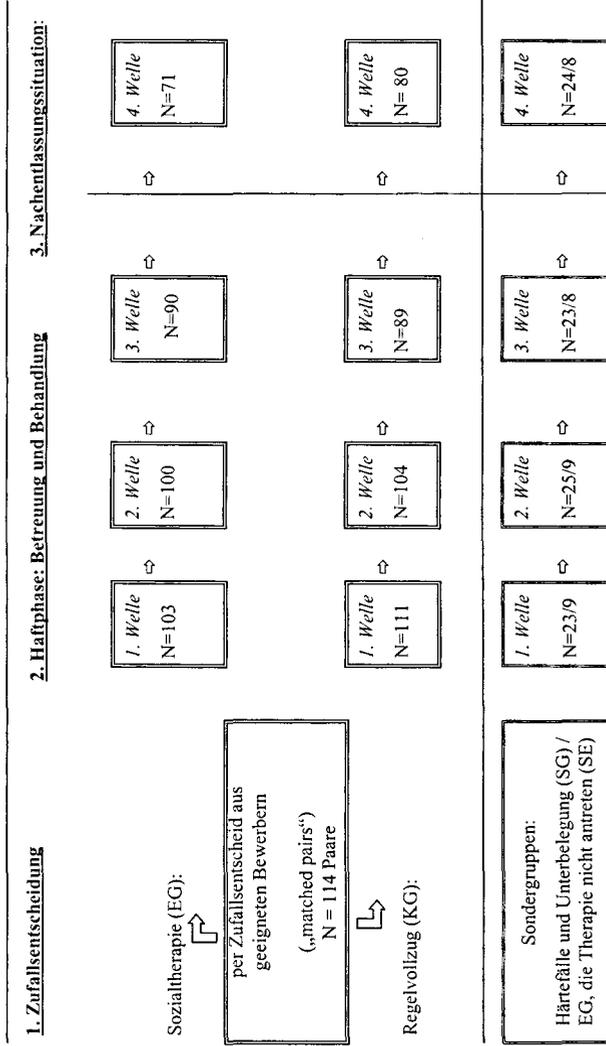
III Einflußgrößen der Anstalt

1. Systematische Auswahl der Insassen für Sozialtherapie:
 - a) Bewerbung der Insassen um Aufnahme in sozialtherapeutische Anstalt
 - b) Einstufung und Auswahl der Insassen durch Fachdienst der Anstalten
2. Maßnahmen, Resozialisierungsprogramm der Anstalten
 - a) therapeutische Maßnahmen
 - b) Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration:
z.B. Arbeit, Schule, Ausbildung
 - c) soziale Außenkontakte
 - d) Entlassungsvorbereitungen
3. Leben im Gefängnis: Haft als negativer Sozialisationsprozeß, "Prisonisierung"
 - a) Klima in den Anstalten, allgemeine Befindlichkeit
 - b) Deprivationen der Haft: z. B. Beschränkungen der Autonomie in der Anstalt

IV Anstaltstypen

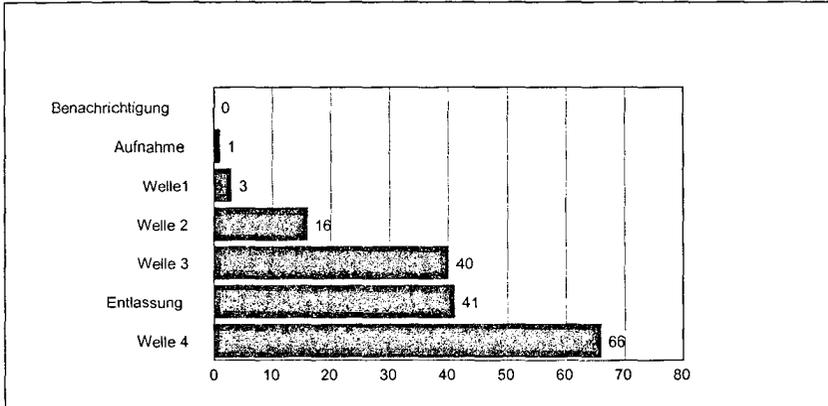
1. sozialtherapeutische Anstalten
2. Anstalten des Regelvollzugs

Schaubild 2-3: Untersuchungsplan – Experimentelle Längsschnittstudie mit vier Wellen



außerdem als „5. Welle“: offiziell erfasste Rückfallkriminalität (anhand von Auszügen aus dem Bundeszentralregister) nach fünfjährigem Bewährungszeitraum für alle N = 223 aus der Haft entlassenen Zufallsprobanden.

Schaubild 2-4: Zeitlicher Ablauf der Untersuchung für Experimental- und Kontrollprobanden in Monaten (Mittelwerte)



KAPITEL 3

Tabelle 3.1-1: *Biographie – Frage 2: „Welchen Familienstand haben Sie?“ – absolute und prozentuale Häufigkeiten*

Familienstand	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
ledig	135	63	67	65	68	61	44	79	23	49
verlobt	11	5	5	5	6	5	1	2	4	9
verheiratet	23	11	9	9	14	13	4	7	5	11
getrennt lebend	6	3	3	3	3	3	1	2	2	4
geschieden	37	17	18	18	19	17	6	11	12	26
verwitwet	2	1	1	1	1	1	0	0	1	2
N	214		103		111		56		47	

Legende: *Missing = 1; Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.*

Tabelle 3.1-2: *Biographie – Frage 23 „Welche Schulbildung haben Sie?“ (höchsten Abschluß notieren) – prozentuale und absolute Häufigkeiten*

Schulabschluß	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Sonderschule	30	14	17	17	13	12	6	11	11	23
Hauptschule ohne Abschluß	74	35	33	32	41	37	18	32	15	32
Hauptschule mit Abschluß	79	37	33	32	46	42	20	36	13	28
Gymnasium ohne Abschluß	2	1	2	2	0	0	1	2	1	2
Mittlere Reife	18	8	11	11	7	6	8	14	3	6
Fachschule	11	5	7	7	4	4	3	5	4	9
N	214		103		111		56		47	

Legende: *Missing = 1; Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.*

Tabelle 3.1-3: Biographie – Frage 26: „Haben Sie eine abgeschlossene Lehre oder haben Sie eine Lehre angefangen und abgebrochen? Oder haben Sie eine angelernte oder ungelernete Tätigkeit ausgeübt?“ (Mehrfachnennungen möglich)

Berufs- bildung	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Lehre abge- schlossen	95	47	49	50	46	44	26	49	23	50
Lehre abgebro- chen	111	54	55	56	56	53	26	49	29	63
Angelernte Tätigkeit	40	20	22	22	18	17	14	26	8	17
Ungelernte Tätigkeit	17	8	3	3	14	13	1	2	2	4
Tätigkeit nicht bestimmbar	4	2	1	1	3	3	1	2	-	-
N	204		99		105		53		46	

Legende: *Missing = 11; Hier wurden nur die Probanden berücksichtigt, die bei mindestens einer von den Variablen biov22; biov23, biov24, biov25, biov26 geantwortet haben. Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.*

Tabelle 3.1-4: Biographie – Frage 30: „Waren Sie zur Tatzeit berufstätig?“

Tätigkeit	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Ja	88	41	43	42	45	41	26	46	17	36
Nein	125	58	60	38	65	59	30	54	30	64
N	213		103		110		56		47	

Legende: *Missing = 2; Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.*

Tabelle 3.1-5: *Biographie – Frage 35: „Haben Sie Schulden? Wenn „JA“, wie hoch sind die zur Zeit?“ – prozentuale und absolute Häufigkeiten*

Schuldenlast in DM	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Keine Schulden	31	15	19	18	12	11	10	18	9	19
Bis 5000	23	11	8	8	15	14	4	7	4	9
5001 bis 10000	19	9	9	9	10	9	6	11	3	6
10001 bis 50000	80	37	34	33	46	41	20	36	14	30
50001 bis 100000	15	7	5	5	10	9	1	2	4	9
100001 bis 500000	10	5	7	7	3	3	3	5	4	9
500001 bis 1000000	2	1	1	1	1	1	-	-	1	2
„weiß nicht“	28	13	17	17	11	10	12	21	5	11
„Keine Antwort“	6	3	3	3	3	3	-	-	3	6
M	92450		42955		134801		24838		63394	
N	214		103		111		56		47	

Legende: Missing = 1; Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.1-6: *Biographie – Schichtzugehörigkeit des Vaters – prozentuale und absolute Häufigkeiten*

Schichtzugehörigkeit	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Obere Mittelschicht	3	2	1	1	2	2	1	2	-	-
Mittlere Mittelschicht	4	2	3	3	1	1	2	4	1	2
Untere Mittelschicht	33	17	17	18	16	15	6	11	11	26
Obere Unterschicht	137	69	64	67	73	70	37	70	27	63
Mittlere Unterschicht	13	7	5	5	8	8	2	4	3	7
Untere Unterschicht	10	5	6	6	4	4	5	9	1	2
N	200		96		104		53		43	

Legende: Missing = 0; Hier wurden nur diejenigen berücksichtigt, die bei der Frage nach dem Beruf des Vaters geantwortet haben. Das Missing richtet sich also nach N=200. Die Schichteinstufung richtet sich nach den Berufslisten von Kleinig, Gerhard & Moore, Harriet (1968). Soziale Selbsteinstufung (SSE). Ein Instrument zur Messung sozialer Schichten. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S.520. Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.1-7: *Biographie – Frage 45: „Welche Vorbelastungen haben Sie einschließlich der jetzigen Freiheitsstrafe?“ (Mehrfachnennungen möglich)*

Vorbe- lastungen	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	N	%	n	%	n	%	n	%
keine	4	2	1	1	3	3	1	2	-	-
Freiheitsstrafen	192	91	92	90	100	91	51	93	41	87
Jugendstrafen	148	70	74	73	74	67	34	62	40	85
Davon Jugendstrafen auf Bewährung	117	55	57	56	60	55	25	46	32	68
Geldstrafen	110	52	54	53	56	51	27	49	27	57
Sozialtherapeutische Anstalt	95	45	94	92	1	1	51	93	43	92
Jugendarrest	94	44	45	44	49	45	26	42	19	40
Freiheitsstrafen auf Bewäh- rung (Teilmenge der Freiheitsstrafen)	64	30	26	26	38	35	15	27	11	23
Psychiatrisches Kranken- haus	6	3	2	2	4	4	-	-	2	4
Entziehungsanstalt	5	2	1	1	4	4	1	2	-	-
Sicherheitsverwahrung	3	1	1	1	2	2	-	-	1	2
N	212		102		110		55		47	

Legende: Missings = 3; Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.1-8: *Biographie – Frage 16: „Waren Sie in Heim- oder Fürsorgeerziehung?“ – absolute und prozentuale Häufigkeiten*

Anordnung einer Heimerziehung	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Ja	91	44	42	42	49	45	21	39	21	46
Nein	117	56	58	58	59	55	33	61	25	54
N	208		100		108		54		46	

Legende: Missing = 7; Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.1-9: *Biographie – Frage 19: „In wievielen Heimen waren sie insgesamt untergebracht?“ – absolute und prozentuale Häufigkeiten*

Anzahl	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
1	29	32	13	31	16	33	9	43	4	19
2	20	22	12	29	8	17	7	33	5	24
3	12	13	5	12	7	15	-	-	5	24
4	9	10	6	14	3	6	3	14	3	14
5	9	10	3	7	6	13	2	10	1	5
6-10	9	10	2	5	7	15	-	-	2	10
Mehr als 10	2	2	1	2	1	2	-	-	1	5
Mittelwert	3.3		3.1		3.5		2.1		4.1	
N	90		42		48		21		21	

Legende: *Missing = 1: Hier wurden nur diejenigen Probanden berücksichtigt, die in der vorhergehenden Frage mit JA geantwortet haben. Die Missings berechnen sich also nach N=91 Personen Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.*

Tabelle 3.1-10: *Biographie – Frage 20: „Wie viele Jahre haben Sie insgesamt in Heimen verbracht?“ – absolute und prozentuale Häufigkeiten*

Anzahl der Jahre	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
<1	9	10	5	12	5	8	3	14	2	10
1-5	48	53	22	52	26	54	11	52	11	52
6-10	18	20	8	19	10	21	4	19	4	19
11-15	8	9	4	10	4	8	1	5	3	14
16-20	7	8	3	7	4	8	2	10	1	5
N	90		42		48		21		21	

Legende: *Missing = 1 Hier wurden nur diejenigen Probanden berücksichtigt, die in der vorhergehenden Frage mit JA geantwortet haben. Die also einen Heimaufenthalt hinter sich haben. Die Missings berechnen sich also nach N=91 Personen Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.*

Tabelle 3.1-11: Biographie – Frage22: „Wie oft sind sie aus dem Heim fortgelaufen?“ – absolute und prozentuale Häufigkeiten

Anzahl	Total		EG		KG		VDS		ADS	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
0	24	27	11	27	13	27	9	45	2	10
1 Mal	10	11	4	10	6	12	3	15	1	5
2 Mal	9	10	4	10	5	10	2	10	2	10
3-4 Mal	12	13	6	15	6	12	3	15	3	15
5-6 Mal	7	8	3	7	4	8	1	5	2	10
Mehr als 6 Mal	28	31	13	32	15	31	2	10	11	52
N	90		41		49		20		21	

Legende: Missing =1; Hier wurden nur diejenigen Probanden berücksichtigt, die in der vorhergehenden Frage mit JA geantwortet haben, die also mindestens einen Heimaufenthalt hinter sich haben. Die Missings berechnen sich also nach N=91 Personen; Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.2-1: *Einschätzung der Eignung der Bewerber um Aufnahme in eine sozialtherapeutische Anstalt durch Mitarbeiter der Sozialtherapie (N= 753 Bewerbungen)*

	Kriterium	Alle Bewerbungen N=753		keine Aufnahme N=490		Aufnahme N=258		keine Aufn./Aufn. r
		M	s _x	M	s _x	M	s _x	
1	Persönlichkeitsstörung	4.1	0.7	4.4	0.7	4.0	0.7	-.22
2	Verwahrlosung	3.5	1.1	4.0	1.1	3.3	1.1	-.29
3	Normbewußtsein	2.4	0.9	1.8	0.9	2.5	0.9	.32
4	Integration in kriminelle Subkultur	2.9	1.0	3.1	1.2	2.9	0.9	-.09
5	Integration in die Drogenszene	1.8	1.0	2.4	1.4	1.6	0.9	-.31
6	Aggressive Verhaltensauffälligkeit	3.4	1.2	4.0	1.1	3.1	1.1	-.34
7	Intelligenz	3.1	0.8	2.6	1.0	3.2	0.7	.32
8	Sozialtherapeutische Behandlungsbedürftigkeit	4.0	0.9	3.7	1.2	4.1	0.7	.19
9	Sozialtherapeutische Behandelbarkeit	3.0	1.1	1.7	0.9	3.4	0.7	.70
10	Bereitschaft zur psychotherapeutischen Behandlung	3.4	1.1	2.5	1.2	3.7	0.9	.47
11	Leidensdruck (haftbedingt)	3.3	1.1	2.9	1.4	3.5	0.9	.25
12	Leidensdruck (persönlichkeitsbedingt)	2.9	1.1	2.2	1.1	3.2	1.0	.41
13	Unrechtsbewußtsein zum eigenen Fehlverhalten	2.4	1.0	1.9	0.8	2.7	1.0	.42
14	Bereitschaft zur Verhaltensänderung	3.1	1.0	2.3	1.0	3.5	0.8	.52
15	Wunsch nach Hilfe	3.7	1.0	3.2	1.2	3.9	0.8	.32
16	Erfolgserwartung des Gefangenen	3.9	0.8	3.5	1.0	4.0	0.8	.23
17	Allgemeine Kontaktfähigkeit	2.8	0.9	2.5	0.8	2.9	0.9	.20
18	Gruppenfähigkeit	2.7	0.8	2.3	0.8	2.8	0.8	.28
19	Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung	3.3	1.0	2.1	1.0	3.6	0.8	.63
20	Eignung der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeit in sozialtherapeutischer Anstalt	3.3	1.1	2.5	1.3	3.6	0.9	.40
21	Eignung der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeit in einer nicht sozialtherapeutischen Anstalt	3.3	1.0	2.9	1.2	3.5	0.9	.24
22	Sicherheitsrisiko für Verlegung in eine Sozialtherapeutische Anstalt	2.6	1.2	3.5	1.4	2.4	0.9	-.43

M = Mittelwert der Einschätzung durch die Einweisungsanstalten (1 = niedrig, ..., schwach; 5 = hoch, stark); s_x = Standardabweichung; r = Produkt-Moment-Korrelation; Polung : 1. Gruppe - niedriger Wert, 2. Gruppe - hoher Wert.

Tabelle 3.3-1: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle – Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und Anzahl für die Probanden aus den sozialtherapeutischen Anstalten und dem Regelvollzug –

Art der Therapie	n	%	n _{reg}	% _{reg}
1. Wohngruppengespräche	126	53	123	52
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	112	47	89	37
3. Einzeltherapie	82	35	80	34
4. Einzelbetreuung/-beratung	75	32	42	18
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	35	15	2	1
6. Gruppentherapie	27	11	26	11
7. Rollenspielgruppe	19	8	18	8
8. Entspannungsübungen	6	3		
9. Workshop	5	2		
10. Gesprächsgruppe mit Psychologen	4	2		
11. Anonyme Alkoholiker - Gruppe	2	1		
12. Drogentherapie	2	1		
13. Selbsterfahrungsgruppe	2	1		
14. Familientherapie	1	0		
15. Partnertherapie	1	0		
16. Eheseminar, Partnergruppe	1	0		
17. Unterausschuß	1	0		
18. Gruppe mit Sozialarbeiterin	1	0		
19. Einzelbetreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	1	0		
20. Kommunikationstraining mit Sozialarbeiter	1	0		
21. Ausführung zur Sprachtherapie	1	0		
22. Persönlichkeitsgruppe	1	0		
23. Gesprächsgruppe mit Pfarrer	1	0		
24. gruppendynamische Sitzung	1	0		
25. keine therapeutische Hilfen	69	29		
26. therapeutische Hilfen (gesamt)	169	71		
	N	238		

Legende: n = Teilnehmerzahl der jeweiligen Therapieform; n_{reg} = Teilnehmerzahl der jeweiligen Therapieform, die diese regelmäßig erhalten hat; N = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt; % = prozentuale Häufigkeit bezüglich N; %_{reg} = prozentuale Häufigkeit der Personen, die die jeweilige therapeutische Hilfe regelmäßig erhalten haben, bezüglich N.

*Tabelle 3.3-2: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle
– absolute und prozentuale Häufigkeiten verschiedener Kombinationen der therapeutischen Hilfen für
Probanden der Sozialtherapie und des Regelvollzugs –*

	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
1. Wohngruppengespräche	-	-	112	100	76	93	51	68	27	77	24	89	19	100
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	112	89	-	-	71	87	41	55	25	71	21	78	19	100
3. Einzeltherapie	76	60	71	63	-	-	38	51	22	63	23	85	18	95
4. Einzelbetreuung/-beratung	51	40	41	37	38	46	-	-	13	37	11	41	10	53
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	27	21	25	22	22	27	13	17	-	-	9	33	4	21
6. Gruppentherapie	24	19	21	19	23	28	11	15	9	26	-	-	3	16
7. Rollenspielgruppe	19	15	19	17	18	22	10	13	4	11	3	11	-	-
8. nur diese Maßnahme	4	3	-	-	3	4	21	28	7	20	1	4	-	-
N	126		112		82		75		35		27		19	
%GIS		53		47		35		32		15		11		8

Legende: n = Teilnehmerzahl der jeweiligen Maßnahmenkombination; % = prozentuale Häufigkeit der jeweiligen Maßnahmenkombination bezüglich N; N = Teilnehmerzahl der jeweiligen Maßnahme zum Untersuchungszeitpunkt; %GIS = prozentuale Häufigkeit der Teilnehmer der jeweiligen Maßnahme bezüglich aller Probanden aus den sozialtherapeutischen Anstalten und dem Regelvollzug (N_{GES} = 238). Da einige Probanden noch Kombinationen mit hier nicht aufgeführten Maßnahmen aufweisen, kann sich in der spaltenweisen Addition eine Differenz zwischen der Summe der einzelnen Maßnahmen (n) und N ergeben.

Tabelle 3.3-3: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle – Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und deren Kombinationen, Anzahl und durchschnittlichen Zeitaufwand -

Art der Therapie	n	Zeit	Monat	Dauer
1. Wohngruppengespräche	126	8.2	12.1	99.6
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	112	2.5	11.7	29.4
3. Einzeltherapie	82	6.1	8.5	52.3
4. Einzelbetreuung/-beratung	75	6.5	9.2	67.1
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	35	6.6	4.9	13.0
6. Gruppentherapie	27	9.1	7.3	76.6
7. Rollenspielgruppe	19	10.2	7.2	76.7
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	112	10.6	24.3	130.3
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	71	16.2	33.6	180.8
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	41	18.4	32.1	205.0
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	21	19.9	32.6	210.7
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	32	26.3	43.0	286.2
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	20	25.9	42.1	266.2
14. keine therapeutische Hilfen	69			
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	169			
	N	238		

Legende: *n* = Teilnehmerzahl der jeweiligen Therapieform; *N* = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt; *Zeit* = durchschnittlich aufgewendete Zeit in Stunden für die jeweilige Therapieform je Teilnehmer pro Monat; *Monat* = durchschnittlicher Zeitraum in Monaten, in dem der Proband an dieser Maßnahme teilgenommen hat; *Dauer* = durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden der Pb., die an dieser Maßnahme teilgenommen haben (da teilweise nur eine der Angaben bzgl. des Zeitraums (Monat) bzw. der aufgewandten Stunden pro Monat (Zeit) je Proband vorliegt, können bei geringem Stichprobenumfang (*n*) leicht verzerrte Ergebnisse auftreten).

Tabelle 3.3-4: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle – Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und Anzahl für die Probanden aus den sozialtherapeutischen Anstalten und des Regelvollzugs –

Art der Therapie	n	%	n_{reg}	%_{reg}
1. Wohngruppengespräche	89	43	85	96
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	72	34	55	76
3. Einzeltherapie	80	38	79	99
4. Einzelbetreuung/-beratung	52	25	25	48
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	21	10	3	14
6. Gruppentherapie	7	3		
7. Entspannungsübungen	5	2		
8. Rollenspielgruppe	4	2		
9. Alkoholtherapie	2	1		
10. Familientherapie	1	1		
11. Drogentherapie	1	1		
12. Workshop	1	1		
13. Gruppe mit Sozialarbeiterin	1	1		
14. Gesprächsgruppe mit Psychologen	1	1		
15. Gesprächsgruppe	1	1		
16. ehrenamtlich	1	1		
17. Einzelbetreuung durch Sozialarbeiterin	1	1		
18. Psychologischer Dienst	1	1		
19. Maltherapie	1	1		
20. Diskussionsgruppe mit Sozialarbeiter	1	1		
21. keine therapeutische Hilfen	89	43		
22. therapeutische Hilfen (gesamt)	120	57		
	N	209		

Legende: *n* = Teilnehmerzahl der jeweiligen Therapieform; *n_{reg}* = Teilnehmerzahl der jeweiligen Therapieform, die diese regelmäßig erhalten hat; *N* = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt; % = prozentuale Häufigkeit bezüglich *N*; %_{reg} = prozentuale Häufigkeit der Personen, die die jeweilige therapeutische Hilfe regelmäßig erhalten haben, bezüglich *N*.

*Tabelle 3.3-5: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle
– absolute und prozentuale Häufigkeiten verschiedener Kombinationen der therapeutischen Hilfen für Probanden der Sozialtherapie und des Regelvollzugs –*

	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
1. Wohngruppengespräche	-	-	70	97	71	89	30	58	17	81	5	71	4	80
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	70	79	-	-	57	71	25	48	15	71	4	57	4	80
3. Einzeltherapie	71	80	57	79	-	-	30	58	18	86	5	71	4	80
4. Einzelbetreuung/-beratung	30	34	25	35	30	38	-	-	13	62	4	57	2	40
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	17	19	15	21	18	23	13	25	-	-	3	43	-	-
6. Gruppentherapie	5	6	4	6	5	6	4	8	3	14	-	-	-	-
7. Rollenspielgruppe	4	4	4	6	4	5	2	4	-	-	-	-	-	-
8. nur diese Maßnahme	2	2	-	-	6	5	15	29	1	5	-	-	-	-
N	89		72		80		52		21		7		4	
% _{GES}		43		34		38		25		10		3		2

Legende: n = Teilnehmerzahl der jeweiligen Maßnahmenkombination; % = prozentuale Häufigkeit der jeweiligen Maßnahmenkombination bezüglich N; N = Teilnehmerzahl der jeweiligen Maßnahme zum Untersuchungszeitpunkt; %_{GES} = prozentuale Häufigkeit der Teilnehmer der jeweiligen Maßnahme bezüglich aller Probanden aus den sozialtherapeutischen Anstalten und dem Regelvollzug (N_{GES} = 209) Da einige Probanden noch Kombinationen mit hier nicht aufgeführten Maßnahmen aufweisen, kann sich in der spaltenweisen Addition eine Differenz zwischen der Summe der einzelnen Maßnahmen (n) und N ergeben.

Tab. 3.3-6 *Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ /2. oder 3. Welle - Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und Anzahl für die Probanden aus den sozialtherapeutischen Anstalten und des Regelvollzugs –*

Art der Therapie	n	%	n _{reg}	% _{reg}
1. Wohngruppengespräche	129	54	121	51
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	118	50	83	35
3. Einzeltherapie	94	40	91	38
4. Einzelbetreuung/-beratung	97	41	43	18
5. Besondere Betreuung in Krisensituationen	50	21	4	2
6. Gruppentherapie	31	13	30	13
7. Rollenspielgruppe	21	9	20	8
8. Entspannungsübungen	8	3		
9. Gesprächsgruppe mit Psychologen	5	2		
10. Workshop	5	2		
11. Drogentherapie	3	1		
12. Alkoholtherapie	2	1		
13. Selbsterfahrungsgruppe	2	1		
14. Anonyme Alkoholiker-Gruppe	2	1		
15. Familientherapie	1			
16. Partnertherapie	1			
17. Eheseminar, Partnergruppe	1			
18. Unterausschuß	1			
19. Gruppe mit Sozialarbeiterin	1			
20. Einzelbetreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	1			
21. Kommunikationstraining mit Sozialarbeiter	1			
22. Ausführung zur Sprachtherapie	1			
23. Persönlichkeitsgruppe	1			
24. Gesprächsgruppe mit Pfarrer	1			
25. gruppendynamische Sitzung	1			
26. Ehrenamtlich	1			
27. Einzelbetreuung durch Sozialarbeiter	1			
28. Psychologischer Dienst	1			
29. Maltherapie	1			
30. Diskussionsgruppe mit Sozialarbeiter	1			
31. Gesprächsgruppe	1			
32. keine therapeutische Hilfen	58	24		
33. therapeutische Hilfen (gesamt)	180	76		
N		238		

Legende: n = Teilnehmerzahl der jeweiligen Therapieform; n_{reg} = Teilnehmerzahl der jeweiligen Therapieform, die diese regelmäßig erhalten hat; N = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt; % = prozentuale Häufigkeit bezüglich N; %_{reg} = prozentuale Häufigkeit der Personen, die die jeweilige therapeutische Hilfe regelmäßig erhalten haben, bezüglich N.

*Tabelle 3.3-7: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle
– absolute und prozentuale Häufigkeiten verschiedener Kombinationen der therapeutischen Hilfen für Probanden der Sozialtherapie und des Regelvollzugs –*

	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
1. Wohngruppengespräche	-	-	118	100	88	94	67	69	41	82	28	90	21	100
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	118	91	-	-	87	93	60	62	40	80	26	84	21	100
3. Einzeltherapie	88	68	87	74	-	-	52	54	36	72	27	87	20	95
4. Einzelbetreuung/-beratung	67	52	60	51	52	55	-	-	33	66	20	65	14	67
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	41	32	40	34	36	38	33	34	-	-	16	52	7	33
6. Gruppentherapie	28	22	26	22	27	29	20	21	16	32	-	-	6	29
7. Rollenspielgruppe	21	16	21	18	20	21	14	14	7	14	6	19	-	-
8. nur diese Maßnahme	4	3	-	-	1	1	18	19	4	8	-	-	-	-
N	129		118		94		97		50		31		21	
% _{GES}		54		50		40		41		21		13		9

Legende: n = Teilnehmerzahl der jeweiligen Maßnahmenkombination; % = prozentuale Häufigkeit der jeweiligen Maßnahmenkombination bezüglich N; N = Teilnehmerzahl der jeweiligen Maßnahme zum Untersuchungszeitpunkt; %_{GES} = prozentuale Häufigkeit der Teilnehmer der jeweiligen Maßnahme bezüglich aller Probanden aus den sozialtherapeutischen Anstalten und dem Regelvollzug (N_{GES} = 238). Da einige Probanden noch Kombinationen mit hier nicht aufgeführten Maßnahmen aufweisen, kann sich in der spaltenweisen Addition eine Differenz zwischen der Summe der einzelnen Maßnahmen (n) und N ergeben.

Tabelle 3.3-8: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle – Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und deren Kombinationen, Anzahl und durchschnittlichen Zeitaufwand –

Art der Therapie	n	Zeit	Monat	Dauer
1. Wohngruppengespräche	89	7.4	15.8	133.1
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	72	2.3	16.7	39.6
3. Einzeltherapie	80	6.0	12.6	75.5
4. Einzelbetreuung/-beratung	52	5.0	11.3	61.9
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	21	4.6	5.1	16.1
6. Maßnahmenkombination 1 & 2	70	10.2	33.4	189.1
7. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	55	15.3	43.9	243.8
8. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	23	14.3	38.1	191.8
9. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	19	20.3	54.7	290.8
10. keine therapeutische Hilfen	89	-	-	-
11. therapeutische Hilfen (gesamt)	120	16.0	-	-
N	209			

Legende: *n* = Teilnehmerzahl der jeweiligen Therapieform; *N* = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt; *Monat* = durchschnittlicher Zeitraum in Monaten, in dem der Proband an dieser Maßnahme teilgenommen hat; *Zeit* = durchschnittlich aufgewendete Zeit in Stunden für die jeweilige Therapieform je Teilnehmer pro Monat, *Dauer* = durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden der Probanden., die an dieser Maßnahme teilgenommen haben (da teilweise nur eine der Angaben bzgl. des Zeitraums (Monat) bzw. der aufgewandten Stunden pro Monat (Zeit) je Proband vorliegen. können bei geringem Stichprobenumfang (*n*) leicht verzerrte Ergebnisse auftreten).

Tabelle 3.3-9: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle –Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und deren Kombinationen, Anzahl und durchschnittlichen Zeitaufwand-

Art der Therapie	n	%	Zeit	Monat	Dauer
1. Wohngruppengespräche	129	54	8.0	22.6	240.9
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	118	50	2.4	20.9	352.6
3. Einzeltherapie	94	40	6.3	18.0	110.2
4. Einzelbetreuung/-beratung	97	41	5.9	13.1	81.4
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	50	21	5.3	5.4	15.6
6. Gruppentherapie	31	13	8.5	9.4	86.5
7. Rollenspielgruppe	21	9	10.1	7.7	77.4
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	118	50	10.2	43.7	240.9
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	87	37	15.7	64.0	352.6
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	60	25	15.5	51.4	287.8
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	40	17	11.4	44.4	211.7
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	48	20	22.0	74.4	423.3
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	33	14	16.9	68.1	337.6
14. keine therapeutische Hilfen	58	24			
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	180	76	12.5	36.5	214.1
N	238				

Legende: n = Teilnehmerzahl der jeweiligen Therapieform; N = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt; Zeit = durchschnittlich aufgewendete Zeit in Stunden für die jeweilige Therapieform je Teilnehmer pro Monat; Monat = durchschnittlicher Zeitraum in Monaten, in dem der Proband an dieser Maßnahme teilgenommen hat; Dauer = durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden der Pb., die an dieser Maßnahme teilgenommen haben (da teilweise nur eine der Angaben bzgl. des Zeitraums (Monat) bzw. der aufgewandten Stunden pro Monat (Zeit) je Proband vorliegt, können bei geringem Stichprobenumfang (n) leicht verzerrte Ergebnisse auftreten).

*Tabelle 3.3-10: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle
– Absolute Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen und -
kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃	
1. Wohngruppengespräche	104	98	6	56	42	81	17	58	40	
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppen- mitarbeitern	91	91		51	40	76	15	53	38	
3. Einzeltherapie	66	61	5	39	22	57	4	41	20	
4. Einzelbetreuung/-beratung	66	42	24	20	22	31	11	20	22	
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	29	23	6	14	9	18	5	15	8	
6. Gruppentherapie	18	17	1	10	7	15	2	11	6	
7. Rollenspielgruppe	15	15		9	6	15		10	5	
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	91	91		51	40	76	15	53	38	
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	55	55		34	21	52	3	36	19	
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	36	36		16	20	27	9	16	20	
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	13	13		8	5	13		9	4	
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	28	28		14	14	25	3	14	14	
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	13	13		8	5	13		9	4	
14. keine therapeutische Hilfen	68		68							
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	135	100	35	56	44	81	19	58	42	
	N	203	100	103	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-11: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle
– Prozentuale Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten
Therapieformen und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	51.2	98.0	5.8	100.0	95.5	100.0	89.5	100.0	95.2
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	44.8	91.0	-	91.1	90.9	93.8	78.9	91.4	90.5
3. Einzeltherapie	32.5	61.0	4.9	69.6	50.0	70.4	21.1	70.7	47.6
4. Einzelbetreuung/-beratung	32.5	42.0	23.3	35.7	50.0	38.3	57.9	34.5	52.4
5. Besondere Betreuung in Krisensituationen	14.3	23.0	5.8	25.0	20.5	22.2	26.3	25.9	19.0
6. Gruppentherapie	8.9	17.0	1.0	17.9	15.9	18.5	10.5	19.0	14.3
7. Rollenspielgruppe	7.4	15.0	-	16.1	13.6	18.5	-	17.2	11.9
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	44.8	91.0	-	91.1	90.9	93.8	78.9	91.4	90.5
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	27.1	55.0	-	60.7	47.7	64.2	15.8	62.1	45.2
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	17.7	36.0	-	28.6	45.5	33.3	47.4	27.6	47.6
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	6.4	13.0	-	14.3	11.4	16.0	-	15.5	9.5
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	13.8	28.0	-	25.0	31.8	30.9	15.8	24.1	33.3
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	6.4	13.0	-	14.3	11.4	16.0	-	15.5	9.5
14. keine therapeutische Hilfen	33.5	-	66.0	-	-	-	-	-	-
15. Therapeutische Hilfen (gesamt)	66.5	100.0	34.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
N	203	100	103	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-12: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle
– Durchschnittlich aufgewendete Zeit einzelner Gruppen (nur Teilnehmer) in Stunden pro Monat für die
Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	8,4	8,3	10,8	8,4	8,1	8,4	7,8	8,4	8,2
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	2,5	2,5	-	2,3	2,7	2,4	3,0	2,3	2,8
3. Einzeltherapie	5,8	6,0	4,0	6,1	5,8	6,1	5,0	6,0	6,0
4. Einzelbetreuung/-beratung	6,7	8,1	4,4	8,5	7,8	7,6	9,8	8,5	7,8
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	7,7	8,9	3,7	11,1	4,2	10,8	3,2	10,8	3,2
6. Gruppentherapie	9,9	10,0	8,0	11,5	8,1	10,0	10,0	11,2	8,1
7. Rollenspielgruppe	9,9	9,9	-	8,8	11,7	9,9	-	8,7	12,4
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	10,8	10,8	-	10,9	10,6	10,8	10,5	10,7	10,8
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	16,0	16,0	-	16,5	15,1	16,0	14,3	16,2	15,5
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	18,6	18,6	-	21,2	16,6	18,4	19,5	21,2	16,6
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	20,5	20,5	-	23,5	15,8	20,5	-	22,6	16,0
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	26,7	26,7	-	29,0	24,5	25,3	39,0	29,0	24,5
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	26,1	26,1	-	29,0	21,4	26,1	-	27,9	22,0
14. keine therapeutische Hilfen									
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	17,9	21,8	6,4	23,1	20,2	23,0	17,0	23,1	20,1
N	203	100	103	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

Table 3.3-13: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle
 – Durchschnittliche Dauer der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen und -
 kombinationen in Monaten –

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	12.4	12.5	10.2	13.4	11.4	13.5	7.7	13.4	11.1
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	11.7	11.7	-	12.7	10.4	12.6	6.9	12.8	10.1
3. Einzeltherapie	8.5	8.6	6.8	9.0	7.8	8.8	5.6	9.1	7.6
4. Einzelbetreuung/-beratung	9.6	9.0	10.5	9.6	8.5	10.0	5.6	9.6	8.5
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	4.7	6.1	1.4	6.3	5.6	6.3	5.6	6.3	5.6
6. Gruppentherapie	8.6	8.3	12.2	8.7	7.8	8.6	6.6	8.4	8.1
7. Rollenspielgruppe	7.6	7.6	-	8.1	6.8	7.6	-	8.0	6.7
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	24.0	24.0	-	25.6	22.0	25.8	14.9	25.9	21.5
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	33.9	33.9	-	34.8	32.4	34.6	22.3	35.2	31.5
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	31.2	31.2	-	34.8	28.5	35.1	20.1	34.8	28.5
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	33.1	33.1	-	32.7	33.9	33.1	-	33.6	32.2
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	43.2	43.2	-	44.8	41.6	44.7	30.4	44.8	41.6
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	43.2	43.2	-	42.3	44.6	43.2	-	43.6	42.3
14. keine therapeutische Hilfen									
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	29.2	34.7	11.2	38.3	30.5	39.0	17.2	38.6	29.6
N	203	100	103	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-14: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle
– Durchschnittliche Gesamtdauer in Stunden für die Teilnahme einzelner Gruppen (nur Teilnehmer) an den
ausgewählten Therapieformen und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	104.6	102.5	143.4	111.7	90.4	111.5	60.9	111.1	90.2
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	28.2	28.2	-	29.2	27.1	29.7	20.8	28.6	27.7
3. Einzeltherapie	49.0	50.2	31.4	53.5	44.7	51.5	33.5	52.8	45.3
4. Einzelbetreuung/-beratung	72.7	82.7	55.4	98.1	68.8	85.1	74.8	98.1	68.8
5. Besondere Betreuung in Krisensituationen	14.7	19.7	4.6	23.6	8.1	23.6	8.1	23.6	8.1
6. Gruppentherapie	97.7	97.8	97.3	117.0	72.1	101.5	75.5	109.4	76.7
7. Rollenspielgruppe	69.8	69.8	-	69.1	70.9	69.8	-	67.9	73.6
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	132.1	132.1	-	141.1	121.0	141.2	87.2	139.8	121.6
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	181.3	181.3	-	192.3	163.6	185.0	117.6	189.8	165.1
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	206.3	206.3	-	267.6	160.3	227.1	146.1	267.6	160.3
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	212.7	212.7	-	238.8	170.9	212.7	-	231.2	171.2
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	292.9	292.9	-	338.6	247.2	290.7	311.2	338.6	247.2
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	264.1	264.1	-	285.9	229.2	264.1	-	278.9	230.9
14. keine therapeutische Hilfen									
15. Therapeutische Hilfen (gesamt)	185.4	218.3	77.4	242.3	188.4	241.5	122.8	240.8	187.7
N	203	100	103	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanten; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-15: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle
 – Prozentuale Häufigkeit der regelmäßigen Durchführung ausgewählter Therapieformen
 bei einzelnen Gruppen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	49.3	96.0	3.9	98.2	93.2	98.8	84.2	98.3	92.9
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	35.5	72.0	-	69.6	75.0	77.8	47.4	70.7	73.8
3. Einzeltherapie	31.5	59.0	4.9	67.9	47.7	67.9	21.1	69.0	45.2
4. Einzelbetreuung/-beratung	19.7	27.0	12.6	26.8	27.3	27.2	26.3	25.9	28.6
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	1.0	1.0	1.0	2.3	-	-	5.3	-	2.4
6. Gruppentherapie	8.4	16.0	1.0	16.1	15.9	17.3	10.5	17.2	14.3
7. Rollenspielgruppe	6.9	14.0	-	16.1	11.4	17.3	-	17.2	9.5
N	203	100	103	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-16: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle
– Absolute Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen
und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	70	68	2	52	16	68		54	14
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	58	58		43	15	58		43	15
3. Einzeltherapie	64	59	5	45	14	59		47	12
4. Einzelbetreuung/-beratung	42	28	14	19	9	27	1	19	9
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	17	15	2	10	5	14	1	10	5
6. Gruppentherapie	6	5	1	3	2	5		3	2
7. Rollenspielgruppe	4	4		2	2	4		2	2
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	57	57		43	14	57		43	14
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	45	45		34	11	45		34	11
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	18	18		13	5	18		13	5
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	3	3		2	1	3		2	1
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	15	15		10	5	15		10	5
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	3	3		2	1	3		2	1
14. keine therapeutische Hilfen	84	14	70		14	1	13		14
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	94	76	18	55	21	74	2	57	19
N	178	90	88	55	35	75	15	57	33

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-17: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle
– Prozentuale Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen
und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	39,3	75,6	2,3	94,5	45,7	90,7	-	94,7	42,4
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	32,6	64,4	-	78,2	42,9	77,3	-	75,4	45,5
3. Einzeltherapie	36,0	65,6	5,7	81,8	40,0	78,7	-	82,5	36,4
4. Einzelbetreuung/-beratung	23,6	31,1	15,9	34,5	25,7	36,0	6,7	33,3	27,3
5. Besondere Betreuung in Krisensituationen	9,6	16,7	2,3	18,2	14,3	18,7	6,7	17,5	15,2
6. Gruppentherapie	3,4	5,6	1,1	5,5	5,7	6,7	-	5,3	6,1
7. Rollenspielgruppe	2,2	4,4	-	3,6	5,7	5,3	-	3,5	6,1
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	32,0	63,3	-	78,2	40,0	76,0	-	75,4	42,4
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	25,3	50,0	-	61,8	31,4	60,0	-	59,6	33,3
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	10,1	20,0	-	23,6	14,3	24,0	-	22,8	15,2
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	1,7	3,3	-	3,6	2,9	4,0	-	3,5	3,0
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	8,4	16,7	-	18,2	14,3	20,0	-	17,5	15,2
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	1,7	3,3	-	3,6	2,9	4,0	-	3,5	3,0
14. keine therapeutische Hilfen	47,2	15,6	79,5	-	40,0	1,3	86,7	-	42,4
15. Therapeutische Hilfen (gesamt)	52,8	84,4	20,5	100,0	60,0	98,7	13,3	100,0	57,6
N	178	90	88	55	35	75	15	57	33

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-18: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle
– Durchschnittlich aufgewendete Zeit einzelner Gruppen (nur Teilnehmer) in Stunden pro Monat für die
Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	7.4	7.4	7.0	7.3	7.6	7.4	-	7.3	7.7
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	2.2	2.2	-	2.1	2.3	2.2	-	2.1	2.3
3. Einzeltherapie	6.0	5.9	7.3	5.6	6.8	5.9	-	5.7	6.7
4. Einzelbetreuung/-beratung	5.7	5.4	6.3	4.9	6.3	5.5	4.0	4.9	6.3
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	5.2	5.3	4.0	5.2	5.4	5.6	1.0	5.2	5.4
6. Gruppentherapie	6.1	5.7	8.0	5.4	6.0	5.7	-	5.4	6.0
7. Rollenspielgruppe	10.5	10.5	-	6.5	14.5	10.5	-	6.5	14.5
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	10.0	10.0	10.0	10.0	9.9	10.0	-	10.0	9.9
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	15.0	15.0	-	14.8	15.4	15.0	-	14.8	15.4
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	14.0	14.0	-	14.2	13.5	14.0	-	14.2	13.5
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	14.8	14.8	-	13.2	18.0	14.8	-	13.2	18.0
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	19.7	19.7	-	19.0	21.1	19.7	-	19.0	21.1
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	20.1	20.1	-	17.2	26.0	20.1	-	17.2	26.0
14. keine therapeutische Hilfen									
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	15.4	17.0	8.5	16.6	17.9	17.4	2.5	16.5	18.2
N	178	90	88	55	35	75	15	57	33

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanten; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-19: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle
– Durchschnittliche Dauer der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen
und -kombinationen in Monaten –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	16.1	16.1	20.3	17.6	11.5	16.1	-	17.3	11.9
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	16.9	16.9	-	18.5	12.8	16.9	-	18.5	12.8
3. Einzeltherapie	12.8	12.1	22.3	13.1	8.8	12.1	-	12.9	8.8
4. Einzelbetreuung/-beratung	11.2	10.9	11.6	12.7	7.1	11.3	3.0	12.7	7.1
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	5.6	6.0	2.0	8.3	3.1	6.6	1.0	8.3	3.1
6. Gruppentherapie	19.3	12.8	38.6	18.8	1.0	12.8	-	18.8	1.0
7. Rollenspielgruppe	6.1	6.1	-	2.6	9.7	6.1	-	2.6	9.7
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	33.3	33.3	-	36.9	23.5	33.3	-	36.9	23.5
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	42.4	42.4	-	48.5	24.5	42.4	-	48.5	24.5
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	35.7	35.7	-	39.7	26.0	35.7	-	39.7	26.0
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	16.3	16.3	-	22.9	3.0	16.3	-	22.9	3.0
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	47.4	47.4	-	53.4	35.4	47.4	-	53.4	35.4
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	23.7	23.7	-	33.6	4.0	23.7	-	33.6	4.0
14. keine therapeutische Hilfen									
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	38.9	42.9	20.1	48.6	29.1	44.1	2.0	47.4	30.3
N	178	90	88	55	35	75	15	57	33

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-20: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle
– Durchschnittliche Gesamtdauer in Stunden für die Teilnahme einzelner Gruppen (nur Teilnehmer)
an den ausgewählten Therapieformen und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	134.0	132.2	244.0	140.3	108.9	132.2	-	137.1	115.4
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	38.4	38.4	-	42.4	28.3	38.4	-	42.4	28.3
3. Einzeltherapie	76.9	72.3	139.9	75.7	61.2	72.3	-	75.6	59.1
4. Einzelbetreuung/-beratung	65.8	60.7	76.0	66.1	49.8	62.8	12.1	66.1	49.8
5. Besondere Betreuung in Krisensituationen	16.7	17.7	8.1	28.7	3.8	19.7	1.0	28.7	3.8
6. Gruppentherapie	122.7	60.8	308.5	87.2	8.0	60.8	-	87.2	8.0
7. Rollenspielgruppe	85.0	85.0	-	15.9	154.1	85.0	-	15.9	154.1
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	184.2	184.2	-	201.1	139.3	184.2	-	201.1	139.3
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	229.7	229.7	--	261.7	136.6	229.7	-	261.7	136.6
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	174.7	174.7	-	194.6	127.1	174.7	-	194.6	127.1
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	68.0	68.0	-	93.0	18.0	68.0	-	93.0	18.0
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	243.3	243.3	-	263.2	203.5	243.3	-	263.2	203.5
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	99.1	99.1	-	135.7	26.0	99.1	-	135.7	26.0
14. keine therapeutische Hilfen									
15. Therapeutische Hilfen (gesamt)	223.6	239.8	145.2	262.7	184.6	246.8	6.6	257.7	190.0
N	178	90	88	55	35	75	15	57	33

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.3-21: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle
 – Prozentuale Häufigkeit der regelmäßigen Durchführung ausgewählter Therapieformen bei einzelnen Gruppen –

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	38.2	73.3	2.3	92.7	42.9	88.0	-	91.2	42.4
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohn-gruppenmitarbeitern	25.8	51.1	-	60.0	37.1	61.3	-	57.9	39.4
3. Einzeltherapie	35.4	64.4	5.7	80.0	40.0	77.3	-	80.7	36.4
4. Einzelbetreuung/-beratung	11.2	15.6	6.8	16.4	14.3	18.7	-	15.8	15.2
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	1.7	2.2	1.1	3.6		2.7	-	3.5	
6. Gruppentherapie	3.4	5.6	1.1	5.5	5.7	6.7	-	5.3	6.1
7. Rollenspielgruppe	2.2	4.4	-	3.6	5.7	5.3	-	3.5	6.1
N	178	90	88	55	35	75	15	57	33

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-22: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle
– Absolute Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen
und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	105	98	7	56	42	81	17	58	40
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohn-gruppenmitarbeitern	95	95	-	55	40	80	15	57	38
3. Einzeltherapie	75	69	6	47	22	66	3	49	20
4. Einzelbetreuung/-beratung	81	51	30	28	23	40	11	28	23
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	40	33	7	20	13	28	5	21	12
6. Gruppentherapie	22	20	2	13	7	19	1	14	6
7. Rollenspielgruppe	17	17	-	11	6	17	-	12	5
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	95	95	-	55	40	80	15	57	38
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	68	68	-	46	22	65	3	48	20
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	48	48	-	27	21	39	9	27	21
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	31	31	-	19	12	27	4	20	11
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	38	38	-	23	15	35	3	23	15
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	26	26	-	18	8	25	1	19	7
14. keine therapeutische Hilfen	64		63		1		1		1
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	138	100	39	56	43	81	18	58	41
N	202	100	102	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

Tabell 3.3-23: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle
 – Prozentuale Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen
 und -kombinationen –

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	52.0	98.0	6.9	100.0	95.5	100.0	89.5	100.0	95.2
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	47.0	95.0	-	98.2	90.9	98.8	78.9	98.3	90.5
3. Einzeltherapie	37.1	69.0	5.9	83.9	50.0	81.5	15.8	84.5	47.6
4. Einzelbetreuung/-beratung	40.1	51.0	29.4	50.0	52.3	49.4	57.9	48.3	54.8
5. Besondere Betreuung in Krisensitua- tionen	19.8	33.0	6.9	35.7	29.5	34.6	26.3	36.2	28.6
6. Gruppentherapie	10.9	20.0	2.0	23.2	15.9	23.5	5.3	24.1	14.3
7. Rollenspielgruppe	8.4	17.0	-	19.6	13.6	21.0	-	20.7	11.9
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	47.0	95.0	-	98.2	90.9	98.8	78.9	98.3	90.5
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	33.7	68.0	-	82.1	50.0	80.2	15.8	82.8	47.6
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	23.8	48.0	-	48.2	47.7	48.1	47.4	46.6	50.0
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	15.3	31.0	-	33.9	27.3	33.3	21.1	34.5	26.2
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	18.8	38.0	-	41.1	34.1	43.2	15.8	39.7	35.7
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	12.9	26.0	-	32.1	18.2	30.9	5.3	32.8	16.7
14. keine therapeutische Hilfen	31.7	-	61.8	-	2.3	-	5.3	-	2.4
15. Therapeutische Hilfen (gesamt)	68.3	100.0	38.2	100.0	97.7	100.0	94.7	100.0	97.6
N	202	100	102	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-24: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle
 – Durchschnittlich aufgewendete Zeit einzelner Gruppen (nur Teilnehmer) in Stunden pro Monat für die
 Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	8.1	7.9	10.9	7.9	7.9	8.0	7.7	7.9	8.0
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	2.3	2.3		2.2	2.5	2.2	3.0	2.1	2.6
3. Einzeltherapie	6.1	6.0	7.6	5.9	6.1	6.0	5.3	5.9	6.1
4. Einzelbetreuung/-beratung	6.2	6.9	5.0	5.7	8.2	5.9	10.8	5.7	8.2
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	5.6	6.2	3.3	8.4	1.8	6.7	1.0	8.4	1.8
6. Gruppentherapie	8.9	9.0	8.0	9.7	7.6	9.1	8.0	9.5	7.5
7. Rollenspielgruppe	9.9	9.9		8.4	12.8	9.9		8.3	13.7
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	10.2	10.2		10.1	10.3	10.1	10.5	10.0	10.5
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	15.3	15.3		15.3	15.3	15.4	14.3	15.2	15.5
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	15.9	15.9		15.2	16.7	15.0	19.4	15.2	16.7
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	10.7	10.7		10.3	11.4	10.9	9.0	10.6	10.9
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	22.4	22.4		20.9	24.8	21.0	39.0	20.9	24.8
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	16.2	16.2		15.4	18.2	16.4	13.0	15.7	17.8
14. keine therapeutische Hilfen									
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	18.0	21.4	8.0	22.2	20.4	22.4	16.7	22.2	20.3
N	202	100	102	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.3-25: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle
 -- Durchschnittliche Dauer der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen
 und -kombinationen in Monaten --

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	22.4	22.8	14.2	27.9	16.0	26.0	7.7	27.8	15.5
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	20.8	20.8	-	24.5	15.6	23.2	6.9	24.2	15.6
3. Einzeltherapie	18.1	17.8	20.9	20.3	12.9	18.4	6.8	20.3	12.3
4. Einzelbetreuung/-beratung	13.2	13.4	12.9	15.5	10.8	15.2	6.0	15.5	10.8
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	5.6	6.7	1.5	8.1	4.3	7.0	5.1	8.1	4.3
6. Gruppentherapie	11.3	9.5	25.4	10.5	7.3	10.0	2.0	10.1	7.6
7. Rollenspielgruppe	8.1	8.1	-	7.1	10.0	8.1	-	7.1	10.6
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	43.4	43.4	-	51.7	32.0	48.6	14.9	51.3	31.5
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	64.1	64.1	-	71.8	48.4	66.1	22.3	71.3	47.3
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	49.3	49.3	-	58.5	37.9	56.2	20.4	58.5	37.9
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	44.1	44.1	-	52.0	30.1	48.0	12.2	51.8	28.0
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	72.6	72.6	-	81.6	58.8	76.3	30.4	81.6	58.8
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	66.8	66.8	-	75.1	48.0	68.6	20.4	74.9	44.8
14. keine therapeutische Hilfen									
15. therapeutische Hilfen (gesamt)	53.2	65.0	18.1	80.2	45.0	75.4	17.6	79.7	43.9
N	202	100	102	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-26: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle
– Durchschnittliche Gesamtdauer in Stunden für die Teilnahme einzelner Gruppen (nur Teilnehmer)
an den ausgewählten Therapieformen und -kombinationen –*

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	187.6	187.3	192.2	229.3	131.7	213.6	60.9	226.7	130.3
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	48.9	48.9	-	57.1	37.8	53.8	20.8	55.5	39.1
3. Einzeltherapie	108.1	106.6	127.3	120.0	80.5	109.8	41.9	119.6	77.4
4. Einzelbetreuung/-beratung	87.2	102.2	62.1	117.7	84.4	108.7	76.1	117.7	84.4
5. Besondere Betreuung in Krisensituationen	16.5	19.1	5.8	26.8	3.8	20.8	1.0	26.8	3.8
6. Gruppentherapie	107.2	94.4	202.9	111.1	61.1	100.0	16.3	105.4	64.2
7. Rollenspielgruppe	81.6	81.6	-	59.4	122.2	81.6	-	59.2	135.3
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	238.5	238.5	-	285.0	174.8	266.3	87.2	280.8	174.9
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	347.4	347.4	-	393.3	253.6	358.2	117.6	388.6	250.5
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	282.6	282.6	-	345.7	204.4	314.6	147.4	345.7	204.4
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	203.7	203.7	-	237.8	142.3	221.6	54.9	237.7	132.1
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	423.0	423.0	-	477.3	339.6	432.5	311.2	477.3	339.6
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	323.6	323.6	-	356.9	248.8	333.0	89.6	356.6	234.0
14. keine therapeutische Hilfen									
15. Therapeutische Hilfen (gesamt)	316.9	385.5	115.6	471.1	274.7	443.7	121.9	466.3	271.5
N	202	100	102	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.3-27: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle
 – Prozentuale Häufigkeit der regelmäßigen Durchführung ausgewählter Therapieformen bei
 einzelnen Gruppen –

Art der Therapie	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂	VdS ₃	AdS ₃
1. Wohngruppengespräche	49.0	94.0	4.9	96.4	90.9	96.3	84.2	94.8	92.9
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	33.7	68.0	-	66.1	70.5	72.8	47.4	67.2	69.0
3. Einzeltherapie	35.6	66.0	5.9	80.4	47.7	77.8	15.8	81.0	45.2
4. Einzelbetreuung/-beratung	18.8	25.0	12.7	26.8	22.7	25.9	21.1	25.9	23.8
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	2.0	2.0	2.0	3.6	-	2.5	-	3.4	-
6. Gruppentherapie	10.4	19.0	2.0	21.4	15.9	22.2	5.3	22.4	14.3
7. Rollenspielgruppe	7.9	16.0	-	19.6	11.4	19.8	-	20.7	9.5
N	202	100	102	56	44	81	19	58	42

Legende: Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; VdS₃ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS₃ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

*Tabelle 3.3-28: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle
– Absolute und prozentuale Häufigkeit, Stunden pro Monat, Anzahl der Monate und zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden hinsichtlich der Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen und -kombinationen getrennt nach den beiden sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen –*

Art der Therapie	Düren					Gelsenkirchen						
	n	%	S/M	Mon	Dauer	reg%	n	%	S/M	Mon	Dauer	reg%
1. Wohngruppengespräche	48	98,0	9,5	10,8	111,0	93,9	72	100,0	7,0	13,3	92,8	100,0
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	43	87,8	2,8	11,9	31,8	57,1	68	94,4	2,4	11,9	29,1	83,3
3. Einzeltherapie	7	14,3	9,2	4,8	41,1	14,3	68	94,4	6,1	9,1	56,0	91,7
4. Einzelbetreuung/-beratung	10	20,4	3,3	5,9	20,9	12,2	36	50,0	9,0	9,5	89,6	30,6
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	5	10,2	0,5	9,2	-	10,2	21	29,2	10,0	6,4	18,7	29,2
6. Gruppentherapie	-	-	-	-	-	-	22	30,6	9,2	6,9	78,6	29,2
7. Rollenspielegruppe	-	-	-	-	-	-	19	26,4	10,2	7,3	67,7	25,0
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	43	87,8	12,5	22,7	152,4	-	68	94,4	9,4	25,0	120,8	-
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	6	12,2	22,6	33,2	246,5	-	64	88,9	15,5	34,2	177,9	-
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	7	14,3	13,0	21,4	113,2	-	33	45,8	19,4	34,3	224,4	-
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	-	-	-	-	-	-	20	27,8	19,5	31,9	194,8	-
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	1	2,0	16,0	41,6	228,5	-	31	43,1	26,3	43,6	290,4	-
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	-	-	-	-	-	-	19	26,4	25,4	41,7	251,2	-
14. keine therapeutische Hilfen	1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15. Therapeutische Hilfen (gesamt)	48	98,0	13,7	22,0	144,3	-	72	100,0	27,0	42,2	256,2	-
N	49						72					

Legende: n = Anzahl der Probanden; % = prozentuale Häufigkeit der Probanden bezüglich N; N = Zahl der Probanden je Anstalt; S/M = aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat; Mon = durchschnittliche Anzahl der Monate; Dauer = Gesamtzeitumfang in Stunden zum gesamten angegebenen Beobachtungszeitraum; reg% = prozentuale Häufigkeit der regelmäßigen Durchführung der Maßnahme.

*Tabelle 3.3-29: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle
– Absolute und prozentuale Häufigkeit, Stunden pro Monat, Anzahl der Monate und zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden hinsichtlich der Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen und -kombinationen getrennt nach den beiden sozialtherapeutischen Anstalten Dürren und Gelsenkirchen –*

Art der Therapie	Dürren				Gelsenkirchen							
	n	%	S/M	Mon	Dauer	reg%	n	%	S/M	Mon	Dauer	reg%
1. Wohngruppengespräche	27	96.4	11.8	28.1	338.0	89.3	60	93.8	5.7	12.0	68.6	90.6
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	28	100.0	2.1	28.2	63.7	75.0	44	68.8	2.3	11.6	29.4	53.1
3. Einzeltherapie	15	53.6	6.7	15.3	117.3	53.6	59	92.2	5.8	11.7	65.5	90.6
4. Einzelbetreuung/-beratung	3	10.7	6.0	7.7	56.0	7.1	30	46.9	5.2	12.1	62.5	25.0
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	1	3.6	2.0	-	-	3.6	17	26.6	5.2	5.8	18.4	1.6
6. Gruppentherapie	-	-	-	-	-	-	6	9.4	6.1	10.2	49.7	9.4
7. Rollenspielgruppe	-	-	-	-	-	-	4	6.3	10.5	6.1	85.0	6.3
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	27	96.4	13.9	56.2	401.3	-	43	67.2	8.0	23.6	99.3	-
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	14	50.0	20.9	76.6	553.6	-	40	62.5	13.3	35.2	161.2	-
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	2	7.1	15.8	43.6	214.9	-	21	32.8	13.8	38.4	191.4	-
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	-	-	-	-	-	-	4	6.3	14.8	15.5	61.8	-
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	-	-	-	-	-	-	19	29.7	19.7	53.1	275.6	-
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	-	-	-	-	-	-	3	4.7	20.1	23.7	99.1	-
14. keine therapeutische Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15. Therapeutische Hilfen (gesamt)	28	100.0	18.0	63.7	455.9	-	64	100.0	17.2	37.9	185.7	-
N	28						64					

Legende: n = Anzahl der Probanden; % = prozentuale Häufigkeit der Probanden bezüglich N; N = Zahl der Probanden je Anstalt; S/M = aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat; Mon = durchschnittliche Anzahl der Monate; Dauer = Gesamtzeitaufwand in Stunden zum gesamten angegebenen Beobachtungszeitraum; reg% = prozentuale Häufigkeit der regelmäßigen Durchführung der Maßnahme.

*Tabelle 3.3-30: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle
– Absolute und prozentuale Häufigkeit, Stunden pro Monat, Anzahl der Monate und zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden hinsichtlich der Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen und -kombinationen getrennt nach den beiden sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen –*

Art der Therapie	Düren					Gelsenkirchen						
	N	%	S/M	Mon	Dauer	reg%	n	%	S/M	Mon	Dauer	reg%
1. Wohngruppengespräche	49	100,0	10,1	22,6	250,5	91,8	73	100,0	6,5	22,9	148,0	97,3
2. regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	46	93,9	2,6	25,6	61,1	57,1	72	98,6	2,3	18,3	45,7	75,3
3. Einzeltherapie	17	34,7	8,4	14,1	115,0	34,7	70	95,9	5,9	18,5	108,7	91,8
4. Einzelbetreuung/-beratung	13	26,5	4,6	6,4	30,9	14,3	48	65,8	6,9	14,5	105,9	31,5
5. besondere Betreuung in Krisensituationen	6	12,2	-	9,2	-	2,0	34	46,6	6,0	6,4	18,5	1,4
6. Gruppentherapie	-	-	-	-	-	-	16	35,6	8,8	8,2	80,7	34,2
7. Rollenspielgruppe	-	-	-	-	-	-	21	22,8	10,1	7,7	77,4	27,4
8. Maßnahmenkombination 1 & 2	46	93,9	12,7	47,9	325,1	-	72	98,6	8,8	41,0	192,4	-
9. Maßnahmenkombination 1, 2 & 3	17	34,7	20,4	80,9	563,3	-	69	94,5	14,6	59,5	300,1	-
10. Maßnahmenkombination 1, 2 & 4	12	24,5	13,8	36,8	214,9	-	47	64,4	16,0	55,4	309,0	-
11. Maßnahmenkombination 1, 2 & 6	6	12,2	12,2	17,6	118,9	-	33	45,2	11,2	46,9	219,4	-
12. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 4	3	6,1	23,3	71,4	435,6	-	45	61,6	21,9	74,4	421,9	-
13. Maßnahmenkombination 1, 2, 3 & 6	1	2,0	15,0	41,6	228,5	-	32	43,8	16,8	67,4	331,1	-
14. keine therapeutische Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15. Therapeutische Hilfen (gesamt)	49	100,0	15,6	50,5	342,9	-	73	100,0	25,3	74,4	412,9	-
N	49						73					

Legende: n = Anzahl der Probanden; % = prozentuale Häufigkeit der Probanden bezüglich N; N = Zahl der Probanden je Anstalt; S/M = aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat; Mon = durchschnittliche Anzahl der Monate; Dauer = Gesamtzeitaufwand in Stunden zum gesamten angegebenen Beobachtungszeitraum; reg% = prozentuale Häufigkeit der regelmäßigen Durchführung der Maßnahme.

Tabelle 3.4-1: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“ – absolute und prozentuale Häufigkeit der Beschäftigten und Ort der Beschäftigung –
 „Wo haben Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt gearbeitet?“ (Fragebogen 18, Frage 6)

Art und Ort der Beschäftigung	2. Welle		3. Welle		2. oder 3. Welle	
	n	%	n	%	n	%
1. im Berufsbereich bzw. im arbeitstherapeutischen Bereich	118	50	12	6	120	50
2. im Aus und Weiterbildungsbereich der Anstalt	110	46	75	36	128	54
3. im Schulbereich oder Teilnahme an einem Fernkurs	96	40	7	3	100	42
4. im Eigenbetrieb	37	16	33	16	60	25
5. im Unternehmerbetrieb in der Anstalt	53	22	37	18	77	32
6. in der Zelle	20	8	13	6	27	11
7. in der Anstalt als Hausarbeiter	58	24	37	18	79	33
8. in den Wirtschaftsbetrieben der Anstalt (z.B. Küche, Wäscherei, ...)	35	15	42	20	62	26
9. Sonstiges in der Anstalt	9	4	12	6	20	8
10. als Freigänger zur Aus und Weiterbildung	3	1	28	13	30	13
11. als Freigänger zur Arbeit draußen	4	2	34	16	37	16
12. im Außenkommando	10	4	17	8	23	10
13. im freien Beschäftigungsverhältnis (auf Lohnsteuerkarte)	3	1	37	18	38	16
14. Sonstiges außerhalb der Anstalt			1	1	1	1
15. keine Beschäftigung/keine Angabe	1		4	2	1	
16. Beschäftigung (gesamt)	237	100	205	98	237	100
	N		209		238	

Legende: n = Probandenzahl des jeweiligen Beschäftigungsbereichs (Mehrfachnennungen möglich); % = prozentuale Häufigkeit je Gruppe bezüglich N; N = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.4-2: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“ – absolute und prozentuale Häufigkeit der Probanden nach der Art ihrer pädagogischen Betreuung – „An welchen schulischen Kursen haben Sie teilgenommen bzw. welche pädagogische Betreuung erhielten Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt?“ (Fragebogen 18, Frage 8)

Art der pädagogischen Betreuung	2. Welle		3. Welle		2. oder 3. Welle	
	n	%	n	%	n	%
1. Lifikurs: Grundschule	10	4	4	2	13	5
2. Lifikurs: Hauptschule	29	12	6	3	34	14
3. Lehrgang für den Hauptschulabschluss	5	2			5	2
4. Lehrgang für den Realschulabschluss	6	3	2	1	7	3
5. Lifikurs zur Berufsvorbereitung	22	9	7	3	29	12
6. Lifikurs begleitend zur Berufsvorbereitung	14	6	9	4	22	9
7. Betreuung bei Fernkursen, die berufsbezogen sind			1	1	1	
8. Betreuung bei Fernkursen zur Erlangung eines Schul- oder Hochschulabschlusses	1		1	1		
9. Einzelkurs: Mathematik	63	27	8	4	65	27
10. Einzelkurs: Deutsch	68	29	10	5	69	29
11. Sonstiges	11	5	12	6	21	9
12. keine pädagogische Betreuung/keine Angabe	93	39	164	79	79	33
13. Pädagogische Betreuung (gesamt)	145	61	45	21	159	67
	N	238	209		238	

Legende: n = Probandenzahl der jeweiligen Art der pädagogischen Betreuung (Mehrfachnennungen möglich); % = prozentuale Häufigkeit bezüglich N; N = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.4-3: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“ / 2. Welle – absolute und prozentuale Häufigkeit der Beschäftigten und Art der Beschäftigung – „In welchen Berufen bzw. Berufsbereichen waren Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt in der Ausbildung oder haben gearbeitet?“ (Fragebogen 18, Frage 7)

	Berufe	Aus-/Weiter- bildung		Hilfs- tätigkeit		gelernte Tätigkeit	
		n	%	n	%	n	%
1.	Metallbereich	79	33	31	13	8	3
2.	Elektro-, Elektronikbereich	42	18	8	3	3	1
3.	Baugewerbe	1	0	2	1	1	0
4.	Maler, Anstreicher, Lackierer	1	0	3	1	4	2
5.	Schreiner, Tischler, Modellbauer	8	3	22	9	7	3
6.	Bäcker, Koch	2	1	7	3		
7.	Landschaftsgärtner	2	1			1	0
8.	Schneider	1	0	6	3	1	0
9.	Buchbinder			1	0		
10.	Drucker			5	2	2	1
11.	Schumacher			1	0		
12.	Pensenarbeit			27	11		
13.	Sonstiges 1	45	19	30	13	1	0
14.	Sonstiges 2	5	2	12	5	1	0
15.	keine Beschäftigung/ keine Angabe	98	41	126	53	210	88
16.	Beschäftigung (gesamt)	140	59	112	47	28	12
	N	238		238		238	

Legende: n = Probandenzahl der jeweiligen Beschäftigungsart (Mehrfachnennungen möglich); % = prozentuale Häufigkeit bezüglich N; N = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.4-4: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“ / 3. Welle – absolute und prozentuale Häufigkeit der Beschäftigten und Art der Beschäftigung – „In welchen Berufen bzw. Berufsbereichen waren Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt in der Ausbildung oder haben gearbeitet?“ (Fragebogen 18, Frage 7)

Berufe	Aus-/Weiter- bildung		Hilfs tätigkeit		gelernte Tätigkeit	
	n	%	n	%	n	%
1. Metallbereich	54	26	26	13	29	14
2. Elektro-, Elektronikbereich	32	15	9	4	6	3
3. Baugewerbe	1	1	14	7	4	2
4. Maler, Anstreicher, Lackierer	1	1	9	4	6	3
5. Schreiner, Tischler, Modellbauer	1	1	18	9	6	3
6. Bäcker, Koch			9	4	3	1
7. Landschaftsgärtner	1	1	12	6	2	1
8. Schneider			1	1		
9. Buchbinder	1	1	2	1		
10. Drucker			3	1	2	1
11. Schumacher						
12. Pensensarbeit			25	12		
13. Sonstiges 1	12	6	56	27	6	3
14. Sonstiges 2			7	3		
15. keine Beschäftigung/ keine Angabe	115	55	77	37	149	71
16. Beschäftigung (gesamt)	94	45	132	63	60	29
	N	209	209		209	

Legende: n = Probandenzahl der jeweiligen Beschäftigungsart (Mehrfachnennungen möglich); % = prozentuale Häufigkeit je Gruppe bezüglich N; N = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.4-5: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“ / 2. oder 3. Welle – absolute und prozentuale Häufigkeit der Beschäftigten und Art der Beschäftigung – „In welchen Berufen bzw. Berufsberreichen waren Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt in der Ausbildung oder haben gearbeitet?“ (Fragebogen 18, Frage 7)

Berufe	Aus- /Weiter- bildung		Hilfs tätigkeit		gelernte Tätigkeit	
	n	%	n	%	n	%
1. Metallbereich	105	40	50	21	32	14
2. Elektro-, Elektronikbereich	50	21	16	7	8	3
3. Baugewerbe	2	1	16	7	4	2
4. Maler, Anstreicher, Lackierer	2	1	10	4	6	3
5. Schreiner, Tischler, Modellbauer	8	3	35	15	11	5
6. Bäcker, Koch	2	1	13	6	3	1
7. Landschaftsgärtner	2	1	12	5	2	1
8. Schneider	1		7	3	1	
9. Buchbinder	1		3	1		
10. Drucker			7	3	4	2
11. Schumacher			1			
12. Pensensarbeit			41	17		
13. Sonstiges 1	52	22	76	32	6	3
14. Sonstiges 2	5	2	18	8	1	
15. keine Beschäftigung/ keine Angabe	84	35	70	29	166	70
16. Beschäftigung (gesamt)	154	65	168	71	72	30
N	238		238		238	

Legende: n = Probandenzahl der jeweiligen Beschäftigungsart (Mehrfachnennungen möglich); % = prozentuale Häufigkeit je Gruppe bezüglich N; N = Gesamtteilnehmerzahl zum Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.4-6: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle – Absolute und prozentuale Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an dem jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9) & „Welche berufliche oder schulische Aus-/Weiterbildung haben Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt abgeschlossen?“ (Fragebogen 18, Frage 42)

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. schulische Bildung (gesamt)	108	61	47	33	28
	53.2%	61.0%	45.6%	58.9%	63.6%
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	99	90	9	48	42
	48.8%	90.0%	8.7%	85.7%	95.5%
3. Berufsausbildung (gesamt)	103	72	31	47	25
	50.7%	72.0%	30.1%	83.9%	56.8%
4. Berufstätigkeit (gesamt)	141	55	86	23	32
	69.5%	55.0%	83.5%	41.1%	72.7%
5 keine Maßnahme	-	-	-	-	-
6 Maßnahmen (gesamt)	203	100	103	56	44
	100%	100%	100%	100%	100%
N	203	100	103	56	44

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-7: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle – Korrelationen zur Teilnahme der Probanden an dem jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich –

	EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
	r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1. schulische Bildung (gesamt)	-.15	.01	-.12	.06	-.15	.04	.03	.37
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	-.81	.00	-.78	.00	-.85	.00	.16	.05
3. Berufsausbildung (gesamt)	-.42	.00	-.52	.00	-.27	.00	-.29	.00
4. Berufstätigkeit (gesamt)	.31	.00	.45	.00	.15	.03	.30	.00
N	203		158		147		101	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe – niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 3.4-8: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle, – Aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat für den jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9)

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. schulische Bildung (gesamt)	59.2	18.8	118.7	16.8	21.6
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	128.9	127.7	146.7	129.3	125.9
3. Berufsausbildung (gesamt)	148.4	146.2	160.0	149.0	141.1
4. Berufstätigkeit (gesamt)	139.6	114.7	156.6	112.9	116.0
N	203	100	103	56	44

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-9: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle – Korrelationen zur aufgewendeten Zeit in Stunden pro Monat der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich –

	EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
	r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1. schulische Bildung (gesamt)	.87	.00	.87	.00	.81	.00	.13	.17
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	.21	.02	.26	.03	.28	.03	-.08	.23
3. Berufsausbildung (gesamt)	.21	.03	.22	.05	.36	.02	-.15	.11
4. Berufstätigkeit (gesamt)	.48	.00	.45	.00	.50	.00	.03	.42
N	203		158		147		101	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe – niedriger Wert / 2. Gruppe – hoher Wert; Polung der Merkmale: nein – niedriger Wert / ja – hoher Wert.

Tabelle 3.4-10: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle – Dauer in Monaten des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9)

Art der Maßnahme		Total	EG	KG	VdS	AdS
1.	schulische Bildung (gesamt)	7.4	8.3	6.2	9.6	6.5
2.	Berufsvorbereitung (gesamt)	5.3	5.5	3.2	4.2	7.0
3.	Berufsausbildung (gesamt)	8.1	8.1	8.2	9.6	5.4
4.	Berufstätigkeit (gesamt)	9.1	7.1	10.4	7.1	7.1
N		203	100	103	56	44

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-11: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle – Korrelationen zur Teilnahmedauer in Monaten der Probanden am jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich

	EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
	r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1 schulische Bildung (gesamt)	-.18	.04	-.27	.01	-.03	.40	-.24	.04
2 Berufsvorbereitung (gesamt)	-.12	.13	-.08	.27	-.18	.10	.23	.01
3 Berufsausbildung (gesamt)	.00	.49	-.15	.11	.35	.01	-.47	.00
4 Berufstätigkeit (gesamt)	.24	.00	.19	.03	.21	.02	.01	.49
5 N	203		158		147		101	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe – niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 3.4-12: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle – Zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden für den jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9)

Art der Maßnahme		Total	EG	KG	VdS	AdS
1.	Schulische Bildung (gesamt)	375.4	137.1	726.6	151.5	116.5
2.	Berufsvorbereitung (gesamt)	700.2	714.9	483.6	550.5	903.4
3.	Berufsausbildung (gesamt)	1233.2	1216.5	1321.8	1447.1	784.1
4.	Berufstätigkeit (gesamt)	1363.4	901.1	1671.6	1021.1	816.8
N		203	100	103	56	44

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-13: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle – Korrelationen zur aufgewendeten Gesamtzeit in Stunden der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich –

	EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
	r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1. schulische Bildung (gesamt)	.58	.00	.53	.00	.52	.00	-.15	.14
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	-.07	.24	-.04	.38	-.15	.16	.22	.02
3. Berufsausbildung (gesamt)	.06	.31	-.08	.28	.39	.01	-.48	.00
4. Berufstätigkeit (gesamt)	.31	.00	.21	.03	.31	.00	-.15	.16
N	203		158		147		101	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe – niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 3.4-14: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Absolute und prozentuale Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an dem jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9) & „Welche berufliche oder schulische Aus-/Weiterbildung haben Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt abgeschlossen?“ (Fragebogen 18, Frage 42)

	Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1.	schulische Bildung (gesamt)	17 9.6%	10 11.1%	7 8.0%	4 7.3%	6 17.1%
2.	Berufsvorbereitung (gesamt)	23 12.9%	13 14.4%	10 11.4%	7 12.7%	6 17.1%
3.	Berufsausbildung (gesamt)	71 39.9%	57 63.3%	14 15.9%	45 81.8%	12 34.3%
4.	Berufstätigkeit (gesamt)	144 80.9%	73 81.1%	71 80.7%	40 72.7%	33 94.3%
5.	keine Maßnahme	3 1.7%	-	3 3.4%	-	-
6.	Maßnahmen (gesamt)	175 98.3%	90 100%	85 100%	55 100%	35 100%
	N	178	90	88	55	35

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-15: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Korrelationen zur Teilnahme der Probanden an dem jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich –

		EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
		r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1.	schulische Bildung (gesamt)	-.05	.24	.01	.44	-.14	.07	.15	.08
2.	Berufsvorbereitung (gesamt)	-.05	.27	-.02	.40	-.08	.20	.06	.28
3.	Berufsausbildung (gesamt)	-.48	.00	-.65	.00	-.20	.01	-.48	.00
4.	Berufstätigkeit (gesamt)	-.01	.47	.09	.14	-.17	.03	.27	.01
	N	178		143		123		90	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe – niedriger Wert / 2. Gruppe – hoher Wert; Polung der Merkmale: nein – niedriger Wert / ja – hoher Wert.

Tabelle 3.4-16: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat für den jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9)

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. schulische Bildung (gesamt)	114.3	98.5	135.3	158.7	62.4
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	148.6	152.7	133.3	150.0	156.0
3. Berufsausbildung (gesamt)	154.0	152.5	160.0	152.5	152.6
4. Berufstätigkeit (gesamt)	157.5	151.7	163.6	145.4	159.2
N	178	90	88	55	35

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-17: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Dauer in Monaten des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9)

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. schulische Bildung (gesamt)	7.1	8.2	5.4	11.7	5.5
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	5.8	6.6	3.9	8.3	4.7
3. Berufsausbildung (gesamt)	12.0	11.5	13.6	11.6	10.9
4. Berufstätigkeit (gesamt)	12.5	10.9	14.1	9.4	12.8
N	178	90	88	55	35

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-18: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Korrelationen zur Teilnahmedauer in Monaten der Probanden am jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich

		EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
		r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1.	schulische Bildung (gesamt)	-.27	.16	-.57	.04	-.01	.49	-.54	.07
2.	Berufsvorbereitung (gesamt)	-.29	.14	-.44	.09	-.19	.30	-.37	.13
3.	Berufsausbildung (gesamt)	.14	.14	.14	.17	.23	.16	-.04	.39
4.	Berufstätigkeit (gesamt)	.15	.04	.23	.01	.05	.30	.18	.07
	N	178		143		123		90	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe – niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 3.4-19: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden für den jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9)

	Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1.	schulische Bildung (gesamt)	750.7	787.6	701.6	1634.8	279.3
2.	Berufsvorbereitung (gesamt)	897.9	1001.9	516.4	1229.0	729.3
3.	Berufsausbildung (gesamt)	1839.1	1730.9	2282.7	1747.0	1652.5
4.	Berufstätigkeit (gesamt)	2060.4	1796.0	2342.6	1479.5	2167.2
	N	178	90	88	55	35

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-20: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Korrelationen zur aufgewendeten Gesamtzeit in Stunden der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich –

	EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
	r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1. schulische Bildung (gesamt)	-.05	.44	-.44	.12	.44	.09	-.60	.06
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	-.31	.14	-.44	.12	-.34	.21	-.36	.14
3. Berufsausbildung (gesamt)	.24	.04	.24	.06	.35	.09	-.04	.40
4. Berufstätigkeit (gesamt)	.14	.06	.26	.01	.04	.36	.18	.08
N	178		143		123		90	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe – niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 3.4-21: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle – Absolute und prozentuale Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an dem jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9) & „Welche berufliche oder schulische Aus-/Weiterbildung haben Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt abgeschlossen?“ (Fragebogen 18, Frage 42)

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. schulische Bildung (gesamt)	116 57.4%	65 65.0%	51 50.0%	34 60.7%	31 70.5%
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	106 52.5%	90 90.0%	16 15.7%	48 85.7%	42 95.5%
3. Berufsausbildung (gesamt)	113 55.9%	77 77.0%	36 35.3%	50 89.3%	27 61.4%
4. Berufstätigkeit (gesamt)	178 88.1%	86 86.0%	92 90.2%	45 80.4%	41 93.2%
5. keine Maßnahme	-	-	-	-	-
6. Maßnahmen (gesamt)	202 100%	100 100%	102 100%	56 100%	44 100%
N	202	100	102	56	44

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-22: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle, – Korrelationen zur Teilnahme der Probanden an dem jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich

	EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
	r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1. schulische Bildung (gesamt)	-.15	.02	-.10	.10	-.19	.01	.10	.16
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	-.74	.00	-.68	.00	-.75	.00	.16	.06
3. Berufsausbildung (gesamt)	-.42	.00	-.52	.00	-.24	.00	-.33	.00
4. Berufstätigkeit (gesamt)	.07	.18	.14	.04	-.05	.28	.16	.03
N	202		158		146		100	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 3.4-23: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle, – Aufgewendete Zeit in Stunden pro Monat für den jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9)

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. schulische Bildung (gesamt)	65.8	28.4	119.3	27.2	30.1
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	129.8	130.1	127.0	131.5	128.4
3. Berufsausbildung (gesamt)	146.8	145.1	153.4	146.6	142.4
4. Berufstätigkeit (gesamt)	145.2	135.5	153.7	131.6	139.8
N	202	100	102	56	44

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-24: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle, – Korrelationen zur aufgewendeten Zeit in Stunden pro Monat der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich –

	EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
	r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1. schulische Bildung (gesamt)	.71	.00	.70	.00	.74	.00	.03	.41
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	-.04	.36	-.06	.32	-.02	.45	-.07	.25
3. Berufsausbildung (gesamt)	.11	.14	.11	.20	.19	.11	-.07	.28
4. Berufstätigkeit (gesamt)	.23	.00	.25	.00	.19	.02	.09	.23
N	202		158		146		100	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Volteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 3.4-25: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle, – Dauer in Monaten des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich – „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9)

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. schulische Bildung (gesamt)	7.9	9.0	6.5	10.7	6.8
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	6.0	6.3	3.9	5.2	7.6
3. Berufsausbildung (gesamt)	14.2	14.5	13.2	17.7	8.2
4. Berufstätigkeit (gesamt)	16.3	13.4	19.0	11.6	15.5
N	202	100	102	56	44

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Volteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-26: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle – Korrelationen zur Teilnahmedauer in Monaten der Probanden am jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich

		EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
		r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1.	schulische Bildung (gesamt)	-.19	.03	-.29	.01	-.03	.40	-.26	.02
2.	Berufsvorbereitung (gesamt)	-.12	.11	-.10	.22	-.23	.05	.18	.05
3.	Berufsausbildung (gesamt)	-.06	.26	-.24	.02	.32	.01	-.49	.00
4.	Berufstätigkeit (gesamt)	.21	.00	.26	.01	.11	.11	.19	.05
	N	202		158		146		100	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 3.4-27: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle – Zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden für den jeweiligen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ (Fragebogen 18, Frage 9)

	Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1.	schulische Bildung (gesamt)	449.0	233.0	757.7	291.3	156.8
2.	Berufsvorbereitung (gesamt)	808.1	840.2	494.5	707.4	992.3
3.	Berufsausbildung (gesamt)	2141.9	2122.0	2222.8	2594.1	1215.5
4.	Berufstätigkeit (gesamt)	2504.0	2034.3	2914.4	1742.6	2358.3
	N	202	100	102	56	44

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 3.4-28: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle, – Korrelationen zur aufgewendeten Gesamtzeit in Stunden der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich –

	EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
	r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1. schulische Bildung (gesamt)	.42	.00	.34	.00	.49	.00	-.14	.15
2. Berufsvorbereitung (gesamt)	-.12	.13	-.11	.07	-.21	.07	.16	.07
3. Berufsausbildung (gesamt)	.03	.39	-.12	.01	.38	.01	-.49	.00
4. Berufstätigkeit (gesamt)	.20	.01	.25	.13	.10	.13	.16	.09
N	202		158		146		100	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 3.5-1: Maßnahmen im Bereich „Soziale Außenkontakte“ / 2. Welle – Durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt –

Art der Kontaktmöglichkeiten	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂
1. geführte Telefonate	7.3	10.2	4.4	10.1	10.4	10.4	9.7
2. geschriebene Briefe	11.2	8.3	14.0	4.4	13.2	6.3	16.8
3. erhaltene Briefe	9.6	7.0	12.1	3.5	11.3	4.9	15.9
4. erhaltene Besuche	1.8	2.3	1.4	2.3	2.3	2.1	3.1
5. gewährte Lockerungen	1.5	2.5	0.6	3.1	1.7	2.8	0.9
N	203	100	103	56	44	81	19

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.5-2: Maßnahmen im Bereich „Soziale Außenkontakte“ / 3. Welle – Durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt –

Art der Kontaktmöglichkeiten	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS₂	AdS₂
1. geführte Telefonate	13.0	13.5	12.5	8.8	20.9	15.0	6.1
2. geschriebene Briefe	6.2	3.4	9.0	1.3	6.6	1.8	11.6
3. erhaltene Briefe	6.3	3.4	9.3	1.7	6.2	2.1	9.9
4. erhaltene Besuche	1.1	1.1	1.0	1.2	1.0	1.1	1.1
5. gewährte Lockerungen	5.4	8.2	2.6	10.6	4.4	8.9	4.4
N	178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.5-3: Maßnahmen im Bereich „Soziale Außenkontakte“ / 2. oder 3. Welle – Durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt –

Art der Kontaktmöglichkeiten	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS₂	AdS₂
1. geführte Telefonate	8.3	9.7	6.9	9.1	10.5	10.2	7.8
2. geschriebene Briefe	8.2	5.7	10.5	2.8	9.5	3.3	16.0
3. erhaltene Briefe	7.8	5.4	10.1	2.6	9.0	3.2	14.8
4. erhaltene Besuche	1.5	1.7	1.2	1.8	1.7	1.6	2.3
5. gewährte Lockerungen	3.2	4.9	1.4	7.0	2.3	5.7	1.8
N	202	100	102	56	44	81	19

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.5-4: Maßnahmen im Bereich „Soziale Außenkontakte“ / 2. oder 3. Welle – Durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt für die beiden sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen –

Art der Kontaktmöglichkeiten	Düren/ÜGH	Gelsenkirchen
1. geführte Telefonate	7.5	12.0
2. geschriebene Briefe	7.2	4.6
3. erhaltene Briefe	7.3	3.7
4. erhaltene Besuche	2.7	1.8
5. gewährte Lockerungen	3.2	6.4
N	41	57

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Düren/ÜGH = sozialtherapeutische Anstalt Düren, inklusive des Übergangshauses Köln; Gelsenkirchen = sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen.

Tabelle 3.6-1: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen für notwendig hielten –

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂
1. Wohnungsbeschaffung	140	74	66	48	26	64	10
2. Beschaffung einer Arbeitsstelle	129	61	68	37	24	52	9
3. Beschaffung einer Ausbildungsstelle	29	14	15	9	5	11	3
4. Schuldenregulierung	109	55	54	38	17	48	7
5. Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	46	21	25	9	12	16	5
6. Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	114	52	62	28	24	43	9
7. Besorgung von Papieren	116	57	59	37	20	50	7
8. Erlangung materieller Hilfen	60	25	35	12	13	19	6
9. Erlangung finanzieller Hilfen	56	30	26	16	14	24	6
N	178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.6-2: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen für notwendig hielten –

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS₂	AdS₂
1. Wohnungsbeschaffung	78.8	82.2	75.0	87.3	74.3	85.3	66.7
2. Beschaffung einer Arbeitsstelle	72.5	67.8	77.3	67.3	68.6	69.3	60.0
3. Beschaffung einer Ausbildungsstelle	16.3	15.6	17.0	16.4	14.2	14.7	20.0
4. Schuldenregulierung	61.2	61.1	61.4	69.1	48.6	64.0	46.7
5. Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	25.8	23.3	28.4	16.4	34.3	21.3	33.3
6. Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	64.0	57.8	70.5	50.9	68.6	57.3	60.0
7. Besorgung von Papieren	65.2	63.3	67.0	67.3	57.1	66.7	46.7
8. Erlangung materieller Hilfen	33.7	27.8	39.8	21.8	37.1	25.3	40.0
9. Erlangung finanzieller Hilfen	31.5	33.3	29.5	29.1	40.0	32.0	40.0
N	178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.6-3: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen selbst ergriffen haben –

Art der Maßnahme		Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂
1.	Wohnungsbeschaffung	132	67	65	43	24	57	10
2.	Beschaffung einer Arbeitsstelle	86	38	48	24	14	33	5
3.	Beschaffung einer Ausbildungsstelle	18	14	4	11	3	12	2
4.	Schuldenregulierung	54	22	32	10	12	17	5
5.	Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	24	11	13	6	5	8	3
6.	Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	66	25	41	8	17	19	6
7.	Besorgung von Papieren	106	54	52	33	21	45	9
8.	Erlangung materieller Hilfen	31	12	19	7	5	9	3
9.	Erlangung finanzieller Hilfen	38	15	23	7	8	10	5
N		178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.6-4: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen selbst ergriffen haben –

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS₂	AdS₂
1. Wohnungsbeschaffung	74.2	74.4	73.9	78.2	68.6	76.0	66.7
2. Beschaffung einer Arbeitsstelle	48.3	42.2	54.5	43.6	40.0	44.0	33.3
3. Beschaffung einer Ausbildungsstelle	10.1	15.6	4.5	20.0	8.6	16.0	13.3
4. Schuldenregulierung	30.3	24.4	36.4	18.2	36.4	22.7	33.3
5. Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	13.5	12.2	14.8	10.9	14.3	10.7	20.0
6. Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	37.1	27.8	46.6	14.5	48.6	25.3	40.0
7. Besorgung von Papieren	59.6	60.0	59.1	60.0	60.0	60.0	60.0
8. Erlangung materieller Hilfen	17.4	13.3	21.6	12.7	14.3	12.0	20.0
9. Erlangung finanzieller Hilfen	21.3	16.7	26.1	12.7	22.9	13.3	33.3
N	178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.6-5: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen mit Hilfe der Anstalt ergriffen haben –

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂
1. Wohnungsbeschaffung	7	5	2	5		5	
2. Beschaffung einer Arbeitsstelle	16	11	5	10	1	10	1
3. Beschaffung einer Ausbildungsstelle	9	6	3	5	1	6	
4. Schuldenregulierung	37	28	9	25	3	27	1
5. Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	8	4	4	1	3	3	1
6. Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	38	21	17	16	5	18	3
7. Besorgung von Papieren	12	3	9	3		3	
8. Erlangung materieller Hilfen	3	2	1	1	1	1	1
9. Erlangung finanzieller Hilfen	2	2		1	1	2	
N	178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Voltteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.6-6: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen mit Hilfe der Anstalt ergriffen haben

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂
1. Wohnungsbeschaffung	3.9	5.6	2.3	9.1	-	6.7	-
2. Beschaffung einer Arbeitsstelle	9.0	12.2	5.7	18.2	2.9	13.3	6.7
3. Beschaffung einer Aus-bildungsstelle	5.1	6.7	3.4	9.1	2.9	8.0	-
4. Schuldenregulierung	20.8	31.1	10.2	45.5	8.6	36.0	6.7
5. Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	4.5	4.4	4.5	1.8	8.6	4.0	6.7
6. Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	21.3	23.3	19.3	29.1	14.3	24.0	20.0
7. Besorgung von Papieren	6.7	3.3	10.2	5.5	-	4.0	-
8. Erlangung materieller Hilfen	1.7	2.2	1.1	1.8	2.9	1.3	6.7
9. Erlangung finanzieller Hilfen	1.1	2.2	-	1.8	2.9	2.7	-
N	178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.6-7: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweilige Art der Entlassungsvorbereitung erhalten haben –

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂
1. Informationsschrift(en)	20	8	12	3	5	6	2
2. Gruppeninformationssprache mit Mitarbeitern	15	8	7	6	2	6	2
3. Einzelgespräche mit Mitarbeitern	56	33	23	26	7	31	2
4. Urlaub	101	50	51	33	17	42	8
5. Urlaub zur Entlassungsvorbereitung nach § 15	106	45	61	23	22	35	10
6. konkrete Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung	11	5	6	5		5	
7. konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaffung bzw. bei der Suche einer Ausbildungsstelle	29	20	9	18	2	19	1
8. konkrete Hilfe bei der Schuldenregulierung	32	22	10	19	3	21	1
N	178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.6-8: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweilige Art der Entlassungsvorbereitung erhalten haben –

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂
1. Informationsschrift(en)	11.2	8.9	13.6	5.5	14.3	8.0	13.3
2. Gruppeninformationsgespräche mit Mitarbeitern	8.4	8.9	8.0	10.9	5.7	8.0	13.3
3. Einzelgespräche mit Mitarbeitern	31.5	36.7	26.1	47.3	20.0	41.3	13.3
4. Urlaub	56.7	55.6	58.0	60.0	48.6	56.0	53.3
5. Urlaub zur Entlassungsvorbereitung nach § 15	59.6	50.0	69.3	41.8	62.9	46.7	66.7
6. konkrete Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung	6.2	5.6	6.8	9.1	-	6.7	-
7. konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaffung bzw. bei der Suche einer Ausbildungsstelle	16.3	22.2	10.2	32.7	5.7	25.3	6.7
8. konkrete Hilfe bei der Schuldenregulierung	18.0	24.4	11.4	34.5	8.6	28.0	6.7
N	18	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.6-9: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen zum Zeitpunkt der Entlassung gesichert haben –

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂
1. Wohnungsbeschaffung	151	80	71	53	27	66	14
2. Beschaffung einer Arbeitsstelle	83	46	37	31	15	39	7
3. Beschaffung einer Ausbildungsstelle	20	15	5	12	3	13	2
4. Schuldenregulierung	74	39	35	28	11	33	6
5. Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	25	13	12	8	5	10	3
6. Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	119	53	66	29	24	44	9
7. Besorgung von Papieren	127	61	66	42	19	52	9
8. Erlangung materieller Hilfen	45	21	24	14	7	17	4
N	178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 3.6-10: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen zum Zeitpunkt der Entlassung gesichert haben –

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS	VdS ₂	AdS ₂
1. Wohnungsbeschaffung	84.8	88.9	80.7	96.4	77.1	88.0	93.3
2. Beschaffung einer Arbeitsstelle	46.6	51.1	42.0	56.4	42.9	52.0	46.7
3. Beschaffung einer Aus-bildungsstelle	11.2	16.7	5.7	21.8	8.6	17.3	13.3
4. Schuldenregulierung	41.6	43.3	39.8	50.9	31.4	44.0	40.0
5. Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	14.0	14.4	13.6	14.5	14.3	13.3	20.0
6. Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	66.9	58.9	75.0	52.7	68.6	58.7	60.0
7. Besorgung von Papieren	71.3	67.8	75.0	76.4	54.3	69.3	60.0
8. Erlangung materieller Hilfen	25.3	23.9	27.3	25.5	21.2	22.7	26.7
N	178	90	88	55	35	75	15

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; VdS₂ = Teilnehmer der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt; AdS₂ = Abbrecher der Sozialtherapie zum 2. Untersuchungszeitpunkt.

KAPITEL 4

Tabelle 4.2-1: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft / 4. Welle – Absolute Häufigkeiten der Probanden –

	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. fester Arbeitsplatz	52	32	20	24	8
2. Arbeitslosigkeit seit der Entlassung	101	43	58	25	18
3. Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung	42	23	19	13	10
4. fester Wohnsitz	139	69	70	45	24
5. Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit	90	42	48	30	12
6. Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld/-hilfe	37	19	18	11	8
7. Schulden zum Zeitpunkt der Befragung	112	49	63	29	20
8. Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen	60	34	26	24	10
9. unfreundliche Bemerkungen	38	15	23	9	6
10. Behinderungen & Benachteiligungen	56	22	34	11	11
11. vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei	34	16	18	7	9
N	150	71	79	46	25

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 4.2-2: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft / 4. Welle –
Prozentuale Häufigkeiten der Probanden –

Art der Maßnahme	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. fester Arbeitsplatz	34.7	45.1	25.3	52.2	32.0
2. Arbeitslosigkeit seit der Entlassung	67.3	60.6	73.4	54.3	72.0
3. Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung	28.0	32.4	24.1	28.3	40.0
4. fester Wohnsitz	92.7	97.2	88.6	97.8	96.0
5. Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit	60.0	59.2	60.8	65.2	48.0
6. Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld/-hilfe	24.7	26.8	22.8	23.9	32.0
7. Schulden zum Zeitpunkt der Befragung	74.7	69.0	79.7	63.0	80.0
8. Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen	40.0	47.9	32.9	52.2	40.0
9. unfreundliche Bemerkungen	25.3	21.1	29.1	19.6	24.0
10. Behinderungen & Benachteiligungen	37.3	31.0	43.0	23.9	44.0
11. vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei	22.7	22.5	22.8	15.2	36.0
12. N	150	71	79	46	25

Legende: (Mehrfachnennungen möglich) Total = alle EG- und KG-Probanden; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung.

Tabelle 4.2-3: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft / 4. Welle – Korrelationen zu den verschiedenen Merkmalen der Nachentlassungssituation –

	EG/KG		VdS/KG		AdS/KG		VdS/AdS	
	r_m	p	r_m	p	r_m	p	r_m	p
1. fester Arbeitsplatz	-.21	.01	-.27	.00	-.06	.26	-.19	.05
2. Arbeitslosigkeit seit der Entlassung	.14	.05	.20	.02	.01	.45	.17	.08
3. Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung	-.09	.13	-.05	.30	-.15	.06	.12	.16
4. fester Wohnsitz	-.16	.02	-.16	.03	-.11	.14	-.05	.33
5. Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit	.02	.42	-.04	.31	.11	.13	-.17	.08
6. Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld/-hilfe	-.05	.29	-.01	.44	.09	.18	.09	.24
7. Schulden zum Zeitpunkt der Befragung	.12	.07	.18	.02	.00	.49	.18	.07
8. Kontakt zu ehemaligen Mit-insassen	-.15	.03	-.19	.02	-.06	.26	-.12	.17
9. unfreundliche Bemerkungen	.09	.13	.11	.12	.05	.31	.05	.33
10. Behinderungen & Benachteiligungen	.12	.07	.19	.02	-.01	.47	.21	.04
11. vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei	.00	.49	.09	.16	-.13	.10	.24	.02
N	150		125		104		71	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum Ende der Untersuchung; r_m = Effektgröße; Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der zu vergleichenden Kategorien: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 4.3-1: Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien zur 4. Welle: Effektgrößen (Korrelationen)

FPI	Vor	EG/KG N=150		VdS/KG N=125		AdS/KG N=104		VdS/AdS N=71	
		r _m	p	r _m	p	r _m	p	r _m	p
		Vor		Vor		Vor		Vor	
1	-1	.01	.44	.07	.23	-.08	.21	.17	.08
2	-2	-.07	.19	.01	.46	-.18	.03	.22	.03
3	-3	.01	.46	.09	.16	-.12	.12	.22	.03
4	-4	.08	.18	.12	.09	-.01	.48	.12	.15
5	-5	-.09	.13	-.05	.28	-.15	.07	.10	.20
6	-6	-.02	.39	-.05	.30	.02	.43	-.07	.30
7	-7	.05	.26	.11	.11	-.04	.33	.15	.10
8	-8	-.00	.49	.02	.43	-.03	.38	.05	.33
9	-9	-.09	.15	-.08	.20	-.07	.23	.01	.47
10	-E	-.13	.06	-.07	.24	-.21	.02	.15	.11
11	-N	.03	.37	.10	.14	-.09	.19	.20	.05
12	Mittlerer positiver Effekt	.04		.07		-		.13	
13	Mittlerer negativer Effekt	.08		.07		.09		-	
14	Mittlerer Nettoeffekt	-.02		.03		-.09		.13	

Legende: Vor = erwartetes Vorzeichen für den ersten Gruppenvergleich (EG/KG), falls Sozialtherapie einen positiven Effekt hat; EG = Experimentalt Gruppe, KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie; r_m = Effektgröße; Produktmoment-Korrelation; schattiert: Werte in erwarteter Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; fett: Werte entgegen der erwarteten Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Gruppenvergleiche: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 4.3-2: *Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien Psychotizismus und Angst / Ängstlichkeit zur 4. Welle: Effektgrößen (Korrelationen) und Perspektiven -*

	Vor	EG/KG N=150		VdS/KG N=125		AdS/KG N=104		VdS/AdS N=71	
		r _m	p	r _m	p	r _m	p	r _m	p
EPQ									
Psychotizismus	+	-11	.09	-04	.32	-19	.03	.18	.07
STAI-G									
Angst: State	+	-15	.04	-10	.13	-20	.02	.13	.15
STAI-G									
Angst: Trait	+	.00	.49	.06	.24	-09	.19	.17	.08
Mittlerer positiver Effekt		.00		.06		.00		.16	
Mittlerer negativer Effekt		.13		.07		.16		.00	
Mittlerer Nettoeffekt	+	-09		-03		-16		.16	

Legende: Vor = erwartetes Vorzeichen für den ersten Gruppenvergleich (EG/KG), falls Sozialtherapie einen positiven Effekt hat; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie; State = Angst als Zustand; Trait = Angst als Eigenschaft; r_m = Effektgröße; Produkt-Moment-Korrelation; schattiert: Werte in erwarteter Richtung mit einem Betrag von $> .10$ oder höher; fett: Werte entgegen der erwarteten Richtung mit einem Betrag von $> .10$ oder höher; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Gruppenvergleiche: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 4.3-3: *Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien zur 3. Welle: – Effektgrößen (Korrelationen)*

FPI	Vor	EG/KG N=176		VdS/KG N=142		AdS/KG N=122		VdS/AdS N=88			
		r _m	p	r _m	p	r _m	p	r _m	p		
1	-1	Nervosität	+	-0,2	.40	.06	.23	-0,13	.07	.19	.04
2	-2	Aggressivität	+	-0,7	.18	-0,5	.30	-0,9	.16	.06	.28
3	-3	Depressivität	+	.03	.36	.10	.12	-0,8	.20	.18	.05
4	-4	Erregbarkeit	+	.01	.45	.02	.40	-0,1	.46	.03	.38
5	-5	Geselligkeit	+	-0,8	.16	-0,9	.15	-0,5	.30	-0,4	.37
6	-6	Gelassenheit	-	.13	.05	.17	.02	.05	.29	.11	.16
7	-7	Dominanzstreben	+	.06	.22	.10	.13	-0,0	.49	.10	.18
8	-8	Gehemtheit	+	-0,2	.41	.01	.46	-0,5	.29	.06	.30
9	-9	Offenheit	+	-0,6	.23	-0,6	.25	-0,4	.32	-0,1	.47
10	-E	Extraversion	+	-0,10	.09	-0,8	.16	-0,11	.12	.03	.38
11	-N	Neurotizismus	+	.00	.49	.03	.37	-0,4	.35	.07	.27
12		Mittlerer positiver Effekt		.03		.05		-		.09	
13		Mittlerer negativer Effekt		.06		.09		.07		.01	
14		Mittlerer Nettoeffekt	+	-0,4		-0,1		-0,7		.08	

Legende: Vor = erwartetes Vorzeichen für den ersten Gruppenvergleich (EG/KG), falls Sozialtherapie einen positiven Effekt hat; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie; r_m = Effektgröße; Produkt-Moment-Korrelation; schattiert: Werte in erwarteter Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; fett: Werte entgegen der erwarteten Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Gruppenvergleiche: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 4.3-4: Persönlichkeit - EPQ & STAI-G/4. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen -

			Total	EG	KG	VdS	AdS
EPQ	PSYCHOTIZISMUS	M	6.13	6.25	6.01	5.56	7.52
		s	3.40	3.36	2.80	3.14	3.45
STAI-G	ANGST: STATE	M	36.47	38.14	34.97	37.07	40.12
		s	10.83	11.55	9.97	9.88	14.13
STAI-G	ANGST: TRAIT	M	36.29	36.27	36.31	35.04	38.52
		s	10.16	9.91	9.97	8.51	11.93
N			150	71	79	46	25

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie, ausgehend vom letzten Untersuchungszeitpunkt; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie, ausgehend vom letzten Untersuchungszeitpunkt; Psycho = Psychotizismus; State = Angst als Zustand; Trait = Angst als Eigenschaft.

Tabelle 4.3-5: Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien zur 2. Welle: Effektgrößen (Korrelationen) -

FPI	Vor	EG/KG N=202		VdS/KG N=158		AdS/KG N=147		VdS/AdS N=99		
		r _m	p	r _m	p	r _m	p	r _m	p	
1 -1	Nervosität	+	-02	.38	.02	.38	-07	.19	.11	.14
2 -2	Aggressivität	+	-04	.29	-01	.47	-07	.19	.08	.23
3 -3	Depressivität	+	-07	.16	-07	.20	-07	.21	.00	.49
4 -4	Erregbarkeit	+	-03	.33	-04	.31	-02	.42	-02	.41
5 -5	Geselligkeit	+	.06	.21	.09	.13	.01	.45	.09	.20
6 -6	Gelassenheit	-	.21	.00	.25	.00	.15	.04	.09	.18
7 -7	Dominanzstreben	+	.02	.41	.05	.27	-02	.39	.08	.23
8 -8	Gehemtheit	+	-12	.05	-14	.04	-08	.18	-06	.28
9 -9	Offenheit	+	-11	.05	-14	.04	-06	.25	-10	.16
10 -E	Extraversion	+	.08	.14	.11	.08	.02	.40	.10	.16
11 -N	Neurotizismus	+	-12	.05	-14	.05	-08	.18	-06	.29
12	Mittlerer positiver Effekt		.05		.07		.02		.09	
13	Mittlerer negativer Effekt		.09		.11		.07		.07	
14	Mittlerer Nettoeffekt	+	-05		-05		-05		-01	

Legende: Vor = erwartetes Vorzeichen für den ersten Gruppenvergleich (EG/KG), falls Sozialtherapie einen positiven Effekt hat. EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Voll Teilnehmer der Sozialtherapie; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie; r_m = Effektgröße; Produkt-Moment-Korrelation; schattiert: Werte in erwarteter Richtung mit einem Beitrag von .10 oder höher; fet: Werte entgegen der erwarteten Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Gruppenvergleiche: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 4.3-6: Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien zur 1. Welle: Effektgrößen (Korrelationen) -

FPI	Vor	EG/KG N=213		VdS/KG N=166		AdS/KG N=157		VdS/AdS N=103	
		r _m	p	r _m	p	r _m	p	r _m	p
1 -1 Nervosität	+	-0,4	,27	-0,2	,41	-0,6	,22	,05	,30
2 -2 Aggressivität	+	,00	,49	,02	,41	-0,2	,42	,04	,35
3 -3 Depressivität	+	-0,7	,16	-0,9	,11	-0,3	,36	-0,7	,25
4 -4 Erregbarkeit	+	,03	,32	,06	,24	,00	,49	,06	,29
5 -5 Geselligkeit	+	,10	,08	,13	,05	,05	,29	,09	,19
6 -6 Gelassenheit	-	,08	,11	,02	,42	-15	,03	-1,5	,07
7 -7 Dominanzstreben	+	,03	,35	,08	,15	-0,4	,31	,13	,10
8 -8 Gehemtheit	+	-15	,02	-20	,01	-0,7	,18	-13	,10
9 -9 Offenheit	+	-0,6	,21	-10	,10	,01	,49	-13	,10
10 -E Extraversion	+	,09	,09	,13	,04	,03	,36	,12	,12
11 -N Neurotizismus	+	-0,6	,19	-0,7	,18	-0,4	,32	-0,3	,38
12 Mittlerer positiver Effekt		,06		,08		,03		,09	
13 Mittlerer negativer Effekt		,08		,08		,06		,09	
14 Mittlerer Nettoeffekt	+	-0,2		-0,1		-0,3		,03	

Legende: Vor = erwartetes Vorzeichen für den ersten Gruppenvergleich (EG/KG), falls Sozialtherapie einen positiven Effekt hat; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie; r_m = Effektgröße; Produkt-Moment-Korrelation; schattiert: Werte in erwarteter Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; fett: Werte entgegen der erwarteten Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Gruppenvergleiche: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 4.3-7: *Persönlichkeit – FPI/1.-3. Untersuchung (Haftphase): Stabilität und Veränderungen der Persönlichkeitsmerkmale und Haftverlauf – MANOVA*

FPI	EG/KG N=175			VDS/ADS/KG N=175			VDS/ADS N=87			
	Gruppe	Haftverlauf	Interaktion	Gruppe	Haftverlauf	Interaktion	Gruppe	Haftverlauf	Interaktion	
1	F	.42	11.40	.45	.83	9.32	1.15	1.16	7.08	2.21
	P	.52	.00	.64	.44	.00	.33	.28	.00	.11
2	F	.68	1.66	.45	.50	1.11	.24	.30	.46	.03
	P	.41	.19	.64	.61	.33	.92	.59	.63	.97
3	F	.61	42.25	2.01	.33	36.84	3.19	.06	21.11	3.77
	P	.44	.00	.14	.72	.00	.01	.81	.00	.03
4	F	.00	3.99	1.12	1.00	.85	.00	.00	1.43	.57
	P	1.00	.02	.33	1.00	.05	.50	.95	.24	.57
5	F	.00	28.03	3.03	.23	28.01	2.65	.47	16.74	1.74
	P	.96	.00	.05	.80	.00	.03	.49	.00	.18
6	F	5.41	3.83	2.72	2.77	4.90	3.91	.14	4.60	5.02
	P	.02	.02	.07	.07	.01	.00	.71	.01	.01
7	F	.25	3.17	.21	.40	2.86	.20	.55	1.98	.19
	P	.62	.04	.81	.67	.06	.94	.46	.14	.83
8	F	2.62	28.55	4.42	1.35	29.28	2.96	.09	20.55	1.29
	P	.11	.00	.01	.26	.00	.02	.76	.00	.28
9	F	1.83	4.91	.77	1.11	4.06	.60	.48	2.68	.45
	P	.18	.01	.47	.33	.02	.66	.49	.07	.64
E	F	.00	7.33	4.11	.51	8.54	2.45	1.08	8.18	.73
	P	.99	.00	.02	.60	.00	.05	.30	.00	.48
N	F	1.12	26.20	2.29	.61	23.30	1.99	.09	14.67	1.46
	P	.29	.00	.09	.55	.00	.10	.77	.00	.23

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VDS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; F = Prüfstatistik der Varianzanalyse (1. bis 3. Untersuchungszeitpunkt); p = Signifikanz; Haftverlauf = Veränderung der jeweiligen Gruppenwerte 1.-3. Untersuchungszeitpunkt; Gruppe = Vergleich der Gruppenwerte 1.-3. Untersuchungszeitpunkt; Interaktion = Wechselwirkung zwischen den Gruppenvariablen 1.-3. Untersuchungszeitpunkt

Tabelle 4.3-8: Persönlichkeit – FPI/1.-4. Untersuchung (Haftphase): Stabilität und Veränderungen der Persönlichkeitsmerkmale und Haftverlauf – MANOVA

FPI	EG/KG N=143			VDS/ADS/KG N=143			VDS/ADS N=69		
	Gruppe	Haftverlauf	Interaktion	Gruppe	Haftverlauf	Interaktion	Gruppe	Haftverlauf	Interaktion
1 Nervosität	F	.04 17.99	1.04	.43 13.88	.82	1.12	.82	8.73	1.27
	P	.83 .00	.38	.65 .00	.37	.35	.37	.00	.29
2 Aggressivität	F	.49 9.00	.41	.54 5.22	.58	.90	.58	1.95	1.32
	P	.48 .00	.75	.08 .00	.45	.49	.45	.12	.27
3 Depressivität	F	.09 45.46	1.56	.08 33.99	.06	3.29	.06	17.69	4.73
	P	.77 .00	.20	.93 .00	.80	.00	.80	.00	.01
4 Erregbarkeit	F	.13 3.93	1.07	.07 2.63	.01	1.58	.01	1.66	1.91
	P	.72 .01	.36	.93 .05	.94	.15	.94	.18	.13
5 Geselligkeit	F	.08 20.06	2.00	.75 16.92	.22	1.98	.22	10.05	1.62
	P	.78 .00	.11	.47 .00	.07	.07	.07	.00	.19
6 Gelassenheit	F	.87 2.78	3.09	.43 3.17	.00	2.65	.00	3.33	2.06
	P	.35 .04	.03	.65 .02	.98	.02	.98	.02	.11
7 Dominanzstreben	F	.32 3.19	1.18	.39 2.48	.47	.42	.47	1.45	.63
	P	.57 .02	.91	.67 .06	.50	.87	.50	.23	.60
8 Gehemtheit	F	1.12 31.23	2.76	.62 26.03	.13	2.27	.13	16.55	1.62
	P	.29 .00	.04	.54 .00	.72	.04	.72	.00	.19
9 Offenheit	F	1.03 5.83	.79	.91 4.24	.72	.72	1.04	2.80	.67
	P	.31 .00	.50	.40 .01	.31	.64	.31	.04	.57
E Extraversion	F	.21 4.12	2.44	1.30 3.04	1.78	1.78	2.66	2.15	.98
	P	.65 .01	.06	.27 .03	.10	.10	.11	.10	.40
N Neurotizismus	F	.12 27.67	2.62	.07 21.87	.34	3.44	.02	13.26	3.74
	P	.73 .00	.05	.93 .00	.89	.00	.89	.00	.01

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; Vds = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; Ads = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; F = Prüfstatistik der Varianzanalyse (1. bis 4. Untersuchungszeitpunkt); p = Signifikanz; Haftverlauf = Veränderung der jeweiligen Gruppenwerte untereinander 1.-4. Untersuchungszeitpunkt; Gruppe = Vergleich der Gruppenwerte 1.-4. Untersuchungszeitpunkt; Interaktion = Wechselwirkung zwischen den Gruppenvariablen 1.-4. Untersuchungszeitpunkt

Tabelle 4.3-9: *Persönlichkeit - FPI/1. gegen 2. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen (r)*

	FPI		Total	EG	KG	VdS	AdS
1	Nervosität	t	1.94	2.04	.87	1.84	.95
		p	.05	.04	.38	.07	.35
		r	.14	.20	.09	.24	.14
2	Aggressivität	t	.83	-.21	1.36	-.14	-.16
		p	.41	.83	.18	.89	.88
		r	.06	-.02	.13	-.02	-.02
3	Depressivität	t	4.64	2.87	3.86	2.63	1.36
		p	.00	.01	.00	.01	.18
		r	.31	.28	.36	.33	.20
4	Erregbarkeit	t	2.34	.51	2.87	-.35	.90
		p	.02	.61	.01	.73	.37
		r	.16	.05	.27	-.05	.13
5	Geselligkeit	t	-4.70	-3.73	-2.87	-2.92	-2.32
		p	.00	.00	.01	.01	.03
		r	-.31	-.35	-.28	-.36	-.33
6	Gelassenheit	t	.62	1.48	-.74	3.74	-1.08
		p	.54	.14	.46	.00	.29
		r	.04	.15	-.07	.45	-.16
7	Dominanzstreben	t	-.44	-.65	.03	-1.12	.00
		p	.66	.52	.97	.27	1.00
		r	-.03	-.06	.00	-.15	.00
8	Gehemmtheit	t	4.54	3.68	2.67	3.34	1.91
		p	.00	.00	.01	.00	.06
		r	.31	.35	.26	.41	.28
9	Offenheit	t	1.27	.05	1.66	-.07	.13
		p	.21	.96	.10	.94	.90
		r	.09	.00	.16	-.01	.02
E	Extraversion	t	-2.38	-2.42	-1.01	-2.06	-1.31
		p	.02	.02	.32	.04	.20
		r	-.16	-.24	-.10	-.27	-.19
N	Neurotizismus	t	3.55	1.63	3.52	1.09	1.21
		p	.00	.11	.00	.28	.23
		r	.24	.16	.33	.15	.18
N			202	99	103	55	44

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; p = Signifikanz; r = Korrelationsäquivalent zum t-Test; schattierte Felder = signifikante Werte der Varianzanalyse MANOVA (1. bis 3. Untersuchungszeitpunkt) mit $p \leq .05$.

Tabelle 4.3-10: Persönlichkeit - FPI/1. gegen 3. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen (r)

FPI			Total	EG	KG	VdS	AdS
1	Nervosität	t	4.21	3.54	2.42	3.93	.90
		p	.00	.00	.02	.00	.38
		r	.30	.35	.25	.47	.15
2	Aggressivität	t	1.65	.68	1.67	.71	.23
		p	.10	.50	.10	.48	.82
		r	.12	.07	.17	.10	.04
3	Depressivität	t	8.59	6.64	5.51	7.07	2.21
		p	.00	.00	.00	.00	.03
		r	.54	.58	.51	.70	.35
4	Erregbarkeit	t	2.30	1.28	2.00	1.09	.70
		p	.02	.20	.05	.28	.49
		r	.17	.14	.21	.15	.12
5	Geselligkeit	t	-6.78	-5.63	-3.92	-5.07	-2.64
		p	.00	.00	.00	.00	.01
		r	-.46	-.51	-.39	-.57	-.42
6	Gelassenheit	t	-1.88	-1.00	-1.65	.85	-2.52
		p	.06	.32	.10	.40	.02
		r	-.14	-.11	-.17	.12	-.40
7	Dominanzstreben	t	1.28	1.21	.59	1.02	.66
		p	.20	.23	.56	.31	.51
		r	.10	.13	.06	.14	.11
8	Gehemmtheit	t	6.79	6.20	3.33	5.58	2.94
		p	.00	.00	.00	.00	.01
		r	.46	.55	.34	.61	.45
9	Offenheit	t	2.84	2.06	1.95	2.08	.68
		p	.01	.04	.06	.04	.50
		r	.21	.21	.21	.27	.12
E	Extraversion	t	-3.62	-4.20	-.76	-3.82	-1.88
		p	.00	.00	.45	.00	.07
		r	-.27	-.41	-.08	-.46	-.31
N	Neurotizismus	t	6.69	5.25	4.18	4.89	2.28
		p	.00	.00	.00	.00	.03
		r	.45	.49	.41	.56	.36
N			176	88	88	54	34

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Volteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; p = Signifikanz; r = Korrelationsäquivalent zum t-Test; schattierte Felder = signifikante Werte der Varianzanalyse MANOVA (1. bis 3. Untersuchungszeitpunkt) mit $p \leq .05$.

Tabelle 4.3-11: Persönlichkeit - FPI/3. gegen 4. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen (r)

FPI		Total	EG	KG	VdS	AdS	
1	Nervosität	t	3.10	1.42	3.03	1.06	.95
		p	.00	.16	.00	.30	.35
		r	.26	.17	.34	.16	.19
2	Aggressivität	t	3.52	1.87	3.26	2.66	.00
		p	.00	.07	.00	.01	1.00
		r	.28	.22	.36	.37	.00
3	Depressivität	t	3.45	1.45	3.44	2.58	-.34
		p	.00	.15	.00	.01	.73
		r	.28	.17	.37	.36	-.07
4	Erregbarkeit	t	1.63	1.09	1.25	2.15	-.33
		p	.11	.28	.22	.04	.74
		r	.13	.13	.14	.30	-.07
5	Geselligkeit	t	.09	.56	-.48	.96	-.87
		p	.93	.58	.63	.34	.39
		r	.01	.07	-.06	.14	-.18
6	Gelassenheit	t	.62	-.53	1.50	-1.19	.52
		p	.54	.60	.14	.24	.61
		r	.05	-.06	.17	-.17	.11
7	Dominanzstreben	t	-.16	-.35	.16	.33	-.73
		p	.88	.73	.87	.74	.47
		r	-.01	-.04	.02	.05	-.15
8	Gehemmtheit	t	3.12	1.15	3.62	1.32	.28
		p	.00	.25	.00	.19	.78
		r	.25	.14	.39	.19	.06
9	Offenheit	t	1.07	-.11	1.58	.36	-.57
		p	.29	.92	.12	.72	.58
		r	.09	-.01	.18	.05	-.12
E	Extraversion	t	2.95	1.74	2.56	1.71	.46
		p	.00	.09	.01	.09	.65
		r	.24	.20	.29	.24	.09
N	Neurotizismus	t	2.32	.97	2.37	2.52	-1.06
		p	.02	.34	.02	.02	.30
		r	.19	.11	.27	.35	-.21
N			144	70	74	46	24

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; p = Signifikanz; r = Korrelationsäquivalent zum t-Test; schattierte Felder = signifikante Werte der Varianzanalyse MANOVA (1. bis 4. Untersuchungszeitpunkt) mit $p \leq .05$.

Tabelle 4.3-12: Persönlichkeit – FPI. Normen der Eichstichprobe für Männer 15-30 Jahre, 31-50 Jahre und älter als 50 Jahre und der daraus für den eigenen Vergleich ermittelten Normen (ESP)

	FPI		Männer 15-30 Jahre	Männer 31-50 Jahre	Männer 51 und mehr Jahre	ESP (zum Ver- gleich ver- wendet)
1	Nervosität	M	9.72	9.72	10.22	9.71
		s				5.79
2	Aggressivität	M	10.12	6.39	4.87	8.88
		s				5.14
3	Depressivität	M	13.04	10.21	10.18	12.17
		s				6.40
4	Erregbarkeit	M	9.31	8.70	9.67	9.01
		s				5.07
5	Geselligkeit	M	14.62	14.80	13.90	14.63
		s				5.44
6	Gclassenheit	M	10.95	11.31	12.18	11.03
		s				4.14
7	Dominanz- streben	M	8.69	8.22	8.37	8.51
		s				4.25
8	Gehemmtheit	M	9.03	7.99	6.91	8.68
		s				4.16
9	Offenheit	M	10.70	9.22	8.77	10.23
		s				2.77
E	Extraversion	M	12.35	11.16	11.17	11.92
		s				4.68
N	Neurotizismus	M	11.94	10.23	10.43	11.36
		s				5.34

Legende: M = Mittelwert; s = Standardabweichung. Schattiert: Differenz der Normen für die beiden ersten Altersgruppen ist größer als eine Einheit.

Quelle der FPI-Normen: Fahrenberg u.a. 1978, S. 130 ff.

Tabelle 4.3-13: Persönlichkeit - FPI/1. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen und der Eichstichprobe -

	FPI		Total	EG	KG	VdS	AdS	ESP
1	Nervosität	M	12.35	12.69	12.03	12.32	13.13	9.71
		s	7.99	7.62	8.34	7.33	8.02	5.79
2	Aggressivität	M	9.16	9.16	9.17	8.98	9.36	8.88
		s	4.97	4.99	4.97	4.60	5.47	5.14
3	Depressivität	M	17.06	17.53	16.61	17.96	17.02	12.17
		s	6.88	7.10	6.67	7.13	7.11	6.40
4	Erregbarkeit	M	9.18	9.00	9.35	8.71	9.34	9.01
		s	5.49	5.63	5.37	5.47	5.87	5.07
5	Geselligkeit	M	14.23	13.55	14.87	13.00	14.21	14.63
		s	6.94	6.99	6.86	7.38	6.52	5.44
6	Gelassenheit	M	10.16	9.84	10.47	10.34	9.23	11.03
		s	3.79	3.73	3.82	3.77	3.64	4.14
7	Dominanzstreben	M	7.31	7.18	7.42	6.66	7.81	8.51
		s	4.47	4.54	4.43	4.28	4.81	4.25
8	Gehemmtheit	M	8.18	9.00	7.42	9.63	8.26	8.68
		s	5.31	5.37	5.16	5.32	5.38	4.16
9	Offenheit	M	10.48	10.63	10.34	10.91	10.30	10.23
		s	2.66	2.40	2.88	2.44	2.32	2.77
E	Extraversion	M	12.79	12.31	13.25	11.79	12.94	11.92
		s	5.10	4.99	5.18	5.18	4.73	4.68
N	Neurotizismus	M	13.81	14.17	13.48	14.34	13.96	11.36
		s	5.73	6.02	5.45	5.98	6.12	5.34
N			213	103	110	56	47	

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; ESP = Eichstichprobe; M = Mittelwert; s = Standardabweichung.

Tabelle 4.3-14: Persönlichkeit - FPI/2. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen und der Eichstichprobe

	FPI		Total	EG	KG	VdS	AdS	ESP
1	Nervosität	M	11.65	11.83	11.49	11.11	12.73	9.71
		s	7.60	7.49	7.74	6.60	8.46	5.79
2	Aggressivität	M	9.16	9.36	8.96	9.02	9.80	8.88
		s	5.13	5.18	5.09	5.06	5.36	5.14
3	Depressivität	M	15.36	15.84	14.89	15.82	15.86	12.17
		s	6.71	6.96	6.45	6.84	7.19	6.40
4	Erregbarkeit	M	8.67	8.84	8.50	8.95	8.70	9.01
		s	5.30	5.29	5.34	5.09	5.59	5.07
5	Geselligkeit	M	15.83	15.44	16.20	14.95	16.07	14.63
		s	6.55	6.59	6.53	7.14	5.85	5.44
6	Gelassenheit	M	10.02	9.21	10.81	8.91	9.59	11.03
		s	3.73	3.73	3.58	3.46	4.05	4.14
7	Dominanzstreben	M	7.46	7.38	7.52	7.09	7.75	8.51
		s	4.42	4.40	4.47	3.91	4.96	4.25
8	Gehemmtheit	M	7.02	7.58	6.49	7.84	7.25	8.68
		s	4.69	4.86	4.47	4.75	5.03	4.16
9	Offenheit	M	10.37	10.68	10.08	10.89	10.41	10.23
		s	2.63	2.37	2.84	2.51	2.19	2.77
E	Extraversion	M	13.51	13.11	13.88	12.67	13.66	11.92
		s	4.96	4.86	5.04	5.17	4.44	4.68
N	Neurotizismus	M	12.83	13.48	12.20	13.76	13.14	11.36
		s	5.57	5.66	5.44	5.58	5.79	5.34
N			202	99	103	55	44	

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; ESP = Eichstichprobe; M = Mittelwert; s = Standardabweichung.

Tabelle 4.3-15: Persönlichkeit – FPI/3. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen und der Eichstichprobe

FPI		Total	EG	KG	VdS	AdS	ESP	
1	Nervosität	M	9.95	10.10	9.81	8.83	12.12	9.71
		s	7.89	8.34	7.47	7.97	8.64	5.79
2	Aggressivität	M	8.72	9.06	8.38	8.81	9.44	8.88
		s	4.95	4.92	4.99	4.44	5.65	5.14
3	Depressivität	M	13.10	12.92	13.27	11.98	14.41	12.17
		s	6.61	6.77	6.49	6.24	7.39	6.40
4	Erregbarkeit	M	8.39	8.34	8.44	8.20	8.56	9.01
		s	5.33	5.29	5.40	5.06	5.71	5.07
5	Geselligkeit	M	16.88	17.36	16.40	17.56	17.06	14.63
		s	6.42	6.58	6.26	6.67	6.54	5.44
6	Gelassenheit	M	10.72	10.27	11.17	9.96	10.76	11.03
		s	3.59	3.65	3.50	3.41	3.99	4.14
7	Dominanzstreben	M	6.81	6.56	7.06	6.22	7.09	8.51
		s	4.34	4.31	4.37	4.10	4.63	4.25
8	Gehemtheit	M	6.20	6.27	6.13	6.06	6.62	8.68
		s	4.49	4.77	4.22	4.64	5.02	4.16
9	Offenheit	M	9.99	10.15	9.84	10.17	10.12	10.23
		s	2.79	2.73	2.86	2.68	2.85	2.77
E	Extraversion	M	13.81	14.30	13.33	14.17	14.50	11.92
		s	4.83	4.74	4.90	4.73	4.83	4.68
N	Neurotizismus	M	11.26	11.25	11.27	10.96	11.71	11.36
		s	5.38	5.51	5.28	5.24	5.95	5.34
N			176	88	88	54	34	

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; ESP = Eichstichprobe; M = Mittelwert; s = Standardabweichung.

Tabelle 4.3-16: Persönlichkeit - FPI/4. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen und der Eichstichprobe

FPI		Total	EG	KG	VdS	AdS	ESP
1	Nervosität	M 8.49	8.41	8.57	7.65	9.80	9.71
		s 6.58	6.21	6.93	6.46	5.58	5.79
2	Aggressivität	M 7.77	8.11	7.47	7.39	9.44	8.88
		s 4.47	4.52	4.43	4.14	4.95	5.14
3	Depressivität	M 11.48	11.42	11.53	10.30	13.48	12.17
		s 6.85	6.88	6.86	6.30	7.53	6.40
4	Erregbarkeit	M 8.00	7.58	8.38	7.11	8.44	9.01
		s 5.26	5.18	5.35	4.74	5.90	5.07
5	Geselligkeit	M 16.98	17.55	16.47	17.11	18.36	14.63
		s 5.80	5.84	5.76	6.35	4.77	5.44
6	Gelassenheit	M 10.67	10.76	10.59	10.93	10.44	11.03
		s 3.54	3.67	3.44	3.35	4.25	4.14
7	Dominanzstreben	M 6.86	6.62	7.08	6.13	7.52	8.51
		s 4.25	4.34	4.19	4.01	4.84	4.25
8	Gehemmtheit	M 5.26	5.27	5.25	5.11	5.56	8.68
		s 4.21	4.05	4.37	3.79	4.56	4.16
9	Offenheit	M 9.77	10.01	9.54	10.00	10.04	10.23
		s 2.77	2.42	3.05	2.51	2.28	2.77
E	Extraversion	M 13.13	13.73	12.59	13.22	14.68	11.92
		s 4.55	4.74	4.34	5.07	3.98	4.68
N	Neurotizismus	M 10.32	10.15	10.47	9.35	11.64	11.36
		s 5.64	5.55	5.75	5.04	6.23	5.34
N		150	71	79	46	25	

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; ESP = Eichstichprobe; M = Mittelwert; s = Standardabweichung.

Tabelle 4.3-17: *Persönlichkeit – FPI/1. Untersuchung: Vergleich der jeweiligen Gruppe mit der Eichstichprobe (ESP) – t-Test und Korrelationen (r)*

FPI			Total	EG	KG	VdS	AdS
1	Nervosität	t	3.79	3.44	2.56	2.44	2.74
		r	.19	.20	.15	.16	.18
		p	.00	.00	.01	.02	.01
2	Aggressivität	t	.55	.45	.48	.14	.54
		r	.03	.03	.03	.01	.04
		p	.59	.65	.63	.89	.59
3	Depressivität	t	7.29	6.33	5.59	5.43	4.25
		r	.35	.35	.31	.33	.27
		p	.00	.00	.00	.00	.00
4	Erregbarkeit	t	.32	-.01	.53	-.36	.35
		r	.02	-.00	.03	-.02	.02
		p	.75	.99	.59	.72	.72
5	Geselligkeit	t	-.64	-1.35	.31	-1.53	-.41
		r	-.03	-.08	.02	-.10	-.03
		p	.52	.18	.76	.13	.69
6	Gelassenheit	t	-2.16	-2.48	-1.17	-1.17	-2.93
		r	-.11	-.15	-.07	-.08	-.19
		p	.03	.01	.24	.24	.00
7	Dominanz- streben	t	-2.72	-2.43	-2.06	-2.83	-.91
		r	-.14	-.14	-.12	-.18	-.06
		p	.01	.02	.04	.01	.36
8	Gehemmtheit	t	-1.05	.52	-2.17	1.22	-.50
		r	-.05	.03	-.13	.08	-.03
		p	.30	.60	.03	.22	.62
9	Offenheit	t	.91	1.27	0.32	1.76	.18
		r	.05	.08	.02	.11	.01
		p	.36	.20	.75	.08	.86
E	Extraversion	t	1.76	.65	2.20	-.17	1.32
		r	.09	.04	.13	-.01	.09
		p	.08	.52	.03	.87	.19
N	Neurotizismus	t	4.38	3.93	3.24	3.31	2.66
		r	.22	.23	.19	.21	.17
		p	.00	.00	.00	.00	.01
N			213	103	110	56	47

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; ESP = Eichstichprobe; p = Signifikanz, zweiseitig, schattiert: $p \leq .05$; Polung: positiver t-Wert = Gruppenmittelwert ist größer als Mittelwert der ESP.

Tabelle 4.3-18: *Persönlichkeit – FPI/2. Untersuchung: Vergleich der jeweiligen Gruppe mit der Eichstichprobe (ESP) – t-Test und Korrelationen (r)*

	FPI		Total	EG	KG	VdS	AdS
1	Nervosität	t	2.82	2.44	2.03	1.42	2.24
		r	.14	.15	.12	.09	.15
		p	.01	.02	.04	.16	.03
2	Aggressivität	t	.53	.74	.13	.18	1.03
		r	.03	.04	.01	.01	.07
		p	.60	.46	.90	.86	.30
3	Depressivität	t	4.75	4.33	3.42	3.52	3.12
		r	.24	.25	.20	.22	.20
		p	.00	.00	.00	.00	.00
4	Erregbarkeit	t	-.64	-.26	-.79	-.08	-.34
		r	-.03	-.02	-.05	-.01	-.02
		p	.52	.79	.43	.94	.74
5	Geselligkeit	t	1.95	1.04	2.06	.31	1.48
		r	.10	.06	.12	.02	.10
		p	.05	.30	.04	.76	.14
6	Gelassenheit	t	-2.49	-3.75	-.47	-3.79	-2.10
		r	-.13	-.22	-.03	-.24	-.14
		p	.01	.00	.64	.00	.04
7	Dominanzstreben	t	-2.37	-2.08	-1.82	-2.31	-.94
		r	-.12	-.12	-.11	-.15	-.06
		p	.02	.04	.07	.02	.35
8	Gehemmtheit	t	-3.67	-1.90	-4.07	-1.18	-1.75
		r	-.18	-.11	-.24	-.08	-.12
		p	.00	.06	.00	.24	.08
9	Offenheit	t	.50	1.43	-.43	1.66	.46
		r	.03	.09	-.03	.11	.03
		p	.61	.15	.67	.10	.64
E	Extraversion	t	3.22	1.98	3.23	.96	2.31
		r	.16	.12	.19	.06	.15
		p	.00	.05	.00	.34	.02
N	Neurotizismus	t	2.63	3.05	1.26	2.82	1.86
		r	.13	.18	.07	.18	.12
		p	.01	.00	.21	.01	.06
N			202	99	103	55	44

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; ESP = Eichstichprobe; p = Signifikanz, zweiseitig, schattiert: $p \leq .05$; Polung: positiver t-Wert = Gruppenmittelwert ist größer als Mittelwert der ESP.

Tabelle 4.3-19: Persönlichkeit – FPI/3. Untersuchung: Vergleich der jeweiligen Gruppe mit der Eichstichprobe (ESP) – t-Test und Korrelationen (r)

	FPI		Total	EG	KG	VdS	AdS
1	Nervosität	t	.33	.39	.11	-.75	1.56
		r	.02	.02	.01	-.05	.11
		p	.74	.69	.91	.45	.12
2	Aggressivität	t	-.30	.28	-.76	-.10	.54
		r	-.02	.02	-.05	-.01	.04
		p	.76	.78	.45	.92	.59
3	Depressivität	t	1.35	.87	1.31	-.20	1.65
		r	.07	.05	.08	-.01	.11
		p	.18	.39	.19	.85	.10
4	Erregbarkeit	t	-1.12	-.99	-.82	-1.03	-.43
		r	-.06	-.06	-.05	-.07	-.03
		p	.26	.32	.41	.30	.67
5	Geselligkeit	t	3.56	3.37	2.27	2.95	2.04
		r	.19	.20	.14	.19	.14
		p	.00	.00	.02	.00	.04
6	Gelassenheit	t	-.76	-1.53	.29	-1.92	-.36
		r	-.04	-.09	.02	-.13	-.02
		p	.45	.13	.77	.06	.72
7	Dominanzstreben	t	-3.73	-3.49	-2.57	-3.57	-1.66
		r	-.19	-.21	-.16	-.23	-.11
		p	.00	.00	.01	.00	.10
8	Gehemtheit	t	-5.40	-4.05	-4.67	-3.72	-2.25
		r	-.28	-.24	-.28	-.24	-.15
		p	.00	.00	.00	.00	.03
9	Offenheit	t	-.81	-.22	-1.06	-.14	-.21
		r	-.04	-.01	-.06	-.01	-.01
		p	.42	.82	.29	.89	.84
E	Extraversion	t	3.75	3.88	2.24	3.07	2.87
		r	.20	.23	.14	.20	.19
		p	.00	.00	.03	.00	.00
N	Neurotizismus	t	-.18	-.16	-.13	-.49	.32
		r	-.01	-.01	-.01	-.03	.02
		p	.86	.88	.90	.62	.75
	N		176	88	88	54	34

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; ESP = Eichstichprobe; p = Signifikanz, zweiseitig, schattiert: $p \leq .05$; Polung: positiver t-Wert = Gruppenmittelwert ist größer als Mittelwert der ESP.

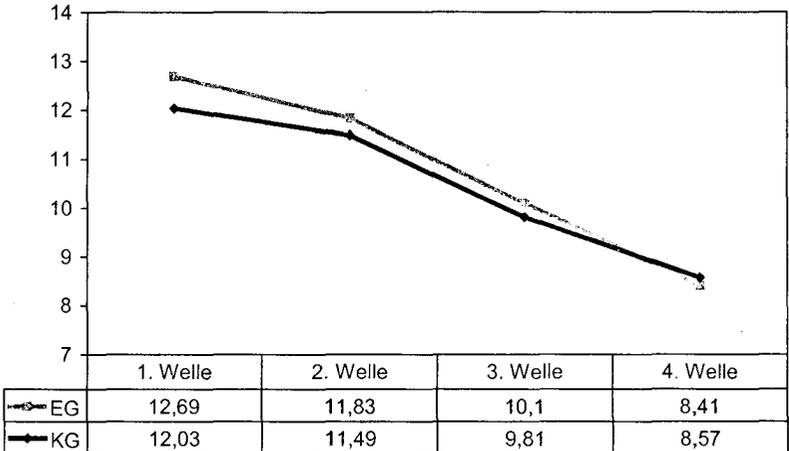
Tabelle 4.3-20: *Persönlichkeit – FPI/4. Untersuchung: Vergleich der jeweiligen Gruppe mit der Eichstichprobe (ESP) – t-Test und Korrelationen (r)*

	FPI		Total	EG	KG	VdS	AdS
1	Nervosität	t	-1.77	-1.52	-1.28	-1.97	.08
		r	-.10	-.10	-.08	-.13	.01
		p	.08	.13	.20	.05	.94
2	Aggressivität	t	-2.10	-1.17	-2.24	-2.07	.53
		r	-.12	-.07	-.14	-.14	.04
		p	.04	.24	.03	.04	.60
3	Depressivität	t	-.94	-.79	-.71	-1.79	.83
		r	-.05	-.05	-.04	-.12	.06
		p	.35	.43	.48	.07	.41
4	Erregbarkeit	t	-1.77	-1.98	-.89	-2.39	-.46
		r	-.10	-.12	-.06	-.16	-.03
		p	.08	.05	.38	.02	.65
5	Geselligkeit	t	3.77	3.64	2.41	2.43	3.60
		r	.20	.22	.15	.16	.24
		p	.00	.00	.02	.02	.00
6	Gelassenheit	t	-.85	-.51	-.89	-.17	-.65
		r	-.05	-.03	-.06	-.01	-.05
		p	.40	.61	.37	.86	.51
7	Dominanzstreben	t	-3.51	-3.13	-2.52	-3.55	-.97
		r	-.19	-.19	-.16	-.23	-.07
		p	.00	.00	.01	.00	.33
8	Gehemmtheit	t	-7.39	-5.96	-5.90	-5.59	-3.24
		r	-.38	-.35	-.35	-.35	-.22
		p	.00	.00	.00	.00	.00
9	Offenheit	t	-1.50	-.62	-1.72	-.54	-.38
		r	-.08	-.04	-.11	-.04	-.03
		p	.13	.53	.09	.59	.70
E	Extraversion	t	2.37	2.73	1.12	1.58	3.18
		r	.13	.17	.07	.10	.22
		p	.02	.01	.27	.12	.00
N	Neurotizismus	t	-1.71	-1.57	-1.17	-2.38	.21
		r	-.09	-.10	-.07	-.16	.02
		p	.09	.12	.24	.02	.83
	N		150	71	79	46	25

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; ESP = Eichstichprobe; p = Signifikanz, zweiseitig, schattiert; $p \leq .05$; Polung: positiver t-Wert = Gruppenmittelwert ist größer als Mittelwert der ESP.

Schaubild 4.3-1: Persönlichkeit (FPI I – Nervosität) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

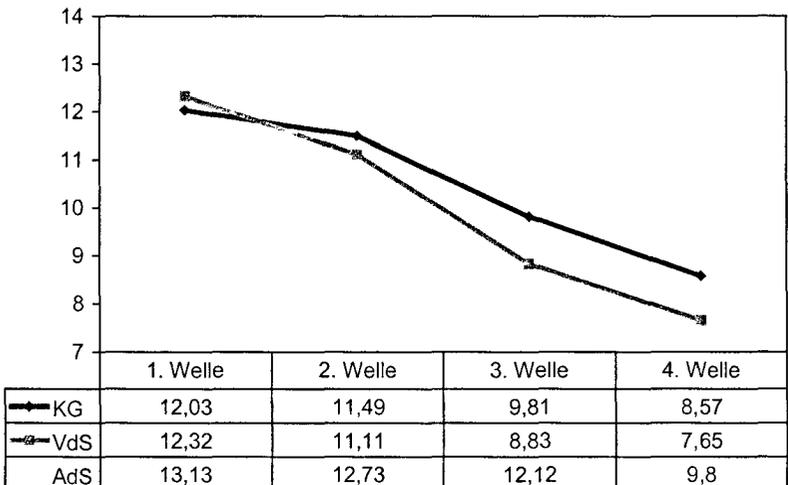
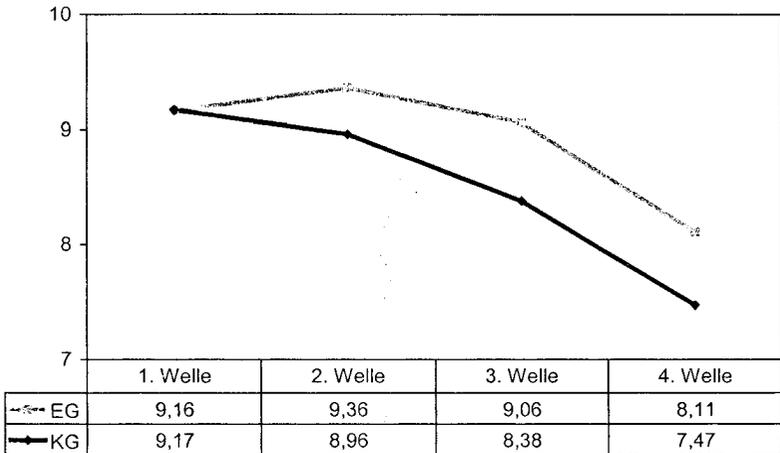


Schaubild 4.3-2: Persönlichkeit (FPI 2 –Aggressivität) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

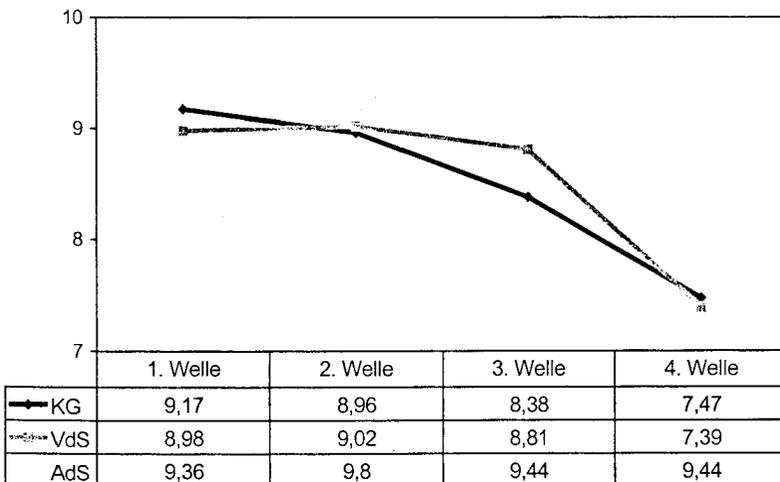
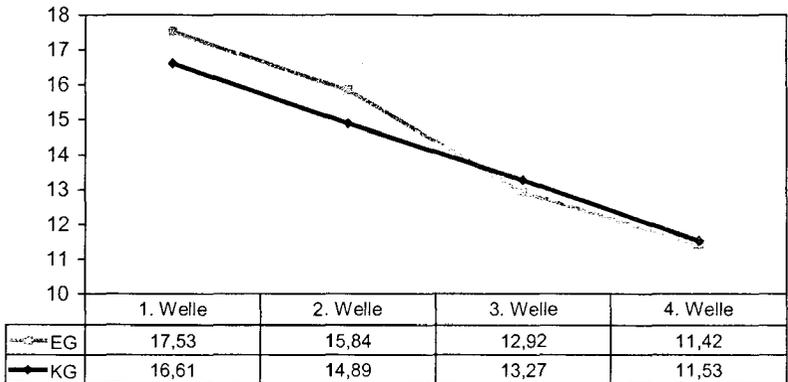


Schaubild 4.3-3: Persönlichkeit (FPI 3 –Depressivität) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

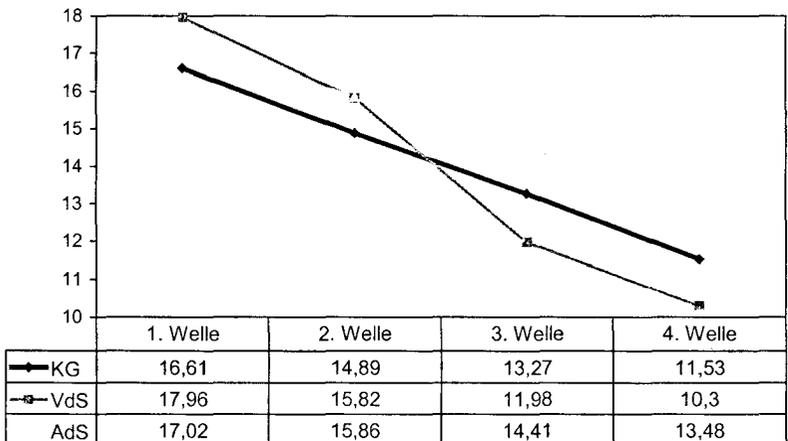
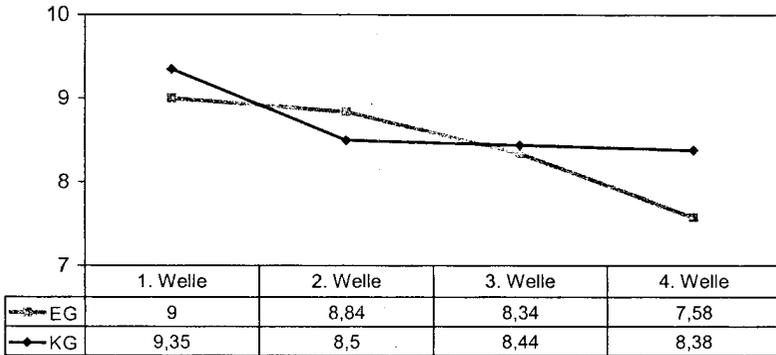


Schaubild 4.3-4: Persönlichkeit (FPI 4 –Erregbarkeit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

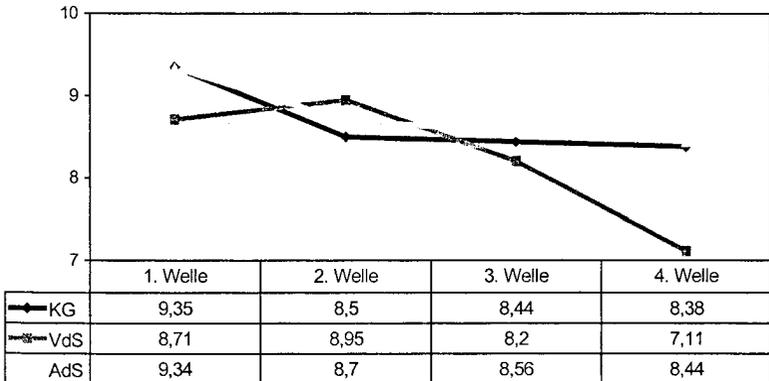
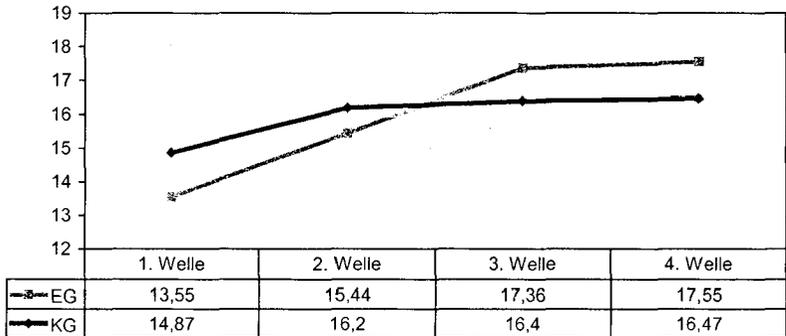


Schaubild 4.3-5: Persönlichkeit (FPI 5 – Geselligkeit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

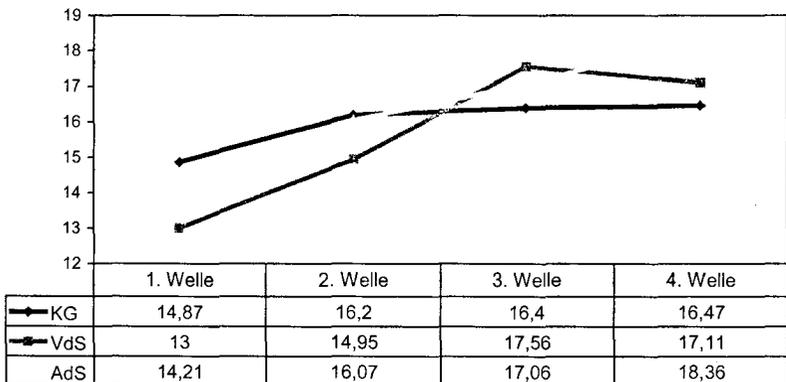
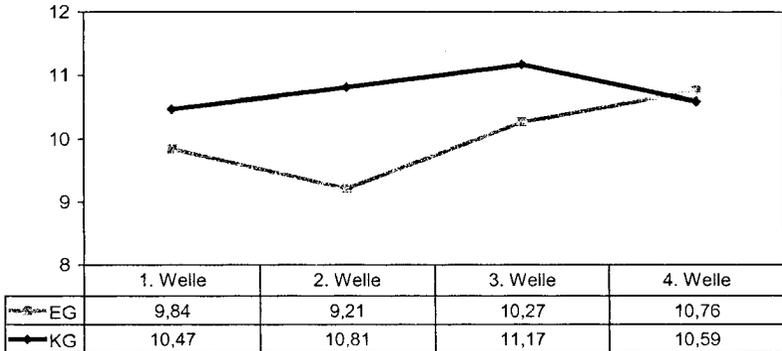


Schaubild 4.3-6: Persönlichkeit (FPI 6 –Gelassenheit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

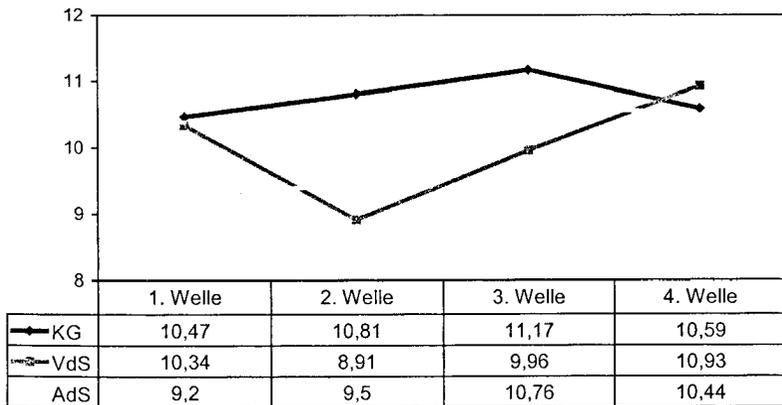
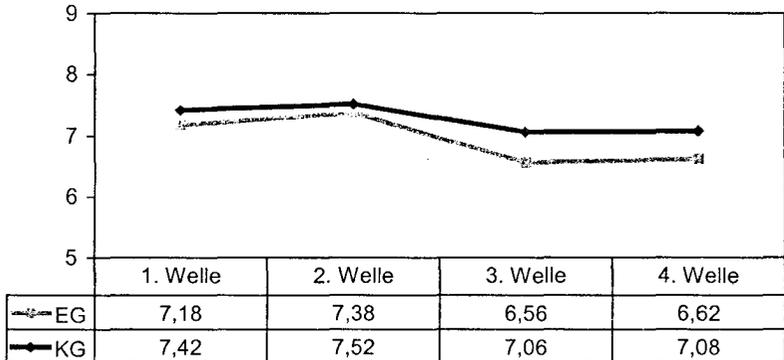


Schaubild 4.3-7: Persönlichkeit (FPI 7 – Dominanzstreben) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

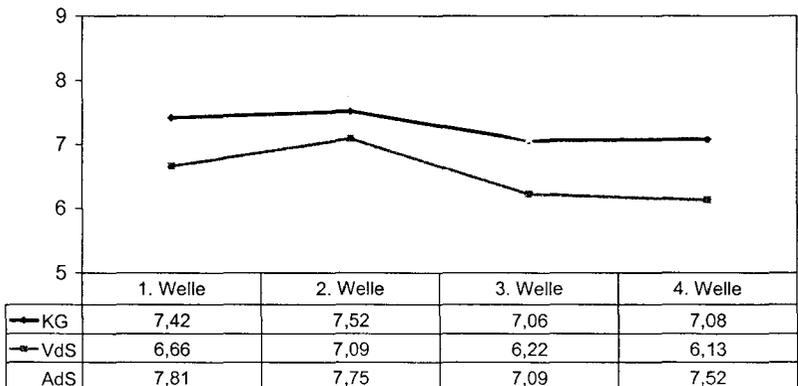
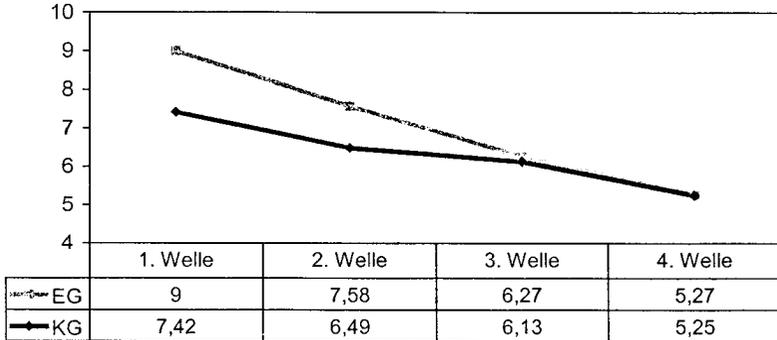


Schaubild 4.3-8: Persönlichkeit (FPI 8 – Gehemtheit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

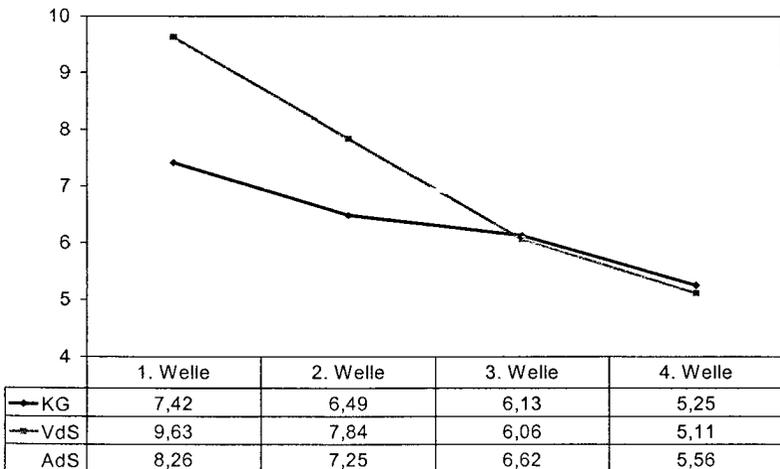
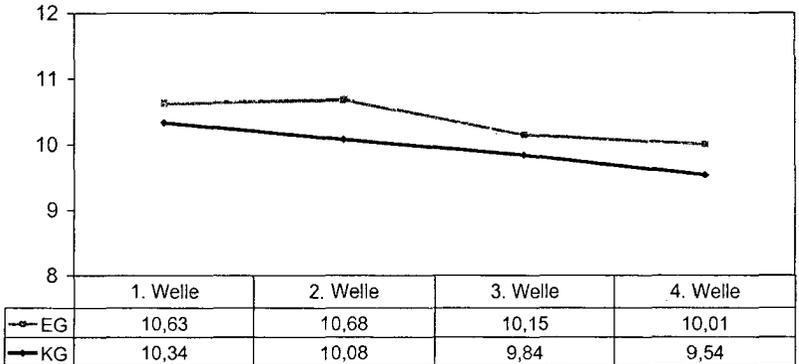


Schaubild 4.3-9: Persönlichkeit (FPI 9 – Offenheit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

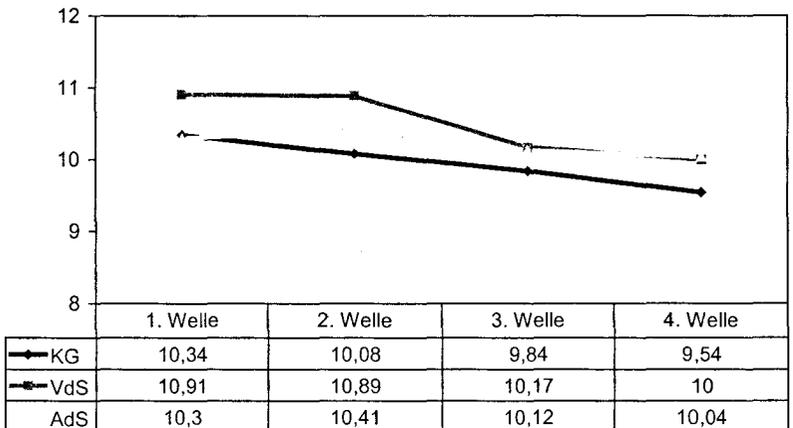
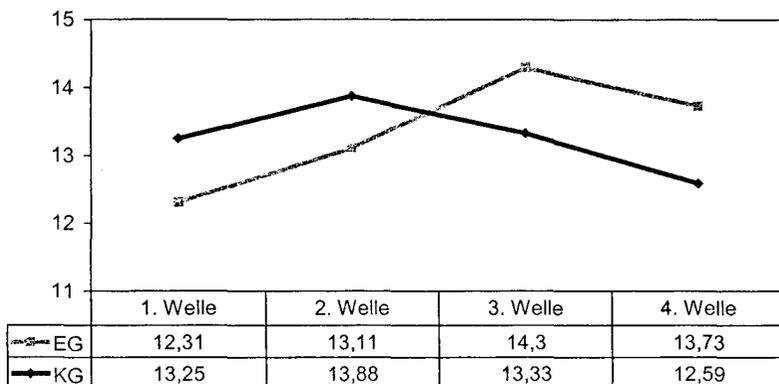


Schaubild 4.3-10: Persönlichkeit (FPI E – Extraversion) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

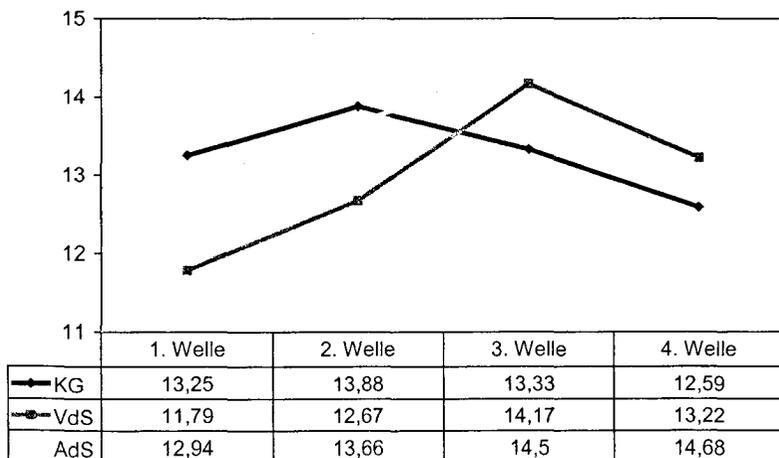
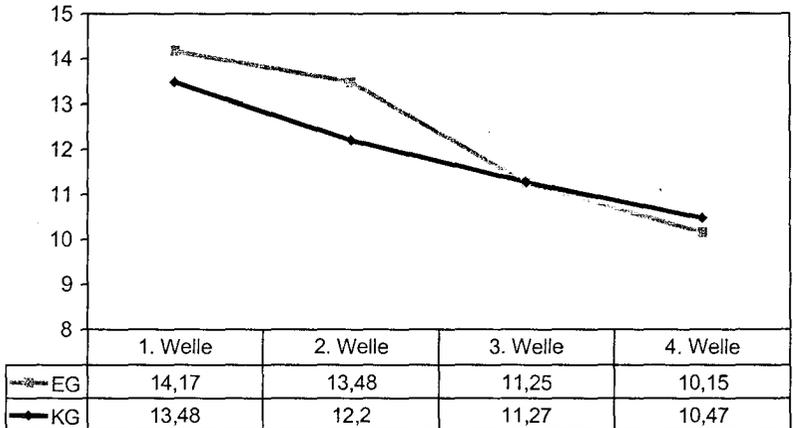


Schaubild 4.3-11: Persönlichkeit (FPI N – Neurotizismus) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle

a) EG/KG



b) KG/VdS/AdS

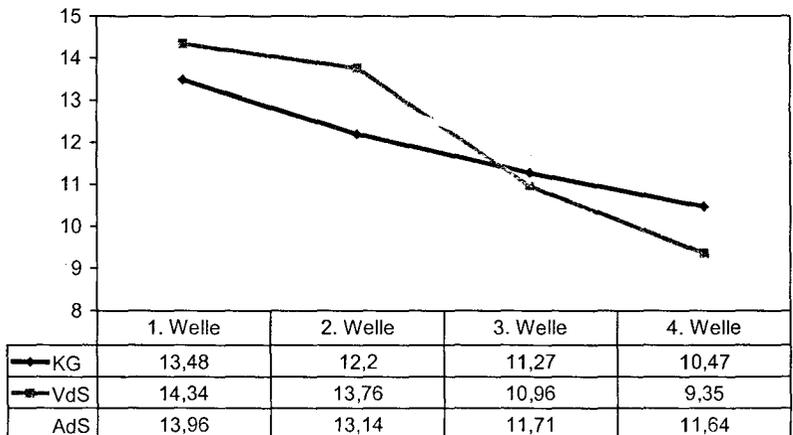


Tabelle 4.4-1: Prisonisierung: Korrelationen zwischen allen Skalen (1. Welle)

Skala	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Einstellung zur Legitimität von Gesetzen (negativ)	-	.59	.54	.35	.27	.59	.39	-.04	-.20	.46	.49	.62
2 Einstellung zum eigenen Delikt (unkritisch)	.59	-	.43	.26	.14	.44	.14	-.10	-.07	.32	.41	.34
3 Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten (negativ, pessimistisch)	.54	.43	-	.41	.32	.48	.44	.00	-.35	.43	.33	.40
4 Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt (hoch)	.35	.26	.41	-	.35	.28	.18	-.11	-.25	.27	.19	.15
5 Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe innerhalb der Anstalt (hoch)	.27	.14	.32	.35	-	.29	.24	-.31	.01	.44	.42	.26
6 Einstellung zu Ausbildung und Arbeit (negativ)	.59	.44	.48	.28	.29	-	.27	-.23	-.16	.47	.45	.47
7 Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeitsstelle (negativ)	.39	.14	.44	.18	.24	.27	-	-.08	-.27	.25	.25	.36
8 Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt (stark)	-.04	-.10	.00	-.11	-.31	-.23	-.08	-	-.13	-.33	-.31	-.05
9 Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe außerhalb der Anstalt (stark)	-.20	-.07	-.35	-.25	.01	-.16	-.27	-.13	-	-.03	.06	-.05
10 Angst vor Mithäftlingen (stark)	.46	.32	.43	.27	.44	.47	.25	-.33	-.03	-	.61	.47
11 Begrenzung der Autonomie (hoch)	.49	.41	.33	.19	.42	.45	.25	-.31	.06	.61	-	.70
12 Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt (hoch)	.62	.34	.40	.15	.26	.47	.36	-.05	-.05	.47	.70	-

Legende: N = Gruppe Total; N_{min} = 196, variiert über die Skalen.

Tabelle 4.4-2: Evaluation: Prisonisierung I. Welle, Skalen 1 bis 12 - Effektgrößen (Korrelationen) -

Skala	Vor	EG/KG N=212		VdS/KG N=165		AdS/KG N=156		VdS/AdS N=102	
		r _m	p	r _m	p	r _m	p	r _m	p
1	Einstellung zur Legitimität von Gesetzen (negativ)	+ .13	.03	.17	.02	.06	.22	.14	.08
2	Einstellung zum eigenen Delikt (unkritisch)	+ .05	.23	.03	.33	.06	.23	-.03	.38
3	Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten (negativ, pessimistisch)	+ .16	.01	.18	.01	.11	.08	.07	.24
4	Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt (hoch)	+ .02	.37	.11	.08	-.08	.17	.22	.02
5	Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe innerhalb der Anstalt (hoch)	+ .31	.00	.28	.00	.28	.00	-.01	.45
6	Einstellung zu Ausbildung und Arbeit (negativ)	+ .06	.20	.13	.04	-.03	.35	.17	.04
7	Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeitsstelle (negativ)	+ .19	.00	.16	.02	.19	.01	-.06	.27
8	Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt (stark)	+ -.10	.08	-.12	.06	-.06	.25	-.08	.21
9	Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe außerhalb der Anstalt (stark)	+ .04	.31	-.01	.43	.08	.15	-.10	.17
10	Angst vor Mithaftlingen (stark)	+ .38	.00	.40	.00	.30	.00	.11	.14
11	Begrenzung der Autonomie (hoch)	+ .50	.00	.59	.00	.38	.00	.23	.01
12	Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt (hoch)	+ .41	.00	.45	.00	.28	.00	.22	.01
	mittlerer positiver Effekt	.20		.25		.19		.17	
	mittlerer negativer Effekt	.10		.07		.06		.06	
	mittlerer Nettoeffekt	.18		.20		.13		.07	

Legende: Vor = erwartetes Vorzeichen für den ersten Gruppenvergleich (EG/KG), falls Sozialtherapie einen positiven Effekt hat; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Voll Teilnehmer der Sozialtherapie; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie; r_m = Effektgröße; Produkte-Moment-Korrelation; schattiert: Werte in erwarteter Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; fett: Werte entgegen der erwarteten Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Gruppenvergleiche: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein (negativ) - niedriger Wert / ja (hoch / stark) - hoher Wert; N = Nomin, variiert über die Skalen.

Tabelle 4.4-3: Evaluation: Prisonisierung 2. Welle, Skalen 1 bis 12 - Effektgrößen (Korrelationen) -

Skala	Vor	EG/KG N=203		VdS/KG N=159		AdS/KG N=147		VdS/AdS N=100	
		r _m	p	r _m	p	r _m	p	r _m	p
1	Einstellung zur Legitimität von Gesetzen (negativ)	.26	.00	.29	.00	.16	.02	.16	.06
2	Einstellung zum eigenen Delikt (unkritisch)	.18	.01	.21	.00	.10	.12	.13	.09
3	Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten (negativ, pessimistisch)	.20	.00	.25	.00	.11	.10	.17	.04
4	Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt (hoch)	.08	.15	.19	.01	-.07	.21	.28	.00
5	Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe innerhalb der Anstalt (hoch)	.04	.28	.05	.26	.03	.37	.02	.42
6	Einstellung zu Ausbildung und Arbeit (negativ)	.15	.02	.17	.02	.09	.13	.08	.22
7	Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeitsstelle (negativ)	.18	.00	.17	.02	.17	.02	-.03	.39
8	Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt (stark)	-.05	.23	-.02	.39	-.08	.16	.07	.25
9	Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe außerhalb der Anstalt (stark)	.07	.17	.05	.26	.08	.17	-.03	.38
10	Angst vor Mithäftlingen (stark)	.35	.00	.42	.00	.24	.00	.19	.03
11	Begrenzung der Autonomie (hoch)	.42	.00	.49	.00	.29	.00	.23	.01
12	Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt (hoch)	.53	.00	.55	.00	.44	.00	.13	.10
	mittlerer positiver Effekt	.22		.26		.17		.15	
	mittlerer negativer Effekt	.05		.02		.08		.03	
	mittlerer Nettoeffekt	.20		.24		.13		.12	

Legende: Vor = erwartetes Vorzeichen für den ersten Gruppenvergleich (EG/KG), falls Sozialtherapie einen positiven Effekt hat; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie; r_m = Effektgröße; Produkt-Moment-Korrelation; schattiert: Werte in erwarteter Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; fett: Werte entgegen der erwarteten Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Gruppenvergleiche: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert; N = Nmin, variiert über die Skalen.

Tabelle 4.4-4: Evaluation: Prisonisierung 3. Welle, Skalen 1 bis 12 - Effektgrößen (Korrelationen) -

Skala	Vor	EG/KG N=176		Vds/KG N=141		AdS/KG N=122		Vds/AdS N=89	
		r _{in}	p						
1	+	.19	.01	.28	.00	.01	.48	.34	.00
2	+	.08	.14	.15	.03	-.04	.34	.21	.02
3	+	.24	.00	.32	.00	.08	.19	.28	.00
4	+	-.05	.26	.09	.14	-.22	.01	.32	.00
5	+	.04	.29	.13	.13	-.04	.33	.13	.11
6	+	.21	.00	.30	.00	.07	.23	.23	.02
7	+	.22	.00	.27	.00	.09	.16	.21	.02
8	+	.02	.38	.01	.44	.03	.36	-.03	.40
9	+	-.05	.25	-.12	.07	.06	.27	-.21	.02
10	+	.25	.00	.34	.00	.08	.18	.28	.00
11	+	.35	.00	.47	.00	.12	.10	.41	.00
12	+	.41	.00	.48	.00	.21	.01	.33	.00
mittlerer positiver Effekt		.20		.26		.08		.27	
mittlerer negativer Effekt		.05		.12		.10		.12	
mittlerer Nettoeffekt		.16		.22		.04		.21	

Legende: Vor = erwartetes Vorzeichen für den ersten Gruppenvergleich (EG/KG), falls Sozialtherapie einen positiven Effekt hat; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; Vds = Vollteilnehmer der Sozialtherapie; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie; r_{in} = Effektgröße; Produkt-Moment-Korrelation; schattiert: Werte in erwarteter Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; fett: Werte entgegen der erwarteten Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Gruppenvergleiche: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - höherer Wert; Polung der Merkmale: nein - niedriger Wert / ja - hoher Wert; N = Nmin, variiert über die Skalen.

Tabelle 4.5-1: Klima: Korrelationen der Klimaskala mit den Prisonisierungsskalen

Prisonisierungsskalen		Klimaskala Welle 1	Klimaskala Welle 2	Klimaskala Welle 3
1	Einstellung zur Legitimität von Gesetzen (negativ)	-.31	-.39	-.43
2	Einstellung zum eigenen Delikt (unkritisch)	-.24	-.39	-.31
3	Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten (negativ, pessimistisch)	-.26	-.30	-.27
4	Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt (hoch)	-.07	-.06	-.20
5	Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe innerhalb der Anstalt (hoch)	-.42	-.13	-.18
6	Einstellung zu Ausbildung und Arbeit (negativ)	-.31	-.29	-.25
7	Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeitsstelle (negativ)	-.22	-.29	-.28
8	Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt (stark)	.22	.16	.07
9	Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe außerhalb der Anstalt (stark)	-.01	-.05	.12
10	Angst vor Mithäftlingen (stark)	-.50	-.58	-.47
11	Begrenzung der Autonomie (hoch)	-.72	-.75	-.73
12	Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt (hoch)	-.56	-.71	-.66
N _{min}		193	193	157

Legende: N_{min} = Mindestfallzahl; W1: Erster Untersuchungszeitpunkt, W2: Zweiter Untersuchungszeitpunkt; W3: Dritter Untersuchungszeitpunkt.

Tabelle 4.5-2: *Klima in der Anstalt/alle 3 Wellen - Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen*

Skala	Gruppe	Mittelwerte			Standardabweichung		
		W1	W2	W3	W1	W2	W3
Klima	Total	6.39	5.56	5.59	4.82	4.51	4.38
	EG	10.01	8.08	7.38	3.63	4.30	4.52
	KG	3.11	3.13	3.80	3.13	3.17	3.43
	VdS	10.97	8.64	9.52	2.70	3.73	3.74
	AdS	8.87	7.37	4.21	4.24	4.88	3.64
N(Total)		206	201	174			

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; W1: 1. Untersuchungszeitpunkt; W2: 2. Untersuchungszeitpunkt; W3: 3. Untersuchungszeitpunkt. Die Items wurden für die Skalenbildung so recodiert, daß ein höherer Wert eine positivere Einschätzung des Klimas bedeutet. Für Missings bei einzelnen Items wurde der Mittelwert der restlichen (beantworteten) Items angenommen, wenn mindestens 80% der Skala beantwortet wurde. War dies nicht der Fall, wurden die Probanden für die Bildung des Skalenwerts nicht berücksichtigt.

Tabelle 4.5-3: *Evaluation: Klima in der Anstalt - 1. bis 3. Welle - Effektgrößen (Korrelationen) -*

	Vor	1. Welle		2. Welle		3. Welle	
		r	p	r	p	r	p
EG/KG	-	-.72	.00	-.55	.00	-.41	.00
VdS/KG	-	-.78	.00	-.62	.00	-.62	.00
AdS/KG	-	-.60	.00	-.46	.00	-.05	.28
VdS/AdS	-	-.29	.00	-.15	.07	-.58	.00

Legende: Vor = erwartetes Vorzeichen für den ersten Gruppenvergleich (EG/KG), falls Sozialtherapie einen positiven Effekt hat; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; r = Effektgröße; Produkt-Moment-Korrelation; schattiert: Werte in erwarteter Richtung mit einem Betrag von .10 oder höher; Polung der Gruppenvergleiche: 1. Gruppe - niedriger Wert / 2. Gruppe - hoher Wert; Polung der Merkmale: nein - niedrig Wert / ja - hoher Wert.

Tabelle 4.5-4: *Klima: 1. gegen 2. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen*

Klima	Total	EG	KG	VdS	AdS
t	3.86	5.15	0.55	6.12	2.03
p	.00	.00	.58	.00	.05
r	.27	.47	.05	.67	.30
N	195	94	105	52	42

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; p = Signifikanz; r = Korrelationsäquivalent zum t-Test; N = Anzahl der Probanden.

Tabelle 4.5-5: *Klima: 1. gegen 3. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen*

Skala	Total	EG	KG	VdS	AdS
t	3.29	5.83	0.11	3.02	5.66
p	.00	.00	.91	.00	.00
r	.25	.55	.01	.41	.70
N	168	82	104	49	33

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; p = Signifikanz; r = Korrelationsäquivalent zum t-Test; N = Anzahl der Probanden.

Tabelle 4.5-6: *Klima: 1. und 2. gegen 3. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen*

Skala	Total	EG	KG	VdS	AdS
t	2.01	3.90	-1.98	0.74	4.76
p	.05	.00	.05	.46	.00
r	.15	.40	-.21	.11	.64
N	168	82	86	49	33

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; p = Signifikanz; r = Korrelationsäquivalent zum t-Test; N = Anzahl der Probanden.

Tabelle 4.5-7: Klima/1.-3. Untersuchung: Stabilität und Veränderungen der Skalen als Funktion des Haftverlaufs und der Gruppenzugehörigkeit – MANOVA

Skala	EG/KG		VDS/ADS/KG		VDS/ADS	
	Gruppe	Haftverlauf Interaktion	Haftverlauf Gruppe	Interaktion	Haftverlauf Gruppe	Interaktion
F	131.80	9.53	23.24	80.33	14.91	13.52
p	.00	.00	.00	.00	.00	.00
N	168		168		82	

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; ADS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; F = Prüfstatistik der Varianzanalyse (1. bis 3. Untersuchungszeitpunkt); p = Signifikanz; schattiert = $p \leq .05$; Gruppe = Vergleich der Gruppenwerte 1.- 3. Untersuchungszeitpunkt; Haftverlauf = Veränderung der jeweiligen Gruppenwerte 1.- 3. Untersuchungszeitpunkt; Interaktion = Wechselwirkung zwischen den Gruppenvariablen 1.-3. Untersuchungszeitpunkt; N = Anzahl.

KAPITEL 5

Tabelle 5.2-1: Rückfall nach 5 Jahren, Rückfalldefinition RFD_A (Alle neuen Strafen) und RFD_DG2 (Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe), Angaben absolut und in Prozent, alle N=223 entlassenen Zufallsprobanden

	RFD_A ^a			RFD_DG2 ^b		
	EG	KG	Total	EG	KG	Total
Kein Rückfall	44	36	80	64	59	123
	39.6%	32.1%	35.9%	57.7%	52.7%	55.2%
Rückfall	67	76	143	47	53	100
	60.4%	67.9%	64.1%	42.3%	47.3%	44.8%
N	111	112	223	111	112	223

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; Total = EG + KG; N = Stichprobenumfang. EG/KG:a. Effekt: 7.5 Prozentpunkte zugunsten der Sozialtherapie, Korrelationskoeffizient: .078 (nicht signifikant), Effekt bei Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50%: 5.5 Prozentpunkte. b. Effekt: 5.0 Prozentpunkte zugunsten der Sozialtherapie, Korrelationskoeffizient: .050 (nicht signifikant), Effekt bei Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50%: 5.3 Prozentpunkte.

Tabelle 5.2-2: Rückfall nach 5 Jahren, Rückfalldefinition RFD_A (Alle neuen Strafen) und RFD_DG2 (Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe), Angaben absolut und in Prozent, Gruppen VdS, AdS und Total

	RFD_A ^a			RFD_DG2 ^b		
	VdS	AdS	KG	VdS	AdS	KG
Kein Rückfall	27 48.2%	13 28.9%	36 32.1%	39 69.6%	17 37.8%	59 52.7%
Rückfall	29 51.8%	32 71.1%	76 67.9%	17 30.4%	28 62.2%	53 47.3%
N	56	45	112	56	45	112

Legende: VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; KG = Kontrollgruppe (nach Zufallsauswahl); N = Stichprobenumfang.

VdS/KG:

a. Effekt: 16.1 Prozentpunkte zugunsten der Vollteilnehmer der Sozialtherapie, Korrelationskoeffizient: .156 (signifikant), Effekt bei Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50%: 11.9 Prozentpunkte.

b. Effekt: 16.9 Prozentpunkte zugunsten der Vollteilnehmer der Sozialtherapie, Korrelationskoeffizient: .162 (signifikant), Effekt bei Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50%: 17.9 Prozentpunkte.

AdS/KG:

a. Effekt: 3.2 Prozentpunkte zugunsten der Kontrollgruppe, Korrelationskoeffizient: -.032 (nicht signifikant), Effekt bei Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50%: -2.4 Prozentpunkte.

b. Effekt: 14.9 Prozentpunkte zugunsten der Kontrollgruppe, Korrelationskoeffizient: -.135 (signifikant), Effekt bei Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50%: -15.8 Prozentpunkte.

VdS/AdS:

a. Effekt: 19.3 Prozentpunkte zugunsten der Vollteilnehmer der Sozialtherapie, Korrelationskoeffizient: .196 (signifikant), Effekt bei Rückfallquote der Abbrecher von 50%: 13.6 Prozentpunkte.

b. Effekt: 31.8 Prozentpunkte zugunsten der Vollteilnehmer der Sozialtherapie, Korrelationskoeffizient: .319 (signifikant), Effekt bei Rückfallquote der Abbrecher von 50%: 25.6 Prozentpunkte.

Tabelle 5.2-3: Rückfallergebnisse der Vergleichsstudie von Dünkel (1980), Rückfalldefinition RFD_DG2 (Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe), Angaben absolut und in Prozent

	RD_DG2 ^a		
	EG	KG	Total
Kein Rückfall	232 58.6%	364 40.9%	596 46.4%
Rückfall	164 41.4%	525 59.1%	689 53.6%
N	396	889	1285

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; Total = EG + KG; N = Stichprobenumfang. EG/KG: Effekt: 17.7 Prozentpunkte zugunsten der Sozialtherapie, Korrelationskoeffizient: .16 (signifikant), Effekt bei Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50%: 14.7 Prozentpunkte.

Tabelle 5.2-4: Rückfall nach 5 Jahren im zusammenfassenden Gruppenvergleich, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte für alle Zufallsprobanden, differenziert nach Rückfalldefinitionen und Untersuchungszeitpunkten

Rückfall- definition	Gruppe	Gruppea	Gruppec	stand (Gruppe)
	(Zufall) N = 223	(1' Uzp.) N = 211	(3' Uzp.) N = 207	
1. RD_A	.078	.081	.079	5.5
2. RD_DG2	.050	.027	.036	5.3
3. RD_E2	.042	.021	.028	4.8
4. RD_DG3	.016	-.000	.003	2.3
5. RD_DG4	-.023	-.036	-.026	-4.1
6. RD_M36M	-.053	-.058	-.051	-14.9
7. RD_M60M	.032	.040	.046	9.6

Legende: Uzp. = Untersuchungszeitpunkt; Zufall = Gruppenzugehörigkeit nach Losverfahren; N = Stichprobenumfang; stand = standardisierte Prozentpunkte (Effekt bei Rückfallquote der Kontrollgruppe von 50%); Polung Gruppe: hoher Wert = Kontrollgruppe, niedriger Wert = Experimentalgruppe; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2-5: Rückfall nach 5 Jahren im zusammenfassenden Vergleich, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte für alle Zufallsprobanden, differenziert nach Rückfalldefinitionen und Gruppen

Rückfalldefinition		EG/KG (N = 223)	VdS/KG (N = 168)	AdS/KG (N = 157)	VdS/AdS (N = 101)
1. RD_A	r	.078	.156	-.032	.196
	p	.123	.021	.346	.025
	stand	5.5	11.9	-2.4	13.6
2. RD_DG2	r	.050	.162	-.135	.319
	p	.229	.018	.046	.001
	stand	5.3	17.9	-15.8	25.6
3. RD_E2	r	.042	.129	-.107	.254
	p	.268	.047	.091	.005
	stand	4.8	15.3	-13.5	22.7
4. RD_DG3	r	.016	.159	-.188	.373
	p	.406	.020	.009	.000
	stand	2.3	22.9	-30.8	33.2
5. RD_DG4	r	-.023	.114	-.201	.335
	p	.365	.071	.006	.000
	stand	-4.1	20.3	-42.1	33.2
6. RD_M36M	r	-.053	.082	-.196	.289
	p	.215	.146	.007	.002
	stand	-14.9	21.6	-65.6	37.7
7. RD_M60M	r	.032	.098	-.034	.148
	p	.319	.103	.338	.070
	stand	9.6	29.8	-12.4	33.8

Legende: N = Stichprobenumfang; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; Polung Gruppe: hoher Wert = KG (bzw. zweitgenannte Gruppe), niedriger Wert = EG (bzw. erstgenannte Gruppe); Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; stand = standardisierte Prozentpunkte (Effekt bei Rückfallquote der zweitgenannten Gruppe von 50%); Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2-6: Rückfall nach verschiedenen Zeitpunkten nach Entlassung, Rückfalldefinition RFD_DG2 (Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe), Korrelationen und prozentuale Häufigkeiten für alle Zufallsprobanden, alle N=223 entlassenen Zufallsprobanden

	3 Mon	6 Mon	1Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
r	-.027	.065	.084	.058	-.003	.042	.050
EG	3.6%	6.3%	12.6%	24.3%	35.1%	37.8%	42.3%
KG	2.7%	9.8%	18.8%	29.5%	34.8%	42.0%	47.3%

Legende: r = Korrelationskoeffizient; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; Mon = Monate; Polung Gruppe: hoher Wert = Kontrollgruppe, niedriger Wert = Experimentalgruppe; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall.

Tabelle 5.2-7: Rückfall nach einem Jahr, verschiedene Rückfalldefinitionen, Angaben absolut und in Prozent, alle N=223 entlassenen Zufallsprobanden

Rückfall	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. RFD_A	61 27.4%	26 23.4%	35 31.3%	13 23.2%	12 26.7%
2. RFD_DG2	35 15.7%	14 12.6%	21 18.8%	5 8.9%	8 17.8%
3. RD_E2	31 13.9%	13 11.7%	18 16.1%	5 8.9%	7 15.6%
4. RD_DG3	28 12.6%	13 11.7%	15 13.4%	4 7.1%	8 17.8%
5. RD_DG4	20 9.0%	10 9.0%	10 8.9%	4 7.1%	5 11.1%
6. RD_M36M	11 4.9%	5 4.5%	6 5.4%	1 1.8%	3 6.7%
7. RD_M60M	10 4.5%	4 3.6%	6 5.4%	1 1.8%	2 4.4%
N	223	111	112	56	45

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; N = Stichprobenumfang.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2-8: Rückfall nach einem Jahr im zusammenfassenden Vergleich, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte für alle Zufallsprobanden, differenziert nach Rückfalldefinitionen und Gruppen

Rückfall- definition		EG/KG (N = 223)	VdS/KG (N = 168)	AdS/KG (N = 157)	VdS/AdS (N = 101)
1. RD_A	r	.088	.084	.045	.040
	p	.096	.140	.287	.347
	stand	12.6	12.9	7.3	6.6
2. RD_DG2	r	.084	.128	.011	.131
	p	.105	.049	.444	.095
	stand	16.5	26.3	2.7	25.0
3. RD_E2	r	.063	.098	.006	.102
	p	.174	.103	.468	.156
	stand	13.7	22.4	1.6	21.5
4. RD_DG3	r	.025	.093	-.056	.163
	p	.353	.115	.243	.051
	stand	6.3	23.5	-16.4	30.1
5. RD_DG4	r	-.001	.030	-.034	.069
	p	.492	.348	.338	.246
	stand	-0.6	10.1	-12.4	18.0
6. RD_M36M	r	.020	.084	-.025	.124
	p	.385	.139	.376	.108
	stand	8.3	33.3	-12.0	36.6
7. RD_M60M	r	.042	.084	-.019	.078
	p	.265	.139	.408	.220
	stand	16.7	33.3	9.3	29.5

Legende: N = Stichprobenumfang; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; Polung Gruppe: hoher Wert = KG (bzw. zweitgenannte Gruppe), niedriger Wert = EG (bzw. erstgenannte Gruppe); Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; stand = standardisierte Prozentpunkte (Effekt bei Rückfallquote der zweitgenannten Gruppe von 50%);

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2-9: Rückfall nach 2 Jahren, verschiedene Rückfalldefinitionen, Angaben absolut und in Prozent, alle N=223 entlassenen Zufallsprobanden

Rückfall	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. RFD_A	95 42.6%	45 40.5%	50 44.6%	20 35.7%	21 46.7%
2. RFD_DG2	60 26.9%	27 24.3%	33 29.5%	11 19.6%	15 33.3%
3. RD_E2	55 24.7%	27 24.3%	28 25.0%	11 19.6%	15 33.3%
4. RD_DG3	47 21.1%	23 20.7%	24 21.4%	7 12.5%	15 33.3%
5. RD_DG4	35 15.7%	19 17.1%	16 14.3%	5 8.9%	13 28.9%
6. RD_M36M	19 8.5%	10 9.0%	9 8.0%	2 3.6%	7 15.6%
7. RD_M60M	13 5.8%	6 5.4%	7 6.3%	1 1.8%	4 8.9%
N	223	111	112	56	45

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; N = Stichprobenumfang.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2-10 : Rückfall nach 2 Jahren im zusammenfassenden Vergleich, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte für alle Zufallsprobanden, differenziert nach Rückfalldefinitionen und Gruppen

Rückfall- definition		EG/KG (N = 223)	VdS/KG (N = 168)	AdS/KG (N = 157)	VdS/AdS (N = 101)
1. RD_A	r	.041	.085	-.018	.111
	p	.269	.136	.410	.135
	stand	4.6	10.0	-2.4	11.8
2. RD_DG2	r	.058	.105	-.038	.156
	p	.195	.087	.318	.060
	stand	8.8	16.8	-6.4	20.6
3. RD_E2	r	.008	.060	-.084	.156
	p	.454	.221	.146	.060
	stand	1.4	10.8	-16.6	20.6
4. RD_DG3	r	.009	.109	-.125	.251
	p	.449	-.081	.060	.006
	stand	1.6	20.8	-27.8	31.2
5. RD_DG4	r	-.039	.076	-.170	.259
	p	.282	.163	.017	.004
	stand	-9.8	18.9	-51.0	34.6
6. RD_M36M	r	-.017	.085	-.112	.209
	p	.398	.136	-.081	.018
	stand	-6.3	27.5	-47.5	38.5
7. RD_M60M	r	.018	.099	-.047	.163
	p	.394	.101	.280	.052
	stand	7.1	35.7	-20.6	39.9

Legende: N = Stichprobenumfang; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; Polung Gruppe: hoher Wert = KG (bzw. zweitgenannte Gruppe), niedriger Wert = EG (bzw. erstgenannte Gruppe); Polung Rückfall : hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; stand = standardisierte Prozentpunkte (Effekt bei Rückfallquote der zweitgenannten Gruppe von 50%);

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2-11: Rückfall nach 3 Jahren, verschiedene Rückfalldefinitionen, Angaben absolut und in Prozent, alle N=223 entlassenen Zufallsprobanden

Rückfall	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. RFD_A	114	55	59	23	28
	51.1%	49.5%	52.7%	41.1%	62.2%
2. RFD_DG2	78	39	39	15	22
	35.0%	35.1%	34.8%	26.8%	48.9%
3. RD_E2	70	37	33	15	20
	31.4%	33.3%	29.5%	26.8%	44.4%
4. RD_DG3	57	29	28	9	19
	25.6%	26.1%	25.0%	16.1%	42.2%
5. RD_DG4	44	25	19	7	17
	19.7%	22.5%	17.0%	12.5%	37.8%
6. RD_M36M	27	16	11	4	11
	12.1%	14.4%	9.8%	7.1%	24.4%
7. RD_M60M	17	8	9	2	5
	7.6%	7.2%	8.0%	3.6%	11.1%
N	223	111	112	56	45

Legende: *Total* = EG + KG; *EG* = Experimentalgruppe; *KG* = Kontrollgruppe; *EG*, *KG* = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; *VdS* = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; *AdS* = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; *N* = Stichprobenumfang.

Rückfalldefinitionen:

1. *RFD_A*: Jede neue Wiederverurteilung;
2. *RFD_DG2*: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. *RFD_E2*: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. *RFD_DG3*: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. *RFD_DG4*: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. *RFD_M36M*: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. *RFD_M60M*: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2-12 : Rückfall nach 3 Jahren im zusammenfassenden Vergleich, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte für alle Zufallsprobanden, differenziert nach Rückfalldefinitionen und Gruppen

Rückfalldefinition		EG/KG (N = 223)	VdS/KG (N = 168)	AdS/KG (N = 157)	VdS/AdS (N = 101)
1. RD_A	r	.031	.109	-.087	.210
	p	.321	.079	.140	.017
	stand	3.0	11.0	-9.0	17.0
2. RD_DG2	r	-.003	.081	-.131	.228
	p	.481	.148	.052	.011
	stand	-0.4	11.5	-20.3	22.6
3. RD_E2	r	-.042	.028	-.143	.184
	p	.268	.360	.037	-.032
	stand	-6.4	4.6	25.3	19.8
4. RD_DG3	r	-.013	.102	-.170	.290
	p	.424	.095	.017	.002
	stand	-2.2	17.8	-34.4	30.9
5. RD_DG4	r	-.070	.058	-.224	.295
	p	.150	.227	.002	.001
	stand	-16.2	13.2	-61.2	33.5
6. RD_M36M	r	-.070	.044	-.190	.242
	p	.148	.284	.008	.007
	stand	-23.5	13.8	-74.5	35.5
7. RD_M60M	r	.016	.085	-.049	.148
	p	.408	.136	.272	.070
	stand	5.0	27.5	-19.4	33.8

Legende: N = Stichprobenumfang; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; Polung Gruppe: hoher Wert = KG (bzw. zweitgenannte Gruppe), niedriger Wert = EG (bzw. erstgenannte Gruppe); Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; stand = standardisierte Prozentpunkte (Effekt bei Rückfallquote der zweitgenannten Gruppe von 50%);

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2-13: Rückfall nach 4 Jahren, verschiedene Rückfalldefinitionen, Angaben absolut und in Prozent, alle N=223 entlassenen Zufallsprobanden

Rückfall	Total	EG	KG	VdS	AdS
1. RFD_A	128 57.4%	59 53.2%	69 61.6%	26 46.4%	28 62.2%
2. RFD_DG2	89 39.6%	42 37.8%	47 42.0%	16 28.6%	24 53.3%
3. RD_E2	82 36.8%	40 36.0%	42 37.5%	16 28.6%	22 48.9%
4. RD_DG3	65 29.1%	31 27.9%	34 30.4%	10 17.9%	20 44.4%
5. RD_DG4	52 23.3%	26 23.4%	26 23.2%	8 14.3%	17 37.8%
6. RD_M36M	31 13.9%	17 15.3%	14 12.5%	4 7.1%	12 26.7%
7. RD_M60M	18 8.1%	8 7.2%	10 8.9%	2 3.6%	5 11.1%
N	223	111	112	56	45

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; N = Stichprobenumfang.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2 14: Rückfall nach 4 Jahren im zusammenfassenden Vergleich, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte für alle Zufallsprobanden, differenziert nach Rückfalldefinitionen und Gruppen

Rückfalldefinition		EG/KG	VdS/KG	AdS/KG	VdS/AdS
		(N = 223)	(N = 168)	(N = 157)	(N = 101)
1. RD_A	r	.085	.144	-.006	.157
	p	.102	.031	.472	.058
	stand	6.8	12.3	-0.5	12.7
2. RD_DG2	r	.042	.130	-.103	.252
	p	.266	.046	.099	.006
	stand	5.0	16.0	-13.5	23.2
3. RD_E2	r	.015	.089	-.105	.208
	p	.411	.127	.096	.018
	stand	2.0	11.9	-15.2	20.8
4. RD_DG3	r	.027	.134	-.134	.289
	p	.346	.042	.047	.002
	stand	4.1	20.6	-23.0	29.8
5. RD_DG4	r	-.002	.105	-.148	.271
	p	.485	.088	.032	.003
	stand	-0.4	19.2	-31.5	31.1
6. RD_M36M	r	-.041	.082	-.172	.266
	p	.273	.146	.015	.004
	stand	-11.2	21.6	-56.8	36.7
7. RD_M60M	r	.032	.098	-.034	.148
	p	.319	.103	.338	.070
	stand	9.6	29.8	-12.4	33.8

Legende: N = Stichprobenumfang; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Volteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; Polung Gruppe: hoher Wert = KG (bzw. zweitgenannte Gruppe), niedriger Wert = EG (bzw. erstgenannte Gruppe); Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; stand = standardisierte Prozentpunkte (Effekt bei Rückfallquote der zweitgenannten Gruppe von 50%);

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.2-15: *Dunkelfeld: Selbstberichtete Delinquenz (SRD), alle N = 149 entlassenen Zufallsprobanden mit Angaben zum Dunkelfeld, Angaben absolut und in Prozent*

	Total N = 149	EG N = 70	KG N = 79	VdS N = 46	AdS N = 24
N (SRD)	41	19	22	11	8
	27.5%	27.1%	27.8%	23.9%	33.3%

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zur 3. Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zur 3. Untersuchung; N = Stichprobenumfang; SRD = Selbstberichtete Delinquenz.

Tabelle 5.2-16: *Dunkelfeld: Selbstberichtete Delinquenz (SRD), alle N = 149 entlassenen Zufallsprobanden mit Angaben zum Dunkelfeld, Effektgrößen (Korrelationen)*

		EG/KG N = 149	VdS/KG N = 125	AdS/KG N = 103	VdS/AdS N = 70
N (SRD)	r	.01	.04	-.05	.10
	p	.46	.32	.30	.20

Legende: EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zur 3. Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zur 3. Untersuchung; SRD = Selbstberichtete Delinquenz; N = Stichprobenumfang; Polung Gruppe: hoher Wert = KG (bzw. zweitgenannte Gruppe), niedriger Wert = EG (bzw. erstgenannte Gruppe); Polung SRD: hoher Wert = SRD, niedriger Wert = keine SRD.

Tabelle 5.2-17: *Dunkelfeld: Rückfallzeitpunkt nach Entlassung in Jahren, alle N = 149 entlassenen Zufallsprobanden mit Angaben zum Dunkelfeld, Angaben absolut und in Prozent*

	Total N = 149	EG N = 70	KG N = 79	VdS N = 46	AdS N = 24
1 Jahr	26 17.4%	10 14.3%	16 20.3%	4 8.7%	6 25.0%
2 Jahre	5 3.4%	4 5.7%	1 1.3%	3 6.5%	1 4.2%
3 Jahre	1 0.7%	1 1.4%	-	1 2.2%	-
Keine Angabe des Zeitpunktes	9 6.0%	4 5.7%	5 6.3%	3 6.5%	1 4.2%
Gesamt (Angabe Rückfall)	41	19	22	11	8
Mittelwert in Monaten (für N = 41 Probanden mit Rückfall)	8.0	12.5	4.0	15.0	9.7

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zur 3. Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zur 3. Untersuchung; N = Stichprobenumfang.

Tabelle 5.2-18: Dunkelfeld: Selbstberichtete Delinquenz (SRD) und Rückfall nach zwei Jahren, alle N = 149 entlassenen Zufallsprobanden mit Angaben zum Dunkelfeld, verschiedene Rückfalldefinitionen, Korrelationen

Rückfall nach Rückfalldefinition		Total N = 149	SRD			
			EG N = 70	KG N = 79	VdS N = 46	AdS N = 24
1. RFD_A	r	.30	.20	.38	.02	.47
	p	.00	.05	.00	.45	.01
2. RFD_DG2	r	.31	.20	.39	.01	.44
	p	.00	.05	.00	.47	.02

Legende: Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; SRD = Selbstberichtete Delinquenz; N = Stichprobenumfang; Polung SRD: hoher Wert = SRD, niedriger Wert = keine SRD; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall;

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
6. RFD_M36M: Mindestens 36 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
7. RFD_M60M: Mindestens 60 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Tabelle 5.3-1: Vorstrafendelikte der Zufallsprobanden, Personen und Taten, Angaben absolut und in Prozent

Delikt-kategorie		Total (N = 228)	EG (N = 114)	KG (N = 114)	VdS (N = 56)	AdS (N = 47)
Gewalt	Pers.	124 (54.4%)	62 (54.4%)	62 (54.4%)	25 (44.6%)	34 (72.3%)
	Taten	226 (99.1%)	109 (95.6%)	117 (102.6%)	41 (73.2%)	63 (134.0%)
Tötung	Pers.	4 (1.8%)	2 (1.8%)	2 (1.8%)	1 (1.8%)	1 (2.1%)
	Taten	4 (1.8%)	2 (1.8%)	2 (1.8%)	1 (1.8%)	1 (2.1%)
Körperverletzung	Pers.	69 (30.3%)	30 (26.3%)	39 (34.2%)	11 (19.6%)	17 (36.2%)
	Taten	115 (50.4%)	50 (43.9%)	65 (57.0%)	20 (35.7%)	27 (57.4%)
Raub und Erpressung	Pers.	77 (33.8%)	41 (36.0%)	36 (31.6%)	16 (28.6%)	23 (48.9%)
	Taten	102 (44.7%)	56 (49.1%)	46 (40.4%)	20 (35.7%)	34 (72.3%)
Sonstige Gewalt- delikte	Pers.	52 (22.8%)	27 (23.7%)	25 (21.9%)	11 (19.6%)	16 (34.0%)
	Taten	64 (28.1%)	31 (27.2%)	33 (29.0%)	13 (23.2%)	18 (38.3%)
Sexualdelikte	Pers.	31 (13.6%)	15 (13.2%)	16 (14.0%)	6 (10.7%)	9 (19.2%)
	Taten	42 (18.4%)	23 (20.2%)	19 (16.7%)	9 (16.1%)	14 (29.8%)
Eigentums-/ Vermögens- delikte	Pers.	157 (68.9%)	77 (67.5%)	80 (70.2%)	32 (57.1%)	38 (80.9%)
	Taten	562 (246.5%)	259 (227.2%)	303 (265.8%)	109 (194.6%)	131 (278.7%)
Verkehrsdelikte	Pers.	70 (30.7%)	36 (31.6%)	34 (29.8%)	12 (21.4%)	20 (42.6%)
	Taten	111 (48.7%)	56 (49.1%)	55 (48.3%)	26 (46.4%)	26 (55.3%)
BtMG-Delikte	Pers.	6 (2.6%)	3 (2.6%)	3 (2.6%)	2 (3.6%)	-
	Taten	10 (4.4%)	3 (2.6%)	7 (6.1%)	2 (3.6%)	-
Sonst. Delikte nach StGB	Pers.	70 (30.7%)	34 (29.8%)	36 (31.6%)	13 (23.2%)	17 (36.2%)
	Taten	105 (46.1%)	49 (43.0%)	56 (49.1%)	16 (28.6%)	24 (51.1%)
Sonst. Delikte nach Neben- strafrecht	Pers.	33 (14.5%)	18 (15.8%)	15 (13.2%)	9 (16.1%)	6 (12.8%)
	Taten	40 (17.5%)	20 (17.5%)	20 (17.5%)	11 (19.6%)	6 (12.8%)

Legende: Gruppenbeschreibung siehe restliche Legenden

Tabelle 5.3-2: Einweisungsdelikte der Zufallsprobanden, Personen, Angaben absolut und in Prozent

Deliktkategorie		Total	EG	KG	VdS	AdS
		(N = 228)	(N = 114)	(N = 114)	(N = 56)	(N = 47)
Gewalt	Pers.	177 (77.6%)	86 (75.6%)	91 (79.8%)	43 (76.8%)	32 (68.1%)
Tötung	Pers.	24 (10.5%)	12 (10.5%)	12 (10.5%)	5 (8.9%)	5 (10.6%)
Körperverletzung	Pers.	53 (23.2%)	19 (16.7%)	34 (29.8%)	7 (12.5%)	11 (23.4%)
Raub und Erpressung	Pers.	141 (61.8%)	71 (62.3%)	70 (61.4%)	37 (66.1%)	24 (51.1%)
Sonstige Gewaltdelikte	Pers.	9 (3.9%)	4 (3.5%)	5 (4.4%)	2 (3.6%)	2 (4.3%)
Sexualdelikte	Pers.	41 (18.0%)	21 (18.4%)	20 (17.5%)	11 (19.6%)	9 (19.1%)
Eigentums-/ Vermögensdelikte	Pers.	71 (31.1%)	36 (31.6%)	35 (30.7%)	13 (23.2%)	19 (40.4%)
Verkehrsdelikte	Pers.	5 (2.2%)	3 (2.6%)	2 (1.8%)	2 (3.6%)	1 (2.1%)
BtMG-Delikte	Pers.	3 (1.3%)	2 (1.8%)	1 (0.9%)	1 (1.8%)	1 (2.1%)
Sonst. Delikte nach StGB	Pers.	13 (5.7%)	6 (5.3%)	7 (6.1%)	2 (3.6%)	4 (8.5%)
Sonst. Delikte nach Nebenstrafrecht	Pers.	1 (0.4%)	1 (0.9%)	-	-	1 (2.1%)

Legende: N = Stichprobenumfang; Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; Total, EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zur 3. Untersuchung; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie

Tabelle 5.3-3: Rückfalldelikte der Zufallsprobanden nach 5 Jahren, Personen und Taten, Angaben absolut und in Prozent

Delikt-kategorie		Total (N = 223)	EG (N = 111)	KG (N = 112)	VdS (N = 56)	AdS (N = 45)
Gewalt	Pers.	57 (25.6%)	25 (22.5%)	32 (28.6%)	6 (10.7%)	16 (35.6%)
	Taten	69 (30.9%)	30 (27.0%)	39 (34.8%)	7 (12.5%)	20 (44.4%)
Tötung	Pers.	3 (1.3%)	2 (1.8%)	1 (0.9%)	1 (1.8%)	1 (2.2%)
	Taten	3 (1.3%)	2 (1.8%)	1 (0.9%)	1 (1.8%)	1 (2.2%)
Körperverletzung	Pers.	24 (10.8%)	10 (9.0%)	14 (12.5%)	2 (3.6%)	6 (13.3%)
	Taten	27 (12.1%)	11 (9.9%)	16 (14.3%)	2 (3.6%)	7 (15.6%)
Raub und Erpressung	Pers.	31 (13.9%)	14 (12.6%)	17 (15.2%)	4 (7.1%)	8 (17.8%)
	Taten	34 (15.2%)	15 (13.5%)	19 (17.0%)	4 (7.1%)	9 (20.0%)
Sonstige Gewaltdelikte	Pers.	15 (6.7%)	6 (5.4%)	9 (8.0%)	1 (1.8%)	5 (11.1%)
	Taten	19 (8.5%)	7 (6.3%)	12 (10.7%)	1 (1.8%)	6 (13.3%)
Sexualdelikte	Pers.	17 (7.6%)	8 (7.2%)	9 (8.0%)	4 (7.1%)	3 (6.7%)
	Taten	18 (8.1%)	9 (8.1%)	9 (8.0%)	4 (7.1%)	4 (8.9%)
Eigentums-/ Vermögens- delikte	Pers.	85 (38.1%)	40 (36.0%)	45 (40.2%)	18 (32.1%)	21 (46.7%)
	Taten	135 (60.5%)	65 (58.6%)	70 (62.5%)	33 (58.9%)	31 (68.9%)
Verkehrsdelikte	Pers.	39 (17.5%)	18 (16.2%)	21 (18.8%)	8 (14.3%)	8 (17.8%)
	Taten	53 (23.8%)	23 (20.7%)	30 (26.8%)	10 (17.9%)	10 (22.2%)
BtMG-Delikte	Pers.	16 (7.2%)	7 (6.3%)	9 (8.0%)	2 (3.6%)	4 (8.9%)
	Taten	22 (9.9%)	9 (8.1%)	13 (11.6%)	2 (3.6%)	6 (13.3%)
Sonst. Delikte nach StGB	Pers.	25 (11.2%)	11 (9.9%)	14 (12.5%)	3 (5.4%)	6 (13.3%)
	Taten	30 (13.5%)	12 (10.8%)	18 (16.1%)	4 (7.1%)	6 (13.3%)
Sonst. Delikte nach Neben- strafrecht	Pers.	7 (3.1%)	3 (2.7%)	4 (3.6%)	1 (1.8%)	2 (4.4%)
	Taten	7 (3.1%)	3 (2.7%)	4 (3.6%)	1 (1.8%)	2 (4.4%)

Legende: Gruppenbeschreibung siehe restliche Legenden

Tabelle 5.3-4: Rückfalldelikte der Zufallsprobanden nach 5 Jahren bei jeweiligem Einweisungsdelikt, Personen und Taten, Angaben absolut und in Prozent

Einweisungsdelikt		Total	EG	KG	VdS	AdS
Gewalt (N = 173)		101 (59,9%)	40 (48,2%)	61 (67,8%)	18 (41,9%)	17 (56,7%)
	Taten	205 (118,5%)	79 (95,2%)	126 (140,0%)	34 (79,1%)	37 (123,3%)
Tötung (N = 24)	Pers.	10 (41,7%)	5 (41,7%)	5 (41,7%)	3 (60,0%)	1 (20,0%)
	Taten	16 (66,7%)	8 (66,7%)	8 (66,7%)	5 (100,0%)	2 (40,0%)
Körperverletzung (N = 51)	Pers.	33 (64,7%)	7 (41,2%)	26 (76,5%)	-	7 (63,6%)
	Taten	75 (147,1%)	19 (111,8%)	56 (164,7%)	-	19 (172,7%)
Raub und Erpressung (N = 137)	Pers.	78 (56,9%)	32 (47,1%)	46 (66,7%)	13 (35,1%)	15 (68,2%)
	Taten	163 (119,0%)	66 (97,1%)	97 (140,6%)	25 (67,6%)	34 (154,5%)
Sonstige Gewaltdelikte (N = 9)	Pers.	6 (66,7%)	3 (75,0%)	3 (60,0%)	2 (100,0%)	1 (50,0%)
	Taten	11 (122,2%)	5 (125,0%)	6 (120,0%)	4 (200,0%)	1 (50,0%)
Sexualdelikte (N=39)	Pers.	27 (69,2%)	12 (60,0%)	15 (78,9%)	5 (45,5%)	6 (75,0%)
	Taten	43 (110,3%)	22 (110,0%)	21 (110,5%)	7 (63,6%)	14 (175,0%)
Eigentums-/ Vermögensdelikte (N = 70)	Pers.	52 (74,3%)	28 (77,8%)	24 (70,6%)	8 (61,5%)	18 (94,7%)
	Taten	118 (168,6%)	60 (166,7%)	58 (170,6%)	20 (153,8%)	37 (194,7%)
Verkehrsdelikte (N = 5)	Pers.	3 (60,0%)	2 (66,7%)	1 (50,0%)	1 (50,0%)	1 (100,0%)
	Taten	5 (100,0%)	4 (133,3%)	1 (50,0%)	3 (150,0%)	1 (100,0%)
BtMG-Delikte (N = 3)	Pers.	2 (66,7%)	2 (100,0%)	-	1 (100,0%)	1 (100,0%)
	Taten	4 (133,3%)	4 (200,0%)	-	2 (200,0%)	2 (200,0%)
Sonst. Delikte nach StGB (N = 13)	Pers.	11 (84,6%)	6 (100,0%)	5 (71,4%)	2 (100,0%)	4 (100,0%)
	Taten	25 (192,3%)	14 (233,3%)	11 (157,1%)	5 (250,0%)	9 (225,0%)
Sonst. Delikte nach Neben- strafrecht (N = 1)	Pers.	1 (100,0%)	1 (100,0%)	-	-	1 (100,0%)
	Taten	1 (100,0%)	1 (100,0%)	-	-	1 (100,0%)

Legende: Gruppenbeschreibung siehe restliche Legenden

Tabelle 5.3-5: Rückfalldelikte der Zufallsprobanden bei jeweiligem Einweisungsdelikt, Rückfall nach 5 Jahren, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte, differenziert nach Delikt und Gruppen

Einweisungsdelikt		EG/KG	VdS/KG	AdS/KG	VdS/AdS
Gewalt (N = 173)	r	.20	.25	.10	.14
	p	.00	.00	.14	.11
	stand	14.5	19.1	8.2	13.1
Tötung (N = 24*)	r	.00	-.17	.21	-.41
	p	.50	.26	.21	.12
	stand	0.0	-21.9	26.0	-100.0
Körperverletzung (N = 51)	r	.35	.60	.06	.64
	p	.01	.00	.34	.00
	stand	23.1	50.0	8.4	50.0
Raub und Erpressung (N = 137)	r	.20	.30	-.01	.32
	p	.01	.00	.45	.01
	stand	14.7	23.7	-1.1	24.3
Sexualdelikte (N = 39)	r	.21	.34	.04	.30
	p	.11	.03	.42	.11
	stand	12.0	21.2	2.5	19.7
Eigentums-/ Vermögensdelikte (N = 70)	r	-.08	.09	-.29	.32
	p	.25	.28	.02	.03
	stand	-5.1	6.4	-17.1	17.5

Legende: N = Stichprobenumfang der Gruppe Total (EG + KG); * = sehr kleines N; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; Polung Gruppe: hoher Wert = KG (bzw. zweitgenannte Gruppe), niedriger Wert = EG (bzw. erstgenannte Gruppe); Polung Delikt : hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; stand = standardisierte Prozentpunkte (Effekt bei Rückfallquote der zweitgenannten Gruppe von 50%).

Tabelle 5.3-6: Einschlägiger Rückfall der Zufallsprobanden nach 5 Jahren, Personen und Taten, Angaben absolut und in Prozent

Deliktkategorie		Total	EG	KG	VdS	AdS
Gewalt (N = 173)	Pers.	43 (24.9%)	17 (20.5%)	26 (28.9%)	4 (9.3%)	10 (33.3%)
	Taten	50 (28.9%)	19 (22.9%)	31 (34.4%)	5 (11.6%)	11 (36.7%)
Tötung (N = 24)	Pers.	-	-	-	-	-
	Taten	-	-	-	-	-
Körperverletzung (N = 51)	Pers.	8 (15.7%)	1 (5.9%)	7 (20.6%)	-	1 (10.0%)
	Taten	8 (15.7%)	1 (5.9%)	7 (20.6%)	-	1 (10.0%)
Raub und Erpressung (N = 137)	Pers.	19 (13.9%)	9 (13.2%)	10 (14.5%)	2 (5.4%)	5 (22.7%)
	Taten	20 (14.6%)	9 (13.2%)	11 (15.9%)	2 (5.4%)	5 (22.7%)
Sonstige Gewaltdelikte (N = 9)	Pers.	2 (22.2%)	1 (25.0%)	1 (20.0%)	-	1 (50.0%)
	Taten	2 (22.2%)	1 (25.0%)	1 (20.0%)	-	1 (50.0%)
Sexualdelikte (N = 39)	Pers.	9 (23.1%)	4 (20.0%)	5 (26.3%)	2 (18.2%)	2 (25.0%)
	Taten	9 (23.1%)	4 (20.0%)	5 (26.3%)	2 (18.2%)	2 (25.0%)
Eigentums-/ Vermögens-delikte (N = 70)	Pers.	36 (51.4%)	19 (52.8%)	17 (50.0%)	8 (61.5%)	11 (57.9%)
	Taten	62 (88.6%)	24 (94.4%)	28 (82.4%)	16 (123.1%)	18 (94.7%)
Verkehrsdelikte (N = 5)	Pers.	2 (40.0%)	2 (66.7%)	-	1 (50.0%)	1 (100.0%)
	Taten	2 (40.0%)	2 (66.7%)	-	1 (50.0%)	1 (100.0%)
BtMG-Delikte (N = 3)	Pers.	1 (33.3%)	1 (50.0%)	-	-	1 (100.0%)
	Taten	2 (66.7%)	2 (100.0%)	-	-	2 (200.0%)
Sonst. Delikte nach StGB (N = 13)	Pers.	5 (38.5%)	3 (50.0%)	2 (28.6%)	2 (100.0%)	1 (25.0%)
	Taten	7 (53.8%)	4 (66.7%)	3 (42.9%)	3 (150.0%)	-
Sonst. Delikte nach Neben-strafrecht (N = 1)	Pers.	-	-	-	-	-
	Taten	-	-	-	-	-

Legende: Gruppenbeschreibung siehe restliche Legenden

Tabelle 5.3-7: Einschlägiger Rückfall der Zufallsprobanden, Rückfall nach 5 Jahren, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte, differenziert nach Delikt und Gruppen

Deliktkategorie		EG/KG	VdS/KG	AdS/KG	VdS/AdS
Gewalt (N = 173)	r	.10	.22	-.04	.30
	p	.10	.01	.32	.00
	stand	14.5	33.9	-7.6	36.0
Tötung (-)	r	-	-	-	-
	p	-	-	-	-
	stand	-	-	-	-
Körperverletzung (N = 51)	r	.19	.21	.12	.19
	p	.09	.10	.23	.22
	stand	35.7	50.0	25.7	50.0
Raub und Erpressung N = (137)	r	.02	.14	-.10	.27
	p	.42	.08	.19	.02
	stand	4.5	31.4	-28.3	38.1
Sexualdelikte (N = 39)	r	.08	.09	.01	.08
	p	.33	.31	.47	.37
	stand	12.0	15.4	2.5	13.6
Eigentums-/ Vermögensdelikte (N = 70)	r	-.03	-.10	-.08	-.12
	p	.41	.25	.30	.25
	stand	-2.8	-11.5	-7.9	-3.1

Legende: N = Stichprobenumfang der Gruppe Total (EG + KG); EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; Polung Gruppe: hoher Wert = KG (bzw. zweitgenannte Gruppe), niedriger Wert = EG (bzw. erstgenannte Gruppe); Polung Delikt: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; stand = standardisierte Prozentpunkte (Effekt bei Rückfallquote der zweitgenannten Gruppe von 50%).

Tabelle 5.3-8: Sexualdelikte: Vorstrafe, Einweisungsdelikt, Rückfall und einschlägiger Rückfall der Zufallsprobanden, Rückfall nach 5 Jahren, Angaben absolut und in Prozent

	Total	EG	KG	VdS	AdS
Vorstrafe Sexualdelikt (N = 228)	31 13.6%	15 13.2%	16 14.0%	6 10.7%	9 19.2%
Einweisung Sexualdelikt (N = 228)	41 18.0%	21 18.4%	20 17.5	11 19.6%	9 19.1%
Rückfall Sexualdelikt (N = 223)	17 7.6%	8 7.2%	9 8.0%	4 7.1%	3 6.7%
Rückfall bei Einweisung Sexual-delikt, alle Delikte (N = 39)	27 69.2%	12 60.0%	15 78.9%	5 45.5%	6 75.0%
Einschlägiger Rückfall (N = 39)	9 23.1%	4 20.0%	5 26.3%	2 18.2%	2 25.0%

Legende: N = Stichprobenumfang der Gruppe Total; Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; Total, EG, KG = Stichprobenumfang nach Zufallsauswahl; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum 3. Untersuchungszeitpunkt.

KAPITEL 6

Tabelle 6-1: Rückverlegungen aus der Sozialtherapie: Umfang, Struktur, Begründungen

Gründe	Sozialtherapeutische Anstalten		Total	%
	Gelsenkirchen	Düren / ÜGH*		
Auf eigenen Wunsch	5	17	22	38%
Aus Behandlungsgründen	5	2	7	12%
Aus vollzuglichen Gründen	6	8	14	24%
Vom Ausgang / Urlaub nicht zurückgekehrt	7	4	11	19%
Widerruf der Beurlaubung nach § 124 StVollzG und Verlegung	4	-	4	7%
Rückverlegung total	27	31	58	100%

* JVA Düren und Übergangshaus Köln (ÜGH) der JVA Düren zusammengefasst.

KAPITEL 7

*Tabelle 7.1_1: Biographie und Rückfall
Korrelationen einzelner Biographievariablen und dem offiziell
registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung
(Kriterien1-5)*

		Rückfalldefinitionen				
Biographie		1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4
1. Familienstand (N = 221)	r	.01	-.01	-.02	.01	.03
	p	.43	.43	.38	.43	.32
2. Art der er- reichten Schul- bildung (N = 221)	r	-.07	-.07	-.07	-.08	-.06
	p	.15	.17	.14	.12	.19
3. Abgeschlos- sene Lehre (N = 208)	r	-.15	-.08	-.09	-.03	-.05
	p	.01	.12	.11	.33	.22
4. Abgebroche- ne Lehre (N = 208)	r	.17	.12	.13	.09	.17
	p	.01	.04	.03	.11	.01
5. zum Tatzeit- punkt berufstät- ig (N = 220)	r	.07	-.04	-.05	-.07	-.05
	p	.14	.26	.25	.14	.25
6. Höhe der Schuldenlast (N = 186)	r	.01	.03	.03	.00	.02
	p	.45	.35	.35	.50	.38
7. Schichtzuge- hörigkeit des Vaters (N = 208)	r	-.08	-.01	.01	-.06	-.04
	p	.13	.47	.42	.18	.30
8. Anordnung von Heimer- ziehung (N = 214)	r	.14	.07	.06	.09	.06
	p	.02	.14	.21	.09	.21

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

*Tabelle 7.1_1a: Biographie und Rückfall,
Abgeschlossene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß
Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 1)*

		3. Lehre abgeschlossen		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	43	32	75
	%	43.9	29.1	36.1
Rückfall	n	55	78	133
	%	56.1	70.9	63.9
N		98	110	208

$$r = -.15 \quad (p = .01)$$

*Tabelle 7.1_1b: Biographie und Rückfall,
Abgebrochene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der
Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 1)*

		4. Lehre abgebrochen		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	34	41	75
	%	29.1	45.1	36.1
Rückfall	n	83	50	133
	%	70.9	54.9	63.9
N		117	91	208

$$r = .17 \quad (p = .01)$$

Tabelle 7.1_1c: Biographie und Rückfall

Abgebrochene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2: mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		4. Lehre abgebrochen		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	58	56	114
	%	49.6	61.5	54.8
Rückfall	n	59	35	94
	%	50.4	38.5	45.2
N		117	91	208

$$r = .12 \quad (p = .04)$$

Tabelle 7.1_1d: Biographie und Rückfall,

Abgebrochene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2: neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

		4. Lehre abgebrochen		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	61	59	120
	%	52.1	64.8	57.7
Rückfall	n	56	32	88
	%		35.2	42.3
N		47.9	91	208

$$r = .13 \quad (p = .03)$$

*Tabelle 7.1_1e: Biographie und Rückfall,
Abgebrochene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der
Rückfalldefinition RFD_DG4: mindestens 12 Monate Freiheits-
strafe ohne Bewährung (Kriterium 5)*

		4. Lehre abgebrochen		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	79	75	154
	%	67.5	82.4	74.0
Rückfall	n	38	16	54
	%	32.5	17.6	26.0
N		117	91	208

$$r = .17 \quad (p = .01)$$

*Tabelle 7.1_1f: Biographie und Rückfall,
Anordnung von Heimerziehung und Rückfall nach fünf Jahren
gemäß Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 1)*

		8. Anordnung von Heimerziehung		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	26	50	76
	%	28.0	41.3	35.5
Rückfall	n	67	71	138
	%	72.0	58.7	64.5
N		93	121	214

$$r = .14 \quad (p = .02)$$

*Tabelle 7.1_2: Biographie und Rückfall
Korrelationen einzelner Biographievariablen und dem offiziell
registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung,
sowie der selbstberichteten Delinquenz (Kriterium 6/7/8)*

Biographie		1. RFD_A zwei Jahre nach Haftentlassung	2. RFD_A drei Jahre nach Haft- entlassung	Selbstberichtete De- linquenz
1. Familien-stand ledig	r	.11	.11	-.10
	p	.05	.05	.12
	N	221	221	151
2. Schulbildg. Mit Abschluss	r	.06	.07	.09
	p	.21	.15	.15
	N	221	221	151
3. Abge- schlossene Lehre	r	-.08	-.13	.08
	p	.13	.03	.16
	N	208	208	140
4. Abgebroch-ene Lehre	r	.04	.12	-.04
	p	.28	.04	.31
	N	208	208	140
5. zum Tat- zeitpunkt berufs- tätig	r	-.02	.00	-.07
	p	.36	.48	.19
	N	220	220	151
6. Schichtzu-gehö- rig.Vater: Unterschicht	r	-.04	-.12	-.04
	p	.31	.05	.34
	N	208	208	142
7. Anordnung von Heim- erziehung	r	.16	.16	-.08
	p	.01	.01	.17
	N	214	214	146

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Signifikanz; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung

*Tabelle 7.1_2a: Biographie und Rückfall,
Familienstand und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rück-
falldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 6)*

		1. Familienstand - ledig		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	74	52	126
	%	52.9	64.2	57.0
Rückfall	n	66	29	95
	%	47.1	35.8	43.0
N		140	81	221

$$r = .11 \quad (p = .05)$$

*Tabelle 7.1_2b: Biographie und Rückfall,
Familienstand und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 7)*

		1. Familienstand - ledig		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	62	45	107
	%	44.3	55.6	48.4
Rückfall	n	78	36	114
	%	55.7	44.4	51.6
N		140	81	221

$$r = .11 \quad (p = .05)$$

*Tabelle 7.1_2c: Biographie und Rückfall,
Abgeschlossene Lehre und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 7)*

		4. Abgeschlossene Lehre		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	55	47	102
	%	56.1	42.7	49.0
Rückfall	n	43	63	106
	%	43.9	57.3	51.0
N		98	110	208

$$r = -.13 \quad (p = .03)$$

*Tabelle 7.1_2d: Biographie und Rückfall,
Abgebrochene Lehre und Rückfall nach drei Jahren gemäß der
Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 7)*

		4. Abgebrochene Lehre		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	51	51	102
	%	43.6	56.0	49.0
Rückfall	n	66	40	106
	%	56.4	44.0	51.0
N		117	91	208

$r = .12$ ($p = .04$)

*Tabelle 7.1_2e: Biographie und Rückfall,
Schichtzugehörigkeit des Vaters und Rückfall nach drei Jahren
gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 7)*

		7. Schichtzugehörigkeit des Vaters		Total
		Mittelschicht	Unterschicht	
kein Rückfall	n	16	87	103
	%	38.1	52.4	49.5
Rückfall	n	26	79	105
	%	61.9	47.6	50.5
N		42	166	208

$r = -.12$ ($p = .05$)

*Tabelle 7.1_2f: Biographie und Rückfall,
Anordnung Heimerziehung und Rückfall nach zwei Jahren ge-
mäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurtei-
lung (Kriterium 6)*

		8. Anordnung Heimerziehung		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	45	78	123
	%	48.4	64.5	57.5
Rückfall	n	48	43	91
	%	51.6	35.5	42.5
N		93	121	214

$r = .16$ ($p = .01$)

*Tabelle 7.1_2g: Biographie und Rückfall,
Anordnung von Heimerziehung und Rückfall nach drei Jahren
gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverur-
teilung (Kriterium 7)*

		8. Anordnung von Heimerziehung		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	37	68	105
	%	39.8	56.2	49.1
Rückfall	n	56	53	109
	%	60.2	43.8	50.9
N		93	121	214

$r = .16$ ($p = .01$)

Tabelle 7.2_1: Eignung und Rückfall
Korrelationen einzelner Eignungsvariablen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung (Kriterium 1-5)

Beurteilungskriterien	Rückfalldefinitionen				
	1. RFD _A	2. RFD _DG2	3. RFD _E2	4. RFD _DG3	5. RFD _DG4
1. Persönlichkeitsstörung (N=142)	r .06 p .25	.02 .42	.02 .43	.12 .09	.09 .13
2. Verwahrlosung (N=141)	r .08 p .18	.16 .03	.19 .01	.26 .00	.23 .00
3. Normbewußtsein (N=142)	r -.01 p .43	-.12 .08	-.13 .06	-.20 .01	-.20 .01
4. Integration in kriminelle Subkultur (N=134)	r .09 p .16	.19 .02	.19 .02	.25 .00	.25 .00
5. Integration in die Dro- genszene(N=114) (zum Vorzeichen s. Legende)	r -.10 p .14	-.20 .02	-.20 .02	-.19 .03	-.14 .07
6. Aggressive Verhaltens- auffälligkeiten (N=143)	r -.07 p .19	.03 .37	.03 .38	.11 .10	.12 .07
7. Intelligenz (N=144)	r .05 p .27	-.07 .20	-.09 .15	-.09 .14	-.06 .25
8. Sozialtherapeutische Behandlungsbedürftigkeit (N=145)	r .02 p .43	-.04 .32	-.05 .28	-.12 .08	-.13 .06
9. Sozialtherapeutische Behandelbarkeit(N=109)	r -.07 p .23	-.02 .42	-.06 .27	-.08 .20	-.13 .10
10. Bereitschaft zur psycho- therapeutischen Behandlung (N=138)	r .10 p .11	.12 .08	.10 .13	.03 .37	.00 .49
11. Haftbedingter Leidensdruck (N=143)	r .14 p .05	.08 .17	.11 .09	.07 .21	.06 .23
12. Persönlichkeitsbedingter Lei- densdruck (N=137)	r .11 p .11	.08 .19	.08 .17	.01 .47	.02 .39
13. Unrechtsbewußtsein gegenüber eigenem Fehlverhalten (N=143)	r .11 p .09	.06 .25	.04 .31	-.07 .21	-.11 .11
14. Bereitschaft zur Ver- haltensänderung (N=130)	r -.01 p .46	.01 .48	.01 .48	-.04 .34	-.10 .13
15. Wunsch nach Hilfe (N=138)	r .09 p .16	.11 .11	.12 .07	.08 .16	.08 .17
16. Erfolgserwartung des Gefan- genen bei psycho-(sozial-) the- rapeutischer Behandlung (N=93)	r .14 p .09	.05 .32	.04 .37	-.04 .34	-.05 .31

17. Allgemeine Kontaktfähigkeit (N=116)	r	-.07	.01	.00	-.04	-.04
	p	.23	.47	.50	.36	.34
18. Gruppenfähigkeit (N=83)	r	-.02	-.07	-.11	-.18	-.20
	p	.45	.26	.17	.05	.04
19. Verminderung der Rückfallge- fährdung durch sozialthera- peutische Behandlung (N=80)	r	-.09	-.16	-.13	-.22	-.24
	p	.23	.08	.13	.02	.02
20. Eignung der Arbeits-und Aus- bildungsmöglichkeit in einer sozialtherapeutischen Anstalt (N=117)	r	.00	.02	.00	-.01	-.01
	p	.50	.43	.49	.46	.47
21. Eignung der Arbeits-und Aus- bildungsmöglichkeit in einer nicht- sozialtherapeutischen Anstalt (N=127)	r	.09	.01	-.04	-.15	-.05
	p	.17	.47	.31	.05	.28
22. Sicherheitsrisiko bei Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt (N=113)	r	.11	.00	-.03	-.02	.08
	p	.13	.49	.39	.41	.21

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz;
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;

2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;

3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;

4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

Bei Merkmal 5 – Integration in die Drogenszene – sind etliche Zellen gar nicht oder mit extrem kleinen Häufigkeiten besetzt. Der Korrelationskoeffizient ist deshalb nicht aussagekräftig. Das erklärt das erwartungswidrige negative Vorzeichen.

Tabelle 7.2_1a: Eignung und Rückfall

Verwahrlosung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfall-
definition RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder
mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Verwahrlosung					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	7	25	16	19	11	78
	%	53.8	75.8	51.6	47.5	45.8	55.3
Rückfall	n	6	8	15	21	13	63
	%	46.2	24.2	48.4	52.5	54.2	44.7
N		13	33	31	40	24	141

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel,
5 = hoch/ stark

r = .16 (p = .03)

Tabelle 7.2_1b: Eignung und Rückfall

Verwahrlosung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

		Verwahrlosung					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	7	26	19	19	11	82
	%	53.8	78.8	61.3	47.5	45.8	58.2
Rückfall	n	6	7	12	21	13	59
	%	46.2	21.2	38.7	52.5	54.2	41.8
N		13	33	31	40	24	141

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel, 5 = hoch/ stark

$$r = .19 (p = .01)$$

Tabelle 7.2_1c: Eignung und Rückfall

Verwahrlosung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		Verwahrlosung					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	10	30	20	23	13	96
	%	76.9	90.9	64.5	57.5	54.2	68.1
Rückfall	n	3	3	11	17	11	45
	%	23.1	9.1	35.5	42.5	45.8	31.9
N		13	33	31	40	24	141

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel, 5 = hoch/ stark

$$r = .26 (p = .00)$$

Tabelle 7.2_1d: Eignung und Rückfall

Verwahrlosung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)

		Verwahrlosung					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	11	31	22	28	15	107
	%	84.6	93.9	71.0	70.0	62.5	75.9
Rückfall	n	2	2	9	12	9	34
	%	15.4	6.1	29.0	30.0	37.5	24.1
N		13	33	31	40	24	141

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel, 5 = hoch/stark

$$r = .23 (p = .00)$$

Tabelle 7.2_1e: Eignung und Rückfall

Normbewußtsein und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		Normbewußtsein					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	15	27	31	21	3	97
	%	65.2	58.7	66.0	91.3	100.0	68.3
Rückfall	n	8	19	16	2	0	45
	%	34.8	41.3	34.0	8.7		31.7
N		23	46	47	23	3	142

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel, 5 = hoch/stark

$$r = -.20 (p = .01)$$

*Tabelle 7.2_1f: Eignung und Rückfall
Normbewußtsein und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der
Rückfalldefinition RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheits-
strafe ohne Bewährung (Kriterium 5)*

		Normbewußtsein					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	17	29	38	21	3	108
	%	73.9	63.0	80.9	91.3	100.0	76.1
Rückfall	n	6	17	9	2	0	34
	%	26.1	37.0	19.1	8.7		23.9
N		23	46	47	23	3	142

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel,
5 = hoch/ stark

$$r = -.20 (p = .01)$$

*Tabelle 7.2_1g: Eignung und Rückfall
Integration in die kriminelle Subkultur und Rückfall nach fünf
Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als 3
Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
(Kriterium 2)*

		Integration in die kriminelle Subkultur					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	20	17	21	11	5	74
	%	71.4	51.5	60.0	45.8	35.7	55.2
Rückfall	n	8	16	14	13	9	60
	%	28.6	48.5	40.0	54.2	64.3	44.8
N		28	33	35	24	14	134

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel,
5 = hoch/ stark

$$r = .19 (p = .02)$$

Tabelle 7.2_1h: Eignung und Rückfall

Integration in die kriminelle Subkultur und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

		Integration in die kriminelle Subkultur					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	20	19	22	12	5	78
	%	71.4	57.6	62.9	50.0	35.7	58.2
Rückfall	n	8	14	13	12	9	56
	%	28.6	42.4	37.1	50.0	64.3	41.8
N		28	33	35	24	14	134

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel, 5 = hoch/ stark

$$r = .19 (p = .02)$$

Tabelle 7.2_1i: Eignung und Rückfall

Integration in die kriminelle Subkultur und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		Integration in die kriminelle Subkultur					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	24	24	25	13	7	93
	%	85.7	72.7	71.4	54.2	50.0	69.4
Rückfall	n	4	9	10	11	7	41
	%	14.3	27.3	28.6	45.8	50.0	30.6
N		28	33	35	24	14	134

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel, 5 = hoch/ stark

$$r = .25 (p = .00)$$

Tabelle 7.2_1j: Eignung und Rückfall

Integration in die kriminelle Subkultur und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)

		Integration in die kriminelle Subkultur					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	25	25	30	15	7	102
	%	89.3	75.8	85.7	62.5	50.0	76.1
Rückfall	n	3	8	5	9	7	32
	%	10.7	24.2	14.3	37.5	50.0	23.9
N		28	33	35	24	14	134

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = mittel, 5 = hoch/stark

$$r = -.25 (p = .00)$$

Tabelle 7.2_1k: Eignung und Rückfall

Integration in die Drogenszene und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Integration in die Drogenszene					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	46	9	8	1	1	65
	%	52.3	64.3	80.0	100.0	100.0	57.0
Rückfall	n	42	5	2	0	0	49
	%	47.7	35.7	20.0			43.0
N		88	14	10	1	1	114

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = mittel, 5 = hoch/stark

$$r = -.20 (p = .02)$$

Tabelle 7.2_1l: Eignung und Rückfall

Integration in die Drogenszene und Rückfall nach fünf Jahren
gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit
mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

		Integration in die Drogenszene					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	48	10	8	1	1	68
	%	54.5	71.4	80.0	100.0	100.0	59.6
Rückfall	n	40	4	2	0	0	46
	%	45.5	28.6	20.0			40.4
N		88	14	10	1	1	114

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = mittel,
5 = hoch/ stark

$$r = -.20 (p = .02)$$

Tabelle 7.2_1m: Eignung und Rückfall

Integration in die Drogenszene und Rückfall nach fünf Jahren
gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne
Bewährung (Kriterium 4)

		Integration in die Drogenszene					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	58	11	9	1	1	80
	%	65.9	78.6	90.0	100.0	100.0	70.2
Rückfall	n	30	3	1	0	0	34
	%	34.1	21.4	10.0			29.8
N		88	14	10	1	1	114

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = mittel,
5 = hoch/ stark

$$r = -.19 (p = .03)$$

*Tabelle 7.2_1n: Eignung und Rückfall
Gruppenfähigkeit und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der
Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
(Kriterium 4)*

		Gruppenfähigkeit					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	5	15	21	10	4	55
	%	45.5	62.5	75.0	62.5	100.0	66.3
Rückfall	n	6	9	7	6	0	28
	%	54.5	37.5	25.0	37.5		33.7
N		11	24	28	16	4	83

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = mittel,
5 = hoch/ stark
 $r = -.18$ ($p = .05$)

*Tabelle 7.2_1o: Eignung und Rückfall
Gruppenfähigkeit und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der
Rückfalldefinition RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheits-
strafe ohne Bewährung (Kriterium 5)*

		Gruppenfähigkeit					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	6	16	22	12	4	60
	%	54.5	66.7	78.6	75.0	100.00	72.3
Rückfall	n	5	8	6	4	0	23
	%	45.5	33.3	21.4	25.0		27.7
N		11	24	28	16	4	83

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = mittel,
5 = hoch/ stark
 $r = -.20$ ($p = .04$)

Tabelle 7.2_1p: Eignung und Rückfall

Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung der Probanden und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	2	1	7	18	11	39
	%	50.0	100.0	28.0	56.3	61.1	48.8
Rückfall	n	2	0	18	14	7	41
	%	50.0		72.0	43.8	38.9	51.3
N		4	1	25	32	18	80

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = Mittel, 5 = hoch/ stark

$$r = -.16 (p = .08)$$

Tabelle 7.2_1q: Eignung und Rückfall

Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	2	1	11	23	14	51
	%	50.0	100.0	44.0	71.9	77.8	63.8
Rückfall	n	2	0	14	9	4	29
	%	50.0		56.0	28.1	22.2	36.3
N		4	1	25	32	18	80

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = mittel, 5 = hoch/ stark

$$r = -.22 (p = .02)$$

*Tabelle 7.2_1r: Eignung und Rückfall
 Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)*

		Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung					Total
		1	2	3	4	5	
kein Rückfall	n	2	1	13	25	15	56
	%	50.0	100.0	52.0	83.3	83.3	70.0
Rückfall	n	2	0	12	7	3	24
	%	50.0		48.0	21.9	16.7	30.0
N		4	1	25	32	18	80

Legende: Ausprägungen des Beurteilungskriteriums: 1 = schwach; 3 = mittel, 5 = hoch/ stark

$$r = -.24 (p = .02)$$

Tabelle 7.3-1: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung

		Rückfalldefinitionen				
Maßnahme		1. RFD _A	2. RFD _DG2	3. RFD _E2	4. RFD _DG3	5. RFD _DG4
1. Wohngruppengespräche (N=223)	r	-.06	.01	.02	.00	.02
	p	.18	.44	.40	.49	.39
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern (N = 223)	r	-.07	.00	.00	.03	.05
	p	.14	.49	.49	.35	.23
3. Einzeltherapie (N= 223)	r	-.02	.04	.06	.05	.09
	p	.42	.29	.17	.23	.10
4. Einzelbetreuung/-beratung (N = 223)	r	.14	.13	.14	.10	.07
	p	.02	.03	.02	.08	.16
5. Besondere Betreuung in Krisensituationen (N = 223)	r	.08	.06	.09	.05	.08
	p	.11	.18	.08	.22	.11
6. Gruppentherapie (N = 223)	r	.03	.07	.09	-.04	.02
	p	.34	.17	.10	.30	.40
7. Rollenspielgruppe (N = 223)	r	-.07	-.09	-.11	-.09	-.05
	p	.16	.09	.06	.09	.23

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; *Rückfalldefinitionen:*

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.3-2: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Stunden pro Monat für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung

Stunden pro Monat für		Rückfalldefinitionen				
		1. RFD _A	2. RFD _DG2	3. RFD _E2	4. RFD _DG3	5. RFD _DG4
1. Wohngruppengespräche (N = 101)	r	-.21	-.17	-.17	-.09	-.11
	p	.02	.05	.05	.18	.13
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern (N = 89)	r	-.02	.04	-.01	.06	.06
	p	.42	.34	.46	.29	.29
3. Einzeltherapie (N = 71)	r	.11	.03	.01	.03	.03
	p	.18	.40	.47	.39	.42
4. Einzelbetreuung/-beratung (N = 76)	r	.00	.09	-.04	.01	-.10
	p	.49	.21	.38	.48	.21

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.3-3: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Dauer in Monaten für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung

Dauer in Monaten für		Rückfalldefinitionen				
		1. RFD _A	2. RFD _DG2	3. RFD _E2	4. RFD _DG3	5. RFD _DG4
1. Wohngruppengespräche (N = 102)	r	-.13	-.16	-.18	-.16	-.20
	p	.10	.05	.03	.06	.02
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern (N = 91)	r	-.21	-.26	-.28	-.31	-.33
	p	.02	.01	.00	.00	.00
3. Einzeltherapie (N = 72)	r	-.13	-.21	-.24	-.37	-.28
	p	.05	.04	.02	.00	.01
4. Einzelbetreuung/-beratung (N = 77)	r	-.01	-.09	-.09	-.02	-.02
	p	.46	.21	.23	.45	.42

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.3-4: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Gesamtdauer in Stunden für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung

Gesamtdauer in Stunden für		Rückfalldefinitionen				
		1. RFD_A	2. RFD_D G2	3. RFD_E 2	4. RFD_D G3	5. RFD_D G4
1. Wohngruppengespräche (N = 101)	r	-.23	-.19	-.21	-.15	-.19
	p	.01	.03	.02	.07	.03
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern (N = 89)	r	-.17	-.20	-.23	-.22	-.22
	p	.05	.03	.02	.02	.02
3. Einzeltherapie (N= 71)	r	-.04	-.17	-.22	-.35	-.30
	p	.37	.08	.03	.00	.01
4. Einzelbetreuung/-beratung (N = 76)	r	-.11	-.05	-.12	-.07	-.08
	p	.17	.35	.14	.27	.25

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.3-4a: Maßnahmen im Bereich "therapeutische Maßnahmen" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Gesamtdauer in Stunden für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

	Gesamtdauer in Stunden für Einzeltherapie	
	Kein Rückfall	Rückfall
M	121.7	93.3
s	64.5	60.9
N	37	34

$t = 1.90$; $df = 69$; $p = .03$

$r = -.22$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M = Mittelwert, s = Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t-Wert.

Tabelle 7.3-5: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung (Kriterien 6+7)

		Rückfalldefinitionen	
Maßnahme		RFD_A nach 2 Jahren	RFD_A nach 3 Jahren
1. Wohngruppengespräche	r	-.06	-.04
	p	.21	.28
	N	223	223
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	r	-.09	-.06
	p	.10	.20
	N	223	223
3. Einzeltherapie	r	.03	.02
	p	.32	.37
	N	223	223
4. Einzelbetreuung/-beratung	r	.11	.07
	p	.05	.17
	N	223	223
5. Besondere Betreuung in Krisensituationen	r	.06	.05
	p	.18	.25
	N	223	223
6. Gruppentherapie	r	.05	-.01
	p	.23	.46
	N	223	223
7. Rollenspielgruppe	r	-.08	-.09
	p	.13	.09
	N	223	223

Legende: RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung

Tabelle 7.3-6: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Stunden pro Monat für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung (Kriterien 6+7)

		Rückfalldefinitionen	
Stunden pro Monat für		RFD_A nach 2 Jahren	RFD_A nach 3 Jahren
1. Wohngruppengespräche	r	-.15	-.19
	p	.07	.03
	N	101	101
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	r	-.15	-.07
	p	.07	.27
	N	89	89
3. Einzeltherapie	r	.20	.24
	p	.05	.02
	N	71	71
4. Einzelbetreuung/-beratung	r	-.03	.08
	p	.39	.24
	N	76	76

Legende: *RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung*

Tabelle 7.3-7: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Dauer in Monaten für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung (Kriterien 6+7)

Rückfalldefinitionen			
Dauer in Monaten für		RFD_A nach 2 Jahren	RFD_A nach 3 Jahren
1. Wohngruppengespräche	r	-.14	-.07
	p	.08	.23
	N	102	102
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	r	-.20	-.14
	p	.03	.10
	N	91	91
3. Einzeltherapie	r	-.14	-.09
	p	.12	.23
	N	72	72
4. Einzelbetreuung/-beratung	r	-.03	-.05
	p	.38	.33
	N	77	77

Legende: *RFD_A*: Jede neue Wiederverurteilung

Tabelle 7.3-8: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Gesamtdauer in Stunden für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung (Kriterien 6+7)

Rückfalldefinitionen			
Gesamtdauer in Stunden für		RFD_A nach 2 Jahren	RFD_A nach 3 Jahren
1. Wohngruppengespräche	r	-.20	-.18
	p	.02	.04
	N	101	101
2. Regelmäßige Beratungsgespräche mit Wohngruppenmitarbeitern	r	-.19	-.11
	p	.04	.15
	N	89	89
3. Einzeltherapie	r	-.05	.03
	p	.34	.42
	N	71	71
4. Einzelbetreuung/-beratung	r	-.11	-.05
	p	.17	.34
	N	76	76

Legende: *RFD_A*: Jede neue Wiederverurteilung

Tabelle 7.4-1: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen einzelner MaßnahmenvARIABLEN und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung

Maßnahme	Rückfalldefinitionen				
	1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4
Teilnahme an schulischer Bildung (N = 223)	r	.14	.12	.09	.09
	p	.02	.04	.10	.10
Stunden pro Monat (N = 105)	r	-.01	-.05	-.03	-.09
	p	.46	.30	.29	.36
Dauer in Monaten (N = 107)	r	-.04	.09	.14	.22
	p	.33	.18	.08	.01
Gesamtzeit in Stunden (N = 105)	r	-.05	-.02	.01	.05
	p	.30	.44	.47	.32
Teilnahme an Berufsvorbereitung (N = 223)	r	-.09	.01	-.03	.02
	p	.09	.42	.32	.41
Stunden pro Monat (N = 101)	r	-.05	-.03	-.05	.07
	p	.31	.40	.32	.26
Dauer in Monaten (N = 104)	r	-.13	-.06	-.05	.02
	p	.10	.27	.30	.41
Gesamtzeit in Stunden (N = 101)	r	-.10	-.05	-.05	.04
	p	.17	.32	.31	.36

Fortsetzung Tabelle 7.4-1

Maßnahme	Rückfalldefinitionen				
	1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4
Teilnahme an Berufsausbildung (N = 223)	r	-.07	-.05	-.07	-.09
	p	.14	.23	.14	.09
Stunden pro Monat (N = 97)	r	.04	.07	.05	.10
	p	.35	.26	.31	.16
Dauer in Monaten(N = 104)	r	-.08	-.14	-.10	-.21
	p	.23	.09	.16	.02
Gesamtzeit in Stunden (N = 97)	r	-.07	-.11	-.10	-.22
	p	.25	.14	.18	.02
Teilnahme an Berufstätigkeit (N = 223)	r	.06	.10	.10	.13
	p	.20	.08	.08	.03
Stunden pro Monat (N = 174)	r	.24	.17	.15	.08
	p	.00	.01	.02	.14
Dauer in Monaten (N = 180)	r	.04	.11	.07	.11
	p	.29	.07	.17	.07
Gesamtzeit in Stunden (N = 174)	r	.09	.15	.09	.13
	p	.12	.03	.11	.05

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

Tabelle 7.4_1a: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Teilnahme an der Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 1)

		Teilnahme an schulischer Bildung		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	35	45	80
	%	29.4	43.3	35.9
Rückfall	n	84	59	143
	%	70.6	56.7	64.1
N		119	104	223

$r = .14$ ($p = .02$)

Tabelle 7.4_1b: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

Dauer in Monaten für schulische Bildung		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	6.8	9.7
s	5.6	7.9
N	67	40

$t = -2.27$; $df = 105$; $p = .01$

$r = -.22$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M = Mittelwert, s = Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_1c: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung"(2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

Dauer in Monaten für Berufsausbildung		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	15.3	11.1
s	8.8	9.0
N	76	28

$t = 2.14$; $df = 102$; $p = .02$
 $r = -.21$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_1d: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung"(2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)

Dauer in Monaten für Berufsausbildung		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	15.4	10.0
s	8.7	9.2
N	81	23

$t = 2.61$; $df = 102$; $p = .01$
 $r = -.25$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_1e: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Gesamtzeit in Stunden für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

Gesamtzeit in Stunden für Berufsausbildung		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	2332.6	1677.0
s	1343.7	1350.0
N	69	28

$t = 2.17; df = 95; p = .02$

$r = -.22$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_1f: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Gesamtzeit in Stunden für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)

Gesamtzeit in Stunden für Berufsausbildung		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	2332.5	1534.9
s	1314.1	1403.4
N	74	23

$t = 2.50; df = 95; p = .01$

$r = -.25$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_1g: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 1)

Stunden pro Monat für Berufstätigkeit		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	131.6	152.2
s	46.8	36.7
N	59	115

$t = -3.18$; $df = 172$; $p = .00$
 $r = .24$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_1h: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

Stunden pro Monat für Berufstätigkeit		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	138.5	152.7
s	47.8	31.5
N	92	82

$t = -2.28$; $df = 172$; $p = .01$
 $r = .17$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_1i: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

Stunden pro Monat für Berufstätigkeit		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	139.6	152.4
s	47.1	31.6
N	98	76

$t = -2.04$; $df = 172$; $p = .02$

$r = .15$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_1j: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Gesamtzeit in Stunden für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

Gesamtzeit in Stunden für Berufstätigkeit		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	2188.3	2835.9
s	1710.4	2668.4
N	92	82

$t = -1.93$; $df = 172$; $p = .03$

$r = .15$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4-2: Maßnahmen und Rückfall; Korrelationen einzelner Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und RFD_A (Jede neue Wiederverurteilung) zwei und drei Jahre nach Haftentlassung, sowie der selbstberichteten Delinquenz (SRD) (Kriterien 6+7+8)

Rückfalldefinitionen				
Maßnahme		RFD_A nach 2 Jahren	RFD_A nach 3 Jahren	SRD
Teilnahme an schulischer Bildung	r	.17	.20	.12
	p	.01	.00	.06
	N	223	223	160
Stunden pro Monat	r	.03	.01	-.02
	p	.40	.47	.43
	N	105	105	79
Dauer in Monaten	r	-.06	-.08	.17
	p	.28	.21	.07
	N	107	107	81
Gesamtzeit in Stunden	r	-.09	-.10	-.06
	p	.18	.16	.32
	N	105	105	79
Teilnahme an Berufsvorbereitung	r	-.09	-.02	.01
	p	.10	.37	.43
	N	223	223	160
Stunden pro Monat	r	.06	.11	.09
	p	.29	.15	.22
	N	101	101	72
Dauer in Monaten	r	-.06	-.10	.03
	p	.28	.16	.39
	N	104	104	74
Gesamtzeit in Stunden	r	-.03	-.05	.06
	p	.40	.33	.31
	N	101	101	72

Fortsetzung Tabelle 7.4-2:

Rückfalldefinitionen				
Maßnahme		RFD_A nach 2 Jahren	RFD_A nach 3 Jahren	SRD
Teilnahme an Berufsausbildung	r	-.08	-.01	-.09
	p	.13	.46	.12
	N	223	223	160
Stunden pro Monat	r	.06	.10	-.18
	p	.27	.16	.07
	N	97	97	74
Dauer in Monaten	r	-.03	-.09	-.14
	p	.39	.18	.11
	N	104	104	81
Gesamtzeit in Stunden	r	.03	-.03	-.24
	p	.38	.39	.02
	N	97	97	74
Teilnahme an Berufstätigkeit	r	.03	.05	.12
	p	.34	.24	.07
	N	223	223	160
Stunden pro Monat	r	.09	.17	.02
	p	.12	.01	.40
	N	174	174	131
Dauer in Monaten	r	.01	-.01	-.06
	p	.47	.47	.25
	N	180	180	136
Gesamtzeit in Stunden	r	.01	.03	-.05
	p	.45	.33	.31
	N	174	174	131

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz, SRD = Selbstberichtete Delinquenz.

Tabelle 7.4_2a: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung"(2. oder 3. Welle) und Rückfall, Teilnahme an der Maßnahme und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 6)

		Teilnahme an schulischer Bildung		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	59	69	128
	%	49.6	66.3	57.4
Rückfall	n	60	35	95
	%	50.4	33.7	42.6
N		119	104	223

$r = .17$ ($p = .01$)

Tabelle 7.4_2b: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung"(2. oder 3. Welle) und Rückfall, Teilnahme an der Maßnahme und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 7)

		Teilnahme an schulischer Bildung		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	47	62	109
	%	39.5	59.6	48.9
Rückfall	n	72	42	114
	%	60.5	40.4	51.1
N		119	104	223

$r = .20$ ($p = .00$)

Tabelle 7.4_2c: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall Selbstberichteter Delinquenz (SRD) (Kriterium 8)

Dauer in Monaten für schulische Bildung		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	7.4	9.7
s	6.2	7.8
N	54	27

$t = -1.49$; $df = 79$; $p = .07$

$r = .17$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M = Mittelwert, s = Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_2d: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall Selbstberichteter Delinquenz (SRD) (Kriterium 8)

Stunden pro Monat für Berufsausbildung		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	151.0	139.0
s	28.4	30.2
N	56	18

$t = 1.52$; $df = 72$; $p = .07$

$r = -.18$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M = Mittelwert, s = Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_2e: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung"(2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall Selbstberichteter Delinquenz (SRD) (Kriterium 8)

Gesamtdauer in Stunden für Berufsausbildung		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	2498.4	1749.9
s	1301.8	1266.7
N	56	18

$t = 2.14$; $df = 72$; $p = .02$
 $r = -.24$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.4_2f: Maßnahmen im Bereich "Arbeit, Schule, Ausbildung"(2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall nach drei Jahren gemäß der RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 7)

Stunden pro Monat für Berufstätigkeit		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	137.9	151.9
s	46.7	34.8
N	83	91

$t = -2.27$; $df = 172$; $p = .01$
 $r = .17$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

*Tabelle 7.5_1: Soziale Außenkontakte/ 2. oder 3. Welle und Rückfall
Korrelationen einzelner Variablen der sozialen Außenkontakte
und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftent-
lassung
(Kriterium 1-5)*

Rückfalldefinitionen						
Kontakte (pro Monat)		1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4
1. Anzahl der geführten Telefonate	r	.08	.09	.09	.08	.11
	p	.12	.08	.09	.12	.05
2. Anzahl der geschriebe- nen Briefe	r	.19	.22	.22	.27	.31
	p	.00	.00	.00	.00	.00
3. Anzahl der erhaltenen Briefe	r	.17	.20	.22	.24	.27
	p	.01	.00	.00	.00	.00
4. Anzahl der erhaltenen Besuche	r	.00	-.04	-.02	-.01	.01
	p	.50	.30	.36	.46	.46
5. Anzahl der gewährten Lockerun- gen	r	-.10	-.06	-.07	-.07	-.03
	p	.08	.20	.16	.14	.31
N				223		

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Irrtumswahrscheinlichkeit;

Rückfalldefinitionen:

1. *RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung*
2. *RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe*
3. *RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten*
4. *RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung*
5. *RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung*

*Tabelle 7.5_1a: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren
gemäß Rückfalldefinition RFD_A: jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 1)*

Geschriebene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	4.77	9.38
s	5.54	14.16
N	80	143

$t = -2.79$; $df = 221$; $p = .00$;

$r = .19$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests für unabhängige Stichproben, df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit;

r = Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.5_1b: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren
gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als drei Monate
Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Krite-
rium 2)*

Geschriebene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.41	10.58
s	7.47	15.47
N	123	100

$t = -3.27$; $df = 221$; $p = .00$;

$r = .22$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests für unabhängige Stichproben df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit;

r = Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.5_1c: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren
gemäß Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit
mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)*

Geschriebene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.46	10.90
s	7.33	15.97
N	130	93

$t = -3.41$; $df = 221$; $p = .00$;

$r = .22$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests für unabhängige Stichproben; df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit;
 r = Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.5_1d: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren
gemäß Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Be-
währung (Kriterium 4)*

Geschriebene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.46	12.49
s	7.47	17.29
N	151	72

$t = -4.24$; $df = 221$; $p = .00$,

$r = .27$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests für unabhängige Stichproben; df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit;
 r = Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.5_1e: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren
gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4: mindestens 12 Monate
Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)*

Geschriebene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.61	14.04
s	7.49	18.92
N	167	56

$t = -4.76$; $df = 221$; $p = .00$,
 $r = .31$

Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t=t-Wert des t-Tests für unabhängige Stichproben; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit;
r = Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.5_1f: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren ge-
mäß Rückfalldefinition RFD_A: jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 1)*

Erhaltene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	4.99	8.65
s	5.69	12.40
N	80	143

$t = -2.50$; $df = 221$; $p = .01$;
 $r = .17$

Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t=t-Wert des t-Tests für unabhängige Stichproben, df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit;
r = Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.5_1g: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren ge-
mäß Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als drei Monate Frei-
heitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)*

Erhaltene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.39	9.74
s	6.79	13.64
N	123	100

$t = -3.10$; $df = 221$; $p = .00$;

$r = .20$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests für unab-
hängige Stichproben; df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit;
 r = Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.5_1h: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren ge-
mäß Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit min-
destens 6 Monaten (Kriterium 3)*

Erhaltene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.41	10.03
s	6.65	14.07
N	130	93

$t = -3.27$; $df = 221$; $p = .00$;

$r = .22$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests für unab-
hängige Stichproben; df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit;
 r = Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.5_1i: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren ge-
mäß Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewäh-
rung (Kriterium 4)*

Erhaltene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.55	11.09
s	7.27	14.85
N	151	72

$t = -3.74$; $df = 221$; $p = .00$,

$r = .24$

*Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t=t-Wert des t-Tests für unabhän-
gige Stichproben; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit;
r = Produktmomentkorrelation*

*Tabelle 7.5_1j: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall
Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren ge-
mäß Rückfalldefinition RFD_DG4: mindestens 12 Monate Frei-
heitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)*

Erhaltene Briefe		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.67	12.30
s	7.33	16.13
N	167	56

$t = -4.76$; $df = 221$; $p = .00$,

$r = .27$

*Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t=t-Wert des t-Tests für unabhän-
gige Stichproben; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit;
r = Produktmomentkorrelation*

Table 7.5_2: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Untersuchung und Rückfall Korrelationen einzelner Variablen der sozialen Außenkontakte und dem offiziell registrierten Rückfall: RFD_A zwei und drei Jahre nach Haftentlassung, sowie selbstberichtete Delinquenz (SRD) (Kriterien 6,7,8)

	Kontakte (pro Monat)		Rückfall		
			nach zwei Jahren	nach drei Jahren	SRD
1.	Anzahl der geführten Telefonate	r p	.07 .16	.06 .19	.02 .39
2.	Anzahl der geschrie- benen Briefe	r p	.12 .04	.16 .01	.01 .47
3.	Anzahl der erhaltenen Briefe	r p	.12 .04	.13 .03	.01 .46
4.	Anzahl der erhaltenen Besuche	r p	-.07 .14	-.07 .16	.02 .40
5.	Anzahl der gewährten Lockerungen	r p	-.10 .07	-.13 .02	-.11 .09
	N		223	223	160

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Table 7.5_2a: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach drei Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A: jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 1)

	Geschriebene Briefe	
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.78	9.59
s	6.89	15.19
N	109	114

$t = -2.39$; $df = 221$; $p = .00$

$r = .16$

Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit; t=t-Wert des t-Tests für unabhängige Stichproben; r = Produkt-Moment-Korrelation

*Tabelle 7.6-1: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall
Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden für notwendig gehalten und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach der Haftentlassung (Kriterium 1 – 5)*

Art der Maßnahme		1.	2.	3.	4.	5.
		RFD_A	RFD_DG2	RFD_E2	RFD_DG3	RFD_DG4
1. Wohnungsbeschaffung	r	-.09	-.14	-.09	-.11	-.09
	p	.10	.03	.10	.08	.11
2. Beschaffung einer Arbeitsstelle	r	+.10	+.08	+.11	+.07	+.04
	p	.09	.15	.07	.17	.29
3. Beschaffung einer Ausbildungsstelle	r	-.10	-.11	-.08	-.02	.00
	p	.09	.06	.13	.41	.50
4. Schuldenregulierung	r	+.05	-.02	-.02	-.04	-.03
	p	.24	.41	.38	.31	.33
5. Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	r	+.03	+.06	+.08	+.06	.00
	p	.35	.20	.15	.22	.50
6. Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	r	+.05	+.01	-.02	-.01	-.05
	p	.24	.45	.42	.43	.27
7. Besorgung von Papieren	r	-.02	.00	-.03	-.04	-.05
	p	.40	.48	.34	.31	.24
8. Erlangung materieller Hilfen	r	+.03	+.10	+.08	+.01	-.05
	p	.36	.08	.14	.47	.27
9. Erlangung finanzieller Hilfen	r	+.03	+.02	+.02	+.01	+.05
	p	.36	.39	.40	.47	.24
N		188				

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Irrtumswahrscheinlichkeit; *Polung Rückfall*: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; *Polung Entlassungsvorbereitung für notwendig gehalten*: Ja = niedriger Wert, Nein = hoher Wert
Rückfalldefinitionen:

1. *RFD_A*: Jede neue Wiederverurteilung
2. *RFD_DG2*: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. *RFD_E2*: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. *RFD_DG3*: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. *RFD_DG4*: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

*Tabelle 7.6-2: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall
Korrelationen der jeweiligen Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden selbst ergriffen haben mit dem offiziell registrierten Rückfall nach fünf Jahren (Kriterium 1-5)*

Art der Maßnahme		1.	2.	3.	4.	5.	
		RFD_A	RFD_DG2	RFD_E2	RFD_DG3	RFD_DG4	
1	Wohnungsbeschaffung	r	.00	-.11	-.08	-.06	.00
		p	.49	.07	.15	.22	.50
2	Beschaffung einer Arbeitsstelle	r	+.08	+.01	+.03	+.05	-.04
		p	.14	.45	.35	.27	.28
3	Beschaffung einer Ausbildungsstelle	r	-.01	-.01	+.01	-.02	.00
		p	.44	.43	.45	.38	.50
4	Schuldenregulierung	r	+.14	+.06	+.05	+.09	+.01
		p	.03	.23	.24	.12	.46
5	Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	r	+.12	+.06	+.08	+.08	-.02
		p	.05	.22	.13	.14	.40
6	Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	r	+.17	+.08	+.04	+.15	+.12
		p	.01	.13	.28	.02	.05
7	Besorgung von Papieren	r	+.07	+.04	+.04	+.03	+.03
		p	.16	.27	.32	.33	.34
8	Erlangung materieller Hilfen	r	+.15	+.02	+.02	+.03	+.02
		p	.02	.42	.41	.33	.37
9	Erlangung finanzieller Hilfen	r	+.15	.00	-.02	-.01	-.02
		p	.02	.48	.40	.47	.38
N			188				

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; Polung Entlassungsvorbereitung selbst ergriffen: Ja=niedriger Wert, Nein = hoher Wert
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.6-2a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen" (3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergriffen haben und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 1)

		Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	16	47	63
	%	23.2	39.5	33.5
Rückfall	n	53	72	125
	%	76.8	60.5	66.5
N		69	119	188

$r = .17$ ($p = .01$)

*Tabelle 7.6-3: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall
Korrelationen der jeweiligen Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden zum Zeitpunkt der Entlassung gesichert haben und dem offiziell registrierten Rückfall nach fünf Jahren
(Kriterium 1-5)*

Art der Maßnahme		1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4	
1	Wohnungssicherung	r	+04	-03	-05	-01	-05
		p	.28	.36	.24	.43	.23
2	Sicherung einer Arbeitsstelle	r	+05	-08	-11	-06	-12
		p	.25	.14	.07	.20	.06
3	Sicherung einer Ausbildungsstelle	r	-11	-09	-07	-12	-07
		p	.06	.11	.18	.05	.19
4	Sicherung der Schuldenregulierung	r	-01	-06	-08	-05	-04
		p	.44	.19	.15	.26	.28
5	Sicherung der Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	r	+13	+01	+04	+04	-03
		p	.04	.44	.31	.32	.36
6	Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	r	+05	-02	-07	+02	-03
		p	.27	.39	.19	.40	.36
7	Sicherung Besorgung von Papieren	r	+05	-03	-04	-06	-09
		p	.26	.36	.28	.23	.11
8	Sicherung materieller Hilfen	r	+13	+03	+02	-02	-08
		p	.04	.36	.40	.39	.15
N			188				

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; Polung Entlassungsvorbereitung gesichert: Ja=niedriger Wert, Nein = hoher Wert
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

*Tabelle 7.6-4: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, und Rückfall
Korrelationen der jeweiligen Art der Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben mit dem offiziell registrierten Rückfall nach fünf Jahren (Kriterium 1- 5)*

Art der Maßnahme		1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4
1	Informationsschrift(en) r	+07	+07	+10	+08	+03
	p	.16	.16	.09	.16	.35
2	Gruppeninformati- ons-gespräche mit Mitarbeitern r	+02	+02	+04	-01	-04
	p	.42	.40	.30	.44	.27
3	Einzelgespräche mit Mitarbeitern r	-02	+02	+04	+03	.00
	p	.38	.39	.28	.34	.50
4	Urlaub r	+01	-02	-06	-02	-01
	p	.44	.38	.23	.38	.47
5	Urlaub zur Entlas- sungsvorberei- tung nach § 15 r	-03	-01	-04	+05	+03
	p	.32	.45	.29	.26	.37
6	konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaf- fung bzw. bei der Suche einer Aus- bildungsstelle r	-17	-19	-16	-16	-09
	p	.01	.01	.01	.01	.10
7	konkrete Hilfe bei der Schuldenregu- lierung r	-07	-09	-06	-13	-06
	p	.19	.10	.20	.04	.23
N		188				

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Irrtumswahrscheinlichkeit; *Polung Rückfall*: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; *Polung Entlassungsvorbereitung erhalten*: Ja=niedriger Wert, Nein = hoher Wert

Rückfalldefinitionen:

1. *RFD_A*: Jede neue Wiederverurteilung
2. *RFD_DG2*: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. *RFD_E2*: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. *RFD_DG3*: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. *RFD_DG4*: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.6-4a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen" (3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 1)

		Konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaffung bzw. bei Suche nach Ausbildungsstelle		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	16	47	63
	%	51.6	29.9	33.5
Rückfall	n	15	110	125
	%	48.4	70.1	66.5
N		31	157	188

$r = -.17$ ($p = .01$)

Tabelle 7.6-4b: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen" (3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaffung bzw. bei Suche nach Ausbildungsstelle		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	23	77	100
	%	74.2	49.0	53.2
Rückfall	n	8	80	88
	%	25.8	51.0	46.8
N		31	157	188

$r = -.19$ ($p = .01$)

Tabelle 7.6-4c: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 3 Monaten (Kriterium 3)

		Konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaffung bzw. bei Suche nach Ausbildungsstelle		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	23	83	106
	%	74.2	52.9	56.4
Rückfall	n	8	74	82
	%	25.8	47.1	43.6
N		31	157	188

$r = -.16$ ($p = .01$)

Tabelle 7.6-4d: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		Konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaffung bzw. bei Suche nach Ausbildungsstelle		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	26	100	126
	%	83.9	63.7	67.0
Rückfall	n	5	57	62
	%	16.1	36.3	33.0
N		31	157	188

$r = -.16$ ($p = .01$)

*Tabelle 7.6-5: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall
Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden für notwendig hielten und dem offiziell registrierten Rückfall nach zwei und drei Jahren nach der Haftentlassung, sowie SRD (Kriterium 6 – 8)*

Art der Maßnahme			RFD_A		
			Nach 2 Jahren	Nach drei Jahren	SRD
1.	Wohnungsbeschaffung	r p	+01 .47	-02 .37	+02 .39
2.	Beschaffung einer Arbeitsstelle	r p	+05 .23	+06 .22	+05 .29
3.	Beschaffung einer Ausbildungsstelle	r p	-02 .38	-05 .24	-04 .31
4.	Schuldenregulierung	r p	-03 .34	-01 .43	-10 .10
5.	Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	r p	+06 .22	+04 .28	+01 .47
6.	Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	r p	+09 .11	+10 .10	-12 .07
7.	Besorgung von Papieren	r p	-02 .42	+04 .29	-05 .28
8.	Erlangung materieller Hilfen	r p	+04 .28	+04 .29	+01 .47
9.	Erlangung finanzieller Hilfen	r p	+03 .36	+08 .14	+09 .15
N			188	188	155

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; Polung Entlassungsvorbereitung für notwendig gehalten: Ja = niedriger Wert, Nein = hoher Wert
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.6-6: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall
 Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden selbst ergriffen haben und dem offiziell registrierten Rückfall nach zwei und drei Jahren nach der Haftentlassung, sowie SRD (Kriterium 6 – 8)

Art der Maßnahme		RFD_A		
		Nach 2 Jahren	Nach drei Jahren	SRD
1. Wohnungsbeschaffung	r	-.01	-.02	-.02
	p	.46	.41	.41
2. Beschaffung einer Arbeitsstelle	r	+.10	+.13	-.02
	p	.08	.04	.42
3. Beschaffung einer Ausbildungsstelle	r	+.05	+.05	-.08
	p	.26	.25	.18
4. Schuldenregulierung	r	+.04	+.09	-.04
	p	.31	.11	.30
5. Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	r	+.09	+.07	-.01
	p	.12	.17	.45
6. Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	r	+.14	+.21	-.02
	p	.03	.00	.39
7. Besorgung von Papieren	r	.00	+.08	+.02
	p	.48	.15	.39
8. Erlangung materieller Hilfen	r	+.19	+.19	+.18
	p	.00	.01	.01
9. Erlangung finanzieller Hilfen	r	+.14	+.16	+.08
	p	.03	.01	.16
N		188	188	155

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; Polung Entlassungsvorbereitung selbst ergriffen: Ja = niedriger Wert, Nein = hoher Wert

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.6-6a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergriffen haben und Rückfall nach 3 Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 7)

		Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	23	66	89
	%	33.3	55.5	47.3
Rückfall	n	46	53	99
	%	66.7	44.5	52.7
N		69	119	188

$r = .21$ ($p = .00$)

Tabelle 7.6-6b: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergriffen haben und Rückfall nach 2 Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 6)

		Erlangung materieller Hilfen		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	12	95	107
	%	36.4	61.3	56.9
Rückfall	n	21	60	81
	%	63.6	38.7	43.1
N		33	155	188

$r = .19$ ($p = .00$)

Tabelle 7.6-6c: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergriffen haben und Rückfall nach selbstberichteter Delinquenz (SRD) (Kriterium 8)

		Erlangung materieller Hilfen		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	17	96	113
	%	56.7	76.8	72.9
Rückfall	n	13	29	42
	%	43.3	23.2	27.1
N		30	125	155

$r = .18$ ($p = .01$)

Tabelle 7.6-6d: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergriffen haben und Rückfall nach 3 Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 7)

		Erlangung finanzieller Hilfen		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	14	75	89
	%	32.6	51.7	47.3
Rückfall	n	29	70	99
	%	67.4	48.3	52.7
N		43	145	188

$r = .16$ ($p = .00$)

*Tabelle 7.6-7: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall
Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden gesichert haben, nach zwei und drei Jahren nach der Haftentlassung, sowie SRD (Kriterium 6 – 8)*

Art der Maßnahme			RFD_A		
			Nach 2 Jahren	Nach drei Jahren	SRD
1	Wohnungsbeschaffung	r	-.03	-.04	-.06
		p	.37	.29	.23
2	Beschaffung einer Arbeitsstelle	r	+.03	+.07	-.15
		p	.33	.18	.03
3	Beschaffung einer Ausbildungsstelle	r	.00	-.04	-.01
		p	.48	.31	.47
4	Schuldenregulierung	r	-.03	-.01	-.11
		p	.38	.43	.09
5	Kontaktaufnahme mit Vereinen, Organisationen zwecks Entlassungshilfe	r	+.10	+.09	+.09
		p	.08	.12	.15
6	Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer	r	.00	+.04	-.26
		p	.48	.31	.00
7	Besorgung von Papieren	r	.00	.00	-.08
		p	.50	.48	.17
8	Sicherung materieller Hilfen	r	+.10	+.05	-.05
		p	.09	.24	.25
N			188	188	155

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; Polung Entlassungsvorbereitung gesichert haben: Ja = niedriger Wert, Nein = hoher Wert
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.6-7a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen" (3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden gesichert haben und Rückfall nach selbstberichteter Delinquenz (Kriterium 8)

		Kontaktaufnahme mit Bewährungshelfer		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	89	24	113
	%	80.2	54.5	72.9
Rückfall	n	22	20	42
	%	19.8	45.5	27.1
N		111	44	155

$r = -.26$ ($p = .00$)

*Tabelle 7.6-8: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall
Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen; die die Probanden erhalten haben und dem offiziell registrierten Rückfall nach zwei und drei Jahren nach der Haftentlassung, sowie SRD (Kriterium 6 – 8)*

Art der Maßnahme			RFD_A		
			Nach 2 Jahren	Nach drei Jahren	SRD
1. Informations-schriften	r	+07	+03	+14	
	p	.18	.33	.04	
	N	188	188	155	
2. Gruppeninforma-tionsgespräch	r	-07	-05	-13	
	p	.16	.23	.05	
	N	188	188	155	
3. Einzelgespräch	R	-07	-08	+02	
	P	.19	.13	.39	
	N	188	188	155	
4. Urlaub	r	.00	+01	-11	
	p	.50	.43	.09	
	N	188	188	155	
5. Urlaub zur Entlas-sungsvorberei-tung nach §15	r	-07	-09	-07	
	p	.17	.12	.21	
	N	188	188	155	
6. Konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaffung bzw. bei Suche nach Ausbildungsstelle	r	-.16	-.18	-.14	
	p	.02	.01	.04	
	N	188	188	155	
7. Konkrete Hilfe bei Schuldenregulie-rung	r	-.03	-.07	+01	
	p	.34	.18	.44	
	N	188	188	155	

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Irrtumswahrscheinlichkeit; *Polung Rückfall*: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; *Polung Entlassungsvorbereitung erhalten haben*: Ja = niedriger Wert, Nein = hoher Wert
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.6-8a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen" (3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben und Rückfall nach 2 Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 6)

		Konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaffung bzw. bei Suche nach Ausbildungsstelle		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	23	84	107
	%	74.2	53.5	56.9
Rückfall	n	8	73	81
	%	25.8	46.5	43.1
N		31	157	188

$r = -.16$ ($p = .02$)

Tabelle 7.6-8b: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen" (3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben und Rückfall nach 3 Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A: Alle neuen Strafen (Kriterium 7)

		Konkrete Hilfe bei Arbeitsbeschaffung bzw. bei Suche nach Ausbildungsstelle		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	21	68	89
	%	67.7	43.3	47.3
Rückfall	n	10	89	99
	%	32.3	56.7	52.7
N		31	157	188

$r = -.18$ ($p = .01$)

Tabelle 7.7_1: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall Korrelationen zwischen Merkmalen der sozialen Situation nach Entlassung aus der Haft und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung (Kriterium 1-5)

		Rückfalldefinitionen				
Soziale Situation		1. RFD A	2. RFD DG2	3. RFD E2	4. RFD DG3	5. RFD DG4
1. Fester Arbeitsplatz bei Haftentlassung (N = 150)	r	-.22	-.15	-.14	-.14	-.13
	p	.00	.04	.05	.05	.05
2. Arbeitslosigkeit seit der Entlassung (N = 150)	r	.11	.14	.10	.14	.14
	p	.09	.04	.11	.04	.04
3. Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung (N = 139)	r	.07	.18	.12	.08	.16
	p	.21	.02	.08	.17	.03
4. Fester Wohnsitz (N = 150)	r	-.15	.00	-.02	-.01	.00
	p	.03	.48	.41	.43	.50
5. Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit (N = 150)	r	-.09	-.21	-.18	-.16	-.24
	p	.13	.00	.01	.03	.00
6. Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld/-hilfe (N = 150)	r	.00	.06	.06	.06	.11
	p	.46	.23	.24	.24	.09
7. Schulden zum Zeitpunkt der Befragung (N= 149)	r	.06	.08	.08	.05	.07
	p	.24	.18	.18	.29	.21
8. Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen (N = 150)	r	.09	.14	.11	.13	.08
	p	.13	.04	.10	.05	.17
9. Unfreundliche Bemerkungen (N = 150)	r	.06	.12	.12	.09	.15
	p	.25	.07	.07	.13	.04
10. Behinderungen und Benachteiligungen (N = 150)	r	.08	.12	.13	.06	.14
	p	.17	.07	.05	.24	.04
11. Vorschnelle Verdächtigungen durch Polizei (N = 150)	r	.13	.15	.19	.28	.28
	p	.05	.03	.01	.00	.00

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Merkmale: Rückfall = hoher Wert, kein Rückfall = niedriger Wert; Merkmale der sozialen Situation: ja = hoher Wert, nein = niedriger Wert
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.7-1a: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 2 „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz?“ (ja/nein) und Rückfall nach RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 1)

		fester Arbeitsplatz		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	26	27	53
	%	50%	27.6%	35.3
Rückfall	n	26	71	97
	%	50%	72.4%	64.7
N		52	98	150

$$r = -.22 \quad (p = .00)$$

Tabelle 7.7-1b: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 2 „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz?“ (ja/nein) und Rückfall nach RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		fester Arbeitsplatz		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	34	49	83
	%	65.4	50.0	55.3
Rückfall	n	18	49	67
	%	34.6	50.0	44.7
N		52	98	150

$$r = -.15 \quad (p = .04)$$

Tabelle 7.7-1c: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 4: Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft und Rückfall nach RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 1)

		Arbeitslosigkeit seit Entlassung		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	32	21	53
	%	31.7	42.9	35.3
Rückfall	n	69	28	97
	%	68.3	57.1	64.7
N		101	49	150

$r = .11$ ($p = .09$)

Legende: JA : seit der Entlassung mindestens einmal (einen Zeitraum) arbeitslos; Nein: seit der Entlassung keimmal arbeitslos. Die Auswertung basiert auf den Antworten auf Frage 4/Fragebogen 1: „Welche Beschäftigungen (Arbeit/Ausbildung/Schule) - und für welche Dauer - haben Sie ausgeübt oder üben Sie aus, seit Sie aus der Haft entlassen sind?“ Die Beschäftigungen und auch eventuelle Zeiten ohne Beschäftigung sowie die zugehörige Dauer waren in zeitlicher Reihenfolge von 1. Bis 9. anzugeben. Zusätzlich war die Kategorie 10 „in der gesamten Zeit seit Entlassung keinerlei Beschäftigung“ ankreuzbar.

Tabelle 7.7-1d: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 4: Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft und Rückfall nach RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Arbeitslosigkeit seit Entlassung		Total
		ja	Nein	
kein Rückfall	n	51	32	83
	%	50.5	65.3	55.3
Rückfall	n	50	17	67
	%	49.5	34.7	44.7
N		101	49	150

$r = .14$ ($p = .04$)

Legende bei Tabelle 7.7-1c.

Tabelle 7.7-1e: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 5: Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung und Rückfall nach RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 1)

		Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	13	37	50
	%	31.0	38.1	36.6
Rückfall	n	29	60	89
	%	69.0	61.9	64.0
N		42	97	139

Missings = 11 (auf N=150)

r = .07 (p = .21)

Die Auswertung basiert auf den Antworten auf Frage 5/ Fragebogen 1: „Welche Beschäftigungsart trifft auf Sie zur Zeit zu?“ Antwortmöglichkeiten :1. ganztags berufstätig; 2. halbtags berufstätig; 3. ganztags in einer Ausbildung/Schulung; 4. besuche eine Vollzeitschule; 5. bin „Hausmann“ (vgl. Hausfrau); 6. bin arbeitslos, und arbeite nicht ; 7. bin arbeitslos und habe Gelegenheitsjobs; 8. Sonstiges (bitte angeben). Antworten in Kategorie 6 oder 7 wurden als „arbeitslos“ gewertet und Antworten in den Kategorien 1-5 und 8 als „nicht arbeitslos“.

Tabelle 7.7-1f: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 5: Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung und Rückfall nach RFD_DG2 : Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	18	60	78
	%	42.9	61.9	56.1
Rückfall	n	24	37	61
	%	57.1	38.1	43.9
N		42	97	139

Missings = 11 (auf N=150)

r = .18 (p = .02)

Legende bei Tabelle 7.7-1e.

Tabelle 7.7-1g: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 34: Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit und Rückfall nach RFD_DG2 : Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	56	27	83
	%	64.4%	42.9%	55.3%
Rückfall	n	31	36	67
	%	35.6%	57.1%	44.7%
N		87	63	150

$r = -.21$ ($p = .00$)

Legende: Frage 34/ Fragebogen 1: Wovon leben Sie überwiegend? (bitte nur **eine** Nennung). 1 Berufstätigkeit 2 Gelegenheitsjobs 3 private Geschäfte 4 Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe 5 Sozialhilfe 6 Unterhalt durch Eltern ... 11 Sonstiges

Tabelle 7.7-1h: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 61: Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen und Rückfall nach RFD_DG2 : Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	28	55	83
	%	46.7%	61.1%	55.3%
Rückfall	n	32	35	67
	%	53.3%	38.9%	44.7%
N		60	90	150

$r = .14$ ($p = .04$)

Frage 61/ Fragebogen 1: Haben Sie nach Ihrer Entlassung Kontakte zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen? 1 ja, zu einem 2 ja, zu zwei .. 5 nein, zu keinem.

Tabelle 7.7-1i: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 81: Unfreundliche Bemerkungen und Rückfall nach RFD_DG2 : Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Unfreundliche Bemerkungen		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	16	67	83
	%	44.4%	58.8%	55.3%
Rückfall	n	20	47	67
	%	55.6%	41.2%	44.7%
N		36	114	150

$r = .12$ ($p = .06$)

Frage 81/ Fragebogen 1: Hat man zu Ihnen nach Ihrer Entlassung schon einmal wegen Ihrer früheren Haft unfreundliche oder häßliche Bemerkungen gemacht? 1 Vermieter 2 Arbeitgeber ... 12 Bekannte und Freunde 13 Sonstige

Tabelle 7.7-1j: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und Rückfall nach RFD_DG2 : Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		Vorschnelle Verdächtigungen durch Polizei		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	14	69	83
	%	41.2%	59.5%	55.3%
Rückfall	n	20	47	67
	%	58.8%	40.5%8	44.7%
N		34	116	150

$r = .15$ ($p = .03$)

Frage 84/ Fragebogen 1: Haben Sie nach Ihrer Entlassung erlebt, daß Sie von der Polizei als Haftentlassener vorschnell verdächtigt wurden? (ja/nein)

Tabelle 7.7-1k: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren

Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und Rückfall nach RFD_DG3 : Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		Vorschnelle Verdächtigungen durch Polizei		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	14	85	99
	%	41.2%	73.3%	66.0%
Rückfall	n	20	31	51
	%	58.8%	26.7%	34.0%
N		34	116	150

$r = .15$ ($p = .03$)

Frage 84/ Fragebogen 1: Haben Sie nach Ihrer Entlassung erlebt, daß Sie von der Polizei als Haftentlassener vorschnell verdächtigt wurden? (ja/nein)

Tabelle 7.7_2: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall Korrelationen zwischen Merkmalen der sozialen Situation nach Entlassung aus der Haft und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung sowie der selbstberichteten Delinquenz (SRD) (Kriterium 6 - 8)

Soziale Situation		RFD_A nach 2 Jahren	RFD_A nach 3 Jahren	SRD
1. Fester Arbeitsplatz bei Haftentlassung	r	-.15	-.20	-.07
	p	.04	.01	.19
	N	150	150	149
2. Arbeitslosigkeit seit der Entlassung	r	.17	.13	.18
	p	.02	.06	.02
	N	150	150	149
3. Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung	r	.09	.02	.24
	p	.14	.41	.00
	N	139	139	138
4. Fester Wohnsitz	r	-.06	-.05	.06
	p	.25	.25	.24
	N	150	150	149
5. Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit	r	-.16	-.11	-.20
	p	.03	.09	.01
	N	150	150	149
6. Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld/-hilfe	r	.03	.02	.07
	p	.36	.42	.19
	N	150	150	149
7. Schulden zum Zeitpunkt der Befragung	r	.08	.06	.10
	p	.23	.24	.24
	N	149	149	148
8. Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen	r	.01	.02	.05
	p	.47	.42	.29
	N	150	150	149
9. Unfreundliche Bemerkungen	r	.12	.08	.32
	p	.07	.17	.00
	N	150	150	149
10. Behinderungen und Benachteiligungen	r	.07	.07	.09
	p	.21	.21	.15
	N	150	150	149
11. Vorschnelle Verdächtigungen durch Polizei	r	.15	.18	.20
	p	.03	.01	.01
	N	150	150	149

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung der Merkmale: Rückfall = hoher Wert, kein Rückfall = niedriger Wert; Merkmale der sozialen Situation: ja = hoher Wert, nein = niedriger Wert

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung

Tabelle 7.7-2a: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 2 Jahren

Frage 2: „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz?“ (ja/nein) und Rückfall nach RFD_A (Jede neue Wiederverurteilung) (Kriterium 6)

		Fester Arbeitsplatz bei Haftentlassung		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	34	49	83
	%	65.4%	50.0%	55.3%
Rückfall	n	18	49	67
	%	34.6%	50.0%	44.7%
N		52	98	

$$r = -.15 (p = .03)$$

Tabelle 7.7-2b: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 3 Jahren

Frage 2: „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz?“ (ja/nein) und Rückfall nach RFD_A (Jede neue Wiederverurteilung) (Kriterium 7)

		fester Arbeitsplatz		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	31	38	69
	%	59.6	38.8	46.0
Rückfall	n	21	60	81
	%	40.4	61.2	54.0
N		98	52	150

$$r = -.20 (p = .01)$$

Tabelle 7.7-2c: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 2 Jahren

Frage 4: Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft und Rückfall nach RFD_A (jede neue Wiederverurteilung) (Kriterium 6)

		Arbeitslosigkeit seit Entlassung		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	50	33	83
	%	49.5	67.3	55.3
Rückfall	n	51	16	67
	%	50.5	32.7	44.7
N		101	49	150

$$r = .17 (p = .02)$$

Legende bei Tabelle 7.7-1c

Tabelle 7.7-2d: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall Frage 4: Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft und Selbstberichtete Delinquenz (SRD) (Kriterium 8)

		Arbeitslosigkeit seit Entlassung		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	67	41	108
	%	67.0	83.7	72.5
Rückfall	n	33	8	41
	%	33.0	16.3	27.5
N		100	49	149

$$r = .18 (p = .02)$$

Legende bei Tabelle 7.7-1c

Tabelle 7.7-2e: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall
Frage 5: Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung und
Selbstberichtete Delinquenz (SRD) (Kriterium 8)

		Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	24	77	101
	%	57.1	80.2	73.2
Rückfall	n	18	19	37
	%	42.9	19.8	26.8
N		42	96	138

$r = .24$ ($p = .00$)

Legende bei Tabelle 7.7-1e

Tabelle 7.7-2f: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall
nach 2 Jahren
Frage 34: Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit und Rückfall
nach RFD_A (jede neue Wiederverurteilung) (Kriterium 6)

		Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit		Total
		Ja	nein	
kein Rückfall	n	54	29	83
	%	62.1%	46.0%	55.3%
Rückfall	n	33	34	67
	%	37.9%	54.0%	44.7%
N		87	63	150

$r = -.16$ ($p = .03$)

Legende bei Tabelle 7.7-1g

Tabelle 7.7-2g: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall
Frage 34: Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit und Selbstberichtete Delinquenz (SRD) (Kriterium 8)

		Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	69	39	108
	%	80.2%	61.9%	72.5%
Rückfall	n	17	24	41
	%	19.8%	38.1%	27.5%
N		86	63	149

$r = -.20$ ($p = .01$)

Tabelle 7.7-2h: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall
Frage 81: Unfreundliche Bemerkungen und Selbstberichtete Delinquenz (SRD) (Kriterium 8)

		Unfreundliche Bemerkungen		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	17	91	108
	%	47.2%	80.5%	72.5%
Rückfall	n	19	22	41
	%	52.8%	19.5%	27.5%
N		36	113	149

$r = .32$ ($p = .00$)

Legende bei Tabelle 7.7-1i

Tabelle 7.7-2i: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 2 Jahren

Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und Rückfall nach RFD_A (Jede neue Wiederverurteilung) (Kriterium 6)

		Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	14	69	83
	%	41.2%	59.5%	55.3%
Rückfall	n	20	47	67
	%	58.8%	40.5%	44.7%
N		34	116	150

$$r = .15 (p = .03)$$

Legende bei Tabelle 7.7-1k

Tabelle 7.7-2j: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 3 Jahren

Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und Rückfall nach RFD_A (Jede neue Wiederverurteilung) (Kriterium 7)

		Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei		Total
		ja	nein	
kein Rückfall	n	10	59	69
	%	29.4%	50.9%	46.0%
Rückfall	n	24	57	81
	%	70.6%	49.1%	54.0%
N		34	116	150

$$r = .18 (p = .01)$$

*Tabelle 7.7-2k: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall
Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und
Selbstberichtete Delinquenz (SRD) (Kriterium 8)*

		Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei		Total
		ja	Nein	
kein Rückfall	n	19	89	108
	%	55.9%	77.4%	72.5%
Rückfall	n	15	26	41
	%	44.1%	22.6%	27.5%
N		34	115	149

$r = .20$ ($p = .01$)

*Tabelle 7.8_1a: Persönlichkeit - FPI/1. Welle und Rückfall
 Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeits-
 inventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jah-
 re nach Haftentlassung (Kriterium 1-5)*

FPI	Rückfalldefinitionen					
	1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4	
1. Nervosität	r	-.06	.01	.06	-.02	-.04
	p	.17	.43	.20	.40	.30
2. Aggressivität	r	.03	.02	.04	-.03	-.03
	p	.32	.38	.28	.34	.35
3. Depressivität	r	-.03	-.02	.01	-.06	-.06
	p	.31	.38	.45	.21	.19
4. Erregbarkeit	r	.03	.04	.08	.01	.01
	p	.34	.26	.13	.43	.42
5. Geselligkeit	r	.12	.15	.12	.12	.09
	p	.04	.01	.04	.04	.09
6. Gelassenheit	r	.07	.08	.08	.12	.04
	p	.17	.11	.11	.04	.30
7. Dominanz- streben	r	.04	-.03	.00	-.04	-.03
	p	.28	.34	.48	.28	.31
8. Gehemmtheit	r	-.11	-.06	-.04	-.08	-.07
	p	.06	.18	.28	.14	.17
9. Offenheit	r	.02	.04	.03	.00	-.02
	p	.41	.28	.31	.49	.37
10. Extraversion	r	.13	.17	.14	.15	.09
	p	.03	.01	.02	.02	.08
11. Neurotizismus	r	-.07	-.03	.00	-.07	-.07
	p	.15	.36	.50	.16	.14
N	220					

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Signifikanz; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; Polung FPI = Name der Skala beschreibt den hohen Wert.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

*Tabelle 7.8_1b: Persönlichkeit - FPI/2. Welle und Rückfall
Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeits-
inventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jah-
re nach Haftentlassung (Kriterium 1-5)*

		Rückfalldefinitionen					
FPI		1.	2.	3.	4.	5.	
		RFD A	RFD DG2	RFD E2	RFD DG3	RFD DG4	
1.	Nervosität	r	.03	.04	.08	-.02	-.05
		p	.36	.28	.14	.40	.22
2.	Aggressivität	r	.03	.01	.03	-.01	.01
		p	.32	.43	.35	.42	.42
3.	Depressivität	r	.04	.05	.07	-.01	-.05
		p	.29	.22	.17	.45	.23
4.	Erregbarkeit	r	.00	-.04	-.01	-.07	-.06
		p	.49	.29	.44	.16	.19
5.	Geselligkeit	r	.09	.10	.05	.08	.08
		p	.09	.07	.24	.13	.12
6.	Gelassenheit	r	-.02	.00	-.01	.04	.02
		p	.37	.48	.47	.29	.40
7.	Dominanzstreben	r	.04	.01	.04	.00	.01
		p	.29	.42	.29	.49	.47
8.	Gehemmtheit	r	-.08	-.04	.01	-.08	-.12
		p	.11	.27	.46	.14	.05
9.	Offenheit	r	.02	-.02	-.03	-.04	-.04
		p	.40	.40	.35	.26	.28
10.	Extraversion	r	.07	.09	.04	.04	.04
		p	.14	.10	.26	.28	.29
11.	Neurotizismus	r	-.02	-.01	.00	-.07	-.09
		p	.41	.43	.48	.15	.10
N				213			

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; Polung Rückfall: hoher Wert: Rückfall; niedriger Wert: kein Rückfall; Polung FPI: Name der Skala beschreibt den hohen Wert.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

*Tabelle 7.8_1c: Persönlichkeit - FPI/3. Welle und Rückfall
 Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeits-
 inventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jah-
 re nach Haftentlassung (Kriterium 1-5)*

		Rückfalldefinitionen					
	FPI	1. RFD A	2. RFD DG2	3. RFD E2	4. RFD DG3	5. RFD DG4	
1.	Nervosität	r	.00	.02	.04	-.02	-.02
		p	.48	.39	.29	.41	.40
2.	Aggressivität	r	.07	-.04	.00	.01	.02
		p	.16	.29	.50	.47	.39
3.	Depressivität	r	.01	.00	.03	.00	-.01
		p	.47	.48	.35	.48	.45
4.	Erregbarkeit	r	.04	.01	.05	.03	.01
		p	.31	.45	.26	.36	.47
5.	Geselligkeit	r	.07	.09	.05	.04	.03
		p	.18	.10	.24	.27	.33
6.	Gelassenheit	r	.01	.03	.01	.09	.00
		p	.46	.34	.43	.11	.50
7.	Dominanzstreben	r	.17	.03	.06	.04	-.01
		p	.01	.35	.23	.30	.44
8.	Gehemmtheit	r	-.11	-.04	.00	-.03	-.03
		p	.07	.28	.49	.32	.37
9.	Offenheit	r	.03	-.02	-.04	-.06	-.09
		p	.36	.37	.31	.21	.11
10.	Extraversion	r	.15	.12	.09	.07	.04
		p	.02	.05	.11	.17	.30
11.	Neurotizismus	r	.00	.00	.03	-.01	-.04
		p	.48	.48	.35	.45	.30
N		188					

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; Polung Rückfall: hoher Wert: Rückfall; niedriger Wert: kein Rückfall; Polung FPI: Name der Skala beschreibt den hohen Wert.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

Tabelle 7.8_1d: Persönlichkeit - FPI/ 4. Welle und Rückfall

Korrelation von Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI), Psychotizismus (EPQ) und Angst (STAI-G) mit dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung (Kriterium 1-5)

FPI		Rückfalldefinitionen					
		1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4	
1.	Nervosität	r	.17	.17	.17	.11	.18
		p	.02	.02	.02	.09	.01
2.	Aggressivität	r	.18	.09	.11	.08	.12
		p	.01	.14	.08	.17	.07
3.	Depressivität	r	.19	.19	.21	.18	.24
		p	.01	.01	.00	.01	.00
4.	Erregbarkeit	r	.16	.13	.15	.07	.11
		p	.02	.05	.03	.19	.09
5.	Geselligkeit	r	.04	.09	.05	.02	-.05
		p	.32	.12	.27	.43	.26
6.	Gelassenheit	r	-.13	-.13	-.14	-.09	-.20
		p	.05	.05	.04	.13	.01
7.	Dominanzstreben	r	.21	.18	.20	.14	.14
		p	.00	.01	.01	.04	.04
8.	Gehemtheit	r	.03	.03	.04	.03	.08
		p	.35	.35	.30	.34	.16
9.	Offenheit	r	.03	-.06	-.06	-.07	-.05
		p	.36	.24	.21	.18	.26
10.	Extraversion	r	.10	.14	.12	.07	.01
		p	.12	.04	.07	.19	.45
11.	Neurotizismus	r	.16	.16	.18	.10	.17
		p	.02	.02	.01	.10	.02
12.	Psychotizismus (EPQ)	r	.27	.30	.30	.25	.26
		p	.00	.00	.00	.00	.00
13.	Angst als Zustand (STAI-G)	r	.24	.19	.22	.17	.22
		p	.00	.01	.00	.02	.00
14.	Angst als Eigenschaft (STAI-G)	r	.31	.31	.33	.21	.34
		p	.00	.00	.00	.00	.00
N			161				

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; Polung Rückfall: hoher Wert: Rückfall; niedriger Wert: kein Rückfall; Polung FPI: Name der Skala beschreibt den hohen Wert.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

*Tabelle 7.8_2a: Persönlichkeit - FPI/1. Welle und Rückfall
Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeits-
inventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall: RFD_A
zwei und drei Jahre nach Haftentlassung, sowie selbstberichtete
Delinquenz (SRD) (Kriterien 6,7,8)*

			Rückfall		
FPI			nach zwei Jahren	Nach drei Jahren	SRD
1.	Nervosität	r	.04	-.01	-.09
		p	.28	.45	.26
2.	Aggressivität	r	.02	.04	.03
		p	.38	.28	.37
3.	Depressivität	r	.03	.02	-.03
		p	.32	.41	.35
4.	Erregbarkeit	r	.08	.07	.04
		p	.13	.15	.30
5.	Geselligkeit	r	.04	.09	.05
		p	.27	.09	.26
6.	Gelassenheit	r	.04	.05	-.18
		p	.26	.22	.01
7.	Dominanzstreben	r	.07	.06	.10
		p	.17	.20	.11
8.	Gehemtheit	r	-.06	-.10	.01
		p	.18	.08	.46
9.	Offenheit	r	.08	.05	.12
		p	.12	.25	.08
10.	Extraversion	r	.10	.15	.04
		p	.08	.02	.29
11.	Neurotizismus	r	.04	.00	.01
		p	.29	.48	.46
N			220	220	160

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; Polung Rückfall: hoher Wert: Rückfall, niedriger Wert: kein Rückfall; Polung SRD: niedriger Wert: SRD, hoher Wert: keine SRD Polung FPI: Name der Skala beschreibt den hohen Wert.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

*Tabelle 7.8_2b: Persönlichkeit - FPI/2. Welle und Rückfall
Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall: RFD_A zwei und drei Jahre nach Haftentlassung, sowie selbstberichtete Delinquenz (SRD) (Kriterien 6,7,8)*

FPI		Rückfall			
		nach zwei Jahren	nach drei Jahren	SRD	
1.	Nervosität	r	-.01	.00	-.06
		p	.45	.46	.23
2.	Aggressivität	r	-.03	-.01	.11
		p	.36	.46	.08
3.	Depressivität	r	.01	.03	-.05
		p	.42	.32	.26
4.	Erregbarkeit	r	-.03	.00	.10
		p	.32	.47	.10
5.	Geselligkeit	r	.05	.08	-.02
		p	.26	.13	.40
6.	Gelassenheit	r	.04	-.01	-.19
		p	.28	.47	.01
7.	Dominanzstreben	r	.05	.03	.22
		p	.26	.31	.00
8.	Gehemtheit	r	-.02	-.08	.07
		p	.38	.11	.19
9.	Offenheit	r	-.02	-.06	.07
		p	.39	.20	.20
10.	Extraversion	r	.05	.09	.01
		p	.22	.10	.46
11.	Neurotizismus	r	-.01	.00	.01
		r	.42	.48	.46
N			213	213	159

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; Polung Rückfall: hoher Wert: Rückfall, niedriger Wert: kein Rückfall; Polung SRD: niedriger Wert: SRD, hoher Wert: keine SRD Polung FPI: Name der Skala beschreibt den hohen Wert.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

*Tabelle 7.8_2c: Persönlichkeit - FPI/3. Welle und Rückfall
Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall: RFD_A zwei und drei Jahre nach Haftentlassung, sowie selbstberichtete Delinquenz (SRD) (Kriterien 6,7,8)*

			Rückfall		
	FPI		nach zwei Jahren	nach drei Jahren	SRD
1.	Nervosität	rp	.04 .31	.02 .42	.02 .41
2.	Aggressivität	rp	.04 .28	.06 .21	.14 .04
3.	Depressivität	rp	.09 .12	.07 .16	.05 .25
4.	Erregbarkeit	rp	.05 .25	.05 .27	.24 .00
5.	Geselligkeit	rp	-.04 .29	-.01 .46	-.09 .15
6.	Gelassenheit	rp	-.02 .41	.02 .41	-.28 .00
7.	Dominanzstreben	rp	.22 .00	.18 .01	.17 .02
8.	Gehemmtheit	rp	.02 .42	-.02 .39	.08 .17
9.	Offenheit	rp	.05 .26	.01 .44	.09 .12
10.	Extraversion	rp	.03 .34	.09 .11	.01 .46
11.	Neurotizismus	rr	.07 .17	.05 .24	-.08 .16
N			188	188	155

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; Polung Rückfall: hoher Wert: Rückfall, niedriger Wert: kein Rückfall; Polung SRD: niedriger Wert: SRD, hoher Wert: keine SRD Polung FPI: Name der Skala beschreibt den hohen Wert.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

*Tabelle 7.8_2d: Persönlichkeit - FPI/ 4. Welle und Rückfall
Korrelation von Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI), Psychotizismus (EPQ) und Angst (STAI-G) mit dem offiziell registrierten Rückfall (RFD_A) zwei und drei Jahre nach Haftentlassung und der selbstberichteten Delinquenz (SRD) (Kriterien 6,7,8)*

		Rückfall			
	FPI		nach zwei Jahren	nach drei Jahren	SRD
1.	Nervosität	r	.16	.17	.08
		p	.02	.01	.15
2.	spontane Aggressivität	r	.20	.17	.21
		p	.01	.01	.00
3.	Depressivität	r	.29	.28	.17
		p	.00	.00	.01
4.	Erregbarkeit	r	.16	.19	.25
		p	.02	.01	.00
5.	Geselligkeit	r	-.09	-.05	-.05
		p	.14	.26	.27
6.	Gelassenheit	r	-.17	-.17	-.28
		p	.01	.02	.00
7.	Dominanzstreben	r	.28	.25	.29
		p	.00	.00	.00
8.	Gehemmtheit	r	.10	.06	.06
		p	.11	.23	.24
9.	Offenheit	r	.00	-.07	.16
		p	.50	.20	.03
10.	Extraversion	r	-.01	.02	.07
		p	.47	.42	.20
11.	Neurotizismus	r	.24	.25	.18
		p	.00	.00	.01
12.	Psychotizismus (EPQ)	p	.23	.23	.15
		r	.00	.00	.03
13.	Angst als Zustand (STAI-G)	p	.29	.24	.20
		r	.00	.00	.01
14.	Angst als Eigenschaft (STAI-G)t	p	.32	.30	.20
		r	.00	.00	.01
N			161	161	160

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Signifikanz; Polung Rückfall: hoher Wert: Rückfall, niedriger Wert: kein Rückfall; Polung SRD: niedriger Wert: SRD, hoher Wert: keine SRD Polung FPI: Name der Skala beschreibt den hohen Wert.

Rückfalldefinitionen: RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung

*Tabelle 7.8_1c1: Persönlichkeit/3. Welle und Rückfall
Dominanzstreben und Rückfall nach fünf Jahren gemäß
Rückfalldefinition RFD_DA: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 1)*

Dominanzstreben		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.73	7.29
s	4.05	4.35
N	62	126

$t = -2.36$; $df = 186$; $p = .01$

$r = .17$

Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t= t-Wert des t-Tests; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit, r=Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.8_1d1: Persönlichkeit/ 4. Welle und Rückfall
Psychotizismus und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)*

Psychotizismus		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.27	7.13
s	2.83	3.04
N	90	71

$t = -4.01$; $df = 159$; $p = .00$

$r = .30$

Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t= t-Wert des t-Tests; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit, r=Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.8_1d2: Persönlichkeit/ 4. Welle und Rückfall
Angst als Eigenschaft und Rückfall nach fünf Jahren gemäß
Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit min-
destens 6 Monaten (Kriterium 3)*

Angst als Eigenschaft		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	33.60	40.31
s	8.03	11.47
N	94	67

$t=-4.37$; $df = 159$; $p = .00$

$r=.33$

Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t= t-Wert des t-Tests; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit, r=Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.8_2d1: Persönlichkeit/ 4. Welle und Rückfall
Angst als Zustand und Rückfall nach zwei Jahren gemäß
Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
(Kriterium 6)*

Angst als Zustand		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	34.00	40.32
s	9.46	11.99
N	90	71

$t=-3.74$; $df = 159$; $p = .00$

$r=.29$

Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t= t-Wert des t-Tests; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit, r=Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.9_1a: Prisonisierung / 1. Untersuchung und Rückfall
Korrelationen einzelner Prisonisierungsskalen mit dem offiziell
registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung
(Kriterium 1-5)*

Prisonisierungs- skalen	Rückfalldefinitionen					N	
	1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4		
1. Einstellung zur Legitimität der Gesetze (-)	r p	-.04 .28	-.05 .25	-.02 .36	.00 .49	.05 .22	220
2. Einstellung zum eigenen Delikt (-)	r p	.03 .34	-.02 .40	-.01 .43	-.04 .28	.02 .39	219
3. Zukunfts- perspektive zum eigenen Legalverhalten (-)	r p	.10 .07	.12 .04	.14 .02	.16 .01	.22 .00	220
4. Kriminelle Orientierung der Freunde draußen (hoch)	r p	.10 .08	.11 .06	.11 .05	.15 .01	.09 .10	213
5. Kriminelle Orientierung der Freunde drinnen (hoch)	r p	.03 .32	-.03 .36	.02 .37	.05 .26	.05 .25	205
6. Einstellung zu Ausbildung und Arbeit (-)	r p	-.02 .37	-.01 .43	.01 .42	.06 .17	.06 .18	221
7. Zukunfts- perspektive zum Antritt einer Arbeits- stelle(-)	r p	-.10 .08	-.03 .35	.01 .44	.05 .23	.12 .04	220

Fortsetzung von Tabelle 7.9_1a

8.	emotionale Bindungen an Freunde in Anstalt (stark)	r	.09	.15	.13	.14	.15	214
		p	.09	.01	.03	.02	.02	
9.	emotionale Bindungen an Freunde draußen (stark)	r	-.09	-.11	-.10	-.11	-.12	213
		p	.10	.06	.08	.05	.04	
10.	Angst vor Mithäftlingen (stark)	r	.03	.02	.03	.06	.01	221
		p	.31	.40	.31	.20	.47	
11.	Begrenzung der Autonomie in der Anstalt (hoch)	r	-.03	.00	.03	.07	.08	221
		p	.36	.50	.32	.16	.11	
12.	Feindliche Distanz zu Staff und Anstalt (hoch)	r	.02	.05	.04	.12	.15	218
		p	.37	.23	.27	.04	.01	

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert: Rückfall; niedriger Wert: kein Rückfall; Polung der Fragen: entsprechend den Angaben in Klammern: (-) = hoher Wert, negative Einstellung zur jeweiligen Frage; (hoch) / (stark) = hoher Wert, Zustimmung zur jeweiligen Frage;

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

*Tabelle 7.9_1b: Prisonisierung / 2. Untersuchung und Rückfall
 Korrelationen einzelner Prisonisierungsskalen mit dem offiziell
 registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung (Kriterium
 1-5)*

Prisonisierungsskalen		Rückfalldefinitionen					N
		1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4	
1.	Einstellung zur	r .04	.00	.00	.03	.06	214
	Legitimität der Gesetze (-)	p .30	.49	.48	.32	.19	
2.	Einstellung zum	r .10	.04	.04	.02	.05	214
	eigenen Delikt (-)	p .08	.30	.26	.39	.21	
3.	Zukunftsperspek- tive zum eigenen	r .09	.11	.12	.09	.12	214
	Legalverhalten (-)	p .10	.06	.04	.11	.04	
4.	Kriminelle Ori- entierung der	r .08	.00	.02	.05	.03	206
	Freunde draußen (hoch)	p .14	.48	.39	.24	.33	
5.	Kriminelle Ori- entierung der	r -.06	-.08	-.04	-.02	-.01	205
	Freunde drinnen (hoch)	p .21	.14	.29	.39	.47	
6.	Einstellung zu	r -.06	-.05	.01	-.00	.02	214
	Ausbildung und Arbeit (-)	p .20	.26	.44	.49	.40	
7.	Zukunftsperspek- tive zum Antritt	r -.02	.01	.04	.07	.11	214
	einer Arbeits- stelle(-)	p .38	.45	.28	.14	.06	
8.	emotionale Bin- dungen an	r .05	.16	.14	.12	.13	211
	Freunde in An- stalt (stark)	p .25	.01	.02	.04	.03	
9.	emotionale Bin- dungen an	r -.10	-.13	-.13	-.12	-.09	212
	Freunde draußen (stark)	p .07	.03	.03	.04	.10	

Fortsetzung von Tabelle 7.9_1b

10. Angst vor Mit- häftlingen (stark)	r	.07	.04	.08	.11	.03	214
	p	.14	.27	.12	.06	.34	
11. Begrenzung der Autonomie in der Anstalt (hoch)	r	.00	.03	.03	.05	.02	214
	p	.49	.36	.31	.22	.39	
12. Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt (hoch)	r	.05	.12	.10	.15	.15	213
	p	.23	.04	.07	.02	.02	

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; Polung der Fragen: entsprechend den Angaben in Klammern: (-) = hoher Wert, negative Einstellung zur jeweiligen Frage; (hoch) / (stark) = hoher Wert, Zustimmung zur jeweiligen Frage;
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

*Tabelle 7.9_1c: Prisonisierung / 3. Untersuchung und Rückfall
Korrelationen einzelner Prisonisierungsskalen mit dem offiziell
registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung (Kriterium
1-5)*

		Rückfalldefinitionen					
Prisonierungs- skalen		1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4	N
1. Einstellung zur Legitimi- tät der Geset- ze (-)	r	.11	.07	.08	.10	.07	189
	p	.07	.16	.13	.09	.17	
2. Einstellung zum eigenen Delikt (-)	r	.12	.05	.05	.05	.06	188
	p	.05	.25	.24	.25	.22	
3. Zukunfts- perspektive zum eigenen Legalverhal- ten (-)	r	.08	.10	.14	.09	.07	188
	p	.14	.08	.03	.10	.18	
4. Kriminelle Orientierung der Freunde draußen (hoch)	r	.08	.10	.11	.13	.06	187
	p	.14	.09	.07	.04	.19	
5. Kriminelle Orientierung der Freunde drinnen (hoch)	r	-.07	-.02	.03	.05	.04	184
	p	.16	.38	.35	.24	.32	
6. Einstellung zu Ausbildung und Arbeit (-)	r	.02	-.01	.05	.03	.04	189
	p	.38	.45	.24	.33	.32	
7. Zukunfts- perspektive zum Antritt einer Arbeits- stelle(-)	r	-.06	.01	.04	.05	.08	188
	p	.22	.43	.32	.23	.14	
8. emotionale Bindungen an Freunde in Anstalt (stark)	r	.05	.17	.13	.08	.04	187
	p	.23	.01	.04	.15	.30	
9. emotionale Bindungen an Freunde drau- ßen (stark)	r	-.04	-.10	-.07	-.04	-.03	188
	p	.31	.08	.19	.30	.36	

Fortsetzung von Tabelle 7.9_1c

10.	Angst vor	r	.11	.12	.16	.19	.12	189
	Mithäftlingen	p	.06	.05	.01	.01	.06	
	(stark)							
11.	Begrenzung	r	.13	.12	.14	.20	.13	189
	der Autono-	p	.04	.05	.03	.00	.04	
	mie in der							
	Anstalt (hoch)							
12.	Feindliche	r	.23	.18	.15	.19	.16	169
	Distanz zu	p	.00	.01	.03	.01	.02	
	Stab und An-							
	stalt (hoch)							

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; Polung der Fragen: entsprechend den Angaben in Klammern: (-) = hoher Wert, negative Einstellung zur jeweiligen Frage; (hoch) / (stark) = hoher Wert, Zustimmung zur jeweiligen Frage;

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung;
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

Tabelle 7.9_1c1: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall Skala 8: "Emotionale Bindung an Freunde in der Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2: mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

emotionale Bindung an Freunde in der Anstalt		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	11.19	13.04
s	5.47	5.29
N	97	90

$t=-2.36; df = 185; p = .01$
 $r=.17$

Legende: M=Mittelwert , s=Standardabweichung, t= t-Wert des t-Tests; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit, r=Produktmomentkorrelation

Tabelle 7.9_1c2: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall Skala 10: "Angst vor Mithäftlingen" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

Angst vor Mithäftlingen		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.25	6.51
s	3.76	3.83
N	106	83

$t=-2.25; df = 187; p = .01$
 $r=.16$

Legende: M=Mittelwert , s=Standardabweichung, t= t-Wert des t-Tests; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit, r=Produktmomentkorrelation

Tabelle 7.9_1c3: *Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall Skala 10: "Angst vor Mithäftlingen" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)*

Angst vor Mithäftlingen		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	5.29	6.83
s	3.75	3.81
N	126	63

$t=-2.63$; $df=187$; $p=.01$
 $r=.19$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests; df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit, r =Produktmomentkorrelation

Tabelle 7.9_1c4: *Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall Skala 11: "Begrenzung der Autonomie in der Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)*

Begrenzung der Autonomie in der Anstalt		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	8.82	10.67
s	6.13	5.76
N	141	48

$t=-1.83$; $df=187$; $p=.03$
 $r=.20$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests; df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit, r =Produktmomentkorrelation

Tabelle 7.9_1c5: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall Skala 12: "Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	15.35	18.22
s	5.75	5.75
N	55	114

$t=-3.04$; $df = 167$; $p = .00$
 $r=.23$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests; df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit, r =Produktmomentkorrelation

Tabelle 7.9_1c6: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall Skala 12: "Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	16.23	18.30
s	5.88	5.75
N	83	86

$t=-2.32$; $df = 167$; $p = .01$
 $r=.18$

Legende: M =Mittelwert, s =Standardabweichung, t = t -Wert des t -Tests; df = Freiheitsgrade; p =Irrtumswahrscheinlichkeit, r =Produktmomentkorrelation

Tabelle 7.9_1c7: *Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall Skala 12: "Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)*

Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	16.47	18.80
s	5.89	5.64
N	110	59

$t=-2.48$; $df = 167$; $p = .01$
 $r=.19$

Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t= t-Wert des t-Tests; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit, r=Produktmomentkorrelation

Tabelle 7.9_1c8: *Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall Skala 12: "Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)*

Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	16.73	18.82
s	5.93	5.56
N	124	45

$t=-2.07$; $df = 167$; $p = .02$
 $r=.16$

Legende: M=Mittelwert, s=Standardabweichung, t= t-Wert des t-Tests; df= Freiheitsgrade; p=Irrtumswahrscheinlichkeit, r=Produktmomentkorrelation

*Tabelle 7.9_2c: Prisonisierung / 3. Untersuchung und Rückfall
 Korrelationen einzelner Prisonisierungsskalen und dem Rückfall
 nach Rückfalldefinition RFD_A, zwei und drei Jahre nach Haft-
 entlassung, sowie der selbstberichteten Delinquenz (SRD) (Kri-
 terium 6-8)*

		Rückfall				
Prisonisierungsskalen		Nach 2 Jahren	Nach 3 Jahren	SRD		
1.	Einstellung zur Legi- timität der Gesetze (-)	r	.06	.07	.10	
		p	.19	.17	.11	
		N	189	189	155	
2.	Einstellung zum ei- genen Delikt (-)	r	.12	.13	.05	
		p	.05	.04	.26	
		N	188	188	155	
3.	Zukunftsperspektive zum eigenen Legal- verhalten (-)	r	.09	.08	.13	
		p	.10	.15	.06	
		N	188	188	154	
4.	Kriminelle Orientie- rung der Freunde draußen (hoch)	r	.08	.10	.07	
		p	.14	.08	.19	
		N	187	187	154	
5.	Kriminelle Orientie- rung der Freunde drinnen (hoch)	r	-.04	-.01	-.09	
		p	.28	.44	.12	
		N	184	184	153	
6.	Einstellung zu Aus- bildung und Arbeit (-)	r	.05	.08	.03	
		p	.23	.13	.36	
		N	189	189	155	
7.	Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeitsstelle(-)	r	-.06	-.07	.08	
		p	.20	.18	.15	
		N	188	188	155	
8.	emotionale Bindun- gen an Freunde in Anstalt (stark)	r	-.03	.00	-.01	
		p	.37	.49	.47	
		N	187	187	154	
9.	emotionale Bindun- gen an Freunde drau- ßen (stark)	r	-.04	-.07	-.06	
		p	.28	.17	.23	
		N	188	188	155	

Fortsetzung von Tabelle 7.9_2c

10.	Angst vor Mithäftlingen (stark)	r	.13	.15	.02
		p	.04	.02	.39
		N	189	189	155
11.	Begrenzung der Autonomie in der Anstalt (hoch)	r	.12	.14	.02
		p	.05	.03	.43
		N	189	189	155
12.	Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt (hoch)	r	.15	.22	.12
		p	.03	.00	.08
		N	169	169	140

Legende: *N* = Stichprobenumfang; *r* = Produkt-Moment-Korrelation; *p* = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall; Polung der Fragen: entsprechend den Angaben in Klammern: (-) = hoher Wert, negative Einstellung zur jeweiligen Frage; (hoch) / (stark) = hoher Wert, Zustimmung zur jeweiligen Frage;

Rückfalldefinitionen:

1. *RFD_A*: Jede neue Wiederverurteilung;
2. *RFD_DG2*: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe;
3. *RFD_E2*: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten;
4. *RFD_DG3*: Freiheitsstrafe ohne Bewährung;
5. *RFD_DG4*: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung;

*Tabelle 7.9_3a: Prisonisierung (3. Welle) und Rückfall
Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Skala 12:
„Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ in eine Hälfte (et-
wa) mit „relativ geringer“ und eine Hälfte mit „relativ gro-
ßer“ Distanz
Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_A: jede neue Wieder-
verurteilung (Kriterium 1)*

		Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt		Total
		relativ gering	relativ groß	
kein Rückfall	n	36	19	55
	%	44.4%	21.6%	32.5%
Rückfall	n	45	69	114
	%	55.6%	78.4%	67.5%
N		81	88	169

$r = .24$ ($p = .00$)

*Tabelle 7.9_3b: Prisonisierung (3. Welle) und Rückfall
Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Skala 12:
„Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ in eine Hälfte (et-
wa) mit „relativ geringer“ und eine Hälfte mit „relativ gro-
ßer“ Distanz
Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_DG2: Mehr als 3 Mo-
nate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
(Kriterium 2)*

		Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt		Total
		relativ gering	relativ groß	
kein Rückfall	n	49	34	83
	%	60.5%	38.6%	49.1%
Rückfall	n	32	54	86
	%	39.5%	61.4%	50.9%
N		81	88	169

$r = .22$ ($p = .00$)

*Tabelle 7.9_3c: Prisonisierung (3. Welle) und Rückfall
Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Skala 12:
„Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ in eine Hälfte (et-
wa) mit „relativ geringer“ und eine Hälfte mit „relativ gro-
ßer“ Distanz
Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_E2: Neue Frei-
heitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)*

		Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt		
		relativ gering	relativ groß	Total
kein Rückfall	n	51	39	90
	%	63.0%	44.3%	53.3%
Rückfall	n	30	49	79
	%	37.0%	55.7%	46.7%
N		81	88	169

$r = .19$ ($p = .01$)

*Tabelle 7.9_3d: Prisonisierung (3. Welle) und Rückfall
Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Skala 12:
„Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ in eine Hälfte (et-
wa) mit „relativ geringer“ und eine Hälfte mit „relativ gro-
ßer“ Distanz
Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_E2: Neue Frei-
heitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)*

		Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt		
		relativ gering	relativ groß	Total
kein Rückfall	n	63	47	110
	%	77.8%	53.4%	65.1%
Rückfall	n	18	41	59
	%	22.2%	48.6%	34.9%
N		81	88	169

$r = .26$ ($p = .00$)

*Tabelle 7.10-1: Klima in der Anstalt / alle Wellen und Rückfall
Korrelationen zwischen der Klimaskala und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach der Haftentlassung
(Kriterium 1 – 5)*

		1. RFD_A	2. RFD_DG2	3. RFD_E2	4. RFD_DG3	5. RFD_DG4	
1	Klimaskala 1. Welle	r	-.04	-.03	-.03	-.05	-.03
	(N = 213)	p	.27	.36	.36	.22	.31
2	Klimaskala 2. Welle	r	-.05	-.06	-.05	-.07	-.05
	(N = 212)	p	.22	.19	.23	.16	.22
3	Klimaskala 3. Welle	r	-.15	-.21	-.18	-.26	-.19
	(N = 185)	p	.02	.00	.01	.00	.01

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; Klima: hoher Wert = positiv bewertetes Klima; niedriger Wert = negativ bewertetes Klima

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.10_1a: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_A: alle neuen Strafen (Kriterium 1)

Klimaskala, 3. Welle		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	6.5	5.2
s	4.5	4.2
N	61	124

$t = 2.02$; $df = 183$; $p = .02$
 $r = -.15$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M=Mittelwert, s=Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t-Wert.

Tabelle 7.10_1b: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG2: mehr als drei Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

Klimaskala, 3. Welle		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	6.5	4.7
s	4.4	4.1
N	95	90

$t = 2.91$; $df = 183$; $p = .00$
 $r = -.21$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t-Wert.

Tabelle 7.10_1c: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_E2: neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

Klimaskala, 3. Welle		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	6.3	4.4
s	4.8	4.1
N	102	83

$t = 2.41$; $df = 183$; $p = .01$
 $r = -.18$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t-Wert.

Tabelle 7.10_1d: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

Klimaskala, 3. Welle		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	6.4	4.4
s	4.0	3.8
N	122	63

$t = 3.71$; $df = 183$; $p = .00$
 $r = -.26$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

Tabelle 7.10_1e: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)

Klimaskala, 3. Welle		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	6.1	4.4
s	4.2	3.9
N	137	48

$t = 2.60$; $df = 183$; $p = .01$
 $r = -.19$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit;
 M =Mittelwert, s =Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

*Tabelle 7.10-2: Klima in der Anstalt / alle Wellen und Rückfall
Korrelationen zwischen der Klimaskala und dem
offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre
nach der Haftentlassung sowie der selbstberichteten
Delinquenz (SRD) (Kriterium 6 – 8)*

			RFD_A nach zwei Jahren	RFD_A nach drei Jahren	SRD
1	Klimaskala 1. Welle	r	-.07	-.04	-.01
		p	.16	.29	.45
		N	213	213	156
2	Klimaskala 2. Welle	r	-.11	-.08	.02
		p	.06	.11	.38
		N	212	212	159
3	Klimaskala 3. Welle	r	-.17	-.21	-.07
		p	.01	.00	.20
		N	185	185	151

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall; niedriger Wert = kein Rückfall; Klima: hoher Wert = positiv bewertetes Klima; niedriger Wert = negativ bewertetes Klima
Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

*Tabelle 7.10_2a: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und
Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach zwei
Jahren gemäß der RFD_A: alle neuen Strafen (Kriterium 6)*

Klimaskala, 3. Welle		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	6.3	4.7
s	4.4	4.1
N	107	78

$t = 2.40$; $df = 183$; $p = .01$
 $r = -.17$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M = Mittelwert, s = Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t-Wert.

Tabelle 7.10_2b: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach drei Jahren gemäß der RFD_A: alle neuen Strafen (Kriterium 7)

Klimaskala, 3. Welle		
	Kein Rückfall	Rückfall
M	6.6	4.7
s	4.5	4.1
N	88	97

$t = 2.89; df = 183; p = .00$

$r = -.21$

Legende: r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; M = Mittelwert, s = Standardabweichung; df = Freiheitsgrade; t = t -Wert.

*Tabelle 7.10_3: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall
Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Klimaskala in eine Hälfte mit „gutem“ und eine Hälfte mit „nicht so gutem“ Klima.
Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)*

		Klima in der Anstalt		
		gut	nicht so gut	Total
kein Rückfall	n	56	39	95
	%	60.9%	41.9%	51.9%
Rückfall	n	36	54	90
	%	39.1%	58.1%	48.1%
N		92	93	185

$r = -.19 (p = .00)$

*Tabelle 7.11_1: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis und Rückfall
Korrelationen der Gesamtbefindlichkeitsvariablen "gut" (Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut") und "schlecht" (Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht") und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung (Kriterien1-5)*

		Rückfalldefinitionen				
Gesamtbefindlichkeit		1.	2.	3.	4.	5.
		RFD_A	RFD_DG2	RFD_E2	RFD_DG3	RFD_DG4
gut	r	-.15	-.11	-.11	-.13	-.11
(1. Welle)	p	.01	.05	.06	.03	.05
(N = 221)						
schlecht	r	.07	.06	.06	.12	.09
(1. Welle)	p	.15	.19	.17	.04	.09
(N = 221)						
gut	r	-.02	-.06	-.03	-.12	-.14
(2. Welle)	p	.41	.19	.31	.05	.02
(N = 214)						
schlecht	r	.03	.12	.10	.13	.09
(2. Welle)	p	.34	.04	.07	.03	.10
(N = 214)						
gut	r	-.16	-.19	-.18	-.17	-.11
(3. Welle)	p	.01	.00	.01	.01	.06
(N = 189)						
schlecht	r	.16	.28	.28	.26	.22
(3. Welle)	p	.01	.00	.00	.00	.00
(N = 189)						

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung
2. RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe
3. RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten
4. RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung
5. RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Tabelle 7.11_1a: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 1)

		gut		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	34	44	78
	%	45.3	30.1	35.3
Rückfall	n	41	102	143
	%	54.7	69.9	64.7
N		75	146	221

$r = -.15$ ($p = .01$)

Tabelle 7.11_1b: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als drei Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		gut		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	47	74	121
	%	62.7	50.7	54.8
Rückfall	n	28	72	100
	%	37.3	49.3	45.2
N		75	146	221

$r = -.11$ ($p = .05$)

Tabelle 7.11_1c: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	49	79	128
	%	65.3	54.1	57.9
Rückfall	n	26	67	93
	%	34.7	45.9	42.1
N		75	146	221

$r = -.11$ ($p = .06$)

Tabelle 7.11_1d: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	57	92	149
	%	76.0	63.0	67.4
Rückfall	n	18	54	72
	%	24.0	37.0	32.6
N		75	146	221

$r = -.13$ ($p = .03$)

Tabelle 7.11_1e: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	61	104	165
	%	81.3	71.2	74.7
Rückfall	n	14	42	56
	%	18.7	28.8	25.3
N		75	146	221

$$r = -.11 (p = .05)$$

Tabelle 7.11_1f: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		schlecht		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	62	87	149
	%	61.4	72.5	67.4
Rückfall	n	39	33	72
	%	38.6	27.5	32.6
N		101	120	221

$$r = .12 (p = .04)$$

Tabelle 7.11_1g: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (2. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	54	88	142
	%	74.0	62.4	66.4
Rückfall	n	19	53	72
	%	26.0	37.6	33.6
N		73	141	214

$r = -.12$ ($p = .05$)

Tabelle 7.11_1h: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (2. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	60	98	158
	%	82.2	69.5	73.8
Rückfall	n	13	43	56
	%	17.8	30.5	26.2
N		73	141	214

$r = -.14$ ($p = .02$)

Tabelle 7.11_1i: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (2. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		schlecht		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	42	72	114
	%	46.2	58.5	53.3
Rückfall	n	49	51	100
	%	53.8	41.5	46.7
N		91	123	214

$r = .12$ ($p = .04$)

Tabelle 7.11_1j: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (2. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		schlecht		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	54	88	142
	%	59.3	71.5	66.4
Rückfall	n	37	35	72
	%	40.7	28.5	33.6
N		91	123	214

$r = .13$ ($p = .03$)

Tabelle 7.11_1k: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 1)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	31	31	62
	%	42.5	26.7	32.8
Rückfall	n	42	85	127
	%	57.5	73.5	67.2
N		73	116	189

$r = -.16$ ($p = .01$)

Tabelle 7.11_1l: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als drei Monate Freiheitsstrafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	47	52	99
	%	64.4	44.8	52.4
Rückfall	n	26	64	90
	%	35.6	55.2	47.6
N		73	116	189

$r = -.19$ ($p = .00$)

Tabelle 7.11_1m: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	49	57	106
	%	67.1	49.1	56.1
Rückfall	n	24	59	83
	%	32.9	50.9	43.9
N		73	116	189

$r = -.18$ ($p = .01$)

Tabelle 7.11_1n: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	56	70	126
	%	76.7	60.3	66.7
Rückfall	n	17	46	63
	%	23.3	39.7	33.3
N		73	116	189

$r = -.17$ ($p = .01$)

Tabelle 7.11_1o: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)

		gut		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	59	82	141
	%	80.8	70.7	74.6
Rückfall	n	14	34	48
	%	19.2	29.3	25.4
N		73	116	189

$r = -.11$ ($p = .06$)

Tabelle 7.11_1p: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 1)

		schlecht		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	21	41	62
	%	24.4	39.8	32.8
Rückfall	n	65	62	127
	%	76.6	60.2	67.2
N		86	103	189

$r = .16$ ($p = .01$)

Tabelle 7.11_1q: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2: Mehr als 3 Monate Freiheits-strafe oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe (Kriterium 2)

		schlecht		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	32	67	99
	%	37.2	65.0	52.4
Rückfall	n	54	36	90
	%	62.8	35.0	47.6
N		86	103	189

$r = .28$ ($p = .00$)

Tabelle 7.11_1r: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)

		schlecht		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	35	71	106
	%	40.7	68.9	56.1
Rückfall	n	51	32	83
	%	59.3	31.1	43.9
N		86	103	189

$r = .28$ ($p = .00$)

Tabelle 7.11_1s: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3: Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 4)

		schlecht		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	46	80	126
	%	53.5	77.7	66.7
Rückfall	n	40	23	63
	%	46.5	22.3	33.3
N		86	103	189

$r = .26$ ($p = .90$)

Tabelle 7.11_1t: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4: Mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Kriterium 5)

		schlecht		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	55	86	141
	%	64.0	83.5	74.6
Rückfall	n	31	17	48
	%	36.0	16.5	25.4
N		86	103	189

$r = .22$ ($p = .00$)

*Tabelle 7.11_2: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis und Rückfall
Korrelationen der Gesamtbefindlichkeitsvariablen "gut" (Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut") und "schlecht" (Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht") und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung, sowie die Selbstberichtete Delinquenz (Kriterium 6/7/8)*

Gesamtbefindlichkeit		1. RFD_A zwei Jahre nach Haftentlassung	2. RFD_A drei Jahre nach Haftentlassung	Selbstberichtete Delinquenz
gut (1. Welle)	r	-.12	-.11	-.14
	p	.04	.05	.04
	N	221	221	160
schlecht (1. Welle)	r	.10	.11	-.03
	p	.06	.06	.38
	N	221	221	160
gut (2. Welle)	r	.03	-.04	-.08
	p	.36	.26	.17
	N	214	214	160
schlecht (2. Welle)	r	.01	.06	.01
	p	.45	.18	.46
	N	214	214	160
gut (3. Welle)	r	-.16	-.21	-.00
	p	.01	.00	.49
	N	189	189	155
schlecht (3. Welle)	r	.20	.22	.13
	p	.00	.00	.06
	N	189	189	155

Legende: N = Stichprobenumfang; r = Produkt-Moment-Korrelation; p = Irrtumswahrscheinlichkeit; Polung Rückfall: hoher Wert = Rückfall, niedriger Wert = kein Rückfall.

Rückfalldefinitionen:

1. RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung

Tabelle 7.11_2a: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 6)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	49	77	126
	%	65.3	52.7	57.0
Rückfall	n	26	69	95
	%	34.7	47.3	43.0
N		75	146	221

$r = -.12$ ($p = .04$)

Tabelle 7.11_2b: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 7)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	42	65	107
	%	56.0	44.5	48.4
Rückfall	n	33	81	114
	%	44.0	55.5	51.6
N		75	146	221

$r = -.11$ ($p = .05$)

Tabelle 7.11_2c: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Selbstberichtete Delinquenz (Kriterium 8)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	45	72	117
	%	81.8	68.6	73.1
Rückfall	n	10	33	43
	%	18.2	31.4	26.9
N		55	105	160

$r = -.14$ ($p = .04$)

Tabelle 7.11_2d: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 7)

		schlecht		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	43	64	107
	%	42.6	53.3	48.4
Rückfall	n	58	56	114
	%	57.4	46.1	51.6
N		101	120	221

$r = .11 (p = .05)$

Tabelle 7.11_2e: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 6)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	49	59	108
	%	67.1	50.9	57.1
Rückfall	n	24	57	81
	%	32.9	49.1	42.9
N		73	116	189

$r = -.16 (p = .01)$

Tabelle 7.11_2f: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 7)

		gut		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	44	45	89
	%	60.3	38.8	47.1
Rückfall	n	29	71	100
	%	39.7	61.2	52.9
N		73	116	189

$$r = -.21 \quad (p = .00)$$

Tabelle 7.11_2g: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 6)

		schlecht		Total
		Ja	Nein	
kein Rückfall	n	40	68	108
	%	46.5	66.0	57.1
Rückfall	n	46	35	81
	%	53.5	34.0	42.9
N		86	103	189

$$r = .20 \quad (p = .00)$$

Tabelle 7.11_2h: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A: Jede neue Wiederverurteilung (Kriterium 7)

		schlecht		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	30	59	89
	%	34.9	57.3	47.1
Rückfall	n	56	44	100
	%	65.1	42.7	52.9
N		86	103	189

$r = .22$ ($p = .00$)

Tabelle 7.11_2i: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Selbstberichtete Delinquenz (Kriterium 8)

		gut		
		Ja	Nein	Total
kein Rückfall	n	43	70	113
	%	66.2	77.8	72.9
Rückfall	n	22	20	42
	%	33.8	22.2	27.1
N		65	90	155

$r = .13$ ($p = .06$)

Tabellen- und Schaubildverzeichnis

Tabelle 2-1: Verteilung der Teilnehmer zur 3. Welle – Haftzeit	377
Tabelle 2-2: Drop-outs, Gründe für die Nichtteilnahme	377
Schaubild 2-1: Logik der Evaluation der Sozialtherapie	378
Schaubild 2-2: Logik der Sozialtherapie und ihrer Evaluation	379
Schaubild 2-3: Untersuchungsplan – Experimentelle Längsschnittstudie mit vier Wellen	380
Schaubild 2-4: Zeitlicher Ablauf der Untersuchung für Experimental- und Kontrollprobanden in Monaten (Mittelwerte)	381
Tabelle 3.1-1: Biographie – Frage 2: „Welchen Familienstand haben Sie?“	382
Tabelle 3.1-2: Biographie – Frage 23 „Welche Schulbildung haben Sie?“	382
Tabelle 3.1-3: Biographie – Frage 26: „Haben Sie eine abgeschlossene Lehre oder haben Sie eine Lehre angefangen und abgebrochen?“	383
Tabelle 3.1-4: Biographie – Frage 30: „Waren Sie zur Tatzeit berufstätig?“	383
Tabelle 3.1-5: Biographie – Frage 35: „Haben Sie Schulden?“	384
Tabelle 3.1-6: Biographie – Schichtzugehörigkeit des Vaters	384
Tabelle 3.1-7: Biographie – Frage 45: „Welche Vorbelastungen haben Sie einschließlich der jetzigen Freiheitsstrafe?“	385
Tabelle 3.1-8: Biographie – Frage 16: „Waren Sie in Heim oder Fürsorge- erziehung?“	385
Tabelle 3.1-9: Biographie – Frage 19: „In wievielen Heimen waren sie insgesamt untergebracht?“	386
Tabelle 3.1-10: Biographie – Frage 20: „Wie viele Jahre haben Sie insgesamt in Heimen verbracht?“	386
Tabelle 3.1-11: Biographie – Frage 22: „Wie oft sind sie aus dem Heim fortgelaufen?“	387

Tabelle 3.2-1: Einschätzung der Eignung der Bewerber um Aufnahme in eine sozialtherapeutische Anstalt durch Mitarbeiter	388
Tabelle 3.3-1: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle: Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und Anzahl für die Probanden	389
Tabelle 3.3-2: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle (Kombinationen der therapeutischen Hilfen)	390
Tabelle 3.3-3: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle: Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und deren Kombinationen	391
Tabelle 3.3-4: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle: Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und Anzahl für die Probanden	392
Tabelle 3.3-5: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle (Kombinationen der therapeutischen Hilfen)	393
Tabelle 3.3-6: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und Anzahl	394
Tabelle 3.3-7: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: Häufigkeiten verschiedener Kombinationen der therapeutischen Hilfen	395
Tabelle 3.3-8: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle: Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und deren Kombinationen	396
Tabelle 3.3-9: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: Überblick über Art der erhaltenen Therapieform und deren Kombinationen	397
Tabelle 3.3-10: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle: Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	398
Tabelle 3.3-11: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle: Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	399

Tabelle 3.3-12: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle: Durchschnittlich aufgewendete Zeit einzelner Gruppen	400
Tabelle 3.3-13: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle: Dauer der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	401
Tabelle 3.3-14: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle: Gesamtdauer in Stunden für die Teilnahme einzelner Gruppen	402
Tabelle 3.3-15: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle: Häufigkeit der regelmäßigen Durchführung ausgewählter Therapieformen	403
Tabelle 3.3-16: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle: Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	404
Tabelle 3.3-17: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle: Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	405
Tabelle 3.3-18: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle: Aufgewendete Zeit einzelner Gruppen für die Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen	406
Tabelle 3.3-19: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle: Dauer der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	407
Tabelle 3.3-20: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle: Gesamtdauer in Stunden für die Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	408
Tabelle 3.3-21: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle: Häufigkeit der regelmäßigen Durchführung ausgewählter Therapieformen	409
Tabelle 3.3-22: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	410

Tabelle 3.3-23: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: Häufigkeit der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	411
Tabelle 3.3-24: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: aufgewendete Zeit einzelner Gruppen in Stunden pro Monat für die Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen	412
Tabelle 3.3-25: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: Dauer der Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen	413
Tabelle 3.3-26: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: Gesamtdauer in Stunden für die Teilnahme einzelner Gruppen an den ausgewählten Therapieformen –	414
Tabelle 3.3-27: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: Häufigkeit der regelmäßigen Durchführung ausgewählter Therapieformen bei einzelnen Gruppen	415
Tabelle 3.3-28: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. Welle: Häufigkeit, Stunden pro Monat, Anzahl der Monate und zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden hinsichtlich der Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen getrennt nach den beiden sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen	416
Tabelle 3.3-29: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 3. Welle: Häufigkeit, Stunden pro Monat, Anzahl der Monate und zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden hinsichtlich der Teilnahme an den ausgewählten Therapieformen getrennt nach den beiden sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen	417
Tabelle 3.3-30: Maßnahmen im Bereich „Therapie/therapeutische Hilfen“ / 2. oder 3. Welle: Häufigkeit, Stunden pro Monat, Anzahl der Monate und zeitlicher Gesamtaufwand in Stunden hinsichtlich der Teilnahme an den ausgewählten Therapie- formen getrennt nach den beiden sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen	418

Tabelle 3.4-1: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“: „Wo haben Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt gearbeitet?“	419
Tabelle 3.4-2: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“: „An welchen schulischen Kursen haben Sie teilgenommen bzw. welche pädagogische Betreuung erhielten Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt?“	420
Tabelle 3.4-3: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“ / 2. Welle: „In welchen Berufen bzw. Berufsbereichen waren Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt in der Ausbildung oder haben gearbeitet?“	421
Tabelle 3.4-4: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“ / 3. Welle: „In welchen Berufen bzw. Berufsbereichen waren Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt in der Ausbildung oder haben gearbeitet?“	422
Tabelle 3.4-5: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Ausbildung, Schule“ / 2. oder 3. Welle: „In welchen Berufen bzw. Berufsbereichen waren Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt in der Ausbildung oder haben gearbeitet?“	423
Tabelle 3.4-6: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“ & „Welche berufliche oder schulische Aus-/Weiterbildung haben Sie während Ihrer Haftzeit in dieser Anstalt abgeschlossen?“	424
Tabelle 3.4-7: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle: Korrelationen zur Teilnahme der Probanden an dem jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	424
Tabelle 3.4-8: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	425
Tabelle 3.4-9: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle: Korrelationen zur aufgewendeten Zeit in Stunden pro Monat der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	425

Tabelle 3.4-10: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	426
Tabelle 3.4-11: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle – Korrelationen zur Teilnahmedauer in Monaten der Probanden am jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	426
Tabelle 3.4-12: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	427
Tabelle 3.4-13: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. Welle – Korrelationen zur aufgewendeten Gesamtzeit in Stunden der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	427
Tabelle 3.4-14: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	428
Tabelle 3.4-15: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Korrelationen zur Teilnahme der Probanden an dem jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	428
Tabelle 3.4-16: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	429
Tabelle 3.4-17: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	429
Tabelle 3.4-18: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Korrelationen zur Teilnahmedauer in Monaten der Probanden am jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	430
Tabelle 3.4-19: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	430
Tabelle 3.4-20: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 3. Welle – Korrelationen zur aufgewendeten Gesamtzeit in Stunden der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	431

Tabelle 3.4-21: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	431
Tabelle 3.4-22: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle, – Korrelationen zur Teilnahme der Probanden an dem jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	432
Tabelle 3.4-23: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	432
Tabelle 3.4-24: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle, – Korrelationen zur aufgewendeten Zeit in Stunden pro Monat der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	433
Tabelle 3.4-25: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	433
Tabelle 3.4-26: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle – Korrelationen zur Teilnahmedauer in Monaten der Probanden am jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	434
Tabelle 3.4-27: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle: „Bitte geben Sie der Reihe nach an, welche Tätigkeiten Sie hier in dieser Anstalt gehabt haben und noch haben.“	434
Tabelle 3.4-28: Maßnahmen im Bereich „Arbeit, Schule, Ausbildung“ / 2. oder 3. Welle, – Korrelationen zur aufgewendeten Gesamtzeit in Stunden der Probanden für den jeweiligen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereich	435
Tabelle 3.5-1: Maßnahmen im Bereich „Soziale Außenkontakte“ / 2. Welle – Durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt	435
Tabelle 3.5-2: Maßnahmen im Bereich „Soziale Außenkontakte“ / 3. Welle – Durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt	436

Tabelle 3.5-3: Maßnahmen im Bereich „Soziale Außenkontakte“ / 2. oder 3. Welle – Durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt	436
Tabelle 3.5-4: Maßnahmen im Bereich „Soziale Außenkontakte“ / 2. oder 3. Welle – Durchschnittliche Anzahl der verschiedenen Kontaktmöglichkeiten pro Monat zur Außenwelt für die beiden sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen –	437
Tabelle 3.6-1: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen für notwendig hielten	437
Tabelle 3.6-2: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen für notwendig hielten	438
Tabelle 3.6-3: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen selbst ergriffen haben	439
Tabelle 3.6-4: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen selbst ergriffen haben	440
Tabelle 3.6-5: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen mit Hilfe der Anstalt ergriffen haben	441
Tabelle 3.6-6: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen mit Hilfe der Anstalt ergriffen haben	442
Tabelle 3.6-7: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweilige Art der Entlassungsvorbereitung erhalten haben	443
Tabelle 3.6-8: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweilige Art der Entlassungsvorbereitung erhalten haben	444
Tabelle 3.6-9: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Absolute Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen zum Zeitpunkt der Entlassung gesichert haben	445

Tabelle 3.6-10: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden, die die jeweiligen Entlassungsvorbereitungen zum Zeitpunkt der Entlassung gesichert haben	446
Tabelle 4.2-1: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft / 4. Welle – Absolute Häufigkeiten der Probanden	447
Tabelle 4.2-2: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft / 4. Welle – Prozentuale Häufigkeiten der Probanden	448
Tabelle 4.2-3: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft / 4. Welle – Korrelationen zu den verschiedenen Merkmalen der Nachentlassungssituation	449
Tabelle 4.3-1: Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien zur 4. Welle: Effektgrößen (Korrelationen)	450
Tabelle 4.3-2: Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien Psycho- tizismus und Angst / Ängstlichkeit zur 4. Welle: Effektgrößen (Korrelationen) und Perspektiven	451
Tabelle 4.3-3: Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien zur 3. Welle: – Effektgrößen (Korrelationen)	452
Tabelle 4.3-4: Persönlichkeit - EPQ & STAI-G/4. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen	453
Tabelle 4.3-5: Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien zur 2. Welle: Effektgrößen (Korrelationen)	454
Tabelle 4.3-6: Persönlichkeit – Evaluation der Persönlichkeitskriterien zur 1. Welle: Effektgrößen (Korrelationen)	455
Tabelle 4.3-7: Persönlichkeit – FPI/1.-3. Untersuchung (Haftphase): Stabilität und Veränderungen der Persönlichkeitsmerkmale und Haftverlauf – MANOVA	456
Tabelle 4.3-8: Persönlichkeit – FPI/1.-4. Untersuchung (Haftphase): Stabilität und Veränderungen der Persönlichkeitsmerkmale und Haftverlauf – MANOVA	457
Tabelle 4.3-9: Persönlichkeit - FPI/1. gegen 2. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen (r)	458

Tabelle 4.3-10:	Persönlichkeit - FPI/1. gegen 3. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen (r)	459
Tabelle 4.3-11:	Persönlichkeit - FPI/3. gegen 4. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen (r)	460
Tabelle 4.3-12:	Persönlichkeit – FPI. Normen der Eichstichprobe für Männer 15-30 Jahre, 31-50 Jahre und älter als 50 Jahre und der daraus für den eigenen Vergleich ermittelten Normen (ESP)	461
Tabelle 4.3-13:	Persönlichkeit - FPI/1. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen und der Eichstichprobe	462
Tabelle 4.3-14:	Persönlichkeit - FPI/2. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen und der Eichstichprobe	463
Tabelle 4.3-15:	Persönlichkeit – FPI/3. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen und der Eichstichprobe	464
Tabelle 4.3-16:	Persönlichkeit - FPI/4. Untersuchung: Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen und der Eichstichprobe	465
Tabelle 4.3-17:	Persönlichkeit – FPI/1. Untersuchung: Vergleich der jeweiligen Gruppe mit der Eichstichprobe (ESP) – t-Test und Korrelationen (r)	466
Tabelle 4.3-18:	Persönlichkeit – FPI/2. Untersuchung: Vergleich der jeweiligen Gruppe mit der Eichstichprobe (ESP) – t-Test und Korrelationen (r)	467
Tabelle 4.3-19:	Persönlichkeit – FPI/3. Untersuchung: Vergleich der jeweiligen Gruppe mit der Eichstichprobe (ESP) – t-Test und Korrelationen (r)	468
Tabelle 4.3-20:	Persönlichkeit – FPI/4. Untersuchung: Vergleich der jeweiligen Gruppe mit der Eichstichprobe (ESP) – t-Test und Korrelationen (r)	469

Schaubild 4.3-1:	Persönlichkeit (FPI 1 – Nervosität) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	470
Schaubild 4.3-2:	Persönlichkeit (FPI 2 – Aggressivität) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	471
Schaubild 4.3-3:	Persönlichkeit (FPI 3 – Depressivität) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	472
Schaubild 4.3-4:	Persönlichkeit (FPI 4 – Erregbarkeit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	473
Schaubild 4.3-5:	Persönlichkeit (FPI 5 – Geselligkeit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	474
Schaubild 4.3-6:	Persönlichkeit (FPI 6 – Gelassenheit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	475
Schaubild 4.3-7:	Persönlichkeit (FPI 7 – Dominanzstreben) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	476
Schaubild 4.3-8:	Persönlichkeit (FPI 8 – Gehemtheit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	477
Schaubild 4.3-9:	Persönlichkeit (FPI 9 – Offenheit) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	478
Schaubild 4.3-10:	Persönlichkeit (FPI E – Extraversion) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	479
Schaubild 4.3-11:	Persönlichkeit (FPI N – Neurotizismus) – Mittelwerte der einzelnen Gruppen 1.-4. Welle	480
Tabelle 4.4-1:	Prisonisierung: Korrelationen zwischen allen Skalen (1. Welle)	481
Tabelle 4.4-2:	Evaluation: Prisonisierung 1. Welle, Skalen 1 bis 12 - Effektgrößen (Korrelationen)	482
Tabelle 4.4-3:	Evaluation: Prisonisierung 2. Welle, Skalen 1 bis 12 - Effektgrößen (Korrelationen)	483
Tabelle 4.4-4:	Evaluation: Prisonisierung 3. Welle, Skalen 1 bis 12 - Effektgrößen (Korrelationen)	484
Tabelle 4.5-1:	Klima: Korrelationen der Klimaskala mit den Prisonisierungsskalen	485

Tabelle 4.5-2:	Klima in der Anstalt/alle 3 Wellen - Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Gruppen	486
Tabelle 4.5-3:	Evaluation: Klima in der Anstalt - 1. bis 3. Welle – Effektgrößen (Korrelationen)	486
Tabelle 4.5-4:	Klima: 1. gegen 2. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen - t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen	487
Tabelle 4.5-5:	Klima: 1. gegen 3. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen	487
Tabelle 4.5-6:	Klima: 1. und 2. gegen 3. Untersuchung: Vergleich der einzelnen Gruppen – t-Test für abhängige Stichproben und Korrelationen	487
Tabelle 4.5-7:	Klima/1.-3. Untersuchung: Stabilität und Veränderungen der Skalen als Funktion des Haftverlaufs und der Gruppenzugehörigkeit – MANOVA	488
Tabelle 5.2-1:	Rückfall nach 5 Jahren, Rückfalldefinition RFD_A und RFD_DG2, Angaben absolut und in Prozent, alle N=223 entlassenen Zufallsprobanden	489
Tabelle 5.2-2:	Rückfall nach 5 Jahren, Rückfalldefinition RFD_A und RFD_DG2, Angaben absolut und in Prozent, Gruppen VdS, AdS und Total	490
Tabelle 5.2-3:	Rückfallergebnisse der Vergleichsstudie von Dünkel (1980), Rückfalldefinition RFD_DG2 (Mehr als 3 Monate oder mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe), Angaben absolut und in Prozent	490
Tabelle 5.2-4:	Rückfall nach 5 Jahren im zusammenfassenden Gruppenvergleich, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte für alle Zufallsprobanden, differenziert nach Rückfalldefinitionen und Untersuchungszeitpunkten	491
Tabelle 5.2-5:	Rückfall nach 5 Jahren im zusammenfassenden Vergleich, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte für alle Zufallsprobanden, differenziert nach Rückfalldefinitionen und Gruppen	492

Tabelle 5.2-6: Rückfall nach verschiedenen Zeitpunkten nach Entlassung, Rückfalldefinition RFD_DG2, Korrelationen und prozentuale Häufigkeiten für alle Zufallsprobanden	493
Tabelle 5.2-7: Rückfall nach einem Jahr, verschiedene Rückfalldefinitionen	493
Tabelle 5.2-8: Rückfall nach einem Jahr im zusammenfassenden Vergleich	494
Tabelle 5.2-9: Rückfall nach 2 Jahren, verschiedene Rückfalldefinitionen	495
Tabelle 5.2-10: Rückfall nach 2 Jahren im zusammenfassenden Vergleich	496
Tabelle 5.2-11: Rückfall nach 3 Jahren, verschiedene Rückfalldefinitionen	497
Tabelle 5.2-12 : Rückfall nach 3 Jahren im zusammenfassenden Vergleich	498
Tabelle 5.2-13: Rückfall nach 4 Jahren, verschiedene Rückfalldefinitionen	499
Tabelle 5.2 14: Rückfall nach 4 Jahren im zusammenfassenden Vergleich	500
Tabelle 5.2-15: Dunkelfeld: Selbstberichtete Delinquenz (SRD), alle N = 149 entlassenen Zufallsprobanden mit Angaben zum Dunkelfeld	501
Tabelle 5.2-16: Dunkelfeld: Selbstberichtete Delinquenz (SRD), alle N = 149 entlassenen Zufallsprobanden mit Angaben zum Dunkelfeld, Effektgrößen (Korrelationen)	501
Tabelle 5.2-17: Dunkelfeld: Rückfallzeitpunkt nach Entlassung in Jahren	501
Tabelle 5.2-18: Dunkelfeld: Selbstberichtete Delinquenz (SRD) und Rückfall nach zwei Jahren	502
Tabelle 5.3-1: Vorstrafendelikte der Zufallsprobanden, Personen und Taten	503
Tabelle 5.3-2: Einweisungsdelikte der Zufallsprobanden	504
Tabelle 5.3-3: Rückfalldelikte der Zufallsprobanden nach 5 Jahren	505
Tabelle 5.3-4: Rückfalldelikte der Zufallsprobanden nach 5 Jahren bei jeweiligem Einweisungsdelikt, Personen und Taten	506
Tabelle 5.3-5: Rückfalldelikte der Zufallsprobanden bei jeweiligem Einweisungsdelikt, Rückfall nach 5 Jahren, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte	507
Tabelle 5.3-6: Einschlägiger Rückfall der Zufallsprobanden nach 5 Jahren, Personen und Taten	508
Tabelle 5.3-7: Einschlägiger Rückfall der Zufallsprobanden, Rückfall nach 5 Jahren, Korrelationen und standardisierte Prozentpunkte	509

Tabelle 5.3-8: Sexualdelikte: Vorstrafe, Einweisungsdelikt, Rückfall und einschlägiger Rückfall der Zufallsprobanden, Rückfall nach 5 Jahren	509
Tabelle 6-1: Rückverlegungen aus der Sozialtherapie	510
Tabelle 7.1_1: Biographie und Rückfall Korrelationen einzelner Biographievariablen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	511
Tabelle 7.1_1a: Biographie und Rückfall, Abgeschlossene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A	512
Tabelle 7.1_1b: Biographie und Rückfall, Abgebrochene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	512
Tabelle 7.1_1c: Biographie und Rückfall Abgebrochene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2	513
Tabelle 7.1_1d: Biographie und Rückfall, Abgebrochene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2	513
Tabelle 7.1_1e: Biographie und Rückfall, Abgebrochene Lehre und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4	514
Tabelle 7.1_1f: Biographie und Rückfall, Anordnung von Heimerziehung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A	514
Tabelle 7.1_2: Biographie und Rückfall, Korrelationen einzelner Biographievariablen und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung	515
Tabelle 7.1_2a: Biographie und Rückfall, Familienstand und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	515

Tabelle 7.1_2b: Biographie und Rückfall, Familienstand und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	516
Tabelle 7.1_2c: Biographie und Rückfall, Abgeschlossene Lehre und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	516
Tabelle 7.1_2d: Biographie und Rückfall, Abgebrochene Lehre und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	517
Tabelle 7.1_2e: Biographie und Rückfall, Schichtzugehörigkeit des Vaters und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	517
Tabelle 7.1_2f: Biographie und Rückfall, Anordnung Heimerziehung und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	518
Tabelle 7.1_2g: Biographie und Rückfall, Anordnung von Heimerziehung und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	518
Tabelle 7.2_1: Eignung und Rückfall, Korrelationen einzelner Eignungsvariablen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	519
Tabelle 7.2_1a: Eignung und Rückfall, Verwahrlosung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfall- definition RFD_DG2	520
Tabelle 7.2_1b: Eignung und Rückfall, Verwahrlosung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2	521
Tabelle 7.2_1c: Eignung und Rückfall, Verwahrlosung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	521
Tabelle 7.2_1d: Eignung und Rückfall, Verwahrlosung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4	522

Tabelle 7.2_1e:	Eignung und Rückfall, Normbewußtsein und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	522
Tabelle 7.2_1f:	Eignung und Rückfall, Normbewußtsein und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4	523
Tabelle 7.2_1g:	Eignung und Rückfall, Integration in die kriminelle Subkultur und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2	523
Tabelle 7.2_1h:	Eignung und Rückfall, Integration in die kriminelle Subkultur und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2	524
Tabelle 7.2_1i:	Eignung und Rückfall, Integration in die kriminelle Subkultur und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	524
Tabelle 7.2_1j:	Eignung und Rückfall, Integration in die kriminelle Subkultur und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4	525
Tabelle 7.2_1k:	Eignung und Rückfall, Integration in die Drogenszene und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2	525
Tabelle 7.2_1l:	Eignung und Rückfall, Integration in die Drogenszene und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2	526
Tabelle 7.2_1m:	Eignung und Rückfall, Integration in die Drogenszene und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	526
Tabelle 7.2_1n:	Eignung und Rückfall, Gruppenfähigkeit und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	527
Tabelle 7.2_1o:	Eignung und Rückfall, Gruppenfähigkeit und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4	527

Tabelle 7.2_1p: Eignung und Rückfall, Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung der Probanden und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2	528
Tabelle 7.2_1q: Eignung und Rückfall, Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfall- definition RFD_DG3	528
Tabelle 7.2_1r: Eignung und Rückfall, Verminderung der Rückfallgefährdung durch sozialtherapeutische Behandlung und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfall- definition RFD_DG3	529
Tabelle 7.3-1: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	530
Tabelle 7.3-2: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Stunden pro Monat für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	531
Tabelle 7.3-3: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Dauer in Monaten für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	532
Tabelle 7.3-4: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Gesamtdauer in Stunden für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	533
Tabelle 7.3-4a: Maßnahmen im Bereich "therapeutische Maßnahmen" (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Gesamtdauer in Stunden für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_E2	533
Tabelle 7.3-5: Maßnahmen im Bereich "Therapie/therapeutische Hilfe" (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der Teilnahme an ein-	

	zelen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung	534
Tabelle 7.3-6:	Maßnahmen im Bereich “Therapie/therapeutische Hilfe” (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Stunden pro Monat für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung	535
Tabelle 7.3-7:	Maßnahmen im Bereich “Therapie/therapeutische Hilfe” (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Dauer in Monaten für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung	536
Tabelle 7.3-8:	Maßnahmen im Bereich “Therapie/therapeutische Hilfe” (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen der aufgewendeten Zeit in Gesamtdauer in Stunden für die einzelnen Maßnahmen und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung	537
Tabelle 7.4-1:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall; Korrelationen einzelner Maßnahmenvariablen und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	538
Tabelle 7.4_1a:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Teilnahme an der Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	540
Tabelle 7.4_1b:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG3	540
Tabelle 7.4_1c:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG3	541
Tabelle 7.4_1d:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung	

	der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG4	541
Tabelle 7.4_1e:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Gesamtzeit in Stunden für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG3	542
Tabelle 7.4_1f:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Gesamtzeit in Stunden für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG4	542
Tabelle 7.4_1g:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_A	543
Tabelle 7.4_1h:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG2	543
Tabelle 7.4_1i:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_E2	544
Tabelle 7.4_1j:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Gesamtzeit in Stunden für die Maßnahme und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG2	544
Tabelle 7.4-2:	Maßnahmen und Rückfall; Korrelationen einzelner Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und RFD_A zwei und drei Jahre nach Haftentlassung sowie der selbstberichteten Delinquenz (SRD)	545
Tabelle 7.4_2a:	Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Teilnahme an der Maßnahme und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A:	547

Tabelle 7.4_2b: Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Teilnahme an der Maßnahme und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	547
Tabelle 7.4_2c: Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall Selbstberichteter Delinquenz (SRD)	548
Tabelle 7.4_2d: Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall Selbstberichteter Delinquenz (SRD)	548
Tabelle 7.4_2e: Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Dauer in Monaten für die Maßnahme und Rückfall Selbstberichteter Delinquenz (SRD)	549
Tabelle 7.4_2f: Maßnahmen im Bereich “Arbeit, Schule, Ausbildung” (2. oder 3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Stunden pro Monat für die Maßnahme und Rückfall nach drei Jahren gemäß der RFD_A	549
Tabelle 7.5_1: Soziale Außenkontakte/ 2. oder 3. Welle und Rückfall, Korrelationen einzelner Variablen der sozialen Außenkontakte und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	550
Tabelle 7.5_1a: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A	551
Tabelle 7.5_1b: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2	551
Tabelle 7.5_1c: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_E2	552

Tabelle 7.5_1d: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG3	552
Tabelle 7.5_1e: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4	553
Tabelle 7.5_1f: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A	553
Tabelle 7.5_1g: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2	553
Tabelle 7.5_1h: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_E2	554
Tabelle 7.5_1i: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG3	555
Tabelle 7.5_1j: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der erhaltenen Briefe und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4	555
Tabelle 7.5_2: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Untersuchung und Rückfall Korrelationen einzelner Variablen der sozialen Außenkontakte und dem offiziell registrierten Rückfall	556
Tabelle 7.5_2a: Soziale Außenkontakte/2. oder 3. Welle und Rückfall, Anzahl der geschriebenen Briefe und Rückfall nach drei Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A	556
Tabelle 7.6-1: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall, Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden für notwendig hielten, und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach der Haftentlassung (Kriterium 1 – 5)	557
Tabelle 7.6-2: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall, Korrelationen der jeweiligen Entlassungsvor- bereitungen, die die Probanden selbst ergriffen haben, mit dem offiziell registrierten Rückfall nach fünf Jahren (Kriterium 1-5)	558

Tabelle 7.6-2a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergriffen haben, und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_A	559
Tabelle 7.6-3: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall, Korrelationen der jeweiligen Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden zum Zeitpunkt der Entlassung gesichert haben, und dem offiziell registrierten Rückfall nach fünf Jahren	560
Tabelle 7.6-4: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle, und Rückfall, Korrelationen der jeweiligen Art der Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben, mit dem offiziell registrierten Rückfall nach fünf Jahren	561
Tabelle 7.6-4a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben, und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_A	562
Tabelle 7.6-4b: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben, und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2	562
Tabelle 7.6-4c: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben, und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_E2	563
Tabelle 7.6-4d: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben, und Rückfall gemäß Rückfalldefinition RFD_DG3	563
Tabelle 7.6-5: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall, Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden für notwendig hielten, und dem offiziell registrierten Rückfall nach zwei und drei Jahren nach der Haftentlassung sowie SRD	564
Tabelle 7.6-6: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall, Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden selbst ergriffen haben, und dem offiziell registrierten Rückfall nach zwei und drei Jahren nach der Haftentlassung sowie SRD	565
Tabelle 7.6-6a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergrif-	

fen haben, und Rückfall nach 3 Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A	566
Tabelle 7.6-6b: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergriffen haben, und Rückfall nach 2 Jahren gemäß Rückfall- definition RFD_A	566
Tabelle 7.6-6c: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergriffen haben, und Rückfall nach selbstberichteter Delinquenz (SRD)	567
Tabelle 7.6-6d: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden selbst ergriffen haben, und Rückfall nach 3 Jahren gemäß Rückfall- definition RFD_A	567
Tabelle 7.6-7: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall, Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen, die die Probanden gesichert haben, nach zwei und drei Jahren nach der Haftentlassung sowie SRD	568
Tabelle 7.6-7a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden gesichert haben, und Rückfall nach selbstberichteter Delinquenz	569
Tabelle 7.6-8: Maßnahmen im Bereich „Entlassungsvorbereitungen“ / 3. Welle und Rückfall, Korrelationen der Entlassungsvorbereitungen; die die Probanden erhalten haben, und dem offiziell registrierten Rückfall nach zwei und drei Jahren nach der Haftentlassung sowie SRD	570
Tabelle 7.6-8a: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben, und Rückfall nach 2 Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A	571
Tabelle 7.6-8b: Maßnahmen im Bereich "Entlassungsvorbereitungen"(3. Welle) und Rückfall, Entlassungsvorbereitung, die die Probanden erhalten haben, und Rückfall nach 3 Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A	571

Tabelle 7.7_1: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall, Korrelationen zwischen Merkmalen der sozialen Situation nach Entlassung aus der Haft und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	572
Tabelle 7.7-1a: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage:2 „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz?“ (ja/nein) und Rückfall nach RFD_A	573
Tabelle 7.7-1b: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 2 „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz?“ (ja/nein) und Rückfall nach RFD_DG2	573
Tabelle 7.7-1c: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 4: Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft und Rückfall nach RFD_A	574
Tabelle 7.7-1d: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 4: Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft und Rückfall nach RFD_DG2	574
Tabelle 7.7-1e: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 5: Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung und Rückfall nach RFD_A	575
Tabelle 7.7-1f: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 5: Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung und Rückfall nach RFD_DG2	575
Tabelle 7.7-1g: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 34: Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit und Rückfall nach RFD_DG2	576
Tabelle 7.7-1h: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 61: Kontakt zu ehemaligen Mitinsassen aufgenommen und Rückfall nach RFD_DG2	576
Tabelle 7.7-1i: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 81: Unfreundliche Bemerkungen und Rückfall nach RFD_DG2	577
Tabelle 7.7-1j: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und Rückfall nach RFD_DG2	577

Tabelle 7.7-1k: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 5 Jahren, Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und Rückfall nach RFD_DG3 : Freiheitsstrafe ohne Bewährung	578
Tabelle 7.7_2: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall, Korrelationen zwischen Merkmalen der sozialen Situation nach Entlassung aus der Haft und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach Haftentlassung sowie der selbstberichteten Delinquenz (SRD)	579
Tabelle 7.7-2a: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 2 Jahren, Frage 2: „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz?“(ja/nein)und Rückfall nach RFD_A	580
Tabelle 7.7-2b: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 3 Jahren, Frage 2: „Hatten Sie bei Ihrer Entlassung schon einen festen Arbeitsplatz?“ (ja/nein) und Rückfall nach RFD_A	580
Tabelle 7.7-2c: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 2 Jahren, Frage 4: Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft und Rückfall nach RFD_A	581
Tabelle 7.7-2d: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall, Frage 4: Arbeitslosigkeit seit Entlassung aus der Haft und Selbstberichtete Delinquenz (SRD)	581
Tabelle 7.7-2e: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall, Frage 5: Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Befragung und Selbstberichtete Delinquenz (SRD)	582
Tabelle 7.7-2f: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 2 Jahren, Frage 34: Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit und Rückfall nach RFD_A	582
Tabelle 7.7-2g: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall, Frage 34: Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit und Selbstberichtete Delinquenz (SRD)	583
Tabelle 7.7-2h: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall, Frage 81:Unfreundliche Bemerkungen und Selbstberichtete Delinquenz (SRD)	583

Tabelle 7.7-2i: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 2 Jahren, Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und Rückfall nach RFD_A	584
Tabelle 7.7-2j: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall nach 3 Jahren, Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und Rückfall nach RFD_A	584
Tabelle 7.7-2k: Soziale Situation nach der Entlassung aus der Haft und Rückfall, Frage 84: Vorschnelle Verdächtigungen durch die Polizei und Selbstberichtete Delinquenz (SRD)	585
Tabelle 7.8_1a: Persönlichkeit - FPI/1. Welle und Rückfall, Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	586
Tabelle 7.8_1b: Persönlichkeit - FPI/2. Welle und Rückfall, Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	587
Tabelle 7.8_1c: Persönlichkeit - FPI/3. Welle und Rückfall, Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	588
Tabelle 7.8_1d: Persönlichkeit - FPI/ 4. Welle und Rückfall, Korrelation von Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI), Psychotizismus (EPQ) und Angst (STAI-G) mit dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	589
Tabelle 7.8_2a: Persönlichkeit - FPI/1. Welle und Rückfall, Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall: RFD_A zwei und drei Jahre nach Haftentlassung sowie selbstberichtete Delinquenz (SRD)	590
Tabelle 7.8_2b: Persönlichkeit - FPI/2. Welle und Rückfall, Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall: RFD_A zwei und drei Jahre nach Haftentlassung sowie selbstberichtete Delinquenz (SRD)	591

Tabelle 7.8_2c:	Persönlichkeit - FPI/3. Welle und Rückfall, Korrelationen einzelner Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) und dem offiziell registrierten Rückfall: RFD_A zwei und drei Jahre nach Haftentlassung sowie selbstberichtete Delinquenz (SRD)	592
Tabelle 7.8_2d:	Persönlichkeit - FPI/ 4. Welle und Rückfall, Korrelation von Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI), Psychotizismus (EPQ) und Angst (STAI-G) mit dem offiziell registrierten Rückfall (RFD_A) zwei und drei Jahre nach Haftentlassung und der selbstberichteten Delinquenz (SRD)	593
Tabelle 7.8_1c1:	Persönlichkeit/3. Welle und Rückfall, Dominanzstreben und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DA	594
Tabelle 7.8_1d1:	Persönlichkeit/ 4. Welle und Rückfall, Psychotizismus und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2	594
Tabelle 7.8_1d2:	Persönlichkeit/ 4. Welle und Rückfall, Angst als Eigenschaft und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_E2	595
Tabelle 7.8_2d1:	Persönlichkeit/ 4. Welle und Rückfall, Angst als Zustand und Rückfall nach zwei Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_A	595
Tabelle 7.9_1a:	Prisonisierung / 1. Untersuchung und Rückfall, Korrelationen einzelner Prisonisierungsskalen mit dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	596
Tabelle 7.9_1b:	Prisonisierung / 2. Untersuchung und Rückfall, Korrelationen einzelner Prisonisierungsskalen mit dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	598
Tabelle 7.9_1c:	Prisonisierung / 3. Untersuchung und Rückfall, Korrelationen einzelner Prisonisierungsskalen mit dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	600
Tabelle 7.9_1c1:	Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall, Skala 8: "Emotionale Bindung an Freunde in der Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2 ...	602

Tabelle 7.9_1c2: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall, Skala 10: "Angst vor Mithäftlingen" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_E2	602
Tabelle 7.9_1c3: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall, Skala 10: "Angst vor Mithäftlingen" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4	603
Tabelle 7.9_1c4: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall, Skala 11: "Begrenzung der Autonomie in der Anstalt" und Rück- fall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4	603
Tabelle 7.9_1c5: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall, Skala 12: "Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4	604
Tabelle 7.9_1c6: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall, Skala 12: "Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG2	604
Tabelle 7.9_1c7: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall, Skala 12: "Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG3:	605
Tabelle 7.9_1c8: Prisonisierung/3. Untersuchungszeitpunkt und Rückfall, Skala 12: "Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß Rückfalldefinition RFD_DG4	605
Tabelle 7.9_2c: Prisonisierung / 3. Untersuchung und Rückfall, Korrelationen einzelner Prisonisierungsskalen und dem Rückfall nach Rückfalldefinition RFD_A, zwei und drei Jahre nach Haft- entlassung, sowie der selbstberichteten Delinquenz (SRD)	606
Tabelle 7.9_3a: Prisonisierung (3. Welle) und Rückfall, Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Skala 12: „Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ in eine Hälfte (etwa mit „relativ geringer“ und eine Hälfte mit „relativ großer“ Distanz, Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_A	608
Tabelle 7.9_3b: Prisonisierung (3. Welle) und Rückfall, Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Skala 12: „Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ in eine Hälfte (etwa mit „relativ geringer“ und eine Hälfte mit „relativ großer“ Distanz, Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_DG2	608

Tabelle 7.9_3c:	Prisonisierung (3. Welle) und Rückfall, Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Skala 12: „Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ in eine Hälfte (etwa mit „relativ geringer“ und eine Hälfte mit „relativ großer“ Distanz, Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_E2	609
Tabelle 7.9_3d:	Prisonisierung (3. Welle) und Rückfall, Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Skala 12: „Feindliche Distanz zu Stab und Anstalt“ in eine Hälfte (etwa mit „relativ geringer“ und eine Hälfte mit „relativ großer“ Distanz, Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_E2	609
Tabelle 7.10-1:	Klima in der Anstalt / alle Wellen und Rückfall, Korrelationen zwischen der Klimaskala und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach der Haftentlassung	610
Tabelle 7.10_1a:	Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_A	610
Tabelle 7.10_1b:	Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG2	611
Tabelle 7.10_1c:	Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_E2	611
Tabelle 7.10_1d:	Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Stan- dardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG3	612
Tabelle 7.10_1e:	Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Stan- dardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der RFD_DG4	612
Tabelle 7.10-2:	Klima in der Anstalt / alle Wellen und Rückfall Korrelationen zwischen der Klimaskala und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach der Haftentlassung sowie der selbstberichteten Delinquenz (SRD)	613

Tabelle 7.10_2a: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der RFD_A	613
Tabelle 7.10_2b: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall, Mittelwerte und Standardabweichung der Klimaskala und Rückfall nach drei Jahren gemäß der RFD_A	614
Tabelle 7.10_3: Klima in der Anstalt (3. Welle) und Rückfall Dichotomisierung der Stichprobe am Median der Klimaskala in eine Hälfte mit „gutem“ und eine Hälfte mit „nicht so gutem“ Klima. Rückfall nach fünf Jahren gemäß RFD_DG2	614
Tabelle 7.11_1: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis und Rückfall, Korrelationen der Gesamtbefindlichkeitsvariablen “gut” (Zustimmung zu dem Item “ <i>Es geht mir hier sehr gut</i> ” oder “ <i>Es geht mir hier gut</i> ”) und “schlecht” (Zustimmung zu dem Item “ <i>Es geht mir hier sehr schlecht</i> ” oder “ <i>Es geht mir hier schlecht</i> ”) und dem offiziell registrierten Rückfall fünf Jahre nach Haftentlassung	615
Tabelle 7.11_1a: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “ <i>Es geht mir hier sehr gut</i> ” oder “ <i>Es geht mir hier gut</i> ” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	616
Tabelle 7.11_1b: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “ <i>Es geht mir hier sehr gut</i> ” oder “ <i>Es geht mir hier gut</i> ” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2	616
Tabelle 7.11_1c: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “ <i>Es geht mir hier sehr gut</i> ” oder “ <i>Es geht mir hier gut</i> ” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2	617
Tabelle 7.11_1d: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “ <i>Es geht mir hier sehr gut</i> ” oder “ <i>Es geht mir hier gut</i> ” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	617
Tabelle 7.11_1e: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “ <i>Es geht mir hier sehr gut</i> ” oder “ <i>Es geht</i> ”	

mir hier gut” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4	618
Tabelle 7.11_1f: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “Es geht mir hier sehr schlecht” oder “Es geht mir hier schlecht” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	618
Tabelle 7.11_1g: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (2. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “Es geht mir hier sehr gut” oder “Es geht mir hier gut” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	619
Tabelle 7.11_1h: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (2. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “Es geht mir hier sehr gut” oder “Es geht mir hier gut” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4	619
Tabelle 7.11_1i: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (2. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “ <i>Es geht mir hier sehr schlecht</i> ” oder “ <i>Es geht mir hier schlecht</i> ” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2	620
Tabelle 7.11_1j: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (2. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “Es geht mir hier sehr schlecht” oder “Es geht mir hier schlecht” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	620
Tabelle 7.11_1k: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “Es geht mir hier sehr gut” oder “Es geht mir hier gut” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	621
Tabelle 7.11_1l: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “Es geht mir hier sehr gut” oder “Es geht mir hier gut” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2	621
Tabelle 7.11_1m: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item “Es geht mir hier sehr gut” oder “Es geht mir hier gut” und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2	622

Tabelle 7.11_1n: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	622
Tabelle 7.11_1o: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr gut" oder "Es geht mir hier gut" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4	623
Tabelle 7.11_1p: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	623
Tabelle 7.11_1q: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG2	624
Tabelle 7.11_1r: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_E2: Neue Freiheitsstrafe mit mindestens 6 Monaten (Kriterium 3)	624
Tabelle 7.11_1s: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr schlecht</i> " oder " <i>Es geht mir hier schlecht</i> " und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG3	625
Tabelle 7.11_1t: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item "Es geht mir hier sehr schlecht" oder "Es geht mir hier schlecht" und Rückfall nach fünf Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_DG4:	625
Tabelle 7.11_2: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis und Rückfall, Korrelationen der Gesamtbefindlichkeitsvariablen "gut" (Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr gut</i> " oder " <i>Es geht mir hier gut</i> ") und "schlecht" (Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr schlecht</i> " oder " <i>Es geht mir hier schlecht</i> ") und dem offiziell registrierten Rückfall zwei und drei Jahre nach	

Haftentlassung sowie die Selbstberichtete Delinquenz (Kriterium 6/7/8)	626
Tabelle 7.11_2a: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr gut</i> " oder " <i>Es geht mir hier gut</i> " und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	626
Tabelle 7.11_2b: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr gut</i> " oder " <i>Es geht mir hier gut</i> " und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	627
Tabelle 7.11_2c: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr gut</i> " oder " <i>Es geht mir hier gut</i> " und Selbstberichtete Delinquenz	627
Tabelle 7.11_2d: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (1. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr schlecht</i> " oder " <i>Es geht mir hier schlecht</i> " und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	628
Tabelle 7.11_2e: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr gut</i> " oder " <i>Es geht mir hier gut</i> " und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	628
Tabelle 7.11_2f: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr gut</i> " oder " <i>Es geht mir hier gut</i> " und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	629
Tabelle 7.11_2g: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr schlecht</i> " oder " <i>Es geht mir hier schlecht</i> " und Rückfall nach zwei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A	629
Tabelle 7.11_2h: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr schlecht</i> " oder " <i>Es geht mir hier schlecht</i> " und Rückfall nach drei Jahren gemäß der Rückfalldefinition RFD_A:	630
Tabelle 7.11_2i: Gesamtbefindlichkeit im Gefängnis (3. Welle) und Rückfall, Zustimmung zu dem Item " <i>Es geht mir hier sehr gut</i> " oder " <i>Es geht mir hier gut</i> " und Selbstberichtete Delinquenz	630

AUSGEWÄHLTE FRAGEBOGEN DER STUDIE MIT BASISERGEBNISSEN

1. Prisonisierung (Welle 3) (zu 4.4 und 7.9)
2. Klima in der Anstalt (Welle 1, 2, 3) (zu 4.5 und 7.10)

Legenden zu

1. Fragebogen Prisonisierung (3. Welle)

Prozentuale Häufigkeiten, Reliabilität und Trennschärfekoeffizienten, - Korrelation der Items mit Rückfall (Neue Freiheitsstrafe mit mind. 6 Monaten), - gezählt werden jeweils die „stimmt“-Antworten

Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; N = variiert leicht über die Items; r_{it} = Trennschärfekoeffizient; RF = Korrelation mit Rückfall innerhalb von 5 Jahren, Rückfalldefinition: Neue Freiheitsstrafen mit mindestens 6 Monaten (RFD_E2, Gruppe Total = 53%); Polung der Items: stimme zu = hoher Wert, Rückfall = hoher Wert; schattiert = signifikanter Korrelationskoeffizient ($p \leq 05$).

2. Klima in der Anstalt

Prozentuale Häufigkeiten, Reliabilität und Trennschärfekoeffizienten, - Korrelation der Items mit Rückfall (Freiheitsstrafe mit mind. 6 Monaten) – gezählt werden jeweils die „stimmt“-Antworten

Total = EG + KG; EG = Experimentalgruppe; KG = Kontrollgruppe; VdS = Vollteilnehmer der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; AdS = Abbrecher der Sozialtherapie zum letzten Untersuchungszeitpunkt; N = variiert leicht über die Items; r_{it} = Trennschärfekoeffizient; RF = Korrelation mit Rückfall innerhalb von 5 Jahren, Rückfalldefinition: Neue Freiheitsstrafen mit mindestens 6 Monaten (RFD_E2, zur Gruppe Total (Rückfall = 53%)); Polung der Items: stimme zu = hoher Wert, Rückfall = hoher Wert; schattiert = signifikanter Korrelationskoeffizient ($p \leq 05$).

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 1: Einstellung zur Legitimität von Gesetzen

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1	Meine Freunde stimmen mir zu, daß es sich lohnt, das Gesetz zu brechen, wenn man weiterkommen will.	12	11	13	7	17	.38	.07
2	Ich kann das Gesetz nicht mehr achten, wenn ich bedenke, wie mich die Leute behandelt haben, die man als Gesetzeshüter bezeichnet.	20	11	28	8	17	.57	.02
3	Man sollte vor Gericht die Wahrheit sagen, egal was passiert.	42	45	38	43	49	.26	-.04
4	Die größten Gauner werden von der Gesellschaft geschützt und kommen nur selten ins Gefängnis.	80	78	83	74	83	.31	.03
5	Die Gesetze sind leider nicht so, daß ich gut mit ihnen leben kann.	31	25	36	22	29	.60	.02
6	Es schadet nicht, das Gesetz zu brechen, solange niemand daran Schaden nimmt.	24	23	25	13	37	.62	.06
7	Die Gesetze in unserem Land sind kaum einzuhalten: Sie berücksichtigen vor allem die Bedürfnisse der Geldsäcke.	40	32	48	21	49	.58	.08
8	Es lohnt sich, das Gesetz zu brechen, wenn man weiterkommen will.	7	2	13	2	3	.45	-.03
9	Soweit ich weiß, sind die meisten Richter gerecht in ihren Entscheidungen.	52	54	49	69	31	.53	-.17
10	Das Gesetz ist durch und durch verfault.	39	35	43	26	49	.67	.00
11	Im allgem. sind Polizei, Richter u. Staatsanwälte genau solche Verbrecher wie die Leute, die sie ins Gefängnis schicken.	33	24	41	15	37	.71	.07
12	Gesetze sind dazu da, daß die Armen sie befolgen und die Reichen nicht.	35	29	40	17	49	.61	-.02
13	Ich kann nur unter den Leuten Freunde haben, die das Gesetz achten.	18	20	15	19	23	.29	-.10
14	Man sollte den Gesetz gehorchen, auch wenn man damit nicht übereinstimmt.	77	82	72	87	74	.50	-.11
15	Man muß wirklich Achtung vor jemandem haben, der schlau genug ist, das Gesetz zu brechen, ohne sich erwischen zu lassen.	38	28	48	24	34	.53	.05
16	Die Leute, denen ich vertraue, brechen keine Gesetze.	31	34	28	43	20	.44	-.11
	N _{min}	173	86	85	51	35		

Legende: Missing = 42, Reliabilität: Cronbach- α = .87.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), - Skala 2: Einstellung zum eigenen Delikt

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1	Meinem Freund die Treue zu halten, ist mir wichtiger, als nach irgendwelchen Gesetzen zu handeln.	24	15	33	13	17	.32	.06
2	Ich handle nach meinen eigenen Gesetzen, und danach war meine Tat kein Unrecht.	6	6	7	6	6	.30	.11
3	Es hat keinen Sinn, meine Straftat zu bereuen: Dadurch ändert sich an meiner Lage auch nichts mehr.	36	35	37	32	40	.51	.03
4	Mein einziger Fehler war, daß ich mich von der Polizei habe erwischen lassen.	19	19	18	13	29	.41	.08
5	Eigentlich dürfte ich überhaupt nicht hier sein: Mit mir ist ein typischer Justizirrtum passiert.	5	7	3	6	9	.28	.02
6	Was ich getan habe war notwendig und richtig: Ich bereue nichts.	9	7	10	6	9	.38	.13
7	Ich bin völlig unschuldig.	3	5	2	6	3	.16	-.01
8	Ob ich schuldig bin oder nicht ist mir egal: Wichtig ist nur, ob es für mich weitergeht.	53	54	51	52	57	.44	.04
9	Ich hatte Pech mit dem Richter: Andere werden für die gleiche Tat weniger oder gar nicht bestraft.	36	35	38	28	47	.46	.01
10	Ich habe niemandem Unrecht getan oder irgendwelchen Schaden zugefügt, auch wenn ich vielleicht gegen ein Gesetz verstoßen habe.	12	10	15	9	11	.30	-.12
11	Diejenigen, die mich hier her gebracht haben, sind auch nicht besser als ich: Aber auf mir hacken alle rum.	18	15	22	9	23	.39	.06
12	Meine Gefängnisstrafe ist zu hoch: Sie steht in keinen Verhältnis zur Tat.	51	48	53	44	54	.50	.07
13	Ich bin nicht verantwortlich für das, was ich getan habe: Die äußeren Umstände (Arbeitslosigkeit, Familienverhältnisse...) waren schuld daran.	51	48	55	50	44	-.23	-.15
14	Ich war verpflichtet, meiner Familie bzw. meinen Freunden zu helfen: Dafür bin ich dann auch noch bestraft worden.	8	7	8	2	14	.14	.10
15	Das Urteil war gerecht, die Strafe entspricht der Schwere meiner Schuld.	43	43	42	52	29	.47	-.06
	N _{min}	171	86	85	52	34		

Legende: Missing = 44, Reliabilität: Cronbach- α = .71.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 3 : Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1	Ich denke, daß ich nicht noch einmal ins Gefängnis komme.	89	90	87	94	83	.50	-.02
2	Da ich nur schon als Verbrecher angesehen werde, kann ich genauso gut einer werden, wenn ich hier rauskomme.	5	3	7	2	6	.44	.12
3	Nach meiner Entlassung wird man mich nicht noch einmal einsperren.	86	90	81	94	83	.35	-.10
4	So wie es bei mir aussieht, muß ich von Glück reden, wenn ich nicht wieder verhaftet werde.	14	7	22	0	17	.64	.16
5	Wenn man einen Job hat, wie ich ihn draußen habe, muß man einfach damit rechnen, ein paar Jahre Knast abzureißen.	9	8	9	4	14	.33	.01
6	Was ich auch tue, immer verstößt es gegen ein Gesetz.	3	2	3	2	3	.25	-.11
7	Wenn einer so viele Schwierigkeiten erlebt wie ich draußen, dann muß er damit rechnen, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.	33	21	44	19	26	.50	.09
8	Anders als die meisten Leute, kann ich mich nicht aus Schwierigkeiten heraushalten.	22	16	27	15	17	.43	.12
9	Irgendwie werde ich es draußen schon schaffen, für immer in Freiheit zu leben.	96	96	97	96	94	.33	.04
10	So wie es bei mir aussieht, muß ich von Glück reden, wenn ich nicht wieder ins Gefängnis komme.	15	9	22	4	17	.64	.19
11	Mir scheint, daß ich (und meine Freunde) von Schwierigkeiten mit dem Gesetz geradezu verfolgt werden.	11	10	13	7	15	.48	.09
12	Ich glaube, daß ich nicht noch einmal verhaftet werde.	84	85	83	94	71	.41	-.01
13	Irgendwie kann ich es nicht verhindern, ständig gegen Gesetze zu verstoßen.	9	2	15	0	6	.56	-.03
14	Ich kann mich anscheinend nie an die Gesetze halten.	7	5	10	4	6	.64	.05
15	Wenn ich hier rauskomme, kann ich nie mehr ein anständiges Leben führen.	3	2	3	4	0	.05	-.04
16	Ich gehe davon aus, daß ich nach meiner Entlassung nie wieder in den Knast komme.	93	98	88	98	97	.44	-.01
17	Ein Kerl wie ich muß von Glück reden, wenn er es schafft, das Gesetz zu befolgen.	23	14	32	8	23	.56	.12
	N _{min}	175	88	84	53	34		

Legende: *Missing* = 40, *Reliabilität: Cronbach- α* = .84.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 4: Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r_{it}	RF
1	Meine Freund draußen waren immer in Schwierigkeiten.	18	17	18	13	23	.47	.05
2	Meine Freunde draußen sind hartgesottene Kriminelle. Sie werden sich nie ändern.	9	9	9	4	17	.54	.10
3	Mir scheint, daß meine Freunde draußen von Schwierigkeiten mit dem Gesetz geradezu verfolgt werden.	11	16	7	9	26	.58	.16
4	Meine Freunde draußen werden immer Schwierigkeiten mit dem Gesetz haben.	10	11	8	7	17	.63	.08
5	Von den Freunden, die ich draußen habe ist noch keiner vorbestraft.	28	29	27	39	14	.34	-.20
6	Meine Freunde draußen sind ganz normale Verbrecher.	16	19	13	11	31	.33	.13
7	Die meisten meiner Freunde draußen landen irgendwann einmal im Gefängnis.	11	13	10	9	17	.53	-.02
8	Meine Freunde draußen sind ganz einfach schlecht. Sie werden sich nie ändern.	3	2	5	0	6	.43	.18
9	Ich habe das Gefühl, daß meine Freunde draußen sich nicht ändern können.	7	8	6	6	12	.57	-.07
10	Meine Freunde draußen sind einfach ein Haufen Krimineller.	3	3	3	2	6	.35	.12
11	Meine Freunde draußen sind Verbrecher, wie jeder andere Insasse auch.	9	9	9	8	11	.51	.02
12	Ich glaube, daß meine Freunde draußen immer in Schwierigkeiten kommen werden.	8	10	6	4	21	.59	.03
13	Meine Freunde draußen halten sich an die Gesetze.	61	63	58	72	49	.36	-.08
14	Meiner Meinung nach sind meine Freunde draußen anständige Kerle.	86	83	89	87	77	.19	-.03
	N_{min}	170	85	84	51	33		

Legende: Missing = 45, Reliabilität: Cronbach- α = .81.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), - Skala 5: Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe innerhalb der Anstalt

Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1 Ich glaube, daß meine Freunde hier drinnen immer in Schwierigkeiten kommen werden.	30	26	35	22	31	.59	.00
2 Meine Freunde hier drinnen werden immer Schwierigkeiten mit dem Gesetz haben.	23	21	24	19	26	.68	-.03
3 Ich habe das Gefühl, das meine Freunde hier drinnen sich nicht ändern können.	25	21	29	19	24	.48	.01
4 Meine Freunde hier drinnen waren immer in Schwierigkeiten.	26	28	25	28	27	.45	.06
5 Ich glaube, daß meine Freunde hier drinnen sehr gut fähig sind, sich zu ändern.	82	84	79	81	88	.41	-.04
6 Meine Freunde hier drinnen sind ganz einfach schlecht. Sie werden sich nie ändern.	6	8	5	6	11	.35	-.08
7 Meine Freunde hier drinnen sind Verbrecher, wie jeder andere Insasse hier.	52	50	55	51	49	.14	-.03
8 Meine Freunde hier drinnen haben Unrecht getan, aber sie sind trotzdem anständige Kerle.	81	75	87	72	80	.18	.01
Meiner Meinung nach sind meine Freunde hier drinnen anständige Kerle.	68	61	74	66	54	.30	.04
10 Die meisten meiner Freunde hier drinnen landen irgendwann einmal wieder im Gefängnis.	39	33	46	23	49	.51	.03
11 Ich glaube, daß meine Freunde hier drinnen große Fähigkeiten haben, sich zu bessern.	73	77	68	87	62	.44	-.08
12 Meine Freunde hier drinnen sind hartgesottene Kriminelle. Sie werden sich nie ändern.	10	9	11	7	12	.51	.04
13 Meine Freunde hier drinnen sind einfach ein Haufen Krimineller.	11	9	13	6	14	.50	-.11
N _{min}	170	85	85	52	33		

Legende: Missing = 45, Reliabilität: Cronbach- α = .79.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 6: Einstellung zu Ausbildung und Arbeit

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1	Ganz gleich, wie gut meine Berufsausbildung ist: Draußen kann ich doch nichts damit anfangen.	15	10	20	6	17	.50	.02
2	Für mich gilt die Regel : Ich schufte nicht!	9	7	10	6	9	.32	.05
3	Ich glaube nicht, daß ich einen Schulabschluß schaffen würde.	5	2	7	0	6	.33	.05
4	Insassen sollten jede Art der Ausbildung nutzen, die sie hier während ihrer Haftzeit kriegen können.	91	93	89	94	91	.26	-.07
5	Wenn man im Knast eine Lehre macht, hat man zu wenig Geld.	34	34	34	33	34	.25	.04
6	Wenn man sich einmal überlegt, wie schlecht die Arbeit hier im Knast bezahlt wird, kann man nur sagen: Arbeiten lohnt nicht.	45	33	58	26	43	.43	.01
7	Die meisten Insassen besuchen die Schule oder Fachkurse nur, um auf jemanden Eindruck zu machen und schneller rauszukommen.	51	44	58	37	54	.22	.08
8	Wenn jemand im Gefängnis einen Beruf erlernt, kann er nach der Entlassung leichter zurechtkommen.	83	89	77	94	80	.43	-.04
9	Für mich gilt die Regel: Wer arbeitet ist selbst schuld!	7	5	9	2	9	.41	.08
10	Ich glaube nicht, daß ich eine Lehre schaffen würde.	8	5	12	4	6	.33	-.01
11	Durch eigene Arbeit ist noch niemand reich geworden.	26	20	32	17	26	.35	-.02
12	Ehrlich gesagt, ich kann mir keinen Beruf vorstellen, in dem ich später auch arbeiten möchte.	6	6	6	4	9	.26	.04
13	Es wäre mit einfach zu anstrengend, noch einmal die Schule zu besuchen oder eine Lehre zu machen.	18	15	21	11	20	.47	.06
14	Ich bin zu alt, um noch einmal die Schulbank zu drücken oder eine Lehre zu machen.	12	14	10	7	23	.48	.11
15	Wenn man im Knast zur Schule geht, hat man zu wenig Geld.	35	33	38	33	31	.26	.01
16	Ich kann im Knast nichts Vernünftiges lernen.	15	9	21	9	9	.41	-.02
	N _{min}	173	88	85	53	35		

Legende: Missing = 42, Reliabilität: Cronbach- α = .75.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 7: Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeitsstelle

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1	Ich glaube nicht, daß ich schlechtere Chancen habe, draußen einen guten Job zu finden, nur weil ich im Knast war.	60	65	55	67	63	.49	.07
2	Es gibt heutzutage eine Menge guter Arbeitsstellen für Leute wie mich.	56	60	53	63	54	.48	.03
3	Wenn ich mich nach der Entlassung ernsthaft anstrengte, werde ich auch einen guten Job bekommen.	93	97	90	98	94	.41	-.08
4	Ich glaube nicht, daß ich eine Arbeitsstelle finden kann, von der ich mich ernähren kann.	7	6	9	2	11	.45	-.03
5	Ich rechne damit, einen guten Job zu bekommen, wenn ich aus dem Gefängnis komme.	83	90	76	94	83	.61	-.01
6	Von dem Geld, das ich draußen mit ehrlicher Arbeit verdienen kann, werde ich nicht leben können.	11	6	16	0	15	.41	.19
7	Meine Berufsausbildung ist zu schlecht, als daß ich draußen eine Arbeitsstelle finden könnte.	11	8	15	4	14	.52	-.05
8	Heutzutage kann sogar einer, der im Gefängnis war, noch einen guten Job bekommen.	90	93	86	94	91	.50	.09
9	Jemand wie ich, der einmal im Gefängnis war, findet draußen nach der Entlassung keine Arbeitsstelle.	4	3	5	0	9	.35	.20
10	Es wird für mich draußen sehr schwierig werden, eine vernünftige Arbeitsstelle zu finden.	40	28	52	24	34	.39	.06
11	Ich bin zuversichtlich, einen ziemlich guten Job zu finden, wenn ich rauskomme.	83	88	78	91	83	.67	-.10
12	Ich glaube, daß ich in ehrlichen Berufen genügend Geld verdienen kann, um mir alles zu verschaffen, was ich haben will.	82	84	80	82	89	.36	-.04
	N _{min}	175	88	87	53	34		

Legende: Missing = 40, Reliabilität: Cronbach- α = .81.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 8: Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1	Meine Freunde (in meiner Gruppe) teilen hier ihre Geheimnisse mit mir.	49	50	47	49	51	.45	.00
2	Kein Häftling erzählt mir irgend etwas Wichtiges.	18	16	21	15	17	.24	-.02
3	Wenn ich hier rauskomme, werde ich alle Freunde, die ich hier habe, meiden.	30	33	27	28	40	.43	-.03
4	Ich hätte nichts dagegen, wenn einer meiner Freunde hier meine Schwester heiratet.	48	40	57	39	43	.42	-.01
5	Meine Freunde hier sind bereit, eine Bestrafung auf sich zu nehmen, die mir gilt.	27	22	33	19	26	.46	.17
6	Im Knast ziehe ich mich auf mich selbst zurück.	67	63	72	59	69	.41	.00
7	Ich teile hier meine Geheimnisse mit meinen Freunden.	39	42	37	43	40	.57	.09
8	Ich suche hier keine Gesellschaft.	36	30	41	33	26	.51	-.07
9	Die einzigen Leute, mit denen ich hier drin wirklich über meine Probleme reden kann, sind andere Insassen.	28	15	41	6	29	.19	.11
10	Ich erzähle keinem Häftling irgend etwas Wichtiges.	44	37	51	30	49	.52	-.01
11	Es gibt hier keinen Insassen, der mich wirklich mag.	17	17	17	11	27	.46	-.01
12	Ich teile hier meine Genußmittel mit meinen Freunden.	82	82	83	83	80	.36	.12
13	Meine Freunde hier sind mir so verbunden, daß ihr Denken und Handeln eher dem "Wir" als dem "Ich" entspricht.	30	27	33	26	29	.42	.04
14	Es gibt hier keinen Insassen, den ich wirklich mag.	23	19	26	15	26	.52	-.16
15	Ich bin meinen Freunden hier so verbunden, daß mein Denken und Handeln eher dem "Wir" als dem "Ich" entspricht.	27	17	37	17	17	.47	.11
16	Ich bin hier zwar höflich zu anderen Insassen, werde aber nie wirklich vertraut mit ihnen.	51	49	53	49	49	.53	-.13
17	Ich habe hier nicht das Gefühl, sehr viel mit anderen Insassen gemeinsam zu haben.	66	64	68	66	62	.40	-.07
18	Ich gehöre hier zu einer Gruppe von drei bis vier Insassen, die alle eng befreundet sind.	46	45	46	41	51	.57	.16
19	Ich bin hier fast ein Einzelgänger.	51	45	58	41	51	.52	-.08
20	Ich bleibe hier fast für mich allein.	46	39	52	37	43	.55	-.12
21	In diesem Gefängnis gibt es eigentlich keine Gruppe, zu der ich eine enge Beziehung hätte.	46	44	49	37	54	.55	-.08
22	Meine Freunde hier teilen ihre Genußmittel mit mir.	80	79	81	78	80	.42	.19
23	Ich hätte nichts dagegen, wenn irgendein Häftling meine Schwester heiraten wollte.	42	34	49	26	46	.39	.09
	N _{min}	173	87	85	53	34		

Legende: Missing = 42, Reliabilität: Cronbach- α = .88.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 9: Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe außerhalb der Anstalt

	Items	Total	EG	KG	Vd S	Ad S	r _{it}	RF
1	Es ist sehr hart für mich, von meinen Freunden getrennt zu sein.	64	69	58	74	63	.46	-.18
2	Es sind die Leute draußen, deren gute Meinung von mir am Wichtigsten ist.	50	48	52	50	44	.33	-.07
3	Meine Familie und meine Freunde haben mich so gut wie aufgegeben.	17	15	19	9	23	.36	.24
4	Ich glaube nicht, daß irgend jemand draußen mich wirklich gerne hat.	12	11	13	2	26	.29	.14
5	Ehrlich gesagt, fehlen mir hier die Menschen, die ich draußen kenne sehr.	79	83	76	87	77	.58	.00
6	Die Menschen, die ich am meisten mag, sind draußen.	80	85	74	91	77	.60	-.04
7	Wirklich gut verstehe ich mich nur mit Menschen, die draußen sind.	36	36	37	37	34	.47	-.01
8	Ich habe zu meinen Freunden draußen mehr Vertrauen als zu den Insassen hier.	67	67	67	65	71	.55	.03
9	Ich habe zu den Leuten, die ich draußen kenne, mehr Vertrauen als zu den meisten Insassen hier.	70	67	72	74	57	.64	-.01
10	Ich kenne draußen Menschen, auf die ich mich voll verlassen kann.	79	81	77	85	74	.39	-.11
11	Die Menschen, die mich am meisten mögen, sind draußen.	77	76	77	80	71	.65	-.02
12	Draußen kümmert es niemanden mehr, ob ich lebe oder sterbe.	10	6	14	0	14	.44	.24
13	Meine Freunde draußen vertrauen mir mehr, als die Insassen hier.	57	53	61	56	49	.45	-.03
14	Die Menschen, die ich draußen kenne, fehlen mir sehr.	82	85	78	87	83	.66	-.13
	N _{min}	174	88	86	53	34		

Legende: Missing = 41, Reliabilität: Cronbach- α = .85.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 10: Angst vor Mithäftlingen

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1	Gegenüber den anderen Insassen setzt man sich nur mit brutaler Gewalt durch.	10	6	15	6	6	.44	-.01
2	Nur Männer haben hier eine Chance zu überleben.	17	11	23	4	23	.42	.04
3	Man kommt hier nur dann klar, wenn man sich nimmt, was man kriegen kann und sich überhaupt nicht um andere schert.	19	19	18	15	26	.42	.05
4	Man lebt hier ständig in großer Gefahr vor anderen Häftlingen.	19	12	26	9	17	.43	.10
5	Hier im Knast gilt das Recht des Stärkeren.	38	29	47	24	37	.61	.07
6	Hier drin ist es besser, anderen etwas anzutun, bevor sie die Möglichkeit haben, mir etwas anzutun.	20	17	24	15	20	.52	.06
7	Wer hier nicht hart ist, hält nicht durch.	48	40	56	35	49	.55	.13
8	Wer hier überleben will, muß Kraft haben.	67	60	73	54	71	.37	.01
9	Man muß sich hier jeden Tag aufs Neue behaupten.	47	40	53	37	46	.59	.02
10	Viele der Insassen hier sind einfach gewalttätig.	50	47	52	43	54	.41	.03
11	Man muß sich hier verteidigen können, wenn man nicht untergehen will.	70	62	77	61	63	.47	.00
12	Vor seinen Mithäftlingen muß man ständig auf der Hut sein.	47	39	55	33	47	.50	-.03
13	Es gibt Insassen hier, die einen das Fürchten lehren.	32	33	32	24	46	.35	.08
14	Man läuft hier oft Gefahr, verprügelt zu werden.	15	10	21	4	20	.44	.19
15	Man muß sich hier um sich selbst kümmern, weil sich sonst niemand um einen kümmert.	52	34	71	20	56	.39	.07
16	Ich kann mich hier nicht gut genug verteidigen.	27	20	34	15	29	.38	.13
	N _{min}	174	88	86	54	34		

Legende: Missing = 41, Reliabilität: Cronbach- α = .84.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 11: Begrenzung der Autonomie

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1	Die Insassen werden hier behandelt wie kleine Kinder.	58	43	73	34	57	.71	.18
2	Die Bevormundung der Insassen ist hier nahezu umfassend.	57	46	67	39	57	.63	.02
3	Es regt mich auf, wenn Leute mir sagen, was ich zu tun habe.	66	63	69	67	57	.27	.00
4	Selbst über Kleinigkeiten kann man hier als Insasse nicht selbst entscheiden.	45	34	56	22	51	.69	.07
5	Viele Regeln hier haben einfach keinen vernünftigen Sinn.	71	64	77	57	74	.57	.03
6	Ich lasse mir von niemandem Vorschriften machen.	25	18	32	15	23	.33	.21
7	Der Insasse ist hier so abhängig und hilflos wie ein Kind.	52	42	62	32	57	.72	.03
8	Viele Regeln und Vorschriften hier haben einfach den Sinn, den Häftling zu demütigen.	53	36	69	21	60	.68	.12
9	Hier bestimmen immer andere, was man als Gefangener tun darf und was nicht.	69	61	77	50	77	.61	.06
10	Eigentlich ist im Knast alles verboten.	41	27	55	20	37	.67	.04
11	Keiner von uns hat irgendeinen Einfluß darauf, wie wir hier behandelt werden.	39	26	52	19	37	.54	.07
12	Ein Soldat hat sicher mehr Entscheidungsfreiheit als der Insasse hier.	73	69	77	56	89	.57	-.09
13	Vom Aufstehen bis zum Schlafengehen wird man hier ständig gegängelt.	33	19	48	11	31	.67	.08
14	Viele Vorschriften hier drinnen dienen nur dazu, den Insassen kleinzukriegen.	52	38	67	24	59	.76	.05
15	Ich fühle mich hier in der Anstalt wie eine Nummer, nicht wie ein Mensch.	53	37	68	20	63	.72	.17
16	Ich kann wirklich nicht viel ändern an dem, was mit mir hier geschieht.	44	29	59	19	46	.60	.01
17	Wenn man es sich ein bißchen überlegt, sind die meisten Regeln hier ziemlich vernünftig.	55	64	47	78	43	.61	-.07
18	Man hat hier als Insasse ungefähr so viele Rechte wie der Löwe im Käfig.	51	37	64	19	66	.75	.10
19	Ich fühle mich der Anstalt hier völlig ausgeliefert.	44	32	57	28	38	.70	.14
	N _{min}	175	87	87	52	34		

Legende: Missing = 40. Reliabilität: Cronbach- α = .93.

Fragebogen Prisonisierung (3. Welle), – Skala 12: Intensität feindlicher Distanz zu Stab und Anstalt

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
1	Die Aufsichtsbeamten hier sind gewöhnlich bereit, den Insassen halbwegs entgegen zu kommen.	73	81	66	94	60	.48	-.11
2	Zwei Häftlinge, die einen Ausbruchsvorhaben planen, bitten einen ihrer engeren Freunde, Braun, die Aufmerksamkeit der Wache abzulenken, so daß sie aus dessen Sichtweite gelangen können. Braun lehnt das ab mit der Begründung, er wolle mit diesem Plan nichts zu tun haben. Ich finde, die Haltung von Braun ist richtig.	81	87	75	93	79	.06	-.18
3	Wenn mir hier drin ein guter Freund erzählte, er hätte einen 10-Markschein, den ihm ein Besucher hereingeschmuggelt hätte, und wenn er mich bäte, das Geld für ihn aufzubewahren, weil er sicher gefilzt würde, dann würde ich							
	- es sicherlich für ihn aufbewahren (4)	53	51	56	49	53		
	- es wahrscheinlich für ihn aufbewahren (3)	31	36	26	38	32		
	- das wahrscheinlich ablehnen (2)	10	9	10	11	6		
	- das ganz sicher ablehnen (1).	6	5	8	2	9	-.12	.19
4	Die Vollzugsbeamten würden sich eher für Insassen einsetzen, die andere verpfeifen, als daß sie sich für die Probleme einsetzen, die wir anderen haben.	49	35	63	28	46	.44	.12
5	Die Vollzugsbeamten hier scheinen zu glauben, daß man keinem Insassen trauen kann.	59	43	75	30	63	.50	.00
6	Wenn ich persönliche Schwierigkeiten habe, kann ich sie am besten mit Vollzugsbeamten bereden.	21	29	14	36	18	.37	-.09
7	Als ich hier reinkam, wollte ich nichts mit Vollzugsbeamten zu tun haben und will es auch heute nicht.	40	29	51	19	46	.56	.07
8	Die Vollzugsbeamten hier tun ihr Bestes, um uns wie Menschen zu behandeln.	49	61	37	72	43	.58	-.18
9	Die beste Art, seine Zeit abzusetzen, besteht darin, gute Miene zum bösen Spiel zu machen: Man sollte dem Stab auf keinen Fall zeigen, daß irgend etwas einen fertigmacht.	50	31	69	24	42	.46	.17
10	Wenn zwei Insassen mit langen Haftstrafen ausbrechen wollten, und das auch							

Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
könnten, wenn ich das Werkzeug von meinem Arbeitsplatz herbei-schmuggeln würde, ich aber das Risiko eingehen würde, ein volles Jahr länger zu brummen, dann würde ich							
- ihnen helfen, auch wenn ich wüßte, daß mir die Beamten nach ihrer Flucht nachweisen könnten, daß ich sie unterstützt habe (4)	9	1	16	2	0		
- ihnen nur helfen, wenn mir daraus keine Nachteile erwachsen (3)	18	16	20	11	23		
- ihnen nur helfen, wenn ich sicher wäre, daß ich nicht erwischt werden könnte (2)							
- ihnen unter keinen Umständen helfen (1).	14	15	14	15	14		
	59	68	50	72	63	-.38	.14
11 Wenn man sich einem Vollzugsbeamten anvertraut, dann wird diese Information wahrscheinlich gegen einen verwendet.	54	40	69	23	66	.55	.05
12 Manche Angehörigen des Stabs sind ehrlich daran interessiert, was mit mir geschieht.	65	75	55	79	69	.48	-.23
13 Die meisten Aufsichtsbeamten haben ein offenes Ohr für unsere Vorschläge zur Verbesserung der Lebensbedingungen hier drin.	40	55	25	66	37	.63	-.08
14 Die meisten Vollzugsbeamten wären bereit, eine besondere Anstrengung auf sich zu nehmen, um einem Insassen zu helfen.	36	53	19	65	34	.48	-.10
15 Ich würde mich von einem Vollzugsbeamten für etwas, das ich nicht getan habe, bestrafen lassen							
- ich würde niemals eine Strafe auf mich nehmen (4)	52	61	44	65	53		
- nur, um einen guten Freund zu schützen (3)	40	32	49	33	30		
- um Insassen zu schützen, die ich gut kenne (2)	5	5	6	2	10		
- für jeglichen Insassen (1).	2	2	1	0	7	-.08	-.15
16 Ich bin mit einer Gruppe von Insassen zum Ausheben von Gräben eingesetzt. Ich arbeite hart, weil ich mich dabei wohlfühle. Die anderen Insassen werfen mir vor, daß ich zu schnell arbeite und sagen, der Aufsichtsbeamte würde sie jetzt alle zu schnellerer Arbeit antreiben. Ich würde							
- langsamer arbeiten, um ihnen nicht voraus zu sein (4)	48	41	54	44	37		

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r _{it}	RF
	- etwas langsamer arbeiten, um den anderen nur wenig voraus zu sein (3)	28	31	25	27	37		
	- genauso hart arbeiten wie vorher (2)	20	23	17	23	23		
	- noch härter arbeiten als vorher (1).	4	5	3	6	3	.01	-.01
17	Die meisten Vollzugsbeamten hier denken, wenn man einmal Knastbruder ist, dann bleibt man es sein leben lang.	58	47	69	33	69	.67	.04
18	Der Insasse Doll wird bei einer Messerstecherei mit einem anderen Gefangenen verletzt. Doll wird vor den Untersuchungsausschuß gerufen. Er soll sagen, mit wem er gekämpft hat, weigert sich aber, den Betreffenden zu nennen.							
	- Ich finde, Doll hat richtig gehandelt.	53	49	58	46	54	.16	.10
19	Meiner Meinung nach sind die meisten Mitglieder des Stabes dumm und brutal.	20	10	31	4	20	.38	.09
20	Es ist ein Beweis von Schwäche, wenn einer mit seinen Problemen zum Berater läuft, es sei denn, er will ihn reinlegen.	11	6	17	4	9	.23	.10
	N _{miss}	166	82	84	52	30		

Legende: Missing = 49, Reliabilität: Cronbach- α = .65.

Fragebogen Klima in der Anstalt (1. Welle)

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r_{it}	RF
1	In dieser Anstalt hält es das Personal für richtig, sich offen die Meinung zu sagen.	44	71	19	73	68	.66	.00
2	In dieser Anstalt gibt es öfter interessante Diskussionen.	55	84	27	80	87	.63	.05
3	In dieser Anstalt wird wenig gemeinsam gemacht.	55	42	66	39	46	.50	.08
4	Das Verhältnis zwischen Personal und Insassen ist in dieser Anstalt ziemlich ungezwungen.	53	80	28	95	62	.67	-.15
5	Das Personal hier kümmert sich um die Probleme der Insassen.	47	82	15	93	69	.76	-.09
6	Die Insassen werden in dieser Anstalt zu wenig auf die Zukunft vorbereitet.	67	38	94	28	50	.75	.07
7	Die Insassen können über ihre persönlichen Probleme hier nicht offen reden.	54	22	84	11	36	.72	.11
8	Was man den Insassen hier beibringt, hilft ihnen letztlich auch nicht weiter.	48	15	78	6	26	.71	.09
9	In dieser Anstalt ist das meiste gut geregelt.	50	75	26	82	66	.68	-.06
10	Die Mitarbeiter hier ändern andauernd ihre Meinungen.	42	22	61	11	35	.55	.06
11	Insassen können hier die Mitarbeiter in deren Gegenwart kritisieren, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.	46	73	22	78	66	.62	.01
12	Die Mitarbeiter dieser Anstalt arbeiten als Team gleichberechtigt zusammen.	41	61	22	64	58	.56	-.02
13	Wenn sich die Mitarbeiter offen gegen die ‚Leitung‘ stellen, bekommen sie Ärger.	76	59	90	56	62	.55	-.05
14	Manche der Mitarbeiter hier sprechen kaum miteinander.	55	33	75	26	40	.53	-.06
	N_{min}	202	93	106	48	44		

Legende: Missing = 13. Reliabilität: Cronbach- α = .92, r (Skala-Rückfall) = -.07.

Fragebogen Klima in der Anstalt (2. Welle)

	Items	Total	EG	KG	Vd S	Ad S	r _{it}	RF
1	In dieser Anstalt hält es das Personal für richtig, sich offen die Meinung zu sagen.	38	59	18	58	59	.62	-.03
2	In dieser Anstalt gibt es öfter interessante Diskussionen.	46	69	24	70	68	.65	-.06
3	In dieser Anstalt wird wenig gemeinsam gemacht.	64	57	70	63	50	.47	.04
4	Das Verhältnis zwischen Personal und Insassen ist in dieser Anstalt ziemlich ungewungen.	53	72	35	86	54	.61	-.09
5	Das Personal hier kümmert sich um die Probleme der Insassen.	42	69	16	76	59	.77	-.11
6	Die Insassen werden in dieser Anstalt zu wenig auf die Zukunft vorbereitet.	73	54	91	48	61	.70	.09
7	Die Insassen können über ihre persönlichen Probleme hier nicht offen reden.	59	36	82	29	46	.72	.14
8	Was man den Insassen hier beibringt, hilft ihnen letztlich auch nicht weiter.	50	26	74	15	40	.65	.17
9	In dieser Anstalt ist das meiste gut geregelt.	43	60	28	64	55	.56	-.17
10	Die Mitarbeiter hier ändern andauernd ihre Meinungen.	51	39	63	38	41	.53	.02
11	Insassen könne hier die Mitarbeiter in deren Gegenwart kritisieren, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.	39	58	21	66	48	.59	-.08
12	Die Mitarbeiter dieser Anstalt arbeiten als Team gleichberechtigt zusammen.	32	50	15	49	50	.58	.06
13	Wenn sich die Mitarbeiter offen gegen die ‚Leitung‘ stellen, bekommen sie Ärger.	76	62	90	59	65	.53	.00
14	Manche der Mitarbeiter hier sprechen kaum miteinander.	62	51	72	49	52	.45	-.15
N _{min}		199	98	100	55	44		

Legende: Missing = 13, Reliabilität: Cronbach- α = .90, r (Skala-Rückfall) = -.08.

Fragebogen Klima in der Anstalt (3. Welle)

	Items	Total	EG	KG	VdS	AdS	r_{it}	RF
1	In dieser Anstalt hält es das Personal für richtig, sich offen die Meinung zu sagen.	36	51	22	64	29	.58	-.06
2	In dieser Anstalt gibt es öfter interessante Diskussionen.	35	51	20	72	20	.51	-.16
3	In dieser Anstalt wird wenig gemeinsam gemacht.	63	55	72	45	69	.48	.11
4	Das Verhältnis zwischen Personal und Insassen ist in dieser Anstalt ziemlich ungezwungen.	48	64	32	85	34	.69	-.19
5	Das Personal hier kümmert sich um die Probleme der Insassen.	40	59	21	74	37	.73	-.13
6	Die Insassen werden in dieser Anstalt zu wenig auf die Zukunft vorbereitet.	67	49	85	26	83	.71	.27
7	Die Insassen können über ihre persönlichen Probleme hier nicht offen reden.	57	48	67	26	80	.69	.22
8	Was man den Insassen hier beibringt, hilft ihnen letztlich auch nicht weiter.	55	43	68	23	71	.65	.14
9	In dieser Anstalt ist das meiste gut geregelt.	51	60	42	70	46	.56	-.30
10	Die Mitarbeiter hier ändern andauernd ihre Meinungen.	47	40	53	31	54	.45	.17
11	Insassen können hier die Mitarbeiter in deren Gegenwart kritisieren, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.	43	61	25	77	37	.62	-.07
12	Die Mitarbeiter dieser Anstalt arbeiten als Team gleichberechtigt zusammen.	32	45	20	56	29	.51	-.14
13	Wenn sich die Mitarbeiter offen gegen die ‚Leitung‘ stellen, bekommen sie Ärger.	70	56	85	40	80	.55	.08
14	Manche der Mitarbeiter hier sprechen kaum miteinander.	62	58	67	47	74	.33	.11
	N_{\min}	172	87	85	52	34		

Legende: Missing = 39, Reliabilität: Cronbach- α = .89, r (Skala-Rückfall) = -.23.

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser

Band 57

Helmut Kury, Joachim Obergfell-Fuchs, Michael Würger

Gemeinde und Kriminalität

Eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland

Freiburg 2000, 770 Seiten. ISBN 3-86113-000-9

31,- €

Band 87

Lutz Gollan:

Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft

Freiburg 1999, 280 Seiten. ISBN 3-86113-031-9

21,- €

Band 88

Jack Derks, Anton van Kalmthout, Hans-Jörg Albrecht (Eds.)

Current and Future Drug Policy Studies in Europe

Problems, Prospects and Research Methods

Freiburg 1999, 320 Seiten. ISBN 3-86113-032-7

21,- €

Band 89

Rüdiger Ortmann:

Abweichendes Verhalten und Anomie

Entwicklung und Veränderung abweichenden Verhaltens im

Kontext der Anomietheorien von Durkheim und Merton

Freiburg 2000, 768 Seiten. ISBN 3-86113-033-5

31,- €

Band 90

Ulrich Baumann

Das Verbrechenopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse

Eine empirische Untersuchung der Printmedien

Freiburg 2000, 242 Seiten. ISBN 3-86113-034-3

21,- €

Band 91

Günther Kräupl, Heike Ludwig

Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen

im Kontext gesellschaftlicher Transformation

Theoretische Reflexion und Ergebnisse von Kriminalitäts-
befragungen in Thüringen

Freiburg 2000, 350 Seiten. ISBN 3-86113-036-X

21,- €

Band 93

Letizia Paoli

Illegal Drug Trade in Russia

A Research Project Commissioned by the United Nations Office
for Drug Control and Crime Prevention

Freiburg 2001, 166 Seiten. ISBN 3-86113-038-6

16,- €

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser

Band 94

Heidrun Kiessl

**Die Regelwerke der Vereinten Nationen zum Jugendstrafrecht
in Theorie und Praxis**

Eine empirische Untersuchung über ihre Anwendung
hinsichtlich der freiheitsentziehenden Maßnahmen bei
delinquenten Kindern und Jugendlichen in Südafrika

Freiburg 2001, 632 Seiten. ISBN 3-86113-039-4

31,- €

Band 95

Joachim Obergfell-Fuchs

Ansätze und Strategien Kommunalen Kriminalprävention

Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in
Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau

Freiburg 2001, 650 Seiten. ISBN 3-86113-040-8

31,- €

Band 96

Monika Becker

Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft im Königreich Württemberg

Ein Beitrag zur Historischen Kriminologie unter Berücksichtigung von
Normen- und Sozialgeschichte in Württemberg von 1830 bis 1848

Freiburg 2000, 245 Seiten. ISBN 86113-041-6

21,- €

Band 97

Hans-Jörg Albrecht, Afroditi Koukoutsaki, Telemach Serassis

Images of Crime

Representations of Crime and the Criminal in Science, the Arts
and the Media

Freiburg 2001, 310 pages. ISBN 3-86113-042-4

21,- €

Band 98

Oliver Kipper

Schutz kindlicher Opferzeugen im Strafverfahren

Freiburg 2001, 330 Seiten. ISBN 3-86113-043-2

26,- €

Band 99

Michael Kilchling

Die Praxis der Gewinnabschöpfung in Europa

Eine vergleichende Evaluationsstudie zur Gewinnabschöpfung in
Fällen von Geldwäsche und anderen Formen Organisierter Qualität

Freiburg 2002, 490 Seiten. ISBN 3-86113-044-0

31,- €

Band 101

Hans-Jörg Albrecht, Anton van Kalmthout

Community Sanctions and Measures in Europe and North America

Freiburg 2002, 600 Seiten. ISBN 3-86113-046-7

31,- €